

LANDESHAUPTSTADT

DÜSSELDORF



VERWALTUNGSBERICHT

1959 u. 1960

+4999 806 01

+3733 795 90

219



Verwaltungsbericht

der Landeshauptstadt

DÜSSELDORF

für die Zeit vom 1. April 1959 bis zum 31. Dezember 1960



In Auftrage des Oberstadtdirektors bearbeitet und herausgegeben vom Statistischen Amt

(1961)



Verwaltungsbericht

der Landeshauptstadt

D Ü S S E L D O R F

für die Zeit vom 1. April 1959 bis zum 31. Dezember 1960



Im Auftrage des Oberstadtdirektors bearbeitet und herausgegeben vom Statistischen Amt

(1963)



Verwaltungsbericht

1959

766

der Landesbibliothek

St. u. R. Nr. 591 (1959/60) 4°

2. Aufl.

DÜSSELDORF

26

7337

für die Zeit vom 1. April 1959 bis zum 31. Dezember 1959

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF



3733 7959 0

7539/63 y

Im Auftrage des Oberbibliotheksdirektors

VORWORT

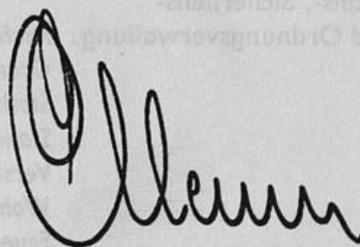
In den Rechnungsjahren 1959 und 1960, auf die der vorliegende Verwaltungsbericht sich bezieht, stand die Düsseldorfer Wirtschaft — nach vorheriger geringer Abschwächung — wieder im Zeichen einer vollen Entfaltung und Ausnutzung ihrer Kapazitäten. Gleichzeitig nahm der Verkehr weiter beträchtlich zu.

Unter der Vielzahl der Aufgaben, die der Stadtverwaltung in der Berichtszeit oblagen, standen weiterhin im Vordergrund Bemühungen um die Baulandbeschaffung und Linderung der Wohnungsnot, Sorgen um die Verbesserung der Schulverhältnisse, um den Ausbau von Einrichtungen auf dem Gebiet der Sozial- und Gesundheitsfürsorge und der Hygiene, nicht zuletzt Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Verkehrssicherung. Eine Fülle von Gesetzesänderungen und -neuerungen hat die Ämter auf vielen Gebieten wiederum vor neue Probleme gestellt und ihre Arbeit beeinflußt.

Dieser Bericht soll Aufschluß darüber geben, mit welchen Aufgaben im einzelnen die verschiedenen Ämter in der Berichtszeit befaßt waren und wie bzw. wie weit sie diese Aufgaben bewältigt haben. Sicher sind manche Wünsche unerfüllt geblieben; trotzdem darf das, was geleistet wurde, mit Genugtuung festgestellt werden.

Dankbar gedenkt die Stadt ihres am 6. Dezember 1959 verstorbenen Oberbürgermeisters Georg Glock, der nach dem Zusammenbruch 1945 als Ratsherr, Bürgermeister und Oberbürgermeister der Stadt aufopferungsvoll unvergeßliche Dienste geleistet hat.

Düsseldorf, im Januar 1963



(Dr. Hensel)
Oberstadtdirektor

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Die Ehrenbürger der Stadt Düsseldorf	6
Stadtchronik über bemerkenswerte Vorkommnisse in der Berichtszeit	7
 Allgemeiner Teil	
Stadtgebiet und Bevölkerung	12
Der Rat der Stadt	13
Organisation der Stadtverwaltung	16
Die Dezernatsverteilung	19
 Die Berichte der Ämter	
Allgemeine Verwaltung: <i>Hauptamt</i>	22
<i>Personalamt</i>	30
<i>Presseamt</i>	44
<i>Rechnungsprüfungsamt</i>	45
 Finanzverwaltung: <i>Kämmerei</i>	48
<i>Kassenamt</i>	64
<i>Steueramt</i>	69
<i>Liegenschaftsamt</i>	78
<i>Amt für Verteidigungslasten</i>	83
 Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung: <i>Rechtsamt</i>	88
<i>Ordnungsamt</i>	94
<i>Statistisches und Einwohnermeldeamt</i>	104
<i>Standesämter</i>	111
<i>Versicherungsamt</i>	115
<i>Wohnungsamt</i>	120
<i>Feuerwehr</i>	128
 Schul- und Kulturverwaltung: <i>Schulverwaltungsamt</i>	134
<i>Kulturamt</i>	153
<i>Theaterverwaltung</i>	168
 Sozial- und Gesundheitsverwaltung: <i>Sozialamt</i>	174
<i>Jugendamt</i>	188
<i>Sportamt</i>	198
<i>Gesundheitsamt</i>	201
<i>Städt. Krankenanstalten — Medizinische Akademie</i>	219
<i>Ausgleichsamt</i>	234
<i>Amt für Wiedergutmachung</i>	241

Bauverwaltung:	Bauverwaltungsamt	244
	Planungsamt	249
	Vermessungs- und Katasteramt	251
	Bauaufsichtsamt	256
	Bauförderungsamt	260
	Hochbauamt	266
	Straßen- und Brückenbauamt	277
	Kanal- und Wasserbauamt	285
	Garten-, Friedhofs- und Forstamt	291
Verwaltung für öffentliche Einrichtungen:	Fuhrpark	302
	Schlacht- und Viehhof	305
	Marktamt	307
	Leihamt	309
Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr:	Werbe- und Verkehrsamt	312
	Stadtwerke	318
	Städt. Häfen	325
	Wirtschaftsförderungsamt	327

DIE EHRENBÜRGER DER STADT DÜSSELDORF

	Datum der Ehrung
Prinz Friedrich von Preußen	8. 7. 1856
Fürst Carl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen	8. 7. 1856
Akademie-Direktor Peter von Cornelius	30. 7. 1862
Regierungspräsident a. D. Freiherr Leo von Massenbach	2. 7. 1866
Generalleutnant Leonhard von Blumenthal	7. 2. 1871
Prof. Andreas Achenbach	7. 7. 1885
Fürst Otto von Bismarck	12. 3. 1895
Prof. Oswald Achenbach	12. 1. 1897
Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Albert Mooren	5. 4. 1898
Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg	18. 10. 1902
Dr. Freiherr von Rheinbaben	10. 7. 1907
Oberbürgermeister Wilhelm Marx	22. 12. 1910
Generalfeldmarschall Paul von Beneckendorff und von Hindenburg	1. 10. 1917
Kunstmaler Prof. Eduard von Gebhardt	23. 4. 1918
Akademie-Direktor Prof. Fritz Roeber	14. 10. 1921
Kunstmaler Prof. Dr. Georg Oeder	12. 4. 1926
Kommerzienrat Fritz Henkel	17. 4. 1928
Dr. Herbert Eulenberg	25. 1. 1946
Dr. Hugo Henkel	26. 9. 1951
Generalintendant Prof. Dr. h. c. Gustav Lindemann	4. 10. 1952
Altbundespräsident Prof. Dr. Theodor Heuss	3. 6. 1960

Am Ende der Berichtszeit war Altbundespräsident Prof. Dr. Theodor Heuss der einzige lebende Ehrenbürger der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Stadtchronik

über bemerkenswerte Vorkommnisse in der Zeit vom 1. April 1959 bis 31. Dezember 1960

(Die angeführten Daten geben entweder den Tag des Vorkommnisses oder den Tag der Bekanntgabe in der Presse an)

9. April 1959 Wilhelm Weilinghaus löst Paul Klees als Chef der Sebastianer von Stadtmitte ab
19. April 1959 Aethiopische Minister, Außenminister Yilma Deressa und Arbeitsminister Mengesha Seyoum, besuchen Düsseldorf
- im April 1959 Fertigstellung des Gebäudes der Stephanien-Realschule, Charlottenstr. 110
3. bis 9. Mai 1959 IV. Kongreß der Internationalen Union für Gesundheitserziehung in Düsseldorf
15. Mai 1959 Landung des ersten planmäßigen Verkehrsflugzeuges mit Strahltriebwerk auf dem Düsseldorfer Flughafen (Skandinavische Luftverkehrsgesellschaft SAS)
16. bis 24. Mai 1959 Österreich-Woche in Düsseldorf (und Duisburg)
22. Mai 1959 Tagung des Präsidiums des Deutschen Städtetages in Düsseldorf in Anwesenheit des Bundeswohnungsbauministers Lücke
4. Juni 1959 Richtfest für die Erneuerung des alten Rathauses (Tußmannbau), Marktplatz
7. Juni 1959 Feier aus Anlaß der Wiederherstellung der Gerresheimer Stiftskirche in Anwesenheit von Kardinal Frings
23. Juni 1959 Verleihung und Übergabe der Kunstpreise 1958 der Stadt Düsseldorf. Den Cornelius-Preis für Malerei erhielt Julius Bissier (Hagnau/Bodensee), für Bildhauerei Toni Stadler (München), den Immermann-Preis Wolfdietrich Schnure (Berlin) und den Robert-Schumann-Preis Rudolf Petzoldt (Köln). Den Förderpreis des Cornelius-Preises erhielt Rolf Sackenheim (Düsseldorf), den Förderpreis des Immermann-Preises Hans Peter Keller (Büttgen bei Neuß) und den Förderpreis des Robert-Schumann-Preises Friedrich Zehm (Freiburg/Breisgau).
24. Juni 1959 Einweihung des im Oktober 1958 fertiggestellten Gebäudes der Metallgewerblichen Berufsschule I, Auf'm Hennekamp/Redinghovenstraße
4. Juli 1959 Übernahme des Mahnmals der Stadt Danzig (auf dem Grünstreifen der Straße „In der Lohe“) in die Obhut der Stadt
6. Juli 1959 Verlegung des Sitzes des Landschaftsverbandes Rheinland von Düsseldorf nach Köln
8. bis 10. Juli 1959 6. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kiefer- und Gesichtschirurgie
9. Juli 1959 Georg Spickhoff, Stadtgeschichtsforscher und Mentor der Schützen und Heimatvereine, im Alter von 87 Jahren gestorben
10. Juli 1959 Freigabe des Nordstrandes der „Volkserholungsstätte Unterbacher See“
26. Juli 1959 100 Jahre St. Martinus-Krankenhaus

6. August 1959 Fertigstellung des Abwässertunnels (3,80 m Durchmesser) unter dem Rhein zwischen Lohausen und Büberich (wichtiger Bauabschnitt zur Inbetriebnahme der Großkläranlage Düsseldorf-Nord in Ilverich)
24. August 1959 100 Jahre „Die armen Clarissen“ (Töchter der hl. Clara) in Düsseldorf
27. August 1959 Eröffnung des Parkhochhauses an der Kreuzung Tal- und Luisenstraße
29. August 1959 Vollversammlung der Internationalen Akademie für Fremdenverkehr (Monaco) in Düsseldorf
29. August bis 6. September 1959 10. Deutsche Bundesfachschau für das Hotel- und Gaststätten-Gewerbe in Düsseldorf
9. bis 12. September 1959 Zentraleuropäischer Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Anästhesie in Düsseldorf
- im September 1959 Fertigstellung des Gebäudes der Brüder-Grimm-Volksschule, Rosmarinstraße 28
4. Oktober 1959 Übernahme der Florence-Nightingale-Büste in die Obhut der Stadt Düsseldorf und Aufstellung in Düsseldorf-Kaiserswerth (Geschenk der in Düsseldorf ansässigen britischen Staatsangehörigen)
8. Oktober 1959 Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes an Oberstadtdirektor Dr. Hensel
17. bis 25. Oktober 1959 Internationale Industrie-Fachmesse „Kunststoffe 1959“ und Internationaler Kunststoffkongreß in Düsseldorf
27. bis 29. Oktober 1959 Internationale Tagung des Bundesverbandes der Deutschen Schrottwirtschaft
29. u. 30. Oktober 1959 50. Gießerei-Tagung in Düsseldorf (Jahreshauptversammlung des Vereins Deutscher Gießereifachleute)
3. November 1959 Freigabe der linksrheinischen Abfahrt der Nordbrücke vom „Seestern“ bis zur Kevelaerer Straße (9,5 km Stadtautobahn)
5. u. 6. November 1959 Eisenhüttenfest in Düsseldorf (Jahreshauptversammlung des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute)
12. bis 14. November 1959 Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Düsseldorf
6. Dezember 1959 Oberbürgermeister Georg Glock gestorben
12. Dezember 1959 Enthüllung einer von der Stadt Düsseldorf gestifteten Gedenktafel am Sterbehause Heinrich Heines in Paris
18. Dezember 1959 Verleihung und Übergabe der Kunstpreise 1959 der Stadt Düsseldorf. — Den Cornelius-Preis für Malerei erhielt Otto Dix (Hemmenhofen/Bodensee), für Bildhauerei Ludwig Gies (Köln), den Förderpreis Friedrich Werthmann (Düsseldorf). Den Robert-Schumann-Preis erhielt Franz Alfons Wolpert (Schloß Salem), den Förderpreis Reinhold Finkbeiner (Frankfurt). Den Immermann-Preis erhielt Gerd Gaiser (Reutlingen), den Förderpreis Christoph Meckel (St. Gallen).
29. Dezember 1959 Jean Martinon als Generalmusikdirektor nach Düsseldorf berufen.
- im Dezember 1959 Fertigstellung des Gebäudes des Rethel-Gymnasiums, Graf-Recke-Str. 170

8. Januar 1960 Ratsherr Wilhelm Becker (SPD) zum Oberbürgermeister gewählt
26. Januar 1960 100 Jahre Dominikaner-Orden in Düsseldorf
30. Januar 1960 Empfang der Landeshauptstadt im Schloß Jägerhof zu Ehren des Schauspielers Dr. Peter Esser aus Anlaß seiner ununterbrochenen 50jährigen Tätigkeit am Düsseldorfer Schauspielhaus
- im Januar 1960 Fertigstellung des Gebäudes der Werner-von-Siemens-Realschule, Rethelstraße 13
6. bis 28. Februar 1960 Ausstellung „Medizin USA“ in der Europa-Halle
10. Februar 1960 Der Rat stiftet die Heinrich-Heine-Medaille für besondere Verdienste um die deutsche Sprache
5. März 1960 Staatspräsident von Peru, Manuel Prado, in der Landeshauptstadt
122. Tagung der niederrheinisch-westfälischen Chirurgen in Düsseldorf
11. April 1960 Großbrand in den Jagenberg-Werken; drei Feuerwehrleute bei der Brandbekämpfung tödlich verunglückt
20. bis 27. April 1960 Interpack — 2. Internationale Messe für Verpackungsmaschinen und Verpackungsmittel mit internationaler Süßwarenmaschinenmesse
21. und 22. April 1960 European Packaging Federation-Kongreß 1960
- im April 1960 Fertigstellung des Gebäudes der Realschule für Jungen, Wersten, Siegburger Straße, und des Gebäudes der ev. Volksschule, Lennéstr. 5
5. Mai 1960 Generalintendant Prof. Dr. h. c. Gustav Lindemann, Ehrenbürger der Stadt Düsseldorf, gestorben
Fertigstellung des 94 m hohen Thyssen-Hauses, Verwaltungsgebäude der Phönix-Rheinrohr AG., am Jan-Wellem-Platz
Der Rat der Stadt beschließt die Durchführung des Bauvorhabens Jan-Wellem-Platz (mit einer Hochstraße, die an der Goltsteinstraße beginnt und Anschluß an die Berliner Allee und die Immermannstraße hat)
11. Mai 1960 Einweihung des „Hauses der Wissenschaften“ (Karl-Arnold-Haus) im Flora-Garten
Fußball-Länderspiel Deutschland — Irland im Rheinstadion (73 000 Zuschauer)
Hauptversammlung des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft in Düsseldorf
14. bis 21. Mai 1960 9. Deutsches Mozartfest der Deutschen Mozartgesellschaft in Düsseldorf
27. bis 29. Mai 1960 Jahreshauptversammlung des Richard-Wagner-Verbandes in Düsseldorf
3. Juni 1960 Verleihung des Ehrenbürgerbriefes der Stadt Düsseldorf und der Heinrich-Heine-Medaille an den Altbundespräsidenten Professor Dr. Theodor Heuss
4. und 5. Juni 1960 Bundestreffen der Landsleute des Neiße-Gaues
11. und 12. Juni 1960 Jahreshauptversammlung des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaft für Christlich-Jüdische-Zusammenarbeit
18. und 19. Juni 1960 „Tag der Danziger“ in Düsseldorf; 20 000 Teilnehmer

9. und 10. Juli 1960 Bundestreffen der Ostpreußen in Düsseldorf; 200 000 Teilnehmer
10. Juli 1960 Eröffnung der Landesgalerie (Klee-Sammlung) im Schloß Jägerhof
11. Juli 1960 Bundespräsident Dr. h. c. Lübke in Düsseldorf; Eintragung in das Goldene Buch der Stadt.
Festakt in der Rheinhalle anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen
14. Juli 1960 Der Rat beschließt die Stiftung von Ehrenringen der Stadt Düsseldorf („Jan-Wellem-Ring“, „Großer Ehrenring der Stadt Düsseldorf“, „Ehrenring des Rates“). Verleihung des „Ehrenringes des Rates“ an die Ratsherren Dr. Betz, Leonhard Ingenhut, Hermann Röhr und Georg Schulhoff
27. und 28. August 1960 Bundestreffen der Oberschlesier in Düsseldorf; 120 000 Teilnehmer
7. September 1960 Freigabe der Danziger Straße (vom Verteilerring Nordfriedhof zum Freiligrathplatz)
8. September 1960 Festlicher Empfang der bei den Olympischen Spielen 1960 in Rom mit der Goldmedaille ausgezeichneten Sportler des Ruderclubs „Germania“ Düsseldorf (Vierer mit Steuermann)
13. September 1960 Freigabe der neuen Verbindungsstraße von der Stadtautobahn am Heerdter Dreieck zur Pariser Straße
14. September 1960 Tagung der Hauptgemeindefeuermänner und Beigeordneten von Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf
15. September 1960 Verleihung des „Jan-Wellem-Ringes“ an die Düsseldorfer Bürger Paul Klees und Albert Kanehl
16. September 1960 Grundsteinlegung für das „Haus des Deutschen Ostens“
23. September 1960 Enthüllung des „Berliner Bären“ auf dem Ernst-Reuter-Platz und Einweihung der Berliner Allee durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Willy Brandt
27. bis 30. September 1960 Erster Internationaler Kongreß für medizinische Photographie und Kinetographie in Düsseldorf
- im September 1960 Fertigstellung des Gebäudes der ev. Volksschule Karl-Müller-Str. 25 und des Gebäudes der Gemeinschaftsschule Vennhauser Allee 167
7. und 8. Oktober 1960 Jahreshauptversammlung der Deutsch-Indischen Gesellschaft in Düsseldorf mit Ausstellung im Haus der Wissenschaften „Indien als Wirtschaftspartner Deutschlands“
19. bis 26. Oktober 1960 2. Internationaler Kongreß mit Ausstellung für Meßtechnik und Automatik (Interkama) in Düsseldorf
27. Oktober 1960 Verleihung des „Ehrenringes des Rates“ an die Mitglieder des Rates: Frau Else Görgens, Dr. Fritz Vomfelde, Heinrich Könn, Dr. Hans Bender, Wilhelm Berens, Peter Müller, Karl Schracke, Paul Wiegandt und an die Mitglieder der Verwaltung: Oberstadtdirektor Dr. Hensel, Stadtdirektor Rausch und Stadtkämmerer Dr. Reisinger.
- im Oktober 1960 Fertigstellung des Gebäudes des Jungen-Gymnasiums Gerresheim, Am Poth 60

3. und 4. November 1960 100. Eisenhüttentag in Düsseldorf (Jahreshauptversammlung des am 14. Dezember 1860 gegründeten Vereins Deutscher Eisenhüttenleute)
9. bis 12. November 1960 Gießereitagung in Düsseldorf (51. Jahreshauptversammlung des Vereins Deutscher Gießereifachleute)
18. November 1960 Jahreshauptversammlung des Bundesverbandes der Deutschen Schrottwirtschaft in Düsseldorf
19. November 1960 Tagung der Rheinisch-Westfälischen Gesellschaft für Innere Medizin in Düsseldorf
28. November 1960 Verleihung des „Großen Ehrenringes der Stadt Düsseldorf“ an Kurt Forberg und Dr. Ernst Schneider
9. Dezember 1960 Empfang der Stadt für die Olympiasieger 1960 und Vertreter des Deutschen Sportbundes (DSB) im Schloß Jägerhof
9. und 10. Dezember 1960 53. Sitzung des Hauptvorstandes des Deutschen Städtebundes in Düsseldorf
10. Dezember 1960 10. Bundestag des Deutschen Sportbundes (DSB) im Landtagsgebäude
15. bis 17. Dezember 1960 Bundespräsident Dr. h. c. Heinrich Lübke zum Staatsbesuch in der Landeshauptstadt Düsseldorf
18. Dezember 1960 Nach mehrjährigen Instandsetzungsarbeiten festliche Wiedereröffnung der 1684 erbauten Neanderkirche, Bolkerstraße, durch den Präses der Ev. Kirche im Rheinland, Prof. D. Dr. Beckmann
19. Dezember 1960 Ernennung des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf, Dr. Ernst Schneider, zum Doktor honoris causa der Medizinischen Akademie Düsseldorf
Dr. jur. Erich Custodis, der letzte Bürgermeister von Benrath vor der Eingemeindung 1929, im Alter von 73 Jahren gestorben

Stadtgebiet und Bevölkerung

Das Gebiet des Stadtkreises Düsseldorf umfaßt eine Fläche von 15 846 ha. Gebietsänderungen erfolgten im Berichtszeitraum nicht. Über 30 vH des Stadtgebiets waren am 31. Dezember 1960 mit Häusern bebaut (Hofräume und Hausgärten mitgerechnet). Straßen, Wege und Plätze nahmen fast 10 vH der Stadffläche ein.

Die Einwohnerzahl wurde wie in den vorangegangenen Jahren auf der Basis der Volkszählung vom 13. September 1950 fortgeschrieben. Sie betrug zu Beginn des Berichtszeitraumes (1. April 1959) 687 523 Einwohner und stieg bis Ende des letzten Berichtsjahres (31. Dezember 1960) auf 697 533.

Der Gesamtbevölkerungszuwachs betrug somit im Berichtszeitraum 10 010 Einwohner. Die Einwohnerdichte stieg von 43,4 Einwohner/ha am 1. April 1959 auf 44,0 Einwohner/ha am 31. Dezember 1960. Die Bevölkerungszunahme ergab sich durch einen Geburtenüberschuß von 5686 und einen Wanderungsgewinn von 4324 Personen.

In der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung wurden im Berichtszeitraum 12495 Eheschließungen, 18 728 Lebendgeborene und 13 042 Gestorbene gezählt. In der Statistik der Wanderungsbewegung wurden vom 1. April 1959 bis zum 31. Dezember 1960 76 809 Zuzüge und 72 485 Fortzüge registriert.

27. bis 30. September
1960

Erster internationaler Kongress für medizinalische Photographie und Kinetographie in Düsseldorf

im September 1960

Fertigstellung des Gebäudes der ev. Volksschule Karl-Müller-Str. 35 und des Gebäudes der Gemeinschaftsschule Verlohner Allee 167

7. und 8. Oktober
1960

Jahreshauptversammlung der Deutsch-Deutschen Gesellschaft in Düsseldorf mit Ausstellung im Haus der Wissenschaften „Indien als Wirtschaftspartner Deutschlands“

19. bis 26. Oktober
1960

I. Internationaler Kongress mit Ausstellung für Meßtechnik und Automatik (Interkon) in Düsseldorf

27. Oktober 1960

Verleihung der „Sternenringe des Bundes“ an die Mitglieder des Rates: Frau Elisabeth Gergens, Dr. Fritz Vorfelde, Heinrich Könn, Dr. Hans Bender, Wilhelm Berens, Peter Müller, Karl Schaecke, Paul Wingenilf und an die Mitglieder der Verwaltung: Oberstadtdirektor Dr. Hensel, Stadtdirektor Rausch und Stadtkämmerer Dr. Reisinger.

im Oktober 1960

Fertigstellung des Gebäudes des Jungen-Gymnasiums Gerresheim, Am Poth 50

Der Rat der Stadt

Dem Rat der Stadt standen in der Berichtszeit vor:

Oberbürgermeister Georg Glock (SPD)
bis zu seinem Tode am 6. 12. 1959

und Oberbürgermeister Wilhelm Becker (SPD)
vom 8. 1. 1960 ab.

Stellvertreter des Oberbürgermeisters war Bürgermeister Dr. h. c. Fritz Vomfelde. Nach dem Ableben von Oberbürgermeister Glock führte Bürgermeister Dr. Vomfelde die Geschäfte des Oberbürgermeisters bis zur Wahl des Nachfolgers.

Der Rat setzte sich zu Beginn der Berichtszeit wie folgt zusammen:

<u>SPD</u> (33 Sitze)		<u>CDU</u> (27 Sitze)		<u>FDP</u> (6 Sitze)
Baum, Johannes Sattler- und Polstermeister	Lücke, Werner Kaufmann	Bach, Helmut Volksschullehrer	Dr. Petri, Hermann Kammergeschäfts- führer	Berens, Wilhelm Journalist
Becker, Wilhelm Geschäftsführer	Marchand, Franz Organisations- berater	Dr. Betz, Anton Verleger	Rau, Gertrud Angestellte	Goettke, Doris Hausfrau
Dr. Bender, Hans Rechtsanwalt	Michel, Margarete Hausfrau	Dr. Blied, Karl Josef Bankdirektor	Röhr, Hermann Masch.-Schreiner	Grimoni, Erich Realschuldirektor
Ernst, Emmy Hausfrau	Dr. Neuberger, Jos. Rechtsanwalt	Borgards, Gerhard Verw.-Angestellter	Rommel, Otto Wohlfahrtspfleger	Kremer, Emil Malermeister
Frech, Karl Buchdrucker	Niklaus, Horst Verw.-Beamter	Caspers, Johann Arb.-Sekretär	Schröder, Brigitte Hausfrau	Rasche, Wilhelm Bauingenieur
Frorath, Theo Vorarbeiter	Nitzschke, Maria Hausfrau	Dr. Eichhorn, Franz Ferd. Rechtsanwalt	Schulhoff, Georg Dipl.-Ing. Präsident der HK	Sauerborn, Georg Landesrat a. D.
Glock, Georg Oberbürgermeister	Nösske, Walther Abt.-Leiter	Esser, Peter Geschäftsführer	Sommer, Josef Heinr. Kaufmann	
Görgens, Else Frausekretärin	Schindler, Georg Arbeiter	Dr. Fuhrmann, Otto Reg.-Direktor	Ulrich, Anton Verw.-Angestellter	
Grosser, Albert Schlosser	Schmitz, Josef Gew.-Sekretär	Hölters, Maria Hausfrau	Dr. Vomfelde, Fritz Bürgermeister	
Hartung, Willy Techniker	Schracke, Karl Schneidermeister	Knell, Peter Landwirt	Weilinghaus, Wilh. Kohlenhändler	
Heermann, Heinr. Angestellter	Sittarz, Josef Kaufmann	Könn, Heinrich Werkmeister		
Ilien, Albert Dreher	Smeets, Hubert Pfortner	Kolvenbach, Josef Bücherrevisor		
Ingenhut, Leonhard Kaufmann	Soltau, Jakob Gew.-Angestellter	Kürten, Josef Angestellter		
Kellner, Max Gew.-Sekretär	Striefler, Heinrich Geschäftsführer	Lehner, Hans Kaufmann		
Kiwok, Franz Angestellter	Sturm, Erich Zimmermeister	Müller, Peter Angestellter		
Labonté, Karl Kaufmann	Urban, Wilhelm Angestellter	Oyen, Karl Steuerdirektor a. D.		
	Wiegandt, Paul Schlosser	Panse, Emil Hauptgeschäfts- führer		

Im Laufe der Berichtszeit
schieden aus dem Rat

Ratsherr Dr. Josef Neuberger (SPD)
am 13. 4. 1959 durch Verzicht

Ratsherr Horst Niklaus (SPD)
am 3. 11. 1959 durch Verzicht

traten an die Stelle der Ausgeschiedenen

Hausfrau Maria Seeberger (SPD)
am 17. 4. 1959

Gew.-Sekretär Hermann Tellbüscher (SPD)
am 3. 11. 1959

Oberbürgermeister Georg Glock (SPD)
am 6. 12. 1959 durch Tod

Ratsherr Josef Sittarz (SPD)
am 30. 3. 1960 durch Tod

Ratsherr Willy Hartung (SPD)
am 21. 12. 1960 durch Tod

Monteur August Coenen (SPD)
am 9. 12. 1959

Dipl.-Kaufmann Gerd Högener (SPD)
am 5. 4. 1960

Schlosser Hans Sievers (SPD)
am 27. 12. 1960

Die vierjährige Amtszeit des am 28. 10. 1956 gewählten Rates wäre normalerweise im Oktober 1960 zu Ende gegangen. Sie wurde durch das Gesetz zur vorübergehenden Änderung der Wahlzeit der Vertretungen der Gemeinden, Ämter und Landkreise vom 20. 12. 1960 (GV NW 1960 S. 448) bis zur ersten Sitzung der neugewählten Vertretung nach den Gemeindewahlen verlängert. (Die für Oktober 1960 vorgesehenen Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen wurden bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das Kommunalwahlgesetz ausgesetzt.) Da das vorerwähnte Gesetz vom 20. 12. 1960 auch auf die Amtszeit des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Ratsausschüsse Anwendung fand, blieben Oberbürgermeister Becker, Bürgermeister Dr. h. c. Vomfelde und alle Ausschußmitglieder weiterhin im Amt.

Neben den Pflichtausschüssen

Hauptausschuß, Finanzausschuß, Rechnungsprüfungsausschuß

(nach § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in jeder Gemeinde zu bilden), bestanden während der Berichtszeit noch folgende auf Grund des § 41 der erwähnten Gemeindeordnung freiwillig gebildete Ratsausschüsse:

- Bauausschuß
- Bezirksvertretung Düsseldorf-Benrath
- Ausschuß „Düsseldorf Garath“
- Hafenausschuß
- Kulturausschuß
- Liegenschaftsausschuß
- Ausschuß für öffentliche Einrichtungen
- Ordnungs- und Verkehrsausschuß
- Personalausschuß
- Planungsausschuß
- Schulausschuß (bis 30. 9. 1959 Ratsausschuß, danach Spezialausschuß)
- Sozialausschuß
- Sportausschuß
- Ausschuß für Städt. Krankenanstalten
- Ausschuß für Stadtwerbung und Wirtschaftsförderung
- Stadtwerkeausschuß
- Ausschuß für den Tußmannbau
- Ausschuß für Wiedergutmachung
- Ausschuß für Wohnungsbau und Wohnungsbewirtschaftung

Auf Grund besonderer gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften bestanden noch folgende Gremien bei der Stadt, in denen z. T. auch Mitglieder des Rates vertreten waren.

- Prüfungsausschuß für Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft
- Prüfungsausschuß für Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe
- Ausgleichsausschüsse
- Ausschuß nach § 13 des Bundesvertriebenengesetzes
- Beschlußausschuß
- Kuratorium des Dumont-Lindemann-Archivs

- Häftlingshilfeausschuß
- Jugendwohlfahrtsausschuß
- Feststellungsausschuß für Kriegsgefangenenentschädigung
- Verwaltungsrat der Kunsthalle
- Schauamt (Für die Überwachung von Wasserläufen 2. u. 3. Ordnung zuständiger Ausschuß)
- Schulausschuß (ab 1. Oktober 1959 Spezialausschuß)
- Umlageausschuß
- Kreisbeirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen
- Ausschuß der Zusatzversorgungskasse
- Wahlausschuß

Verwaltungsorganisation der Stadtverwaltung am 31. Dezember 1960

Allgemeine Verwaltung		Finanzverwaltung		Ordnungsverwaltung	
10	Büro	10	Kommunikation	10	Wohnungswesen
11	Personaldienst	11	Steuern	11	Grünflächen
12	Rechnungswesen	12	Finanzverwaltung	12	Verkehrswesen
13	Arbeitsverwaltung	13	Finanzverwaltung	13	Verkehrswesen
14	Rechnungswesen	14	Finanzverwaltung	14	Verkehrswesen
15	Arbeitsverwaltung	15	Finanzverwaltung	15	Verkehrswesen
16	Rechnungswesen	16	Finanzverwaltung	16	Verkehrswesen
17	Arbeitsverwaltung	17	Finanzverwaltung	17	Verkehrswesen
18	Rechnungswesen	18	Finanzverwaltung	18	Verkehrswesen
19	Arbeitsverwaltung	19	Finanzverwaltung	19	Verkehrswesen
20	Rechnungswesen	20	Finanzverwaltung	20	Verkehrswesen
21	Arbeitsverwaltung	21	Finanzverwaltung	21	Verkehrswesen
22	Rechnungswesen	22	Finanzverwaltung	22	Verkehrswesen
23	Arbeitsverwaltung	23	Finanzverwaltung	23	Verkehrswesen
24	Rechnungswesen	24	Finanzverwaltung	24	Verkehrswesen
25	Arbeitsverwaltung	25	Finanzverwaltung	25	Verkehrswesen
26	Rechnungswesen	26	Finanzverwaltung	26	Verkehrswesen
27	Arbeitsverwaltung	27	Finanzverwaltung	27	Verkehrswesen
28	Rechnungswesen	28	Finanzverwaltung	28	Verkehrswesen
29	Arbeitsverwaltung	29	Finanzverwaltung	29	Verkehrswesen
30	Rechnungswesen	30	Finanzverwaltung	30	Verkehrswesen
31	Arbeitsverwaltung	31	Finanzverwaltung	31	Verkehrswesen
32	Rechnungswesen	32	Finanzverwaltung	32	Verkehrswesen
33	Arbeitsverwaltung	33	Finanzverwaltung	33	Verkehrswesen
34	Rechnungswesen	34	Finanzverwaltung	34	Verkehrswesen
35	Arbeitsverwaltung	35	Finanzverwaltung	35	Verkehrswesen
36	Rechnungswesen	36	Finanzverwaltung	36	Verkehrswesen
37	Arbeitsverwaltung	37	Finanzverwaltung	37	Verkehrswesen
38	Rechnungswesen	38	Finanzverwaltung	38	Verkehrswesen
39	Arbeitsverwaltung	39	Finanzverwaltung	39	Verkehrswesen
40	Rechnungswesen	40	Finanzverwaltung	40	Verkehrswesen
41	Arbeitsverwaltung	41	Finanzverwaltung	41	Verkehrswesen
42	Rechnungswesen	42	Finanzverwaltung	42	Verkehrswesen
43	Arbeitsverwaltung	43	Finanzverwaltung	43	Verkehrswesen
44	Rechnungswesen	44	Finanzverwaltung	44	Verkehrswesen
45	Arbeitsverwaltung	45	Finanzverwaltung	45	Verkehrswesen
46	Rechnungswesen	46	Finanzverwaltung	46	Verkehrswesen
47	Arbeitsverwaltung	47	Finanzverwaltung	47	Verkehrswesen
48	Rechnungswesen	48	Finanzverwaltung	48	Verkehrswesen
49	Arbeitsverwaltung	49	Finanzverwaltung	49	Verkehrswesen
50	Rechnungswesen	50	Finanzverwaltung	50	Verkehrswesen

Organisation der Stadtverwaltung

Das Amt 39 — Preisbehörde für Mieten und Pachten — wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1960 aufgelöst und als „Mietpreisstelle“ in das Amt 30 eingegliedert. Im Bericht des Rechtsamtes sind hierüber weitere Angaben zu finden.

Die übrigen organisatorischen Maßnahmen betrafen lediglich Teile (Abteilungen oder Sachgebiete) von Ämtern. In den Berichten der betr. Ämter sind hierzu im einzelnen Ausführungen gemacht (siehe die Berichte der Ämter 11, 23, 24, 30, 32, 36, 37, 40, 54, 60, 63, 65 und 67). Nach den in der Berichtszeit erfolgten Änderungen hatte der Verwaltungsgliederungsplan folgendes Bild:

Verwaltungsgliederungsplan der Stadtverwaltung am 31. Dezember 1960

1 Allgemeine Verwaltung	2 Finanzverwaltung	3 Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	
10 Ob Büro Oberbürgermeister	20 Kämmerei /1 Haushaltsabteilung /2 Vermögens- und Schuldenabteilung /3 Hypothekenabteilung	30 Rechtsamt	36 Wohnungsamt
10 Ostd Büro Oberstadtdirektor		32 Ordnungsamt /1 Abt. Allgemeine Verwaltungs- und Ordnungs- angelegenheiten /2 Abt. Personenrecht- liche Angelegenheiten /3 Abt. Gewerberecht- liche Angelegenheiten /4 Abt. Gesundheits- aufsicht /5 Straßenverkehrsamt /ChU Chem. Untersuchungs- anstalt /Vet Veterinäramt	37 Feuerwehr /1 Verwaltungsabteilung /2 Hauptinspektion /3 Inspektion A (Brandschutzabschnitt I, Krankentransport, Nachrichtenwesen, elektrotechn. Anlagen) /4 Inspektion B (Brandschutzabschnitt III, Kfz.- und Maschinen- wesen) /5 Inspektion C (Brandschutzabschnitt II, Bauwesen, Gas-, und Kata- strophen- und Bevölke- rungsschutz, Bekleidung und Ausrüstung, Ausbil- dungswesen) /6 Inspektion D (Brandschutzabschnitt IV, vorbeugender Brand- schutz)
10 Hauptamt /1 Organisationsabteilung /2 Verfassungsabteilung /3 Wirtschaftsabteilung /Sta Standesamtsangelegen- heiten /Arch Stadtarchiv /VWA Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie	21 Kassenamt /1 Stadthauptkasse /2 Einziehungskasse /Stk 1 Steuerkasse 1 /Stk 2 Steuerkasse 2 /Stk 4 Steuerkasse 4	33 Statistisches und Einwohnermeldeamt /1 Statistisches Amt /2 Einwohnermeldeamt /3 Wahlamt	
Verwaltungsdienststellen in den Vororten	22 Steueramt /1 Abt. Grundbesitzabgaben /2 Gewerbesteuerabteilung /3 Abt. Indirekte Steuern /4 Prüfungs- und Ermittlungsdienst	34 Standesämter Innenstadt /1 Standesamt Mitte /2 Standesamt Nord /3 Standesamt Ost Standesämter in den Vororten 34 B Standesamt Benrath 34 E Standesamt Eller 34 G Standesamt Gerresheim 34 K Standesamt Kaiserswerth 34 Ok Standesamt Oberkassel 34 R Standesamt Rath	
10 B Bezirksverwaltung Benrath 10 E Verwaltungsdienststelle Eller 10 G Verwaltungsdienststelle Gerresheim 10 K Verwaltungsdienststelle Kaiserswerth 10 Ok Verwaltungsdienststelle Oberkassel 10 R Verwaltungsdienststelle Rath	23 Liegenschaftsamt /1 Verwaltungsabteilung /2 Grundstücksabteilung /3 Erbbaurechts- und Bewertungsabteilung /4 Abt. Hausverwaltung	35 Versicherungsamt	
11 Personalamt /1 Abt. Allgemeine Personalangelegenheiten /2 Abt. Personalien der Beamten /3 Abt. Personalien der Angestellten /4 Abt. Stellenplan und Haus- haltsangelegenheiten /5 Gehalts- und Lohnabteilung /6 Abt. Personalien der Arbei- ter, Zusatzversorgung- kasse, Eigenfall- versicherung /7 Abt. Betreuung der städt. Dienstkräfte /VS Verwaltungs- und Sparkassenschule /BKK Betriebskrankenkasse	24 Amt für Verteidigungslasten /1 Abt. Beschlagnahmter Grundbesitz /3 Abt. Personen- und Sachschäden /4 Gehalts- und Lohnabtei- lung		
13 Presseamt			
14 Rechnungsprüfungsamt			

4 Schul- und Kulturverwaltung	5 Sozial- und Gesundheitsverwaltung	
<p>40 Schulverwaltungsamt</p> <ul style="list-style-type: none"> /1 Verwaltungs- und Wirtschaftsabteilung /2 Abt. Volks- und Hilfsschulen /3 Abt. Real- und Höhere Schulen /4 Abt. Berufsbildende Schulen /5 Gehaltsabteilung /SchB Schulpsychologische Beratungsstelle /SchG Verwaltung der Schulgärten /KJF Kultur- und Jugendfilmbühne <p>41 Kulturamt</p> <ul style="list-style-type: none"> /LSB Landes- und Stadtbibliothek /V Volksbüchereien /Vhs Volkshochschule /DL Dumont-Lindemann-Archiv /KM Kunstmuseum /LM Löbbecke-Museum und Aquarium /NM Naturkundliches Heimatmuseum Benrath /GM Goethe-Museum /O Orchester /Kon Robert-Schumann-Konservatorium K Kunsthalle <p>42 Theaterverwaltung</p>	<p>50 Sozialamt</p> <ul style="list-style-type: none"> /1 Abt. Allgemeine Verwaltungs- und Fürsorgeangelegenheiten /2 Abt. Wirtschaftliche Fürsorge /3 Abt. Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene /4 Vertriebenen- und Flüchtlingsamt /5 Abt. Familienfürsorge <p>51 Jugendamt</p> <ul style="list-style-type: none"> /1 Abt. Allgemeine Verwaltungs- und Jugendhilfeangelegenheiten, Jugendschutz und Jugendpflege /2 Abt. Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft und Pflegekinderschutz /3 Abt. Gemeindevaisenrat, Erziehungsfürsorge und Jugendstrafsachen <p>52 Sportamt</p> <p>53 Gesundheitsamt</p> <ul style="list-style-type: none"> /1 Verwaltungsabteilung /2 Abt. Stadt- und kreisärztliche Angelegenheiten /3 Abt. Schulgesundheitsfürsorge, Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind, Impfwesen /4 Abt. Jugendzahnpflege (Schulzahnklinik) /5 Abt. Tbc-Fürsorge /6 Abt. Fürsorge für sittlich Gefährdete und Geschlechtskranke /7 Psychiatrische und Neurologische Abteilung /8 Ärztliche Beratungsstelle für Körperbehinderte /Des Desinfektionsanstalt 	<p>54 Städt. Krankenanstalten — Medizinische Akademie</p> <ul style="list-style-type: none"> /1 Verwaltungsabteilung /2 Personalabteilung /3 Hauptbuchhaltung und Finanzabteilung /4 Aufnahme- und Pflegekostenabteilung /5 Wirtschaftsabteilung /6 Wäscherei /7 Abt. Krankenhausbedarf /8 Technische Abteilung /9 Apotheke Augenklinik Chirurgische Klinik Frauenklinik Hals-, Nasen- und Ohrenklinik Hautklinik Kinderklinik 1. Medizinische Klinik 2. Medizinische Klinik und Poliklinik Neurochirurgische Klinik Neurologische Klinik Orthopädische Klinik Urologische Klinik Westdeutsche Kieferklinik Institut und Klinik für medizinische Strahlenkunde Krankenhaus Benrath <p>Medizinische Akademie</p> <ul style="list-style-type: none"> Institut für Elektronenmikroskopie Institut für gerichtliche Medizin Institut für Hygiene und Mikrobiologie Pathologisches Institut Pharmakologisches Institut Institut für Physiologie Physiologisch-Chemisches Institut Topographisch-Anatomisches Institut <p>55 Ausgleichsamt</p> <ul style="list-style-type: none"> /1 Verwaltungsabteilung /2 Abt. Schadensfeststellung und Hauptenschädigung /3 Leistungsabteilung /4 Abt. Hausratschäden <p>56 Amt für Wiedergutmachung</p>

6 Bauverwaltung	7 Verwaltung für öffentliche Einrichtungen	8 Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr
<p>60 Bauverwaltungsamt /1 Abt. Allgemeine Angelegenheiten der Bauverwaltung /2 Abt. Aufschließungsangelegenheiten /U Verwaltungsangelegenheiten der Umlegungsbehörde /BS Bevölkerungsschutz /KSt Koordinierungsstelle Düsseldorf-Garath</p> <p>61 Planungsamt /1 Abt. Allgemeine Planung /2 Abt. Verkehrsplanung /3 Abt. Baugesuchs-, Fluchtlinien- und Wohnsiedlungsangelegenheiten</p> <p>62 Vermessungs- und Katasteramt /1 Verwaltungsabteilung /2 Abt. Vermessungsaußendienst /3 Abt. Vermessungsinendienst /4 Katasteramt /U Technische Angelegenheiten der Umlegungsbehörde</p> <p>63 Bauaufsichtsamt /1 Verwaltungsabteilung /2 Technische Abteilung A /3 Technische Abteilung B /4 Technische Abteilung C /5 Abt. Baustatik</p> <p>64 Bauförderungsamt /1 Verwaltungsabteilung /2 Finanzierungsabteilung /3 Technische Abteilung</p> <p>65 Hochbauamt /1 Verwaltungsabteilung /2 Entwurfsabteilung /3 Bauabteilung A /4 Bauabteilung B /5 Installationsabteilung /K Stadtkonservator</p>	<p>66 Straßen- und Brückenbauamt /1 Verwaltungsabteilung /2 Abt. Planung und Straßenverkehrstechnik /3 Neubauabteilung /4 Unterhaltungsabteilung /5 Abt. Baustoffe und Geräte /6 Brückenbauabteilung /7 Abt. Trümmerbeseitigung</p> <p>67 Kanal- und Wasserbauamt /1 Verwaltungsabteilung /2 Allgemeine technische Abteilung /3 Entwurfsabteilung /4 Neubauabteilung /5 Abt. Grundstücksentwässerung /6 Kanalbetriebsabteilung /7 Wasserbauabteilung /BPA Baustoffprüfungsanstalt /Lab Chemisch-biologische Laboratorien</p> <p>68 Garten-, Friedhofs- und Forstamt /1 Verwaltungsabteilung /2 Entwurfs- und Neubauabteilung /3 Abt. Gartenanlagen /4 Abt. Friedhöfe /5 Abt. Forsten /6 Stadtgärtnerei, Werkstätten und Betriebshof</p>	<p>70 Fuhrpark /1 Verwaltungsabteilung /2 Technische Abteilung /3 Betriebsabteilung</p> <p>71 Schlacht- und Viehhof /1 Verwaltungsabteilung /2 Veterinärabteilung /3 Technische Abteilung</p> <p>72 Marktamt</p> <p>73 Leihamt</p> <p>80 Werbe- und Verkehrsamt</p> <p>81 Stadtwerke /1 Gas- und Wasserwerke /3 Elektrizitätswerke /4 Kaufmännische Verwaltung /5 Badeanstalten</p> <p>82 Städt. Häfen /1 Kaufmännische und Verwaltungsabteilung /2 Betriebsabteilung /3 Bauabteilung /4 Maschinenabteilung /5 Eisenbahnabteilung /H Werft Heerd /R Werft Reisholz</p> <p>83 Wirtschaftsförderungsamt</p>

Die Dezernatsverteilung

Im Laufe der Berichtszeit traten die nachstehend angegebenen Veränderungen ein:

Beigeordneter Menken schied mit dem 31. Dezember 1959 aus dem Dienst der Stadt aus. Die zu seinem Dezernat gehörigen Ämter wurden den Dezernaten der Beigeordneten Heusler, Dr. Imroll und Dr. Senger zugeordnet.

Beigeordneter Dr. Schreier schied nach Ablauf seiner Amtszeit am 31. Januar 1960 aus. Die Ämter seines Dezernats übernahm zusätzlich Beigeordneter Prof. Tamms.

Diese Veränderungen fanden im „Vorläufigen Dezernatsverteilungsplan“ vom 12. Januar 1960 ihren Niederschlag, der vom 15. Januar bis 30. Juni 1960 gültig war.

Am 30. Juni 1960 trat Beigeordneter Hesse wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Nachfolger wurde Beigeordneter Dr. Imroll, der die Ämter seines bisherigen Dezernats aufgab.

Am 1. Juli 1960 traten die am 5. Mai 1960 vom Rat gewählten Beigeordneten Dr. Krieger, Dr. Kohlhase und Dr. Frhr. von Bönninghausen ihr Amt an.

Über die ab 1. Juli 1960 gültige Dezernatsverteilung gibt die letzte Spalte der nachstehenden Übersicht Aufschluß:

	vom 1.4.1959 bis 14.1.1960	vom 15.1.1960 bis 30.6.1960	vom 1.7.1960 bis 31.12.1960
Oberstadtdirektor Dr. Hensel	Büro Oberstadtdirektor Personalien der Dezernenten	Büro Oberstadtdirektor Personalien der Dezernenten	Büro Oberstadtdirektor Personalien der Dezernenten Med. Akademie
Stadtdirektor Rausch	Amt 13 — Presseamt Amt 23 — Liegenschaftsamt Amt 80 — Werbe- und Verkehrsamt Amt 83 — Wirtschaftsförderungs- amt	Amt 13 — Presseamt Amt 23 — Liegenschaftsamt Amt 80 — Werbe- und Verkehrsamt Amt 83 — Wirtschaftsförderungs- amt	Amt 13 — Presseamt Amt 23 — Liegenschaftsamt Amt 80 — Werbe- und Verkehrsamt Amt 83 — Wirtschaftsförderungs- amt Flughafen Nowea
Stadtkämmerer Dr. Reisinger	Amt 20 — Kämmerei Amt 21 — Kassenamt Amt 22 — Steueramt Amt 73 — Leihamt	Amt 20 — Kämmerei Amt 21 — Kassenamt Amt 22 — Steueramt Amt 73 — Leihamt	Amt 20 — Kämmerei Amt 21 — Kassenamt Amt 22 — Steueramt Amt 73 — Leihamt
Beigeordneter Blanke	Amt 37 — Feuerwehr Amt 68 — Garten-, Friedhofs- und Forstamt Amt 70 — Fuhrpark Amt 71 — Schlacht- und Viehhof Amt 72 — Marktamt Amt 82 — Städt. Häfen vom Amt 11 — Personalamt: Arbeiterangelegenheiten (einschl. Eigenunfallversicherung) Betriebskrankenkasse Betreuung der städtischen Dienstkräfte Zusätzliche Versorgung der Angestellten und Arbeiter	Amt 37 — Feuerwehr Amt 69 — Garten-, Friedhofs- und Forstamt Amt 70 — Fuhrpark Amt 71 — Schlacht- und Viehhof Amt 72 — Marktamt Amt 82 — Städt. Häfen Amt 11/6 Personalien der Arbeiter, Zusatzversorgungskasse, Eigenunfallversicherung Amt 11/7 Betreuung der städti- schen Dienstkräfte Amt 11/BKK — Betriebskranken- kasse der Stadt Düsseldorf	Amt 37 — Feuerwehr Amt 68 — Garten-, Friedhofs- und Forstamt Amt 70 — Fuhrpark Amt 71 — Schlacht- und Viehhof Amt 72 — Marktamt Amt 82 — Städt. Häfen Amt 11/6 Personalien der Arbeiter, Zusatzversorgungskasse, Eigenunfallversicherung Amt 11/7 Betreuung der städti- schen Dienstkräfte Amt 11/BKK — Betriebskranken- kasse der Stadt Düsseldorf
Beigeordn. Engel	Amt 81 — Stadtwerte	Amt 81 — Stadtwerte	Amt 81 — Stadtwerte
Beigeordneter Hesse	Amt 10 — Hauptamt Amt 10 — Verwaltungsdienst- stellen in den Vororten Amt 11 — Personalamt (mit Ausnahme der bei Beigeordne- ten Blanke angegebenen Gebiete) Amt 34 — Standesämter	Amt 10 — Hauptamt Amt 10 — Verwaltungsdienst- stellen in den Vororten Amt 11 — Personalamt (mit Ausnahme der Abteilungen 6 und 7 und der Betriebs- krankenkasse) Amt 34 — Standesämter	—
Beigeordneter Heusler	Amt 50 — Sozialamt Amt 53 — Gesundheitsamt Amt 54 — Städt. Krankenanstalten — Med. Akademie	Amt 50 — Sozialamt Amt 51 — Jugendamt Amt 53 — Gesundheitsamt Amt 54 — Städt. Krankenanstalten — Med. Akademie	Amt 50 — Sozialamt Amt 51 — Jugendamt Amt 52 — Sportamt Amt 53 — Gesundheitsamt

	vom 1.4.1959 bis 14.1.1960	vom 15.1.1960 bis 30.6.1960	vom 1.7.1960 bis 31.12.1960
Beigeordneter Dr. Imroll	Amt 30 — Rechtsamt Amt 35 — Versicherungsamt Amt 36 — Wohnungsamt Amt 55 — Ausgleichsamt	Amt 24 — Amt für Verteidigungs- lasten Amt 30 — Rechtsamt Amt 35 — Versicherungsamt Amt 36 — Wohnungsamt Amt 52 — Sportamt Amt 55 — Ausgleichsamt	Amt 10 — Hauptamt Amt 10 — Verwaltungsdienst- stellen in den Vororten Amt 11 — Personalamt (mit Ausnahme der Abteilungen 6 und 7 und der Betriebskranken- kasse) Amt 34 — Standesämter
Beigeordneter Menken	Amt 24 — Amt für Verteidigungs- lasten Amt 33 — Statistisches und Einwohnermeldeamt Amt 39 — Preisbehörde für Mieten und Pachten Amt 51 — Jugendamt Amt 52 — Sportamt Amt 56 — Amt für Wiedergut- machung	—	—
Beigeordneter Dr. Schreier	Amt 60 — Bauverwaltungsamt Amt 65 — Hochbauamt Amt 66 — Straßen- und Brückenbauamt Amt 67 — Kanal- und Wasserbauamt	—	—
Beigeordneter Dr. Senger	Amt 32 — Ordnungsamt Amt 40 — Schulamt	Amt 32 — Ordnungsamt Amt 33 — Statistisches und Einwohnermeldeamt Amt 40 — Schulverwaltungsamt Amt 56 — Amt für Wiedergutmachung	Amt 32 — Ordnungsamt Amt 33 — Statistisches und Einwohnermeldeamt Amt 40 — Schulverwaltungsamt
Beigeordneter Professor Tamms	Amt 41 — Kulturamt Amt 42 — Theaterverwaltung Amt 61 — Planungsamt Amt 62 — Vermessungs- und Katasteramt Amt 63 — Bauaufsichtsamt Amt 64 — Bauförderungsamt	Amt 41 — Kulturamt Amt 42 — Theaterverwaltung Amt 60 — Bauverwaltungsamt Amt 61 — Planungsamt Amt 62 — Vermessungs- und Katasteramt Amt 63 — Bauaufsichtsamt Amt 64 — Bauförderungsamt Amt 65 — Hochbauamt Amt 66 — Straßen- und Brückenbauamt Amt 67 — Kanal- und Wasserbauamt	Amt 60 — Bauverwaltungsamt (ohne BS — Bevölke- rungsschutz) Amt 61 — Planungsamt Amt 62 — Vermessungs- und Katasteramt Amt 63 — Bauaufsichtsamt Amt 65 — Hochbauamt Amt 66 — Straßen- und Brückenbauamt Amt 67 — Kanal- und Wasserbauamt
Beigeordneter Dr. Krieger	—	—	Amt 41 — Kulturamt Amt 42 — Theaterverwaltung
Beigeordneter Dr. Kohlhasse	—	—	Amt 24 — Amt für Verteidigungs- lasten Amt 30 — Rechtsamt Amt 35 — Versicherungsamt Amt 55 — Ausgleichsamt Amt 56 — Amt für Wiedergutmachung
Beigeordneter Dr. Frhr. von Bönninghausen	—	—	Amt 36 — Wohnungsamt Amt 54 — Städt. Krankenanstalten Amt 64 — Bauförderungsamt Amt 60/BS — Bevölkerungsschutz Koordinierung der interkommun- alen Zusammenarbeit

Amt 14 — Rechnungsprüfungsamt — unterstand in der ganzen Berichtszeit unmittelbar dem Rat der Stadt.

Allgemeine Verwaltung

10 Ob Büro Oberbürgermeister

10 Ostd Büro Oberstadtdirektor

10 Hauptamt

11 Personalamt

13 Presseamt

14 Rechnungsprüfungsamt

10 Ob — Büro Oberbürgermeister

Das Büro des Oberbürgermeisters hatte wie bisher die Aufgabe, den Oberbürgermeister bei der Erfüllung seiner Amtsgeschäfte, insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Rates, der Fraktionsführer und des Hauptausschusses, zu unterstützen und für die büromäßige Erledigung der anfallenden Arbeiten zu sorgen.

Das Büro des Oberbürgermeisters wurde am 28. 12. 1960 vom Neuen Verwaltungsgebäude, Marktplatz 6, in das wiederhergestellte Alte Rathaus verlegt.

10 Ostd — Büro Oberstadtdirektor

Das Büro des Oberstadtdirektors, das im Stadthaus, Mühlenstraße 29, untergebracht war, befindet sich seit dem 28. 12. 1960 ebenfalls in dem wiederhergestellten Alten Rathaus.

Die wesentliche Bedeutung der Arbeit des Büros des Oberstadtdirektors bestand unverändert darin, den Verwaltungschef in seinen Führungsaufgaben zur Leitung der Verwaltung zu unterstützen und zu entlasten sowie die Tätigkeit der einzelnen Dezernate koordinieren zu helfen. Außerdem hatte es dem Oberstadtdirektor bei der Wahrnehmung seiner mannigfachen überörtlichen Aufgaben zur Hand zu gehen.

Amt 10 — Hauptamt

Organisationsangelegenheiten

Es waren im Rechnungsjahr 1959 817, im Rechnungsjahr 1960 777 Anträge auf Änderung des Stellenplanes zu prüfen. Durch Verfügung vom 11. 8. 1959 wurde bestimmt, daß Anträge, die zum Stellenplan 1960 Berücksichtigung finden sollten, spätestens am 15. 9. 1959 vorliegen mußten. Für die Zukunft, in der das Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, wurde dieser Termin auf den 15. 6. des jeweils vorhergehenden Jahres festgesetzt.

Der Tarifvertrag vom 15. 1. 1960 über die Änderung und Ergänzung der Anlage 1 (Tätigkeitsmerkmale) zur TO.A machte eine Überprüfung der Einreihung aller Angestellten der Verg.Gr. VII bis IV b TO.A erforderlich. Hiervon ausgenommen blieben diejenigen Angestellten, deren Einreihung durch besondere Tarifverträge geregelt worden ist oder deren Tätigkeitsmerkmale in der Anlage 1 zur TO.A nicht geändert worden sind. Die Überprüfung, die sich auf ca. 1 200 Stellen erstreckte, wurde 1960 im wesentlichen beendet.

Die Geschäftsverteilungs- und Stellenpläne mußten wegen verschiedener organisatorischer Änderungen dem neuesten Stand angepaßt werden, wobei ein von der Organisationsabteilung entwickeltes Verfahren zur Anwendung kam, das diese Pläne übersichtlicher gestaltet und erhebliche Einsparungen an Schreibezeit bei der Fortschreibung der Pläne ermöglicht.

Das Verzeichnis der städt. Fernsprechanlüsse wurde überarbeitet und im Rechnungsjahr 1959 mit einer Auflage von 5 000 (gegenüber bisher 3 500) neu gedruckt.

Seit Erlass der Aktenordnung am 24. Dezember 1955 wurden bis 31. Dezember 1960 für insgesamt 28 Ämter und Dienststellen neue Aktenpläne aufgestellt. Für einige weitere Ämter sind die Vorbereitungen zur Aufstellung eines neuen Aktenplanes getroffen. Mit dieser Arbeit ist die Umstellung der in Frage kommenden Registraturen auf eine neuzeitliche Aktenführung (unter Verwendung von Vierlochordnern) verbunden. Soweit neben den eigentlichen Registraturen noch Sonderregistraturen geführt werden, sind diese in zahlreichen Fällen unter Mitwirkung der Organisationsabteilung auf Pendelregistraturen in alphabetischer oder numerischer Ablage umgestellt worden, wodurch sich für die betreffenden Ämter erhebliche Arbeits- und Raumsparnisse ergaben. Die Einrichtung einer Compactusanlage für die Hausakten des Bauaufsichtsamtes konnte abgeschlossen werden.

Bei der Neueinrichtung von Karteien und bei der Umstellung bestehender Karteianlagen wurden durch die Verwendung neuzeitlicher Organisationsmittel (Karteizüge, Kerbkarten, Randlochkarten, alphabetische Register) beträchtliche Verbesserungen erzielt. Die Umstellung aller Haushaltsüberwachungslisten von der Buch- auf die Karteiform war am Ende der Berichtszeit durchgeführt; Vorschläge aus der Verwaltung ermöglichten darüber hinaus weitere Vereinfachungen in der Haushaltsüberwachung.

Aus dem Kreis der bei der Stadtverwaltung Düsseldorf Beschäftigten wurden im 1. Berichtsjahr 27 und im 2. Berichtsjahr 12 Vorschläge zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit oder zu technischen Verbesserungen eingereicht. Ein großer Teil der Vorschläge konnte von dem hierzu eingesetzten Sonderausschuß anerkannt und prämiert werden (im Berichtsjahr 1959 16 Vorschläge mit zusammen 2025,— DM, im Berichtsjahr 1960 12 Vorschläge mit zusammen 825,— DM und 3 Buchpreisen).

Die Mikroverfilmung eines rd. eine Million Karten umfassenden Teiles des Nebenregisters im Einwohnermeldeamt führte zu den erwarteten Ergebnissen.

Auf dem bürotechnischen Sektor konnte durch den verstärkten Einsatz moderner Buchungs- und Rechenmaschinen, elektrischer Schreibmaschinen, von Schreibmaschinen mit Vorsteckeinrichtung, von Fotokopier- und Diktiergeräten zur Rationalisierung auf breiter Grundlage beigetragen werden. Im Zusammenhang hiermit ergaben sich Möglichkeiten, zwangsläufig angefallene Mehrarbeiten ohne zusätzliche Personalstellung durch die Einführung von Vordrucksätzen und die zweckmäßige Gestaltung von Arbeitsabläufen aufzufangen. Das gilt insbesondere für die Verbuchung von Beiträgen zur Zusatzversorgungskasse, die Sollstellung der Krankentransportgebühren bei der Feuerwehr und die Mündelgeldverbuchung beim Jugendamt.

Auf Grund einer Untersuchung der Organisationsabteilung wurde erstmalig die Aufbereitung von Grundwerten und Merkmalen für das versicherungsmathematische Gutachten zur Lage der Zusatzversorgungskasse vollmaschinell abgewickelt.

Die Vorarbeiten zum Erlaß einer Dienstanweisung über die Gestaltung, Beschaffung und Verwaltung von Vordrucken und einer damit verbundenen Übertragung der Aufgabe an die Organisationsabteilung, alle Vordrucke hinsichtlich ihrer zweckmäßigen Gestaltung zu begutachten, waren am Ende der Berichtszeit noch im Gange.

Städtische Rechtsvorschriften und Dienstanweisungen

Die Entwürfe folgender städtischer Rechtsvorschriften wurden in der Berichtszeit aufgestellt bzw. überprüft:

- Dienstanweisung über die Planung und Durchführung städtischer Bauvorhaben
- Satzung für das Jugendamt
- Satzung der Kultur- und Jugendfilmbühne
- Gebührenordnung für das Robert-Schumann-Konservatorium
- Benutzungsordnung für den Robert-Schumann-Saal (Änderung)
- Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen (1. Nachtrag)
- Gebührenordnung für die Volkshochschule
- Benutzungs- und Gebührenordnung der Volksbüchereien
- Verordnung über die Bildung von Schulbezirken
- Satzung über die Stiftung und Verleihung von Ehrenringen
- Richtlinien über das Tragen und Aufbewahren der Amtsketten

Raumangelegenheiten

Das Vordergebäude des von der Stadt angekauften Hausgrundstückes Aachener Str. 21 wurde durch inneren Umbau für die an den Stadtteil Bilk gebundenen städt. Dienststellen hergerichtet und Ende Dezember 1959 von diesen Dienststellen bezogen.

Das alte Düsseldorfer Rathaus (Tußmannbau), nach 2 ½jähriger Bauzeit vollständig restauriert, wurde in den letzten Tagen des Jahres 1960 bezogen (Erdgeschoß: Sitzungsräume, 1. Stock: Dienstzimmer für Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie Repräsentationsräume, 2. Stock: Dienstzimmer für Oberstadtdirektor).

Im Januar 1960 mußte das Grupellohaus wegen Baufälligkeit von den dort befindlichen städt. Dienststellen geräumt werden. (Über die spätere Verwendung dieses Gebäudes soll erst nach Durchführung des Ideen-Wettbewerbes für das neue Rathaus entschieden werden.) Das aus dem Grupellohaus ausgezogene Jugendamt, das zunächst behelfsmäßig an 3 Stellen untergebracht werden mußte, bezog am 3. August 1960 die im Gebäude Alt Pempelfort 2 angemieteten neuen Räume.

Zur Unterbringung städtischer Dienststellen mußten weitere Räume angemietet werden. So wurde das Amt für Wiedergutmachung Ende April 1960 aus dem Gebäude Kasernenstr. 1 in neu angemietete Räume des Hauses Bismarckstr. 98 verlegt. Die hierdurch im Gebäude Kasernenstr. 1 freigewordenen Räume wurden der Installationsabteilung (Sachgebiet Unterhaltung) des Hochbauamtes zugewiesen.

Botenmeisterei

Über den Umfang des Post- und Botenzustellverkehrs der Stadtverwaltung geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß:

	1. 4. 1959 bis 31. 3. 1960	1. 4. 1960 bis 31. 12. 1960
Aufgegebene Telegramme	15	9
Aufgegebene Briefe mit Postzustellungsurkunde	74 014	45 133
Aufgegebene Einschreibsendungen	23 325	17 575
Aufgegebene portopflichtige Dienstsachen	54 925	44 218
Aufgegebene sonstige Sendungen	1 763 774	1 326 335
Aufgegebene Sammelpostsendungen	15 013	11 622
Durch Boten zugestellte Briefe	68 229	54 632
Durch Boten zugestellte Briefe gegen Empfangsbescheinigung	22 182	15 085
Durch Boten zugestellte Sofortbriefe	6 546	3 664
Zusammen	2 028 023	1 518 273

Der Dienstbetrieb in der Botenmeisterei konnte ohne Schwierigkeiten abgewickelt werden.

Fernsprechwesen

Die Zahl der Fernsprechanschlüsse stieg in der Berichtszeit weiter an. Das gleiche gilt hinsichtlich der Fernsprechkosten. An Fernsprechanlagen waren im Jahre 1960 in Betrieb:

Automatische Zentralen	101	(21 mehr als 1958)
Glühlampenschränke	5	} (unverändert gegenüber 1958)
Hausautomaten	6	
Reihenanlagen	265	(4 mehr als 1958)
Nebenstellen	4 265	(565 mehr als 1958)
Hauptanschlüsse der Bundespost	561	(46 mehr als 1958)
davon entfielen auf:		
Vermittlungseinrichtungen	245	(10 mehr als 1958)
Wohnungsdienstanschlüsse	75	(10 mehr als 1958)
Einzelanschlüsse in Dienststellen und Schulen	241	(26 mehr als 1958)

Dienstreisen

Die Aufwendungen der über den Sammelnachweis 4 Nr. 65 17 verrechneten Ausgaben für Dienstreisen betragen im Rechnungsjahr 1959 69 335,17 DM, 1960 (3 Quartale) 61 116,45 DM. Insgesamt wurden 1 768 bzw. 1 279 Dienstreisen ausgeführt. Sie hielten sich damit im Rahmen der Vorjahre.

Personalvertretungen

Bei der Anwendung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ergab sich eine Fülle von Zweifelsfragen, die in der Berichtszeit z. T. geklärt werden konnten. In zahlreichen Besprechungen mit den Personalräten wurden vor allem Verfahrensfragen und Fragen der Beteiligung der Personalräte erörtert.

Die zu Beginn der Berichtszeit noch ausstehende Wahl der Jugendvertreter des Fuhrparks fand am 12. Juni 1959 statt. Es wurde 1 Jugendvertreter gewählt.

Die Neuwahl der Vertrauensmänner für Schwerbeschädigte, deren Amtszeit 2 Jahre beträgt, wurde in der Zeit vom 23. bis 31. März 1960 bei folgenden Verwaltungsstellen durchgeführt:

Straßen- und Brückenbauamt
Kanal- und Wasserbauamt
Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Fuhrpark
Schlacht- und Viehhof
Marktamt

Die am Ende des Berichtsjahres 1959 noch ausstehende Wahl der Vertrauensmänner für Schwerbeschädigte bei der Allgemeinen Verwaltung, den Städt. Krankenanstalten, den Stadtwerken und den Städt. Häfen sowie die Wahl des Hauptvertrauensmannes wurden in der Zeit vom 1. bis 11. April 1960 durchgeführt.

Die Amtszeit der Personalräte lief am 12. bzw. 13. November 1960 ab. Ihre Neuwahl fand in der Zeit vom 15. bis 18. November 1960 statt. Zusammen mit den Personalräten wurden die Jugendvertretungen neu gewählt, deren Amtszeit normalerweise erst am 31. März bzw. 12. Juni 1961 abgelaufen wäre, die jedoch durch ihren vorzeitigen Rücktritt eine Neuwahl gemeinsam mit der Neuwahl der Personalräte ermöglichten.

Die Amtszeit der Personalräte und der Jugendvertretungen beträgt einheitlich 2 Jahre.

Die Personalräte setzen sich wie folgt zusammen:

	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Zus.
1. Personalrat der Allgemeinen Verwaltung (hierzu gehören alle Verwaltungsteile, die nicht unter 2.—11. aufgeführt sind)	5	10	6	21
2. Personalrat der Feuerwehr	7	1	1	9
3. Personalrat des Theaters und des Orchesters	—	3	4	7
4. Personalrat der Städt. Krankenanstalten	1	7	5	13
5. Personalrat des Straßen- und Brückenbauamtes	1	3	5	9
6. Personalrat des Kanal- und Wasserbauamtes	1	2	4	7
7. Personalrat des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes	1	2	8	11
8. Personalrat des Fuhrparks	1	1	9	11
9. Personalrat des Schlacht- und Viehhofs und des Marktamtes	1	3	5	9
10. Personalrat der Stadtwerke	1	4	12	17
11. Personalrat der Städt. Häfen	1	2	4	7
12. Gesamtpersonalrat	1	3	5	9

Es bestehen folgende Jugendvertretungen:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Jugendvertretung der Allgemeinen Verwaltung | 5 Mitglieder |
| 2. Jugendvertretung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes | 1 Mitglied |
| 3. Jugendvertretung des Fuhrparks | 1 Mitglied |
| 4. Jugendvertretung der Stadtwerke | 3 Mitglieder |
| 5. Jugendvertretung beim Gesamtpersonalrat | 1 Mitglied (Jugendobmann) |

Beim Straßen- und Brückenbauamt wurde keine neue Jugendvertretung gewählt, da die Zahl der dort beschäftigten Jugendlichen unter die im Landespersonalvertretungsgesetz festgelegte Mindestzahl abgesunken ist.

Patenschaften des Bundespräsidenten und Vorschläge zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Im 1. Berichtsjahr wurden 20, im 2. Berichtsjahr 18 Anträge auf Übernahme der Ehrenpatenschaft entgegengenommen und mit einer Stellungnahme an das Bundespräsidialamt weitergeleitet.

In 65 bzw. 26 Fällen wurden Stellungnahmen zu Vorschlägen auf Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland abgegeben. (In diesen Zahlen sind auch die Anträge enthalten, die seitens der Stadt Düsseldorf gestellt wurden.)

Verleihung von sonstigen Auszeichnungen

Im Berichtsjahr 1959 wurde in einem Falle als Anerkennung für die Rettung vor dem Tode des Ertrinkens die Verleihung der Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt. In 5 weiteren Fällen wurde eine Auszeichnung durch den Oberstadtdirektor (Glückwunschscheiben und in 2 Fällen Buch- bzw. Geldgeschenk) vorgenommen, da die Voraussetzungen für eine staatliche Auszeichnung (Verleihung der Rettungsmedaille oder Erteilung einer öffentlichen Belobigung) nicht erfüllt waren.

Für 4 Angehörige der Berufsfeuerwehr der Stadt Düsseldorf bzw. von Werksfeuerwehren wurde aus Anlaß 40jähriger aktiver Dienstleistung das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold und für 15 Feuerwehrangehörige anläßlich 25jähriger aktiver Dienstleistung das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber beantragt.

Ehrung Düsseldorfer Bürger aus Anlaß von Ehe- und Altersjubiläen

Glückwünsche wurden durch den Oberbürgermeister ausgesprochen:

	Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960
bei Eisernen Hochzeiten	in 4 Fällen	in 2 Fällen
bei Diamantenen Hochzeiten	in 32 Fällen	in 33 Fällen
bei Goldenen Hochzeiten	in 400 Fällen	in 319 Fällen
bei Vollendung des 100. Lebensjahres	in 1 Fall	in 1 Fall
bei Vollendung des 95. Lebensjahres	in 22 Fällen	in 16 Fällen
bei Vollendung des 90. Lebensjahres	in 158 Fällen	in 112 Fällen
bei Vollendung des 80. Lebensjahres	in 1 826 Fällen	in 1 419 Fällen

Ehrung von Dienstjubilaren

Die Dienstjubilare der Stadt Düsseldorf erhielten wie bisher ein Geldgeschenk und ein Gemälde eines Düsseldorfer Künstlers. Ende Januar 1960 und 1961 wurden die Jubilare bei einer gemeinsamen Feier in der Rheinterrasse geehrt.

Ihr Dienstjubiläum begingen

im Berichtsjahr 1959

1 Dienstkraft nach 50 Jahren Tätigkeit
55 Dienstkkräfte nach 40 Jahren Tätigkeit
170 Dienstkkräfte nach 25 Jahren Tätigkeit

im Berichtsjahr 1960

26 Dienstkkräfte nach 40 Jahren Tätigkeit
130 Dienstkkräfte nach 25 Jahren Tätigkeit

Betriebsausflüge

Betriebsausflüge bzw. Betriebsfeiern wurden von fast allen Ämtern und Dienststellen durchgeführt. Insgesamt haben 10 226 Dienstkkräfte im Berichtsjahr 1959 und 9 401 Dienstkkräfte im Berichtsjahr 1960 an Betriebsausflügen oder -feiern teilgenommen. Der Rückgang der Zahl erklärt sich aus der Übernahme der Lehrer in den Dienst des Landes, die am 1. Oktober 1959 erfolgte.

Verwaltungsbücherei

Die Neukatalogisierung und die Ordnung des Buchbestandes nach Sachgebieten konnte abgeschlossen werden. Der Buchbestand wurde in der Berichtszeit um 629 auf 4 339 Bände vermehrt. In der Gruppe „Entscheidungssammlungen“ stehen außer den vollständigen Sammlungen des Reichsgerichts in Zivilsachen und des Preußischen Oberverwaltungsgerichts alle Entscheidungssammlungen der jetzigen höchsten Gerichte zur Verfügung.

Die Bücherei erfreute sich steigender Inanspruchnahme.

Materialbeschaffung

Die Ausstattung der Ämter und Dienststellen mit Büromaschinen und Büromaterialien sowie die Bereitstellung von Reinigungsgeräten und -materialien gehörte wie bisher zu den Aufgaben der Wirtschaftsabteilung. Die Materialbeschaffung bereitete keine Schwierigkeiten. Der Bedarf wurde überwiegend im Wege der Ausschreibung gedeckt. Bei der Beschaffung von Reinigungsgeräten und -materialien konnten durch Koordinierung der Bedarfsdeckung günstigere Einkaufsbedingungen erzielt werden.

Der Gesamtbedarf an Büromaterialien ist — abgesehen von Kopierpapier — nicht gestiegen. Der größere Bedarf an Kopierpapier ist darauf zurückzuführen, daß weitere Ämter und Dienststellen mit Kopiergeräten ausgestattet wurden.

Die Westberliner Wirtschaft wurde wie in den Vorjahren bei der Bedarfsdeckung angemessen berücksichtigt.

Druckerei und Buchbinderei

Ein wesentlicher Teil der anfallenden Arbeiten konnte mit den in der städtischen Druckerei und Buchbinderei beschäftigten Dienstkkräften erledigt werden. Die Druckerarbeiten wurden zum großen Teil vom Buchdruck auf den Offsetdruck verlagert. Das im Zuge dieser Umstellung entstandene Plattenarchiv umfaßte am Ende der Berichtszeit rd. 4 000 Druckplatten.

Dienstaufsicht über die Standesämter

Der Ausbildung und Fortbildung der Standesbeamten wurde weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Eine Anzahl von Standesbeamten und Registerführern wurde entsprechend der bisherigen Übung zu den Lehrgängen des Bundes-Fachverbandes der Standesbeamten in Bad Salzschlirf abgeordnet.

Stadtarchiv

An das Stadtarchiv wurden abgeliefert:

	im Berichtsjahr 1959 (von 17 Dienststellen der Stadtverwaltung)	im Berichtsjahr 1960 (von 10 Dienststellen der Stadtverwaltung)
Allgemeine Akten	556	1 147
Brücken- und Konstruktionsakten	114	—
Personal- und Beihilfeakten	481	3 007
Gesundheits- und Sozialakten	607	—
Wiedergutmachungsakten (Möbel, Hausrat)	4 190	—
Prozeßakten des Wohnungsamtes	10 452	—
Gesamtzahl der Akten	16 400	4 154

Vernichtet wurden 52 bzw. 156 Akten. (Rd. 180 000 Wohnungsakten des Wohnungsamtes wurden nicht erst übernommen, sondern zur Vernichtung freigegeben.)

Die Urkundensammelstelle des Stadtarchivs hatte in den beiden Berichtsjahren einen Zugang von 214 und 66 neuen Urkunden und Verträgen.

Zur Ergänzung der Kartei der im Zweiten Weltkrieg gefallenen Einwohner der Stadt gingen 110 Sterbeurkunden ein.

Die Handbücherei des Stadtarchivs hatte einen Zugang von 88 Bänden. Nach der Übernahme von 14 Bücherschränken der Geschichtlichen Sammlungen erfolgte ihre Neuordnung und Neukatalogisierung. Die Bestände der Fotosammlung wurden ergänzt. Auch erwarb das Stadtarchiv mehrere Autographen bedeutender Einwohner der Stadt sowie für die zeitgeschichtliche Sammlung die Tonbandaufnahme des vom Westdeutschen Rundfunk gesendeten Hörbildes „Düsseldorf in der Ära Robert Lehr“, das im wesentlichen auf den Akten des Stadtarchivs fußt. Der Erwerb von 1 388 Blatt Fotokopien ergänzte die Sammlung der Kopien älterer Düsseldorfer Kirchenbücher soweit, daß nunmehr das Stadtarchiv u. a. die Taufbücher der St. Lambertus-Pfarre von 1603 bis 1817 lückenlos besitzt.

Die Arbeit an der karteimäßigen Erfassung der „Sammlung Stahl“ (Sammlung zur Geschichte des Druckgewerbes in Düsseldorf im XVIII. und XIX. Jahrhundert) wurde fortgeführt. — Die im Rechnungsjahr 1958 begonnene Erfassung des Inhalts der Akten des Stadtarchivs in einer Stichwortkartei wurde abgeschlossen und auf den laufenden Stand gebracht. 823 Karten und Pläne, etwa die Hälfte der Karten- und Plansammlung des Archivs, wurden karteimäßig erfaßt. Durch sorgfältige Auswertung der Tageszeitungen und der Heimatzeitschriften wurde die „Geschichtskartei“, die vor allem als Quelle für die Zeitgeschichte dient, täglich ergänzt.

In den dem Stadtarchiv zugewiesenen Magazinkeller im Gebäude Aachener Straße 21/23 wurden über 8 000 Akten verlagert. Durch diese Maßnahme konnte in den Magazinen des Stadtarchivs für die neu zugehenden Akten Platz geschaffen werden. Im Magazinkeller Aachener Straße fand auch die bis 1925 geführte Kartei des Einwohnermeldeamtes Aufstellung. Nach Abschluß der Arbeiten an dieser Kartei wird das Stadtarchiv sämtliche noch vorhandene Einwohnerverzeichnisse der Stadt — von 1850 bis 1925 — besitzen.

Das Stadtarchiv wurde in der Berichtszeit von über 1 000 Personen für historische Forschungen aufgesucht. Die Archivbestände wurden u. a. zur Anfertigung von 4 Dissertationen, 13 Diplom- und Staatsexamensarbeiten und 21 sonstigen Arbeiten benutzt.

Das Stadtarchiv arbeitete zahlreiche Vorschläge zur Straßenbenennung aus.

Der Leiter des Archivs verfaßte eine Abhandlung „Ludwig Hammers, Oberbürgermeister in Düsseldorf 1849—1876“, die als Beilage zu den „Mitteilungen für die Stadtverwaltung Düsseldorf“ vom 1. Januar 1960 erschien. Am 7. März 1960 wurde er mit der Abfassung einer allgemeinverständlichen, illustrierten Stadtgeschichte beauftragt. Für die Ostern 1960 an die schulentlassene Jugend ausgegebene Schrift „Der Weg ins Leben“ verfaßte er den Abschnitt „Eine kleine Stadtgeschichte“. Die 1958 geschriebene Abhandlung „Die Geschichte des öffentlichen Badewesens in Düsseldorf“ wurde als Beilage zur Nr. 1/1961 der „Mitteilungen für die Stadtverwaltung Düsseldorf“ veröffentlicht.

Um die Bevölkerung über die Aufgaben und Bedeutung des Stadtarchivs aufzuklären, wurde im Berichtsjahr 1959 erstmalig in Zusammenarbeit mit der „Volkshochschule“ eine Führung durch das Stadtarchiv veranstaltet. Der Zuspruch war unerwartet groß. Weitere Führungen sind deshalb vorgesehen.

Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie

Die am 2. Oktober 1922 gegründete Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Düsseldorf betreibt die fachwissenschaftliche Fortbildung der öffentlichen Bediensteten und anderer Interessierten auf hochschulmäßiger Grundlage. Der Studienbetrieb wickelt sich als Abendstudium nach den Studien-Grundsätzen des „Bundesverbandes Deutscher Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien“ ab. Die Hörer können an ordentlichen 6-Semester-Lehrgängen im öffentlichen und bürgerlichen Recht, in der Volks- und Betriebswirtschaft mit der Möglichkeit der Erwerbung eines staatlich anerkannten Diploms teilnehmen. Das Diplom kann nach der Fachrichtung des Bewerbers und des von ihm gewählten Lehrganges als Verwaltungsakademie-, Kommunal-, Sozial- oder Wirtschaftsdiplom erworben werden. Außerdem werden in Sonderveranstaltungen Gegenwartsfragen aus Verwaltung, Recht und Wirtschaft erörtert. Die Sonderveranstaltungen sollen die ordentlichen Lehrgänge ergänzen.

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers, die Zahl der Veranstaltungen und die Zahl der Hörer im Sommer- und Wintersemester zeigt die nachstehende Übersicht:

	Sommersemester 1959	Wintersemester 1959/60	Sommersemester 1960	Wintersemester 1960/61
Vollhörer am 6-Semester-Lehrgang	347	349	288	377
Gasthörer an einzelnen Semesterkursen	197	429	135	342
Teilnehmer an Sonderveranstaltungen	285	568	399	1858
Vorlesungen, Übungen und Seminare des 6-Semester-Lehrganges	22	27	19	25
Einzelstunden des 6-Semester-Lehrganges	294	344	256	332
Sonderveranstaltungen (Einzelvorträge und Sonderlehrgang)	1	3	2	4
Anzahl der Einzelstunden bei den Sonderveranstaltungen .	2	22	16	32
Hochschullehrer der benachbarten Universitäten	7	8	7	8
Praktiker aus Verwaltung und Wirtschaft.	13	14	11	13

Im Rahmen der Sondervortragsreihen wurden hauptsächlich zeitnahe Verwaltungsthemen behandelt.

Verwaltungsdienststellen in den Vororten

Im Berichtsjahr 1960 wurde die Bearbeitung der Begräbnisangelegenheiten von den Verwaltungsdienststellen auf die Vorortsfriedhöfe übertragen.

Amt 11 — Personalamt

Im organisatorischen Aufbau des Personalamtes traten im Berichtszeitraum keine Änderungen ein. Die nachstehenden Ausführungen geben über die Entwicklung in den verschiedenen Aufgabengebieten im Laufe der beiden Berichtsjahre Aufschluß und zeigen auf, wie sich die gesetzlichen und tariflichen Änderungen bzw. Neuregelungen im einzelnen ausgewirkt haben.

Gesetz zu Artikel 131 GG

Die erwartete 3. Novelle zum Gesetz zu Artikel 131 GG (G 131) blieb aus; für die Regelung der Rechtsverhältnisse der in Artikel 131 GG genannten Personengruppen war somit weiterhin das Gesetz 131 in der Fassung vom 11. 9. 1957 anzuwenden.

Die aus der Nichterfüllung des Pflichtanteils nach § 12 G 131 sich für die Stadt ergebende Verpflichtung, mindestens ein Drittel der außerhalb der Mangelberufe freigewordenen oder neu geschaffenen Beamten- und Angestelltenstellen mit Personen zu besetzen, die nach dem G 131 unterbringungsberechtigt sind oder angerechnet werden können, konnte eingehalten werden. Da auch der Pflichtanteil nach § 13 G 131 weiterhin erfüllt wurde, entstand für die Stadt im Berichtszeitraum keine Verpflichtung zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe an den Bund.

Zur Durchführung von § 42 G 131 — Verteilung der Versorgungslast — ergingen am 3. 9. 1959 die endgültigen Verwaltungsvorschriften. Damit wurden die in der Vergangenheit getroffenen vorläufigen Regelungen gegenstandslos. Auf Grund solcher Regelungen vorschußweise geleistete Zahlungen wurden verrechnet.

Am Ende der Berichtszeit erhielten 31 unterwertig beschäftigte Beamte z. Wv. gemäß § 18 a G 131 zu den Dienstbezügen aus ihrem Amt eine unwiderrufliche ruhegehaltsfähige Zulage bis zur Höhe derjenigen Dienstbezüge, die ihnen bei entsprechender Wiederverwendung zuständen.

Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht

Die durch das Beamtenrechtsrahmengesetz vom 1. 7. 1957 — BGBl. 1957 S. 667 — notwendig gewordene Novellierung des Landesbeamtengesetzes war bis zum Ende der Berichtszeit noch nicht erfolgt. Als Vorgriff wurden jedoch zwei Gesetze zur Änderung des Landesbeamtengesetzes vom Landtag verabschiedet.

1. Das Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 6. 4. 1960 — GV. NW. 1960, S. 56 —. Durch dieses Gesetz wurden für die Zeit vom 1. 4. 1960 bis 31. 3. 1963 die Ruhensbestimmungen des § 165 Abs. 2 LBG geändert, so daß bei Ruhestandsbeamten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst noch ein Einkommen beziehen, 60 vH des bis dahin auf das Ruhegehalt anzurechnenden Betrages von der Anrechnung ausgenommen werden. Sinn dieser auf drei Jahre befristeten Maßnahme war, den pensionierten Lehrkräften einen Anreiz für eine Tätigkeit über das 65. Lebensjahr hinaus zu geben, um so dem herrschenden Lehrermangel zu begegnen. Aus verständlichen Gründen konnte diese Regelung aber nicht auf diesen Personenkreis beschränkt bleiben.
2. Das Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 8. 11. 1960 — GV. NW. 1960, S. 350 —. Durch dieses Gesetz trat mit Wirkung vom 1. 9. 1957 eine Verbesserung der Versorgungsbezüge in den Fällen ein, in denen ein Beamter infolge eines Kriegsunfalles in den Ruhestand versetzt worden oder verstorben ist. Mit den zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Maßnahmen wird im Jahre 1961 begonnen.

Am 10. 7. 1959 erließ die Landesregierung eine Laufbahnverordnung für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes in den Feuerwehren, die am 1. 8. 1959 in Kraft trat.

Die Anordnungen, die der Oberstadtdirektor zur Ergänzung der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften über die Nebentätigkeit von Beamten und Angestellten getroffen hatte, wurden gegen Ende des ersten Berichtsjahres überarbeitet und bekanntgegeben. Im Zusammenhang damit erfolgte eine Prüfung, in welchem Umfange von den städt. Beamten und Angestellten Nebentätigkeiten ausgeübt werden.

Auf dem Gebiet des Besoldungsrechts ist vor allem das Gesetz zur Änderung des Besoldungsanpassungsgesetzes vom 30. 5. 1960 zu nennen — GV. NW. 1960, S. 107 —. Es enthält u. a. folgende Änderungen, deren Durchführung bei den in Betracht kommenden Abteilungen des Personalamtes mit sehr viel Arbeit verbunden war:

- a) Mit Wirkung vom 1. 4. 1957
die teilweise Neufestsetzung der Besoldungsdienstalter und der Ausgleichszulagen
- b) mit Wirkung vom 1. 10. 1959
 1. die Erhöhung der Grundgehaltssätze verschiedener Beamtengruppen, insbesondere der Besoldungsgruppe A 6 (Sekretäre) und A 10 (Oberinspektoren),
 2. die Überleitung einiger Beamtengruppen in andere Besoldungsgruppen (im Bereich der Stadtverwaltung die Beamten der Berufsfeuerwehr)
 3. die Erhöhung der Versorgungsbezüge um 2 bzw. 3 vH
- c) mit Wirkung vom 1. 4. 1960
die allgemeine Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 7 vH sowie die Neufestsetzung der Ortszuschläge.

Auf Grund einer besonderen Ermächtigung hat der Finanzminister des Landes den Wortlaut des Besoldungsanpassungsgesetzes neu veröffentlicht. In dieser Fassung erhielt das Gesetz die Bezeichnung „Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LBesG 1960)“.

Auf Grund des Gesetzes über die Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge vom 20. 12. 1960 (Besoldungserhöhungsgesetz) — GV. NW. 1960, S. 457 — wurden die Dienst- und Versorgungsbezüge ab 1. 1. 1961 allgemein um 8 vH erhöht. Einer Empfehlung des Finanzministers entsprechend wurden bereits vor Weihnachten 1960 Vorauszahlungen auf die im Monat Januar 1961 zustehenden Erhöhungen geleistet.

Für die wissenschaftlichen Beamten an Hochschulen regelte der Kultusminister des Landes durch Erlaß vom 28. 7. 1959, in welchem Rahmen Studien- und Ausbildungszeiten auf Grund von § 6 Abs. 3 des Besoldungsanpassungsgesetzes vom 13. 5. 1958 bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters berücksichtigt werden können. Dieser Erlaß machte es erforderlich, die Besoldungsdienstalter der wissenschaftlichen Beamten an der Medizinischen Akademie, die zunächst ohne Berücksichtigung von Studien- und Ausbildungszeiten berechnet worden waren, zu überprüfen. Sich ergebende Verbesserungen des Besoldungsdienstalters waren für die Zeit ab 1. 4. 1957 wirksam; die Nachzahlungen wurden unverzüglich geleistet.

Arbeits- und Tarifrecht

Da die langjährigen Verhandlungen der zuständigen Tarifvertragsparteien über einen Bundesmanteltarifvertrag nicht zum Abschluß gelangten, galten in der Berichtszeit für die Angestellten weiterhin die Bestimmungen der ATO und der TO.A.

Zur ergänzenden Regelung der Beschäftigungsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter einschl. der Vergütungen und der Löhne wurden im Berichtsjahr 1959 die nachstehenden Tarifverträge in Kraft gesetzt:

- a) Tarifvertrag vom 28. 2. 1959 über die Eingruppierung der im Lochkartenwesen tätigen Angestellten in die Vergütungsgruppen der TO.A.

Durch diesen Tarifvertrag, der am 1. 4. 1959 in Kraft getreten ist, wurden die für die Eingruppierung des erwähnten Personenkreises maßgebenden Tätigkeitsmerkmale im einzelnen festgelegt.

- b) Tarifvertrag vom 9. 3. 1959 über die Gewährung des Erholungsurlaubs der Angestellten im Urlaubsjahr 1959 (1. 4. 1959 bis 31. 3. 1960) nach Arbeitstagen und die Festsetzung des jährlichen Erholungsurlaubs der Angestellten unter 18 Jahren sowie der Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge.

Der Abschluß eines neuen Tarifvertrages für das Urlaubsjahr 1959 war deshalb erforderlich, weil in dem entsprechenden Tarifvertrag für das Urlaubsjahr 1958 die Nachwirkung gemäß § 4 Abs. 5 des Tarifvertragsgesetzes ausdrücklich ausgeschlossen war.

- c) Tarifvertrag vom 8. 5. 1959 über die Neuregelung der Entlohnung für das Haus- und Küchenpersonal in den Krankenanstalten und Altenheimen.
- d) Tarifvertrag vom 22. 5. 1959 über die Erhöhung der Krankenbezüge für Arbeiter. Auf Grund dieses Tarifvertrages erhalten Arbeiter im Krankheitsfalle Krankenbezüge in Höhe von 99 vH (vorher 90 vH) des letzten Netto-Arbeitsentgelts.
- e) Tarifvertrag vom 12. 6. 1959 über den Bereitschaftsdienst des Pflegepersonals, der Hebammen, med.-techn. Assistentinnen und med.-techn. Gehilfinnen in Kranken-, Heil-, Pflege- und Entbindungsanstalten sowie sonstigen Anstalten oder Heimen, in denen die betreuten Personen in ärztlicher Behandlung stehen oder ständiger Pflege bedürfen.

Dieser Tarifvertrag, in Kraft getreten am 1. 8. 1959 und ergänzt durch einen für den Bereich der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Nordrhein-Westfalen abgeschlossenen Bezirkszusatztarifvertrag vom 31. 8. 1959, führte bei der Stadtverwaltung Düsseldorf zum Abschluß einer betrieblichen Vereinbarung mit der Gewerkschaft ÖTV und der Deutschen Angestelltengewerkschaft über die Zuteilung der bei den Städt. Krankenanstalten beschäftigten, unter den Tarifvertrag fallenden Personengruppen zu den verschiedenen Stufen des Bereitschaftsdienstes.

- f) Tarifvertrag vom 15. 1. 1960 über die Neufassung von Tätigkeitsmerkmalen der Verg.-Gr. VIb bis IVa TO.A.

Dieser Tarifvertrag ist am 1. 1. 1960 in Kraft getreten. Er machte bei allen Angestellten der betroffenen Vergütungsgruppen eine Prüfung durch das Hauptamt erforderlich, ob die am Stichtag gegebene Eingruppierung den neuen Tätigkeitsmerkmalen entsprach. Auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung wurden zahlreiche Höhergruppierungen vorgenommen.

- g) Tarifvertrag vom 15. 1. 1960 über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht der Angestellten im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst sowie im Sparkassendienst.

Dieser Tarifvertrag regelt die Ausbildungs- und Prüfungspflicht von Angestellten der erwähnten Dienstzweige bei der Einreihung in die Verg.-Gr. VII bis IVa TO.A.; zugleich bestimmt er, in welchen Fällen Ausnahmen von der Ausbildungs- und Prüfungspflicht zugelassen sind. Der Tarifvertrag ist am 1. 1. 1960 in Kraft getreten.

- h) Tarifvertrag vom 16. 3. 1960 über die Neuregelung der Vergütungen für die Angestellten mit Wirkung vom 1. 1. 1960.

Auf Grund dieses Tarifvertrages war die Grundvergütung aller am 31. 12. 1959 im Dienst befindlichen Angestellten neu festzusetzen.

- i) Bundeslohntarifvertrag Nr. 8 vom 16. 3. 1960 über die Erhöhung der Stundenlöhne der Arbeiter ab 1. 1. 1960.

Dieser Tarifvertrag bewirkte eine Erhöhung der Stundenlöhne der Arbeiter um rd. 10 vH.

- k) Tarifvertrag vom 24. 3. 1960 über die Neuregelung der Entgelte für Handwerkerlehrlinge sowie für Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge.

Durch diesen Tarifvertrag wurden die Lehrlingsentgelte mit Wirkung vom 1. 1. 1960 neu festgesetzt.

Im Berichtsjahr 1960 wurden Tarifverträge über allgemeine Erhöhungen der Vergütung der Angestellten bzw. der Löhne der Arbeiter nicht abgeschlossen (ausgenommen die Vergütungen der Orchestermitglieder). Das Gesetz zur Änderung des Besoldungsanpassungsgesetzes vom 8. 11. 1960 brachte jedoch ab 1. 4. 1960 eine Erhöhung des Ortszuschlages für Angestellte, da nach den tariflichen Bestimmungen die für Beamte geltenden Vorschriften über den Ortszuschlag für Angestellte entsprechend Anwendung finden.

Es wurden im übrigen folgende Tarifverträge abgeschlossen:

- a) Tarifvertrag vom 1. 4. 1960 über die Abzüge für Verpflegung (gültig ab 1. 4. 1960).

Dieser Tarifvertrag brachte im Anschluß an die am 1. 1. 1960 wirksam gewordene Erhöhung der Vergütung eine Neufestsetzung der Abzüge für Verpflegung bei Angestellten in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, die in der betreffenden Anstalt wohnen und gepflegt werden.

- b) Tarifvertrag vom 25. 5. 1960 über die Erhöhung der Überstundenvergütungssätze für Angestellte.

Diese Erhöhung wurde im Gegensatz zu der ab 1. 1. 1960 wirksam gewordenen allgemeinen Erhöhung der Grundvergütungen erst ab 1. 7. 1960 vereinbart.

- c) Tarifvertrag vom 7. 10. 1960 über die Höhe der Gesamtvergütung für Angestellte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (gültig ab 1. 4. 1960).

Dieser Tarifvertrag war durch die oben erwähnte Erhöhung des Ortszuschlages für Angestellte notwendig geworden.

- d) Tarifvertrag vom 1. 6. 1960 über eine Vergütungsneuregelung für Orchestermusiker (gültig ab 1. 6. 1960).

Durch diesen Tarifvertrag wurden die Vergütungen der der „Vergütungsordnung zur Tarifordnung für die deutschen Kulturorchester“ — TO.K — unterliegenden Mitglieder des Städt. Sinfonieorchesters um 7 vH erhöht.

- e) Tarifvertrag vom 1. 8. 1960 über einen Zuschuß zu den Beiträgen für eine berufsständische Versorgungseinrichtung (gültig ab 1. 1. 1960) (vgl. Abschnitt Sozialversicherung und zusätzliche Versorgungseinrichtungen, Buchst. a, letzter Absatz).

- f) Tarifverträge vom 10. 10. 1960 über eine Weihnachtsgeldzahlung an Angestellte und Arbeiter sowie Lehrlinge und Anlernlinge.

Durch diese Tarifverträge wurden die seit 1952 unverändert gebliebenen Weihnachtsgeldzahlungen wie folgt erhöht:

für Ledige von 40 auf 80 DM, für Verheiratete von 60 auf 100 DM, für jedes kinderzuschlagberechtigende Kind von 15 auf 20 DM, für Lehrlinge und Anlernlinge von 20 auf 40 DM.

Am 1. 10. 1960 ist das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend vom 9. 8. 1960 (Jugendarbeitsschutzgesetz — JArbSchG —) — BGBl. I 1960 S. 665 — mit Ausnahme des 6. Abschnittes — Gesundheitliche Betreuung — in Kraft getreten. Es löste das Jugendschutzgesetz aus dem Jahre 1938 sowie die später erlassenen einschlägigen Landesgesetze ab.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz hat das bisherige Jugendschutzrecht vereinheitlicht und es den heutigen Verhältnissen und den modernen medizinischen Erkenntnissen entsprechend weiterentwickelt. Das JArbSchG regelt die Beschäftigungsverhältnisse der Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Es enthält Beschäftigungsverbote und -einschränkungen sowie Bestimmungen über die gesundheitliche und sonstige Betreuung der Jugendlichen durch den Arbeitgeber. Der jährliche Mindesturlaub wurde auf 24 Werktage festgesetzt. Die Arbeitszeit wurde auf wöchentlich 44 Stunden (bei Jugendlichen unter 16 Jahren auf 40 Stunden) und täglich 8 Stunden begrenzt mit der Maßgabe, daß nach einer ununterbrochenen 4½stündigen Beschäftigung 30 Minuten Ruhepause gewährt werden muß. Beträgt die Arbeitszeit täglich 6 und mehr Stunden, sind insgesamt 60 Minuten Ruhepause einzulegen. Die hierdurch erforderlich gewordene Neufestsetzung der Arbeitszeit für Jugendliche wurde mit Rücksicht auf die verschiedenen Bedürfnisse der einzelnen Dienststellen den Amtsleitern überlassen. Es wurde jedoch empfohlen, die notwendige Verkürzung der Arbeitszeit durch Verlegung des Arbeitsbeginns vorzunehmen und die einstündige Ruhepause in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr zu gewähren. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurden alle Dienststellen angewiesen, Exemplare des Jugendarbeitsschutzgesetzes auszulegen und die festgesetzte Dienstzeit für Jugendliche durch Aushang an geeigneter Stelle bekanntzugeben.

Personalbewegung und Stellenplan

Die Zunahme der Verwaltungsaufgaben (eine Folge des Bevölkerungszuwachses, der Gesetzgebung und nicht zuletzt auch der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung) bedingte eine Erweiterung des Stellenplanes der Stadtverwaltung; sie war jedoch nur geringfügig.

Über den tatsächlichen Personalbestand gibt die nachstehende Zahlenübersicht Aufschluß:

Dienstkräfte der Stadtverwaltung und der städt. Eigenbetriebe (ohne Lehrpersonen)

	zu Beginn der Berichtszeit (1. 4. 1959)	am Ende (31.12.1960)
Beamte	1 993	2 019
Angestellte	5 031	5 157
Arbeiter	6 756	6 841
sonstige Dienstkräfte	393	369
Zusammen	14 173	14 386

Auf Grund des Schulverwaltungsgesetzes vom 3. 6. 1958 — GV. NW. S. 241 — wurden alle Lehrer mit Wirkung vom 1. 10. 1959 Bedienstete des Landes.

Als eine Folge der Konjunktur war allgemein eine starke Tendenz der Arbeitnehmer festzustellen, den Arbeitsplatz zu wechseln. Bei den Bemühungen der Stadt, die entstandenen Lücken in den einzelnen Ämtern zu schließen sowie neugeschaffene Stellen mit qualifizierten Arbeitskräften zu besetzen, wirkte sich die Bindung an tarifvertragliche bzw. besoldungsrechtliche Bestimmungen im öffentlichen Dienst nachteilig aus. Besonders schwierig war es, Techniker aller Fachrichtungen, Schreibkräfte, Haus- und Pflegepersonal für die Krankenanstalten und Altenheime heranzuziehen. Selbst ungelernete Arbeiter zu bekommen war schwierig.

Um den Mangel an Schreibkräften zu beheben, ging die Stadt im Berichtsjahr 1960 erstmalig dazu über, Stenotypistinnen und Maschinenschreiberinnen als Halbtagskräfte zu beschäftigen. Nur so war es möglich, die verstärkte Abwanderung — insbesondere jüngerer, ausgebildeter Schreibkräfte — zu Wirtschaftsunternehmen und zu den Ministerien wenigstens zu einem Teil auszugleichen.

Nachwuchs

In Anbetracht des allgemein herrschenden Nachwuchsmangels war die Zahl der Bewerber um Ausbildungsstellen bei der Stadt noch als ausreichend anzusehen; doch zeigte sich bei den Eignungsprüfungen vor der Einstellung, daß nur relativ wenige Bewerber als „gut geeignet“ bezeichnet werden konnten.

Die Zahl der bei der Stadtverwaltung beschäftigten Nachwuchskräfte betrug

	am Anfang der Berichtszeit (1.4.1959)	am Ende (31.12.1960)
Stadtinspektoren z. A.	20	42
Stadtvermessungs- und -bauinspektoren z. A.	2	3
Stadtassistenten z. A.	1	8
Stadtinspektor-Anwärter	55	60
Anwärter für den gehobenen technischen und vermessungstechnischen Dienst	4	5
Stadtassistenten-Anwärter	1	14
Verwaltungsdienstanfänger	34	25
Verwaltungslehrlinge	42	54
sonstige Lehrlinge	4	5
Anlernlinge	42	50

Sozialversicherung und zusätzliche Versorgungseinrichtungen

a) Sozialversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, die für das Kalenderjahr 1959 von monatlich 750 auf 800 DM erhöht worden war, wurde für das Kalenderjahr 1960 erneut erhöht, und zwar auf monatlich 850 DM. (Bekanntmachung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 2. 12. 1959). Hierdurch erhöhten sich die Rentenversicherungsbeiträge sowohl für die versicherungspflichtigen Dienstkräfte mit einem über 800 DM monatlich liegenden Einkommen als auch für die in der Angestelltenversicherung freiwillig weiterversicherten Dienstkräfte.

Durch das Zweite Rentenanpassungsgesetz vom 21. 12. 1959 — BGBl. I S. 765 — wurden die Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen zur Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse mit Wirkung vom 1. 1. 1960 allgemein erhöht. (Diese Rentenerhöhungen sind auch für das Personalamt von Bedeutung, da in vielen Versorgungsfällen die Renten aus der Sozialversicherung nach Maßgabe beamtenrechtlicher oder ortsrechtlicher Bestimmungen auf die von der Stadt gewährten Versorgungsbezüge ganz oder teilweise anzurechnen sind. In diesen Fällen waren die nach Abzug der Rentenbezüge zahlbaren Versorgungsbeträge neu festzusetzen.)

Wie bereits im Verwaltungsbericht 1958 ausgeführt worden ist, erhalten angestellte Ärzte, die sich wegen der Pflichtmitgliedschaft zur nordrheinischen Ärzteversorgung gemäß § 7 Abs. 2 AVG von der Versicherungspflicht haben befreien lassen, von der Stadt einen Zuschuß zu den Beiträgen dieser Versorgungseinrichtung. Der Zuschuß beträgt die Hälfte des Monatsbeitrages; es wird jedoch höchstens der Betrag gezahlt, der als Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung zu zahlen wäre. Durch Tarifvertrag vom 1. 8. 1960 ist diese Regelung mit Rückwirkung vom 1. 1. 1960 auch auf Angestellte anderer Berufsgruppen ausgedehnt worden, die Pflichtmitglieder einer berufsständischen Versorgungseinrichtung sind.

b) Zusatzversorgungskasse

Über die Zusatzversorgungskasse der Landeshauptstadt Düsseldorf wurden für die Rechnungsjahre 1959 und 1960 gedruckte Jahresberichte herausgegeben. Sie geben über Satzungsände-

rungen, Stand der Bemühungen um die Regelung der Gesamtversorgung, Versichertenbewegung, Beitragsaufkommen, Versicherungsleistungen, Vermögenslage usw. erschöpfend Aufschluß. Auf eine Berichterstattung über das Gebiet der Zusatzversorgung kann deshalb hier verzichtet werden.

c) Ruhegeldkasse für Gemeindearbeiter

Die Zahl der Versicherten der seit dem 31. 3. 1938 für Neuzugänge geschlossenen Ruhegeldkasse — die zusätzliche Versorgung der städt. Arbeiter erfolgt seitdem durch die Zusatzversorgungskasse — ging in der Berichtszeit weiter zurück, und zwar von 674 auf 583. Am Ende des Berichtsjahres 1960 wurden 1 543 Leistungsempfänger gezählt, von denen 779 Ruhegeld- und 764 Hinterbliebenengeldempfänger waren. Die Gesamtleistungen der Ruhegeldkasse beliefen sich im ersten Berichtsjahr auf 1 161 352 DM, im zweiten Berichtsjahr (drei Quartale) auf 1 009 332 DM. Im Verwaltungsbericht 1958 sind versehentlich nur die Leistungen der allgemeinen Verwaltung angegeben worden. Für Vergleiche sei hier deshalb angegeben, daß sich die Gesamtleistungen der Kasse im Rechnungsjahr 1958 auf 1 194 458 DM belaufen haben.

Auf Grund des Bundeslohntarifvertrages Nr. 8 vom 16. 3. 1960 mußten die Leistungen der Ruhegeldkasse mit Wirkung vom 1. 1. 1960 neu festgesetzt werden.

d) Eigenunfallversicherung

Durch die Aufnahme des Zweckverbandes „Volkserholungsstätte Unterbacher See“ (im Berichtsjahr 1959) hat der Versichertenkreis der Eigenunfallversicherung wiederum eine Erweiterung erfahren. Am Ende der Berichtszeit gehörten zum Versichertenkreis der Eigenunfallversicherung

die Angestellten und Arbeiter der Stadtverwaltung Düsseldorf (ausgenommen Stadtwerke und Hafenbetriebe, deren Beschäftigte in anderen Berufsgenossenschaften versichert sind),
der Bäderbetriebe,
der Stadt-Sparkasse,
der Deutschen Oper am Rhein,
der Düsseldorfer Schauspiel-GmbH,
der Düsseldorfer Bausteinwerk-GmbH.,
und des Zweckverbandes „Volkserholungsstätte Unterbacher See“,

ferner alle Beschäftigten in Privathaushaltungen im Bereich der Stadt Düsseldorf,
die Schüler der städt. Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen,
Personen im Luftschutzhilfsdienst,
die Mitglieder des Rates der Stadt und seiner Ausschüsse,
Personen, die sich innerhalb der Stadt Düsseldorf bei der Errettung aus gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben einsetzen,
Personen, die Amtsvertretern bei der Festnahme von Verbrechern oder von Personen, die eines Verbrechens verdächtig sind, Hilfe leisten,

außerdem der Kreisverband Düsseldorf des Deutschen Roten Kreuzes und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft.

Die wichtigsten Zahlen der Eigenunfallversicherung aus der Berichtszeit sind nachstehend angegeben:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Zahl der Versicherten	ca. 60 000	ca. 60 000
Zahl der Unfälle		
Arbeitsunfälle	1 217	958
Wegeunfälle	294	217
Berufserkrankungen	18	14
Zusammen	1 529	1 189

Renten wurden bewilligt

aus Anlaß von Arbeitsunfällen in	17 Fällen	18 Fällen
aus Anlaß von Wegeunfällen in	12 Fällen	8 Fällen
aus Anlaß von Berufserkrankungen in	13 Fällen	6 Fällen

Zahl der Rentenempfänger am Ende des Berichtsjahres 287 241

darunter waren

Schwerbeschädigte (Erwerbsminderung von 50% und mehr)	39	34
Berufserkrankte	71	78
Witwen	37	36
Waisen	16	12

Folgende Leistungen wurden gewährt:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
für Renten	329 188 DM	273 670 DM
für stationäre Krankenhauspflege	106 945 DM	44 156 DM
für ambulante Krankenbehandlung	51 617 DM	46 487 DM
für Abfindungen	1 164 DM	19 476 DM
für Pflege	3 162 DM	2 500 DM
für Sterbegeld	—	529 DM
für Unfalluntersuchungen	22 779 DM	9 188 DM
Zusammen	514 855 DM	396 006 DM

hiervon entfallen

auf Beschäftigte der Stadtverwaltung	416 642 DM	317 632 DM
auf sonstige Versicherte	98 213 DM	78 374 DM

Im Rechnungsjahr 1959 wurde in 36 Fällen, im Rechnungsjahr 1960 in 47 Fällen Kindergeld nach den Kindergeldgesetzen gezahlt; die Aufwendungen hierfür betragen 13 730 DM und 12 440 DM. Nach eingehenden Vorarbeiten im Unfallverhütungsausschuß hat die Vertreterversammlung der Eigenunfallversicherung am 15. 1. 1960 neue Unfallverhütungsvorschriften erlassen, die am 1. 4. 1960 Geltung erlangten.

Am 31. 12. 1960 wurde das Zweite Gesetz zur vorläufigen Regelung von Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung vom 29. 12. 1960 — BGBl. I 1960 S. 1085 — verkündet, das u. a. eine Erhöhung der Unfallrenten und Pflegegelder ab 1. 1. 1961 vorsieht.

Betreuung der städt. Dienstkräfte

a) Wohnungsfürsorge

Die Betreuungsstelle war bemüht, den wohnungsuchenden städt. Dienstkräften zu helfen. Ein mit Mitteln des außerordentlichen Haushaltsplanes unterstütztes, im Jahre 1958 begonnenes Bauvorhaben mit über 100 Wohnungen wurde im Berichtsjahr 1959 fertiggestellt. Im Berichtsjahr 1960 wurden insgesamt 750 000 DM städt. Hypothekendarlehen für die Erstellung von Wohnungen für Bedienstete der Stadt bereitgestellt. 37 Wohnungen von den insgesamt 116, die mit Hilfe dieser Mittel gebaut werden sollen, konnten noch im gleichen Berichtsjahr fertiggestellt und bezogen werden. Für die Gewährung von zinslosen Wohnraumbeschaffungsdarlehen stand im ersten Berichtsjahr ein Betrag von 275 000 DM, im zweiten Berichtsjahr ein Betrag von 225 000 DM zur Verfügung. Hierdurch wurde 86 bzw. 60 Dienstkräften die Möglichkeit gegeben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu beschaffen.

An Arbeitgeberdarlehen wurden im ersten Berichtsjahr 800 000 DM, im zweiten Berichtsjahr 1 Million DM bereitgestellt. Aus den Mitteln des ersten Berichtsjahres erhielten 56 Arbeiter, Angestellte und Beamte einen Zuschuß zu den für die Errichtung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung entstehenden Kosten. Mit den Mitteln des zweiten Berichtsjahres konnten 67 Eigenheime und 14 Einliegerwohnungen mitfinanziert und 6 freigewordene Altbauwohnungen hinzugewonnen werden.

Die Zahl der bei der Betreuungsstelle gemeldeten wohnungsuchenden städt. Dienstkräfte betrug am Ende der Berichtszeit 593.

b) Erholungsfürsorge

Im Berichtsjahr 1959 erhielten 500 städt. Dienstkräfte je einen Betrag von 150 DM als Zuschuß zu den Kosten eines Erholungsaufenthaltes außerhalb Düsseldorfs. Nach einer Erhöhung des Haushaltsansatzes konnten im Berichtsjahr 1960 584 Angehörige der Stadtverwaltung mit einem Betrag von je 150 DM für die gleiche Verwendung bedacht werden.

156 und 110 Kinder städt. Belegschaftsmitglieder wurden in den beiden Berichtsjahren für jeweils 6 Wochen zur Erholung in Heime verschickt (Bensberg a. d. Bergstraße und Schluchsee im südlichen Hochschwarzwald).

An den Kosten der Erholungsfürsorge hat sich die Betriebskrankenkasse der Stadt im bisherigen Umfange beteiligt.

Verwaltungs- und Sparkassenschule

Im Aufgabenbereich der Schule trat keine Änderung ein. Unterricht wurde wieder neben Beamten, Angestellten bzw. Nachwuchskräften der Stadtverwaltung Düsseldorf diesen entsprechenden Dienstkräften der Stadtverwaltung Neuß, des Landschaftsverbandes Rheinland, der Gemeindeverwaltung Büderich und einiger anderer Verwaltungen erteilt. Nachdem der Landschaftsverband Rheinland seinen Sitz von Düsseldorf nach Köln verlegt hatte, erhielt die Schule keine Anmeldungen mehr von dessen Dienstkräften zur Teilnahme an Lehrgängen.

An den Lehrgängen der Sparkassenschulabteilung (Fürstenwall 21) nahmen neben den Teilnehmern aus Düsseldorf zahlreiche Sparkassenbedienstete aus vielen anderen Gemeinden teil.

Eignungsprüfungen (Einstellungsprüfungen der Stadtverwaltung Düsseldorf) unterzogen sich bei der Verwaltungsschulabteilung (Grabenstraße 5) im Berichtsjahr 1959 91 Personen (für den gehobenen Dienst 43, Verwaltungslehrlinge 25, Anlernlinge für den Stenotypistinnenberuf 23), im Berichtsjahr 1960 111 Personen (alle für den gehobenen Dienst). (Im letzten Berichtsjahr erfolgte die Prüfung der Verwaltungslehrlinge durch die Abteilung 4 des Personalamtes, der Anlernlinge für den Stenotypistinnenberuf durch den Stadtstenographen.) Von den im Herbst 1960 111 Geprüften für den gehobenen Dienst wurden 21 zur Einstellung zum 1. April 1961 vorgesehen, und zwar 13 als Verwaltungspraktikanten und 6 als Inspektorenanwärter.

Neben den 4 hauptamtlichen Dozenten der Verwaltungs- und Sparkassenschule waren am Ende der Berichtszeit 52 Lehrkräfte nebenamtlich an der Schule tätig; von diesen entfielen 23 auf die Verwaltungsschulabteilung und 29 auf die Sparkassenschulabteilung.

In der Berichtszeit wurden folgende Lehrgänge begonnen, aber nicht beendet:

Bezeichnung	Beginn	Voraussichtliche Gesamtzahl der Stunden des Lehrgangs	Zahl der Teilnehmer
Lehrgang I B zur Vorbereitung auf die Prüfung für den mittleren Verwaltungs- und Kassendienst	19. 1. 1960	600	31
Lehrgang II SA zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Sparkassendienst	26. 1. 1960	680	35
Lehrgang II SB zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Sparkassendienst	26. 1. 1960	680	32
Lehrgang II B zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Verwaltungs- und Kassendienst	2. 5. 1960	700	20
Dienstanfängerlehrgang	27. 4. 1960	240	23
Lehrlingslehrgang	28. 4. 1960	240	23
Einführungslehrgang	29. 4. 1960	300	12
Lehrgang für Anlernlinge	26. 4. 1960	230	29
Lehrgang II V zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Verwaltungs- und Kassendienst	3. 10. 1960	700	21
Fachlehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Sparkassendienst			
a)	8. 11. 1960	780	27
b)	8. 11. 1960	780	27

Übersicht über die im Berichtszeitraum beendeten Lehrgänge und deren Ergebnisse

Bezeichnung	Beginn	Ende	Stunden- zahl	Zahl der Lehrgangs- teilnehmer		Zahl der Prüf- linge	Es bestanden					Es be- stan- den nicht
				zu Be- ginn	am Ende		mit der Note				zu- sam- men	
							sehr gut	gut	be- fri- di- gend	aus- rei- chend		
Lehrgang I C zur Vorbereitung auf die Prüfung für den mittleren Verwal- tungs- und Kassen- dienst	25. 2.58	27. 5.59	600	35	33	33	—	1	14	18	33	—
Lehrgang II D zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Verwal- tungs- und Kassen- dienst	2. 5.58	28.10.59	700	10	10	10	—	1	3	5	9	1
Lehrgang VII zur Vorbereitung auf die Prüfung für Ge- haltsgruppe TO. A. VII	10. 9.58	5. 5.59	400	32	20	20	—	—	11	9	20	—
Lehrgang VI b zur Vorbereitung auf die Prüfung für Ge- haltsgruppe TO. A. VI b	10. 9.58	16. 6.59	550	30	28	28	—	2	10	16	28	—
Ergänzungslehrgang für Wohlfahrtspfleger (-innen)	1. 9.59	9. 2.60	110	43	43	43	—	6	26	11	43	—
Lehrgang II V zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Verwal- tungs- und Kassen- dienst	1.10.59	29. 3.60	700	32	32	32	—	2	13	17	32	—
Lehrgang II S A zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Sparkas- sendienst	27. 1.59	16. 6.59	680	31	30	30	—	—	11	18	29	1
Lehrgang II S B zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Sparkas- sendienst	27. 1.59	18. 6.59	680	28	28	28	—	1	14	13	28	—
Lehrgang II S C zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Sparkas- sendienst	27. 1.59	18. 6.59	680	30	29	29	—	—	11	16	27	2
Lehrgang I S zur Vorbereitung auf die Prüfung für den mittleren Sparkassen- dienst	3. 2.59	6. 6.59	550	27	27	27	—	4	18	5	27	—
Lehrgang II S A zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Sparkas- sendienst	23. 7.59	12.12.59	680	35	34	34	—	4	10	19	33	1
Lehrgang II S B zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Sparkas- sendienst	23. 7.59	11.12.59	680	31	30	30	—	2	13	14	29	1
Lehrgang für Dienst- anfänger	15. 4.59	18. 3.60	240	18	18	18	—	5	10	2	17	1
Lehrlings-Lehrgang .	16. 4.59	18. 3.60	240	19	19	19	—	1	11	7	19	—

Bezeichnung	Beginn	Ende	Stunden- zahl	Zahl der Lehrgangs- teilnehmer		Zahl der Prüf- linge	Es bestanden					Es be- stan- den nicht
				zu Be- ginn	am Ende		mit der Note				zu- sam- men	
							sehr gut	gut	be- fri- di- gend	aus- rei- chend		
Lehrgang für Anlern- linge	13. 4.59	22. 3.60	230	35	33	33	—	6	12	10	28	5
Lehrgang II A zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Verwal- tungs- und Kassen- dienst	6. 5.59	21.10.60	700	17	16	16	—	1	6	5	12	4
Lehrgang I A zur Vorbereitung auf die Prüfung für den mittleren Verwal- tungs- und Kassen- dienst	1. 6.59	19. 7.60	600	31	26	26	—	2	11	13	26	—
Ergänzungslehrgang für Wohlfahrtspfleger (innen).	29. 4.60	30.11.60	110	27	27	27	—	3	21	3	27	—
Fachlehrgang 1960 zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Sparkas- sendienst.	26. 4.60	29.10.60	780	32	32	32	1	2	15	14	32	—
Einführungslehrgang Frühjahr 1960	16. 2.59	4. 4.60	210	20	19	19	—	3	10	6	19	—
Ersatz für Sparkassen- lehrabschlussprüfung Einführungslehrgang Herbst 1960 Ersatz für Sparkassen- lehrabschlussprüfung	6. 9.60	21.10.60	210	21	21	21	—	—	11	10	21	—

Betriebskrankenkasse der Stadt Düsseldorf

(Geschäftsjahr der Betriebskrankenkasse ist das Kalenderjahr)

Die Mitgliederzahl war am Ende der Berichtszeit um 830 größer als am Anfang. Bei einem starken Zugang von Rentnern und freiwilligen Mitgliedern war eine Abnahme der Zahl der Pflichtmitglieder festzustellen, wie auch aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen ist.

Mitgliederbestand

	Pflichtmitglieder		Freiwillige Mitglieder		Rentner	Mitglieder zus.
	zus.	darunter männlich	zus.	darunter männlich		
1. Januar 1959	10 730	7 004	3 968	2 922	2 729	17 427
31. Dez. 1960	10 612	6 640	4 331	3 224	3 314	18 257
Veränderung	— 118	— 364	+ 363	+ 302	+ 585	+ 830

Die jeweils zum 31. Dezember aufgestellten Jahresrechnungen hatten für die Krankenversicherung folgendes Ergebnis:

Jahresrechnung

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß (+) Fehlbetrag (—)
1959	6 327 047,89	6 091 654,78	+ 235 393,11
1960	6 732 126,04	6 732 449,69	— 323,65

Die nachstehenden Übersichten mit den nach Einnahme- und Ausgabepositionen aufgegliederten Zahlen (unter Angabe der absoluten und relativen Veränderung 1960 gegenüber 1959 in jeder Position) ist im Hinblick darauf, daß das Geschäftsjahr 1960 mit einem Fehlbetrag abschloß, aufschlußreich.

	Kj. 1959	Kj. 1960	Veränderung (1960 gegenüber 1959)	
			absolut	vH
Aufgliederung der Einnahmen				
Beiträge				
a) der Pflichtmitglieder	4359360,83 DM	4602333,65 DM	+ 242972,82 DM	+ 5,6
b) der freiwillig versicherten Mitglieder	1157846,84 DM	1230994,74 DM	+ 73147,90 DM	+ 6,3
c) der versicherten Rentner	669570,06 DM	732599,25 DM	+ 63029,19 DM	+ 9,4
d) zur Zusatz-Sterbegeldversicherung	45007,20 DM	41188,44 DM	— 3818,76 DM	— 8,5
Zinsen	44203,16 DM	42449,85 DM	— 1753,31 DM	— 4,0
Erstattungen				
a) vom Versorgungsamt und von Arbeitsämtern	27811,68 DM	82165,98 DM	+ 31457,66 DM	+ 6,2
b) von Dritten	22896,64 DM			
Strafgelder und sonstige Einnahmen	351,48 DM	394,13 DM	+ 42,65 DM	+ 12,1
Zusammen	6327047,89 DM	6732126,04 DM	+ 405078,15 DM	+ 6,4
Aufgliederung der Ausgaben				
Behandlung durch				
a) Ärzte	1248709,37 DM	1227487,74 DM	— 21221,63 DM	— 1,7
b) Zahnärzte	307861,93 DM	323406,04 DM	+ 15544,11 DM	+ 5,0
c) sonstige Heilpersonen	559,00 DM	589,00 DM	+ 30,00 DM	+ 5,4
Arznei-, Heil- und Hilfsmittel	1239105,84 DM	1409749,30 DM	+ 170643,46 DM	+ 13,8
Zahnersatz	310778,76 DM	364925,12 DM	+ 54146,36 DM	+ 17,4
Krankenhilfe				
a) Krankenhausbehandlung	1078408,33 DM	1232227,00 DM	+ 153818,67 DM	+ 14,3
b) Barleistungen	1371822,04 DM	1643729,21 DM	+ 271907,17 DM	+ 19,8
c) sonstige Aufwendungen	29091,41 DM	31070,30 DM	+ 1978,89 DM	+ 6,8
Vertrauensärztlicher Dienst	40691,90 DM	40756,15 DM	+ 64,25 DM	+ 0,2
Fürsorge für Genesende	2059,00 DM	3838,70 DM	+ 1779,70 DM	+ 86,4
Maßnahmen der Vorbeugung und Verhütung	82636,66 DM	59020,28 DM	— 23616,38 DM	— 28,6
Wochenhilfe	180086,04 DM	195659,87 DM	+ 15573,83 DM	+ 8,6
Sterbegeld	170722,53 DM	181164,74 DM	+ 10442,21 DM	+ 6,1
Verwaltungskosten	29121,97 DM	18826,24 DM	— 10295,73 DM	— 35,4
Zusammen	6091654,78 DM	6732449,69 DM	+ 640794,91 DM	+ 10,5

Höhere Barleistungen auf Grund neuer gesetzlicher Bestimmungen und durch eingetretene Gehalts- und Lohnerhöhungen, die Preissteigerungen sowie der Mitgliederzugang waren die Hauptgründe für die Ausgabenzunahme in diesem ungewöhnlichen Umfang.

Der buchmäßige Umsatz der Kasse betrug 1959 44,3 Mio DM, 1960 48,7 Mio DM; der Geldumsatz bei der Tageskasse betrug in den vorerwähnten Jahren 1,8 und 2,0 Mio DM, über Bankkonto 17,7 und 19,7 Mio DM.

Der hohe Buch- und Geldumsatz ergab sich überwiegend aus der Verpflichtung zur Erledigung von Auftragsangelegenheiten. Im Rahmen dieser Auftragsangelegenheiten wurden u. a. allein an Beiträgen für die Rentenversicherungsträger eingezogen und abgeführt:

	Kalenderjahr 1959	Kalenderjahr 1960
Arbeiterrentenversicherungsbeiträge	5 598 971 DM	5 975 980 DM
Angestelltenversicherungsbeiträge	4 468 020 DM	5 840 235 DM
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	1 377 428 DM	1 466 009 DM

Im Rahmen der Heilfürsorgemaßnahmen der Rentenversicherungsträger und für Maßnahmen der Versorgungsämter mußte die Kasse im ersten Berichtsjahr mit 267 305 DM, im zweiten Berichtsjahr mit 248 236 DM in Vorlage treten.

Die Verwaltungskosten der Krankenversicherung (ohne die persönlichen Kosten und die Raummietkosten, die der Arbeitgeber trägt) waren weiterhin niedrig, sie beliefen sich im letzten Berichtsjahr auf 18 826 DM, das sind — gemessen an den Gesamtausgaben von 6,7 Mio DM — noch nicht ganz 0,3 vH.

Das Vermögen der Kasse, das am 31. 12. 1958 rd. 498 000 DM betragen hatte, erhöhte sich im ersten Berichtsjahr um 235 800 DM auf 733 800 DM; im zweiten Berichtsjahr verminderte es sich geringfügig um den schon erwähnten Fehlbetrag auf 733 476 DM.

Das Gesamtsoll der gesetzlichen Rücklage in Höhe von 719 000 DM wurde bis Ende der Berichtszeit auf 434 929 DM aufgefüllt, so daß zu diesem Zeitpunkt noch ein Soll-Rest in Höhe von 284 071 DM bestand.

Die Betriebskrankenkasse hat — als Umtauschstelle für Rentenversicherungskarten — im Geschäftsjahr 1959 5704 und im Geschäftsjahr 1960 4080 Rentenversicherungskarten umgetauscht.

Die Kasse wurde mehrere Male von Prüfern, die vom Vorstand und der Vertreterversammlung bestellt waren, geprüft. Im Berichtsjahr 1960 nahmen sie die Überprüfung im März vor. Drei weitere unvermutete Kassenprüfungen fanden im Laufe des Jahres statt. Die Kasse wurde ferner durch das Rechnungsprüfungsamt überprüft. Es erfolgten keine Beanstandungen.

Amt 13 — Presseamt

Das Presseamt hat sich neben der laufenden Nachrichtenübermittlung und Kontaktpflege zwischen Stadt und Presse weiterhin darum bemüht, das Interesse der Bürgerschaft für das kommunale Geschehen zu wecken und zu erhalten. Unter diesem Gesichtspunkt wurde die Bevölkerung wieder zur Besichtigung städtischer Betriebe und von Einrichtungen bzw. Anlagen für die Allgemeinheit unter dem Motto „Die Stadt läßt bitten“ eingeladen. An den Besichtigungen, die am 18. Oktober 1959 stattfanden, nahmen über 15 000 Personen teil. Etwa 8000 von ihnen kamen zur Besichtigung des Rheintunnels, die große Abwässerleitung nach Ilverich. Da dort ein großer Teil der Interessenten keinen Zutritt mehr fand, wurde der Rheintunnel am 7. und 8. November 1959 erneut zur Besichtigung freigegeben. Fast 12000 Personen kamen zur Besichtigung des Abwässerdukens. Den öffentlichen Einladungen von Rat und Verwaltung zu den Besichtigungen im Jahre 1960 (22. Mai und 23. Oktober) folgten jeweils über 5000 Bürger.

Um einen noch größeren Kreis der Bürgerschaft anzusprechen und mit den Aufgaben und Problemen der Stadtvertretung und Stadtverwaltung bekannt zu machen, wurde 1959 ein volkstümlich gehaltener Wochenkalender „Düsseldorf — Deine Stadt“ in einer Auflage von 50 000 Stück herausgegeben. Der große Kalender war reichhaltig mit Bildern aus Bereichen des kommunalen Lebens ausgestattet, die mit kurzgefaßten, erklärenden Texten versehen waren. Die Verteilung der Kalender erfolgte über die Schulen bzw. Schulkinder an die Haushaltungen. Das Interesse an dem Kalender bei alt und jung ermunterte zur Herausgabe einer Broschüre mit kommunalpolitischem Inhalt, die — 28 Seiten umfassend, stark bebildert — im Jahre 1960 in einer Auflage von 230 000 Stück erfolgte. Jede Haushaltung in Düsseldorf erhielt ein Exemplar der Broschüre, die unter dem Titel „Unsere große Stadt Düsseldorf“ einen Überblick über die Aufgaben und Leistungen der Stadt von 1945 bis 1960 gab.

Im Rahmen des täglichen „Pressedienstes der Landeshauptstadt Düsseldorf“ wurden vom Presseamt im Rechnungsjahr 1959 842 und im Rechnungsjahr 1960 (9 Monate) 657 Artikel und Presseinformationen für die örtlichen und überörtlichen Zeitungen und Presseagenturen herausgegeben.

Die Zahl der abgehaltenen Pressekonferenzen belief sich im ersten Berichtsjahr auf 107, im zweiten auf 74.

Der vierteljährlich erscheinende besondere Pressedienst „Nachrichten und Berichte aus der Landeshauptstadt“ wurde an über 100 mittlere und kleinere Zeitungen versandt.

Das wöchentlich erscheinende „Düsseldorfer Amtsblatt“ (Auflage 3500, darunter 750 für den Anschlag an Litfaßsäulen) wurde durch vermehrte und verbesserte Bildausstattung attraktiver gestaltet. Dadurch wurde erreicht, daß das Blatt auch an den Anschlagssäulen stärker hervortritt.

Das Fotoarchiv des Presseamtes wurde zur Belieferung auswärtiger Zeitungen und Zeitschriften laufend ergänzt. In größerem Umfange als bisher wurde der Presse aus Gründen der Werbung für Düsseldorf aktuelles Bildmaterial zusammen mit Textunterlagen zur Verfügung gestellt.

Von der Anzeigenabteilung wurden im Rechnungsjahr 1959 bei den 5 Düsseldorfer Zeitungen und einigen auswärtigen Zeitungen 693, im Rechnungsjahr 1960 580 Anzeigen aufgegeben. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 164 345 DM bzw. 144 705 DM; davon entfielen 33 451 DM bzw. 20 667 DM auf die amtlichen Bekanntmachungen.

Die Zusammenarbeit des Presseamtes mit Rundfunk und Fernsehen wurde verstärkt mit dem Erfolg, daß die Nachrichtenübermittlung und die Fernsehübertragungen aus Düsseldorf zunahmen.

Amt 14 — Rechnungsprüfungsamt

Die in den §§ 98, 100—102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen — GO NW — vom 28. Oktober 1952 gesetzlich festgelegten Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes blieben unverändert. Dagegen wurde der Bereich der dem Rechnungsprüfungsamt vom Rat übertragenen Aufgaben durch Erlaß einer neuen Rechnungsprüfungsordnung vom 15. September 1960 erweitert, die am 4. Oktober 1960 in Kraft trat. Zu den neuen Aufgaben zählen die technisch-wirtschaftliche Prüfung der Baukostenvoranschläge (gemäß § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung) und die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen. Durch die neue Rechnungsprüfungsordnung erhielt der Rechnungsausschuß die generelle Ermächtigung, dem Rechnungsprüfungsamt — im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben sowie der vom Rat übertragenen weiteren Aufgaben — Aufträge zu erteilen.

Zusammen mit der vorerwähnten Rechnungsprüfungsordnung wurde eine deren Bestimmungen angepaßte neue Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt erlassen.

Im Rechnungsjahr 1959 standen die Arbeiten zur Prüfung der Jahresrechnung 1958 im Vordergrund, die mit der Fertigung des gemäß § 98 GO NW vorgeschriebenen Schlußberichts abgeschlossen wurden. Der Bericht wurde nach Beratung durch den Rechnungsausschuß dem Rat vorgelegt, der in der Sitzung vom 17. Dezember 1959 dem Oberstadtdirektor für das Rechnungsjahr 1958 Entlastung erteilte. Die Entlastung für die Jahresrechnung 1959 erfolgte durch den Rat der Stadt am 27. Februar 1961.

Die weitere Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich auf die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und der Kassen ihrer Eigenbetriebe sowie auf die Durchführung regelmäßiger und unvermuteter Kassenprüfungen, ferner auf die Prüfung der Zahlstellen der Stadt, der Büro- und Gebührekassen sowie der Vorräte und Vermögensbestände. An verschiedenen unvermuteten Kassenprüfungen nahmen Mitglieder des Rechnungsausschusses teil. Bei den in der Berichtszeit durchgeführten Prüfungen ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

In mehreren Fällen nahm das Rechnungsprüfungsamt gutachtlich zu geplanten organisatorischen Änderungen in der Stadtverwaltung Stellung, die aus personellen oder sachlichen bzw. technischen Gründen vorgesehen waren. Dabei wurden eingehende Untersuchungen über die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit in verschiedenen Verwaltungszweigen angestellt.

Zu den von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen erlassenen Richtlinien für den Bau von Volks-, Real- und Höheren Schulen erarbeitete das Rechnungsprüfungsamt Vorschläge, um mit einer auf den Bereich der Stadt zugeschnittenen Ergänzung eine wirtschaftliche und kostensparende Bauweise zu erreichen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte nicht allein die Baumaßnahmen nach der Abrechnung, sondern stellte bereits bei der Planung und während der Ausführung fest, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit beachtet wurden. — Im Rechnungsjahr 1959 wurden 204, im Rechnungsjahr 1960 118 Prüfungsberichte den Mitgliedern des Rechnungsausschusses zur Einsichtnahme vorgelegt. Der Ausschuß selbst trat in jedem Berichtsjahr zweimal zusammen.

In der Zeit vom 12. Oktober 1959 bis 15. Februar 1960 prüfte der Landesrechnungshof die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der der Stadt für das Rechnungsjahr 1958 gegebenen Landeszuweisungen.

Die für die Jahre 1950 bis 1952 der Landesrechnung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 28. Oktober 1952. Es ist festzustellen, dass die Rechnungsbudgets der verschiedenen Landesbehörden im Vergleich mit den Budgets der verschiedenen Landesbehörden im Jahre 1950 ein erhebliches Maß an Veränderung aufweisen. Die Veränderung der Rechnungsbudgets der verschiedenen Landesbehörden im Vergleich mit den Budgets der verschiedenen Landesbehörden im Jahre 1950 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Zusammen mit der vorerwähnten Rechnungsbudgets der verschiedenen Landesbehörden im Jahre 1950 ist die Veränderung der Rechnungsbudgets der verschiedenen Landesbehörden im Vergleich mit den Budgets der verschiedenen Landesbehörden im Jahre 1950 in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Veränderung der Rechnungsbudgets der verschiedenen Landesbehörden im Vergleich mit den Budgets der verschiedenen Landesbehörden im Jahre 1950 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

In mehreren Fällen nahm das Rechnungsbudget gütlich zu den anderen Organisationen. Die Veränderung der Rechnungsbudgets der verschiedenen Landesbehörden im Vergleich mit den Budgets der verschiedenen Landesbehörden im Jahre 1950 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Veränderung der Rechnungsbudgets der verschiedenen Landesbehörden im Vergleich mit den Budgets der verschiedenen Landesbehörden im Jahre 1950 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

In der Zeit vom 12. Oktober 1952 bis 12. Februar 1953 wurde der Landesrechnung der Landeshauptstadt Düsseldorf die Zweckmäßigkeit der verschiedenen Landesbehörden im Vergleich mit den Budgets der verschiedenen Landesbehörden im Jahre 1950 geprüft.

Finanzverwaltung

20 Kämmerei

21 Kassenamt

22 Steueramt

23 Liegenschaftsamt

24 Amt für Verteidigungslasten

Bezeichnung des Eintrags	Eintrag nach dem 31.12.1959	Eintrag nach dem 31.12.1958	Eintrag nach dem 31.12.1957	Eintrag nach dem 31.12.1956
1. — Steuern und Steuern	252.236.331	408.447.474	380.071.564,96	202.441.219,00
2. — Wirtschaftliche Unternehmen	208.217,00	208.217,00	21.452.042,83	20.068.152,96
3. — Öffentliche Unternehmen und Wirtschaft	39.683,84	60.278,82	60.444.576,02	61.947.617,01
4. — Öffentliche Unternehmen und Wirtschaft	18.261.884	12.187,74	12.188.000,42	15.252.212,73
5. — Grundbesitz und Liegenschaft	24.300.206	43.446.987	14.442.284,76	43.097.852,21
6. — Forderungen und Verbindlichkeiten	4.992.178	97.080,02	66.082.247,10	31.668.737,37
7. — Kassen	4.492.178	21.947,25	4.030.647,63	10.727.108,21
8. — Sonstige	144.119,00	50.281,50	11.211.407,30	24.212.978,76
9. — Sonstige	20.400,00	101.367,00	31.242,72	101.562,79
10. — Sonstige	2.997,00	177.280	2.192.119	10.257.460,24
Zusammen	452.242.858	452.424.282	452.242.102	442.232.872,24

Die Einnahmen auf 452 242 858 DM
 die Ausgaben auf 442 232 872 DM
 Soliberechnung somit 10 009 986 DM

Dieser Überschuß ergibt sich aus Überschüssen der
 Gebührentabelle von
 Maßnahmen bei der Steuer von
 konnten größten Markt-Einnahmen von
 Weniger Ausgaben von
 sonstigen Verrechnungen (Mehreinnahmen und Yünger Ausgaben, die
 mit 10 009 986 DM mit kleinen und kleinsten Beträgen über den gesamten
 Markt von 10 009 986 DM verteilt) von
 10 009 986 DM

Amt 20 — Kämmerei

Haushaltsabteilung (Rechnungsjahr 1959)

1. Allgemeines

Die am 24. 3. 1959 vom Rat der Stadt beschlossene Haushaltssatzung 1959 wurde, nachdem die Aufsichtsbehörde die nach § 88 Abs. 1 GO NW erforderlichen Genehmigungen am 19. 5. 1959 erteilt hatte, am 6. 6. 1959 im Düsseldorfer Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht. Am 17. 12. 1959 beschloß der Rat die I. Nachtragshaushaltssatzung, zu der die erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen am 5.1.1960 erteilt wurden. Im Düsseldorfer Amtsblatt vom 23. 1. 1960 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung.

2. Ordentlicher Haushaltsplan

Der ordentliche Haushaltsplan war ausgeglichen und schloß mit 395 679 062 DM Gesamt-Einnahmen bzw. -Ausgaben ab. Durch den Nachtragshaushaltsplan wurden die Ansätze um 56 797 205 DM auf 452 476 267 DM Gesamt-Einnahmen bzw. -Ausgaben erhöht. Das Volumen des ordentlichen Haushaltsplanes lag damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 45,2 Mill. DM höher.

Die Gegenüberstellung der Gesamt-Einnahmen bzw. -Ausgaben nach dem ordentlichen Haushaltsplan einschl. Nachtragshaushaltsplan und nach dem Ist ergibt — aufgestellt auf die Einzelpläne — folgendes Bild:

Bezeichnung des Einzelplans	Gesamt-Einnahmen	Gesamt-Ausgaben	Gesamt-Einnahmen	Gesamt-Ausgaben
	nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtragshaushaltsplan DM	nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtragshaushaltsplan DM	nach dem Ist DM	nach dem Ist DM
0 — Allgemeine Verwaltung —	3494760	17715289	3419321,33	17236400,24
1 — Öffentliche Sicherheit und Ordnung —	2040006	10136704	2126517,63	10156617,39
2 — Schulen —	14415180	60351301	12214073,30	51575878,78
3 — Kultur —	4493376	21595365	4303041,63	20724706,51
4 — Fürsorge und Jugendhilfe —	70390503	97068043	64363796,10	91605779,37
5 — Gesundheits- und Jugendpflege —	24306206	43446987	24445594,76	43097835,21
6 — Bau- und Wohnungswesen —	19586884	72158747	22348010,47	75765519,19
7 — Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung —	39695851	60273803	48434576,05	61947431,01
8 — Wirtschaftliche Unternehmen —	20827170	20865554	21453045,82	20068152,94
9 — Finanzen und Steuern —	253226331	48864474	280071964,96	50344519,10
Zusammen	452476267	452476267	483179942,05	442522839,74

Unter Berücksichtigung der Haushalts- und Kassenreste (Rechnung gemäß § 90 KuRVO) beliefen sich

die Einnahmen auf 455 562 578,78 DM

die Ausgaben auf 443 926 991,87 DM

Sollüberschuß somit 11 635 586,91 DM

Dieser Überschuß ergab sich aus Überschüssen der

Gebührenhaushalte von rd. 375 000 DM

Mehreinnahmen bei den Steuern von rd. 2 060 000 DM

sonstigen größeren Mehr-Einnahmen von rd. 4 800 000 DM

Weniger-Ausgaben von rd. 2 200 000 DM

sonstigen Verbesserungen (Mehreinnahmen und Wenigerausgaben, die sich mit kleinen und kleinsten Beträgen über den gesamten ordentlichen Haushalt verteilen) von rd. 2 200 000 DM

rd. 11 635 000 DM

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die Steuereinnahmen auf die einzelnen Steuerarten verteilen:

	Ansatz 1959 einschl. Nachtrag DM	Rechnungsergebnis gem. § 90 KuRVO DM
Grundsteuer A	157 000	155 717
Grundsteuer B	23 400 000	24 165 058
Gewerbsteuer	145 000 000	144 439 551
Lohnsummensteuer	35 000 000	35 980 006
Gründerwerbsteuer	3 000 000	3 593 612
Vergnügungssteuer	3 500 000	3 567 939
Getränkesteuer	5 600 000	5 826 245
Hundesteuer	1 000 000	901 680
Erlaubnissteuer	450 000	536 643
	<u>217 107 000</u>	<u>219 166 451</u>

Das Mehraufkommen an Steuern von rd. 2 060 000 DM bedeutet eine nur sehr geringe Abweichung (0,95 vH) von den Schätzungen.

3. Außerordentlicher Haushaltsplan

Im außerordentlichen Haushaltsplan waren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 149 056 000 DM vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Darlehen zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplanes war in § 4 der Haushaltssatzung auf 120 536 350 DM festgesetzt worden. Die Einnahmen und Ausgaben wurden durch den Nachtragshaushaltsplan erhöht um 21 009 313 DM auf 170 065 313 DM. Gleichzeitig wurde der Gesamtbetrag der Darlehen auf 132 727 198 DM neu festgesetzt, also um 12 190 848 DM erhöht.

Die Rechnung gemäß § 90 KuRVO ergab für den außerordentlichen Haushaltsplan folgendes Bild:

Einnahmen

Endgültiges Anordnungssoll des laufenden Rechnungsjahres	119 526 535,21 DM
Ausfälle bei den Kasseneinnahmeresten aus Vorjahren :/.	145 412,51 DM
	<u>119 381 122,70 DM</u>

Ausgaben

Anordnungssoll des laufenden Rechnungsjahres	100 886 448,95 DM
Neue Haushaltsausgabereste +	18 640 086,26 DM
	<u>119 526 535,21 DM</u>
Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren :/.	350 108,55 DM
	<u>119 176 426,66 DM</u>
Einnahmen	119 381 122,70 DM
Ausgaben :/.	119 176 426,66 DM
Soll-Überschuß	204 696,04 DM

Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die Einzelpläne

Bezeichnung des Einzelplans	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	nach dem Voranschlag	nach dem Voranschlag	nach der Rechnung gemäß § 90 KurVO	nach der Rechnung gemäß § 90 KurVO
	DM	DM	DM	DM
0 — Allgemeine Verwaltung —	1 700 000	1 700 000	1 700 000,00	1 700 000,00
2 — Schulen —	25 507 667	25 507 667	19 944 667,00	19 944 667,00
3 — Kultur —	—	—	—	./ 44 047,02
4 — Fürsorge und Jugendhilfe —	4 730 000	4 730 000	4 275 837,49	4 115 188,47
5 — Gesundheits- und Jugendpflege —	13 844 006	13 844 006	8 999 999,55	8 999 999,55
6 — Bau- und Wohnungswesen —	59 448 825	59 448 825	32 968 295,76	32 968 295,76
7 — Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung —	21 122 815	21 122 815	16 201 615,78	16 201 615,78
8 — Wirtschaftliche Unternehmen —	42 945 000	42 945 000	34 274 600,00	34 274 600,00
9 — Finanzen und Steuern —	767 000	767 000	1 016 107,12	1 016 107,12
Zusammen	170 065 313	170 065 313	119 381 122,70	119 176 426,66

Soll-Überschuß

204 696,04 DM

Diese Ausgaben wurden aus folgenden Einnahmen gedeckt:

	Endgültiges Anordnungssoll	Ausfälle bei den Kasseneinnahmeresten aus Vorjahren	Einnahmen gemäß § 90 KurVO
	DM	DM	DM
Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts	20 327 859,00	162,51	20 327 696,49
Entnahme aus Rücklagen	1 487 550,00	—	1 487 550,00
Entnahme aus Geldstöcken	4 726 789,81	—	4 726 789,81
Darlehen	84 067 000,00	145 250,00	83 921 750,00
Landesmittel für Wohnungsbau	927 180,00	—	927 180,00
Kapitalrückzahlungen	816 107,12	—	816 107,12
Sonstige Einnahmen (Zuschüsse u. ä.)	7 174 049,28	—	7 174 049,28
	119 526 535,21	145 412,51	119 381 122,70

Haushaltsabteilung (Rechnungsjahr 1960)

1. Allgemeines

Da ab 1. 1. 1961 das Rechnungsjahr (1. 4. — 31. 3.) auf den 1. 1. — 31. 12. (= Kalenderjahr) umgestellt worden ist, umfaßte das Rechnungsjahr 1960 nur 9 Monate (1. 4. — 31. 12. 1960). Die Stadt Düsseldorf hat sich wie die überwiegende Mehrzahl der kreisfreien Städte im Gegensatz zu Bund und Ländern, die einen Zwölfmonatsetat aufgestellt haben, in welchem die Ansätze nur bis zur Höhe von 75% als bewilligt galten, zur Aufstellung eines Neunmonatsetats für das Rumpfhaushaltsjahr 1960 entschieden. Dadurch ist ein Vergleich der Ansätze 1960 mit denen der Vorjahre nicht möglich.

Die Haushaltssatzung 1960 wurde am 24. 3. 1960 vom Rat der Stadt beschlossen. Die nach § 88 Abs. 1 GO NW erforderlichen Genehmigungen wurden von der Aufsichtsbehörde am 2. 6. 1960 erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 2. 7. 1960. Der Rat beschloß am 28. 11. 1960 die I. Nachtragshaushaltssatzung. Soweit zur Nachtragshaushaltssatzung Genehmigungen der Aufsichtsbehörde erforderlich waren, wurden sie am 16. 12. 1960 erteilt. Öffentlich bekanntgemacht wurde die Nachtragshaushaltssatzung am 31. 12. 1960.

2. Ordentlicher Haushaltsplan

Der ausgeglichene ordentliche Haushaltsplan schloß mit 361 879 882 DM Gesamt-Einnahmen bzw. -Ausgaben ab. Diese Summe wurde durch den Nachtragshaushaltsplan um 16 723 020 DM auf 378 602 902 DM erhöht.

Die Gesamt-Einnahmen bzw. -Ausgaben nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtragshaushaltsplan und nach dem Ist verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Bezeichnung des Einzelplans	Gesamt-Einnahmen Gesamt-Ausgaben nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtragshaushaltsplan		Gesamt-Einnahmen Gesamt-Ausgaben nach dem Ist	
	DM	DM	DM	DM
0 — Allgemeine Verwaltung —	2108853	13442593	1889611,86	13465731,64
1 — Öffentliche Sicherheit und Ordnung —	1682516	7379055	1725993,44	7422481,20
2 — Schulen —	12575950	45677210	13021467,71	48697948,26
3 — Kultur —	3490069	16946064	3169530,72	16412674,11
4 — Fürsorge und Jugendhilfe — . . .	44883700	68983053	44865906,27	68889177,74
5 — Gesundheits- und Jugendpflege — .	19450850	36740375	19811949,41	36482424,33
6 — Bau- und Wohnungswesen — . . .	15155858	66118970	22176081,70	65143716,26
7 — Öffentliche Einrichtungen und Wirt- schaftsförderung —	30198721	53876653	37702797,04	54135925,34
8 — Wirtschaftliche Unternehmen — . .	18307326	19718703	18303518,61	19642111,87
9 — Finanzen und Steuern —	230749059	49720226	261227677,74	59301934,71
Zusammen	378602902	378602902	423894534,50	389594125,46

Nach dem Gesamtabschluß gemäß § 90 KuRVO ergaben sich

Einnahmen in Höhe von 384 833 997 DM

Ausgaben in Höhe von 381 967 201 DM

Sollüberschuß mithin 2 866 796 DM

(darunter Überschüsse der Gebührenhaushalte 286 850 DM)

Der Überschuß setzt sich zusammen aus

Berichtigung von Vorjahresergebnissen (Ausfälle bei den Kasseneinnehmerresten sowie Abgänge auf Haushalts- und Kassenausgabereste)

rd. 1 341 000 DM

Verbesserungen auf der Einnahmenseite

Mehreinnahmen rd. 14 013 000 DM

Wenigerausgaben rd. 6 823 000 DM

rd. 7 190 000 DM

Verschlechterungen auf der Ausgabenseite

Mehrausgaben rd. 14 083 000 DM

Wenigerausgaben rd. 8 419 000 DM

rd. 5 664 000 DM

rd. 2 867 000 DM

Von den Mehreinnahmen entfallen rd. 800 000 DM auf die Steuern.

Die Verteilung der Steuereinnahmen auf die Steuerarten ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Ansatz 1960 einschl. Nachtrag DM	Rechnungsergebnis gem. § 90 KuRVO DM
Grundsteuer A	120 000	118 080
Grundsteuer B	18 200 000	18 275 133
Gewerbsteuer	131 000 000	132 236 481
Lohnsummensteuer	30 000 000	28 610 633
Gründerwerbsteuer	2 600 000	3 106 032
Vergnügungssteuer	2 100 000	2 061 684
Getränkesteuer	4 300 000	4 632 200
Hundsteuer	700 000	655 558
Erlaubnissteuer	400 000	523 611
	<u>189 420 000</u>	<u>190 219 412</u>

Das tatsächliche Steueraufkommen weicht also nur um 0,42 vH von den Schätzungen ab.

3. Außerordentlicher Haushaltsplan

Die Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 1960 beliefen sich nach dem Voranschlag auf 152 785 406 DM. In diesem Betrage waren Darlehen in Höhe von 116 601 000 DM vorgesehen. Durch den Nachtragshaushaltsplan wurden die Einnahmen und Ausgaben um 9 726 219 DM auf 143 059 187 DM herabgesetzt. Der Gesamtbetrag der Darlehen wurde um 43 690 900 DM verringert und auf 72 910 100 DM neu festgesetzt.

Gegenüber dem Voranschlag schloß der außerordentliche Haushaltsplan bei der Rechnung gemäß § 90 KuRVO wie folgt ab:

Einnahmen	
Endgültiges Anordnungssoll des laufenden Rechnungsjahres . . .	120 629 994,66 DM
Ausfälle bei den Kasseneinnahmeresten aus Vorjahren	1 639 373,99 DM
	<u>118 990 620,67 DM</u>
Abgaben	
Anordnungssoll des laufenden Rechnungsjahres	91 333 911,61 DM
Neue Haushaltsausgabereste	27 619 293,24 DM
	<u>118 953 204,85 DM</u>
Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	612 775,85 DM
	<u>118 340 429,00 DM</u>
Einnahmen	118 990 620,67 DM
Abgaben	118 340 429,00 DM
Soll-Überschuß	650 191,67 DM

Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die Einzelpläne

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben	
	nach dem Voranschlag		nach der Rechnung gemäß § 90 KuRVO	
	DM	DM	DM	DM
0 — Allgemeine Verwaltung —	400000	400000	400000,00	400000,00
2 — Schulen —	24 599 510	24 599 510	18 541 347,56	18 541 347,56
3 — Kultur —	84 359	84 359	84 358,52	./.. 87 161,48
4 — Fürsorge und Jugendhilfe —	4 060 372	4 060 372	4 041 180,69	3 935 945,81
5 — Gesundheits- und Jugendpflege —	12 346 236	12 346 236	11 339 906,45	11 339 906,45
6 — Bau- und Wohnungswesen —	60 770 610	60 770 610	46 707 347,18	46 493 151,57
7 — Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung —	16 598 100	16 598 100	14 576 480,27	14 428 173,42
8 — Wirtschaftliche Unternehmen —	24 200 000	24 200 000	23 300 000,00	23 289 065,67
Zusammen	143 059 187	143 059 187	118 990 620,67	118 340 429,00

Soll-Überschuß 650191,67 DM

Diese Ausgaben wurden aus folgenden Einnahmen gedeckt:

	Endgültiges Anordnungssoll	Ausfälle bei den Kasseneinnahmerest en aus Vorjahren	Einnahmen gemäß § 90 KuRVO
	DM	DM	DM
Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltsplanes	33 483 833,31	—	33 483 833,31
Entnahme aus Rücklagen	18 737 250,45	—	18 737 250,45
Entnahme aus Geldstöcken und aus dem allgemeinen Kapitalvermögen	2 601 406,00	1 634 279,95	967 126,05
Darlehen	57 299 800,00	—	57 299 800,00
Landesmittel für den Wohnungsbau	175 551,30	—	175 551,30
Sonstige Einnahmen (Zuschüsse u. ä.)	8 332 153,60	5 094,04	8 327 059,56
	120 629 994,66	1 639 373,99	118 990 620,67

Vermögens- und Schuldenabteilung

Über den Stand des Vermögens und der Schulden der Stadt am Schluß der Rechnungsjahre 1959 und 1960 geben die nachstehenden Übersichten Aufschluß:

Vermögen

Vermögensart	Stand am	
	31. 3. 1960 DM	31. 12. 1960 DM
A. Freies Gemeindevermögen		
I. Verwaltungsvermögen		
1. Unbewegliches Vermögen		
Bebaute und unbebaute Grundstücke	119775033	173923075
Grünflächen, Parkanlagen, Sportplätze, Rheinbrücken usw.	89794844	91146524
	209569877	265069599
2. Bewegliches Vermögen		
Inventar, Materialien (Einrichtungsgegenstände, Maschinen, Geräte, Vorräte und dgl.)	42500000	36000000
Sammlungen und Kunstwerke	34012000	34012000
Sonstiges bewegliches Vermögen (Tiere)	23000	23000
	76535000	70035000
3. Kapitalvermögen		
Beteiligungen	12258757	12548757
Zusammen (I.)	298363634	347653356
II. Finanzvermögen		
1. Allgemeines Grundvermögen		
Landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, gärtnerisch genutzte Einzelgrundstücke, Bauland, sonstige unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke	151886799	179546242
Restkaufpreisforderungen	2460520	2482650
Geldstock	3834589	./ 9434429
	158181908	172594463
2. Allgemeines Kapitalvermögen		
Hypotheken, Grundschild- und Rentenforderungen	63544330	78169774
Beteiligungen	17023400	23407000
Forderungen (darunter Innere Forderungen: am 31. 3. 1960: 38163501 DM am 31. 12. 1960: 41565140 DM)	39153085	42558410
Geldstöcke	1688334	5476065
	121409149	149611249
Zusammen (II.)	279591057	322205712
III. Betriebsvermögen und Beteiligungen (soweit die Geschäftsergebnisse bzw. die Erträge im Einzelplan 8 nachgewiesen werden)		
1. Betriebsvermögen		
a) Sondervermögen Eigenbetriebe		
Hafen (./ lfd. Verbindlichkeiten und Rückstellungen)		
Stand am 31. 12. 1959:	20211453 DM	
	—733461 DM	
	19477992	
Stand am 31. 12. 1960:	21002482 DM	
	—592607 DM	
		20409875
Städtwerke (./ lfd. Verbindlichkeiten und Rückstellungen)		
Stand am 31. 12. 1959:	347932026 DM	
	—39590206 DM	
	308341820	
Stand am 31. 12. 1960:	369521773 DM	
	—46300471 DM	
		323221302

Vermögensart	Stand am	
	31. 3. 1960 DM	31. 12. 1960 DM
b) Eigengesellschaften (Gesellschaftskapital)		
Rheinische Bahngesellschaft AG	45 000 000	50 000 000
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	2 500 000	2 500 000
c) Verpachtete und selbstbewirtschaftete Betriebe		
Gaststätten, Rheinhalle, Ausstellungshallen	807 8752	31 914 615
	383 398 564	428 045 792
2. Beteiligungen		
Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG (gebundener Besitz)	8 170 000	11 233 800
Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein	517 400	690 000
Düsseldorfer Flughafengesellschaft mbH		
Stammeinlage	3 000 000	8 000 000
Investitionen	5 452 388	5 452 388
	8 452 388	13 452 388
	17 139 788	25 376 188
Zusammen (III.)	400 538 352	453 421 980
IV. Rücklagen (darunter Innere Forderungen: am 31. 3. 1960: 11 272 958 DM am 31. 12. 1960: 13 468 902 DM)		
Zusammen (IV.)	49 706 313	79 933 089
Zusammenstellung		
I. Verwaltungsvermögen	298 363 634	347 653 356
II. Finanzvermögen		
1. Allgemeines Grundvermögen	158 181 908	172 594 463
2. Allgemeines Kapitalvermögen	121 409 149	149 611 249
III. Betriebsvermögen und Beteiligungen	400 538 352	453 421 980
IV. Rücklagen	49 706 313	79 933 089
Freies Gemeindevermögen insg. (darunter Innere Forderungen am 31. 3. 1960: 49 436 459 DM am 31. 12. 1960: 55 034 042 DM)	1 028 199 356	1 203 214 137
B. Gebundenes Gemeindevermögen		
I. Gemeindegliedervermögen	—	—
II. Stiftungsvermögen		
1. Grundstücke und Gebäude	5 102 707	5 102 707
2. Hypotheken (darunter Innere Hypothekenforderungen am 31. 3. 1960: 18 040 DM am 31. 12. 1960: 17 324 DM)	24 707	21 508
3. Wertpapiere	67 300	167 800
4. Bargeldguthaben und Forderungen (darunter Innere Forderungen am 31. 3. 1960: 220 000 DM am 31. 12. 1960: 191 250 DM)	419 722	498 680
Gebundenes Gemeindevermögen insgesamt (darunter Innere Forderungen am 31. 3. 1960: 238 040 DM am 31. 12. 1960: 208 574 DM)	561 4436	5790 695
Gemeindeeigenes Gesamtvermögen (A. und B.) (darunter Innere Forderungen am 31. 3. 1960: 49 674 499 DM am 31. 12. 1960: 55 242 616 DM)	1 033 813 792	1 209 004 832

Vermögensart	Stand am	
	31. 3. 1960 DM	31. 12. 1960 DM
C. Sondervermögen (Treuhandvermögen)		
I. Übergangsbeihilfen und Wiederaufbaudarlehen	226 506 059	222 725 938
II. Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleichsfonds (Allgemeiner Fonds, Härtefonds)	17 893 968	17 524 321
III. Wohnraumbeschaffungsdarlehen nach § 28 Kgf EG	13 600	20 700
IV. Zusatzversorgungskasse	49 817 400	55 517 400
Sondervermögen insgesamt	294 231 027	295 788 359
Summe des Vermögens (A. bis C.)	1 328 044 819	1 504 793 191

Schulden

Schuldenart	Stand am	
	31. 3. 1960 DM	31. 12. 1960 DM
I. Schulden des freien Gemeindevermögens	257 725 394	285 962 104
II. Schulden der Betriebe		
Stadtwerke	201 239 379	192 743 828
Städt. Häfen	3 807 564	3 937 266
Rheinische Bahngesellschaft AG, soweit von der Stadt aufgenommen und weitergeleitet	15 239 619	14 169 991
Zusammen (II.)	220 286 562	210 851 085
III. Schulden des zweckgebundenen Gemeindevermögens	1 207 184	1 184 467
Schulden insgesamt (I. bis III.)	479 219 140	497 997 656
·/. Verschuldung zu Beginn des Berichtsjahres 1959 bzw. 1960	395 325 471	479 219 140
Zunahme bis Ende des Berichtsjahres 1959 bzw. 1960 zuzüglich	83 893 669	18 778 516
Tilgung 1959 bzw. 1960, SN. 2.	12 134 851	10 674 087
Tilgung 1959 bzw. 1960 der Betriebe	3 588 428	5 824 974
Umwandlung von Inneren Darlehen in Eigenkapital (Kapitalerhöhung Stadtwerke)	—	20 000 000
Kapitalnachlässe u. a.	260 236	29 116
Mithin betragen die Schuldenzugänge (ohne Berücksichtigung der Abgänge)	99 877 184	55 306 693

Hierfür sind folgende Darlehensbeträge vereinnahmt worden:

	im Rj. 1959	im Rj. 1960
Äußere Darlehen	18 389 663 DM	41 539 031 DM
Innere Darlehen	81 487 521 DM	13 767 662 DM
	99 877 184 DM	55 306 693 DM

Zuletzt im Haushaltsplan 1962 ist eine nach Schuldenarten aufgegliederte Übersicht und die Verteilung der Schulden auf die Verwaltungszweige nach dem Stand vom 31. 12. 1960 veröffentlicht.

Hypothekenverwaltung

A. Allgemeines

Das vielseitige Aufgabengebiet der Hypothekenverwaltung besteht nach Art und Umfang verändert fort. Die 1957 gegründete Wohnungsbauförderungsanstalt hat zwar die Auszahlung und Verwaltung der von der Stadt seit dem 1. 4. 1958 bewilligten Landesdarlehen übernommen. Damit hat sie aber lediglich die Ausweitung der verwaltenden Tätigkeit der Hypothekenverwaltung hinsichtlich der Landesmittel verhindert. Die seit der Währungsreform 1948 bis zum 31. 3. 1958 bewilligten Wiederaufbaudarlehen werden weiter von der Hypothekenverwaltung der Kämmerei verwaltet. Die Tätigkeit der Hypothekenverwaltung im ersten Berichtsjahr umfaßte

1. Bewilligung von Landeswohnungsbaudarlehen und staatlichen Aufwendungsbeihilfen zu Lasten der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Wohnungsbauförderungsbestimmungen des Landes (WFB 1957) im Neubau und Wiederaufbau.
2. Prüfung, Ablehnung oder Weiterleitung von Anträgen auf Übernahme der Landesbürgschaft für zweitstellige Hypotheken des freien Kapitalmarktes aufgrund der Bestimmungen für die Übernahme von Landesbürgschaften für den Wohnungsbau vom 17. 7. 1956 (Min. Bl. NW S. 1719) in der ab 1. 1. 1959 geltenden Fassung.

Hierbei werden zwei verschiedene Verfahren angewendet:

Das vereinfachte Verfahren im sozialen Wohnungsbau bei gleichzeitiger Gewährung von Aufwendungsbeihilfen,

das normale Verfahren im sozialen Wohnungsbau ohne Gewährung von Aufwendungsbeihilfen, bei gleichzeitiger Erstellung von gewerblichen Räumen mit einer Nutzfläche von mehr als 25% des Bauvorhabens, sowie im frei finanzierten und steuerbegünstigten Wohnungsbau.

3. Bewilligung, vertragliche und dingliche Sicherung sowie Auszahlung und Verwaltung von städtischen Hauptdarlehen und Finanzierungsbeihilfen, sowie die Bewilligung und Auszahlung verlorener Baukostenzuschüsse zur Wohnungsbeschaffung für Tbc-Kranke aufgrund der am 9. 11. 1959 durch den Rat der Stadt rückwirkend für 1959 genehmigten neuen Richtlinien für den Einsatz städtischer Haushaltsmittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues (Neubau und Wiederaufbau).
4. Bewilligung, vertragsmäßige und dingliche Sicherung nebst Auszahlung und Verwaltung von Arbeitgeberdarlehen aufgrund der am 28. 1. 1960 durch den Rat der Stadt rückwirkend für 1959 genehmigten Richtlinien über die Wohnungsfürsorge der Landeshauptstadt Düsseldorf für ihre Dienstkräfte.
5. Verwaltung der bis zum 31. 3. 1958 durch die Kämmerei bewilligten Wiederaufbaudarlehen aus Landesmitteln einschließlich Festsetzung des Zinssatzes und der endgültigen Richtsatzmiete bzw. Genehmigung der endgültigen Kostenmiete.
6. Bewilligung und Auszahlung von Mietbeihilfen an kinderreiche Familien aufgrund der mit Runderlaß des Ministers für Wiederaufbau vom 25. 3. 1959 neugefaßten Beihilfebestimmungen des Landes.
7. Bewilligung und Auszahlung von Mietbeihilfen an Personen mit geringem Einkommen nach § 73 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes vom 27. 6. 1956 und gemäß Runderlaß des Ministers für Wiederaufbau vom 15. 8. 1958.
8. Vertragliche und dingliche Sicherung von Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau nach § 254 LAG, Absatz 2 und 3, aufgrund Bewilligung des Lastenausgleichsamtes, anschließend Anforderung der Darlehensmittel bei der Lastenausgleichsbank und Auszahlung an den Darlehensnehmer sowie Verwaltung der Darlehen.

Die Kämmerei fungiert hier als anerkanntes verwaltendes Kreditinstitut im Sinne der Bestimmungen des Bundesausgleichsamtes über die Einschaltung von Kreditinstituten vom 14. 2. 1953.

9. Verwaltung des auf DM umgestellten Althypotheken-Vermögens.

10. Verwaltungsfunktionen der Bewilligungsbehörde im sozialen Wohnungsbau als Rechtsnachfolgerin des Regierungspräsidenten hinsichtlich der von diesem vor dem 1. 4. 1958 bewilligten öffentlichen Baudarlehen, und zwar aufgrund der 6. Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Neuregelung der Wohnungsbauförderung vom 19. 8. 1959 (Gesetz und Verordnungsblatt NW Nr. 32 vom 31. 8. 1959) und des Erlasses des Ministers für Wiederaufbau vom 12. 11. 1959.

Diese Funktionen bestanden nach der Übernahme von 1 040 Darlehnsbewilligungsakten der Bezirksregierung, soweit noch nicht geschehen, in der Prüfung von Schlußabrechnungen, der endgültigen Festsetzung von Zinsen, der endgültigen Genehmigung vorläufig festgesetzter Mieten und in der Anerkennung von Familienheimen. — Von den nachstehenden weiteren Funktionen wurde die Stadt durch Runderlaß des Ministers für Wiederaufbau vom 12. 11. 1959 entbunden:

Der Zustimmung zur Veräußerung öffentlich geförderter Bauvorhaben, der Zustimmung zur Vorrangseinräumung und Pfandentlassung seitens der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank als darlehnsverwaltender Stelle.

Im zweiten Berichtsjahr hat die Hypothekenverwaltung folgende neue Aufgaben übernehmen müssen:

1. Die Bewilligung der erstmalig nach dem sogenannten „Lücke-Plan“ (Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht, Artikel VII: Gesetz über die Gewährung von Miet- und Lastenbeihilfen vom 23. 6. 1960 — MuLG) den Berechtigten zustehenden Miet- und Lastenbeihilfen.
2. Die Bewilligung von Annuitätshilfen (Zuschüsse zur Deckung der für Fremddarlehen zu entrichtenden Zinsen und Darlehen zur Deckung der für Fremddarlehen zu entrichtenden Tilgungen) aufgrund des Runderlasses des Ministers für Wiederaufbau vom 12. 4. 1960 — III A 1 — 4.02 — 200/60 — Anlage 1 (Annuitätshilfebestimmungen — AnhB).
3. Die Bearbeitung von Anträgen auf Mieterhöhung wegen fehlender Eigenkapitalverzinsung nach Artikel V des Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht vom 23. 6. 1960 (§ 30 b des Ersten Wohnungsbaugesetzes).

Die Vielfältigkeit der von den Sachbearbeitern zu berücksichtigenden Vorschriften ist außergewöhnlich. Im ersten Berichtsjahr ergingen 40 Erlasse des zuständigen Landesministeriums, im zweiten wurden mehr als 30 Gesetze und Erlasse veröffentlicht, die für das Arbeitsgebiet der Hypothekenverwaltung von Bedeutung sind.

B. Ergebnis der wohnungsfürsorgerischen und verwaltenden Tätigkeit der Hypothekenverwaltung

I. Die Hypothekenverwaltung als Bewilligungsbehörde für Wohnungsbaudarlehen

Kalenderjahr 1959	bewilligt	ausgezahlt	gefördert
1. Landesmittel	30 372 499 DM	1 882 144,66 DM ¹⁾	2 540 Wohnungseinh. 752 Heimplätze
2. Städt. Mittel, Darlehen	15 968 900 DM	18 133 907,17 DM	1 440 Wohnungseinh. 185 Heimplätze
Verlorene Zuschüsse	121 750 DM	121 550,00 DM	
3. Aufbaudarlehen (LAG)	844 200 DM	770 160,00 DM	194 Wohnungseinh.
Zusammen	<u>47 307 349 DM</u>	<u>20 907 761,83 DM</u>	<u>..²⁾</u>

Kalenderjahr 1960	bewilligt	ausgezahlt	gefördert
1. Landesmittel	49 400 718 DM	— (Auszahlung durch die WFA)	4 940 Wohnungseinh. 259 Heimplätze
2. Städt. Mittel, Darlehen	30 632 775 DM	15 538 490,56 DM	4 241 Wohnungseinh.
Verlorene Zuschüsse	88 500 DM	132 310,00 DM	
3. Aufbaudarlehen (LAG)	133 130 DM	190 304,80 DM	27 Wohnungseinh.
Zusammen	80 255 123 DM	15 861 105,36 DM	.. ²⁾

1948—1960	bewilligt	ausgezahlt	gefördert
1. Landesmittel			
a) Wiederaufbaudarlehen 1948—31. 3. 1958 (in eigener Verwaltung)	237 006 960 DM	237 006 960,00 DM	31 657 Wohnungseinh. 2 118 Heimplätze
b) Neubaudarlehen ³⁾ 1949—31. 3. 1958	114 211 696 DM (bewilligt durch Bez. Reg.)	— (ausgezahlt durch Bez. Reg.)	15 179 Wohnungseinh. 2 126 Heimplätze
c) Wiederaufbau- und Neubaudarlehen ³⁾ 1. 4. 1958—31. 12. 1960	84 515 549 DM	— (ausgezahlt durch WFA)	6 602 Wohnungseinh. 1 039 Heimplätze 84 Rep. Darlehen
	435 734 205 DM	237 006 960,00 DM	53 438 Wohnungseinh. 5 283 Heimplätze 84 Rep. Darlehen
2. Städt. Mittel	107 013 601 DM	77 378 631,63 DM	13 700 Wohnungseinh. 1 632 Heimplätze
3. Aufbaudarlehen	19 949 470 DM	19 878 264,80 DM	6 232 Wohnungseinh.
Zusammen	562 697 276 DM	334 263 856,43 DM	.. ²⁾

¹⁾ Restliche Auszahlung der vor dem 1. 4. 1958 bewilligten Wiederaufbaudarlehen. Ab 1. 4. 1958 bewilligte Landesdarlehen werden von der Wohnungsbauförderungsanstalt ausgezahlt.

²⁾ Keine Addition möglich, da die mit städt. und LA-Mitteln geförderten Wohnungseinheiten z. T. auch mit Landesmitteln gefördert sind.

³⁾ in Verwaltung der Wohnungsbauförderungsanstalt.

II. Die Hypothekenverwaltung als Bewilligungsbehörde für Miet- und Lastenbeihilfen

Bis zum Inkrafttreten des Artikels VII des Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht vom 23. 6. 1960 (Gesetz über die Gewährung von Miet- und Lastenbeihilfen — MuLG —) wurden im Berichtszeitraum Mietbeihilfen für kinderreiche Familien und Mietbeihilfen für Personen mit geringem Einkommen gemäß § 73 II. WoBauG bewilligt, soweit die Voraussetzungen im Einzelfall vorlagen.

Das vorgenannte Gesetz (MuLG) schuf weitere Möglichkeiten für die Bewilligung von Beihilfen, um die höheren Mieten für Mieter mit begrenztem Einkommen tragbar zu gestalten.

Von der zweiten Hälfte des Jahres 1960 ab konnten somit Mietbeihilfen gewährt werden

1. wegen Mieterhöhung seit dem 1. 7. 1960

(gültig für Altbauwohnungen und öffentlich geförderte Wohnungen, die seit dem 21. 6. 1948 bezugsfertig waren und für die öffentliche Mittel bis zum 31. 12. 1956 bewilligt wurden);

2. bei öffentlich geförderten Wohnungen, für die öffentliche Mittel nach dem 31. 12. 1956 bewilligt wurden, soweit es sich um Mieter mit geringem Einkommen handelt;

3. für kinderreiche Familien.

Außerdem war es möglich, Lastenbeihilfen (d. i. die Beihilfe für Eigenheime und Eigentumswohnungen) zu gewähren

1. aus besonderen Gründen (Arbeitsunfähigkeit oder Tod des Eigentümers oder desjenigen, der wesentlich zum Familieneinkommen beigetragen hat, nach dem 30. 6. 1960);
2. für Wohnungseigentümer, die ein geringes Einkommen haben, wenn die öffentlichen Mittel bis zum 31. 12. 1956 bewilligt wurden;
3. für kinderreiche Familien.

1959 und 1960 bewilligte und ausgezahlte Miet- und Lastenbeihilfen

Rj. 1959 (1. 4. 59—31. 3. 60)	Mieter mit geringem Einkommen gem. § 73 II. WoBauG		Kinderreiche Familien			
	Bewilligte Anträge	ausgezahlt DM	Bewilligte Anträge	ausgezahlt DM		
Mietbeihilfen	4	855,57	391	85 597,62		
Abgerechnete Verwaltungsgebühren . . . (vom Land erstattet)	für 3 Neubewilligungen 3 × 8 DM = 24 DM 1 Überprüfungsfall 1 × 3 DM = 3 DM		für 107 Neubewilligungen 107 × 8 DM = 856 DM 284 Überprüfungsfälle 284 × 3 DM = 852 DM			
Rj. 1960 (1. 4.—31. 12. 60)	Wegen Mieterhöhung seit dem 1.7.1960		Mieter mit geringem Einkommen gemäß § 73 II. WoBauG		Kinderreiche Familien	
	Bewilligte Anträge	Ausgezahlt DM	Bewilligte Anträge	Ausgezahlt DM	Bewilligte Anträge	Ausgezahlt DM
Mietbeihilfen	84	2 919	5	563,25	91	78 290,36
Lastenbeihilfen	—	—	1	114,00	—	—
	84	2 919	6	677,25	91	78 290,36
Abgerechnete Verwaltungsgebühren	für 84 Neubewilli- gungen 84 × 8 = 672 DM		für 5 Neubewilli- gungen 5 × 8 = 40 DM 1 Überprüfungsfall 1 × 3 = 3 DM		für 91 Neubewilli- gungen 91 × 8 = 728 DM	

III. Teilgebiete der verwaltenden Tätigkeit

1. Ablösung der städtischen Althypothenen

Im Berichtszeitraum wurde die Ablösungsaktion für die Althypothenen aus städtischen Mitteln und Stiftungsmitteln mit Erfolg fortgesetzt.

Die Rückzahlungen betragen (planmäßige und außerplanmäßige Abtragungen)

im Kalenderjahr 1959	im Kalenderjahr 1960
403 641,74 DM	299 246,18 DM

Das Restkapital verringerte sich

bis zum 31. 12. 1959	bis zum 31. 12. 1960
auf 2 511 995,80 DM	auf 2 212 749,62 DM
(679 Darlehnsfälle)	(603 Darlehnsfälle).

Die aus den Vorjahren noch rückständigen Abwicklungsfälle (Erteilung von Löschungsbe-
willigungen für die im Grundbuch eingetragenen Hypothenen zu den erloschenen Darlehen)
wurden aufgearbeitet.

2. Umwandlungsdarlehen

Die Kapitalforderung ging in der Berichtszeit durch Rückbuchungen infolge Herabsetzung der Hypothekengewinnabgabe (HGA) auf Null gemäß § 104 LAG und dem damit verbundenen Ausfall umwandlungsfähiger Beträge — vor allem bei den gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften — weiter zurück. Das Restkapital betrug am 31. 12. 1959 1 954 160,17 DM und am 31. 12. 1960 1 483 004,35 DM und verteilt sich auf jeweils 84 Konten.

sowohl 1959 als auch 1960 mußten 18 Konten von Beginn an neu berechnet werden. Zum Teil wurden in Höhe der ausgefallenen Beträge Teillösungen bewilligt.

3. Löschungsbewilligungen

1959 (Kalenderjahr)

Außer für die abgelösten Althypotheken wurden für 23 Hypotheken wegen Rückzahlung der Darlehen Löschungsbewilligungen erteilt.

1960 (Kalenderjahr)

In 9 Fällen wurden wegen Rückzahlung der Darlehen (nach dem 21. 6. 1948 bewilligte Wohnungsbau Darlehen) Löschungsbewilligungen erteilt.

4. Pfandfreigabeerklärungen

Im Kalenderjahr 1959 mußten 23 Pfandfreigabeerklärungen und 1960 17 Pfandfreigabeerklärungen für mitverpfändete Parzellen ausgestellt werden.

5. Vorrangseinräumungen

Außer den bei den fertigzustellenden Wohnungen vielfach erteilten Rangrücktrittserklärungen wurde

im Kalenderjahr 1959 in 42, 1960 in 27

bereits abgeschlossenen Darlehensfällen einer neueinzutragenden hypothekarischen Belastung der Vorrang vor den von der Stadt Düsseldorf verwalteten Darlehns Hypotheken (einschließlich Landesdarlehen) eingeräumt.

6. Zweckentfremdung von Wohnungen

Im Kalenderjahr 1959 wurden 11 und 1960 5 Fälle

von Zweckentfremdungen von Wohnungen auf Veranlassung des Wohnungsamtes oder des Bauförderungsamtes aufgegriffen und federführend bearbeitet. In fast allen Fällen waren Berichte an das Wiederaufbauministerium erforderlich.

7. Eigentumswechsel von beliebigen Grundstücken

Es wechselten im Kalenderjahr 1959 39 Grundstücke und 1960 29 Grundstücke,

die mit von der Stadt Düsseldorf verwalteten Hypothekendarlehen beliehen sind, den Eigentümer. Nach Genehmigung der im notariellen Vertrag erklärten Schuldübernahme wurden die Darlehnskonten auf den neuen Eigentümer umgeschrieben.

8. Familienheime, eigengenutzte Eigentumswohnungen

1959 wurden 21 Eigenheime und 1 Eigentumswohnung, 1960 111 Eigenheime und 18 Eigentumswohnungen nachträglich als Familienheime oder eigengenutzte Eigentumswohnungen im Sinne von § 109 II. Wohnungsbaugesetz anerkannt. Aufgrund dieses Anerkennungsbescheides

genießen die Antragsteller, soweit sie das Landesdarlehen vorzeitig ablösen, die Vorteile der Ablösungsverordnung des Bundeswohnungsbauministeriums.

1959 und 1960 machten jeweils 3 Familienheimbesitzer, deren Darlehen von der Stadt Düsseldorf verwaltet wird (die Mehrzahl wird von der Rheinischen Girozentrale verwaltet), von dieser vergünstigten Ablösungsmöglichkeit Gebrauch.

Gewährter Kapitalnachlaß 1959: 8 394,86 DM, 1960: 11 419,00 DM.

9. Zinsfestsetzungen, Mielfestsetzungen

Kalenderjahr 1959

Die Prüfungen, verbunden mit endgültiger Zinsfestsetzung für Wiederaufbaudarlehen aus der Förderung von Bauvorhaben nach dem Ersten Wohnungsbaugesetz, wurden fortgesetzt.

Die vorläufig ermittelten Mieten wurden endgültig festgesetzt. Ein erheblicher Arbeitsanfall ergab sich Ende 1959 wegen § 8 der NMVO, wonach vorläufig festgesetzte Mieten am 1. 1. 1960 endgültig wurden.

Daneben wurden Prüfungen und Lastenberechnungen bzw. Mielfestsetzungen für öffentliche Wohnungsbaudarlehen gem. II. Wohnungsbaugesetz vorgenommen. Ferner wurden Bescheinigungen über Hypothekengewinnabgabe in Verbindung mit Zinssatzsenkungen ausgestellt und schließlich die Beleihungsakten des Regierungspräsidenten als Bewilligungsbehörde für die öffentliche Finanzierung von Neubauten (I. WoBauG) abschließend bearbeitet (endgültige Zinsfestsetzung der öffentlichen Mittel und Mielfestsetzungen).

Kalenderjahr 1960

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurde fortgesetzt. Dabei wurden neben den laufenden Fällen auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die noch nach den Bestimmungen der I. Berechnungs-VO zu bearbeiten waren, bis auf 119 aufgearbeitet.

Erhebliche Mehrarbeit fiel an durch das Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht. Unkenntnis und falsche Auslegung des Gesetzes veranlaßte zahlreiche Hausbesitzer zu ungerechtfertigten Mieterhöhungen, die wiederum Beschwerden und Anfragen der Mieter zur Folge hatten. Aber auch gesetzlich zulässige Mieterhöhungen gemäß Artikel V des Gesetzes wurden von vielen Mietern zum Anlaß genommen, sich zu beschweren oder wenigstens nachzufragen, ob die Erhöhungen zulässig seien.

Eine weitere zusätzliche Arbeit ergab sich aus dem durch Artikel V des Gesetzes neu eingefügten § 30 b I. WoBauG. Bis zum 31. 12. 1960 wurden 310 Anträge auf Mieterhöhungen wegen fehlender Eigenkapitalverzinsung bearbeitet, wofür 6 100 DM Gebühren vereinnahmt wurden. Fortgesetzt wurde die Ausstellung von Bescheinigungen zwecks Erlaß der HGA.

10. Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungen

Kalenderjahr 1959

9 Verfahren wurden angeordnet, davon

1 wegen dinglich gesicherter Forderungen vorrangiger Gläubiger

3 wegen persönlicher Forderungen

5 wegen Aufhebung der Gemeinschaft

Der Ausgang dieser Verfahren war für die Hypothekenverwaltung günstig und erforderte keine Ansteigerung zur Rettung von Forderungen oder aus sonstigen Gründen. Es entstanden keine Verluste an Kapital oder Zinsen.

Kalenderjahr 1960

Von den 13 angeordneten Zwangsversteigerungsverfahren wurde nur 1 Fall durchgeführt. Die übrigen 12 Verfahren wurden aufgehoben, teils weil die betreibenden Gläubiger be-

friedigt, teils weil die Pfandgrundstücke verkauft wurden. Wegen der günstigen Lage des Kapitalmarktes entstanden in keinem Falle ernsthafte Schwierigkeiten. Verluste für die öffentlichen Mittel entstanden nicht.

Es waren in Zwangsverwaltung

1. 1. 1959:	22 Grundstücke	1. 1. 1960:	11 Grundstücke
Zugang 1959:	5 Grundstücke	Zugang 1960:	6 Grundstücke
Abgang 1959:	16 Grundstücke	Abgang 1960:	4 Grundstücke
31. 12. 1959:	11 Grundstücke	31. 12. 1960:	13 Grundstücke

11. Aufbaurdarlehen LAG

Von den Lastenausgleichsdarlehen für den Wohnungsbau (ADWO) wurden in Hauptschädigung umgewandelt:

im Kalenderjahr 1959 234 345,77 DM, im Kalenderjahr 1960 269 684,33 DM.

A. Hypothekenforderungen am Schluß der Jahre 1959 und 1960 aus

I. Städt. Darlehensmitteln (einschl. Stiftungshypotheken)

	31. 12. 1959	31. 12. 1960
Kontenzahl	3 935	4 370
Ursprungskapital	71 054 846,07 DM	85 196 450,36 DM
Restkapital	63 573 553,63 DM	78 244 134,37 DM

II. Landesdarlehensmitteln

Kontenzahl	5 329	5 278
Ursprungskapital	237 485 772,77 DM	235 307 361,39 DM
Restkapital	226 543 497,07 DM	222 949 034,93 DM

III. Aufbaurdarlehensmitteln aus dem LA-Fonds

Kontenzahl	1 465	1 489
Ursprungskapital	19 343 510,00 DM	19 552 780,10 DM
Restkapital	17 913 531,13 DM	17 550 490,99 DM

Summe I bis III

Kontenzahl	10 729	11 137
Ursprungskapital	327 884 128,84 DM	340 056 591,85 DM
Restkapital	308 030 581,83 DM	318 743 660,29 DM

An dieser Gesamtsumme sind die umgestellten Rechte und die DM-Hypotheken wie folgt beteiligt:

Kontenzahl		
a) umgestellte Rechte	1 582	1509
b) DM-Hypotheken	9 147	9 628
Ursprungskapital		
a) umgestellte Rechte	4 294 031,15 DM	4 065 035,44 DM
b) DM-Hypotheken	323 590 097,69 DM	335 991 556,41 DM
Restkapital		
a) umgestellte Rechte	2 511 995,80 DM	2 212 749,62 DM
b) DM-Hypotheken	305 518 586,03 DM	316 530 910,67 DM

B. Stand der Schulden der Hypothekenverwaltung am

	31. 3. 1960	31. 12. 1960
Schuldendienst:	18 097 753,36 DM	22 276 616,70 DM
a) Zinsen	864 205,59 DM	680 758,44 DM
b) Tilgung	919 142,87 DM*)	571 136,46 DM*)

*) einschl. 93 750 DM bzw. 281 250 DM Zuführung an die Tilgungsrücklage.

Amt 21 — Kassenamt

Am 1. Dezember 1959 wurde bei der Stadthauptkasse das handschriftliche Buchungsverfahren bei der Wertpapierabteilung und dem Verwahrgelaß aufgegeben. Die Buchungen erfolgten von da ab maschinell, und zwar unter Benutzung der für die maschinelle Buchführung der Stadthauptkasse schon vorhandenen Maschinen.

Ab 1. April 1960 gingen die beim zentralen Begräbnisbüro, Inselstr. 17, vorgenommenen Kassengeschäfte auf die Einziehungskasse über. (Das Begräbnisbüro wurde aufgelöst.) Auch die Vereinnahmung der Friedhofsgebühren, die bis dahin bei den einzelnen Friedhöfen erfolgte, übernahm die Einziehungskasse.

Die Zunahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs gab Veranlassung, die Steuerzahlstellen in Gerresheim und Kaiserswerth am 30. Juni 1960 aufzulösen. Die Barzahler wurden darauf hingewiesen, daß Zahlungen kostenlos über die Konten der Stadthauptkasse bei den örtlichen Zweigstellen der Sparkassen und Banken geleistet werden können.

Das Kassenamt umfaßte in der Berichtszeit folgende Dienststellen:

- 21/0 — Amtsleitung (mit Vollstreckungsstelle)
- 21/1 — Stadthauptkasse, ferner die Nebenstellen der Stadthauptkasse:
- 21/2 — Einziehungskasse
- 21/Stk 1 — Steuerkasse 1
- 21/Stk 2 — Steuerkasse 2 (mit den Zahlstellen in Gerresheim und Kaiserswerth bis 30. Juni 1960)
- 21/Stk 4 — Steuerkasse 4 (mit den Zahlstellen in Eller und Benrath)

Dem Kassenamt unterstanden in sachlicher Hinsicht die Nebenkassen
des Schlacht- und Viehhofes,
des Marktamtes und
des Leihamtes;

ferner die Zahlstellen

- Städt. Krankenanstalten,
- Theaterverwaltung,
- Rheinstadion,
- Eisstadion und
- Volkshochschule.

Für die Tätigkeit des Kassenamtes war die am 1. April 1960 in Kraft getretene Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 (BGBl. I S. 17) von besonderer Bedeutung. Dieses Bundesgesetz reinigt und vereinheitlicht das Verwaltungsprozeßrecht, das bis dahin in 9 verschiedenen landes- bzw. besatzungsrechtlichen Gesetzen oder Verordnungen niedergelegt war. Es paßt eine große Zahl unterschiedlicher Rechtsvorschriften dem neuen Verwaltungsprozeßrecht an. Das von den kommunalen Vollstreckungsbehörden durchzuführende Verwaltungsvollstreckungsverfahren wurde Selbstverwaltungsangelegenheit, was zur Folge hat, daß die Vollstreckungsbehörde, die die Vollstreckungshandlung angeordnet oder durchgeführt hat, nun auch Widerspruchsbehörde ist. Bei Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen oder sonstigen Streitigkeiten aus dem gemeindlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahren ist die Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde nunmehr auch Beklagte. — In Verbindung mit der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 traten folgende gesetzliche Bestimmungen außer Kraft:

1. RdErl. des Innenministers vom 20. 7. 1954 (MBI. NW. S. 1246) betr. Rechtsmittelbelehrung; hier: Belehrung über die 6-Monats-Frist des § 48 Abs. 2 Satz 2 der MRVO. Nr. 165

2. RdErl. des Innenministers vom 16. 12. 1957 (MBI. NW. S. 2947) betr.: Erteilung von Rechtsmittelbelehrungen

Wichtig war ferner das Ende 1959 vom Bundestag verabschiedete Gesetz, wonach mit Wirkung vom 1. Januar 1961 das Rechnungsjahr am 1. Januar beginnt und am 31. Dezember endet (Rechnungsjahr = Kalenderjahr). Diese Regelung kommt sowohl den Wünschen der Bürger wie auch der kommunalen Kassen entgegen. Auf verschiedenen Gebieten, besonders bei der Erhebung der Gewerbesteuer, ergaben sich dadurch beträchtliche Vereinfachungen.

Stadthauptkasse

	Abschlussergebnisse des Rechnungsjahres 1959 (1. 4. 1959—31. 3. 1960)		Beim Jahresabschluß verbliebene	
	Einnahmen	Ausgaben	Kassen- bestände	Kassen- vorschüsse
	DM	DM	DM	DM
Vortrag aus 1958	89 002 875,25	13 292 635,12		
Ordentlicher Haushalt	447 476 543,49	442 091 212,33	40 915 950,89	258 848,58
Außerordentlicher Haushalt	129 628 245,15	130 653 517,89	23 248 328,36	13 710 175,54
Sonderhaushalt				
Medizinische Akademie	5 261 208,63	5 261 208,63	2 179 604,87	
Verwahrgelder	27 315 236,00	26 952 692,79		
Vorschüsse	1 156 044,28	1 111 916,70		272 037,90
Abrechnungs- und Kontokorrentkonten	390 718 377,21	384 617 742,28	9 594 761,63	561 419,90
Geldstöcke	53 968 566,20	34 973 197,50	43 124 267,43	
Kassenführung für andere	9 781 623,62	9 964 776,88	935 293,27	
Auftragskassengeschäfte für Bund und Land	73 627 484,58	73 249 388,12	572 191,64	
	<u>1 227 936 204,41</u>	<u>1 122 168 288,24</u>	<u>120 570 398,09</u>	<u>14 802 481,92</u>
	105 767 916,17		105 767 916,17	

	Abschlussergebnisse des Rechnungsjahres 1960 (1. 4. 1960—31. 12. 1960)		Beim Jahresabschluß verbliebene	
	Einnahmen	Ausgaben	Kassen- bestände	Kassen- vorschüsse
	DM	DM	DM	DM
Vortrag aus 1959	120 570 398,09	14 802 481,92		
Ordentlicher Haushalt	382 978 583,61	389 335 276,88	34 300 409,04	
Außerordentlicher Haushalt	118 481 667,90	116 855 879,05	23 522 385,28	12 358 443,61
Kippenberg-Stiftung	44 773,33	44 773,33		
Sonderhaushalt				
Medizinische Akademie	4 393 749,17	4 393 749,17		
Verwahrgelder	21 072 809,92	20 614 034,49	2 638 380,30	
Vorschüsse	2 558 223,02	2 736 645,18		450 460,06
Abrechnungs- und Kontokorrentkonten	333 420 508,83	332 633 932,35	12 577 418,21	2 757 500,00
Geldstöcke	43 353 201,24	49 072 460,05	46 839 437,43	9 434 428,81
Kassenführung für andere	8 814 118,51	7 640 889,48	2 108 522,30	
Auftragskassengeschäfte für Bund und Land	54 651 219,03	54 778 407,01	445 003,66	
	<u>1 090 339 252,65</u>	<u>992 908 528,91</u>	<u>122 431 556,22</u>	<u>25 000 832,48</u>
	97 430 723,74		97 430 723,74	

Einzelheiten aus dem Zahlungsverkehr der Stadthauptkasse

	1.4.1959—31.3.1960	1.4.1960—31.12.1960
Einzahlungsposten:		
barer Zahlungsverkehr	17 468	11 513
bargeldloser Zahlungsverkehr (Überweisungen)	174 352	136 134
Verrechnungsverkehr	17 612	12 329
Auszahlungsposten:		
barer Zahlungsverkehr	20 985	14 855
bargeldloser Zahlungsverkehr (Überweisungen)	511 407	384 193
Verrechnungsverkehr	28 294	18 632
Ein- und Auszahlungsposten zusammen	770 118	577 656
Zahl der maschinellen Zeit- und Sachbuchungen		
Einnahme-Umsatzbuchungen:		
barer Zahlungsverkehr	16 258	10 868
bargeldloser Zahlungsverkehr	30 309	23 342
Verrechnungsverkehr	34 403	23 628
Kontogegenbuchungen (Gutschriften)	10 335	8 249
Ausgabe-Umsatzbuchungen:		
barer Zahlungsverkehr	22 195	15 500
bargeldloser Zahlungsverkehr	148 530	112 931
Verrechnungsverkehr	45 114	29 931
Kontogegenbuchungen (Lastschriften)	8 877	7 071
Zahl der maschinellen Zeit- und Sachbuchungen zusammen	316 021	231 520
Einnahme-Umsätze in DM:		
barer Zahlungsverkehr	58 106 621,03	47 894 268,74
bargeldloser Zahlungsverkehr	535 539 241,50	429 606 727,38
Verrechnungsverkehr	603 167 943,97	530 688 537,57
Ausgabe-Umsätze in DM:		
barer Zahlungsverkehr	58 145 119,16	47 919 506,19
bargeldloser Zahlungsverkehr	515 789 546,96	435 043 101,78
Verrechnungsverkehr	603 167 943,97	530 688 537,57
In den Umsätzen sind enthalten in DM:		
Barbestandsverstärkungen	32 820 000,00	16 305 000,00
Anlegung von Barbeständen	11 719 677,07	10 019 000,37
Zahl der bei der Stadthauptkasse, den Nebenkassen und Zahlstellen in Zahlung genommenen Schecke	122 079	95 035

Im Ein- und Auslieferungsverkehr der Wertpapierabteilung, deren Bestände im Laufe des Rechnungsjahres 1959 mit denen des Verwahrgelasses zusammengelegt wurden, ergaben sich folgende Umsätze (Nennwertbeträge, in DM, RM, GM):

Bestand 31. 3. 1959	51 118 797,00
Einlieferung im Rj. 1959	44 491 190,00
Auslieferung im Rj. 1959	24 914 147,00
Bestand 31. 3. 1960	70 695 840,00

Die eingangs erwähnte Umstellung auf die maschinelle Buchführung erlaubt für das Rechnungsjahr 1960 die Angabe aufgliederter Zahlen.

	Gesamtbetrag	Gemeindevermögen	Gemeinde-sondervermögen	Sicherheitsleistungen	Mündelgelder
Bestand 31. 3. 1960.	70 695 839,86	64 984 274,83	117 873,50	5 181 679,31	412 012,22
Einlieferung im Rj. 1960.	15 628 271,12	10 335 961,75	35 000,00	4 839 135,29	418 174,08
Auslieferung im Rj. 1960	6 936 800,10	5 207 450,25	35 000,00	1 371 248,76	323 101,09
Bestand 31. 12. 1960 . . .	79 387 310,88	70 112 786,33	117 873,50	8 649 565,84	507 085,21

Die Anzahl der Buchungen in dem nur 9 Monate währenden Rechnungsjahr 1960 betrug für die Einlieferungen 7 435, für die Auslieferungen 1 278.

Einziehungskasse

	1. 4. 59—31. 3. 60 DM	1. 4. 60—31. 12. 60 DM
Einnahmen:		
Schulgelder	336 772,15	297 286,70
Mieten, Pachten, Hypothekenzinsen	14 757 434,89	12 849 701,56
Ordnungsstrafen, Strafgebühren, Kostenbeiträge, Bau- und sonstige Gebühren	11 603 340,87	9 691 916,75
Erstattete Fürsorgekosten	7 260 107,82	5 563 010,20
Sonstiges und durchlaufende Gelder	5 865 890,93	4 152 688,34
Zusammen	39 823 546,66	32 554 603,55
Ausgaben:		
Leistungen von Auftragszahlungen (Barzahlungen)	492 683,19	422 941,49
Einzelheiten aus dem Zahlungsverkehr bei der Einziehungskasse		
Einzahlungen:		
Zahl der maschinellen Zeit- und Sachbuchungen:		
Barverkehr	53 275	39 567
bargeldloser Verkehr	95 154	74 011
Verrechnungsverkehr	213 542	158 096
Zusammen	361 971	271 674
Zahl der geführten Einnahmekonten	144 000	158 000
darunter Konten mit einmaliger Zahlung	52 000	69 000
Auszahlungen:		
Zahl der geleisteten Auftragszahlungen	4 188	3 970

Steuerkassen

	1. 4. 59—31. 3. 60 DM	1. 4. 60—31. 12. 60 DM
Einnahmen:		
Grundsteuer A	156 447,91	118 309,44
Grundsteuer B	23 754 366,25	18 392 808,40
Kanalbetriebsgebühren	5 623 966,24	4 534 438,22
Straßenreinigungsgebühren	2 165 397,55	1 666 803,98
Müllabfuhrgebühren	5 237 380,04	4 136 289,64
Gewerbeertragsteuer	143 417 244,24	129 072 634,08
Gewerbelohnsummensteuer	36 075 595,30	28 984 779,19
Hundesteuer	902 978,50	656 176,93
Vergnügungs-, Getränke-, Erlaubnissteuer	10 155 247,75	7 119 022,73
Nebenerhebungen und durchlaufende Gelder	5 268 122,79	4 923 765,54
Zusammen	232 756 746,57	199 605 028,15
davon entfallen auf		
die Steuerkasse 1	121 227 606,09	109 060 257,98
die Steuerkasse 2	58 387 371,19	48 203 470,38
die Steuerkasse 4	53 141 769,29	42 341 299,79

	1. 4. 59—31. 3. 60 DM	1. 4. 60—31. 12. 60 DM
Ausgaben:		
Leistungen von Auftragszahlungen (Barzahlungen)		
Steuerkasse 1	512 001,40	372 888,61
Steuerkasse 2, einschl. Zahlstellen	291 549,70	186 604,80
Steuerkasse 4, einschl. Zahlstellen	445 927,86	287 927,55
Zusammen	1 249 478,96	847 420,96
Einzelheiten aus dem Zahlungsverkehr bei den Steuerkassen		
Einzahlungen:		
Zahl der maschinellen Zeit- und Sachbuchungen:		
Barverkehr	96 222	70 859
bargeldloser Verkehr	189 988	138 244
Verrechnungsverkehr	250 927	194 553
Zusammen	537 137	403 656
davon entfallen auf		
die Steuerkasse 1	189 333	142 672
die Steuerkasse 2	199 549	148 368
die Steuerkasse 4	148 255	112 616
Zahl der geführten Einnahmekonten		
Steuerkasse 1	44 669	45 558
Steuerkasse 2	55 975	53 799
Steuerkasse 4	42 980	42 155
Zusammen	143 624	141 512
darunter Konten mit einmaliger Zahlung	3 865	3 514
Auszahlungen:		
Zahl der geleisteten Auftragszahlungen:		
Steuerkasse 1	7 113	4 718
Steuerkasse 2, einschl. Zahlstellen	3 022	2 139
Steuerkasse 4, einschl. Zahlstellen	4 611	3 294
Zusammen	14 746	10 151

Vollstreckungsstelle

	1. 4. 59—31. 3. 60	1. 4. 60—31. 12. 60
Gesamtzahl der Arbeitstage der im Außendienst beschäftigten Beamten.	5 686	4 071
Zahl der erledigten Pfändungs- usw. Aufträge	93 064	63 169
davon fanden Erledigung durch		
a) Bezahlung	51 293	35 284
b) Pfändung	763	471
c) Feststellung der Unpfändbarkeit u. a.	31 393	20 961
d) Zustellung von Pfändungsverfügungen	136	61
e) sonstige Zustellungen	680	289
f) Rückgabe auf Ersuchen der auftraggebenden Vollstreckungsbehörde	8 799	6103

Von einem im Außendienst beschäftigten Beamten wurden je Arbeitstag im Durchschnitt rd. 16 Aufträge erledigt. Im Rechnungsjahr 1959 wurden rd. 4,9 Mio DM eingezogen (Tagesdurchschnitt je Außenbeamter rd. 893 DM), im Rechnungsjahr 1960 3,7 Mio DM (Tagesdurchschnitt je Außenbeamter rd. 917 DM).

Das zur Entlastung der Vollstreckungsstelle von der Einziehungskasse und von den Steuerkassen angewandte Postnachnahmeverfahren hat sich weiterhin bewährt.

Es wurden an Postnachnahmen

	versandt	eingelöst
1. 4. 1959 — 31. 3. 1960	65 980	45 417 = 68,8 vH
1. 4. 1960 — 31. 12. 1960	48 930	33 943 = 69,4 vH

Amt 22 — Steueramt

Zu Beginn des Rechnungsjahres 1959 war die Umstellung des Veranlagungs- und Buchungsgeschäftes bei den Grundbesitzabgaben und der Hundesteuer auf das Lochkarten-Verfahren durchgeführt. Die Heranziehungsbescheide für das Rechnungsjahr 1959 wurden erstmalig mit Hilfe dieses Verfahrens erstellt.

Die Benutzungsgebührenstelle (22/12) wurde im Rechnungsjahr 1959 aufgelöst. Die Aufgaben und anfallenden Arbeiten wurden auf die Grundsteuer-Sachbearbeiter aufgeteilt. Neben der hierdurch erzielten Personaleinsparung wurde erreicht, daß die nur periodisch anfallenden Mas-senarbeiten von einem größeren Sachbearbeiterkreis besser aufgefangen werden können.

In beiden Berichtsjahren kamen wieder zur Erhebung

an Gemeindesteuern

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital
- b) nach der Lohnsumme
- Vergnügungssteuer
- Erlaubnissteuer
- Getränkesteuer
- Hundesteuer

an Benutzungsgebühren (nach § 4 KAG)

- Kanalbetriebsgebühren
- Straßenreinigungsgebühren
- Müllabfuhrgebühren

Die Stadt war ferner am Aufkommen der Grunderwerbsteuer einschl. des Zuschlages als Ersatz für die 1944 fortgefallene Wertzuwachssteuer beteiligt. Die anhaltende Steigerung des Grundbesitzumsatzes führte zu einer Zunahme des Aufkommens von rd. 3,3 Mio DM im Rechnungsjahr 1958 auf 3 593 612 DM im Rechnungsjahr 1959. In den 9 Monaten des Berichtsjahres 1960 betrug das Aufkommen 3 106 032 DM.

Direkte Gemeindesteuern

Grundsteuer

An den Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Grundsteuer änderte sich nichts. Der als steuerpflichtig erfaßte Besitz setzte sich wie folgt zusammen:

	im Kalenderjahr	
	1959	1960
land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke	2 971	2 851
Baulandgrundstücke	4 739	4 605
bebaute Grundstücke	50 984	51 170

Die gegenüber dem Rechnungsjahr 1958 unveränderten Hebesätze betragen für den land- und forstwirtschaftlichen Besitz (Grundsteuer A) 100 vH und für das übrige Grundvermögen (Grundsteuer B) 230 vH des Grundsteuermeßbetrages.

Das berichtigte Grundsteuersoll betrug

	am 31. 3. 1960	am 31. 12. 1960
bei der Grundsteuer A	161 358,66 DM	118 080,03 DM
bei der Grundsteuer B	23 383 021,84 DM	18 245 133,10 DM

Die Grundsteuervergünstigungen nach den Bestimmungen der beiden Wohnungsbaugesetze verursachten einen Ausfall von rd. 7,7 Mio DM im Rechnungsjahr 1959 und 8,6 Mio DM im Rechnungsjahr 1960. Wegen der noch vorhandenen Kriegsschäden am Grundbesitz ergab sich ein Steuerausfall im Rechnungsjahr 1959 von rd. 3,5 Mio DM, der im Rechnungsjahr 1960 infolge der anhaltend starken Bautätigkeit auf 3,2 Mio DM weiter zurückging.

Durch das Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 wurde die Baulandsteuer für baureife, unbebaute Grundstücke eingeführt, die ab 1. Januar 1961 zur Erhebung kommt. Zur Erfassung solcher Grundstücke wurden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Dienststellen der Stadtverwaltung eingeleitet.

Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital

Die Rechtsgrundlagen blieben unverändert. Auswirkungen auf die Gewerbsteuer hatte allerdings die Änderung des § 18 EStG durch das Steueränderungsgesetz 1960 BGBl. I S. 616, wonach unter Aufgabe der bisherigen Auffassung die freiberufliche Tätigkeit auch dann nicht als gewerbliche Tätigkeit anzusehen ist, wenn durch die Beschäftigung qualifizierter Arbeitnehmer die Arbeitskraft des freiberuflich Tätigen vervielfacht wird. Die neue Fassung des § 18 EStG gilt rückwirkend ab Erhebungszeitraum 1955, soweit nicht schon rechtskräftige Veranlagungen vorliegen.

Die im Rechnungsjahr 1958 durch die Neuordnung der Ehegattenbesteuerung eingetretene Verzögerung in den Veranlagungsarbeiten konnte aufgeholt werden. Die restlichen Veranlagungen für den Erhebungszeitraum 1956 sowie die Veranlagungen für die Erhebungszeiträume 1957 und 1958 wurden durchgeführt. Im letzten Quartal 1960 setzten die Veranlagungsarbeiten für den Erhebungszeitraum 1959 ein. Bis 31. 12. 1960 war etwa ein Viertel der Veranlagungen für 1959 durchgeführt.

Die Umstellung des Rechnungsjahres auf das Kalenderjahr war für die Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital ohne Bedeutung, da bei dieser Steuer bereits seit 1943 das Kalenderjahr Erhebungszeitraum ist.

Die Hebesätze betragen im Rechnungsjahr 1959 wie im Vorjahr 240 vH, für zweigstellensteuerpflichtige Betriebe 312 vH. Für das Rechnungsjahr 1960 wurden die Hebesätze auf 230 vH und für zweigstellensteuerpflichtige Betriebe auf 299 vH festgesetzt. Die Senkung der Hebesätze wirkte sich nicht nennenswert auf das Steueraufkommen aus, da die nach dem Veranlagungsergebnis 1958 bzw. 1959 festgesetzten Vorauszahlungen für 1960 mit Rücksicht auf die zwischenzeitlich eingetretene weitere Ertragssteigerung nicht herabgesetzt wurden.

Die Zahl der gewerbsteuerlich erfaßten Gewerbebetriebe betrug am 31. Dezember 1959 29 479, am 31. Dezember 1960 29 389 (Ende 1958 noch 30 106). Der Rückgang ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß im Zuge der Veranlagung für den Erhebungszeitraum 1957 diejenigen Steuerpflichtigen nicht mehr veranlagt wurden, deren Ertrag regelmäßig unter 2 400 DM blieb. Die Zahl der Gewerbsteuerkonten ging von 54 913 (31. 12. 1959) auf 35 808 (31. 12. 1960) zurück. (Die Zahlen verstehen sich einschl. der Konten nicht mehr bestehender Betriebe, deren Löschung erst nach Durchführung noch ausstehender Veranlagungen erfolgen kann.) Der Rückgang um 19 105 Konten erklärt sich durch die zu Beginn des Jahres 1960 vorgenommene Löschung und Ausscheidung sämtlicher „toten“ Konten.

Bei der Veranlagung für 1957 wirkte sich zum ersten Male die Änderung der Stufen für die Berechnung der Steuermeßbeträge aus (Art. 1 GewStÄndG vom 5. Oktober 1956 BGBl. I S. 787). Der hierdurch bedingte Ausfall an Gewerbsteuer des Veranlagungsjahres 1957 beziffert sich auf rd. 6 Mio DM.

Das Gewerbesteueraufkommen ist trotzdem weiter angestiegen. Die Steigerung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß in der gewerblichen Wirtschaft, insgesamt gesehen, ständig höhere Erträge erzielt wurden.

Zum Soll gestellt wurden

	im Kalenderjahr 1959	im Kalenderjahr 1960
Vorauszahlungen	103 299 683,00 DM	116 994 663,00 DM
Nachforderungen und Abschlußzahlungen für die Erhebungszeiträume 2. Halbjahr 1948 bis 1958 bzw. 1959	77 858 635,55 DM	57 076 251,26 DM
	<u>181 158 318,55 DM</u>	<u>174 070 914,26 DM</u>
Abgänge aus Veranlagungen und Berichtigungsveranlagungen für die Erhebungszeiträume 2. Halbjahr 1948 bis 1958 bzw. 1959	38 758 113,67 DM	16 604 893,10 DM
	<u>142 400 204,88 DM</u>	<u>157 466 021,16 DM</u>
Niederschlagungen und Erlasse gemäß § 131 Abgabenordnung.	246 776,35 DM	310 371,81 DM
	<u>142 153 428,53 DM</u>	<u>157 155 649,35 DM</u>

Wegen der Ist-Zahlen wird auf den Bericht des Kassenamtes hingewiesen.

Gewerbsteuer nach der Lohnsumme (Lohnsummensteuer)

Neben der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital wurde die Lohnsummensteuer erhoben. Die Hebesätze wurden durch die Haushaltssatzungen für 1959 auf 960 vH, bei zweigstellensteuerpflichtigen Betrieben auf 1248 vH und für 1960 auf 920 vH, bei zweigstellensteuerpflichtigen Betrieben auf 1196 vH des Meßbetrages festgesetzt. Die Genehmigung zur Weitererhebung der Lohnsummensteuer wurde vom Regierungspräsidenten mit Verfügung vom 24. Dezember 1957 für die Rechnungsjahre 1957 bis 1959 und mit Verfügung vom 21. Juni 1960 für das Rechnungsjahr 1960 erteilt.

Die gesetzlichen Bestimmungen wurden im Rechnungsjahr 1960 durch das Steueränderungsgesetz 1960 (BGBl. I S. 616) insoweit geändert, als der Freibetrag (§ 23 Abs. 2 GewStG) erhöht wurde. Für die Berichtszeit jedoch blieb diese Änderung ohne Bedeutung, weil sie erst ab 1. Januar 1961 in Kraft trat.

Die Zahl der Lohnsummensteuerkonten betrug am 31. Dezember 1959 17 298, am 31. Dezember 1960 13 486. Der Rückgang erklärt sich durch die Löschung der Konten nicht mehr lohnsummensteuerpflichtiger Betriebe.

Das Lohnsummensteuersoll betrug im Rechnungsjahr 1959 35 980 005,76 DM, im Rechnungsjahr 1960 (9 Monate) 28 610 633,10 DM.

Die festgesetzten Erzwingungsgelder wegen Nichtabgabe der Lohnsummensteuererklärung beliefen sich auf 9 715 DM bzw. 8 385 DM.

Indirekte Gemeindesteuern

Vergnügungssteuer

Das Aufkommen an Vergnügungssteuer war weiterhin rückläufig. Gegenüber dem Rechnungsjahr 1958 mit einem Aufkommen von rd. 4,3 Mio DM war im Rechnungsjahr 1959 eine um 0,6 Mio DM geringere Einnahme zu verzeichnen, nämlich 3,7 Mio DM. Das Aufkommen im Rechnungsjahr 1960 (1. 4. bis 31. 12.) betrug 2,1 Mio DM. (Im gleichen Zeitraum des Jahres 1959 hatte es sich noch auf 2,7 Mio DM belaufen.)

Die Einnahmeminderung ist in der Hauptsache auf den Rückgang der Besucherzahlen bei Filmvorführungen und auf die Steuerermäßigungen zurückzuführen, die bei Vorführung von prädikatisierten Filmen zu gewähren sind. Die gesetzlichen Bestimmungen, darunter die des Vergnügungssteuer-Änderungsgesetzes vom 12. Juli 1960, veranlaßten die Filmtheater nämlich, derartige Filme wegen der Steuerbegünstigungen in zunehmendem Umfang vorzuführen.

Zu einem beträchtlichen Einnahmerückgang kam es auch bei der Gruppe „Theater, Varieté und Kabarett.“ Nachlassendes Publikumsinteresse und die Schließung eines großen Varietétheaters im Rechnungsjahr 1960 waren die Gründe für die Minderung des Aufkommens, die aber durch die Einnahmesteigerung aus dem Aufstellen von Musik- und Spielautomaten in etwa kompensiert wurde.

Von dem Steueraufkommen entfielen

auf	im Rechnungsjahr 1959		im Rechnungsjahr 1960 (9 Monate) Zahlen in Klammern: Kalenderjahr 1960	
	absolut	vH	absolut	vH
Filmvorführungen	2 146 559,40 DM	57,72	1 060 324,90 DM (1 624 902,97 DM)	50,94 (51,89)
Theater, Varieté, Kabarett	126 733,73 DM	3,41	35 875,37 DM (68 136,90 DM)	1,72 (2,18)
Konzerte	12 601,02 DM	0,34	10 809,84 DM (11 993,99 DM)	0,52 (0,38)
Musikalische Darbietungen, Tanz	731 234,01 DM	19,66	392 678,50 DM (665 344,38 DM)	18,87 (21,25)
Preisschießen, Verlosungen etc.	9 468,41 DM	0,25	5 383,52 DM (7 348,42 DM)	0,26 (0,24)
Zirkusvorstellungen, Schaustellungen	35 625,43 DM	0,96	35 001,98 DM (36 117,98 DM)	1,68 (1,15)
Sportveranstaltungen	85 500,27 DM	2,30	109 338,70 DM (126 557,76 DM)	5,25 (4,04)
Sonstige Veranstaltungen	12 425,27 DM	0,33	8 516,41 DM (12 623,41 DM)	0,41 (0,40)
Spiel- und Musikapparate	558 922,75 DM	15,03	423 571,05 DM (578 459,50 DM)	20,35 (18,47)

Die Anzahl der Lichtspieltheater verringerte sich von 67 auf 62.

Unter den geschlossenen Lichtspieltheatern befand sich das Apollo-Theater.

Anzahl der Besucher der kartensteuerpflichtigen Veranstaltungen:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (9 Monate) Zahlen in Klammern: Kalenderjahr 1960
Lichtspieltheater	10 369 008	6 925 539 (9 521 893)
Theater, Varieté, Kabarett	145 472	61 856 (97 156)
Konzerte	24 326	18 814 (22 200)
Tanzveranstaltungen in Gaststätten	975 693	544 330 (884 430)
Sportveranstaltungen	425 818	369 082 (463 966)

Erlaubnissteuer

Das Aufkommen nahm weiter zu. Von rd. 571 Tsd. DM im Rechnungsjahr 1958 stieg es auf 588 804 DM im Rechnungsjahr 1959. In den 9 Monaten des Rechnungsjahres 1960 betrug es 442 363 DM. Es überstieg das Aufkommen im gleichen Zeitraum des vorangegangenen Jahres um rd. 17 Tsd. DM.

Die Anzahl der erteilten Konzessionen betrug

	im Rechnungsjahr 1959	im Rechnungsjahr 1960 (9 Monate) Zahl in Klammern: Kalenderjahr 1960
insgesamt.	582	521 (670)
davon waren		
a) besteuerte Konzessionen		
Gast- und Schankwirtschaften	252	204
Café-Betriebe	60	165
Kleinhandel mit Branntwein	180	41
Kantinen.	3	8
Trinkhallen	46	62
b) steuerfreie Konzessionen.	41	41

Mit den vorstehenden Konzessionen wurde nicht nur die Neuerrichtung von Betrieben, sondern auch die Fortführung bestehender Betriebe, die räumliche Erweiterung von Betrieben und die sachliche Erweiterung der bisherigen Konzession genehmigt.

Getränkesteuer

Das Aufkommen stieg bei Zunahme der Zahl der Betriebe weiter an. Im Rechnungsjahr 1958 hatte das Aufkommen bei 1 653 Betrieben rd. 5,58 Mio DM betragen; es stieg im Rechnungsjahr 1959 auf 5 847 473 DM bei 1 713 Betrieben. Im Rechnungsjahr 1960 (9 Monate) betrug das Aufkommen bei 1 766 Betrieben 4 595 159,88 DM. (Es lag um rd. 327 Tsd. DM höher als das des entsprechenden Zeitraumes im vorangegangenen Jahr).

Im Kalenderjahr 1959 betrug das Getränkesteueraufkommen 5,8 Mio DM, im Kalenderjahr 1960 6,2 Mio DM.

An dem Aufkommen waren beteiligt:

	im Rechnungsjahr 1959			im Rechnungsjahr 1960 (9 Monate)		
	Be- triebe	DM absolut	vH	Be- triebe	DM absolut	vH
größere Betriebe einschl. Bars und Vergnügungsstätten	160	3 420 477,97	58,49	198	2 644 054,99	57,54
Mittel- und Kleinbetriebe	1 553	2 400 079,84	41,04	1 568	1 932 724,25	42,06
einmalige Steuerfälle	—	26 915,19	0,47	—	18 380,64	0,40
	1 713	5 847 473,00	100,00	1 766	4 595 159,88	100,00

Hundesteuer

Die sinkende Tendenz beim Hundesteueraufkommen hielt an. Das Aufkommen belief sich im Rechnungsjahr 1959 auf 902 978,50 DM (Rj. 1958: rd. 931 Tsd. DM), im Rechnungsjahr 1960 (9 Monate) auf 656 176,93 DM. Bei einem Vergleich des Aufkommens im Kalenderjahr 1959 (rd. 914 Tsd. DM) mit dem im Kalenderjahr 1960 (rd. 849 Tsd. DM) tritt auch in diesem Zeitraum die Minderung des Aufkommens zutage. Der Rückgang der Hundehaltung wird im wesentlichen darauf zurückgeführt, daß Hauseigentümer, insbesondere von Neubauten, in zunehmendem Umfang Hundehaltung nicht gestatten.

Es wurden versteuert nach dem

Jahressteuersatz	im Rechnungsjahr 1959	im Rechnungsjahr 1960
für 1 Hund (50 DM)	16 312 Hunde	15 737 Hunde
für den 2. Hund (60 DM)	425 Hunde	405 Hunde
für den 3. Hund (70 DM)	68 Hunde	62 Hunde
für Wach- und Schutzhunde (25 DM)	627 Hunde	621 Hunde
für Hunde in Zwingern (bei 1—4 Hunden je 25 DM), ab 5. Hund für alle gehaltenen Hunde höchstens 110 DM)	290 Hunde	263 Hunde
ermäßigter Steuersatz	326 Hunde	303 Hunde
	<u>18 048 Hunde</u>	<u>17 391 Hunde</u>
Steuerfrei blieben erfaßte Hunde	188 Hunde	181 Hunde

Benutzungsgebühren

Die Gebührensätze erfuhren keine Änderung.

Kanalbetriebsgebühren

Sie setzten sich zusammen aus

- a) 3,5 vH des Gebäudesteuernutzungswertes,
- b) 2 DM je Grundstücksfrontmeter bei Grundstücken, für welche einmalige Gebühren (Kanalbaukostenbeitrag) oder Beiträge nach früheren ortsrechtlichen Bestimmungen oder auf Grund besonderer Vereinbarung nicht gezahlt wurden,
- c) einem Betrag, der sich nach dem jährlichen Wasserverbrauch richtet, und zwar
 - 4 Pf je m³ bei einer Wassermenge von 2 401 bis 20 000 m³
 - 3 Pf je m³ bei einer Wassermenge von 20 001 bis 50 000 m³
 - 2 Pf je m³ bei einer Wassermenge von 50 001 bis 500 000 m³
 - 1,5 Pf je m³ bei einer Wassermenge von 500 001 und mehr m³

Straßenreinigungsgebühren

Diese berechnen sich mit

- a) je m² Reinigungsfläche 10 Pf, dazu
- b) 1,35 vH des Gebäudesteuernutzungswertes (dieser Gebührenanteil wird bei den durch Kriegseinwirkung zerstörten und infolgedessen ungenutzten Grundstücken nicht erhoben).

Müllabfuhrgebühren

Die Gebühr richtet sich nach der Häufigkeit der Tonnenauswechslung und der Anzahl der gestellten Tonnen:

sie beträgt je wöchentliche Auswechslung einer Tonne

für die Abfuhr von Haushaltsabfällen 51 DM pro Jahr,
für die Abfuhr von gewerblichen Abfällen nach besonderer Vereinbarung 60 DM pro Jahr.

Das berichtigte Soll bei den einzelnen Benutzungsgebühren betrug

	am 31.3.1960	am 31.12.1960
Kanalbetriebsgebühren	5 459 575 DM	4 539 340 DM
Straßenreinigungsgebühren	2 103 134 DM	1 663 225 DM
Müllabfuhrgebühren (Haushaltabfälle)	4 152 796 DM	3 247 226 DM
Müllabfuhrgebühren (gewerbl. Abfälle)	1 081 182 DM	882 655 DM

Gewerbesteuerausgleich

Der Gewerbesteuerausgleich wurde weiterhin nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Gewerbesteuerausgleich zwischen Betriebsgemeinden und Wohngemeinden vom 1. 2. 1955 in der Fassung des Gesetzes vom 5. April 1955 (GVBl. NW. S. 56) durchgeführt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde durch die Verordnung über die Durchführung des Gewerbesteuerausgleichs für das Ausgleichsjahr 1959 vom 3. Juni 1958 (GV NW. S. 279) bestimmt, daß die Berechnungsunterlagen, die dem Gewerbesteuerausgleich für das Ausgleichsjahr 1958 gedient hatten, auch für das Ausgleichsjahr 1959 zu verwenden sind (sog. Erstarrung). Eine Ermittlung der gegenseitigen Ansprüche war daher nicht notwendig. Die Höhe des Ausgleichsbetrages je Arbeitnehmer blieb unverändert; er betrug 100 DM (für Schiffer 70 DM).

Nach Aufrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den einzelnen Gemeinden hatte Düsseldorf an Gewerbesteuerausgleich 2 929 509,37 DM zu zahlen. Demgegenüber erhielt Düsseldorf als Wohngemeinde von 13 Gemeinden unverändert 10 258,70 DM.

Für das Rechnungsjahr 1960 dagegen mußten die Arbeitnehmer, für die der Gewerbesteuerausgleich vorzunehmen war, zum Stichtag 20. September 1959 ermittelt werden. Die erforderlichen Feststellungen in Düsseldorf wurden bei der Zustellung der Steuerkarten 1960 durchgeführt; sie waren mit einer erheblichen Verwaltungsarbeit verbunden. Von allen in Düsseldorf wohnenden Arbeitnehmern mußten der Name des Arbeitgebers und der Beschäftigungsort am 20. September 1959 erfragt und hierüber entsprechende Aufzeichnungen gemacht werden. An Hand dieser wurden die in auswärtigen gewerbesteuerpflichtigen Betrieben Beschäftigten ermittelt. Die hiesigen Gewerbebetriebe wurden durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert, gemäß § 8 des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes Verzeichnisse ihrer auswärtig wohnenden Arbeitnehmer sowohl der Wohngemeinde als auch dem Steueramt der Stadt Düsseldorf einzureichen. Da die Bekanntmachung aber nicht die nötige Beachtung fand (von vielen Betrieben wurde kein oder kein vollständiges Verzeichnis eingereicht), mußten zur Überprüfung der von auswärtigen Gemeinden angemeldeten Ansprüche rd. 40 000 Anfragen an die Betriebe gerichtet werden.

Ausgleichsansprüche anderer Gemeinden an Düsseldorf

	<u>Gemeinden</u>	<u>Zahl der Ansprüche</u>
angemeldet	572	52 229
anerkannt (nach dem Prüfungsergebnis bis 31. 12. 1960)	481	27 884

Ausgleichsansprüche Düsseldorfs an andere Gemeinden

	<u>Gemeinden</u>	<u>Zahl der Ansprüche</u>
angemeldet	239	10 981
anerkannt (nach dem Prüfungsergebnis bis 31. 12. 1960)	233	5 268

Da die Überprüfung der gegenseitig angemeldeten Ansprüche am Ende der Berichtszeit noch nicht abgeschlossen war, können endgültige Zahlen noch nicht angegeben werden.

Der Ausgleichsbetrag für das Rechnungsjahr 1960 (9 Monate) bezifferte sich je Arbeitnehmer auf 75 DM ($\frac{3}{4}$ von 100 DM) mit Ausnahme von 3 Fällen, in denen Düsseldorf für 3 in Rheinland-Pfalz tätige hier wohnhafte Arbeitnehmer je 52,50 DM ($\frac{3}{4}$ von 70 DM = Jahreshöchstbetrag im Land Rheinland-Pfalz) erhielt.

Gewerbemeldestelle

Es erfolgten

	im Rechnungsjahr 1959	im Rechnungsjahr 1960 (9 Monate)
Gewerbeanmeldungen	3 563	2 613
Gewerbeabmeldungen	3 382	2 219
Veränderungsanzeigen	1 450	822

Die Zahl der eingegangenen Auskunftsersuchen war beträchtlich. Besonders zahlreich waren wieder die Anfragen öffentlich rechtlicher Körperschaften, die gebührenfrei zu beantworten sind. Die Gebührensätze blieben unverändert: 2 DM für die Bescheinigung über die Anmeldung eines Gewerbebetriebes, 1 DM für Auskünfte aus der Gewerbekartei. Gebührenmarken wurden im Rechnungsjahr 1959 für 8 800 DM und im Rechnungsjahr 1960 für 6 080 DM ausgegeben (Vergleichszahl für das Rechnungsjahr 1958: 7 500 DM — berichtigte Zahl —).

Innenprüfung und Steuerberatung

Die laufenden Prüfungen erstreckten sich auf

- die Veranlagung und Festsetzung von Steuern, Gebühren, Zuschlägen, Stundungszinsen, Strafen und Erzwingungsgeldern,
- die Sollstellung von Forderungen,
- die Berechtigung bewilligter Stundungen, Teilzahlungen, Aussetzung der Vollziehung,
- die Rechtmäßigkeit der verfügten Abgänge, Erlasse und Niederschlagungen von Forderungen, die Sachbearbeitung.

Auf dem Gebiete der Organisation und Vereinfachung wurden

im Rechnungsjahr 1959

- ein den Kassenvorschriften angepaßtes Erfassungsverfahren für die beim Steueramt eingehenden Schecke eingeführt,
- das System zur vollständigen Besteuerung der Spielapparate verbessert,
- die Feststellung von Erhebungsmerkmalen für die Erlaubnissteuer vereinfacht,
- das Verfahren der Steuerkontrollen gegen Auslagenersatz sicherer gestaltet,

im Rechnungsjahr 1960

- eine Kleinbetragsregelung vorgeschlagen und eingeführt, die vermeiden soll, daß geringfügige Forderungen erhoben werden, deren Höhe in keinem Verhältnis zu den Kosten für Mahnung und Eintreibung steht,
- die Sollstellung der Getränkesteuer durch Erteilung von Unterschriftsbefugnissen beschleunigt.

Aus der Tätigkeit der schriftlichen und mündlichen Steuerberatung der Ämter der Stadt auf dem Gebiete der Bundes- und Landessteuern, der Erstellung von Steuererklärungen, der Prüfung von Steuerbescheiden usw. sind ihrer Bedeutung wegen folgende Aufgaben bzw. Arbeiten hervorzuheben:

Rechnungsjahr 1959

Beratung der Kultur- und Jugendfilmbühne bei der Ausarbeitung der Satzung nach den Vorschriften der Gemeinnützigkeitsverordnung mit dem Ziel, Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer zu erreichen

Mitwirkung bei der Einführung der kaufmännischen Buchführung beim Marktamt, insbesondere bei den kameralistischen Abschlüssen zur Vorbereitung der kaufmännischen Eröffnungsbilanz

Verhandlungen mit dem Finanzamt über die Vermögensabgabe des Sportamtes und der Städt. Krankenanstalten (Beim Sportamt erfuhr die Vermögensabgabe im Einspruchsverfahren eine Senkung um rd. $\frac{3}{4}$; für die Städt. Krankenanstalten wurde auch die Befreiung des landwirtschaftlichen Vermögens erreicht)

Gutachtliche Stellungnahme zu den Investitionsplänen der Düsseldorfer Flughafengesellschaft mbH

Rechnungsjahr 1960

Beratung der Kultur- und Jugendfilmbühne bei der Einführung einer Buchführung

Gutachtliche Stellungnahme zur Errichtung des Parkhauses Immermannstraße 3

Steuerliche Beurteilung des Vertrages über die Errichtung einer Bowling-Halle

Gutachtliche Stellungnahme zur Errichtung einer Stiftung und deren Anerkennung als gemeinnützig

Stellungnahme zur Hingabe und Entgegennahme von Spenden

Verhandlungen mit dem Finanzamt über die Vermögensabgabe der Körperschaft des öffentlichen Rechts Stadt Düsseldorf (Die Abgabeschuld ermäßigte sich, bezogen auf die Laufzeit der Vermögensabgabe, um rd. 1,8 Mio DM)

Führung von Einspruchsverfahren bezüglich der Umsatzsteuer

(Das Finanzamt hat danach

1. als umsatzsteuerfrei anerkannt

a) die Umsätze an Klärschlamm und Methangas

b) den Wert der Beköstigung von Anstaltspersonal

c) die auswärtigen Gastspiele der Deutschen Oper am Rhein

2. auf die Nachforderung von rd. 183 Tsd. DM Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch im Billigkeitswege verzichtet)

Prüfungsdienst

Der Umfang der Außenprüfungen bzw. Kontrollen und die darauf zurückzuführenden Ergebnisse sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (9 Monate)
a) Lohnsummensteuerprüfungen	1 900	1 281
darunter führten ... Prüfungen	1 510	1 006
zu zusätzlichen Steuerforderungen von	731 925 DM	562 242 DM
b) Getränkesteuerprüfungen	826	581
darunter führten ... Prüfungen	588	419
zu zusätzlichen Steuerforderungen von	213 326 DM	155 140 DM
c) Vergnügungssteuerprüfungen in Lichtspieltheatern . . .	16	11
Anzahl der Einzelkontrollen in Lichtspieltheatern . . .	144	99
Kontrollen zur Überprüfung der Vorführung anerkannter Kulturfilme	160	57
Kontrollen von Spiel- und Musikapparaten	218	225
Kontrollen zur Überprüfung steuerpflichtiger Veranstaltungen in Gaststätten usw. ca.	6 000	ca. 2 000
Die Prüfungen und Kontrollen unter		
c) führten zu zusätzlichen Steuerforderungen von	11 356 DM	6 801 DM
(einschl. Strafen und Kosten)		
d) Durch Einzelkontrollen ermittelte, nicht versteuerte Hunde	389	220
dadurch zusätzliche Steuerforderung	18 917 DM	8 474 DM
e) Zahl der kontrollierten Grundstücke	5 030	2 696
Zahl der Grundstücke, bei denen steuerlich nicht erfaßte Tatbestände ermittelt wurden	422	145
dadurch zusätzliche Steuerforderung	49 329 DM	20 345 DM

Amt 23 — Liegenschaftsamt

Um eine straffere Zusammenfassung der sich aus der Verwaltung der städteigenen Häuser ergebenden Arbeiten zu erzielen, wurden die Mietabteilung (23/3) und die Technische Abteilung (23/4) zu der Abteilung Hausverwaltung (23/3) zusammengefaßt (mit dem Sachgebiet Vermietung und Verpachtung sowie dem Sachgebiet Technische Unterhaltung). Die Änderung erfolgte gemäß Verfügung des Oberstadtdirektors vom 12. August 1959.

Eine weitere Änderung in der Organisation des Amtes wurde durch den Mangel an Grundstücken für den Wohnungsbau ausgelöst. Durch Verfügung vom 10. August 1960 wurde die Grundstücksabteilung (23/2) aufgeteilt in eine

Abteilung 23/2 — Grundstücksabteilung,

die die Sachgebiete für den Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken sowie die Sachgebiete Pachtstelle und Grundstücksverzeichnis umfaßt, und in eine

Abteilung 23/3 — Erbbaurechts- und Bewertungsabteilung,

die die Sachgebiete Erbbaurechtsstelle, Schätzungsstelle und Steuerstelle umfaßt. (Bei letzterer werden für sämtliche Dienststellen der Stadtverwaltung die Steuerangelegenheiten in Grundstückssachen bearbeitet.)

Die eingangs erwähnte Abteilung Hausverwaltung erhielt nach dieser Maßnahme die Ordnungsnummer 23/4.

Diese organisatorischen Änderungen führten zu einer flüssigeren Abwicklung der anfallenden Arbeiten. Diesem Ziel diente auch die Umstellung der Hauptregistratur des Liegenschaftsamtes; sie wurde auf ein anderes System umgestellt, und in den Sachgebieten, in denen es die Art der Aktenführung erlaubte, wurden Registraturen bei den Sachbearbeitern eingeführt.

Die dem Liegenschaftsamt gestellte Aufgabe auf dem Gebiet des Grundstückswesens stand im Zeichen fortschreitender Verknappung von Grund und Boden im Stadtgebiet.

Geordnet nach den Abteilungen werden nachstehend Angaben über die Tätigkeit bzw. über die Ergebnisse der Bemühungen in der Berichtszeit gemacht.

Abteilung 23/1 — Verwaltungsabteilung

1. Miet-, Pacht- und sonstige Einnahmen

	Berichtsjahr 1959 DM	Berichtsjahr 1960 DM (3 Quartale)
	(Ist-Zahlen)	
Mieteinnahmen		
Eigene Objekte	5 848 789,08 (1958: 5 805 211,85)	4 571 057,66
Volkswohnungen	258,00 (1958: 258,00)	—
Wilhelm-Schiffer-Stiftung	17 378,90 (1958: 17 297,20)	13 671,60
Aders'sche Wohnungsstiftung	306 364,72 (1958: 303 229,99)	241 189,15
Ledigenheim	102 463,45 (1958: 98 766,75)	85 349,94
Pacht- und sonstige Einnahmen		
Allgemeiner Grundbesitz	888 151,89 (1958: 787 995,75)	916 679,74
Wilhelm-Schiffer-Stiftung	2 970,40 (1958: 3 667,40)	2 134,40

Gaststätten einschl. Rheinhalle	496 443,52 (1958: 467 612,84)	383 447,81
Erbbauzinsen	138 686,41 (1958: 160 644,40)	101 030,47
Darlehenszinsen usw. aus Erbbaukleinsiedlungen	172 594,50 (1958: 139 954,18)	128 821,41
Nutzungsgebühren für reichseigene Baracken	41 814,69 (1958: 40 905,45)	32 192,74

2. Größe und Buchwert des vom Liegenschaftsamt verwalteten nicht zweckgebundenen Grundbesitzes sowie Stand der Hypothekenforderungen

	Fläche in ha	Buchwert in DM	Hypothekenforderungen
U.A. 942 (Wohn- und Geschäftsgrundstücke)			
Stand 1. 4. 1959	95,7508	65 543 817,19	—
Zugänge	0,6956	926 204,27	—
	96,4464	66 470 021,46	—
Abgänge	1,5965	626 270,41	—
Stand 31. 3. 1960	94,8499	65 843 751,05	—
Stand 1. 4. 1960	94,8499	65 843 751,05	—
Zugänge	0,7707	6 735 185,55	—
	95,6206	72 578 936,60	—
Abgänge	1,9627	341 136,92	—
Stand 31. 12. 1960	93,6579	72 237 799,68	—
U.A. 943 (Sonstiges Grundvermögen)			
Stand 1. 4. 1959	3202,5328	71 668 348,04	2 550 633,79
Zugänge	158,3499	12 717 244,93	—
	3360,8827	84 385 592,97	2 550 633,79
Abgänge	82,4135	4 965 752,31	148 626,18
Stand 31. 3. 1960	3278,4692	79 419 840,66	2 402 007,61
Stand 1. 4. 1960	3278,4692	79 419 840,66	2 402 007,61
Zugänge	273,7353	23 822 749,67	43 378,—
	3552,2045	103 242 590,33	2 445 385,61
Abgänge	57,5559	5 254 862,57	200 737,89
Stand am 31. 12. 1960	3494,6486	97 987 727,76	2 244 647,72

3. Schulden des Liegenschaftsamtes und der von ihm verwalteten Sondervermögen

Die Schulden wurden in der Berichtszeit weiter planmäßig abgetragen. Die Restschuld betrug

	am 31. 3. 1959	am 31. 12. 1960
bei dem Allg. Grundvermögen		
U.A. 942 (Wohn- und Geschäftsgrundstücke)	20 064 526,29	19 277 543,13
U.A. 943 (Sonstiges Grundvermögen)	380 160,00	339 660,00
Zus.	20 444 686,29	19 617 203,13
bei dem Sondergrundvermögen		
U.A. 952 (Wilh.-Schiffer-Stiftung)	149 054,46	147 888,05
U.A. 953 (Aders'sche Wohnungsstiftung)	953 365,07	868 301,11
U.A. 954 (Ledigenheim)	266 598,34	311 498,44
U.A. 851 (Gaststätten)	424 484,81	418 730,57
U.A. 854 (Rheinhalle)	893 282,60	869 343,39
Zus.	2 686 785,28	2 615 761,56
Insges.	23 131 471,57	22 232 964,69

4. Städtische Gaststätten (einschl. Rheinhalle)

In einem sich über mehrere Jahre erstreckenden Steuerstreit über die Gesamtveranlagung der städtischen Gaststätten obsiegte die Stadtverwaltung durch Urteil des Bundesfinanzhofes. Daraus ergab sich eine Betriebsprüfung seitens der Finanzverwaltung, die von Mai bis Juli 1960

erfolgte. Der endgültige Prüfungsbericht des Finanzamtes lag am Ende der Berichtszeit noch nicht vor, so daß die Bilanzen von 1958 bis 1960 für die städtischen Gaststätten noch nicht korrigiert und endgültig abgeschlossen werden konnten.

Im ganzen gesehen sind die Pachteinnahmen für die städtischen Gaststätten gestiegen (siehe Pachteinnahmen).

Im Spätherbst 1960 wurde mit dem Umbau der Rheinterrasse Benrath begonnen.

5. Wiederaufbau bzw. Aufbau

Für folgende Objekte auf stadteigenen Grundstücken wurde die Vorfinanzierung durchgeführt

Dabringhauser Str. 35—43
Mettmanner Str. 71
Garath NW, I. Bauabschnitt (300 Wohnungseinheiten)

Abteilung 23/2 — Grundstücksabteilung

Das Grundstücksgeschäft wurde stark beeinflusst durch große Bauvorhaben der Stadt Düsseldorf, z. B. Flughafen, Ausstellung, Trabantenstadt Düsseldorf-Garath und Volkserholungsstätte Unterbacher See. Ankäufe und Austausch erfolgten ferner für die Erweiterung, Errichtung bzw. Anlegung von Straßen, Schulen, Krankenhäusern, Sportplätzen, Brücken, Friedhöfen, Kinderspielflächen und nicht zuletzt wieder für die Aufschließung von Baugelände.

Es wurden durchgeführt

	im Berichtsjahr 1959	im Berichtsjahr 1960 (3 Quartale)
Ankäufe	153	89
Verkäufe	77	80
Tausche	59	51

Die Pachtstelle schloß im Berichtsjahr 1959 127 neue Verträge ab (2 landwirtschaftliche Verträge über Gutshöfe, 92 Grabelandverträge und 33 gewerbliche Verträge).

Im Berichtsjahr 1960 wurden außer 10 langfristigen Verträgen für Tankstellen, Verkaufsläden u. dgl. ca. 150 Grabelandverträge abgeschlossen.

Sehr schwierig war es wieder, Pachtgrundstücke für Sonderbauten (zur Durchführung städtebaulicher, überwiegend im öffentlichen Interesse liegender Bauvorhaben) freizubekommen. Die Freimachung war besonders durch die hohen Abfindungsforderungen der Pächter erschwert, die sich auf die Bestimmungen des Pacht- und Kleingartenschutzgesetzes beriefen. Die Zahl der von Amt 23 ausgesprochenen Kündigungen belief sich auf 354 im 1. Berichtsjahr und auf 296 im 2. Berichtsjahr.

Mit der Überprüfung der gesamten verpachteten Grundstücke wurde im Berichtsjahr 1960 begonnen, um die Pachtgebühr den veränderten Verhältnissen anzupassen. — Mit Wirkung vom 7. Mai 1960 wurden von der Bundesvermögensstelle (Oberfinanzdirektion) sämtliche Kleinbunker, die sich auf stadteigenen Grundstücken befinden, in die Verwaltung der Pachtstelle übernommen.

Die Zahl der geführten Pachtkonten betrug am Ende der Berichtszeit 4253.

Abteilung 23/3 — Erbbaurechts- und Bewertungsabteilung

Erbbaurechtsstelle

Über die Vergabe von Erbbaurechten gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

	im Berichtsjahr 1959	im Berichtsjahr 1960 (3 Quartale)
Abgeschlossen wurden		
Erbbaurechtsverträge	30	28
Erbbauehmsstättenverträge (Altsiedlerstellen)	26	8
Nachtragsverträge	42	23
Entlassungsverträge	23	—

Vorstehende Vertragsabschlüsse bedingten außer den erforderlichen Verhandlungen die Wahrnehmung von 360 Beurkundungsterminen sowie die Erteilung von über 200 Belastungsgenehmigungen und — in Veräußerungsfällen — die Erteilung von nahezu 150 Veräußerungsgenehmigungen.

In den aufgeführten Vertragsabschlüssen ist die Übertragung der Altsiedlerstellen im Erbbaurecht enthalten. Zur Übertragung der Altsiedlerstellen ist zu bemerken, daß nur noch eine geringe Anzahl derartiger Stellen im Erbbaurecht zu übertragen ist, was aber infolge der von den Beteiligten z. Z. geführten Erbaueinandersetzungen nur von Fall zu Fall erfolgen kann.

260 bzw. 295 Anträge auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Wohnhäusern, zur Vornahme baulicher Erweiterungen, von Teilungen und von Veräußerungen von Erbbaurechten wurden in der Berichtszeit gestellt. Die zunehmende Zahl der eingehenden Bauanträge erklärt sich hauptsächlich durch die Tatsache, daß immer mehr ältere Siedlerhäuser einer gründlichen Überholung bedürfen, bei deren Durchführung gleichzeitig Umbauten vorgenommen werden, um mehr Wohnraum für Familienangehörige zu schaffen bzw. diese den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Durch Neubauten und bauliche Erweiterungen auf Erbbaugrundstücken wurden rd. 160 bzw. 100 neue Wohnungen geschaffen.

Bei der Erledigung der vorerwähnten Aufgaben durch das Liegenschaftsamt, als Ausgeberin von Reichsheimstätten und als Abwicklungsstelle für deren Betreuung, wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

	im Berichtsjahr 1959	im Berichtsjahr 1960 (3 Quartale)
Erteilung von Belastungsgenehmigungen und Vorrangeinräumungserklärungen	400	304
Erteilung von Löschungsbewilligungen	210	110
Ausgabe von privaten Grundstücken als Reichsheimstätten	300	95
Bearbeitung von Umsatzsteuervergütungsanträgen	55	63

Steuerstelle

Von der Steuerstelle wurden für rd. 5 100 Konten bearbeitet:

- Einheitsbewertungen
- Grundsteuern
- Kanalbetriebsgebühren
- Straßenreinigungsgebühren
- Müllabfuhrgebühren
- Vermögensabgabe nach dem LAG
- Beiträge zu Deichverbänden, Wasserwirtschaftsverbänden etc.

Für die landwirtschaftlichen Konten (im 1. Berichtsjahr rd. 1 060 Konten, im 2. Berichtsjahr rd. 700) waren zu bearbeiten:

- Umlage der Landwirtschaftskammer
- Beiträge zur Rhein. landw. Berufsgenossenschaft
- Beiträge zur landwirtschaftlichen Familienausgleichskasse

Für sämtliche An- und Verkäufe sowie Austausch wurden die Grundsteuerangelegenheiten bearbeitet. Hierbei ist für rd. 110 bzw. 70 Ankäufe Freistellung von der Zahlung der Grunderwerbsteuer beantragt worden.

Schätzungsstelle

Von der Schätzungsstelle wurden folgende Schätzungen und Gutachten vorgenommen bzw. angefertigt:

	Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960 (3 Quartale)
Schätzungen für An- und Verkäufe sowie		
Entschädigungen des Amtes 23	139	81
für Behelfsheime bei Räumungsverhandlungen	74	25
für Erbbaurechte bei Besitzwechsel und		
Belastungsgenehmigung	21	13
Gutachten und bauamtliche Überprüfungen		
für Kapitalabfindungen des Amtes 50	8	25
Schätzungen für das Amt 50 in Fürsorgefällen	29	22
Baukostenschätzungen für Amt 30 (Preisbehörde für		
Mieten und Pachten)	42	6
Schätzungen für die Ämter 52, 56, 60 und 62	6	9
Schätzungen zur Bestimmung des Feuerversicherungswertes		
einer größeren Gebäudezahl	21	39
Gutachten für den Flughafen über Feuerversicherungswerte	1	1
Kostenermittlungen für Durchführungspläne	11	13
Gutachten für verschiedene Amtsgerichte		
(Vormundschaftsgericht)	5	6
Zus.	357	240

Um diese Arbeiten auszuführen, mußten jeweils Besichtigungen und Planvergleiche oder Aufmaße an Ort und Stelle durchgeführt werden.

Abteilung 23/4 — Hausverwaltung

Die Wohnungen in folgenden Häusern wurden fertiggestellt bzw. bezogen:

Eulerhof	3 Wohnungen
Bilker Allee 235	9 Wohnungen
Kurfürstenstraße 31	8 Wohnungen
Schulstraße 1	1 Wohnung

Die Fertigstellung erfolgte im 1. Berichtsjahr. Im 2. Berichtsjahr wurden keine Neubauwohnungen fertiggestellt bzw. bezogen. Am Ende der Berichtszeit befanden sich die Häuser Ulmenstr. 25 und Mettmanner Str. 71 in Bau.

Von der Umlegungsbehörde und dem Freilegungsfonds wurden 22 bzw. 20 Objekte zugewiesen. Auf der anderen Seite wurden 20 bzw. 15 Objekte abgegeben bzw. abgerissen. Die Freimachung der niederzureißenden Baulichkeiten war mit wachsenden Schwierigkeiten verbunden, da es an Ersatzraum für die Projektverdrängten bzw. Menschen in unzulänglichen Unterkünften so sehr mangelte.

Aus Baracken und sonstigen unzulänglichen Unterkünften wurden 157 bzw. 72 Mietparteien umquartiert. In vielen Fällen mußte das Liegenschaftsamt auf eigene, freiwerdende Wohnungen des Althausbesitzes zurückgreifen. Im Berichtsjahr 1960 wurden 28 freigewordene Wohnungen des Althausbesitzes für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Durch diese Maßnahme konnten 8 Objekte beseitigt werden (im Rechnungsjahr 1959: 24).

Die Zahl der abgeschlossenen Mietverträge betrug im Rechnungsjahr 1959 614, im Rechnungsjahr 1960 625. Der Abschluß dieser Verträge ist in den meisten Fällen dadurch erforderlich geworden, daß viele Mieter städtische Wohnungen getauscht haben, um ihre Wohnraumsituation veränderten Familienverhältnissen anzupassen.

Für die Abteilung Hausverwaltung wurden vom Rechtsamt durchgeführt

	im Rechnungsjahr 1959	im Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Räumungsklagen	323	256
Zahlungsbefehle	453	333
Offenbarungseidverfahren . .	22	15

Folgende Aufträge bzw. Arbeiten wurden vergeben

für die Beseitigung von Kriegsschäden

im Rechnungsjahr 1959: 2 666 Aufträge im Gesamtbetrage von 849 285 DM

im Rechnungsjahr 1960: 1 087 Aufträge im Gesamtbetrage von 572 765 DM

für die bauliche Unterhaltung des Hausbesitzes

im Rechnungsjahr 1959: 1 957 881 DM

im Rechnungsjahr 1960: 1 583 269 DM

Für das Rechnungsjahr 1959 sind außerdem noch die Aufwendungen von 21 800 DM für das Ledigenheim zu nennen (Beseitigung von Kriegsschäden 12 500 DM, Unterhaltungsarbeiten 4 300 DM, Beschaffung von Inventar 5 000 DM).

Amt 24 — Amt für Verteidigungslasten

Nach Auflösung des bei der Stadtverwaltung Mülheim/Ruhr bestehenden Amtes für Verteidigungslasten am 31. 3. 1959 wurden dem Amt 24 vom Regierungspräsidenten weitere Aufgaben übertragen, und zwar wurde das Amt ab 1. 4. 1959 auch für die Bearbeitung der Angelegenheiten auf dem Gebiet der Grundstücks- und Inventar-Inanspruchnahme (einschl. Belegungs- und Manöverschäden) aus den Städten Duisburg und Oberhausen sowie den Landkreisen Dinslaken und Rees zuständig.

Am 1. 10. 1960 nahm dann aber der Regierungspräsident eine Neuorganisation der Verteidigungslasten-Verwaltung innerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf vor. Dem Amt für Verteidigungslasten Düsseldorf wurden die aus dem rechtsrheinischen Teil und dem Amt für Verteidigungslasten Mönchengladbach die aus dem linksrheinischen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf anfallenden Aufgaben auf dem Gebiete der Grundstücks- und Inventar-Inanspruchnahme übertragen — einschließlich Belegungs- und Manöverschäden. (Alle übrigen Ämter für Verteidigungslasten des Regierungsbezirks wurden am 30. 9. 1960 aufgelöst.) Für die Bearbeitung von folgenden Angelegenheiten — aus dem ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf — blieb das Amt für Verteidigungslasten Düsseldorf weiterhin allein zuständig: Schadenersatzansprüche aus unerlaubten Handlungen (Personen- und Sachschäden) und Zahlungsverfahren bei Lieferungen und Leistungen an die Stationierungstreitkräfte.

1. In Anspruch genommener Grundbesitz

In der Berichtszeit wurden 6 Nichtwohngrundstücke geräumt; sie wurden ihren Eigentümern zurückgegeben. Den Stationierungsstreitkräften standen am Ende der Berichtszeit in Düsseldorf nur noch 2 Nichtwohngrundstücke und 1 Wohngrundstück des Altbestandes zur Verfügung. Daneben wurden zu diesem Zeitpunkt 343 Häuser genutzt, die eigens für die Stationierungsstreitkräfte mit Bundes- und Landesmitteln (als Ersatz für beansprucht gewesene Wohnhäuser) erstellt sind, ferner 14 Grundstücke oder Grundstücksteile, die die Oberfinanzdirektion Düsseldorf oder das Amt 24 für die Streitkräfte angemietet oder angepachtet haben.

Einen Überblick über Umfang und Stand der Antragsbearbeitung auf dem Gebiet der Grundstücks- und Inventar-Inanspruchnahmen (einschl. Belegungsschäden) vermitteln die nachstehenden Angaben:

	Am 1. 4. 1959 unerledigt	Zugänge	Zusammen	Erledigt wurden	Am 31. 12. 1960 unerledigt
Anträge auf Nutzungsvergütung	70	28	98	66	32
Anträge auf Ersatzleistung für Grundstückbelegungsschäden	127	9	136	67	69
Anträge auf Ersatzleistung für Inventarschäden	38	6	44	21	23
Anträge gem. dem Gesetz über die Ab- geltung von Besetzungsschäden (Schäden aus der Zeit vom 1. 8. 1945 bis 5. 5. 1955)	53	92	145	82	63
Anträge auf Gewährung eines Härte- ausgleichs, eines Darlehens oder einer Beihilfe	15	3	18	8	10
Zusammen	303	138	441	244	197
ferner: Rechtsstreite vor Verwaltungs- oder ordentlichen Gerichten	—	7	7	3	4

Die Zahl der Empfänger einer laufenden Nutzungsvergütung belief sich am Ende des ersten Berichtsjahres auf 43, des zweiten Berichtsjahres auf 53. Zu diesen Zeitpunkten waren ferner für 608 bundes- und 129 landeseigene Liegenschaften laufende Zahlungen zu leisten.

An Entschädigungen und Ersatzleistungen wurden gewährt:

	Bj. 1959	Bj. 1960
Nutzungsvergütungen (einschl. Entschädigung für Folgeschäden). . . .	2,06 Mio DM	1,09 Mio DM
Ersatzleistungen für Grundstücksbelegungs- und Inventarschäden	1,64 Mio DM	0,77 Mio DM
Entschädigungen auf Grund des Gesetzes über die Abgeltung von Besetzungsschäden	0,08 Mio DM	0,04 Mio DM
Zusammen	3,78 Mio DM	1,90 Mio DM

In 112 Fällen im ersten Berichtsjahr und 56 Fällen im zweiten Berichtsjahr übernahm das Amt überschüssige Lagerbestände von den Stationierungsstreitkräften; diese wurden entweder im Wege der beschränkten Ausschreibung oder freiwillig veräußert. Der dem Bundeshaushalt zugeführte Verkaufsüberschuß betrug 43 147 DM im ersten Berichtsjahr und 12 302 DM im zweiten Berichtsjahr.

2. Lieferungen und Leistungen

Der Arbeitsanfall auf diesem Gebiet verringerte sich weiterhin erheblich, da vom Berichtsjahr 1959 ab auch die belgischen Streitkräfte dazu übergingen, die Zahlungen an die Lieferanten selbst zu leisten. Im Berichtsjahr 1959 wurden 82, im Berichtsjahr 1960 nur noch 25 Formblätter bearbeitet bzw. abgewickelt. Für Lieferungen und Leistungen wurden 544 513 DM und 313 591 DM gezahlt.

3. Personen- und Sachschäden

Bereits im Dezember 1956 hatte sich der Bundesminister der Finanzen damit einverstanden erklärt, daß Kindesmüttern auf Grund einer Härtebestimmung des Gesetzes über die Abgeltung von Besetzungsschäden für Kinder, die bei einer Vergewaltigung durch Besatzungsangehörige gezeugt worden sind, unabhängig von der Bedürftigkeit für den Unterhalt der Kinder ein Härteausgleich gewährt wird. Die Zahlung eines solchen Ausgleichs war jedoch ausgeschlossen, wenn die Vergewaltigung vor dem 1. 8. 1945 oder außerhalb des Bundesgebietes erfolgt ist. Durch diese Ausschlußbestimmung hatten sich Härten ergeben, die als unbillig anerkannt werden mußten. Der Bundesfinanzminister hat daher auch für die Fälle, in denen die Voraussetzungen des zeitlichen und örtlichen Geltungsbereichs des Gesetzes über die Abgeltung von Besetzungsschäden nicht gegeben sind, eine Härteausgleichsregelung getroffen. Der Ausgleich wird in Form einer monatlich im voraus zu zahlenden Geldrente gewährt, und zwar vom 1. 10. 1958 ab bis zu dem sich aus § 1708 BGB ergebenden Zeitpunkt. Entsprechende Anträge waren bis zum 30. 9. 1959 einzureichen. Einen Überblick über die Zahl der auf Grund dieser Regelung eingegangenen und bearbeiteten Anträge sowie den übrigen Arbeitsanfall auf dem Gebiet der Personen- und Sachschäden vermittelt die nachstehende Aufstellung:

	Am 1. 4. 1959 unerledigt	Zugänge	Zusammen	Erledigt wurden	Am 31. 12. 1960 unerledigt
Anträge auf Gewährung eines Härteausgleichs	—	874	874	225	649
Anträge auf Entschädigung für Personen- und Sachschäden	1 047	2 162	3 209	2 096	1 113
Anträge auf Entschädigung für Manöver- und Übungsschäden	94	21	115	45	70
Anträge gemäß dem Gesetz über die Abgeltung von Besetzungsschäden (Schäden aus der Zeit vom 1. 8. 1945 bis 5. 5. 1955)	155	54	209	125	84
Zusammen	1 296	3 111	4 407	2 491	1 916
ferner: Rechtsstreite vor Verwaltungs- und ordentlichen Gerichten	3	14	17	7	10

Die Zahl der laufenden Renten für Personenschäden, die zu Beginn der Berichtszeit 234 betragen hatte, erhöhte sich im ersten Berichtsjahr auf 251; im zweiten Berichtsjahr blieb sie konstant.

Für Personen- und Sachschäden (einschl. Manöverschäden) wurden im ersten Berichtsjahr 1,65 Mio DM, im zweiten Berichtsjahr 1,19 Mio DM Entschädigungszahlungen geleistet.

Gemäß dem Auftrag des Amtes, Schadenersatzansprüche der Stationierungstreitkräfte gegenüber Dritten geltend zu machen und den nach deutschem Recht zu leistenden Ersatz zu fordern, wurden im ersten Berichtsjahr Forderungen in Höhe von 73 054 DM, im zweiten Berichtsjahr von 44 656 DM zu Gunsten der Stationierungstreitkräfte eingezogen.

4. Gehalts- und Lohnabteilung

Mit Rückwirkung vom 1. 3. 1959 wurden die im Tarifvertrag für die Beschäftigten bei den Alliierten (TVAL) und mit Wirkung vom 1. 1. 1960 die in Tarifvertrag für die „zivilen Arbeitsgruppen“ (TVZA) festgelegten Tarife erhöht. Ferner wurden für besondere Gruppen von Bediensteten Ergänzungstarifverträge abgeschlossen. Diese Tarifänderungen, ferner die Durchführung der Gruppenversicherung (Zusatzversorgung) für die unter 60 Jahre alten Arbeitnehmer der Streitkräfte, ferner die Gewährung eines „Treuegeldes“ an solche Arbeitnehmer, die nach einer Beschäftigungszeit von mindestens 5 Jahren aus den Diensten der Streitkräfte ausscheiden, brachten eine Fülle von zusätzlichen Arbeiten für die Lohnstelle mit sich.

Auch im Berichtsjahr 1960 waren einige Tarifänderungen zu verzeichnen. So wurde ab 1. 6. 1960 für die nach dem Lohntarif A des TVAL zu entlohnenden Bediensteten der Streitkräfte ein einheitlicher Ecklohn geschaffen. (Dieser Personenkreis hat nach einer ununterbrochenen Beschäftigungszeit von einem Jahr außerdem Anspruch auf eine Dienstzeitzulage von 2 Pf. je Arbeitsstunde).

Der Gehaltstarif C für kaufmännische, technische und Verwaltungsangestellte wurde um eine Gehaltsstufe erweitert. Nach den Übergangsbestimmungen waren ab 1. 6. 1960 Angestellte, die mindestens 36 Monate die Aufgaben einer Stelle der Gehaltsstufe 5 wahrgenommen oder eine höherwertige Tätigkeit ausgeübt hatten, in die bisherige Leistungsstufe 6 einzureihen.

Die Zahlen der von dem Amt 24 zu entlohnenden Arbeitnehmer der Stationierungstreitkräfte sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Arbeitskräfte zusammen	davon		
		Gehalts- empfänger	Monatslohn- empfänger	Stundenlohn- empfänger
April 1959	1 898	553	755	590
März 1960	1 814	522	785	507
Dez. 1960	1 870	558	852	460

Unverändert stark war der Personalwechsel. Die Lohn- und Gehaltszahlungen beliefen sich im ersten Berichtsjahr auf 10,5 Mio DM, im zweiten Berichtsjahr auf 7,9 Mio DM.

In der Berichtszeit wurden 25 Arbeitsrechtsstreite geführt. Die Zahl der bearbeiteten Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse, die im ersten Berichtsjahr 259 betragen hatte, erreichte die ungewöhnliche Höhe von 853 in dem nur drei Quartale umfassenden zweiten Berichtsjahr.

Gesamtübersicht über die geleisteten Zahlungen

	Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960 (3 Quartale)
1. Nutzungsentschädigungen und Ersatzleistungen für Grundstücke und bewegliche Sachen (einschl. Folgeschäden) .	3 777 001,78 DM	1 909 369,46 DM
2. Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen an die ausländischen Streitkräfte	544 513,04 DM	313 590,70 DM
3. Entschädigungen für Schäden aus unerlaubten Handlungen (Personen- und Sachschäden einschl. Manöverschäden)	1 653 578,64 DM	1 188 538,35 DM
4. Löhne und Gehälter für die bei den ausländischen Streitkräften Beschäftigten	10 475 125,51 DM	7 942 969,34 DM
Zusammen	16 450 218,97 DM	11 354 467,85 DM

Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung

30 Rechtsamt

32 Ordnungsamt

33 Statistisches und Einwohnermeldeamt

34 Standesämter

35 Versicherungsamt

36 Wohnungsamt

37 Feuerwehr

Amt 30 — Rechtsamt

Mit Wirkung vom 1. Januar 1960 wurde die Preisbehörde für Mieten und Pachten — bis dahin Amt 39 — in das Rechtsamt eingegliedert und mit dem „Beschlüßausschuß“ zu dem Sachgebiet „Mietpreisstelle und Beschlüßsachen“ zusammengefaßt.

Seitdem gliedert sich das Amt in die Sachgebiete

1. Mahn-, Klage- und Zwangsvollstreckungsangelegenheiten
2. Haftpflichtangelegenheiten und Schadenversicherungen
3. Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten
(mit der dem Rechtsamt nur organisatorisch angeschlossenen Beschwerdestelle für das Wohnungswesen)
4. Mietpreisstelle und Beschlüßsachen

Über den Arbeitsanfall und über die Entwicklung auf den einzelnen Gebieten geben die nachstehenden Angaben Auskunft:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
I. Geltendmachung von Forderungen der Stadt (Aktiv-Prozesse)		
A. Mahn- und Klagesachen		
1. Mahnschreiben	898	449
2. Zahlungsbefehle (rechtskräftig)	903	571
3. Zahlungsklagen und in Prozeßverfahren übergeleitete Zahlungsbefehle (ohne die unter Nr. 5 und 9 aufgeführten Sachen)	58	43
4. Räumungsklagen insgesamt	258	129
5. darunter Räumungsklagen mit Zahlungsanspruch	127	85
6. Andere Klagen beim Amtsgericht	30	17
7. Klagen beim Landgericht	16	6
8. Berufungs- und Revisionsverfahren (in Nr. 3 und 7 der Statistik der Berichtszeit oder eines vorangegangenen Jahres enthalten).	15	13
B. Zwangsvollstreckungssachen		
9. Drittschuldnerklagen (Einziehung gepfändeter Forderungen)	42	43
10. Offenbarungseidverfahren	216	168
11. Konkurs- und Vergleichsverfahren	63	52
12. Zwangsversteigerungen	68	41
13. Zwangsverwaltungen	15	15
14. Arreste und einstweilige Verfügungen	2	1
15. Vollstreckungsschutzanträge	19	15
II. Verteidigung gegen Forderungen Dritter (Passiv-Prozesse)		
16. Haftpflichtsachen ¹⁾	1 311 ²⁾	1 427 ²⁾
17. darunter Klagen gegen die Stadt ¹⁾	24	21
18. Berufungs- und Revisionsverfahren (in Nr. 17 der Statistik der Berichtszeit oder eines vorangegangenen Jahres enthalten) ¹⁾	1	4
19. Sonstige Klagen gegen die Stadt	12	6
20. Berufungs- und Revisionsverfahren (in Nr. 19 der Statistik der Berichtszeit oder eines vorangegangenen Jahres enthalten)	1	4
21. Arbeitsgerichtssachen	9	4
III. Strafsachen		
22. Strafanzeigen	10	10
23. Strafverteidigungen	8	3

1) Angaben für das jeweilige Kalenderjahr.
2) s. Aufgliederung.

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
IV. Verwaltungstreitverfahren		
24. Wohnungssachen	31	13
25. Andere Sachen vor LVG ¹⁾	40	35
26. Aussetzungsverfahren	4	3
27. Sozialgerichtssachen	—	—
28. Berufungs-, Revisions- und Beschwerdeverfahren (in Nr. 24 bis 27 der Statistik der Berichtszeit oder eines vorangegangenen Jahres enthalten)	8	6
V. Andere Verfahren		
29. Kleingartensachen	40	29
30. Pachtschutzsachen	—	—
31. Verfahren vor der Beschwerdestelle	232	115
32. Verfahren vor dem Beschlußausschuß	19	5
VI. Rechtsgutachten		
33. Rechtsgutachten ²⁾	335	355
VII. Eigenschäden		
34. Versicherte Schäden ²⁾	142	217
35. Unversicherte Schäden („Eigenschadenversicherung“ ²⁾)	2 244	2 790
VIII. Mietpreisstelle		
36. Anträge auf Mieterhöhung	1 747	420
37. Anträge auf Mietsenkung	20	3
38. Anträge auf Mietfestsetzung	7	5
39. Mietgutachten	329	500

¹⁾ ohne die der Mietpreisstelle und des Beschlußausschusses.
²⁾ Angaben für das jeweilige Kalenderjahr.

Aufgliederung der unter Ziff. II, 16 angegebenen Haftpflichtsachen

	Kalenderjahr 1959	Kalenderjahr 1960
Kraftfahrzeugunfälle	285 = 21,74 vH	329 = 23,06 vH
Straßenbau und Unterhaltung	180 = 13,74 vH	168 = 11,77 vH
Glatteis	31 = 2,36 vH	22 = 1,54 vH
Schulen	78 = 5,95 vH	111 = 7,78 vH
Müllabfuhr	164 = 12,51 vH	198 = 13,87 vH
Stadtwerke (ohne Kfz-Unfälle)	93 = 7,09 vH	90 = 6,31 vH
Häfen	136 = 10,37 vH	142 = 9,95 vH
Sonstiges	344 = 26,24 vH	367 = 25,72 vH
	1 311 = 100	1 427 = 100

Bei Versicherungsgesellschaften wurden in der Berichtszeit folgende Schadenversicherungen unterhalten:

1. Haftpflichtversicherung beim Haftpflichtschadenausgleich westdeutscher Städte in Bochum.

Die Stadt Düsseldorf zahlte für Haftpflichtschadenansprüche an Geschädigte insgesamt

im Kalenderjahr 1959	im Kalenderjahr 1960
212 472 DM	179 859 DM

2. Feuerversicherung bei der Feuerschutzgemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens, Düsseldorf.

Die Feuerversicherungssummen betragen am

	31. Dezember 1959	31. Dezember 1960
Gebäude	709 221 600 DM	801 648 100 DM
Inhalt	436 292 300 DM	458 185 230 DM
Wald	4 307 000 DM	4 307 000 DM
Zusammen	1 149 820 900 DM	1 264 140 330 DM

3. Sturmschadenversicherungen für die Gebäude des Liegenschaftsamtes, des Schulamtes, des Friedhofamtes und der Rheinischen Bahngesellschaft
4. Sammelversicherungen für die städtischen Kassenstellen gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Lokal- und Geldtransportberaubung sowie für Personengarantie
5. Kraftfahrzeug-Insassen-Unfallversicherungen für Kraftfahrzeuge einiger Stadtämter, der Stadtwerke, der Städt. Häfen, der Industrie-Terrains Düsseldorf-Reisholz A.G., der Deutschen Oper am Rhein, des Düsseldorfer Schauspielhauses und des Zweckverbandes Volkserholungsstätte Unterbacher See
6. Maschinenversicherungen für die Stadtwerke (Elektrizitätswerke Flingern und Lausward sowie Kokerei)
7. Sonstige Schadenversicherungen:
 - Vermögensschaden-Versicherungen für die Verwaltung und die Stadtkämmerei
 - Schüler-Unfallversicherungen für die Volksschulen, Robert-Schumann-Konservatorium und Jugendmusikschule
 - Schiffs-Haftpflicht-Versicherungen für Wasserfahrzeuge der Feuerwehr, des Kanal- und Wasserbauamtes und der Städt. Häfen
 - Jagdhaftpflichtversicherung für das städtische Forstpersonal
 - Transportversicherungen für Kunstgegenstände (nur im Rechnungsjahr 1959)
 - Haftpflicht-, Unfall-, Garderobe- und Reisegepäck-Versicherungen für das Düsseldorfer Schauspielhaus

Die nicht bei Versicherungsgesellschaften versicherten Wagnisse wurden von der „Eigenschaden-Versicherung der Stadt Düsseldorf“ gedeckt. Deren Überschuß betrug 34 488 DM im ersten Berichtsjahr und 43 956 DM im zweiten Berichtsjahr, wie sich aus der nachstehenden Berechnung ergibt:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Eingesparte Versicherungsprämien	283 965 DM	221 902 DM
Von der Stadt vorgelegter Betrag für außenversicherte Schäden (ohne Haftpflichtschäden)	41 228 DM	24 961 DM
Von Versicherungsgesellschaften erhaltene Schadenergütungen	27 188 DM = 14 040 DM	33 496 DM = 8 535 DM
	<u>269 925 DM</u>	<u>230 437 DM</u>
Schäden, bei der „Eigenschadenversicherung“ versichert (ohne Eigenbehalt-Haftpflichtschäden)	270 539 DM	232 557 DM
Erhaltene Schadenersatzleistungen (Regreßfälle)	35 102 DM = 235 437 DM	46 076 DM = 186 481 DM
Überschuß	34 488 DM	43 956 DM

Nach stadtinternen Verrechnungen (hauptsächlich Beitragsüberweisungen von Stadtämtern für die Versicherung ihrer Risiken) war es möglich, der Selbstversicherungsrücklage im Berichtsjahr 1959 537 212 DM zuzuführen, im Berichtsjahr 1960 142 273 DM (353 497 DM abzüglich 211 224 DM, die zur Deckung von Eigenschäden benötigt wurden).

Schadenversicherungen und „Eigenschaden-Versicherung der Stadt Düsseldorf“

	Jahresversicherungsbeiträge		Schadensfälle		Geleistete Schadenzahlungen ¹⁾		Erhaltene Schadenersatzleistungen ²⁾	
	Rj. 1959 DM	Rj. 1960 DM	Rj. 1959	Rj. 1960	Rj. 1959 DM	Rj. 1960 DM	Rj. 1959 DM	Rj. 1960 DM
A. Außenversicherte Schäden								
Feuerversicherung . .	384 559	35 061	33	29	18 079	13 132	20 182	33 989
Sturmschaden-Versicherung . . .	114 006	112 805	65	122	21 665	10 243	15 836	10 815
Maschinen-Versicherungen . .	529 862	100 099	29	5	—	—	168 699	64 396
Kassenstellen-Versicherungen . .	299	8 912	2	—	489	1 577	489	1 577
Sonstige Schaden-Versicherungen . .	26 562	21 326	13	9	995	9	2 995	449
Zusammen	1 055 288	278 203	142	165	41 228	24 961	208 201	111 226
B. Eigenschaden-Versicherung								
Eigenbehalt-Brandschäden . . .	—	—	9	4	8 931	1 066	—	—
Sturmschäden . . .	—	—	27	25	12 453	6 187	—	—
Kraftfahrzeugschäden	—	—	272	224	70 335	54 741	22 222	22 490
Wasserschäden . . .	—	—	21	14	27 482	3 889	572	41
Frostschäden	—	—	5	1	173	84	—	—
Diebstahlschäden . .	—	—	105	89	15 031	12 666	—	—
Glasschäden	—	—	1 151	965	33 287	36 335	262	—
Museumsschäden . .	—	—	4	2	1 674	945	—	—
Musikinstrumente-Schäden	—	—	4	6	240	848	—	—
Schiffschäden	—	—	6	2	3 512	2 093	—	—
Laternenschäden . . .	—	—	330	253	37 734	29 854	—	—
Billigkeitsentschädigungen . .	—	—	106	80	3 355	2 002	—	—
Sonstige Eigenschäden	—	—	204	218	55 332	81 847	12 046	23 586
Zusammen	—	—	2 244	1 883	269 539	232 557	35 102	46 117
Insgesamt (A + B)	1 055 288	278 203	2 386	2 048	310 767	257 518	243 303	157 343

¹⁾ In der Berichtszeit zur Auszahlung gelangte Schadenzahlungen und Entschädigungsbeträge (nicht Beträge für die in der Berichtszeit eingetretenen Schadensfälle).

²⁾ In der Berichtszeit erhaltene Schadenersatzleistungen (nicht Schadenersatzleistungen für die in der Berichtszeit entstandenen Schadensfälle).

Beschwerdestelle für das Wohnungswesen

In der Rechts- und Arbeitsgrundlage dieser Stelle trat in der Berichtszeit keine Änderung ein. Die Rechtsgrundlage beruht auf dem Landeswohnungsgesetz vom 9. Juni 1954.

Am 1. April 1959 lagen noch 48 unerledigte Einsprüche vor. Zusammen mit den in der Berichtszeit eingegangenen 347 Einsprüchen gegen Verfügungen des Wohnungsamtes einschl. Zwangsvollstreckungssachen (Rechnungsjahr 1959: 232, Rechnungsjahr 1960: 115) waren

anhängig insgesamt	395 Fälle
davon wurden erledigt	361 Fälle
und zwar	
durch Bescheide und Beschlüsse	354
durch Vergleich	7
unerledigt waren am Ende der Berichtszeit	<u>34 Fälle</u>

Die erledigten 361 Fälle (davon im Rechnungsjahr 1959: 221, im Rechnungsjahr 1960: 140) hatten folgendes Ergebnis:

- Die Verfügung des Wohnungsamtes wurde bestätigt in 284 Fällen
- die Verfügung des Wohnungsamtes wurde aufgehoben in 69 Fällen
- die Verfügung des Wohnungsamtes wurde teilweise aufgehoben in 1 Fall
- Vergleich in 7 Fällen

Die Erledigung erfolgte durch die nebenamtlich tätigen Kammervorsitzenden in 139 öffentlichen Sitzungen (darunter 87 im ersten Berichtsjahr) und 29 Ortsterminen (darunter 22 im ersten Berichtsjahr).

Mietpreisstelle

Am 1. Juli 1960 trat das Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht in Kraft. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes durfte die Miete vom 1. Juli 1960 an erhöht werden

- a) für preisgebundene, bis zur Währungsreform am 20. Juni 1948 bezugsfertig gewordene Wohnungen (Altbauwohnungen)
- b) für preisgebundene, mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen, die nach dem 20. Juni 1948 bezugsfertig geworden und bei denen die öffentlichen Mittel bis zum 31. Dezember 1956 bewilligt worden sind (Sozialwohnungen)

Nach der Veröffentlichung des Gesetzes wurde die Mietpreisstelle von vielen Tausend Mietern und Vermietern zu Rate gezogen. Allein in den Monaten Juli, August und September 1960 wurden 5 236 Besucher gezählt, die sich über die Richtigkeit der vorgenommenen oder vorgesehenen Mieterhöhungen unterrichten wollten. Außerdem wandten sich 2 105 Ratsuchende per Telefon in diesem Zeitraum an die Mietpreisstelle. Im Berichtsjahr 1960 rückte ganz allgemein die gutachtliche Tätigkeit der Mietpreisstelle in den Vordergrund. Abgesehen von den Gutachten, die schon immer für Gerichte und Behördenstellen abzugeben waren, wandten sich viele Parteien an die Mietpreisstelle — Mieter und Vermieter oft gemeinsam — mit der Bitte um gutachtliche Stellungnahme, um einen Rechtsstreit abzuwenden. Insbesondere wurde die Dienststelle für die Errechnung der Kostenmiete und der damit verbundenen richtigen Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu Rate gezogen.

Entscheidungsbefugnis behielt die Mietpreisstelle in den Berichtsjahren in den Fällen der Veränderung der Stichtagsmiete gemäß Altbaumietenverordnung (AMVO) vom 23. Juli 1958.

(Auf Antrag des Vermieters ist von der Mietpreisstelle eine Mieterhöhung zu genehmigen, wenn die von der Person des Mieters abhängige Stichtagsmiete vom 31. Dezember 1954 niedriger als die ortsübliche Grundmiete zuzüglich der zulässigen Umlagen und Zuschläge und wenn der bestehende Mietpreis so niedrig ist, daß er eine besondere Härte für den Vermieter darstellt — §§ 11 und 14 AMVO —)

(Auf Antrag des Mieters kann die Stichtagsmiete von der Mietpreisstelle auf die ortsübliche Grundmiete nach dem Stande vom 31. Dezember 1954 herabgesetzt werden, wenn sie diesen Betrag um mehr als $33\frac{1}{3}$ vH übersteigt — § 35 AMVO —)

Entscheidungsbefugnis behielt die Mietpreisstelle ferner in den Fällen der Festsetzung eines Umlegungsmaßstabes für Kosten des Betriebes einer zentralen Heizungsanlage, wenn eine Einigung zwischen Mieter und Vermieter nicht zustandekommt — § 26 AMVO.

Die nachstehenden Zahlenangaben geben einen Überblick über den Umfang der eingegangenen Anträge und deren Erledigung im Berichtszeitraum:

	1959 (21.3.1959—20.3.1960*)					1960 (21.3.—20.12.1960*)				
	Bestand am 21.3.59	Zu-gang	Zu-sam-men	Erle-digt wurden	Unerl. am 20.3.60	Bestand am 21.3.60	Zu-gang	Zu-sam-men	Erle-digt wurden	Unerl. am 20.12.60
Anträge auf										
Mieterhöhung	971	1 747	2 718	2 265	453	453	420	873	593	280
Mietsenkung	25	20	45	42	3	3	3	6	3	3
Mietfestsetzung	2	7	9	9	—	—	5	5	5	—
Abgabe eines Gutachtens	55	329	384	316	68	68	500	568	397	171
Zusammen	1 053	2 103	3 156	2 632	524	524	928	1 452	998	454

*) Zeitraum gemäß den Meldungen für die Bezirksregierung.

Im Berichtsjahr 1959 wurden 3, im Berichtsjahr 1960 4 Verwaltungsstreitverfahren rechtskräftig abgeschlossen. Am Ende der Berichtszeit waren beim Bundesverwaltungsgericht noch 3 Verwaltungsstreitverfahren anhängig.

Beschlußsachen

Der Beschlußausschuß trat zu 10 Sitzungen zusammen, 7 fanden im ersten, 3 im zweiten Berichtsjahr statt. 28 mündliche Verhandlungen insgesamt wurden hierbei geführt. In 4 Fällen fand vorher eine Ortsbesichtigung statt.

Zu den 7 unerledigten Beschlußsachen aus dem Rechnungsjahr 1958 kamen 24 neue Sachen im Laufe der Berichtszeit hinzu. Die insgesamt 31 anhängigen Verfahren fanden wie folgt Erledigung: 16 durch rechtskräftigen Beschluß, 9 durch Zurücknahme, Verzicht, Änderung der Zuständigkeit vor Abschluß des Verfahrens; 6 Verfahren waren also am Ende der Berichtszeit noch nicht abgewickelt.

Weitere Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Die anhängigen Beschlusssachen und Verwaltungsstreitverfahren
nach den Nummern des Beschlusssachenverzeichnisses des Ersten Vereinfachungsgesetzes

Nummer des Beschlusssachenverzeichnisses*)	Rechnungsjahr 1959					Rechnungsjahr 1960				
	aus dem		Zusammen	davon		aus dem		Zusammen	davon	
	Vorjahr	Ber. J.		erledigt	unerledigt	Vorjahr	Ber. J.		erledigt	unerledigt
Beschlusssachen										
2	2	9	11	4	7	7	3	10	10	—
10	—	1	1	—	1	1	—	1	—	1
11	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
31	4	5	9	4	5	5	1	6	2	4
46	1	2	3	3	—	—	1	1	—	1
Zusammen	7	19	26	13	13	13	5	18	12	6
Verwaltungsstreitverfahren										
2	4	3	7	4	3	3	3	6	1	5
10	4	1	5	4	1	1	—	1	1	—
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	3	—	3	—	3	3	—	3	3	—
25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	1	—	1	—	1	1	—	1	—	1
46	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—
Zusammen	13	4	17	8	9	9	3	12	6	6

*) Nr. 2 betrifft die Untersagung der Ausübung der in § 35 der Gewerbeordnung aufgeführten Gewerbearten.
 Nr. 10 betrifft die Zurücknahme von Schankerlaubnissen gemäß § 12 des Gaststättengesetzes.
 Nr. 11 betrifft die Untersagung des Betriebes einer Speisewirtschaft gemäß § 13 i. V. m. § 25 des Gaststättengesetzes.
 Nr. 19 betrifft die Festsetzung von Sperrgebieten für den ambulanten Milchhandel gemäß § 2 der Zweiten Milchverordnung.
 Nr. 25 betrifft die Zurücknahme der Erlaubnis zum Erwerb von unedlen Metallen gemäß § 4 UMG.
 Nr. 31 betrifft die Genehmigung zur Errichtung von Gewerbebetrieben gemäß §§ 16/25 der Gewerbeordnung
 Nr. 46 betrifft die Entscheidung über Widersprüche gegen Bescheide des Bezirksfürsorgeverbandes gemäß § 4 Abs. 2 des Fürsorgezuständigkeitsgesetzes.

Zu den erledigten, d. h. vom Landesverwaltungsgericht oder Oberverwaltungsgericht rechtskräftig abgeschlossenen, Verwaltungsstreitverfahren (im 2. Teil der vorstehenden Tabelle) ist ergänzend zu bemerken, daß die im Berichtsjahr 1959 abgeschlossenen 8 Verfahren sämtlich zugunsten des Beschlussausschusses endeten. Die im Berichtsjahr 1960 abgeschlossenen 6 Verfahren hatten folgendes Ergebnis: 3 Verfahren gingen wegen des als verfassungswidrig erklärten § 2 der Zweiten Milchverordnung zuungunsten des Beschlussausschusses aus und in den 3 übrigen Fällen wurden die Beschlüsse des Ausschusses durch die Gerichte bestätigt.

Amt 32 — Ordnungsamt

Abteilung 1

Als neues Aufgabengebiet wurde den Ordnungsbehörden — im Rahmen der Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung — die Zuständigkeit auf dem Gebiete des Vertriebs von Blindenwaren gemäß Verordnung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 26. November 1959 (GV NW S. 168) übertragen. Diese Aufgaben sind bis zum Zeitpunkt der Übertragung vom Regierungspräsidenten wahrgenommen worden.

Abteilung 2

Die Zahl der Anträge auf Ausstellung deutscher Reisepässe ging im Berichtszeitraum weiter zurück, da für Reisen nach zahlreichen europäischen Staaten der Bundespersonalausweis ausreicht. Es verminderte sich — wenn auch nicht im gleichen Umfange — die Zahl der Anträge auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Reisepasses. Dagegen stieg die Zahl der Anträge auf Ausstellung von Kinderausweisen an, da die ausländischen Behörden auch für Kinder die Vorweisung eines Ausweises mit Lichtbild verlangen (Reisepässe und Personalausweise werden bekanntlich nur an Personen vom 16., in besonderen Fällen vom 15. Lebensjahr ab ausgegeben).

Der Mangel an Arbeitskräften im Baugewerbe und in der Industrie führte zu einer Zunahme der Zahl der Ausländer. Während Ende Dezember 1956 nur 9 813 Ausländer in Düsseldorf registriert waren, betrug die Zahl der registrierten Ausländer am Ende der Berichtszeit schon rd. 20 000. Es ist damit zu rechnen, daß bei gleichbleibend guter Wirtschaftslage die Zahl der Ausländer weiter ansteigen wird.

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Bearbeitete Anträge auf Ausstellung von		
Deutschen Reisepässen	10 179	7 798
Kinderausweisen	8 311	8 106
Sammelpässen	5	1
Verlängerung der Gültigkeitsdauer von deutschen Reisepässen	16 817	13 154
Erteilte Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Ausstellung eines deutschen Reisepasses (für auswärtige Paßstellen)	5 451	5 336
Erteilte		
Aufenthalts Erlaubnisse für Ausländer ¹⁾	10 444	13 381
Sichtvermerke für Ausländer	553	342
Arbeitserlaubnisse für Ausländer	5 820	7 710
Befreiungsscheine für Ausländer	1 134	.. ²⁾
Fremdenpässe für Ausländer	177	164
Reiseausweise für heimatlose Ausländer	262	226
Verhängte Aufenthaltsverbote	26	18
Erteilte Unbedenklichkeitsbescheinigungen bzw. Einreisegenehmigungen für Ausländer und Volksdeutsche zu kurzfristigem Aufenthalt	9 625	11 921
Bearbeitete Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	1 784	1 731
Bearbeitete Anträge auf Übernahme von Deutschen und Volksdeutschen aus den Ostgebieten	694	309
Bearbeitete Anträge auf Namensänderung	143	110
Bearbeitete Anforderungen von Auszügen aus dem Strafregister	8 426	9 729
Bearbeitete Anträge auf Genehmigung der Errichtung von Tankstellen und Garagen	153	171
Erteilte Genehmigungen zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten	84	154
Bearbeitete Anträge auf Errichtung von Schießständen	74	62
Bearbeitete Anträge betr. Sammlungswesen und Blindenkonzerte	47	44
Erteilte Bußgeldbescheide und Verwarnungen	1 152	909
Vorgenommene Registrierung von Schichtenbüchern für Kraftfahrzeuge	4 920	1 793
Vorgenommene Überprüfungen		
a) von öffentlichen Versammlungsräumen (Theater, Kinos usw.) auf Feuer- und Betriebssicherheit	650	559
b) von Tankstellen und Garagen	1 830	1 493

¹⁾ Hierzu wurden im Verwaltungsbericht 1958 unrichtige Zahlen angegeben. Die richtigen Zahlen lauten: für das Rechnungsjahr 1958 10 443, für das Rechnungsjahr 1957 8 377.

²⁾ Die Ausstellung der Befreiungsscheine erfolgt seit dem 1. Januar durch das Arbeitsamt.

Abteilung 3

Zu weitgehenden Änderungen auf dem Gebiete des Gewerberechts kam es durch das Vierte Bundesgesetz vom 5. Februar 1960 zur Änderung der Gewerbeordnung (BGBl. I Nr. 6/1960) und die Verordnungen vom

- 4. August 1960 Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung
- 28. September 1960 Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Handel mit unedlen Metallen und über den Kleinhandel mit Schrott
- 3. Oktober 1960 Verordnung über die zuständigen Behörden nach den §§ 33 i Abs. 1, 56 Abs. 1 Nr. 3, Buchstabe b, 56a Abs. 2 und 61 der Gewerbeordnung
- 4. Oktober 1960 Verordnung zur Ausführung der §§ 16 und 25 der Gewerbeordnung
- 22. November 1960 Verordnung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung
- 30. November 1960 Verordnung über die Ausübung des Reisegewerbes durch Ausländer

Durch das zitierte Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung wurde u. a.

die Anzeigepflicht der Gewerbetreibenden ausgedehnt (§ 14 mit den Bestimmungen betr. Betriebseröffnung, -verlegung, -aufgabe, Wechsel des Gegenstandes des Gewerbes und Ausdehnung auf Waren oder Leistungen, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind)

die Untersagung der Ausübung überhaupt eines Gewerbes bei Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden verfügt (unberührt blieb die Gewerbeuntersagung auf Grund gewerbe-rechtlicher Spezialgesetze)

die Genehmigungspflicht für die Aufstellung auch von Spielgeräten ohne Gewinnmöglich-keit eingeführt

die Zulassung zum Pfandleih-, Versteigerer- und Bewachungsgewerbe neu geregelt

die Einführung einer — für Inländer und Ausländer unterschiedlichen — Reisegewerbe-karte angeordnet.

Von den neuen für die Arbeit der Abteilung wichtigen Gesetzen und Verordnungen sind noch zu nennen:

Das Zweite Gesetz (vom 14. November 1960) zur Änderung des Ladenschlußgesetzes, durch das letzteres in wesentlichen Punkten erweitert wurde, sowie

die Verordnung vom 13. Mai 1960 zur Durchführung des Gaststättengesetzes und die Ver-ordnung vom 12. August 1960 zur Änderung der vorgenannten Durchführungsverordnung, womit u. a. die alte Durchführungsverordnung des Gaststättengesetzes von 1930 außer Kraft gesetzt und mit Wirkung vom gleichen Tage (1. Juni 1960) die Verpflichtung der Gaststätten zur Anmeldung ihrer weiblichen Arbeitnehmer aufgehoben wurde. (Die Lokale mit Bar- und Tischdamen sowie Tänzerinnen sind danach lediglich verpflichtet, ein fortlau-fendes Verzeichnis aller im Betrieb beschäftigten weiblichen Arbeitnehmer zu führen.)

Bei Anträgen von Gaststätten und Nachtlokalen etc. auf verlängerte Offenhaltung (nach 01 Uhr) wurde ein sehr strenger Maßstab angelegt. Veranlassung dazu gaben zahlreiche Beschwerden aus der Bürgerschaft über Geräusch- und sonstige Belästigungen durch Betriebe, die auf Grund besonderer Genehmigung des Ordnungsamtes nach 01 Uhr offenhalten durften. In vielen Fällen wurden deswegen auch Genehmigungen rückgängig gemacht. Am Ende der Berichtszeit hatten 158 Betriebe die Erlaubnis, über 01 Uhr offenzuhalten, davon 81 alle Tage und 77 an einem Tag oder an einigen Tagen der Woche (53 Betriebe bis 03 Uhr, 6 bis 04 Uhr, 98 bis 05 Uhr und 1 Be-trieb bis 07 Uhr).

Statistische Angaben:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Erteilte Erlaubnisse zur Eröffnung und zum Fortbetrieb von Gast- und Schankwirtschaften (einschl. Fremdenheime und Speiseeiswirtschaften)	491	353
Erteilte Erlaubnisse für den Kleinhandel mit Branntwein	193	167
Erteilte Erlaubnisse zur stellvertretenden Führung des Betriebes (Stellvertreter im Gaststättengewerbe)	56	152
Erteilte Erlaubnisse zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Schankrechts gemäß § 4 GaG	4	1
Erteilte vorläufige Erlaubnisse zur unveränderten Fortführung bestehender Betriebe durch einen Nachfolger nach § 7 GaG (einschl. Verlängerungen).	193	170
Erteilte widerrufliche Gestattungen für kurzfristigen Ausschank nach § 8 GaG.	1 508	489
Erteilte Erlaubnisse zur Inbetriebnahme von Getränkeschankanlagen	282	179
Erteilte Erlaubnisse zur Offenhaltung nach 01 Uhr		
a) bei besonderen Anlässen	2 016	1 505
b) für längere Zeit	2 214	2 004
Erteilte Erlaubnisse zur Inbetriebnahme von Spielgeräten nach § 33d GO	1 689	1 365
Erteilte Erlaubnisse zur Abhaltung von Kirmessen, Schützenfesten, Volksbelustigungen	41	38
Erteilte Erlaubnisse zur Ausübung des Schaustellergewerbes	1 795	1 705
Erteilte Erlaubnisse für Ausspielungen auf Kirmessen usw.	141	128
Erteilte Erlaubnisse für Straßenlustbarkeiten (Straßenmusik)	248	143
Erteilte Erlaubnisse für Singspiele nach § 33a GO	15	10
Versagte, zurückgezogene bzw. gegenstandslos gewordene Anträge zu vorerwähnten Erlaubnissen	110	292
Vorgenommene Überprüfung der weiblichen Arbeitnehmer im Gast- und Schankstättengewerbe (fortgefallen ab 1. Oktober 1960).	1 054	145
Vorgenommene Schließung von unerlaubt betriebenen Gaststätten	4	—
Vorgenommene Aufhebung von Auflagen nach dem GaG	—	5
Bearbeitete Anträge auf Zurücknahme von Erlaubnissen nach dem GaG	—	1
Bearbeitete Erlaubnisanträge nach dem GaG (für auswärtige Behörden)	232	99
Erteilte Einzelhandelserlaubnisse	537	389
Versagte, zurückgezogene bzw. gegenstandslos gewordene Anträge auf Einzelhandelserlaubnis	75	53
Eingeleitete Verfahren gegen unerlaubt betriebene Handwerksbetriebe und deren Schließung	173	277
Erteilte Erlaubnisse zum Handel mit unedlen Metallen	10	7
Erteilte Erlaubnisse nach dem Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren	—	2
Eingeleitete Bußgeldverfahren betr. Blindenwarenvertriebsausweise	—	7
Durchgeführte Überprüfungen bei Anmeldung anzeigepflichtiger Betriebe nach		
a) § 14 Abs. 2 GO		
Leihbüchereien	30	8
Druckschriften- und Zeitungshandel usw.	41	23
b) § 35 GO		
Trödelhandel (Handel mit gebrauchten Gegenständen einschl. Schrotthandel)	52	30
Immobilienmakler, Darlehens-, Heirats- und Wohnungsvermittler usw.	79	51
Auskunfteien, Detekteien.	5	2
Sonstige (Abbruchunternehmer, Tanzlehrer usw.)	38	22
c) dem Gesetz über die Ausübung der Reisevermittlung	10	3
Eingeleitete Verfahren auf Untersagung der Berufsausübung für vorgenannte Gewerbebetriebe und für das Bau- und Baunebengewerbe	10	5

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Bis 30. 9. 1960 (Tag der Einführung der Reisegewerbekarte) erteilte bzw. verlängerte		
Wandergewebescheine für Inländer	812	98
Stadthausierscheine für Inländer	191	76
Wandergewebescheine für Ausländer	78	5
Stadthausierscheine für Ausländer	32	9
Legitimationskarten nach § 44a GO	3 448	394
Legitimationsscheine nach § 43 GO	142	26
Ab 1. 10. 1960 erteilte		
Reisegewerbekarten für Inländer	166
Reisegewerbekarten für Ausländer	10
Erteilte Versteigerungsgenehmigungen	312	187
Erteilte Genehmigungen zum Eisverkauf an Sonn- und Feiertagen	16	44
Bearbeitete Buchmachererlaubnis-anträge und Verlängerungen	9	—
Überprüfung von Wächtern für das Bewachungsgewerbe .	593	456
Mitarbeit für auswärtige Behörden bei Anträgen auf Erteilung von Gewerbepapieren in ... Fällen	323	198
Erteilung sonstiger gewerberechtlicher Erlaubnisse und Versagungsbescheide	245	28
Mitarbeit bei der Überwachung von Ausverkäufen in ... Fällen	62	23
Ausgestellte Bescheinigungen zur Auszahlung von Geldern, die die Versteigerungsfirmer Grüne und Fröde bei der Stadt aus Verkaufsüberschüssen hinterlegt haben	739	516
Durchgeführte Überprüfungen des Gewerbeordnungs- dienstes einschl. der Kontrollen der Getränkechank- anlagen sowie der Maße und Gewichte	17 857	14 411

Abteilung 4

Beschwerden über sanitäre und sonstige Mißstände wurden von der Bürgerschaft häufiger als früher vorgebracht. Vor allem beklagten sich viele Bewohner der Stadt über Geräuschbelästigungen, vorwiegend durch Industriebetriebe und Gaststätten. Wegen belästigender und gesundheitsschädigender Geräusche gingen im 1. Berichtsjahr 316, im 2. 344 Beschwerden ein (im letzten Jahr vor der Berichtszeit, also im Rechnungsjahr 1958, waren es dagegen 196 Beschwerden). Stellte sich bei den Ermittlungen heraus, daß die Mißstände zu einer Gefährdung der Gesundheit von Menschen führen können, wurden — im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt — ordnungsbehördliche Zwangsmaßnahmen zu ihrer Beseitigung veranlaßt. Der wachsenden Zahl von Beschwerdefällen nachzugehen, um sie zu einem für alle Beteiligten zufriedenstellenden Abschluß zu bringen, brachte eine starke Belastung mit sich.

Weil die Erstellung von Notunterkünften für Obdachlose nicht mit dem Bedarf Schritt hielt, mußte im 1. Berichtsjahr in 48 und im 2. Berichtsjahr in 19 Fällen die Wiedereinweisung von Mietparteien gemäß § 19 OBG in ihre bisherige Wohnung verfügt werden. Bis Ende 1960 konnten aber die Verfügungen in fast allen Fällen aufgehoben werden. Zur Unterbringung Obdachloser wurde im Berichtsjahr 1959 ein neuerstelltes Wohnhaus, das ursprünglich für die Aufnahme eines anderen Personenkreises vorgesehen war, in Anspruch genommen.

Ein großer Teil der Eigenbrunnenanlagen wurde von der Brunnenschaukommission überprüft. (909 solcher Anlagen waren am Ende der Berichtszeit vorhanden, darunter waren 114 zu diesem Zeitpunkt außer Betrieb.) In 163 Fällen im 1. Berichtsjahr und in 156 Fällen im 2. Berichtsjahr wurde die Beseitigung festgestellter Mängel im Wege ordnungsbehördlicher Verfügung verlangt.

Zu dem Gesetz vom 21. Januar 1958 zur Änderung und Ergänzung des Lebensmittelgesetzes, dessen wesentlichste Bestimmungen am 21. Dezember 1959 in Kraft traten, erschienen im Berichtsjahr 1960 13 Ausführungsverordnungen. Die Überwachung der Durchführung der neuen

gesetzlichen Bestimmungen war wegen des Arbeitsumfanges nicht ohne Schwierigkeiten möglich. In die Lebensmittelüberwachung wurden die Außenbezirke verstärkt einbezogen, nachdem für diesen Zweck ein Krafffahrzeug an 1—2 Tagen in der Woche zur Verfügung gestellt wurde. Die Zahlen der Kontrollen und deren Ergebnisse sind aus der statistischen Übersicht zu entnehmen.

Die Versteigerung herrenloser Hunde, die bis 1958 vom Fundbüro durchgeführt wurde, ging auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung vom Beginn der Berichtszeit ab in die Zuständigkeit des Tierschutzvereins über, der sie in seinem neubauten Tierheim Rüdigerstraße von Zeit zu Zeit vornimmt.

Statistische Angaben:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Kontrollen in Lebensmittelgeschäften, Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien, Milchhandlungen, Speiseeisbetrieben, Wirtschafts- und Werkküchen, Lebensmittelherstellungsbetrieben, Lebensmittelgroßhandlungen usw.	7071	7 964
Analysen von entnommenen Milch- und Lebensmittelproben		
Beanstandungen erfolgten in . . . Fällen	903	935
Vernehmungen erfolgten in . . . Fällen	1 167
An Strafanzeigen auf dem Gebiet der allgemeinen Lebensmittelüberwachung wurden der Staatsanwaltschaft vorgelegt	596	741
Überprüfung der Warenlager ambulanter Händler	183
Erladigung von Ersuchen auswärtiger Stellen in lebensmittelrechtlicher Hinsicht	463	426
Tierärztliche Lebensmittelkontrollen	1 308	973
Überprüfungen bei festgestellten Viehseuchen	71	43
Bearbeitete Anträge auf Erteilung einer Milchhandelskonzession	198	120
Erteilte Milchhandelskonzessionen	190	114
Veranlassung der Untersuchung des Personals von Milchhandlungen, Werkküchen usw. in . . . Fällen	5 000	3 141
Bearbeitete Beschwerden über gesundheitswidrige Zustände	1 691	1 594
Kontrollen über die Beschaffenheit und Verwendung des Wassers der Eigenbrunnenanlagen	465	358
Entnommene Wasserproben zum Zwecke der bakteriologischen Untersuchung	1 240	957
Erlaß von Wohnungsverfügungen in . . . Fällen	163	120
Revisionen im Drogen- und Gifthandel	306	170
Überwachung der Durchführung von Desinfektionen mit T-Gas	12	7
Überwachung der Heilpraktiker und Ärzte bei Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Bestimmungen	34	35
Verhängte Berufsverbote für Personen mit übertragbaren Krankheiten	102	105
Veranlassung der Beisetzung von Leichen unbekannter oder anhangloser Personen	125	126
Erteilte Umbettungsgenehmigungen	322	214
Vor- und Zuführung geisteskranker Personen	202	224
Verhängung der Anstaltsverwahrung Geisteskranker	453	376
Ausgestellte Fischereischeine	2 600	1 385
Beglaubigte Fischereierlaubnisscheine	322	350
Ausgestellte Jagdscheine	1 277	1 323
Fundsachenversteigerungen	13	10
Entgegengenommene Fundanzeigen über Sachwerte	6 047	4 324
Entgegengenommene Verlustanzeigen	2 010	1 650
Bestellung von Schiedsmännern	11	11
Erhaltene und durchgeführte Ersuchen um Zwangsschulzuführung	—	40
Erhaltene und bearbeitete Anträge auf Beschäftigung schulpflichtiger Kinder	38	15

a) Verkehrsplanung und Verkehrsregelung

Die unverändert starke Zunahme des Straßenverkehrs machte laufend neue Verkehrsregelungs- und Sicherungsmaßnahmen notwendig.

Die letzten Baupläne für den Ausbau des Jan-Wellem-Platzes wurden in verkehrsrechtlicher Hinsicht überprüft; an der Verkehrsplanung für den Endausbau des Ernst-Reuter-Platzes und für die Trabantenstadt Düsseldorf-Garath wurde mitgewirkt. Für zahlreiche Verkehrsknotenpunkte im Stadtgebiet wurden Phasenpläne ausgearbeitet. Hier seien wegen der damit verbundenen umfangreichen Arbeiten der Karl-Mostert-Platz und die Corneliusstraße genannt, ferner die Kreuzungen Torfbruchstraße/Dreherstraße, Südlicher Zubringer/Kölner Landstraße, Südlicher Zubringer/Deutzer Straße, Hauptstraße/Heubesstraße/Urdenbacher Allee/Benrather Schloßpark. Durch die Freigabe der Stadtautobahn für den Verkehr entstanden vor allem an den Kreisverkehrspunkten Nordfriedhof und Freiligrathplatz bedeutende Verkehrsverlagerungen; sie zwangen zur Planung neuer Signalanlagen und Berechnung neuer Phasenpläne. Im 1. Berichtsjahr wurden 12 und im 2. weitere 9 Signalanlagen in Betrieb genommen, so daß Düsseldorf am 31. Dezember 1960 über 113 an das Zentralsteuergerät im Polizeipräsidium angeschlossene sowie über 2 örtlich gesteuerte Anlagen verfügte.

Die Verkehrsunfallkommission nahm eine Reihe von Ortsbesichtigungen vor. Die von ihr veranlaßten Verkehrsverbesserungen an Gefahrenpunkten führten zu einem merklichen Rückgang der Verkehrsunfälle an den betreffenden Stellen.

In zunehmendem Umfang wurde von Straßenanliegern (insbesondere von Banken und Geschäften) die Aufstellung von Parkuhren gewünscht, um ihren zahlreichen Kunden eine Möglichkeit zur Abstellung ihrer Kraftfahrzeuge für kurze Zeit zu geben. In der Berichtszeit wurden 445 weitere Parkuhren aufgestellt, womit sich die Zahl der Parkuhren in Düsseldorf bis 31. Dezember 1960 auf 1 172 erhöhte. Die mit der Überwachung der Parkuhren beauftragten Hilfskräfte veranlaßten im Rechnungsjahr 1959 2 140 und im Rechnungsjahr 1960 2 445 gebührenpflichtige Verwarnungen wegen verbotswidrigen Parkens an Parkuhren sowie 282 bzw. 316 Strafanzeigen bei Verweigerung der Gebühreuzahlung für eine gebührenpflichtige Verwarnung. Im September 1960 wurden zur Überwachung der Parkuhren 2 weitere Hilfskräfte eingestellt, da bei der starken Zunahme der Parkuhren eine ordnungsgemäße Überwachung durch die vorhandenen 2 Hilfskräfte nicht mehr gewährleistet war.

Auf dem Gebiete der Verkehrserziehung kamen folgende Maßnahmen zur Durchführung:

1. Verkehrsunterricht

Die Zahl der Verkehrsteilnehmer, die auf Grund festgestellter Verkehrsübertretungen gem. § 6 StVO zur Teilnahme am Verkehrsunterricht aufgefordert wurden, ging zurück (von 7 185 Personen im Rechnungsjahr 1958 auf 5 570 im Rechnungsjahr 1959 und 3 370 im Rechnungsjahr 1960 — 3 Quartale —). Von den geladenen Personen im 1. Berichtsjahr nahmen 3 417 teil (1 620 Kraftfahrzeugführer und 1 797 Radfahrer bzw. Fußgänger), im 2. Berichtsjahr 2 443 Personen (1 467 Kraftfahrzeugführer und 976 Radfahrer bzw. Fußgänger). Gegen 79 bzw. 105 Personen der im Berichtszeitraum zur Teilnahme am Verkehrsunterricht aufgeforderten Personen wurde Strafanzeige wegen unentschuldigtem Fernbleibens vom Unterricht erstattet.

2. Fahrschule für Kinder

Im Jugendverkehrsgarten Lützenkircher Straße und in der Schule an der Schwerinstraße erhielten Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren praktischen Verkehrsunterricht, im 1. Berichtsjahr waren es 20 650, im 2. Berichtsjahr 15 520 Kinder. Daneben wurden auf verschiedenen Schulhöfen viele tausend Schulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren in leicht faßlicher Weise über richtiges Verhalten im Straßenverkehr unterrichtet. Für diesen ebenfalls vorwiegend

praktischen Unterricht wurden die 2 ambulanten Fahrschulen der Verkehrspolizei verwendet, in deren Händen übrigens die Durchführung dieser wichtigen Verkehrserziehungsarbeit lag. An den Wiederholungsprüfungen für die radfahrende Jugend nahmen im Berichtsjahr 1959 161, im Berichtsjahr 1960 310 Schulkinder im Alter von 10 bis 14 Jahren teil.

3. Schülerlotsendienst

Die Zahl der im Schülerlotsendienst eingesetzten Schüler und Schülerinnen belief sich auf rd. 1 000. Für die aus der Schule Entlassenen (Ostern 1959 und 1960 je rd. 700) wurden — jeweils im April — die neuen Schülerlotsen von Beamten der Verkehrspolizei geschult. Alle ausgeschiedenen Lotsen erhielten bei einer Abschiedsfeier ein Buch als Geschenk der Stadt Düsseldorf zum Dank für ihren Einsatz zum Schutz der Schulkinder vor Verkehrsgefahren auf dem Schulweg.

b) Krafffahrzeugzulassungen, Erteilungen und Entziehungen von Führerscheinen, Droschken- und Mietwagenkonzessionen, Erlaubnisse für den Nahverkehr usw.

Durch die Verordnung vom 7. Juli 1960 zur Änderung von Vorschriften des Straßenverkehrsrechts wurde das bis 1. Juli 1960 gültige Straßen-Verkehrsrecht in wesentlichen Punkten geändert. Durch die neuen Bestimmungen wurden den Straßenverkehrsämtern weitere Aufgaben übertragen, die eine ganz erhebliche Mehrarbeit mit sich brachten. Zu diesen Aufgaben gehören

- die Ausstellung von Führerscheinen für Mopedfahrer (Führerschein Kl. 5)
- die Erteilung von Betriebserlaubnissen für zulassungsfreie Fahrzeuge
- die Erteilung der Erlaubnis an Krafffahrzeugbetriebe, die Zwischen- und Hauptuntersuchungen an Krafffahrzeugen durchführen dürfen
- die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für das Abschleppen von Krafffahrzeugen.

Der Pkw-Bestand in Düsseldorf wurde vom 1. Januar 1959 bis 31. Dezember 1960 um rd. 19 000 größer, der Lkw-Bestand blieb ungefähr gleich groß; nur die Zahl der Kraffräder ging zurück, und zwar um rd. 3 000. Nicht allein das Mehr an Krafffahrzeug-Neuzulassungen führte zu einer Zunahme des Arbeitsumfanges, sondern auch die in zunehmender Zahl zu bearbeitenden Fälle von Ummeldungen, bedingt durch den Wechsel des Fahrzeugalters.

Im 1. Berichtsjahr wurden 22 Droschkengenehmigungen und 18 Mietwagengenehmigungen, im 2. Berichtsjahr 22 und 24 solcher Genehmigungen erteilt. Am 31. Dezember 1960 waren danach insgesamt 290 Droschken und 198 Mietwagen im Stadtgebiet zugelassen.

	<u>1. 1. 1959</u>	<u>1. 1. 1961</u>
Bestand an		
Personenkraftwagen (einschl. Kombinationskraftwagen und Krankenkraftwagen)	60 627	80 012
Lastkraftwagen (einschl. Kraftomnibusse, Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge)	13 129	13 341
Kraffrädern (einschl. Kraffroller)	12 782	9 725
Krafffahrzeuganhängern	3 901	4 009

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Ausgestellte Führerscheine*) (für die erstmalige Fahrerlaubnis)	13 396	10 235
Ausgestellte Führerschein-Zweitschriften*)	4 734	4 571
Ausgestellte Internationale Führerscheine*)	2 727	2 782
Ausgestellte Führerscheine anstelle einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge im öffentlichen Dienst	342	409
Ausgestellte Führerscheine (deutsche) anstelle einer ausländischen Fahrerlaubnis*)	371	12
Ergänzte Führerscheine (Fahrerlaubnis-Erweiterung auf eine andere Klasse)	3 617	3 763
Entzogene Führerscheine	58	48
darunter wegen Trunkenheit am Steuer und Fahrerflucht	11	5
Wiedererteilte Führerscheine	437	331
Ausgesprochene Verwarnungen an Fahrzeugführer, die wegen Verstoßes gegen die Straßenverkehrsvorschriften gerichtlich bestraft wurden	1 110	1 029
Erteilte Gebührenbescheide über Maßnahmen im Straßenverkehr	558	1 302
Ausgegebene Probe- und Überführungs-Kennzeichenschilder	16 869	16 531
Bearbeitete Anzeigen wegen Mängel an Kraftfahrzeugen	6 927	3 397
Bearbeitete Versicherungsanzeigen gem. § 29c StVZO	24 006	20 638
Feststellung des Kraftfahrzeughalters auf Grund von Strafanzeigen der Polizei	14 780	22 971
Erneuerung und Übertragung von		
Droschkenkonzessionen	90	129
Mietwagenkonzessionen	59	66
Bearbeitete Anträge auf Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	1 043	1 122
Versagung und Entziehung der Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung	9	6
Erteilte Erlaubnisse für den Güternahverkehr	261	201
Überprüfung der gewerblichen Autoverleihbetriebe	96	78
Abgegebene Stellungnahmen in verkehrsrechtlicher Hinsicht bei Aufstellung von Bauzäunen, Baugerüsten usw.	2 695	2 205
Erteilte Standgenehmigungen für ambulante Händler usw.	156	596
Erteilte Genehmigungen für		
Straßenarbeiten und Straßensperrungen	1 540	687
Straßenumzüge und Sportveranstaltungen	651	206
Schwer- und Spertransporte	2 461	2 236
Ausgesprochene Aufforderungen zur Anbringung eines Hausnummernschildes	2 300	1 805
Erhaltene und bearbeitete Erklärungen von Unterhausbewohnern betr. Übernahme der Verpflichtung zur Beseitigung von Schnee und Eis	403	310

*) Zahlenangaben ohne Rücksicht auf die Zahl der Fahrerlaubnisklassen im einzelnen Führerschein.

Kreisveterinärrat

Die Tierseuchenbekämpfung sowie die Untersuchungen im Rahmen der Tuberkulose tilgung bei Rindvieh wurden intensiv fortgesetzt. Die Bemühungen der interessierten Kreise, die nicht-tbc-freien Rinder auszumerzen, waren von Erfolg begleitet. Rd. 90 vH der in Düsseldorf vorhandenen Rinder waren am Ende der Berichtszeit als tuberkulosefrei anerkannt.

Im 1. Berichtsjahr wurden 3, im 2. 7 Seuchenherde amtstierärztlich überwacht und bei 61 bzw. 80 Tierbeständen, bei 1 272 bzw. 1 564 Stück Rindvieh erfolgten Untersuchungen auf Reaktions-Tbc.

Im Schlacht- und Viehhof wurden auf Seuchen untersucht

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Großvieh	27 337	21 783
Kälber	24 705	20 178
Schweine	233 029	188 955
Schafe	20 562	14 599
Ziegen	230	75

Im Nutzverkehr und im Verkehr mit dem Ausland wurden auf Seuchen untersucht

Großvieh	362	48
Schweine	168	120
Schafe	734	602
Geflügel	2 982	5 018
Hunde und Katzen	965	980
Affen	—	1 268

Chemische Untersuchungsanstalt

Die erhöhten Forderungen des neuen Lebensmittelgesetzes (Änderung und Ergänzung vom 21. Dezember 1958) und der danach folgenden einschlägigen Verordnungen zwangen zur Vergrößerung des Personalbestandes von 4 auf 9 Dienstkräfte (4 Chemiker, 3 Chemotechniker, 1 Verwaltungsangestellte, 1 Arbeiterin), zur Anschaffung von modernen Geräten und zur Schaffung zusätzlicher Laboratoriumsräume. Die Umstellung des Instituts auf die erhöhten Forderungen wurde Anfang September 1960 durch Beendigung des Umbaus der Räumlichkeiten praktisch abgeschlossen. Die Chemische Untersuchungsanstalt ist seitdem in der Lage, eine gründliche Lebensmittelüberwachung bei Anwendung neuzeitlicher Untersuchungsmethoden durchzuführen. Der Erfolg dieser Umstellung findet nicht so sehr seinen Niederschlag in der Zunahme der Zahl der Untersuchungen als vielmehr in der prozentualen Zunahme der Zahl der Beanstandungen durch die Intensivierung der Untersuchung bei jedem einzelnen Lebensmittel.

Die nachstehenden Zahlen geben eine Übersicht über die Tätigkeit im einzelnen.

	Kalenderjahr 1959	Kalenderjahr 1960
Zahl der Untersuchungen und Betriebskontrollen durch die chemischen Sachverständigen	5 802	7 156
Zahl der Beanstandungen	1 073	1 396
Zahl der Untersuchungen für die amtliche Lebensmittelkontrolle (Pflichtprobe)	5 101	6 388
Zahl der Beanstandungen	998	1 312
Zahl der Untersuchungen für die Zollbehörde, Justizverwaltung, Handel, Gewerbe, Industrie, Private usw.	701	768
Zahl der Beanstandungen	75	84

Über die reine Untersuchungstätigkeit hinaus erfolgte eine Beratung von Industrie, Handel und Gewerbe, da infolge der vollkommen veränderten Verhältnisse in lebensmittelrechtlichen Fragen erhebliche Unsicherheit und auch Unkenntnis herrschte. Auch der Staatsanwaltschaft und den Gerichten stand die Chemische Untersuchungsanstalt mit sachverständigem Rat zur Verfügung. Bei Verbraucher- und Fachverbänden wurden Vorträge über die neue Lebensmittelgesetzgebung gehalten.

Amt 33 — Statistisches und Einwohnermeldeamt

Statistisches Amt

Im Auftrage des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen wurden vom Amt 33 folgende Erhebungen in Düsseldorf durchgeführt:

Landwirtschaftliche Erhebungen

	Zeitraum der Erhebung
Vorerhebung zur Bodennutzungserhebung 1959 .	März/Juni 1959
Bodennutzungshaupterhebung 1959	Mai/Juni 1959
Gemüsehaupterhebung 1959	Juli/August 1959
Erhebung über Heil- und Gewürzpflanzen 1959 .	Juli 1959
Erhebung über Pflanzenbestände in Baumschulen 1959	August 1959
Bodennutzungsnacherhebung 1959	Oktober/November 1959
Allgemeine Viehzählung 1959	Dezember 1959
Gemüsevorerhebung 1960	Februar 1960
Erhebung über den beabsichtigten Anbau von Ge- müse und Erdbeeren	Februar 1960
Betriebszählung in der Land- und Forstwirtschaft (Landwirtschaftszählung) verbunden mit der Bo- dennutzungshaupterhebung 1960	April/Juli 1960
Gemüsehaupterhebung und Erhebung über Heil- und Gewürzpflanzen 1960	Juli 1960
Erhebung über Pflanzenbestände in Baumschulen 1960	August 1960

Nichtlandwirtschaftliche Erhebungen

Statistik der Jugendhilfe für das Rj. 1958	April/Mai 1959
Erhebung über Großhandelsverkaufspreise für aus- ländische Kohlen	Mai 1959
Erhebung an den allgemeinbildenden Schulen (Stand 15. 5. 1959)	Mai/Juni 1959
Zusatzerhebung der Mieten für Neubauwohnun- gen	Juni u. September 1959
Statistik der sozialen Einrichtungen in Nordrhein- Westfalen — Überprüfung der Ergebnisse der vorjährigen Erhebung bzw. Neuerfassung — .	Juli/August 1959
Erhebung an den berufsbildenden Schulen (Stand 15. 11. 1959)	Oktober 59/Januar 1960
Probeerhebung zur Testung der Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen der Volkszählung 1961	November 1959
Krankenanstaltsstatistik für das Kalenderjahr 1959	Januar/März 1960
Erhebung an den allgemeinbildenden Schulen (Stand 15. 5. 1960)	Mai/Juli 1960
Erhebung an den berufsbildenden Schulen (Stand 15. 11. 1960)	November/Dezember 60

Auf Veranlassung der nachstehend angegebenen Stellen führte Amt 33 folgende Arbeiten durch:

	Zeitraum der Erhebung
Statistik über Alterseinrichtungen im Stadtkreis Düsseldorf — im Auftrag des Deutschen Städtetages —	Mai/Juni 1959
Auswertung der Personalausfallstatistik der Stadtverwaltung für die Zeit vom 1. 4. 1958 bis 31. 3. 1959 — für das Personal- amt —	Juni/Juli 1959
Untersuchung über den Umfang der Altersversorgung und das Nachwuchsproblem bei der Stadtverwaltung — für das Per- sonalamt —	Juli/August 1959
Feststellung der Versicherungsmerkmale zum Haftpflichtscha- denausgleich Westdeutscher Städte — für das Rechtsamt —	Juli/August 1959
Feststellungen zum „Unsichtbaren Finanzausgleich“ für das finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut der Universität Köln — für die Kämmerei —	August 1959
Statistik über die Belegung der Krankenhäuser im Stadtkreis Düsseldorf durch auswärtige Patienten — für das Gesund- heitsamt und den Krankenhausausschuß —	August/September 1959
Soziologische Untersuchung verschiedener Baublöcke im Stadtbezirk Golzheim — für das Planungsamt —	Dezember 59/Januar 60
Kalkulation der Erhebungskosten für die Volkszählung 1961 — im Auftrag des Deutschen Städtetages —	März 1960
Erhebung der vorhandenen und geplanten Alterseinrichtungen (Alterswohnheime, Altersheime, Alterspflegeheime) mit Feststellungen über die Unterbringung der Insassen und des Personals, der Kostensätze usw. — auf Veranlassung des Deutschen Städtetages—	April/Juni 1960
Probezählung zur Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung in einem Schrebergartengebiet des Stadtteils Mörsenbroich (für die Fragebogengestaltung und zur Gewinnung von Er- kenntnissen für die Volkszählung) — im Auftrag des Stati- stischen Bundesamtes —	Mai 1960
Untersuchungen über die Höhe der voraussichtlichen Kosten der Volkszählung 1961 in Düsseldorf — auf Veranlassung des Deutschen Städtetages und des Statistischen Landes- amtes NW	Mai 1960
Feststellungen der Alters- und Berufsgliederung der Bevölke- rung in ausgesuchten Wahlstimbezirken der Stadt — für die dem Bauverwaltungsamt angeschlossene Abteilung Be- völkerungsschutz —	August 1960
Betriebszählung zum Gewerbekataster — im Auftrag des Ge- werbeaufsichtsamtes —	August/Dezember 1960
Probezählung zur Volkszählung 1961 (Rot-Weiß-Aktion) zur Feststellung, wie Personen, die in Düsseldorf einen Neben- wohnsitz haben, Fragen über den Wohnsitz im Volkszäh- lungsfragebogen ausfüllen — im Auftrag des Statistischen Bundesamtes —	September 1960

Erhebung über den Personalstand der Stadtverwaltung (nach
Aufgabenbereichen, Geschlecht, Dienstverhältnis, Lauf-
bahnguppe, Vertriebenen- bzw. Flüchtlingseigenschaft)
— auf Grund des Gesetzes über die Finanzstatistik vom
8. 6. 1960 —

Oktober 1960

Im November 1960 begannen die eigentlichen Vorbereitungen für die Durchführung der Volkszählung 1961 (anfangs im Hause Kavalleriestr. 28, ab 1. 4. 1961 im Paulushaus, dessen großer Saal für diesen Zweck gemietet und als Arbeitsraum eingerichtet wurde). — Zur Durchführung der gemäß Volkszählungsgesetz geforderten Gebäudevorerhebung im Frühjahr 1961 war die Feststellung der Anschriften aller Mehrfach- und Einfachhauseigentümer nötig. Danach wurden die Vorbereitungen zum Postversand der Gebäudelisten an die Mehrfachhauseigentümer und für die Erfassung der Einfachhauseigentümer durch Zähler abgeschlossen.

Allen bevölkerungsstatistischen Vorgängen wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da etwa seit Beginn des ersten Berichtsjahres der Wanderungsgewinn stärker zurückging, der Geburtenüberschuß aber merklich zunahm. Soweit tunlich, wurden diese Erscheinungen in Informationen und Auskünften an die Presse erläutert. — Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl (Zahlen des Sachgebiets Bevölkerungstatistik) wurde zu Beginn des Kalenderjahres 1960 wiederum stadtteilweise mit den entsprechenden Zahlen nach der Einwohnerplatte verglichen. In der Abweichung des Auszählungsergebnisses von der Fortschreibung gab es gegenüber den in den Vorjahren durchgeführten Vergleichen keine nennenswerte Änderung.

Die unter der Aufsicht des Statistischen Amtes stehenden Wetterstationen im Stadtgebiet wurden überprüft; das Instrumentarium wurde ergänzt. Hierbei ist die Anschaffung eines Quecksilberbarometers für die Station auf dem Südfriedhof besonders hervorzuheben; denn dadurch wurde es möglich, vom Beginn des Jahres 1960 ab alle Klimawerte für Düsseldorf von den eigenen Stationen zu erhalten.

Die Ergebnisse der Erhebung an den allgemeinbildenden Schulen 1959 wurden in einer Untersuchung über die Schulraumsituation der allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf ausgewertet (s. Nr. 38 der „Statistischen Informationen“). Im Anschluß an die Erhebung an den allgemeinbildenden Schulen 1960 wurde eine Untersuchung über die künftige Entwicklung der Schülerzahlen in Düsseldorf durchgeführt, deren Ergebnisse in Nr. 52 der „Statistischen Informationen“ veröffentlicht wurden.

Von den Ergebnissen der Erhebungen an den berufsbildenden Schulen wurden die Zahlen über die Berufsschüler zum Gegenstand einer Sonderuntersuchung gemacht (s. Nr. 58 der „Statistischen Informationen“).

Auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Verkehrsstatistik erfolgte eine nennenswerte Änderung lediglich bei der Straßenverkehrsunfallstatistik. In Anpassung an die bundeseinheitliche Regelung wurde diese Statistik ab Oktober 1959 auch in Nordrhein-Westfalen auf Grund neuer Formulare geführt, wobei zwischen den Vordrucken

- Meldung zum Verkehrsunfall (Unf A 2)
- Übertretungsanzeige zum Verkehrsunfall (Unf B 2)
- Verkehrsunfallanzeige (Unf C 2)

unterschieden wird. Diese werden von der Polizei anstelle des vorherigen Unfallmeldeblattes (Form. Unf 6) benutzt. Die Umstellung erfolgte in der Weise, daß bis Dezember 1959 noch nach der alten Vorschrift signiert wurde, so daß die Statistik in der früheren Form für das Kalenderjahr 1959 abgeschlossen werden konnte. Gleichzeitig wurden in einer dreimonatigen Übergangszeit die Meldungen für das Statistische Landesamt auch schon in der neuen Form gebracht. Das Statistische Landesamt war seit Januar 1959 an den Lochkarten für Straßenverkehrsunfälle nur

insoweit interessiert, als sie sich auf Unfälle mit Personenschaden bezogen. Diese Lochkarten wurden für das Landesamt nach wie vor gedoppelt, wie das früher bei allen Lochkarten über Straßenverkehrsunfälle gemacht wurde.

Die Fremdenverkehrsstatistik wurde — unter Zuhilfenahme des Lochkartenverfahrens — für das Kalenderjahr 1959 (wie auch schon für die beiden vorangegangenen Jahre) nach Tagen ausgezählt, um auch die Bettenausnutzung an den einzelnen Tagen feststellen zu können. Im Jahre 1960 wurden diese Auszählungen und Feststellungen auf Monatszahlen beschränkt.

Eine Sonderuntersuchung über die Eisenbahnverbindungen Düsseldorfs nach dem Winterfahrplan 1959/60 brachte interessante Aufschlüsse über die Anzahl der Zugverbindungen sowie über die Reisezeiten im Fernverkehr und Nahverkehr nach verschiedenen Zielen, insbesondere auch über den innerstädtischen Nahverkehr bzw. über die Möglichkeiten hierzu mit der Deutschen Bundesbahn (s. Nr. 42 der „Statistischen Informationen“).

Die Bau- und Wohnungsstatistik, deren Ergebnisse wiederum der Ermittlung des rechnerischen Wohnungsdefizits dienen, wurde weiterhin ergänzt durch eine gemeinsam mit dem Bauförderungsamt geführte Sonderstatistik zur Koordinierung der Bautätigkeitsstatistik mit der Statistik des öffentlich geförderten Wohnungsbaues. Ein Bericht über die Entwicklung des Sozialen Wohnungsbaues in Düsseldorf 1955 bis 1959 wurde in Nr. 48 der „Statistischen Informationen“ herausgegeben. — Beim Statistischen Amt erfolgte auch die Signierung der Ergebnisse der vom Wohnungsamt im Laufe des Jahres 1960 durchgeführten Befragung der in die Dringlichkeitskartei Eingetragenen. In die Berichtszeit fiel noch die im Lochkartenverfahren durchgeführte erste Repräsentativauszählung und -auswertung dieser Ergebnisse.

Das Statistische Amt gab weiterhin regelmäßig die monatlichen Mitteilungen „Düsseldorf in Zahlen“ heraus. Im April 1959 erschien der (zusammengefaßte) Verwaltungsbericht für die Rechnungsjahre 1953 bis 1957, im April 1960 der Verwaltungsbericht für das Jahr 1958, im Juli 1959 das Statistische Jahrbuch 1958 und im Juli 1960 das Statistische Jahrbuch 1959 der Landeshauptstadt Düsseldorf.

An nichtperiodischen Veröffentlichungen wurden im Laufe der Berichtsjahre die Nummern 36 bis 55 der „Statistischen Informationen“ herausgegeben, und zwar

- Nr. 36 Die Wanderungsbewegung zwischen Düsseldorf und dem Regierungsbezirk im Jahre 1958
- Nr. 37 Die Industrie von 1951 bis 1958
- Nr. 38 Die Schulraumsituation der allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf
- Nr. 39 Das Sommerwetter 1959 in Düsseldorf
- Nr. 40 Die gerichtlichen Ehelösungen in Düsseldorf
- Nr. 41 Die Kriminalität in Düsseldorf
- Nr. 42 Die Eisenbahnverbindungen Düsseldorfs nach dem Winterfahrplan 1959/60
- Nr. 43 Das Wetter des Jahres 1959 in Düsseldorf
- Nr. 44 Bilanz der Straßenverkehrsunfälle 1959 in Düsseldorf
- Nr. 45 Die Gewerbebetriebe im Stadtkreis Düsseldorf und ihre räumliche Verteilung
- Nr. 46 Kinobesuch und Fernsehen in Düsseldorf seit 1956
- Nr. 47 Zur Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt Düsseldorf
- Nr. 48 Die Entwicklung des Sozialen Wohnungsbaues in Düsseldorf 1955 bis 1959
- Nr. 49 Das Stadtgebiet Düsseldorf nach Größe, Nutzung und Einwohnerdichte
- Nr. 50 Die Entwicklung der Krankenhausversorgung in Düsseldorf

- Nr. 51 Verkehrsentwicklung in Düsseldorf seit 1954
- Nr. 52 Die künftige Entwicklung der Schülerzahlen in Düsseldorf
- Nr. 53 Das Sommerwetter 1960 in Düsseldorf
- Nr. 54 Der Kraftfahrzeugverkehr über die Düsseldorfer Rheinbrücken
- Nr. 55 Kraftfahrzeugbestand in Düsseldorf (ohne Kfz der Bundesbahn und Bundespost)

Das Programm der laufenden Lochkartenarbeiten blieb für das Statistische Amt, für die Städt. Häfen und für die Volksbüchereien im wesentlichen unverändert. Allerdings zählt zu den laufenden Arbeiten für das Statistische Amt nunmehr auch die Koordinierung der Bautätigkeitsstatistik und der Statistik des mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungsbaues (früher als Sonderarbeit aufgeführt). Die Arbeiten für den Fuhrpark wurden mit Beginn des Rechnungsjahres 1959 wiederum erweitert, und zwar durch die Übernahme der maschinellen Abrechnung des Materiallagerbestandes (Zugänge, Abgänge und Rücklieferungen; Ermittlung der monatlichen Endbestände mengen- und wertmäßig).

Eine beachtliche Erweiterung der Aufgaben der Lochkartenabteilung erfolgte zu Beginn des Rechnungsjahres 1959 durch die Übernahme der lochkartenmäßigen Bearbeitung der Patientenbewegung und Ermittlung der Pflege- und Nebenkosten sowie Kostenträger für die einzelnen Kliniken der Städt. Krankenanstalten.

Folgende Sonderarbeiten wurden in der Lochkartenabteilung durchgeführt:

a) für das Statistische Amt

- Auszählung des Fremdenverkehrs in Hotels, Gasthöfen und Fremdenheimen nach den einzelnen Tagen des Jahres 1959 bzw. nach Monaten des Jahres 1960 (Feststellung der Bettenausnutzung zu bestimmten Zeiten bzw. anlässlich besonderer Veranstaltungen)
- Maschinelle Aufbereitung des Materials aus der Untersuchung über den Umfang der Altersversorgung (im Ruhestand lebende Dienstkräfte der Stadt)
- Maschinelle Aufbereitung der Zählblätter zum Gewerbekataster

b) für andere Stellen

- für den Flughafen Düsseldorf wurden weitere Auszählungen aus dem Material über die im September 1958 erfolgte Befragung der Fluggäste durchgeführt
- für das Straßen- und Brückenbauamt wurden aus der Verkehrszählung 1958 verschiedene Verkehrsbeziehungen nachträglich ausgezählt
- für die Zusatzversorgungskasse wurden (als Unterlage für die versicherungsmathematische Überprüfung) maschinelle Auszählungen der Mitglieder nach Alter, Geschlecht, Eintrittsjahr und Beitragsklasse sowie Auszählungen der Witwen- und Waisengeldempfänger durchgeführt
- für die 2. Medizinische Klinik und Poliklinik der Städt. Krankenanstalten wurde mit der Übernahme der „Krankengeschichten“ auf Lochkarten begonnen
- für das Wohnungsamt erfolgte das Lochen und die erste Repräsentativauszählung der Fragezettel zur Überprüfung der Dringlichkeitskartei

Einwohnermeldeamt

Am 1. Juni 1960 trat ein neues Meldegesetz in Kraft — Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Mai 1960 (GV. NW.S. 81) —. Gegenüber den bis dahin geltenden Bestimmungen über die An- und Abmeldung bei der Meldebehörde traten Änderungen ein, von denen folgende besondere Erwähnung verdienen:

1. Neue Meldescheine wurden eingeführt (Vordruck gemäß Verordnung zur Durchführung des o. a. Meldegesetzes — GV. NW. S. 175 —)
2. Für Gäste von Beherbergungsstätten entfiel die Verpflichtung zum Ausfüllen von Meldevordrucken
3. Die Ahndung von Verstößen gegen Bestimmungen des Meldegesetzes ging in die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde (Meldebehörde) über.

Zu 1:

Das Format des Meldescheines ist übersichtlicher und für die Ausfüllung in Maschinenschrift vorteilhafter geworden. Der Meldeschein von Untermietern braucht nicht mehr vom Hauseigentümer unterschrieben zu werden. (Neben dem Meldepflichtigen hat nur der „Wohnungsgeber“ zu unterschreiben; Wohnungsgeber für Untermieter ist der Hauptmieter, für alle anderen Mieter der Hauseigentümer.)

Die neuen Meldescheinvordrucke sind um 2 Merkmale erweitert. Es handelt sich hierbei um die Frage nach dem Namen der Gemeinde, bei der auf Antrag ein Familienbuch angelegt wurde, und um die Frage, ob der Meldepflichtige bzw. ein Familienangehöriger der Wehrüberwachung unterliegt.

Zu 2:

Nach dem neuen Meldegesetz sind die beherbergten Personen lediglich in ein Fremdenverzeichnis der Beherbergungsstätte einzutragen (Verzeichnis gem. Anlage 4 der Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes).

Zu 3:

Bis zum Inkrafttreten des neuen Meldegesetzes waren Verstöße gegen die Bestimmungen des Meldegesetzes ausschließlich von den Gerichten, und zwar als Übertretungen nach der Strafprozeßordnung zu ahnden. — Durch den Übergang der Zuständigkeit auf die Verwaltungsbehörden entstand beim Einwohnermeldeamt eine beträchtliche Mehrarbeit, die den Einsatz zusätzlicher Dienstkräfte mit Eignung zur Durchführung des Verfahrens zum Erlaß eines Bußgeldbescheides erforderlich machte. (Das Verfahren ist an die Formvorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 25. März 1952 gebunden — Vorladung, Anhörung des Beschuldigten, Ordnungsverfügung zum persönlichen Erscheinen, Widerspruch.) Gerichtliche Verfolgung tritt nach dem neuen Meldegesetz nur noch in den nach § 360 Abs. 1 Nr. 8 des Strafgesetzbuches zu ahndenden Fällen ein, also wenn Verdacht besteht, daß bei der Anmeldung vorsätzlich falsche Angaben zur Person, zum Familienstand usw. gemacht wurden. (Die Notwendigkeit der Einschaltung der Gerichte besteht verhältnismäßig selten.)

Der von der Stadt als Geldbuße festgesetzte Betrag schwankte zwischen 10 DM und 100 DM; in den weitaus meisten Fällen betrug er 20 DM. — Von der nach § 8 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten gegebenen Möglichkeit, anstelle einer Geldbuße in Fällen geringerer Bedeutung eine gebührenpflichtige Verwarnung treten zu lassen, wurde vom Einwohnermeldeamt wegen des viel geringeren Arbeitsaufwandes weitgehend Gebrauch gemacht. Die Gebühr bei einer schriftlichen gebührenpflichtigen Verwarnung betrug für den Einzelfall 2 DM; sie wurde in fast allen Fällen ohne Widerspruch entrichtet. Während das Bußgeldverfahren zentral (d. h. beim Melderegister im Hause des Polizeipräsidiums) durchgeführt wurde, erfolgten gebührenpflichtige Verwarnungen auch von Seiten der einzelnen Meldestellen.

In der Berichtszeit wurden die Meldestellen angewiesen, Zuwanderer bzw. Zuziehende, die sich anmelden wollen, aber mangels amtlicher Ausweise keinen Identitätsnachweis führen können, an das Einwohnermeldeamt, Jürgensplatz, zu verweisen. (Von hier wird die für die Durchführung des Personenfeststellungsverfahrens zuständige Polizeidienststelle eingeschaltet. Erst nach Ein-

leitung des Verfahrens kann die Anmeldung erfolgen und der Zuwanderer bzw. die zuziehende Person erhält eine Anmeldebestätigung mit einem Vermerk über das schwebende Verfahren.) Diese Regelung wurde eingeführt, weil festgestellt worden war, daß Zuwanderer bzw. Zuziehende, über deren Person keine Klarheit bestand, sich auf Grund der erhaltenen Anmeldebestätigung der Meldebehörde ungerechtfertigt Vorteile zu verschaffen wußten.

Der Zustrom ausländischer Gastarbeiter veranlaßte das Einwohnermeldeamt, die in Frage kommenden Arbeitgeber zu bitten, auf diese Arbeitskräfte einzuwirken, ihrer Meldepflicht nachzukommen und sie bei der Ausfüllung der Meldescheinvordrucke zu unterstützen. Die Einschaltung der Firmen erleichterte den Ablauf der meldetechnischen Vorgänge erheblich.

Die Vorarbeiten zur Aufnahme des Nebenregisters auf Mikrofilm (bei dem Nebenregister handelt es sich um Karteikarten von den in der Zeit von der Personenstandsaufnahme 1926 bis Ende 1959 in Düsseldorf verstorbenen oder von hier weggezogenen Personen) waren am Ende der Berichtszeit abgeschlossen. Das erwähnte Nebenregister, das rd. 970 000 Karteikarten umfaßt, soll nach der Verfilmung im Jahre 1961 wegen Platzmangels vernichtet werden.

Bedingt durch die Schwierigkeiten auf dem personellen Gebiet sah sich die Dienststelle genötigt, die den hiesigen Behörden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts zur kostenlosen fernmündlichen Auskunfterteilung gegebenen Kennziffern aufzuheben. Einsprüche gegen diese Maßnahme wurden von keiner Seite erhoben, da für besonders eilige Fälle die fernmündliche Auskunfterteilung garantiert wurde allerdings unter der Voraussetzung, daß die Auskunft im Wege des Gegenrufes gegeben werden kann.

Die Zahl der erstmalig und zum Ersatz ausgestellten Bundespersonalausweise belief sich bis 31. Dezember 1960 auf rd. 668 500; von diesen wurden in der Berichtszeit rd. 65 000 Ausweise ausgestellt. Am 1. Oktober 1960 begann die Ausgabe der neuen Ausweise (Heftchenform).

Bis zum Inkrafttreten des neuen Meldegesetzes am 1. Juni 1960 wurden noch 926 Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft gegen Personen erstattet, die noch immer nicht im Besitz eines anerkannten Ausweises (Bundespersonalausweis bzw. gültiger Reisepaß) waren. Wegen Verletzung der Meldepflicht wurden bis zu diesem Zeitpunkt noch 3 053 Strafanzeigen erstattet. — Die Zahl der (ab 1. Juni 1960) erteilten Bußgeldbescheide belief sich auf 519, der gebührenpflichtigen schriftlichen Verwarnungen auf 950.

16 108 Führungszeugnisse wurden auf Antrag ausgefertigt. In 4 661 Fällen erfolgten Vernehmungen zu Unfalluntersuchungen im Wege der Amtshilfe für die verschiedenen Berufsgenossenschaften und in einzelnen Fällen auch für die Eigenunfallversicherung der Stadt. Außerdem wurden vom Sachgebiet Amtshilfe in über 10 000 Fällen Anfragen der Aufsichtsbehörde, der Gerichte sowie der anderen Verwaltungskörperschaften beantwortet.

Dem Wehrerfassungsbüro des Einwohnermeldeamtes oblag im ersten Berichtsjahr die Erfassung der Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1922 und 1939, im zweiten Berichtsjahr der Geburtsjahrgänge 1940 und 1941 (rd. 21 500 Wehrpflichtige in der ganzen Berichtszeit). Für weitere rd. 2 500 Personen (Freiwillige für den Dienst in der Bundeswehr sowie nicht in Düsseldorf wohnhafte Wehrpflichtige, die sich an dem Erfassungstermin zufällig in Düsseldorf befanden) wurden ebenfalls die Erfassungsformalitäten durchgeführt.

Wahlamt

In der Berichtszeit fanden keine politischen Wahlen statt. (Die ursprünglich für den 23. Oktober 1960 vorgesehenen Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen wurden verschoben, nachdem gegen das Kommunalwahlgesetz Verfassungsbeschwerde eingelegt worden war.)

Die Dienststelle war dadurch in der Lage, neben den laufenden Arbeiten die Einwohnerplatte auf die Richtigkeit der festgelegten Merkmale, z. B. betr. Wahlausschluß, Steuergruppe usw. zu überprüfen und schlechte Platten, die schon mehrmalig umgestanzt waren, durch neue zu ersetzen.

Im Zuge dieser Arbeiten wurde die Kartei für Personen, welche mit Nebenwohnsitz in Düsseldorf gemeldet sind, in eine Plattei umgewandelt, d. h. es wurden Platten angelegt, die dann in die bestehende Einwohnerplattei eingeordnet wurden. (Die Zahl der für diesen Personenkreis im Berichtsjahr 1959 angelegten Platten belief sich auf rd. 14 500.) Diese Maßnahme erwies sich bei der Bearbeitung der laufenden Meldevorgänge und Personenstandsänderungen als sehr vorteilhaft. — Von Juli bis Oktober 1960 erfolgte dann eine Überprüfung der Wohnverhältnisse der in Düsseldorf mit Nebenwohnung gemeldeten Personen. Es wurde festgestellt, daß von den in diesem Zeitraum gemeldeten Personen rd. 2 600 ihren Nebenwohnsitz in Düsseldorf aufgegeben hatten. Nach den Feststellungen über den Wegzug wurden Plattei und Melderegister bereinigt.

Eine der elektrischen Druckmaschinen wurde im Rechnungsjahr 1959 mit einer automatischen Papieranlegevorrichtung ausgestattet; sie wurde erstmals beim Druck der Lohnsteuerkarten 1960 benutzt. Der Zeitaufwand für das Bedrucken von Steuerkarten war dadurch beträchtlich geringer als in den vorangegangenen Jahren.

In Verbindung mit der Zustellung der Lohnsteuerkarten 1960 erfolgte auf Veranlassung des Stadtsteueramtes im November 1959 die Feststellung der in Düsseldorf wohnhaften, jedoch auswärts beschäftigten Arbeitnehmer. Die Zettel mit den Angaben über die von den Überbringern der Steuerkarten getroffenen Feststellungen (Name und Anschrift der Arbeitsstätte sowie ausgeübter Beruf zum Stichtag 20. September 1959) wurden

- a) vom Einwohnermeldeamt zur Berichtigung von Melderegister und Plattei
- b) vom Stadtsteueramt für den Gewerbesteuerausgleich

ausgewertet.

In der Berichtszeit wurden einige neue Sonderplatteien geringeren Umfangs für städtische Dienststellen eingerichtet (insgesamt rd. 1 000 Platten).

Die Zahl der ausgeführten Anschriftendrucke belief sich im Berichtsjahr 1959 auf rd. 3,5 Mill., im Berichtsjahr 1960 (3 Quartale) auf rd. 2,8 Mill. Im ersten Berichtsjahr entfielen auf das Bedrucken von Zuschriften an Empfänger, die in der Sonderkartei aufgenommen sind, allein 1 763 000 Drucke. Die Lohnsteuerkarten machten 353 000 und die Nachweislisten für Lohnsteuerkarten 691 000 Aufdrucke erforderlich. Dem Verband der Kath. Kirchengemeinden wurden die Anschriften aller Einwohner kath. Bekenntnisses (rd. 348 000) im Auswahldruck auf Listen geliefert. Für den Verband der Ev. Kirchengemeinden wurden rd. 102 000 Anschriften im laufenden Benachrichtigungsverfahren mitgeteilt. Für das Fernmeldebauamt wurden die Anschriften von rd. 79 000 Haushaltungsvorständen aus bestimmten Stadtgebieten gedruckt (Aus Anlaß der Planung der Verlegung von Telefonkabelschächten). Als Unterlage für die Erfassung der wehrpflichtigen Personen der Jahrgänge 1922 und 1939 wurden im Auftrage der Wehrerfassung rd. 20 000 Anschriften auf Karteikarten und Anschreiben gefertigt.

Von den Arbeiten im zweiten Berichtsjahr sind folgende hervorzuheben: Auf das Bedrucken von Zuschriften an Empfänger, die in der Sonderkartei aufgenommen sind, entfielen 1 417 000 Drucke. Drucke im Zusammenhang mit der Ausgabe der Lohnsteuerkarten: 342 000 und 698 000. An das Presseamt wurden für Werbezwecke die Anschriften der Haushaltungsvorstände und Untermieter des gesamten Stadtgebietes auf Karteikarten geliefert (229 500 Anschriften).

Amt 34 — Standesämter

Die Organisation der Standesämter und die Standesamtsbezirke blieben in der Berichtszeit unverändert. Die Neuerungen auf dem Gebiete des Personenstandsrechts waren — gemessen an den einschneidenden Änderungen durch die am 1. Januar 1958 in Kraft getretene Novelle zum

Personenstandsgesetz vom 12. August 1957 — verhältnismäßig gering. Durch diese Novelle wurde, wie schon im Verwaltungsbericht 1958 kurz erwähnt, das System der Personenstandsbuchführung wesentlich erweitert. Während die bisherigen Personenstandsbücher (Geburten-, Heirats-, Sterbebuch) beim ausstellenden Standesamt verbleiben, ist das am 1. Januar 1958 bei jeder Eheschließung anzulegende Familienbuch (eine Karteikarte) beim Umzug an den für die neue Wohnung zuständigen Standesbeamten weiterzuleiten. (Durch den Runderlaß des Innenministers betr. Bereinigung der Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Meldewesens, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 9. Januar 1959, wurde hierzu angeordnet, daß ein Exemplar der Anmeldescheine aller verheirateten oder verheiratet gewesenen Personen dem zuständigen Standesbeamten innerhalb einer Woche zuzusenden ist. Dies gilt auch für den Umzug von Personen von einem Standesamtsbezirk in einen anderen innerhalb derselben Gemeinde.) In der praktischen Arbeit wird wie folgt verfahren: Das Standesamt des Zuzugsbezirks erhält von der Meldebehörde eine Benachrichtigung auf besonderem Vordruck, wenn festgestellt wird, daß ein Familienbuch angelegt worden ist. Beim vorher zuständigen Standesamt wird das Familienbuch angefordert, das nach Eingang in den Karteibestand zur Fortführung alphabetisch eingeordnet wird. Dieses neue Familienbuch wird künftig in der gesamten Beurkundungsarbeit der Standesämter von besonderer Bedeutung sein; in ihm allein sollen alle familiären Zusammenhänge festgehalten werden.

Neben den Familienbüchern waren die Geburten-, Heirats- und Sterbebücher alter Art weiterzuführen, in die bei Vorliegen eines Familienbuches nur in besonderen Fällen Fortschreibungsvermerke aufgenommen werden (z. B. bei Ehelichkeitsanfechtungsklagen, bei Kindesadoptionen, bei Berichtigungsverfahren).

Über alle bei den Standesämtern beurkundeten Personenstandsfälle wurden der Meldebehörde laufend Benachrichtigungen zur Fortschreibung der Meldekartei zugeleitet.

Für die Arbeit der Standesämter waren die folgenden neuen gesetzlichen Bestimmungen usw. von Bedeutung:

1. Erlaß des Landesinnenministers vom 23. April 1959 (MBI. S. 788) betr. Verzeichnis der in Staatsangehörigkeitssachen zuständigen Behörden
2. Runderlaß des Bundesinnenministers vom 10. Juni 1959 betr. Legalisation von deutschen Urkunden, die zur Vorlage in der Vereinigten Arabischen Republik bestimmt sind (MBI. 1959 S. 1495)
3. Runderlaß des Bundesinnenministers vom 9. Juni 1959 (MBI. 1959 S. 1527) betr. Wiedereinkraftsetzung des deutsch-dänischen Abkommens über Beglaubigungsabkommen
4. Runderlaß des Landesinnenministers vom 16. Juni 1959 (MBI. NW. 1959 S. 1537) betr. Verwendung von Kugelschreibern im Urkundenverkehr
5. Runderlaß des Bundesinnenministers vom 8. Oktober 1959 (MBI. 1959 S. 2594) betr. Konsularische Befugnisse der Botschaft der UdSSR
6. Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 (BGBl. I S. 10)
7. Bekanntmachung der Satzung der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (erweiterte Fassung vom 23. März 1960, BGBl. II 1960 S. 181)
8. Bekanntmachung über die Wiederanwendung des deutsch-österreichischen Vormundschaftsabkommens vom 21. Oktober 1959 (BGBl. II 1959 S. 1250)
9. Rundschreiben des Bundesinnenministers vom 11. November 1960 betr. Gesetzentwurf zum Nato-Truppenstatut; hier: Anwendung der deutschen personenstandsrechtlichen Vorschriften bei Beurkundung von Personenstandsfällen von Angehörigen der Nato-Streitkräfte, des Zivilgefolges und deren Angehörige.

(Die wesentliche Bedeutung dieses Rundschreibens ist darin zu sehen, daß bei der Beurkundung von Personenstandsfällen für Angehörige der ausländischen Streitkräfte, des Zivilgefolges und deren Angehörige deutsches Recht anzuwenden ist.)

10. Gesetz vom 9. Februar 1960 betr. Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Personenstandsangelegenheiten — BGBl. 1960 II S. 453 —

(Das im Jahre 1956 vereinbarte Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik betr. Verzicht auf die Beglaubigung und über den gegenseitigen Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen ist am 1. 9. 1960 in Kraft getreten.

Dieses Abkommen bezweckt neben dem Austausch von Personenstandsurkunden die erleichterte Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen, wie sie im § 10 Ehegesetz zur Prüfung der Ehefähigkeit eines schweizerischen Verlobten nach deutschem Recht und eines deutschen Verlobten nach schweizerischem Recht in Verbindung mit dem Haager Eheschließungsabkommen verlangt werden. Eine der wesentlichen Neuerungen besteht darin, daß der deutsche Standesbeamte unmittelbar mit den eidgenössischen Zivilstandesbeamten Schriftwechsel über den Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses führen kann. Wird ein Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses eingereicht, so braucht nicht der Weg über die diplomatische Vertretung gewählt zu werden. Zur besseren Auswertung der bei der Bearbeitung eines Ehefähigkeitszeugnisses auszufertigenden Urkunden sind Vordrucke in drei Sprachen — deutsch, französisch und italienisch — abgefaßt. Die dreisprachigen Muster ermöglichen es dem eidgenössischen Standesbeamten, auch ohne die Beifügung einer Übersetzung in seiner Amtssprache sich schnell über den wesentlichen Inhalt eines Anliegens zu unterrichten. — Mit diesem Abkommen ist bewiesen, daß sich zwischen den zentraleuropäischen Staaten auf dem Gebiet des Personenstandswesens mannigfaltige Verbindungen anbahnen.)

Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über den wesentlichen Teil der Arbeit bei den einzelnen Standesämtern:

Standesamt	Vorgenommene und beurkundete Eheschließungen		Beurkundete Geburtsfälle		Beurkundete Sterbefälle		Beurkundete Ehescheidungen	
	Kalenderjahr		Kalenderjahr		Kalenderjahr		Kalenderjahr	
	1959	1960	1959	1960	1959	1960	1959	1960
Düsseldorf-Mitte	1 605	1 646	4 260	4 400	3 197	3 504	193	137
Düsseldorf-Nord	1 557	1 545	1 826	1 765	1 375	1 383	168	125
Düsseldorf-Ost	1 364	1 344	2 602	2 831	832	940	138	160
Düsseldorf-Benrath	543	555	517	503	393	380	51	51
Düsseldorf-Eller	498	523	79	84	211	233	58	56
Düsseldorf-Gerresheim	378	412	59	61	647	754	44	42
Düsseldorf-Rath	412	391	76	69	386	406	32	32
Düsseldorf-Kaiserswerth	102	106	742	685	528	547	10	7
Düsseldorf-Oberkassel	434	434	880	940	386	443	42	49
Zusammen	6 893	6 956	11 041	11 338	7 955	8 590	736	659

Mit umfangreichem und oftmals schwierigem Schriftverkehr war die Vorbereitung zu Eheschließungen von Ausländern verbunden. Von den 6 893 Eheschließungen im Jahre 1959 waren 332 Eheschließungen, bei denen ein Partner oder beide Ausländer waren. Im Jahre 1960 entfielen 384 Ausländer-Eheschließungen auf die 6 956 geschlossenen Ehen.

Welcher Nation der bzw. die Partner von Ausländer-Eheschließungen angehören, ist aus der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Nationalität	Ausländer-Eheschließungen									
	Standesamt Düsseldorf- Mitte		Standesamt Düsseldorf- Nord		Standesamt Düsseldorf- Ost		Übrige Standesämter ¹⁾		Zusammen	
	Kalenderjahr		Kalenderjahr		Kalenderjahr		Kalenderjahr		Kalenderjahr	
	1959	1960	1959	1960	1959	1960	1959	1960	1959	1960
Ägypten	—	1	1	2	—	1	1	—	2	4
Afghanistan	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Arabien	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Argentinien	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1
Belgien	3	2	1	—	3	5	5	5	12	12
Bulgarien	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Brasilien	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—
Columbien	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Dänemark	—	—	—	2	—	—	1	1	1	3
Frankreich	—	4	6	7	2	1	5	7	13	19
Ghana	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Griechenland	2	4	2	1	5	5	4	7	13	17
Großbritannien	2	4	8	10	2	5	9	7	21	26
Italien	11	6	3	8	4	7	10	11	28	32
Indien	2	1	1	2	2	1	2	2	7	6
Indonesien	—	—	1	—	1	1	—	—	2	1
Irak	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Iran	3	1	—	1	1	1	—	1	4	4
Israel	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Jugoslawien	7	5	2	1	3	4	6	5	18	15
Kanada	—	—	1	—	1	—	1	1	3	1
Lettland	—	—	—	—	—	—	2	1	2	1
Libanon	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2
Litauen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Luxemburg	—	—	—	1	1	—	—	1	1	2
Niederlande	17	16	13	10	13	15	20	24	63	65
Norwegen	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1
Österreich	5	12	10	13	11	12	22	20	48	57
Pakistan	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Peru	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Polen	—	—	—	—	5	1	3	7	8	8
Portugal	—	—	—	4	—	—	—	—	—	4
Rumänien	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Schweden	1	2	1	—	—	—	—	1	2	3
Schweiz	1	3	3	2	—	1	6	5	10	11
Spanien	2	5	4	6	—	1	5	5	11	17
Syrien	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Südafrika	—	—	—	1	—	1	1	—	1	2
Türkei	1	2	—	1	1	—	—	—	2	3
Ungarn	1	5	2	2	3	4	3	5	9	16
UdSSR	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1
USA	2	1	7	4	4	2	3	3	16	10
Venezuela	—	—	—	2	—	—	—	1	—	3
Heimatlose Ausländer ²⁾	—	—	—	6	—	—	2	1	2	7
Staatenlos	7	1	7	4	4	6	2	9	20	20
Ungeklärt	—	—	3	—	1	—	—	1	4	1
Zusammen	69	79	77	93	67	79	119 ¹⁾	133 ¹⁾	332	384

¹⁾ und zwar	Kj. 1959	Kj. 1960
Standesamt Df.-Benrath	25	29
Standesamt Df.-Eller	17	29
Standesamt Df.-Gerresheim	19	18
Standesamt Df.-Rath	22	19
Standesamt Df.-Kaiserswerth	6	13
Standesamt Df.-Oberkassel	30	25
Zusammen	119	133

²⁾ im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. April 1951 (BGBl. I S. 269).

Amt 35 — Versicherungsamt

Zu der erwarteten großen Reform der Krankenversicherung kam es in der Berichtszeit nicht, da der Gesetzentwurf des Bundesministers für Arbeit zur Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung an zahlreichen Änderungswünschen scheiterte.

Von den in der Berichtszeit verabschiedeten Gesetzen und Verordnungen in der Sozialversicherung seien nachstehend die wichtigsten genannt:

Zweites Gesetz über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen aus Anlaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage für das Jahr 1959 vom 21. Dezember 1959

Durch dieses Gesetz wurden die Versicherten- und Hinterbliebenenrenten der allgemeinen Bemessungsgrundlage vom 1. Januar 1960 angepaßt, also erhöht.

Gesetz zur Neuregelung des Fremdrenten- und Auslandsrentenrechts und zur Anpassung der Berliner Rentenversicherung an die Vorschriften des Fremdrenten- und Auslandsrentenneuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960

Dieses Gesetz ist eine Neufassung des Fremdrenten- und Auslandsrentengesetzes für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Gesetz bezweckt die Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und heimatlosen Ausländer. (Deren Rentenbezüge sollen grundsätzlich den in der Bundesrepublik üblichen Renten angeglichen werden, d. h., die in Betracht kommenden Personenkreise sollen so gestellt werden, als hätten sie früher im heutigen Gebiet der Bundesrepublik gearbeitet.)

Verordnung über die Feststellung von Leistungen aus den gesetzlichen Rentenversicherungen bei verlorenen, zerstörten, unbrauchbar gewordenen oder nicht erreichbaren Versicherungsunterlagen vom 3. März 1960

Mit dieser Verordnung wurde das Verfahren zur Erneuerung von Versicherungsunterlagen neu geregelt. Es wurde hiermit eine für alle Versicherungsämter einheitliche Arbeitsgrundlage geschaffen, die eine zuverlässigere Bearbeitung ermöglicht. Sie kommt großen Versichertenkreisen entgegen (Heimatvertriebenen usw.), die kaum noch Nachweise ihrer früheren Versicherungszeiten erbringen können. Diesen wird die Erneuerung der Versicherungsunterlagen in einem erleichterten Verfahren ermöglicht.

Gesetz über eine Rentenversicherung der Handwerker vom 8. September 1960

Durch dieses Gesetz wurde die Altersversorgung der Handwerker neu geregelt. Versicherungsträger ab 1. Januar 1962, dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes, ist die Landesversicherungsanstalt anstelle der bis dahin zuständigen Bundesversicherungsanstalt für Angestellte.

Krankenversicherung

Im Bestand der aufsichtsmäßig unterstellten Krankenkassen waren nur im Berichtsjahr 1959 Änderungen zu verzeichnen. Durch den Anschluß von 3 Innungen erweiterte die Innungskrankenkasse der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf ihren Bereich von bis dahin 14 Handwerksinnungen auf 17. Hinzu kamen nämlich die

Damenschneider-Innung, Düsseldorf, mit ca. 750 Versicherten,
Sattler-, Polsterer-, Dekorateure- und Tapezierer-Innung, Düsseldorf, mit ca. 610 Versicherten,

Buchbinder-Innung, Düsseldorf, mit ca. 100 Versicherten,

die letztere mit den der Innung angeschlossenen Betrieben auch in Neuß, Hilden, Ratingen und Mettmann.

Die Verfahren zur Errichtung dieser Innungskrankenkassen unter gleichzeitiger Vereinigung mit der bereits bestehenden Innungskrankenkasse der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf waren durch das Versicherungsamt der Stadt Düsseldorf durchzuführen. Gemäß Beschluß des Oberversicherungsamtes NW vom 4. Februar 1960 schieden die Versicherten der in den genannten Innungen zusammengeschlossenen Betriebe mit Wirkung vom 1. April 1960 aus der Zuständigkeit der Allgemeinen Ortskrankenkasse Düsseldorf bzw. der Allgemeinen Ortskrankenkassen der vorerwähnten Gemeinden aus; zur gleichen Zeit wurden sie von der Innungskrankenkasse der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf aufgenommen.

Eine Änderung der Zahl der aufsichtsmäßig unterstellten Kassen ergab sich durch folgende Abgänge:

Die Betriebskrankenkasse des Landschaftsverbandes Rheinland schied mit dem 1. August 1959 durch Verlegung des Landschaftsverbandes Rheinland nach Köln aus dem Aufsichtsbereich des Versicherungsamtes der Stadt Düsseldorf aus.

Die Betriebskrankenkasse der Firma Georg Plange wurde zum 31. März 1960 auf Beschluß des Oberversicherungsamtes NW geschlossen. Das Schließungsverfahren wurde durch das Versicherungsamt gemäß § 273 Abs. 1 (2) RVO von Amts wegen eingeleitet. Die Versicherten wurden mit dem 1. April 1960 von der Allgemeinen Ortskrankenkasse Düsseldorf übernommen. Die Liquidation des Kassenvermögens der Betriebskrankenkasse Plange steht noch aus. Nach den Zwischenabschlüssen ist eine Vermögensverteilung gemäß § 303 RVO nicht zu erwarten, vielmehr hat die Firma auf Grund ihrer Garantieverpflichtung erhebliche Zuschüsse zur Liquidation der Kasse zu leisten.

Im Berichtsjahr 1959 wurde die Vermögensabwicklung der Betriebskrankenkasse der Firma Weismüller (geschlossen 30. September 1957) und der Firma M. Vaassen (geschlossen 30. Juni 1958) endgültig beendet. Der Vermögensverteilung gemäß § 303 RVO unterlag in einem Falle nur ein geringfügiger Betrag; im anderen Falle unterblieb sie ganz, da ein Kassenvermögen nicht mehr vorhanden war.

Die Zahl der aufsichtsmäßig dem Versicherungsamt unterstellten Krankenkassen betrug am Ende der Berichtszeit 26; es waren dies

die Allgemeine Ortskrankenkasse Düsseldorf

die Innungskrankenkasse der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf und 24 Betriebskrankenkassen.

mit insgesamt 310 489 Versicherten.

Zu diesem Zeitpunkt lagen dem Versicherungsamt 2 Anträge auf Neuerrichtung von Krankenkassen vor (Innungskrankenkasse für die Innung des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks Düsseldorf und Betriebskrankenkasse für die Phoenix Rhein-Rohr AG., Düsseldorf, Hauptverwaltung, Thyssen-Haus).

Die Finanzlage der Kassen im Berichtsjahr 1959 war, im ganzen gesehen, zufriedenstellend. Die Mehraufwendungen infolge der gesetzlichen Leistungserhöhungen konnten vom überwiegenden Teil der Kassen durch entsprechende Beitragserhöhungen aufgefangen werden. Den Gesamteinnahmen von rd. 118,5 Mio DM standen Ausgaben von rd. 114,5 Mio DM gegenüber. Ein Drittel der Kassen (9) schloß mit einem Defizit ab, darunter waren aber 3, die wegen zu hohen Vermögensstandes keine Beitragserhöhungen hatten vornehmen dürfen.

Nach den Jahresrechnungen per 31. 12. 1960 entwickelte sich die Finanzlage für eine Reihe von Kassen ungünstiger. Ein Teil der Kassen war gezwungen, ihre bereits wieder gesenkten Beiträge erneut zu erhöhen, um einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erzielen bzw. den Vermögensverlust vermindern zu können.

Den Verpflichtungen in Bezug auf die Rücklageabführung (§ 364 RVO) konnte aber der überwiegende Teil der Kassen nachkommen.

Von den 26 Kassen schlossen 14 mit einem Vermögensverlust ab. Bei 4 Kassen zeigte sich eine Entwicklung, die die laufende Beobachtung notwendig machte. Außergewöhnlich hohe Krankenzahlen und besondere personelle Schwierigkeiten in der Geschäftsführung dieser Kassen hatten die gesamte Geschäfts- und Rechnungsführung in Mitleidenschaft gezogen. In diesen Fällen waren z. T. sofortige Beitragserhöhungen durch Anordnung gemäß § 391 RVO durch das Versicherungsamt notwendig.

Die Gesamteinnahmen der Kassen im Kalenderjahr 1960 betragen rd. 127,3 Mio DM, die Gesamtausgaben 126,1 Mio DM.

Im Berichtsjahr 1959 wurden 10 Kassen einer unvermuteten Revision unterzogen. (Bei 3 weiteren Kassen hat das Versicherungsamt durch Teilnahme an der Prüfungsbesprechung der Landesprüfer — Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz Abteilung K — an der Kassenprüfung mitgewirkt.) In 2 Fällen ergab sich aus den Revisionen die Notwendigkeit, aufsichtsmäßig einzugreifen:

Eine Betriebskrankenkasse wurde gemäß § 273 RVO geschlossen und eine erhielt Auflagen zur Neuorganisation und Rationalisierung der Kassenverwaltung.

Im Berichtsjahr 1960 wurde die Revisionstätigkeit des Versicherungsamtes durch Prüfungen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz gemäß § 342 RVO unterstützt. Im Aufsichtsbereich des Versicherungsamtes wurden 4 Kassen und 8 auswärtige Nebenstellen vom Versicherungsamt und 10 Kassen von der Landesversicherungsanstalt geprüft. Das Versicherungsamt war auch an diesen Prüfungen durch Teilnahme an den Prüfungsbesprechungen beteiligt, ebenso an den Auswertungen der Prüfberichte. In einem Falle wurde eine Veruntreuung festgestellt. Wegen der Bedeutung einzelner Beanstandungen hat der Arbeits- und Sozialminister Nordrhein-Westfalen in verschiedenen Fällen Berichte des Versicherungsamtes angefordert. Die Beseitigung des Vermögensverlustes der Betriebskrankenkasse aus der Veruntreuung und den Beanstandungen wird vom Versicherungsamt überwacht.

Von den aufsichtsmäßig dem Versicherungsamt unterstellten 26 Kassen waren im 2. Berichtsjahr 8 Kassen finanziell nicht in der Lage, die gesetzliche Rücklage abzuführen. (Die nachträgliche Abführung — nach Genehmigung der Stundungsanträge durch die LVA — wird vom Versicherungsamt beobachtet.)

Der Umfang der ständigen Arbeiten und Aufgaben blieb im großen und ganzen gleich (Auskunfterteilung gemäß § 30 RVO und Erledigung von Beschwerden gemäß § 37 RVO, Beratungen des Sozialamtes bei Ersatzansprüchen gegen Krankenkassen, Erfahrungsaustausch mit den Versicherungsämtern anderer Großstädte).

Die nicht zustande gekommene Krankenversicherungsreform gab Veranlassung, die Krankenkassen im 2. Berichtsjahr aufzufordern, Satzungsänderungen und Satzungsneufassungen, die im Hinblick auf die Reform zurückgestellt worden waren, nach den weiterhin geltenden Gesetzen nun zu beschließen und einzureichen. Die erhaltenen Unterlagen wurden mit der Stellungnahme des Versicherungsamtes dem Oberversicherungsamt vorgelegt. Die gleiche Prozedur war bei den bis 31. Dezember 1960 befristeten Beitragserhöhungen erforderlich. In den meisten Fällen wurde Antrag auf Beibehaltung der erhöhten Beitragssätze gestellt, zu der u. a. auch die Genehmigung der Preisbildungsstelle beim Ministerium für Wirtschaft und Verkehr notwendig ist.

Die Registratur des Versicherungsamtes wurde reorganisiert und mit einer neuzeitlichen Aktenablage ausgestattet.

Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Die Auskunfts- und Beratungsstelle des Versicherungsamtes hatte im 1. Berichtsjahr außergewöhnlich großen Zuspruch. 8 451 Ratsuchende sprachen persönlich vor und 3 789 Personen

ließen sich fernmündlich Auskünfte geben. In den meisten Fällen waren die Fragen durch die Rentenneuordnungsgesetze ausgelöst worden. Gegen Ende des Berichtsjahres 1959 und im Berichtsjahr 1960 konnte endlich ein Nachlassen der Ersuchen um Auskunft festgestellt werden. Im 2. Berichtsjahr (3 Quartale) waren 3 808 Personen im Besucherverzeichnis eingetragen; die Zahl der fernmündlichen Auskünfte belief sich auf 1 699. Neben den mündlichen Auskünften wurden in beträchtlicher Zahl auch schriftliche Auskünfte erteilt.

Die Zahl der aufgenommenen und geprüften Rentenanträge betrug

	im Berichtsjahr 1959	im Berichtsjahr 1960 (3 Quartale)
bei der Rentenversicherung der Arbeiter	3 251	2 243
bei der Rentenversicherung der Angestellten	3 129	1 983
zusammen	6 380	4 226

Die Verfahrensweise der von „Wanderversicherten“ gestellten Anträge änderte sich: Die Versicherungsunterlagen zur Arbeiterrentenversicherung wurden — entgegen der bisherigen Übung — unmittelbar dem für die Arbeiterrentenversicherung zuständigen Versicherungsträger zugeleitet, und erst nach der Bearbeitung durch diesen Versicherungsträger erfolgte die Abgabe der gesamten Antragsunterlagen an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte zur endgültigen Festsetzung der Rente. Dieses Verfahren wurde durch eine besondere Vereinbarung der Versicherungsämter mit der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz eingeführt, um eine Verkürzung der Bearbeitungszeit zu bewirken.

Es konnte die Beobachtung gemacht werden, daß die durchschnittliche Laufzeit bei der überwiegenden Zahl der Rentenanträge von 6 bis 7 Monaten auf 3 bis 4 Monate zurückging.

Der gemeinsamen Versicherungskarten-Umtauschstelle der AOK und des Versicherungsamtes (im Erdgeschoß des Gebäudes Hohe Str. 30/36) war es nicht mehr möglich, eine nach AOK und Versicherungsamt getrennte Statistik über den Kartenumtausch zu führen. Die von den Dienstkräften des Versicherungsamtes erledigten Umtauschfälle in der gemeinsamen Dienststelle wurden nur bis zum 31. März 1960 für sich statistisch erfaßt.

Im Berichtsjahr 1959 wurden — von den Dienstkräften des Versicherungsamtes — 25 095 Karten der Arbeiterrentenversicherung und 16 859 Karten der Angestelltenversicherung, zusammen 41 954 Karten, umgetauscht bzw. ausgestellt.

Die Zahl der im Kalenderjahr 1960 von der gemeinsamen Umtauschstelle umgetauschten bzw. ausgestellten Versicherungskarten der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung betrug 99 702 (68 068 in der Zeit vom 1. 4. — 31. 12. 1960).

Infolge des starken Arbeitsanfalles und einer nicht immer ausreichenden Besetzung war zeitweilig die Leistung von Überstunden erforderlich. Die Erneuerung von in Verlust geratenen Versicherungskarten erfolgte im 1. Berichtsjahr in 1 804 Fällen, im 2. Berichtsjahr (3 Quartale) in 805 Fällen. Nachversicherungsanträge wurden in folgendem Umfange bearbeitet:

- a) gemäß § 72 G 131 245 bzw. 406 Fälle,
- b) gemäß § 99 AKG 27 bzw. 1 Fälle bzw. Fall.

Am Ende der Berichtszeit befanden sich ca. 600 Anträge auf Kartenerneuerung noch bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz. (Die vom Versicherungsamt entscheidungsreif bearbeiteten Anträge bedürfen zu ihrem Abschluß der Stellungnahme der Landesversicherungsanstalt.) Diese hohe Zahl erklärt sich aus der Neuordnung des Verfahrens zur Erneuerung von Versicherungsunterlagen (Verordnung über die Feststellung von Leistungen aus den gesetzlichen Rentenversicherungen bei verlorenen, zerstörten, unbrauchbar gewordenen oder nicht

erreichbaren Versicherungsunterlagen vom 3. März 1960), auf Grund derer nun auch Zeugen-
erklärungen von Verwandten und eigene eidesstattliche Versicherungen als Nachweis früherer
Versicherungszeiten anerkannt werden.

Die Zahl der aufgenommenen Anträge auf Heilverfahren ging zurück (das Versicherungsamt
nimmt sie nur von Versicherten der Angestelltenversicherung entgegen). Während im Rechnungs-
jahr 1958 noch 2 722 Anträge aufgenommen worden waren, beantragten im Berichtsjahr 1959
1 975 und im Berichtsjahr 1960 (3 Quartale) nur 1 109 Versicherte beim Versicherungsamt ein
Heilverfahren. Offenbar sind zahlreiche Versicherte dazu übergegangen, ihre Heilverfahrens-
anträge bei anderen Versicherungsträgern, z. B. Ersatzkassen, einzureichen. Der Rückgang der
Zahlen ist auch darauf zurückzuführen, daß Versicherte Anträge auf Wiederholung einer
Kur nun der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte unmittelbar — also ohne Einschaltung
des Versicherungsamtes — übersenden können. Nach den Erfahrungen des Versicherungs-
amtes waren die Versicherungsträger allgemein zu einer großzügigen Gewährung von Heil-
verfahren im Sinne der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge bereit. Aus den rückläufigen Zahlen
der Anträge kann also nicht eine Einschränkung der Heilverfahren durch die Versicherungs-
träger gefolgert werden.

In Rentensachen wurden zur Feststellung von Leistungsansprüchen und Vorversicherungszeiten
für auswärtige Versicherungsämter und Versicherungsträger

im Berichtsjahr 1959	1 896 Vernehmungen und 1 083 Ermittlungen,
im Berichtsjahr 1960	860 Vernehmungen und 214 Ermittlungen
	(3 Quartale)

durchgeführt (die Ermittlungen zum größten Teil im Außendienst).

Im letzten Berichtsjahr wurden daneben 2 119 Ermittlungen zur Feststellung der Arbeitsver-
hältnisse von früher in Düsseldorf tätig gewesenen niederländischen Staatsbürgern bearbeitet.
Die Ermittlungen waren deshalb zeitraubend und schwierig, weil sie z. T. bis in das Jahr 1890
zurückreichen. Sie erfolgten auf Grund eines Abkommens der Bundesrepublik Deutschland mit
den Niederlanden in Rentenangelegenheiten. Zu den Ermittlungen in Düsseldorf wurde das
Versicherungsamt durch die Landesversicherungsanstalt Westfalen veranlaßt, die für die Bear-
beitung von Rentenansprüchen niederländischer Staatsbürger zuständig ist.

An sonstigen Amtshilfeersuchen seitens der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Landes-
versicherungsanstalten und auswärtigen Versicherungsbehörden wurden 1 627 Fälle im Berichts-
jahr 1959 und 527 im Berichtsjahr 1960 (3 Quartale) erledigt.

Unfallversicherung

Die Amtshilfe, die das Versicherungsamt gemäß § 115 RVO den Behörden und Trägern der
Sozialversicherung zu leisten hat, wurde, wie immer, hauptsächlich von den Trägern der Unfall-
versicherung in Anspruch genommen.

Im Berichtsjahr 1959 wurden 446, im Berichtsjahr 1960 (3 Quartale) 226 Ersuchen der Berufs-
genossenschaften — überwiegend durch Ermittlungen im Außendienst — erledigt.

In einigen Fällen, in denen die Unfallverhütungsvorschriften nicht beachtet worden waren,
verhängte das Versicherungsamt auf Veranlassung der Bau-Berufsgenossenschaft Geldstrafen.

In Fällen, in denen Bauunternehmen mit der Zahlung von Beiträgen zu Berufsgenossenschaften
in Verzug geraten waren, wurden Bauherren und Zwischenunternehmer veranlaßt, die Ver-
sicherungsbeiträge für die säumigen Bauunternehmer an die Berufsgenossenschaft unmittelbar
zu zahlen.

Private Versicherungsunternehmen

Im Berichtsjahr 1959 ging die Sterbekasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung (durch Verlegung des Landschaftsverbandes Rheinland) in die Aufsicht des Versicherungsamtes Köln über (rd. 2 700 versicherte Personen, Vermögensstand ca. 687 000 DM).

Im Berichtsjahr 1960 löste sich eine Sterbekasse mit Genehmigung des Regierungspräsidenten auf.

Dem Versicherungsamt unterstanden danach am Ende der Berichtszeit 9 Sterbekassen, 3 Krankenunterstützungsvereine, 1 Tierversicherungsverein, 1 Sachversicherungsverein.

Die mit der Auflösung der vorerwähnten Sterbekasse und eines im Rechnungsjahr 1958 aufgelösten Tierversicherungsvereins verbundenen Maßnahmen — auch die in vermögensrechtlicher Hinsicht — konnten abgeschlossen werden.

Die Entscheidung der Bezirksregierung hinsichtlich Übernahme der Aufsichtsführung über verschiedene Kassen — insbesondere Sterbekassen der Schützenvereine — stand am Ende der Berichtszeit noch aus. (Eine Mustersatzung für Sterbekassen von Schützenvereinen wurde im Berichtsjahr 1960 ordnungsgemäß beschlossen und bestimmungsgemäß dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung vorgelegt. Nach Genehmigung soll sie allen Sterbekassen der Schützenvereine empfohlen werden.)

Die eingehende Überprüfung der Geschäfts- und Rechnungsführung aller unter Aufsicht stehenden Versicherungsvereine wurde fortgesetzt. Dabei ergaben sich Beanstandungen wegen der Anlage des Vermögens und der Sicherheit im Geldverkehr.

Bei mehreren Vereinen waren satzungsgemäß versicherungstechnische Überprüfungen erforderlich, um die Notwendigkeit der Änderung der Tarifpläne festzustellen. Im allgemeinen wurde eine günstige Vermögensentwicklung festgestellt. Bei einigen Kassen konnten auf Grund der Gutachten sogar Leistungsverbesserungen vorgenommen werden.

Amt 36 — Wohnungsamt

(Berichtszeitraum: Kalenderjahre 1959 und 1960)

Von den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die in der Berichtszeit ergingen oder in Kraft traten, war der Auswirkung nach das am 1. Juli 1960 in Kraft getretene Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht vom 23. Juni 1960 das bedeutendste. Mit diesem Gesetz wird eine Entwicklung eingeleitet, an deren Ende die Aufhebung der seit mehr als 40 Jahren andauernden Zwangsgesetzgebung steht.

Nachstehend werden in chronologischer Folge die für die Tätigkeit des Wohnungsamtes wichtigsten Erlasse usw. mit Erläuterungen hierzu angegeben.

RdErl. des Ministers für Wiederaufbau vom 23. 12. 1958 betr. Wohnungsbauprogramm 1959 I. Abschnitt; hier: Räumung von Notunterkünften (MBI. NW 1959 Seite 98).

Die Wohnungsbehörde wird durch den Erlaß verpflichtet, bei Fertigstellung von mit Notprogramm-Mitteln erstellten Wohnungen dem Regierungspräsidenten und der Bewilligungsbehörde auf bestimmtem Formblatt den Bezieherkreis der erstellten Neubauwohnungen bzw. die tauschweise Unterbringung der Räumungsbetroffenen zu melden und zu bestätigen, daß die geräumte Notunterkunft nicht mehr zu Wohnzwecken benutzt wird.

RdErl. des Ministers für Wiederaufbau vom 25. März 1959 betr. Mietbeihilfen für kinderreiche Familien; hier: Bekanntgabe der Bestimmungen in der jetzt geltenden Fassung (MBI. NW 1959 Seite 861).

Hier handelt es sich um Bestimmungen für die Gewährung von Mietbeihilfen. Art der Wohnungen und Personenkreis, für den die Zahlung einer Mietbeihilfe in Frage kommt, Höhe der Mietbeihilfen, Pflichten des Beihilfeempfängers sowie Gang des Verfahrens sind darin genau festgelegt. Die Wohnungsbehörde hat nun bei der Zuteilung von neugeschaffenem Wohnraum an kinderreiche Familien darauf zu achten, daß die angebotene Wohnung in ihrer Größe so beschaffen sein muß, daß sie mit den Bestimmungen über Mietbeihilfen für kinderreiche Familien in Einklang zu bringen ist.

RdErl. des Ministers für Wiederaufbau vom 25. 6. 1959 betr. Wohnungsbauprogramm 1959 II. Abschnitt; hier: Umsiedlung aus den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern — Umsiedlung 1956/58 — III. Abschnitt, Rückführung von Evakuierten aus den Nichtabgabeländern, Umsiedlung innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen und Rückführung von Evakuierten aus Zufluchtsorten innerhalb des Landes NW. (MBI. NW. 1959 Seite 1673).

Mit diesem Erlaß sind neue Umsiedlungsquoten bezüglich der äußeren Umsiedlung und der Umsiedlung für Evakuierte aus den Nichtabgabeländern sowie für nicht-deutsche Flüchtlinge festgelegt. Es kommt darin gleichzeitig zum Ausdruck, daß die Zuteilung weiterer Wohnungsbaumittel für die Durchführung eines besonderen Programmes der Wohnraumbeschaffung für Umsiedlung innerhalb des Landes NW bis auf weiteres nicht möglich ist. Wohnungsuchende, die zu diesem Personenkreis gehören, müssen daher bei der Zuteilung von Wohnraum berücksichtigt werden, der nicht mit diesen besonderen Mitteln gefördert worden ist. Das bedeutet also, daß dieser Personenkreis zu den sog. normalen Dringlichkeitsfällen zu zählen ist.

RdErl. des Ministers für Wiederaufbau vom 24. 8. 1959 betr. Wohnungsbau zu Gunsten von Zuwanderern aus dem sowjetischen Besatzungsgebiet sowie von Aussiedlern aus den Vertreibungsgebieten und ihnen gleichgestellten Personen; hier: Änderung der Förderungsbestimmungen ab 1. 9. 1959 (MBI. NW 1959 Seite 2268).

Mit diesem Erlaß werden die Wohnungsbehörden darauf hingewiesen, daß die mittelbare Unterbringung der Zuwanderer und SBZ-Flüchtlinge in vorhandenen Wohnraum zu verstärken ist, so daß die mit den Mitteln für diese Personenkreise erstellten Wohnungen dann anderen Wohnungsuchenden gegeben werden können. Darüber hinaus wird durch diesen Erlaß bestimmt, daß die bisherigen für die Dauer von fünf Jahren festgesetzten Zweckbindungen der mit solchen Mitteln erstellten Wohnungen in Fortfall kommen und sich nur noch auf die Erstbelegung erstrecken; das bedeutet also, daß bei Freiwerden einer solchen Wohnung die Wohnungsbehörde auch die Zuteilung an einen anderen Dringlichkeitsfall, der nicht diesem Personenkreis angehört, vornehmen kann.

RdErl. des Ministers für Wiederaufbau vom 8. 9. 1959 betr. Anwendung der Wohnraumzuteilungsbestimmungen (WZB) vom 25. 11. 1957 (MBI. NW Seite 2925); hier: Nr. 5 — Feststellung der Zugehörigkeit zu einem begünstigten Personenkreis (MBI. NW 1959 Seite 2399).

Mit diesem Erlaß wurden Einkommenserklärungen für Wohnungsuchende entwickelt, die eine mit sozialen Wohnungsbaumitteln erstellte Wohnung beziehen wollen. Diese Einkommenserklärungen sind den neusten ergangenen steuerlichen Regelungen angepaßt; sie müssen vom Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Finanzamt ausgefüllt und unterzeichnet werden. Nachdem bis dahin grundsätzlich das Jahreseinkommen des vor der Zuteilung einer Wohnung liegenden Kalenderjahres maßgebend war, wird durch

diesen Erlaß gestattet, daß bei erheblichen Abweichungen im Einkommen z. B. bei bevorstehender Pensionierung oder bei Krankheit auch das Einkommen zu Grunde gelegt werden kann, das im Laufe des Kalenderjahres, in dem eine Wohnung bezogen werden soll, erwartet wird.

RdErl. des Ministers für Wiederaufbau vom 16. 11. 1959 betr. Förderung des sozialen Wohnungsbaues; hier: Umsetzungsaktion „Besser und schöner wohnen“ (MBI. NW 1959 Seite 2952).

Mit diesem Erlaß hat der Wiederaufbauminister Richtlinien für die Zinsverbilligung von Darlehen zur Restfinanzierung von Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen im Rahmen der Umsetzungsaktion „Besser und schöner wohnen“ erlassen. Demnach ist nicht mehr wie bisher die Bewilligungsbehörde für die Auszahlung der Darlehen zuständig, sondern die allgemeinen Kreditinstitute (Sparkassen, Kreditgesellschaften, Kreditbanken, Bausparkassen usw.). Anträge sind nur an diese Institute zu stellen. Die zinsverbilligten Darlehen bis zum Betrag von 4 000 DM können jedoch nur an den Personenkreis gegeben werden, der nachweist, daß er durch Bezug der neugeschaffenen Wohnung eine bewirtschaftete Wohnung zur Neuvermietung freimacht. Die Wohnungsbehörde ist verpflichtet, durch Ausstellung einer Bescheinigung für diese Kreditinstitute den Bezug eines solchen Darlehens zu ermöglichen. (Die Ausstellung kann nur erfolgen, wenn sich das Wohnungsamt durch eine Ortsbesichtigung von der Bereitstellung einer bewirtschafteten Wohnung überzeugt hat.) Ein solches Darlehen wird auch dann gewährt, wenn der Antragsteller in einer Notunterkunft wohnt, die nach Auszug zu Wohnzwecken nicht mehr genutzt wird. Auch darüber hat die Wohnungsbehörde eine entsprechende Bescheinigung nach Prüfung zu erteilen.

Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht vom 23. 6. 1960 (BGBl. 1960, Seite 389).

Von Wichtigkeit für das Wohnungsamt sind der Artikel II des Gesetzes und die Anlage zu Artikel X. Während der Artikel II nur die einzelnen Änderungen des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes vom 31. 3. 1953 aufzeigt, ist in der Anlage zu Artikel X das Wohnraumbewirtschaftungsgesetz in der ab 1. 7. 1960 gültigen Fassung aufgeführt.

Nachstehend werden die wichtigsten Änderungen des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes und die sich daraus ergebenden Auswirkungen erläutert:

Der bisherige § 3 hat fünf Ergänzungen erhalten (§§ 3a bis 3e). Durch den § 3a sind ab 1. 7. 1960 kraft Gesetzes alle die Wohnungen aus der Wohnraumbewirtschaftung herausgenommen, die, wenn sie bis zum 20. 6. 1948 bezugsfertig geworden sind, 6 und mehr Wohnräume als abgeschlossene Wohnung umfassen. Ferner sind aus der Bewirtschaftung genommen: Gebäude mit 1 und 2 abgeschlossenen Wohnungen, wenn der Eigentümer selbst in diesem Gebäude wohnt, sowie zweckbestimmter Wohnraum im Sinne des § 18 Abs. 1 und 3, z. B. Behördewohnungen, Dienstwohnungen, Werkwohnungen bzw. werksgeförderte Wohnungen sowie Wohnungen in Gebäuden von Genossenschaften, die nur an Genossenschaftsmitglieder vergeben werden dürfen.

Der § 3b behandelt die Ausnahme von der Wohnraumbewirtschaftung auf Antrag und bringt für das Wohnungsamt neue Aufgaben. Nach diesem Paragraphen können Verfügungsberechtigte von der Wohnungsbehörde verlangen, daß Wohnraum, der bis zum 20. 6. 1948 bezugsfertig geworden ist, von der Wohnraumbewirtschaftung ausgenommen wird, wenn die monatliche Grundmiete im Sinne des § 1 des Zweiten Bundesmietengesetzes eine bestimmte Miethöhe — die nach der Größe der Wohnungen verschieden ist — übersteigt. Die Wohnungsbehörde hat, wenn diese Voraussetzungen vorliegen, die Genehmigung durch einen besonderen Bescheid zu erteilen. Die Antragsvordrucke sind für das Land Nordrhein-Westfalen im Runderlaß des Ministers für

Wiederaufbau vom 21. 7. 1960 entwickelt. „Befreiungsanträge“ der Eigentümer nach diesem § 3b haben jedoch nur Zweck, wenn entweder eine Wohnung frei ist oder in Kürze frei wird oder aber Mietaufhebungsklage wegen Eigenbedarfs erhoben werden soll. Die im § 3b des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes aufgeführten Mietsätze über die Ausnahme von der Wohnraumbewirtschaftung sind in ihrer Höhe so gelagert, daß man für Düsseldorf annehmen kann, daß ein erheblicher Teil aller Altbauwohnungen, die bis zum 20. 6. 1948 bezugsfertig geworden sind, bei Freiwerden nicht mehr der Bewirtschaftung unterliegt. Die Mietsätze sind folgende:

2 Räume (einschl. Küche) = 45 DM

3 Räume (einschl. Küche) = 60 DM

4 Räume (einschl. Küche) = 65 DM

5 Räume (einschl. Küche) = 70 DM

Die Verfügungsberechtigten, die einen Befreiungsantrag nach 3b stellen, haben den Nachweis über die Höhe der Grundmiete zu führen. Die Befreiung erfolgt, wenn die Voraussetzungen vorliegen, für jede Wohnung durch einen besonderen Verwaltungsakt.

Die Bestimmungen des § 3c betreffen die gebietsweise Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung ab 1. 10. 1960 für bestimmte Gemeinden.

Der § 3d behandelt die Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung mit Wirkung ab 1. 7. 1961. Beide Paragraphen (für Düsseldorf noch nicht aktuell) setzen voraus, daß jeweils am 31. 12. des vorhergegangenen Jahres die Zahl der Wohnparteien die Zahl der vorhandenen Normalwohnungen um weniger als 3 vH überschritten hat.

Der neue § 3e dagegen gibt die Möglichkeit einer vorzeitigen Aufhebung der Wohnungszwangsbewirtschaftung auf Veranlassung der Landesregierung oder auf Antrag einer Gemeinde. Voraussetzung ist jedoch, daß die wohnungswirtschaftlichen Verhältnisse dies rechtfertigen. Von Bedeutung ist hierbei noch, daß die Wohnungen, die im Stadtgebiet Düsseldorf gemäß §§ 3a und 3b nicht mehr der Wohnraumbewirtschaftung unterliegen, bezüglich der §§ 21 — Zweckentfremdung, 22 — Umwidmung und 35 — Ordnungswidrigkeiten, weiterhin gebunden bleiben, d. h., daß die Verfügungsberechtigten solcher Wohnungen, wenn sie nicht zu Wohnzwecken genutzt werden, die Genehmigung der Wohnungsbehörde einzuholen haben.

RdErl. des Ministers für Wiederaufbau des Landes NW über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues vom 12. 2. 1960 (MBI. NW 1960, Seite 1097); hier: Bekanntgabe der Annuitätshilfeb Bestimmungen, Neufassung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1957, Darlehenssatzbestimmungen und Aufwendungsbeihilfebestimmungen.

Neu ist die Möglichkeit des Austausches einer der Wohnraumbewirtschaftung unterliegenden Altbauwohnung gegen eine Sozialbauwohnung durch einen Wohnungsinhaber, dessen Einkommen über die für den sozialen Wohnungsbau begrenzten Einkommenssätze hinausgeht. Allerdings muß die zur Verfügung gestellte Wohnung nach Art, Größe und Mietpreis zur angemessenen Unterbringung eines begünstigten Wohnungsuchenden geeignet sein, und es muß auch die Zustimmung des Vermieters beigebracht werden. Die von dem betr. Bewerber beanspruchte soziale Wohnung darf in ihrer Größe aber nicht von der aufgegebenen Wohnung wesentlich abweichen. — Eine weitere Änderung ist die, daß nicht mehr nur die Schwerkriegsbeschädigten zu den minderbemittelten Personenkreisen zählen, sondern auch alle Schwerbeschädigten, soweit ihre Erwerbsunfähigkeit 50 vH und mehr beträgt. — Zu erwähnen ist noch, daß die Einkommensgrenzen der Bewerber für den normalen sozialen Wohnungsbau noch als bezugsberechtigt angesehen werden, wenn sie die genannten Grenzen um nicht mehr als 5 vH übersteigen.

RdErl. des Ministers für Wiederaufbau vom 31. 10. 1960 betr. Förderung des sozialen Wohnungsbaues; hier: Förderung des Wohnungsbaues bei Bereitstellung einer Austauschwohnung. (MBI. NW 1960 Seite 2762.)

Der Erlaß vom 31. 10. 1960 schafft die Möglichkeit, auch diejenigen Wohnungen als Austauschwohnungen heranzuziehen, die nicht mehr der Wohnraumbewirtschaftung unterliegen, jedoch bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft noch der Bewirtschaftung unterlagen.

Am 1. April 1960 begann das Wohnungsamt mit der schriftlichen Befragung aller in der Dringlichkeitskartei Eingetragenen, um festzustellen, wer als „Dringlichkeitsfall“ weiterhin geführt werden kann bzw. muß. Diese Befragungsaktion war zu Ende der Berichtszeit noch nicht abgeschlossen. Nach einer Ende 1960 im Lochkartenverfahren von Amt 33 durchgeführten ersten Repräsentativauszahlung und -auswertung konnte aber schon festgestellt werden, daß sich der am 1. 4. 1960 ermittelte Bestand der Dringlichkeitsfälle (48 958) um etwa ein Drittel ermäßigt. Weitere Ausführungen hierzu sind am Schluß des nachstehenden Berichts über die Wohnsituation (Nr. 59 der „Statistischen Informationen“) gemacht.

Die Wohnsituation in Düsseldorf Ende 1960

Rechnerisches Wohnungsdefizit und Vergleich mit der Dringlichkeitskartei des Wohnungsamtes

Im Jahre 1960 wurden in Düsseldorf 7 831 Wohnungen mit 28 114 Wohnräumen (einschl. Küchen) fertiggestellt. Das sind zwar 692 Wohnungen weniger als im Vorjahr; aber die Zahl der gewonnenen Wohnräume liegt um 1 736 höher als die Vorjahreszahl. Das bedeutet, daß im Durchschnitt etwas größere Wohnungen gebaut wurden.

Durch Abbruch usw. kamen 78 Wohnungen mit 236 Wohnräumen in Fortfall. Der Reinzugang im Jahre 1960 betrug mithin 7 753 Wohnungen mit 27 878 Wohnräumen.

Nachstehend die Zahlen des Reinzuganges der letzten 10 Jahre:

1960	7 753 Wohnungen mit 27 878 Wohnräumen
1959	8 071 Wohnungen mit 25 131 Wohnräumen
1958	8 126 Wohnungen mit 27 498 Wohnräumen
1957	11 285 Wohnungen mit 36 471 Wohnräumen
1956	11 050 Wohnungen mit 34 993 Wohnräumen
1955	9 906 Wohnungen mit 31 639 Wohnräumen
1954	11 596 Wohnungen mit 37 574 Wohnräumen
1953	11 615 Wohnungen mit 36 847 Wohnräumen
1952	9 032 Wohnungen mit 28 909 Wohnräumen
1951	6 929 Wohnungen mit 22 374 Wohnräumen

Im Jahre 1960 sind (bei einer Zunahme der Einwohnerzahl um 4 809) 23 069 Wohnräume mehr hinzugekommen als Einwohner. Das bedeutet, daß die Wohnsituation sich — nach dem rechnerischen Ergebnis — weiterhin beträchtlich gebessert hat.

Ende 1960 standen der Düsseldorfer Bevölkerung (697 533 Personen) 220 102 Wohnungen mit 690 384 Wohnräumen zur Verfügung. Es waren also nur 7 149 weniger Wohnräume als Einwohner vorhanden. Die Zahl der Räume je Person betrug 0,99, die der Personen je Raum 1,01. Der Vorkriegsstandard 1 Raum je Person ist also ungefähr wieder erreicht, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die durchschnittliche Raumgröße (und insbesondere auch die durchschnittliche Größe der Küchen) bei einem großen Teil der neu gebauten und wieder aufgebauten Wohnungen kleiner ist als beim Altwohnungsbestand.

Nachstehend wieder die Zahlen der letzten 10 Jahre:

	Einwohner	Wohnungen*)	Wohnräume* (einschl. Küchen)	Räume je Person	Personen je Raum
Ende 1960	697 533	220 102	690 384	0,99	1,01
Ende 1959	692 724	212 349	662 506	0,96	1,05
Ende 1958	685 195	204 278	637 375	0,93	1,08
Ende 1957	677 293	196 092	609 479	0,90	1,11
25. 9. 1956 (Wohnungszählung) . .	654 850	182 132	563 524	0,86	1,16
Ende 1955	644 253	173 889	538 268	0,84	1,20
Ende 1954	621 509	154 710	505 273	0,81	1,23
Ende 1953	595 234	143 050	467 330	0,79	1,27
Ende 1952	566 227	131 368	430 088	0,76	1,32
Ende 1951	541 517	122 225	400 651	0,74	1,35

*) unter Berücksichtigung auch des Zuganges aus Freigaben durch die Stationierungstreitkräfte (in den Jahren 1951 bis 1958 190 Wohnungen mit 1 270 Räumen).

Legt man den (auf Grund eingehender Untersuchungen als angemessen anerkannten) Standard von 1,2 Räumen je Person zugrunde, so ergibt sich zu Ende 1960 ein Gesamtbedarf von 837 039 Räumen und bei einem Bestand von 690 384 ein Defizit von 146 655 Räumen.

Das Defizit an Wohnungen läßt sich aus dieser Zahl nicht ohne weiteres errechnen, da es von der Struktur der Haushaltungen einerseits und von der Struktur der vorhandenen Wohnungen andererseits abhängig ist.

Geht man von der Voraussetzung aus, die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Wohnparteien der verschiedenen Größen (Personenzahl) Ende 1960 entspreche der Struktur der Wohnparteien zum Zeitpunkt der Wohnungszählung 1956, so kann man annehmen, daß von der Gesamtbevölkerung

- 9,2 vH = 64 173 Personen auf 64 173 Wohnparteien mit 1 Person entfallen
- 21,9 vH = 152 760 Personen auf 76 380 Wohnparteien mit 2 Personen entfallen
- 25,6 vH = 178 568 Personen auf 59 523 Wohnparteien mit 3 Personen entfallen
- 20,9 vH = 145 784 Personen auf 36 446 Wohnparteien mit 4 Personen entfallen
- 11,2 vH = 78 124 Personen auf 15 625 Wohnparteien mit 5 Personen entfallen
- 5,1 vH = 35 574 Personen auf 5 929 Wohnparteien mit 6 Personen entfallen
- 4,2 vH = 29 296 Personen auf 4 154 Wohnparteien mit 7 u. mehr Personen entfallen
- 1,9 vH = 13 254 Personen keinen Anspruch auf Wohnraum erheben

Zus. 100,0 vH = 697 533 Personen bzw. 262 230 Wohnparteien

Der Bestand an Wohnungen nach der Raumzahl Ende 1960 ist auf Grund der Fortschreibung der Wohnungszählung 1956 bekannt. Wenn die Ermittlung des Wohnungsbedarfs nach den gleichen Richtlinien erfolgt, wie sie im Anschluß an die Wohnungszählung 1956 durchgeführt wurde (s. Heft 15 der „Beiträge zur Statistik in Einzeldarstellungen“), so ergibt sich folgendes Bild:

Raumzahl der Wohnungen	Bestand an Wohnungen	Bedarf an Wohnungen	Fehlmenge (—) bzw. Überschub (+) an Wohnungen	
			Ende 1960	zum Zeitpunkt der Wohnungszählung 1956
1 Raum.	15 192	} 40 750	+ 31 482	+ 21 438
2 Räume	57 040		— 14 433	— 21 409
3 Räume	76 827	91 260	— 15 370	— 24 057
4 Räume	47 496	62 866	— 14 877	— 16 056
5 Räume	15 065	29 942	— 5 115	— 5 779
6 Räume	4 720	9 835	— 582	+ 293
7 und mehr Räume	3 572	4 154		
	219 912	238 807	— 18 895	— 45 570

Dem so errechneten Wohnungsdefizit von rd. 18 900 sind noch rd. 3 800 bei der Wohnungszählung 1956 ermittelte beschränkt bewohnbare Wohnungen zuzuschlagen, so daß sich für Ende 1960 ein Wohnungsdefizit von rd. 22 700 ergibt gegenüber rd. 45 600 zum Zeitpunkt der Wohnungszählung 1956.

Der Analyse zufolge sind Kleinwohnungen (1- und 2-Raum-Wohnungen) in noch größerer Überzahl vorhanden als 1956. Es fehlen in der Hauptsache Wohnungen mit 4 Räumen sowie Wohnungen mit 5 und 3 Räumen (die beiden letzteren Kategorien wenig unterschiedlich). Auch Wohnungen mit 6 Räumen fehlen noch in beträchtlicher Anzahl. Selbst bei den Wohnungen mit 7 und mehr Räumen ist heute eine Fehlmenge zu verzeichnen.

Berücksichtigt man den möglichen oder mutmaßlichen Fehler im Ergebnis der Wohnungszählung 1956, so ergibt sich, wie in der bereits erwähnten Untersuchung (Heft 15 der „Beiträge ...“) dargelegt, ein um rd. 6 000 höheres Wohnungsdefizit. Dagegen verringert sich das Wohnungsdefizit um 8 700, wenn nur 50 vH (anstatt, wie in der vorstehenden Rechnung geschehen, 63,5 vH) der Einpersonen-Wohnparteien als Wohnungsbedarfsträger berücksichtigt werden.

Demnach beträgt Ende 1960

das extrem niedrig angesetzte rechnerische Wohnungsdefizit rd. 14 000,
das extrem hoch angesetzte rechnerische Wohnungsdefizit rd. 28 700.

Legt man nun für die Berechnung des Wohnungsdefizits die im „Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Mietrecht“ vorgeschriebenen Richtlinien zugrunde, so ergibt sich per Ende 1960 für Düsseldorf ein Defizit von rd. 20 000 Wohnungen. Das bedeutet, daß nach dem im Gesetz vorgeschriebenen Berechnungsmodus die Zahl der Wohnparteien¹⁾ die Zahl der vorhandenen Normalwohnungen²⁾ um 20 000, das sind 9,2 vH, überschreitet. Das nach den Richtlinien des Gesetzes errechnete Wohnungsdefizit liegt also ungefähr in der Mitte zwischen dem errechneten extrem niedrigen und dem errechneten extrem hohen Wohnungsdefizit.

Das nach den Vorschriften des vorerwähnten Gesetzes errechnete Wohnungsdefizit ist inzwischen ein Begriff und ein für die einzelnen Städte wichtiger Faktor geworden. Deshalb wird nachstehend die Entwicklung dieses Wohnungsdefizits in Düsseldorf seit 1956 aufgezeigt.³⁾

Wohnungsdefizit Ende 1956 rd. 44 000 = 24,3 vH
Wohnungsdefizit Ende 1957 rd. 37 100 = 19,3 vH
Wohnungsdefizit Ende 1958 rd. 31 600 = 15,8 vH
Wohnungsdefizit Ende 1959 rd. 26 100 = 12,5 vH
Wohnungsdefizit Ende 1960 rd. 20 000 = 9,2 vH

Wenn die Abnahme des Wohnungsdefizits sich in gleicher Weise fortsetzt, so wird es noch 2 oder höchstens 3 Jahre dauern, bis das Wohnungsdefizit am Jahresende niedriger ist als 3 vH und damit die rechtliche Voraussetzung zur Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung mit Wirkung vom 1. Juli des nächstfolgenden Jahres in Düsseldorf erfüllt ist. (Möglicherweise bedingt das Ergebnis der mit dem bevorstehenden Zensus verbundenen wohnungsstatistischen Feststellungen eine Korrektur der Wohnungsfortschreibung — evtl. auf Grund des mutmaßlichen Fehlers im Ergebnis der Wohnungszählung 1956 —, die wiederum eine Korrektur, und zwar eine Erhöhung des rechnerischen Wohnungsdefizits zur Folge hat. Wenn dies der Fall ist, kann sich der Zeitpunkt, zu dem die rechtliche Voraussetzung zur Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung erfüllt ist, um weitere 1 bis 2 Jahre verschieben.)

¹⁾ Mehrpersonen-Haushalte + 60 vH der Einpersonen-Haushalte.

²⁾ abzüglich der bei der Wohnungszählung 1956 ermittelten 3 821 beschränkt bewohnbaren Wohnungen.

³⁾ Bei Zugrundelegung der Zahlen nach der Fortschreibung des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen ergeben sich geringfügige Änderungen.

Die Feststellung, daß — nach dem rechnerischen Ergebnis — die Wohnungssituation in Düsseldorf sich seit 1948 ständig verbessert hat, bleibt aber hiervon unberührt. Dieser Feststellung steht die Tatsache gegenüber, daß die Zahl der beim Wohnungsamt registrierten unerledigten Dringlichkeitsfälle noch immer zunimmt.

Zwar hat eine im vergangenen Jahr vom Wohnungsamt durchgeführte systematische Überprüfung aller registrierten Dringlichkeitsfälle ergeben, daß sich rd. ein Drittel durch Beschaffung einer frei finanzierten Wohnung, durch Wegzug oder Tod erledigt haben. Trotzdem betrug die Zahl der unerledigten Dringlichkeitsfälle nach der Bereinigung der Dringlichkeitskartei Ende 1960 noch immer rd. 32 000, und sie wird noch weiter zunehmen, vor allem durch die Neuregistrierung junger Ehepaare als Dringlichkeitsfall sowie solcher Noffälle, die sich wegen der Unwahrscheinlichkeit einer Hilfe durch das Wohnungsamt bisher noch nicht gemeldet haben. (Hinzu kommt noch der Wohnungsbedarf aus den Sonderprogrammen für die Unterbringung von SBZ-Flüchtlingen, Umsiedlern und Evakuierten. Nach dem z. Z. gültigen Ansatz werden allein für die Durchführung dieser Sonderprogramme noch zusätzlich 4 250 Wohnungen benötigt.)

Es wird die berechtigte Frage gestellt, wie es möglich sei, daß bei einer so großen Zahl von unerledigten Dringlichkeitsfällen Ende 1960 das rechnerische Wohnungsdefizit sich nur um 20 000 bewegt. Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Das Statistische Amt hat immer wieder darauf hingewiesen, daß das rechnerisch ermittelte sog. objektive Wohnungsdefizit nicht mit dem subjektiven Wohnungsdefizit verwechselt werden darf. Es ist anzunehmen, daß zu einem Zeitpunkt, in dem ein rechnerisches Wohnungsdefizit nicht mehr bestehen wird, noch immer ein beachtliches subjektives Wohnungsdefizit vorhanden sein wird, das zu einem wesentlichen Teil auf berechtigte Wohnungswünsche zurückgeht. Die Erklärung hierfür liegt zum großen Teil ganz sicher darin, daß die beengte Unterbringung zahlreicher Wohnparteien rechnerisch kompensiert wird durch die sehr großzügige Unterbringung vieler anderer Wohnparteien (insbesondere in frei finanzierten bzw. steuerbegünstigten Neuwohnungen, ferner in Altwohnungen, deren Belegung infolge Todes oder Wegzuges einzelner Haushaltsangehöriger geringer geworden ist, und neuerdings auch in solchen Altwohnungen, die auf Grund des Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft von der Wohnraumbewirtschaftung ausgenommen wurden). Es ist deshalb eigentlich gar nicht erstaunlich, sondern durchaus begreiflich, daß die Entwicklung der Zahl der unerledigten Dringlichkeitsfälle nicht mit der Entwicklung des rechnerischen Wohnungsdefizits übereinstimmt bzw. daß beide sogar konträr verlaufen. Bei der Bewertung dieser Tatsache muß allerdings wiederum berücksichtigt werden, daß es sich bei nur rd. 30 vH der Dringlichkeitsfälle um Wohnparteien handelt, die in eigentlichen Notquartieren untergebracht sind. Die anderen (also gut $\frac{2}{3}$ aller Dringlichkeitsfälle) sind in Normalwohnungen untergebracht, wenn auch im allgemeinen unzulänglich (Überbelegung) bzw. nicht den Ansprüchen entsprechend, die auf Grund des Landeswohnungsgesetzes von 1954 gestellt werden können.

Zur Unterbringung von Personen aus einsturzgefährdeten Häusern ist folgendes zu berichten: Am 1. 1. 1959 wohnten 398 Mietparteien in einsturzgefährdeten Wohnungen. Einem Zugang von 169 neuen Fällen stand in der Berichtszeit ein Abgang von 332 Fällen gegenüber (217 Familien wurden in Stadtwohnheimen vorläufig aufgenommen, die übrigen Mietparteien konnten anderweitig endgültig untergebracht werden). Am 31. 12. 1960 waren noch 235 Mietparteien registriert, die wegen festgestellter akuter Einsturzgefahr einen Wohnungswechsel vorzunehmen gezwungen sind.

Gemäß Erlaß des Arbeits- und Sozialministers von Nordrhein-Westfalen vom 29. 6. 1960 wurde durch eine Befragung aller registrierten Evakuierten ermittelt, wer zurückzukehren beabsichtige. Nach den erhaltenen Antworten zogen — von den beim Wohnungsamt Registrierten — 701

Familien mit 1 872 Personen eine Rückkehr nicht mehr in Betracht. Die Registriertenzahl ging dadurch auf 3 484 Parteien mit 9 567 Personen zurück. Unter Berücksichtigung von 66 neu registrierten Parteien mit 159 Personen im Jahre 1960 waren bis 31. 12. 1960 insgesamt 3 550 Parteien mit 9 726 Personen eingetragen. Da bis Ende 1960 im Rahmen der wohnraummäßigen Versorgung der Evakuierten bereits 2 341 Parteien mit 6 507 Personen untergebracht waren, standen am 31. 12. 1960 noch 1 209 Parteien mit 3 219 Personen zur Versorgung mit Wohnraum an.

Das Wohnungsamt vergab

a) an Wohnraum des Altbestandes

1959 11 357 Räume an 4 381 Parteien (12 257 Personen)

1960 9 354 Räume an 3 600 Parteien (10 068 Personen)

b) an neugeschaffenem Wohnraum, der der Wohnraumbewirtschaftung unterlag und erstmals vergeben wurde

1959 10 413 Räume an 3 938 Parteien (12 295 Personen)

1960 8 071 Räume an 2 995 Parteien (9 512 Personen)

Weitere statist. Angaben über die Wohnraumvergabe des Wohnungsamtes, aufgegliedert nach Personengruppen und Monaten, sind in den Statist. Jahrbüchern der Landeshauptstadt Düsseldorf 1959 und 1960 zu finden.

Amt 37 — Feuerwehr

Am 5. November 1959 wurde mit dem Bau der seit langem geplanten 7. Feuerwache in Düsseldorf begonnen. Unter Verwendung von 2 eingeschossigen Steinbauten des Luftschutzes im letzten Kriege (Fahrzeughalle und Entgiftungsgebäude) wurde auf einem größeren Grundstück Werstener Feld (nahe Kölner Landstraße) ein eingeschossiger Verbindungstrakt — mit Alarmfahrzeughalle und Unterkunftsräumen — errichtet. Ein Übungshof wird von dem U-förmig gestalteten Bauwerk eingeschlossen.

Da die Inbetriebnahme der neuen Feuerwache noch nicht möglich war, blieb es in der Berichtszeit bei der Einteilung des Stadtgebiets in die alten 6 Löschbezirke.

Die Zahl der Planstellen wurde im 2. Berichtsjahr im Hinblick auf die bevorstehende Fertigstellung der 7. Feuerwache um 42 Planstellen auf 443 erhöht. Besetzt waren am Ende der Berichtszeit nur 394 Stellen, und zwar 346 von Feuerwehrbeamten und 48 von zivilen Dienstkräften. Von den 346 Feuerwehrbeamten waren im Feuertdienst 283, in der Krafffahrabteilung 6, in der Nachrichtenabteilung 2 und für den Krankentransport 55 eingesetzt. Die 48 zivilen Dienstkräfte (technische und Verwaltungsbeamte, -angestellte und Arbeiter) verteilten sich wie folgt: 4 in der Krafffahrabteilung, 15 in der Nachrichtenabteilung, 16 in der Verwaltungsabteilung, 13 Putzfrauen.

Die Feuerwehr wurde im 1. Berichtsjahr 2 701mal (rd. 550mal häufiger als im vorangegangenen Jahr), im 2. Berichtsjahr 1 739mal alarmiert. Der Einsatz erfolgte zu 1 410 bzw. 488 Bränden und zu 1 291 bzw. 1 251 Hilfeleistungen oder aus sonstigen Anlässen.

Die Alarmierung erfolgte

	im Rechnungsjahr 1959	im Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
	in ... Fällen	
durch öffentliche Feuermelder . . .	264	226
durch private Feuermelder . . .	67	38
durch Fernsprecher	1 503	950
durch Polizeidienststellen . . .	717	441
durch eine Feuerwache unmittelbar	150	84

Die Brandbekämpfung in den vorerwähnten 1 410 Fällen im 1. Berichtsjahr und 488 Fällen im 2. Berichtsjahr verteilte sich — nach der Art der Brandstellen — wie folgt:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
	Wohngebäude und Wohnräume . . .	262
Verwaltungs- und Bürogebäude . . .	21	9
landwirtschaftliche Anwesen	12	2
Industriebetriebe (Fabriken und Werkstätten)	43	29
Gewerbebetriebe (Waren- und Geschäftshäuser, Lagerräume und Speicher)	95	51
Theater, Kinos, Versammlungsräume .	6	—
Fahrzeuge	69	49
Gras, Sträucher, Wald	512	44
sonstige Brandstellen	390	134

Ursache der Brände in beiden Berichtsjahren waren Blitzschlag, Selbstentzündung und Explosion in 32 Fällen, bauliche Mängel in 40 Fällen, betriebliche und maschinelle Mängel in 46 Fällen, sonstige Feuer-, elektrische und Wärmequellen in 415 Fällen, vorsätzliche Brandstiftung in 83 Fällen, Fahrlässigkeit in 348 Fällen.

In 934 Fällen ist der Feuerwehr die Ursache unbekannt geblieben.

Der größte Brand in der Berichtszeit war der bei den Jagenberg Werken AG., Himmelgeister Straße, am 11. April 1960, zu dessen Bekämpfung 335 Feuerwehrmänner eingesetzt waren, von denen 3 tödlich verunglückten und zahlreiche Männer verletzt wurden. Ausführliche Angaben über diesen Brand wie auch über die anderen größeren Einsätze sind in den von der Feuerwehr herausgegebenen Verwaltungsberichten (Heft 1959 und Heft 1960) zu finden.

Die Abteilung Vorbeugender Brandschutz wurde wieder häufig von Bauherren und Architekten aufgesucht, die sich für die verschiedenartigsten Projekte über Feuersicherheitsvorkehrungen beraten ließen. Die Zahl der im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzdienstes bearbeiteten Baugesuche nahm weiter zu, und zwar von 1 261 im Rechnungsjahr 1958 auf 1 404 im Rechnungsjahr 1959; 1 269 Gesuche waren allein in den 3 Quartalen des Rechnungsjahres 1960 zu bearbeiten. Von den Bauanträgen sind wegen der Größe des Bauobjektes und wegen der damit verbundenen Arbeiten folgende Projekte besonders zu nennen:

- Bürogebäude der Landeszentralbank, Berliner Allee
- Bürogebäude der Frankfurter Versicherung, Oststraße
- Bürogebäude der Feldmühle AG., Burggrafenstraße
- Krafffahrzeugausbesserungswerkstatt der Firma Daimler-Benz, Schloßstraße
- Mehrzweckhalle für das Ausstellungsgelände der Nowea, Fischerstraße
- Verwaltungs- und Lagergebäude der Helmut Horten GmbH., Brüsseler Straße
- Werk und Lager der Deutschen Krafffutterwerke im Hafengelände
- Großgarage Hagemann, Stresemannstraße
- Hochhaus der Stadt-Sparkasse, Berliner Allee

Verwaltungsgebäude der Rheinischen Girozentrale, Elisabethstraße
 4 Hochhäuser der Berliner Lebensversicherungs AG., Graf-Recke-Straße
 Städtisches Zentralbad Grünstraße

Zur Bearbeitung der Baugesuche, zur Erstattung brandschutztechnischer Gutachten auf Grund von Anforderungen und zur Durchführung der Brandschau wurden im 1. Berichtsjahr 1 722, im 2. Berichtsjahr 1 280 Baustellen- und sonstige Ortsbesichtigungen vorgenommen, die sich wie folgt aufgliedern:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Überprüfungen und Gebrauchsabnahmen von Gewerbe- und Industriebetrieben, Geschäftshäusern, Garagen, Tankstellen, Tanklagern, Heizungsanlagen usw.	1 112	692
Überprüfungen, Roh- und Gebrauchsabnahmen von Theatergebäuden, Lichtspielhäusern und Versammlungsräumen (Die sog. regelmäßige Überprüfung der Lichtspieltheater mit dem Gewerbeaufsichts-, Bauaufsichts- und Ordnungsamt wurde in der Berichtszeit nicht durchgeführt.)	109	53
Überprüfungen in öffentlichen Gebäuden, z. B. Schulen, Krankenhäusern, Altenheimen, Notunterkünften u. ä. . .	339	85
Abnahmen bei Ausstellungen, Kirmesplätzen, Karnevals- und Zeltveranstaltungen u. ä.	162	82

Die Zahl der Beratungen von Baubehörden, Architekten und Bauherren bei der Planung von größeren Projekten, Betriebsveränderungen und Durchführung von Feuersicherheitsmaßnahmen wurde vom Jahre 1960 ab erfaßt. In den 3 Quartalen des Rechnungsjahres 1960 belief sich die Zahl solcher Beratungen auf 368.

Täglich wurden von der Feuerwehr 3—4 Sicherheitswachen (mit einer durchschnittlichen Dauer je Wache von 3—4 Stunden) bei öffentlichen Veranstaltungen in Theater-, Ausstellungs- und sonstigen Gebäuden gestellt. Im 1. Berichtsjahr wurden Sicherheitswachen 1 288mal und in den 3 Quartalen des 2. Berichtsjahres 1 149mal gestellt.

In der Berichtszeit nahm die Zahl der öffentlichen Feuermelder um 6, die der privaten Feuermelder um 239 zu. Am 31. Dezember 1960 belief sich der Bestand

- an öffentlichen Feuermeldern auf 299,
 davon waren 78 Standmelder und
 221 Wandmelder,
- an privaten Feuermeldern auf 1 322,
 davon waren 217 Hauptmelder,
 807 Nebmelder und
 298 automatische Melder.

Am Ende der Berichtszeit standen für die Löschwasserversorgung 9 466 öffentliche Hydranten zur Verfügung (9 206 Unterflur- und 147 Überflurhydranten, ferner 113 Hydranten der Hafenhochdruckleitung — teils Unterflur-, teils Überflurhydranten —).

Anstelle von außer Dienst gestellten Löschfahrzeugen LF 25 wurden 2 Trockenlöschfahrzeuge für Einsätze bei Bränden von Ölen, Fetten, Treibstoffen, Lacken usw. beschafft.

Der Fahrzeugpark bestand am 31. Dezember 1960 aus folgenden Einheiten:

- 6 Löschfahrzeuge LF 25
- 3 Löschfahrzeuge LF 16
- 1 Löschfahrzeug mit Tragkraftspritzenanhänger LF-TSA 8
- 7 Tanklöschfahrzeuge TLF 15
- 1 Tanklöschfahrzeug TLF 16
- 2 Trockenlöschfahrzeuge
- 7 Kraffahrdrehleitern DL 25, 26, 30 m

- 3 Schlauchkraftwagen
- 1 Generatorwagen und Anhänger mit Lüftungsgerät
- 1 Atemschutzgerätewagen
- 1 Schaummittelwagen
- 2 Rüstkraftwagen
- 12 Arbeits- und Gerätewagen
- 1 Revisions- und Störungswagen
- 1 Dienstwagen Pkw
- 10 Vorfahrwagen Pkw
- 4 Krafträder
- 1 Feuerlöschboot

An Sondergeräten standen 8 Tragkraftspritzen TS 8 und 5 Niederdruckpumpen zur Verfügung. Neben 7 Anhängefahrzeugen (1 Kohlensäure-Löschanhänger, 2 Anhänger für Sand und Schaumbildnerflüssigkeit, 4 Anhänger für Tragkraftspritzen) verfügte die Feuerwehr über 3 Schlauchboote.

Über die Kosten für das Feuerlöschwesen im Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale) gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

1. Einnahmen	
a) Landeszuschuß aus Feuerschutzsteuer	35 000,00 DM
b) Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb.	113 864,59 DM
c) Einnahmen aus der Vermögensbewegung	7 640,61 DM
	156 505,20 DM
2. Ausgaben	
a) Persönliche Ausgaben	3 265 046,49 DM
b) Verwaltungs- und Zweckausgaben	456 247,40 DM
c) Ausgaben aus der Vermögensbewegung	526 484,54 DM
	4 247 778,43 DM
Ausgaben	4 247 778,43 DM
./. Einnahmen	156 505,20 DM
Mithin Zuschuß	4 091 273,23 DM
+ Zuschuß für die freiwillige Feuerwehr.	21 488,93 DM
Gesamtzuschuß.	4 112 762,16 DM

An Krankenkraftwagen standen am 31. Dezember 1960 18 mit 2 Tragen, 1 Wagen mit 1 Trage und 1 Omnibus mit 10 Tragen zur Verfügung.

Die Zahl der transportierten Kranken betrug im 1. Berichtsjahr 27 312 (darunter 1 778 Privatversicherte), im 2. Berichtsjahr 19 721 (darunter 1 656 Privatversicherte); außerdem wurden 21 bzw. 95 Blutkonserven-Transporte ausgeführt. Je Tag erfolgten im Durchschnitt 75 bzw. 73 Krankentransporte. Jeder Transport verursachte durchschnittlich 28,42 DM an Kosten und machte einen Zuschuß von 14,41 DM erforderlich.

Der Zentrale Bettennachweis vermittelte Kranken in 2 002 bzw. 1 123 Fällen Betten in Krankenhäusern. Für Kranke in Nothfällen und für Unfallverletzte erfolgte in der Berichtszeit — auf Grund einer Vereinbarung mit den Düsseldorfer Krankenhäusern — keine Vermittlung mehr.

Verwaltungskosten der Abrechnung der Krankenkassen
 1 Schlauchwagen
 1 Gabelwagen und Anhänger mit Hubwagen
 1 Atemschutzwagen
 1 Schaummittelwagen

Zur Deckung der Kosten der Abrechnung der Krankenkassen sind folgende Mittel erforderlich:
 1 Dienstwagen Pkw
 10 Vorfuhrwagen (Kleinwagen)
 4 Kraftfahrzeuge

1 Feuerlöschgerät
 1 Feuerlöschgerät

An Sondergeräten sind 8 Tragkraftspritzen 12,8 und 3 Messerbockpumpen zur Verfügung.
 Neben 7 Anhängerkarossen (Kohlenstaub) sind 2 Anhänger für Transport von Kohlenstaub
 vorhanden. 4 Anhänger für Transport von Kohlenstaub sind vorhanden.

Über die Kosten für das Feuerlöschgerät im Rechnungsjahr 1997 ist zu berichten, dass die
 stehende Übersicht ausbleibt:

1. Einnahmen
 (a) Einnahmen aus dem Verkauf von Feuerlöschgeräten
 (b) Einnahmen aus dem Verkauf von Feuerlöschgeräten
 (c) Einnahmen aus dem Verkauf von Feuerlöschgeräten

2. Ausgaben
 (a) Ausgaben für den Kauf von Feuerlöschgeräten
 (b) Ausgaben für den Kauf von Feuerlöschgeräten
 (c) Ausgaben für den Kauf von Feuerlöschgeräten

Der Nettobetrag der Ausgaben für Feuerlöschgeräte im Rechnungsjahr 1997 beträgt 239,00 DM.

1. Einnahmen	122.491,23 DM
2. Ausgaben	122.491,23 DM
Gesamtzuschuss	0,00 DM

An Krankenkassenwagen standen am 31. Dezember 1997 18 von 2 Typen 1 Wagen mit 1
 und 1 Anhänger mit 10 Wagen zur Verfügung.

Die Zahl der transportierten Kranken beträgt im Berichtsjahr 12.712 (Vorjahr: 12.712).
 (Anzahl der transportierten Kranken) (Anzahl der transportierten Kranken): außerdem wurden 22
 bzw. 22 Blutkonserven transportiert. Die Transportkosten betragen im Berichtsjahr 23 bzw. 23
 Krankentransporte. Jeder Transport verursacht durchschnittlich 28,43 DM an Kosten und macht
 einen Zuschuss von 14,41 DM aus.

Der zentrale Bettenbereich vermittelt Kranken in 2001 bzw. 113 Betten in Kranken-
 häusern. Für Kranke in Notbetten und für Unfallverletzte erfolgt in der Berichtzeit — auf
 Grund einer Verbindung mit den Dienststellen Krankenhäuser — keine Vermittlung mehr.

151 Gesundheitsleistungen
 161 Gesundheitsleistungen
 161 Gesundheitsleistungen
 161 Gesundheitsleistungen

m 02 25 26 30 m

Schul- und Kulturverwaltung

40 Schulverwaltungsamt

41 Kulturamt

42 Theaterverwaltung

Dem Schultat obliegen folgende Aufgaben für die Lehrer an öffentlichen Vollschulen in Düsseldorf:

1. Abordnungen innerhalb des Schulumbezirks
2. Verzetzungen innerhalb des Schulumbezirks
3. Erteilung von Urlaub bis zu 8 Tagen
4. Erteilung von Ausnahmegenehmigungen
5. Festsetzung und Zahlung der

Amt 40 — Schulverwaltungsamt

Am 1. Oktober 1959 traten das Schulverwaltungsgesetz (SchVG) und das Gesetz über die Finanzierung der öffentlichen Schulen- Schulfinanzgesetz (SchFG) — beide vom 3. Juni 1958 — in Kraft. Durch diese Gesetze kam es auf zahlreichen Gebieten zu wesentlichen Änderungen. Die bis dahin noch im Dienste der Stadt stehenden Lehrkräfte von Höheren Schulen und der berufsbildenden Schulen sowie die — auf Kosten der Stadt beschäftigten — Vertretungslehrkräfte der Volks- und Realschulen wurden in den Landesdienst übernommen. (Die ständigen Lehrkräfte der Volks- und Realschulen waren bereits Landesbedienstete.) Nur die am Seminar für werktätige Erziehung tätigen Lehrkräfte blieben in städtischen Diensten (da das Seminar keine Schule im Sinne des Schulverwaltungsgesetzes ist), ebenso das weitere Schulpersonal, z. B. Schulhausmeister, Kindergärtnerinnen, Jugendleiterinnen, Hauswirtschaftsleiterinnen. Ferner wurden diejenigen Versorgungsempfänger der Höheren Schulen und berufsbildenden Schulen, deren Versorgungsfall vor dem 1. Oktober 1959 eingetreten war, nicht vom Land übernommen.

Vom 1. Oktober 1959 ab ging zunächst die Besoldung der beamteten Lehrkräfte der Volks-, Real- und berufsbildenden Schulen in die Zuständigkeit der „Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle im Geschäftsbereich des Innenministeriums (ZBVIM)“ über. Mit Ablauf der Berichtszeit übernahm diese Stelle schließlich auch die Besoldung der im Beamtenverhältnis stehenden Lehrkräfte der höheren Schulen.

Für die nicht beamteten Lehrkräfte der Höheren Schulen übernahm ab 1. 10. 1959 das Schulkollegium beim Regierungspräsidenten die Festsetzung und Zahlung der Vergütungen; für die nicht beamteten Lehrkräfte der Real- und berufsbildenden Schulen jedoch hatte die Stadtverwaltung diese Aufgabe wahrzunehmen — zu Lasten des Landeshaushalts.

Wenn auch die ZBVIM für die Besoldung der beamteten Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen zuständig geworden war, so blieb es doch Aufgabe der Stadt, für diese die sog. Besoldungsnebengebiete zu bearbeiten, zu denen die Festsetzung, Anweisung und Zahlung von Beihilfen, einmaligen Unterstützungen, Trennungsschädigungen, Umzugskosten, Fahrt- und Reisekostenersatz gehören (Zahlungen zu Lasten des Landeshaushalts).

Für die Volksschulen in Düsseldorf wurde am 1. Oktober 1959 ein Schulamt als Untere Schulaufsichtsbehörde errichtet, das die Bezeichnung Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf erhielt. Das bis dahin als Schulamt bezeichnete Amt 40 der Stadtverwaltung wurde aus diesem Grunde in „Schulverwaltungsamt“ umbenannt.

(Das — gem. § 18 des Schulverwaltungsgesetzes — errichtete Schulamt besteht aus dem Oberstadtdirektor — bzw. seinem ständigen Vertreter, dem Schuldezernenten, — und den Schulräten. Im Schulamt gehören die verwaltungs- und haushaltsrechtlichen Angelegenheiten zum Dienstbereich des Oberstadtdirektors und die schulfachlichen Aufgaben in den Schulaufsichtsbezirken zum Dienstbereich der Schulräte. Das Schulamt ist keine städtische Dienststelle, sondern eine unabhängige Aufsichtsbehörde. Die büromäßige Bearbeitung der Angelegenheiten des Schulamtes wird durch die Dienstkräfte des Schulverwaltungsamtes erledigt. Sämtliche Kosten für das Schulamt sind von der Stadt zu tragen; sie werden im Haushalt des Schulverwaltungsamtes nachgewiesen.)

Dem Schulamt obliegen folgende Aufgaben für die Lehrer an öffentlichen Volksschulen in Düsseldorf:

1. Abordnungen innerhalb des Schulamtsbezirks
2. Versetzungen innerhalb des Schulamtsbezirks
3. Erteilung von Urlaub bis zu 8 Tagen
4. Erteilung von Ausnahmegenehmigungen
5. Festsetzung und Zahlung der

- a) Beihilfen
- b) Reisekosten
- c) Umzugskosten
- d) Beschäftigungsvergütungen auf Grund der Abordnungsbestimmungen
- e) Trennungentschädigungen

Auf Grund eines gemeinsamen Runderlasses des Innenministers und des Kultusministers vom 4. 3. 1960 wurden dem Schulamt folgende weiteren Aufgaben übertragen:

Festsetzung der Grundvergütung, Berechnung, Anweisung und Zahlung der Angestelltenvergütungen für die nicht beamteten Lehrkräfte der Volksschulen.

Nach RdErl. des Kultusministers vom 17. 8. 1960 wurden dann die gesamten restlichen Personalangelegenheiten für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis an öffentlichen Volksschulen einschl. ihrer Sonderformen vom Schulamt zur Erledigung in eigener Zuständigkeit übernommen.

Wenn auch die Lehrkräfte Landesbedienstete sind, so ist bei der Besetzung der Schulstellen dennoch eine Mitwirkung des Schulträgers gewährleistet (§ 23 SchVG). Der Schulträger besitzt ein Vorschlagsrecht für die Besetzung der Planstellen in folgendem Umfang

- bei den weiterführenden Schulen für 3 Viertel aller Planstellen,
- bei den Volksschulen für 2 Drittel aller Planstellen.

Durch die Mitwirkung der Stadt (als Schulträger) bei Personalangelegenheiten trat trotz der Überführung der Lehrkräfte in den Staatsdienst und der Anweisung der Bezüge durch die ZBVIM keine wesentliche Arbeitsentlastung beim Schulverwaltungsamt ein.

Das Schulfinanzgesetz hatte keine so große finanzielle Entlastung für die Stadt als Schulträger zur Folge, wie dies aus der Überführung der Lehrkräfte in den Landesdienst gefolgert werden könnte. Nach § 3 Schulfinanzgesetz hat die Stadt 25 vH der Personalaufwendungen für die Volks- und Berufsschulen und 40 vH für alle übrigen Schulen an das Land zu erstatten. Für die Volksschulen ist damit der bisherige Zustand beibehalten worden, während bei den Realschulen der städtische Anteil von 85 auf 40 vH gesenkt wurde. Zwar sind die Personalausgaben — trotz der Ersatzleistungen an das Land gemäß § 3 Schulfinanzgesetz — ab 1. Oktober 1959 zurückgegangen, doch entfielen vom gleichen Zeitpunkt ab erhebliche Einnahmen (Beiträge anderer Gemeinden für die Unterrichtung auswärtiger Berufsschüler in den Bezirksfachklassen, Zuschüsse des Landes für die Berufsschulen, vertragliche Zuschüsse des Landes für eine Reihe von Schulen und die Ersatzleistungen des Landes für Schulgeldausfall), die in der Zeit vom 1. 10. 1959 bis 31. 3. 1960 über 2 Mio DM betragen.

Ab 1. April 1959 wurde das Schulgeld an den öffentlichen Schulen nicht mehr erhoben. Damit war auch für die Schüler der Unterstufenklassen der Höheren Schulen kein Schulgeld mehr zu entrichten. — Gebühren wurden nur noch für den Besuch des Seminars für werktätige Erziehung, für die Teilnahme an wahlfreien Lehrgängen an den berufsbildenden Schulen und für den Unterricht der Jugendmusikschule erhoben. Einzelheiten darüber sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

		Teilnahmegebühren (Gesamtbetrag nach dem vollen Satz) DM	Darauf gewährte Ermäßigungen		Erhobene Teilnahmegebühren DM
			abs. (DM)	vH	
Seminar für Werktätige Erziehung	Rj. 1959	13 236	1 780	13,45	11 456
	Rj. 1960 (9 M.)	10 872	1 080	9,93	9 792
Wahlfreie Lehrgänge an den berufsbildenden Schulen	Rj. 1959	126 836	3 304	2,60	123 532
	Rj. 1960 (9 M.)	113 830	1 590	1,39	112 240
Jugendmusik- schule	Rj. 1959	153 353	11 264	7,35	142 089
	Rj. 1960 (9 M.)	123 452	8 452	6,84	115 000
Zusammen	Rj. 1959	293 425	16 358	5,57	277 077
	Rj. 1960 (9 M.)	248 154	11 122	4,48	237 032

Schulgebäude

Es wurden folgende neue Schulbauten in Benutzung genommen:

Berichtsjahr 1959 (zwischen Ostern 1959 und Ostern 1960)

Volksschulen

Neubau Rosmarinstraße	mit 12 Klassenräumen
Neubau Lennéstraße	mit 10 Klassenräumen
I. Bauabschnitt Neubau	
Südallee	mit 4 Klassenräumen
Erweiterungsbau Lacombletstraße	mit 4 Klassenräumen
Erweiterungsbau Fleher Straße (mit Spezialräumen)	mit 2 Klassenräumen
Erweiterungsbau Im Grund	mit 1 Klassenraum
Erweiterungsbau Deutzer Straße (Holzhäuser)	mit 4 Klassenräumen
Neubau Turnhalle Konkordiastraße mit Werkraum, Handarbeitsraum und Singsaal	
Anbau für Turnhalle Unter den Eichen	

Realschulen

Neubau Rethelstraße	mit 18 Klassenräumen
Neubau Siegburger Straße	mit 18 Klassenräumen

Höhere Schulen

Neubau Gymnasium Gerresheim	mit 25 Klassenräumen
-----------------------------	----------------------

Berufsschulen

Instandsetzung Turnhalle Friedenstraße	
--	--

Berichtsjahr 1960 (zwischen Ostern 1960 und 31. Dezember 1960)

Volksschulen

Neubau Vennhauser Allee	mit 16 Klassenräumen
Neubau Karl-Müller-Straße	mit 12 Klassenräumen

II. Bauabschnitt Neubau

Südallee	mit 12 Klassenräumen
Neubau Turnhalle Lindenstraße	
Neubau Turnhalle Unterrather Straße	
Neubau Turnhalle Heerstraße	
Neubau Turnhalle Blücherstraße	
Anbau Turnhalle Hermannplatz	
Werkraum Ehrenstraße	
Höhere Schulen	
Umbau Leibniz-Gymnasium	mit 3 Klassenräumen
Neubau Freiluftklasse Schulgarten Räuscherweg	

Folgende Objekte befanden sich in der Bauausführung

Am Ende des Berichtsjahres 1959

Volksschulen

Neubau Vennhauser Allee	mit 16 Klassenräumen
Neubau Karl-Müller-Straße	mit 12 Klassenräumen
Neubau Rolandstraße	mit 16 Klassenräumen
Neubau Melanchthonstraße	mit 16 Klassenräumen
Neubau Jahnstraße	mit 14 Klassenräumen
Neubau Sonnenstraße	mit 18 Klassenräumen

II. Bauabschnitt Neubau

Südallee	mit 12 Klassenräumen
Neubau Erfurter Weg	mit 10 Klassenräumen
Neubau Turnhalle Lindenstraße	
Neubau Turnhalle Heerstraße	
Neubau Turnhalle Unterrather Straße	
Neubau Turnhalle Blücherstraße	

Höhere Schulen

Neubau Geschw.-Scholl-Gymnasium	mit 24 Klassenräumen
Neubau Turnhalle und Aula Leibniz-Gymnasium	
Umbau Leibniz-Gymnasium und Wiederaufbau des Gebäudes Scharnhorststraße 10	mit 3 Klassenräumen

Im Laufe des Berichtsjahres 1960 kamen dazu:

Volksschulen

Neubau Henkelstraße	mit 12 Klassenräumen
Neubau Graf-Recke-Straße	mit 16 Klassenräumen
Erweiterungsbau Diepenstraße	mit 10 Klassenräumen
Erweiterungsbau Freiligrath-Platz	mit 4 Klassenräumen
Neubau Hagener Straße (Holzhäuser)	mit 4 Klassenräumen
Erweiterungsbau Hackenbruch (Holzhäuser)	mit 4 Klassenräumen
Umbau Kempgensweg	mit 1 Klassenraum
Neubau Turnhalle Kürtenstraße	
Neubau Turnhalle Kalkumer Straße	
Neubau Turnhalle Lichtenbroich	
Neubau Turnhalle Schillstraße	

Höhere Schulen

Neubau Goethe-Schule II	mit 24 Klassenräumen
Neubau Helene-Lange-Schule	mit 24 Klassenräumen

In der Berichtszeit waren folgende Projekte in der Planung:

Volksschulen

Neubau Salierplatz	mit 12 Klassenräumen
Neubau Enzianstraße	mit 10 Klassenräumen
Neubau Wiesdorfer Straße	mit 16 Klassenräumen
Neubau Rather Markt	mit 14 Klassenräumen
Neubau Düsseldorf-Garath I und II	mit 30 Klassenräumen
Neubau Lichtenbroich II	mit 16 Klassenräumen
Neubau St. Franziskusstraße	mit 16 Klassenräumen
Neubau Leuthenstraße	mit 12 Klassenräumen
Neubau Dammsteg	mit 16 Klassenräumen
Neubau Ottweiler Straße	mit 16 Klassenräumen
Neubau Hilfsschule Suitbertusstraße	mit 8 Klassenräumen
Erweiterungsbau Blumenthalstraße	
Erweiterungsbau Florensstraße	
Neubau Elbinger Weg	mit 12 Klassenräumen
Neubau Heiligenhauser Straße	mit 12 Klassenräumen
Neubau Hasseler Richtweg	mit 10 Klassenräumen
Neubau Turnhalle Gerresheimer Straße	
Neubau Turnhalle Ifterstraße	
Neubau Turnhalle Höhenstraße	
Neubau Turnhalle Neußer Straße	
Neubau Turnhalle Paulusplatz	

Realschulen

Neubau Uerdinger Straße	mit 18 Klassenräumen
Neubau Schwannstraße	mit 18 Klassenräumen
Erweiterungsbau Ackerstraße	mit 6 Klassenräumen

Höhere Schulen

Neubau Jungen-Gymnasium Benrath-Süd	mit 24 Klassenräumen
Neubau Aufbau-Gymnasium Uerdinger Straße	mit 18 Klassenräumen
Erweiterungsbau Comenius-Gymnasium	mit 13 Klassenräumen
Wiederaufbau Straßengebäude Lessing-Gymnasium	
Errichtung einer Sternwarte für das Gymnasium Benrath	

Berufsschulen

Neubau Metallgewerbliche Berufsschule II Auf'm Hennekamp	mit 24 Klassenräumen
Neubau Mädchen-Berufsschule I Siegburger Straße	mit 38 Klassenräumen
Neubau Mädchen-Berufsschule II Siegburger Straße	mit 20 Klassenräumen
Erweiterungsbau Berufsschule Färberstraße	
Erweiterungsbau Berufsschule Fürstenwall	

Für Schulneubauten und zur Erweiterung vorhandener Schulgrundstücke wurden folgende Grundstücke erworben:

Im Berichtsjahr 1959

Volks- und Sonderschulen

- Grundstück Erfurter Weg für den Neubau einer Volks- und einer Hilfsschule
- Grundstück Sandweg 7 für einen Erweiterungsbau am Freiligrathplatz
- Grundstück Graf-Recke-Straße 228 für einen Neubau
- Grundstück für einen Erweiterungsbau der Volksschule I Isterstraße
- Grundstück Jahnstraße 95 für einen Neubau
- Grundstücksanteil zur Erweiterung des Schulgrundstücks Konkordiastraße
- Grundstück Melanchthonstraße für einen Neubau
- Grundstück für einen Neubau am Nassauer Weg
- Grundstücke Liesegangstraße 12 und 14 sowie Teilfläche aus Liesegangstraße 18 für einen Neubau an der Oststraße
- Grundstück Hagener Straße für einen Neubau
- Grundstück für eine Schulsportanlage im Park Elbruch
- Grundstücke Derendorfer Straße 39, 39a und 41 für einen Neubau
- Grundstücke des Liegenschaftsamtes für einen Neubau an der Cimbernstraße
- Grundstück für einen Neubau an der Spichernstraße
- Grundstück Talstraße 84 zur Erweiterung des Schulgrundstücks Kirchfeldstraße
- Grundstück Ahornallee 5 (Teilfläche) zur Erweiterung des Schulgrundstücks Unter-rather Straße
- Grundstücke für einen Neubau an der Wiesdorfer Straße

Realschulen

- Restgrundstück des Liegenschaftsamtes für die Realschule an der Klosterstraße
- Grundstück des Liegenschaftsamtes für einen Neubau an der Fährstraße

Höhere Schulen

- Grundstück für einen Neubau an der Felix-Klein-Straße

Im Berichtsjahr 1960

Volks- und Sonderschulen

- Grundstücke des Liegenschaftsamtes für die Erweiterung des Volks- und Realschul-geländes an der Färberstraße
- Grundstück Sandweg 5b für einen Erweiterungsbau am Freiligrath-Platz
- Grundstück des Liegenschaftsamtes für einen Schulneubau an der Gräulinger Straße
- Grundstücke Graf-Recke-Straße 226 und 230 für einen Schulneubau an der Graf-Recke-Straße
- Grundstück der Düsselthaler Anstalten an der Graf-Recke-Straße/Süd für einen Schulneubau
- Grundstück des Liegenschaftsamtes an der Hansa-Allee für einen Schulneubau
- Grundstücke der Erben Koch sowie des Liegenschaftsamtes für die Erweiterung des Schulgeländes an der Helmutstraße
- Grundstück an der Kaiserswerther/Enzianstraße für einen Schulneubau
- Grundstück Kürtenstraße 179a für die Erweiterung des Schulgeländes an der Kürten-straße
- Grundstück des Liegenschaftsamtes für den Schulneubau an der Rolandstraße
- Grundstück Hellweg 69a für einen Schulneubau
- Grundstück der Oberfinanzdirektion Düsseldorf für einen Schulneubau an der Sankt-Franziskus-Straße

Grundstück des Liegenschaftsamtes für den Schulneubau an der Südallee
 Grundstück Rinio für einen Schulneubau an der Wiesdorfer Straße

Höhere Schulen

Grundstück der Umlegungsbehörde an der Adler-/Pempelforter Straße für einen Schulneubau

Berufsbildende Schulen

Grundstück des Liegenschaftsamtes für einen Schulneubau an der Siegburger Straße
 Grundstück des Gartenamtes für einen Schulneubau an der Siegburger Straße

Eine Anzahl weiterer geplanter Grundstücksankäufe konnte nicht realisiert werden, da die privaten Grundstückseigentümer nicht verkaufsbereit waren oder aber ihre Forderungen sowohl der Höhe der verlangten Kaufpreise als auch der Beschaffung der geforderten Ersatzgrundstücke nach nicht erfüllbar gewesen sind.

Das Instandsetzungsprogramm erstreckte sich auf 85 Gebäude im ersten Berichtsjahr und 80 Gebäude im zweiten Berichtsjahr, und zwar

<u>im Berichtsjahr 1959</u>	<u>im Berichtsjahr 1960</u>
65 Gebäude der Volks- und Hilfsschulen	58 Gebäude der Volks- und Hilfsschulen
5 Gebäude der Realschulen	6 Gebäude der Realschulen
7 Gebäude der Höheren Schulen	7 Gebäude der Höheren Schulen
8 Gebäude der Berufsschulen	9 Gebäude der Berufsschulen

Die Instandsetzungen umfaßten vorwiegend Anstrich der Räume, Flure und Treppenhäuser, Ausbesserung und Erneuerung von Fußböden, Fenstern und Türen sowie Verstärkung der Elektroanlagen, Einbau von Gong- und Notbeleuchtungsanlagen und Verbesserung der Beleuchtung. Außerdem wurden im Berichtsjahr 1959 10 Toilettengebäude der Volksschulen und 1 Toilettengebäude der Höheren Schulen durch Um- bzw. Neubau und durch Instandsetzung der Anlagen in einen einwandfreien Zustand versetzt.

Im Berichtsjahr 1960 wurden Zentralheizungsanlagen in den Volksschulgebäuden Schönaustraße und Urdenbacher Allee eingebaut.

Folgende Schulhöfe wurden grundlegend überholt und instandgesetzt:

Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960
Volksschulen	
Benderstraße	Kronprinzenstraße
Einsiedelstraße	Heerdter Sandberg
Werstener Feld	Richardstraße
Werstener Dorfstraße	Florensstraße
Itterstraße I	Urdenbacher Allee
Richard-/Jägerstraße	Heiligenhauser Straße
Helmutstraße	
Realschulen	
	Franklinstraße
Höhere Schulen	
Lessing-Gymnasium Ellerstraße (1. Bauabschnitt)	Lessing-Gymnasium Ellerstraße (2. Bauabschnitt)
Berufsschulen	
Martinstraße	Räuscherweg I

Außerdem wurden kleinere Teilinstandsetzungen zur Behebung von Gefahrenstellen bzw. zur Abstellung von Mißständen durchgeführt.

Allgemeinbildende Schulen

Um das Kunstinteresse bei der Schuljugend zu wecken und zu vertiefen, wurde eine Reihe von Konzerten, Opern und Schauspielen aufgeführt.

Im Berichtsjahr 1959

4 Konzertyklen mit 27 Konzerten, und zwar

je 8 Konzerte „Die Ballade von 1800—1950“ und „Musik für Volksinstrumente“, ferner 9 Chorkonzerte des Niederländischen Kammerchors und 2 Instrumentalkonzerte von Kölner Musikstudierenden.

(Besucher waren hauptsächlich Schüler des 8. Schuljahrganges. Die Kosten gingen ganz zu Lasten der Stadt.)

6 Opern und 15 Schauspielaufführungen (Eintrittspreis 1 DM). Der von der Stadt gegebene Zuschuß betrug rd. 10 000 DM für die Opernaufführungen und rd. 15 000 DM für die Schauspiele.

107 Märchenspiele des Dramaturgischen Instituts Düsseldorf und 10 Spiele „Karin und die Leserratte“, ausgeführt von der evangelischen Volksschule an der Rosmarinstraße in Verbindung mit der Jugendmusikschule (Besucher: Schulkinder des 4. bis 6. Schuljahrganges, Eintrittspreis 30 Pf) Zuschuß der Stadt für die Darbietungen des Dramaturgischen Instituts rd. 50 000 DM, für die Schüleraufführungen der vorgenannten Schule rd. 3 500 DM.

Im Berichtsjahr 1960

3 Konzertyklen mit 20 Konzerten, und zwar je 8 Konzerte des Orchesters „Camerata Vocale“, Bremen, und des Johannischen Chores, Berlin, 4 Konzerte des „Rheinischen Kammerorchesters“, Köln.

(Besucher waren Schüler des 8. Schuljahrganges. Die Kosten gingen ganz zu Lasten der Stadt.)

4 Opern für Schüler aller Schulformen und 7 Schauspiele für die Schüler der Real- und Höheren Schulen. (Eintrittspreis 1 DM)

82 Märchenspiele des Dramaturgischen Instituts Düsseldorf für die Schulkinder des 4. bis 6. Schuljahrganges (Eintrittspreis 30 Pf); rd. 10 vH der Besucher erhielten Freikarten.

Die Kosten der Stadt für die im zweiten Berichtsjahr durchgeführten Veranstaltungen beliefen sich auf rd. 69 000 DM.

Neben diesen Veranstaltungen fanden in der Berichtszeit in vielen Schulen Schüleraufführungen und Schulkonzerte statt.

Die Veranstaltungen des Politischen Forums (Einrichtung der „Düsseldorfer Schülermitverwaltung“) erfreuten sich eines guten Besuchs. Zu den Schülern der Oberstufenklassen der Höheren Schulen sprachen namhafte Vertreter des politischen und geistigen Lebens. Im ersten Berichtsjahr waren es u. a. Innenminister Dufhues und der Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Professor Carlo Schmidt, im zweiten Berichtsjahr Kultusminister Schütz, Oberbürgermeister Becker, Prof. Sadler (Gründungsmitglied der Deutsch-Französischen Gesellschaft) und Geistlicher Rat Nuschalek.

Schulwanderungen, Studien- bzw. Besichtigungsfahrten in die nähere und weitere Heimat, Fahrten auch ins Ausland sowie längere Aufenthalte in Jugendherbergen und Schullandheimen wurden durch beträchtliche städtische Zuwendungen gefördert. Mehrtägige Wanderungen und Jugendherbergs- bzw. Schullandheimaufenthalte (255 Volksschulklassen im ersten Berichtsjahr und 154 Volksschulklassen im zweiten Berichtsjahr) wurden von der Stadt mit rd. 87 900 DM bzw. 50 550 DM bezuschußt. Für eintägige Wanderungen der Volksschule machte der Zuschuß im ersten Berichtsjahr rd. 29 800 DM aus, im zweiten Berichtsjahr rd. 25 000 DM.

Den Realschulen wurden rd. 16 000 DM bzw. 15 000 DM und den Höheren Schulen in beiden Berichtsjahren je rd. 28 000 DM an städtischen Zuschüssen bewilligt, um bedürftigen Schülern die Teilnahme an Wanderungen, Jugendherbergs- oder Schullandheimaufenthalten zu ermöglichen.

Für Dampferfahrten, die für Schüler von Volks- und Sonderschulen durchgeführt wurden, steuerte die Stadt in jedem Jahr rd. 30 000 DM bei. (Abgesehen von Fahrten mit planmäßig verkehrenden Schiffen fand im ersten Berichtsjahr je eine Sonderfahrt nach Xanten und von Königswinter nach Oberlahnstein statt. Im zweiten Berichtsjahr wurden 3 Sonderfahrten zum Duisburg-Ruhrorter Hafen durchgeführt.)

An den Wanderungen der örtlichen Ferienerholungsfürsorge, die in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt unternommen wurden, nahmen in den Sommerferien 1959 rd. 7 000, 1960 rd. 4 800 Kinder teil. (Während der Ferien gingen täglich im Durchschnitt 4 400 bzw. 2 900 Kinder mit auf Wanderung.) Von den 384 Betreuern im ersten Berichtsjahr waren 81 Lehrkräfte, von den 319 Betreuern im zweiten Berichtsjahr waren 53 Lehrkräfte.

Die katholische Volksschule an der Flurstraße führte in den beiden Berichtsjahren wieder eine aus eigener Initiative der Schule ins Leben gerufene Ferienaktion durch, um den Schulkindern, die aus einem der sozialen Struktur nach ungünstigen Bezirk kommen, zu einem mehrwöchigen auswärtigen Ferienaufenthalt in Jugendherbergen zu verhelfen.

Während der Sommerferien fanden in den Stadtbädern Schwimmkurse für die Schüler und Schülerinnen der Düsseldorfer Schulen statt. An den Kursen im ersten Berichtsjahr nahmen 2 215 Schulkinder teil, im zweiten Berichtsjahr 2 233.

Es erwarben dabei

	<u>Berichtsjahr 1959</u>	<u>Berichtsjahr 1960</u>
das Freischwimmerzeugnis	742 Kinder	583 Kinder
das Fahrtenschwimmerzeugnis	345 Kinder	361 Kinder
den Jugendschwimmpaß	31 Kinder	54 Kinder
Es lernten schwimmen Kinder	1 015 Kinder
Nichtschwimmer blieben Kinder	220 Kinder

Den Schwimmunterricht erteilten Lehrkräfte der Schulen und Mitglieder der Düsseldorfer Schwimmvereine.

Der Sportunterricht wurde dadurch beeinträchtigt, daß es an geeigneten Übungssportplätzen in Schulumnähe mangelte. (Die Schüler der Höheren Schulen und Realschulen wurden deshalb wieder mit Autobussen der Rheinbahn zu Sportplätzen gefahren.) — Das große Interesse der Schüler am Sport trat besonders bei den Sportfesten in Erscheinung. Die Schulen führten die Sportfeste getrennt nach Schulaufsichtsbezirken durch. Die Realschulen unternahmen Vergleichswettkämpfe; einzelne von diesen veranstalteten ferner Schulsportfeste; das große Sportfest aller Realschulen bildete den Höhepunkt der Sportwettkämpfe. Die Höheren Schulen führten, nach Schulen getrennt, Sportfeste durch; sie beteiligten sich ferner am Sportfest der Höheren Schulen, an Bannerwettkämpfen, Fuß- und Handballrundenspielen.

Auf dem jährlichen Schwimmfest aller Düsseldorfer Schulen wetteiferten Schüler aller Schulformen um die ausgesetzten Siegerpreise.

An den Bundesjugendspielen nahmen teil

	<u>im Sommerhalbjahr</u>	
	1959	1960
Volksschüler	16 168	16 937
Realschüler	3 115	3 516

Im Jugendverkehrsgarten (neben dem Schulgebäude Lützenkircher Straße in Düsseldorf-Wersten) erhielten wieder viele Tausend Schulkinder praktischen Verkehrsunterricht. Im ersten Berichtsjahr wurden dort 20 650, im zweiten Berichtsjahr 19 300 Schulkinder der allgemeinbildenden Schulen von Beamten des Verkehrserziehungsdienstes der Polizei in Verbindung mit dem jeweiligen Verkehrslehrer über richtiges Verhalten im Straßenverkehr unterwiesen.

Wie seit Jahren schon, versahen in der Berichtszeit wieder Schülerlotsen ihren Dienst an gefährlichen Straßenübergängen, um vor allem jüngeren Schulkindern ein gefahrloses Überschreiten der Fahrbahn zu sichern. Im ersten Berichtsjahr waren 913, im zweiten Berichtsjahr 832 Schülerlotsen eingesetzt.

Der Ausbau und die Ergänzung der Lehr- und Unterrichtsmittelsammlungen wurden planmäßig fortgeführt. Besonders günstig standen sich Schulen, die ein neues Schulgebäude bezogen, weil mit der Inventarausstattung gleichzeitig eine moderne Lehr- und Unterrichtsmittelsammlung aus Neubaumitteln beschafft wurde.

Für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Sammlungen der Höheren Schulen wurden im ersten Berichtsjahr rd. 30 000 DM, im zweiten Berichtsjahr rd. 21 000 DM in erster Linie für die Beschaffung von Schülerübungsgeräten und biologischen Lehrmitteln verwandt.

Im Berichtsjahr 1959 erfuhr der naturwissenschaftliche Unterricht an den Höheren Schulen eine wesentliche Förderung durch einen Zuschuß des Bundesatomministeriums in Höhe von 59 000 DM, der in zwei Raten für die Beschaffung von Geräten für Kernphysik, Kernchemie und Kerntechnik gewährt wurde.

An Projektoren und Tonwiedergabegeräten wurden beschafft

im Berichtsjahr 1959

9 Episkope
12 Kleinbildwerfer
3 Stummfilmprojektoren
11 Tonfilmprojektoren
22 Plattenspieler
14 Tonbandgeräte
6 Rundfunkempfänger

im Berichtsjahr 1960

3 Episkope
11 Kleinbildwerfer
18 Tonfilmgeräte
1 Stummfilmgerät
8 Tonbandgeräte
10 Plattenspieler
15 Rundfunkempfänger

Außerdem wurden im ersten Berichtsjahr 4 vorhandene Stummfilmprojektoren, im zweiten Berichtsjahr 14 solcher Geräte zu Tonfilmprojektoren ausgebaut. (Die Kosten für die im Berichtsjahr 1960 beschafften und ausgebauten Geräte beliefen sich auf etwa 65 000 DM.)

Das Schulmilchgetränk wurde im ersten Berichtsjahr an 191 Tagen an durchschnittlich 20 067 Schulkinder, im zweiten Berichtsjahr an 118 Tagen an 17 243 Kinder verabreicht (insgesamt 3,8 bzw. 2,1 Mio Flaschen Milch bzw. Kakaotränk). Auf zahlende Teilnehmer am Schulmilchfrühstück entfielen im ersten Berichtsjahr 75,7 vH, im zweiten Berichtsjahr 79,1 vH. Auf freie Stellen entfielen also 24,3 vH bzw. 20,9 vH für bedürftige Kinder (im Rechnungsjahr 1958 noch 27,4 vH).

Volksschulen

In der Berichtszeit traten folgende Änderungen im Bestand, in der Unterbringung, Benennung usw. der Schulen ein.

Errichtung (Gründung) von Schulen:

1. November 1959 Sonderschule für spastisch gelähmte Kinder, Ritterstraße 18a
21. April 1960 Evangelische Volksschule Erich-Müller-Straße
(auf Grund eines Antrags- und Anmeldeverfahrens)

Katholische Volksschule Südallee	}	auf Grund eines Anmeldeverfahrens von Amtswegen
Evangelische Volksschule Südallee		
Gemeinschaftsschule Südallee		

Einrichtung von Dependancen:

Am 12. August 1959 wurden im Schulgebäude Südallee, das mit 4 Klassenräumen fertiggestellt war, Zweigstellen

- a) der katholischen Volksschule Einsiedelstraße
- b) der Gemeinschaftsschule Erich-Müller-Straße

eingrichtet.

Zusammenlegung und Teilung von Schulen

21. April 1960 Zusammenlegung der katholischen Knaben-Volksschule und der katholischen Mädchen-Volksschule Neußer Straße (mit Genehmigung des Kultusministers vom 31. Mai 1960)

20. Oktober 1960 Teilung der Mathias-Claudius-Schule II (evangelische Volksschule Blücherstraße) in 2 selbständige Systeme. Die neugebildete Schule erhielt die Bezeichnung „Evangelische Volksschule Lennéstraße“ (mit Genehmigung des Kultusministers vom 12. September 1960)

Umzug von Schulen

9. April 1959 Umzug der evangelischen Volksschule II Lindenstraße in das Schulgebäude Mettmanner Straße. (Einige Klassen wurden wegen Raummangels im Schulgebäude Gerresheimer Straße untergebracht)

Umzug der Gemeinschaftsschule Hermannplatz in das Schulgebäude Lindenstraße

1. September 1959 Umzug der evangelischen Volksschule Flurstraße in das Schulgebäude Lindenstraße

Umzug der Gemeinschaftsschule Kamper Weg in das neuerrichtete Schulgebäude Vennhauser Allee

28. November 1960 Umzug der evangelischen Volksschule Brehmstraße in das neuerrichtete Schulgebäude Karl-Müller-Straße

Umbenennung von Schulen

1. September 1959 Umbenennung der evangelischen Volksschule Flurstraße in „Brüder-Grimm-Schule, evangelische Volksschule Rosmarinstraße“

8. September 1959 Umbenennung der evangelischen Volksschule II Lindenstraße in „Evangelische Volksschule Mettmanner Straße“

Umbenennung der Gemeinschaftsschule Hermannplatz in „Gemeinschaftsschule Lindenstraße“

26. November 1959 Umbenennung der evangelischen Volksschule Gotenstraße in „Martin-Luther-Schule, evangelische Volksschule Gotenstraße“

27. Mai 1960 Umbenennung der katholischen Volksschule Clarenbachstraße in „Katholische Volksschule Färberstraße“

3. Juni 1960 Umbenennung der Gemeinschaftsschule Lützenkircher Straße in „Theodor-Heuss-Schule, Gemeinschaftsschule Lützenkircher Straße“

11. November 1960 Umbenennung der Gemeinschaftsschule Hellweg in „Hermann-Löns-Schule, Gemeinschaftsschule Hellweg“

29. November 1960 Umbenennung der evangelischen Volksschule Brehmstraße, z. Z. Paulusplatz, in „Brehm-Schule, evangelische Volksschule Karl-Müller-Straße“

19. Dezember 1960 Umbenennung der Gemeinschaftsschule Kamper Weg in „Gemeinschaftsschule Vennhauser Allee“

Ende September 1959 stellten Erziehungsberechtigte Anträge auf Errichtung

- a) einer evangelischen Volksschule Erich-Müller-Straße
- b) einer Gemeinschaftsschule Schönaustraße
- c) einer evangelischen Volksschule Südallee

Die Anmeldeverfahren für die unter a) und b) angegebenen Schulen wurden in der Zeit vom 1. bis 14. Dezember 1959 durchgeführt. Zur Errichtung der unter c) verzeichneten Schule bzw. zur Belegung des Schulgebäudes Südallee fand ein Anmeldeverfahren von Amts wegen statt. (Das Anmeldeverfahren auf Grund des Antrages der Erziehungsberechtigten entfiel damit.)

Die Anmeldeverfahren hatten folgendes Ergebnis:

	vom Regierungs- präsidenten anerkannt
153 Anmeldungen für die Volksschule Erich-Müller-Straße	151
59 Anmeldungen für die Gemeinschaftsschule Schönaustraße	46
136 Anmeldungen für eine katholische Volksschule Südallee	136
121 Anmeldungen für eine evangelische Volksschule Südallee	116
46 Anmeldungen für eine Gemeinschaftsschule Südallee	46

Die Förderklasse für spätausgesiedelte Kinder und Jugendliche im katholischen Heim-Erzieherinnen-Seminar, Flurstraße 57, wurde am 31. Juli 1959, die im St.-Anna-Kloster, Eulerstraße 46, am 31. Dezember 1959 aufgelöst. (Diese Förderklassen waren organisatorisch der katholischen Volksschule Flurstraße und der katholischen Volksschule Essener Straße angegliedert.)

Am 14. November 1960 wurden an der katholischen Volksschule Neußer Straße 3 Förderkurse für spätausgesiedelte Jugendliche eingerichtet. An den Kursen, die als Abendlehrgänge geführt werden, nahmen zu Ende der Berichtszeit 54 spätrückgeführte Jugendliche aus den unter polnischer Verwaltung stehenden Ostgebieten teil.

Die 9. Volksschulklasse (echtes 9. Schuljahr) besuchten freiwillig 183 Schulkinder im Schuljahr 1959/60, 112 im Schuljahr 1960/61, und zwar in der

	Schuljahr			
	1959/60		1960/61	
evangelischen Volksschule (Knaben), Helmholtzstraße	29 Knaben	— Mädchen	21 Knaben	— Mädchen
katholischen Volksschule Eugen-Richter-Straße	43 Knaben	24 Mädchen	32 Knaben	15 Mädchen
evangelischen Volksschule Gotenstraße	14 Knaben	21 Mädchen	24 Knaben	20 Mädchen
evangelischen Volksschule I Räther Kreuzweg	— Knaben	26 Mädchen	— Knaben	— Mädchen
Mathias-Claudius-Schule II evangelische Volksschule Blücherstraße . .	26 Knaben	— Mädchen	— Knaben	— Mädchen

Für Kinder mit Haltungsschäden wurde außerhalb des Pflichtunterrichts orthopädischer Turnunterricht erteilt. Kinder mit Sprechfehlern hatten die Möglichkeit, an Sprechheilkursen teilzunehmen.

In mehreren Hilfsschulen wurden außerhalb der Schulstunden „Schlüsselkinder“ sowie Kinder aus ungünstigen sozialen Verhältnissen betreut (Hortbetreuung).

Volksschulkinder ukrainischer, lettischer und polnischer Herkunft erhielten zusätzlichen Unterricht in ihrer Muttersprache; die jüdischen Kinder in den Schulen erhielten ebenfalls auf Kosten der Stadt von der Synagogengemeinde Religionsunterricht.

Zahlreiche Kurse zur Ausbildung der Schüler in der Ersten Hilfe wurden durchgeführt. Im Schuljahr 1960/61 wurden 546 Jungen und 731 Mädchen ausgebildet.

Durch die Erste Ausführungsverordnung zu § 7 des Schulfinanzgesetzes vom 25. Januar 1960 wurde die Klassenstärke in Volksschulen auf 40, in Hilfsschulen auf 20 und in sonstigen Sonderschulen auf 12 bei einer Maßzahl — Lehrer je Klasse — von 1 in den Volksschulen, 1,1 in den Hilfsschulen und 1,2 in den sonstigen Sonderschulen festgelegt.

Bis zum 15. Mai 1959 konnten bei den Volksschulen alle Lehrerplanstellen besetzt werden; bei den Hilfsschulen war dies bei einigen Stellen jedoch nicht möglich. Im Laufe des Schuljahres 1959 verschlechterte sich die Lage bezüglich der Lehrkräfte an den Volksschulen beträchtlich. Nur wenige Kräfte wurden als Ersatz für die zahlreich abgegangenen bzw. in den Ruhestand getretenen Lehrer zugewiesen. Am 1. Mai 1960 waren 142 Lehrerstellen unbesetzt, und zwar 97 an Volksschulen, 36 an Hilfsschulen und 9 an sonstigen Sonderschulen. Im Dezember 1960 waren noch 97 Stellen bei den vorgenannten Schulformen unbesetzt.

Die Zahl der durch langfristige Erkrankungen, Beurlaubungen und dgl. ausgefallenen Lehrkräfte war während der Berichtszeit sehr hoch. Ende 1960 waren 33 Lehrkräfte langfristig erkrankt, 12 auf Grund des Mutterschutzgesetzes beurlaubt, 7 zum Studium an einer Pädagogischen Akademie beurlaubt, 2 mit Bezügen abgeordnet. Die Lücken durch Erkrankung und Beurlaubung wurden weitgehend durch Beschäftigung von ca. 100 teilbeschäftigten Ruhestandsbeamten und ehemaligen Lehrern überbrückt. Für den Fachunterricht konnten einige Sport-, Musik- und Werklehrer sowie Hauswirtschaftsleiterinnen als Aushilfslehrer herangezogen werden.

Realschulen

Am 9. April 1959 bezog die bis dahin im Volksschulgebäude an der Gerresheimer Straße untergebrachte Mädchen-Realschule ihr neues Schulgebäude Charlotten-/Klosterstraße. Bei der Einweihungsfeier am 30. September 1959 erhielt die Schule den Namen Stephanien-Realschule.

Die beiden Jungen-Realschulen I und II Franklinstraße zogen am 18. Januar 1960 in das neuerrichtete Schulgebäude Rethelstraße um. Durch den Auszug dieser beiden Schulen war es den zwei im Schulgebäude Franklinstraße verbliebenen Mädchenschulen möglich, den Schichtunterricht aufzugeben. Allerdings sind die zwei Jungenschulen im Schulgebäude Rethelstraße bis zur Fertigstellung des Schulgebäudes in der Lohe gezwungen, den Schichtunterricht beizubehalten.

Bei der Einweihungsfeier am 27. Mai 1960 wurde der Realschule I für Jungen der Name „Werner-von-Siemens-Realschule“ gegeben. Die Realschule II für Jungen führt von diesem Zeitpunkt an die Bezeichnung „Realschule für Jungen ‚In der Lohe‘, z. Z. Rethelstraße“ (nach der Gemarkung, in der ihr künftiges eigenes Schulgebäude errichtet wird).

Mit Beginn des Schuljahres 1960 übernahm die Realschule Wersten ihr neues Schulgebäude Siegburger Straße (Einweihungsfeier am 22. April 1960). Nach dem Auszug der Realschule Wersten aus dem Schulgebäude Färberstraße, in dem sie bis dahin als Gastschule der „Freiherr-vom-Stein-Realschule“ untergebracht war, konnten beide Schulen den Schichtunterricht aufgeben.

Am 11. Oktober 1960 feierten die aus der früheren Mädchenschule Ehrenstraße hervorgegangene Agnes-Miegel-Realschule und die Realschule II für Mädchen an der Franklinstraße ihr 50jähriges Schuljubiläum. (Anlässlich dieses Jubiläums wurden an einer 3tägigen Ausstellung Schülerarbeiten aus dem Nadelarbeits-, Zeichen- und Werkunterricht gezeigt.)

Nach der Ersten Ausführungsverordnung zu § 7 des Schulfinanzgesetzes vom 25. Januar 1960 beträgt die Klassenstärke-Richtzahl für das 5. bis 7. Schuljahr 40 Schüler, für das 8. bis 10. Schuljahr 35 Schüler, die Richtzahl für Lehrer je Klasse 1,5. Von einzelnen Realschulen — insbesondere den Mädchenschulen — gewünschte Klassenteilungen konnten mit Rücksicht auf die hohen Richtzahlen für die Klassenstärke nicht erfolgen. Durch die Festsetzung der Richtzahl 1,5 Lehrer je Klasse ergaben sich Mehrstellen, für die die Stadt die Kosten zu tragen hatte.

Der Abgang an Lehrkräften überwog den Zugang, wenn auch nicht stark. Ein ausgesprochener Mangel an Nachwuchskräften war für die Fächer Kunst- und Musik zu verzeichnen. Unangenehm machte sich das Fehlen von Realschullehrern in der Fächerkombination Mathematik und Physik und von Lehrern in der Fakultät für Evangelische Unterweisung bemerkbar. Es war überhaupt schwierig, evangelische Lehrer mit den erforderlichen Fächerkombinationen für Realschullehrerstellen zu finden, was schon deswegen unangenehm war, weil die Parität zu wahren ist.

Langfristige Erkrankungen von Lehrkräften kamen verhältnismäßig häufig vor. Da nur wenige Vertretungskräfte vorhanden waren, mußten die hauptamtlichen Lehrer oft über ihre Pflichtstundenzahl hinaus Vertretungsunterricht geben. (Die Bezirksregierung erteilt eine Beschäftigungsgenehmigung nur, wenn an einer Realschule mindestens 2—3 Lehrkräfte langfristig erkrankt sind.) Es ließ sich nicht immer vermeiden, daß Unterricht wegen des Fehlens von Lehrern ausfiel.

Die Lehrerfortbildung fand wieder weitgehende Unterstützung. Die Stadt finanzierte u. a. Exkursionen der freien Fach- und Arbeitsgemeinschaften der Realschullehrer und gab Beihilfen zur Teilnahme an Tagungen bzw. Studienreisen. — Die von 1948 an in Düsseldorf bestehenden Kurse zur Vorbereitung auf die Realschullehrerprüfung stellten wegen der in Aussicht genommenen Neuregelung der Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen am 26. November 1960 ihre Arbeit ein.

Höhere Schulen

Am 12. August 1959 bezog das Gymnasium Gerresheim das neue Schulgebäude Am Poth 60. Das bis dahin behelfsmäßig im Volksschulgebäude an der Schönaustraße untergebracht gewesene Gymnasium konnte nun den Schichtunterricht aufgeben, und es entfielen die sonstigen Schwierigkeiten und Belastungen, denen Lehrer und Schüler durch den Mangel und die Unzulänglichkeit der Schulräume lange Zeit ausgesetzt waren. (Die Einweihung des Schulneubaues erfolgte erst am 14. Oktober 1960.) — In den freigewordenen Räumen des Schulgebäudes Schönaustraße wurde nach den Sommerferien 1959 eine Dependence der Goetheschule I mit je einer Klasse der drei unteren Jahrgänge eingerichtet.

Im Berichtsjahr 1959 unterrichteten noch 5 Schulen im vollen Schichtunterricht, und zwar Goetheschule I und II, Lessing-Gymnasium, Geschwister-Scholl-Gymnasium und Helene-Lange-Schule.

Von den 831 Schülern, die sich am Ende des Schuljahres 1959 der Reifeprüfung unterzogen, bestanden 763. Die relativ hohe Zahl der Schüler, die die Prüfung nicht bestanden, erklärt sich dadurch, daß erstmalig alle Schüler der Oberprima zur Reifeprüfung zugelassen wurden.

Von den 1 606 Schülern, die im Frühjahr 1960 zur Aufnahme bei den städt. höheren Schulen angemeldet wurden, bestanden 1 468 die Aufnahmeprüfung. Unter Berücksichtigung auch der 442 Schüler, die die Prüfung bei den staatlichen und privaten Höheren Schulen bestanden, betrug der Prozentsatz der Schüler, die Aufnahme in die Höhere Schule fanden, 28 vH der Schüler des 4. Volksschuljahrganges.

Im Schuljahr 1960/61 wurden zwei Aufbauzüge eingerichtet; ein Aufbauzug für Volksschüler beim Geschwister-Scholl-Gymnasium und ein Zug für Realschüler beim Gymnasium Gerresheim. Das „Aufbaugymnasium“ bietet Volksschülern die Möglichkeit, nach dem 7. Schuljahr in 6 Jahren, Realschülern nach Erhalt des Abschlußzeugnisses in 3 Jahren das Reifezeugnis zu erwerben. (Für die Aufnahme werden gute Zeugnisse und eine günstige Beurteilung durch die frühere Schule gefordert. Realschüler müssen überdurchschnittliche Leistungen in Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch nachweisen, während bei den Volksschülern neben guten Prädikaten in den Hauptfächern ein günstiges Gutachten der schulpsychologischen Beratungsstelle und das Bestehen einer Aufnahmeprüfung Voraussetzung sind. Es ist beabsichtigt, beide

Aufbauzüge zu einer Aufbauschule zusammenzulegen und für diese Anstalt ein besonderes Gebäude zu errichten.) Im ersten Jahr des Bestehens dieser Einrichtung wurden im Aufbauzug für Realschüler 41, im Aufbauzug für Volksschüler 32 Schüler und Schülerinnen unterrichtet.

Ihr 50jähriges Schuljubiläum konnten die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule am 4. Oktober 1960 und das Lessing-Gymnasium am 29. Oktober 1960 feiern.

Über den Rahmen des normalen Unterrichts hinaus wurden für Schüler aus verschiedenen Schulen Kurse in Rechtskunde sowie in russischer und hebräischer Sprache durchgeführt (Arbeitsgemeinschaften). Außerdem wurden Förderkurse abgehalten

- a) für Schüler, die aus anderen Ländern der Bundesrepublik zuziehen (um ihnen Gelegenheit zu geben, Anschluß an die hiesigen Schulsysteme zu gewinnen)
- b) Deutschkurse für Schüler mit ausländischer Nationalität (im Auftrage des Kultusministeriums)

Der Lehrermangel brachte es mit sich, daß die nach dem Schulfinanzgesetz festgelegten Richtzahlen betr. Zahl der Lehrkräfte je Klasse nicht erreicht werden konnten. Von den 634 Lehrerstellen am Ende des Schuljahres 1959/60 waren 616, von den 672 Lehrerstellen am Ende der Berichtszeit nur 623 besetzt — z. T. nur mit Aushilfslehrern, insbesondere solchen für die Fächer Religion und Sport.

Beim Abendgymnasium, das als Versuchsschule geführt wird und der unmittelbaren Aufsicht des Kultusministeriums untersteht, war es im Schuljahr 1959/60 erstmalig möglich zu erreichen, daß alle Schüler des Abschlußsemesters finanziell so unterstützt wurden, daß sie in diesem Zeitraum nicht auf Einkünfte aus ihrer Berufstätigkeit angewiesen waren, d. h. ihre berufliche Tätigkeit aussetzen konnten.

Berufsbildende Schulen

Der Raum- und Lehrermangel war auch in der Berichtszeit nicht zu beheben, so daß weiterhin ein Teil der Berufsschulklassen nicht den vollen Pflichtunterricht erhalten konnten. Die Einstellung neuer Lehrkräfte und nicht zuletzt der Rückgang der Schülerzahlen bewirkten jedoch eine leichte Besserung der Verhältnisse. (Seit 1956 bereits ist die Zahl der Berufsschüler rückläufig, was auf das Nachrücken der geburtenarmen Kriegs- und Nachkriegsjahrgänge zurückgeht. Im November 1960 verzeichneten die Berufsschulen 24 554 Schüler, 6 681 Schüler weniger als im Jahre 1956.) Am Ende der Berichtszeit war die Erteilung des Pflichtunterrichts zu durchschnittlich 87 vH möglich — eine Steigerung um 7 vH gegenüber dem Rechnungsjahr 1958.

Den höchsten Unterrichtsausfall hatten die Bildungsanstalt für Frauenberufe mit 27 vH (infolge Raummangels), die Kontorberufsschule mit 23 vH und die Einzelhandelsberufsschule mit 19,5 vH, beide durch Raum- und Lehrermangel.

Im ersten Berichtsjahr wurden 32 Lehrer, im zweiten Berichtsjahr 16 Lehrer neu eingestellt. Die Zahl der ausgeschiedenen Lehrkräfte betrug dagegen 17 bzw. 8. (Besonders schwierig war es, Lehrer für die Metallgewerblichen Berufsschulen heranzuziehen.) — Durch zahlreiche Erkrankungen von Lehrkräften, die nicht zuletzt auf deren Überbeanspruchung zurückzuführen sind, fielen im ersten Berichtsjahr rd. 4 vH, im zweiten Berichtsjahr 4,5 vH der Gesamtunterrichtsstunden aus.

Mit Zustimmung des Rates und der Schulaufsichtsbehörde wurden folgende Klassen bzw. Lehrgänge erstmalig eingerichtet:

- eine Tagesklasse bei der der Metallgewerblichen Handwerker-Berufsschule angeschlossenen Berufsaufbauschule (zu Beginn des Schuljahres 1959),
- eine 7semestrige Techn. Abendschule für Chemotechnik (im Rahmen der der Metallgewerblichen Berufsschule II angeschlossenen Fachschule für Industrie); Aufnahme des Unterrichts am 1. November 1959,

je eine einjährige Gewerbliche Berufsfachschul-Tagesklasse

- a) bei der Metallgewerblichen Berufsschule I
- b) bei der Metallgewerblichen Handwerker-Berufsschule
(zu Beginn des Schuljahres 1960).

Ebenfalls zu Beginn des Schuljahres 1960 wurden — von der Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt als Schulträger — folgende Bezirksfachklassen zu den in Düsseldorf bereits bestehenden zahlreichen Bezirksfachklassen neu eingerichtet:

- an der Kontor-Berufsschule eine Bezirksfachklasse für
Reisebüro-Lehrlinge
- an der Einzelhandelsberufsschule eine Bezirksfachklasse für
Reformhaus-Lehrlinge
- an der Metallgewerblichen Berufsschule II eine Bezirksfachklasse für Physik-
laboranten und Wärmestellen-
gehilfen

Im Neubau der Metallgewerblichen Berufsschule I (Redinghovenstraße) wurde am 30. September 1960 für die Berufsschüler eine „Jugendbücherei“ eröffnet, die eine Außenstelle der „Volksbüchereien“ ist.

Die Ausstattung der Übungswerkstätten in den gewerblichen berufsbildenden Schulen mit neuzeitlichen Maschinen und Werkzeugen für Lehr- und Unterrichtszwecke wurde fortgesetzt. Auch die Übungskontore der kaufmännischen Berufs- und Berufsfachschulen wurden weiter ergänzt und modernisiert.

Lehrer und Studierende der Werkkunstschule beteiligten sich an verschiedenen Wettbewerben und Ausstellungen. Einen stark beachteten Erfolg hatten Lehrkräfte der Schule auf der 11. Deutschen Handwerksmesse in München im Juni 1959, und zwar

- in der Sonderschau „Europäischer Schmuck, edles Metall“
der Fachlehrer Friedrich Becker, für die Gestaltung von modernem Schmuck, insbesondere für einen Goldring mit auswechselbarer Kugel und
- in der Sonderschau „Kunsth Handwerk“
Frau Prof. Lili Schultz, für eine Schale in Emailarbeit

(Bei dem Wettbewerb, an dem 38 Nationen beteiligt waren, erhielten beide Lehrer je eine Goldmedaille.) — Bei dem vom Hauptverband des Deutschen Malerhandwerks ausgeschriebenen Leistungswettbewerb für junge Maler wurden von der Werkkunstschule zwei 2. Preise und drei 4. Preise erlangt.

Eine große öffentliche Ausstellung von Arbeiten der Werkkunstschule in der Zeit vom 18. bis 30. November 1960 im Schulgebäude Fürstenwall gab der Öffentlichkeit und den fachlich interessierten Kreisen einen Einblick in die Arbeit und den Leistungsstand der Schule. Die Ausstellung, die von der Zeitungs- und Fachzeitschriften-Presse günstig beurteilt wurde, war gut besucht.

Das Seminar für werktätige Erziehung, das die Ausbildung von Werklehrern betreibt, trat im Dezember 1960 im „Malkasten“ mit einer stark beachteten Ausstellung an die Öffentlichkeit, die einen Überblick gab über die Einrichtung des Seminars seit seiner Gründung 1949 und über den erreichten Leistungsstand. Die Zahl der Studienbewerber zu diesem Seminar war wieder sehr groß; nur ein Teil konnte angenommen werden.

Die Schüler der Einzelhandelsberufsschule nahmen an mehreren Wettbewerben teil. Hierbei konnten sie erfreuliche Erfolge erzielen.

Ihr Interesse für Sportveranstaltungen und Jugendwettbewerbe haben die Schüler der berufsbildenden Schulen wieder durch rege Teilnahme unter Beweis gestellt. Dies ist um so höher zu bewerten, als an den Berufsschulen Sport nur außerhalb von Schul- und Arbeitszeit auf freiwilliger Grundlage betrieben werden konnte.

Jugendmusikschule

Die Jugendmusikschule hat sich in der erhofften Weise entwickelt. Diese Feststellung über die übrigens nicht mehr wegzudenkende kulturelle Einrichtung der Stadt ist in besonderem Maße für den Instrumentalunterricht zu treffen, wie aus der nachstehenden Übersicht unschwer zu entnehmen ist:

	Stand am	
	15. 11. 1959	15. 11. 1960
Schüler insgesamt	3 000	3 200
darunter		
Teilnehmer am Unterricht in rhythmischer Erziehung	563	544
Teilnehmer am Instrumentalunterricht	1 597	1 901
und zwar Blockflöte	1 173	1 197
Gitarre	263	343
Violine	109	135
Cello	15	18
Kontrabaß	2	2
Fiedel/Gambe	1	5
Oboe und Klarinette	5	19
Querflöte	6	15
Trompete und Posaune	6	11
Klavier	14	145
Akkordeon	3	11

Die Zunahme der Zahl der Schüler bei einzelnen weiterführenden Instrumenten war beträchtlich. (Der Unterricht in Blockflöte beschränkt sich nur auf eine kurze Zeit.)

Der mehrjährige Unterricht ermöglichte die Einrichtung von Musiziergruppen unterschiedlicher Formen.

In jedem Jahr der Berichtszeit war eine Reihe von Schülern in der Ausbildung soweit vorge-schritten, daß sie wegen ihrer weiteren Ausbildung an das Konservatorium oder an Privat-musiklehrer verwiesen werden konnten.

Im Schuljahr 1959 wurden durchschnittlich 560, im Schuljahr 1960 776 Unterrichtsstunden wö-chentlich erteilt. Mit Ausnahme einer hauptamtlichen Lehrkraft wurde der Unterricht im Schul-jahr 1959 von 115, im Schuljahr 1960 von 109 Damen und Herren erteilt, die zum größten Teil Schullehrer oder hauptberuflich Privatmusiklehrer sind.

In allen Bezirken wurden von der Jugendmusikschule öffentliche Veranstaltungen durchgeführt; alle waren sehr gut besucht. — Der Bezirk 16 der Jugendmusikschule führte im Schuljahr 1959 das Singspiel „Ali und die 40 Räuber“ auf, das vom Deutschen Fernsehen übertragen wurde.

Schulgärten

Im Schulgarten I am Räuscherweg, auf dem Gelände der ehemaligen Freilichtbühne, wurde im Berichtsjahr 1959 eine Freilufthalle mit Geräteraum errichtet, die es ermöglicht, auch bei un-günstiger Witterung Unterricht abzuhalten.

Die Realschule Wersten erhielt zugleich mit ihrem neuen Schulgebäude Siegburger Straße einen auf dem Schulgelände gelegenen Schulgarten. Damit waren am Ende der Berichtszeit — außer den Schulgärten am Räuscherweg — 6 Schulgärten für die Realschulen und 33 für die Volksschulen vorhanden. (Die Zahl der Schulgärten für Volksschulen ist in der Berichtszeit unverändert geblieben.) In den einzelnen Schulgärten wurden neben den gärtnerischen Arbeiten laufend Arbeiten zur Verbesserung der Einfriedungen, Einfassungen und Wege ausgeführt.

Schulpsychologische Beratungsstelle

Die neuerrichtete Schulpsychologische Beratungsstelle (Gerresheimer Straße 34/36) nahm am 1. Oktober 1959 ihre Tätigkeit auf. Aufgabe dieser Einrichtung ist es z. B., bei Fragen betr. Schulreife oder Eignung für den Besuch weiterbildender Schulen, etwa bei plötzlichem Leistungsabfall begabter Schüler, bei schulisch bedeutsamen Verhaltensstörungen, Verwahrlosungserscheinungen usw. beratend und gutachtlich mitzuwirken. Die Beratungsstelle versucht, die Ursachen für Störungen oder Versagen festzustellen, um dem Elternhaus und der Schule geeignete erzieherische und pädagogische Maßnahmen vorzuschlagen.

Die Beratungsstelle wurde im ersten Halbjahr ihrer Tätigkeit von 160 Eltern schulpflichtiger Jungen und von 72 Eltern schulpflichtiger Mädchen aufgesucht.

Im gleichen Zeitraum wurde bei 1 682 Kindern des 4. Schuljahres eine Begabungsuntersuchung und Leistungsmessung durchgeführt. (Die Auswertung der Ergebnisse ist vor allem im Hinblick auf die schulischen Förderungsmöglichkeiten jener gut begabten Kinder bedeutungsvoll, die nicht an weiterbildenden Schulen angemeldet wurden.) Ferner wurden 32 für 1960 zum Aufbaugymnasium gemeldete Schüler psychologisch untersucht.

In der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1960 führte die Schulpsychologische Beratungsstelle 162 Einzeluntersuchungen (117 Jungen und 45 Mädchen) sowie die entsprechenden Elternberatungen, Begutachtungen oder Lehrerinformationen durch. Die meisten der untersuchten Kinder wurden von ihren Erziehungsberechtigten, z. T. auf Anraten der Klassenlehrer, vorgestellt. — In einer Reihe von Fällen hatten Schulärzte, Schulräte, Direktoren und Lehrkräfte auch unmittelbar um eine psychologische Begutachtung von Kindern gebeten.

Es wurden 10 Vorträge über psychologisch-pädagogische Themen vor Eltern und Erziehern gehalten.

Eine zur Sicherung von Vergleichswerten und im Hinblick auf die Förderung begabter Schüler zu Beginn des Jahres 1960 durchgeführte Untersuchung von 1683 Kindern des Schulbezirks I wurde ausgewertet. Ein Teil der Ergebnisse wurde in der Zeitschrift „Neue Deutsche Schule“ vom 20. Oktober 1960 veröffentlicht.

Kultur- u. Jugendfilmbühne

1. Schulfilmveranstaltungen (Geschlossene Vorstellungen für die Düsseldorfer Schulen)

Zur Vorführung standen im ersten Berichtsjahr 7 und im zweiten Berichtsjahr 4 Filme zur Verfügung, deren Besuch während der Unterrichtszeit der Schüler durch eine im Auftrage des Kultusministers tätige Filmkommission empfohlen war.

Es fanden statt

im Berichtsjahr 1959

101 Filmveranstaltungen vor
34 452 Besuchern (Schülern)

im Berichtsjahr 1960
(3 Quart.)

76 Filmveranstaltungen vor
24 229 Besuchern (Schülern)

Folgende Filme wurden vorgeführt:

Freunde für's Leben
Herrscher des Urwalds
India favolosa
Friedrich Schiller
Reise in die Urwelt
Traumstraße der Welt

Das Tagebuch der Anne Frank
Albert Schweitzer
Begegnung mit Deutschland
Sieben Jahre in Tibet
Mein Kampf

Zu allen Schulfilmveranstaltungen erhielten die Schulen Sonderdrucke mit Inhaltsangaben zum Film, die die Möglichkeit zur Vorbereitung auf den Film und die Grundlage für die Filmbesprechung nach der Veranstaltung boten.

2. Jugendfilmstunden (Öffentliche Vorstellungen an Sonntagnachmittagen)

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Stellen für Jugendschutz fanden im ersten Berichtsjahr 40, im zweiten Berichtsjahr 27 Veranstaltungen statt. Die Veranstaltungen im ersten Berichtsjahr wurden von 14 662, im zweiten Berichtsjahr (3 Quartale) von 8 962 Kindern bzw. Jugendlichen im Alter von 6 bis 16 Jahren besucht. Bei den Jugendfilmstunden ist ein Besucherrückgang gegenüber den vorangegangenen Jahren unverkennbar, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß das Deutsche Fernsehen zu gleichen Zeiten ein Jugendprogramm ausstrahlt.

3. Filmstunden für die bei der Stadtverwaltung beschäftigten Jugendlichen

Ab Dezember 1959 wurden Filmstunden für die bei der Stadtverwaltung beschäftigten Jugendlichen eingeführt. Alle 14 Tage wurde im Wechsel ein guter Kulturfilm oder ein besonders wertvoller Spielfilm gegeben. Die Spielfilme hatten Themen zur jüngsten Deutschen Geschichte, zum Flüchtlingsproblem sowie die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus betreffend zum Inhalt (6 Veranstaltungen im Berichtsjahr 1959, 9 Veranstaltungen im Berichtsjahr 1960). Im letzten Berichtsjahr hatten diese Filmveranstaltungen nicht mehr die Anziehungskraft wie im vorangegangenen Jahr. Die Besucherzahlen gingen trotz der Aufrufe des Gesamtpersonalrates und der „Betriebsjugend“ stark zurück. (Folgende Filme wurden im Berichtsjahr 1960 gezeigt: In jenen Tagen, Aufstand der Tiere, Himmel ohne Sterne, Es geschah am 20. Juli, Der Kanal, Draußen auf den Straßen, Mitgerissen, Ehe im Schatten, Stresemann.)

4. Veranstaltungen von Filmabenden in Zusammenarbeit mit Organisationen der Erwachsenenbildung

In Verbindung mit dem Katholiken-Ausschuß der Stadt Düsseldorf wurden wiederum jeweils zweimal im Monat (freitags) in öffentlichen Vorstellungen Filme gezeigt. Im Berichtsjahr 1959 wurden 14, im Berichtsjahr 1960 15 Filmabende veranstaltet, die von 2 631 bzw. 4 662 Personen besucht waren. Herausragende Filme bei diesen Veranstaltungen waren La Strada, Fahrraddiebe, Das Tagebuch der Anne Frank, Jakobowsky und der Oberst, Michelangelo, Das Geheimnis der Etrusker, Der Goldene Garten.

5. Vermietung des Vorführraumes bzw. Filmsaales an andere

Die Inanspruchnahme war in den Berichtsjahren beträchtlich größer als in den vorangegangenen Jahren. Die Kultur- und Jugendfilmbühne stand zur Verfügung

	im Berichtsjahr 1959	im Berichtsjahr 1960 (3 Quartale)
für populär-wissenschaftliche Vorträge	an 19 Tagen	an 26 Tagen
für Lichtbildvorträge	an 68 Tagen	an 21 Tagen
für Filmveranstaltungen	an 78 Tagen	an 22 Tagen
für Schultheater, Kammerkonzerte, Tanz- und Elternabende	an 32 Tagen	an 18 Tagen
für Zwecke der Lehrerfortbildung	an 12 Tagen	an 11 Tagen
für Kongresse	an 5 Tagen	—

Darüber hinaus stand die Kultur- und Jugendfilmbühne ab November 1959 dem Robert-Schumann-Konservatorium für dessen Bühnen- u. Gesangsproben zur Verfügung (im Berichtsjahr 1959 an 24 Tagen, im Berichtsjahr 1960 an 46 Tagen).

Im Berichtsjahr 1959 konnten die Arbeiten zur Errichtung des Studios abgeschlossen werden. Das Studio, das sich unter dem großen Filmsaal befindet, ist für Schmaltonfilmveranstaltungen geeignet und bietet darüber hinaus alle technischen Möglichkeiten zum Arbeiten mit Tonbandgeräten, zum Vorführen von Lichtbildern und Schallplatten. Ein Fernsehprojektor ermöglicht es, Fernsehsendungen einem größeren Interessentenkreis vorzuführen (z. B. bei aktuellen Ereignissen und zur Prüfung, inwieweit Fernsehsendungen in den Schulunterricht einbezogen werden können).

Auf Pachtgelände am Gebäude der Kultur- und Jugendfilmbühne wurde ein Parkplatz für etwa 50 Kraftfahrzeuge angelegt. Die Arbeiten standen am Ende der Berichtszeit kurz vor ihrem Abschluß.

Amt 41 — Kulturamt

Den Berichten über die einzelnen Kulturinstitute werden Ausführungen der Verwaltung des Kulturamtes vorangestellt, die als zentrale Stelle die Verwaltungsgeschäfte der Institute führt und darüber hinaus auf Gebieten der gemeindlichen Kulturpflege tätig ist, die nicht in die Zuständigkeit der Institute fallen.

Zunächst sei hier die Mitwirkung des Kulturamtes bei der Unterbringung der vom Land NW erworbenen Paul-Klee-Sammlung erwähnt, für die die Räume im 1. Obergeschoß des Schlosses Jägerhof zur Verfügung gestellt und entsprechend hergerichtet wurden. Über die Inanspruchnahme des Schlosses für diese Sammlung wurde mit dem Land NW ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Dem Amt oblag die kulturelle Gestaltung der „Österreich-Woche 1959“, die vom 16. bis 24. Mai 1959 dauerte. Hervorzuheben sind das aus diesem Anlaß am 19. Mai 1959 in der Rheinhalle veranstaltete Konzert der Wiener Philharmoniker unter Herbert von Karajan und das Gastspiel des Wiener Burgtheaters im Schauspielhaus mit dem Schauspiel „Der Unbestechliche“ von Hoffmannsthal. In Verbindung mit dem Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen wurde in der Kunsthalle eine Ausstellung „Österreichische Malerei von 1800 bis 1930“ gezeigt.

Zur Wiederkehr des 200. Geburtstages von Friedrich Schiller fand am 8. November 1959 im Schauspielhaus ein Festakt statt, der vom Kulturamt in Zusammenarbeit mit der Landesregierung ausgerichtet wurde.

Maßgeblich beteiligt war das Kulturamt an der organisatorischen Arbeit für das IX. Deutsche Mozart-Fest, das vom 14. bis 21. Mai 1960 von der Deutschen Mozartgesellschaft in Verbindung mit der Stadt Düsseldorf und dem Westdeutschen Rundfunk in Düsseldorf veranstaltet wurde.

Die Gestaltung des Festaktes am 3. Juni 1960 im Opernhaus aus Anlaß der Verleihung des Ehrenbürgerbriefes und der ersten vom Rat der Stadt gestifteten Heinrich-Heine-Medaille an Altbundespräsident Prof. Dr. Theodor Heuss oblag ebenfalls dem Kulturamt. Dieses Ereignis wurde durch Herausgabe einer Festschrift besonders gewürdigt. (Die von Prof. Ludwig Gies, Köln, geschaffene Heinrich-Heine-Medaille wird, wie in den Verleihungsbestimmungen festgelegt ist, von Fall zu Fall für besondere Verdienste um die Formung und Freiheit des Wortes in Rede und Schrift verliehen.)

Im Herbst 1960 begannen die umfangreichen Vorarbeiten für die „Große Düsseldorfer Kunstausstellung 1962“. (Erste Ausstellung nach mehr als 30 Jahren mit einem repräsentativen Überblick über das Schaffen der in Düsseldorf beheimateten und den Düsseldorfer Künstlergruppen angehörenden bildenden Künstler.)

Die langjährigen Bemühungen um die Herausgabe einer volkstümlichen Stadtgeschichte führten zu dem Ergebnis, daß Stadtarchivdirektor Dr. Weidenhaupt als Verfasser für eine „Kleine Geschichte der Stadt Düsseldorf“ gewonnen werden konnte.

Das Kulturamt wirkte in der Berichtszeit mit bei den Vorbereitungen des Wettbewerbs für den Neubau einer Kunsthalle, bei der Erstellung eines Raumprogrammes für die Volkshochschule in Verbindung mit dem vorgesehenen Neubau eines Studiengebäudes sowie bei der Neuplanung der Bauarbeiten an der Orangerie im Schloßpark Benrath. — Ferner wurden Schritte für die dringend notwendige Instandsetzung des Gebäudes Ehrenhof 2, in dem das Wirtschaftsmuseum untergebracht ist, in die Wege geleitet.

Bemerkenswerte Ereignisse in der Berichtszeit waren die Enthüllung der von der Stadt Düsseldorf gestifteten Gedenktafel am Sterbehau von Heinrich Heine in Paris im Dezember 1959 und die Enthüllung des „Berliner Bären“ auf dem Ernst-Reuter-Platz in Düsseldorf im September 1960. Planung und Durchführung beider Vorhaben lagen beim Kulturamt, das auch die Federführung in den sich anbahnenden und auf die Wiedererrichtung des „Bergischen Löwen“ abzielenden Verhandlungen übernahm.

Auf der Winterausstellung der bildenden Künstler von NW (Dezember 1959 und 1960) wurden zahlreiche Bilder und Plastiken angekauft; diese finden hauptsächlich in Stadtgebäuden Verwendung. Der Gesichtspunkt der Förderung und Unterstützung der Kunstschaffenden war hierbei wie auch bei der Gewährung von Zuschüssen maßgebend, die an Gesang- und Instrumentalvereine, Künstlervereinigungen, Doktoranden für den Druck von Dissertationen mit stadthistorischen Themen, an Institutionen und Vereine für kulturelle Veranstaltungen gezahlt wurden. Die Förderung der privaten Theater in Düsseldorf wurde im bisherigen Rahmen fortgesetzt.

Die jährlichen Kunstpreise und Förderpreise der Stadt Düsseldorf wurden an folgende Künstler verliehen:

Cornelius-Preis

1959	1960
Prof. Otto Dix (Maler), Hemmenhofen	Prof. Günter Grote (Maler), Düsseldorf
Prof. Ludwig Gies (Bildhauer), Köln	Prof. Hans Uhlmann (Bildhauer), Berlin

Förderpreis zum Cornelius-Preis

Friedrich Werthmann (Bildhauer), Düsseldorf	Diether Ritzert (Maler), Rüsselsheim
---	--------------------------------------

Immermann-Preis

1959	1960
Dr. Gerd Gaiser, Reutlingen	Dr. Eckart Peterich, Mailand

Förderpreis zum Immermannpreis

Christoph Meckel, St. Blasien	Ingrid Schwarze-Bacher, Rom
-------------------------------	-----------------------------

Robert-Schumann-Preis

1959	1960
Franz Alfons Wolpert, Überlingen am Bodensee	Wurde nicht vergeben

Förderpreis zum Robert-Schumann-Preis

Reinhold Finkbeiner, Frankfurt	Bertold Hummel, Freiburg
--------------------------------	--------------------------

Landes- und Stadtbibliothek

Im Sommer 1959 wurden die Magazine des Stadtgeschichtlichen Museums (Möbel, Bilder und sonstige Gegenstände, die wegen Platzmangels nicht in den Museumsräumen von Schloß Jägerhof aufgenommen werden konnten und die deshalb im Bibliotheksgebäude Grabbeplatz 5/7 verblieben waren) in das Gebäude Bilker Straße 7 verlegt. Dadurch wurden 7 große Räume teils im ersten, teils im zweiten Obergeschoß frei, so daß die unhaltbar gewordenen räumlichen Verhältnisse beträchtlich verbessert werden konnten.

Nach größeren Umbau- und Instandsetzungsarbeiten wurden die frei gewordenen (bzw. dabei neu geschaffenen) Räume im ersten Obergeschoß als Verwaltungszimmer und die frei gewordenen Räume im zweiten Obergeschoß als Büchermagazine eingerichtet, wodurch die Unterbringung der Neuzugänge an Büchern für einige Jahre gewährleistet ist. Die Heine-Sammlung — bis dahin in einem kleinen Zimmer im Parterre-Geschoß an der Neubrückstraße und in dem anstoßenden Büchermagazin aufgestellt — konnte im Zuge der im Berichtsjahr 1960 zu Ende geführten räumlichen Neuordnung der Bibliothek und der Neuorganisation der Bestände nun im ersten Obergeschoß in zwei großen Räumen an der Südostecke (zur Alleestraße hin gelegen) eingerichtet werden, wo auch die Frühdrucke des 15. Jahrhunderts untergebracht wurden. Ein Raum von diesen dient wechselnden Ausstellungen wertvoller Heine-Erinnerungsstücke. In dem zweiten Raum ist die nach Erscheinungsjahren geordnete Heine-Sammlung übersichtlich aufgestellt. Nach einer Besichtigung am 29. Juni 1960 würdigte die Presse die einzigartige Sammlung sowie ihre gute Unterbringung in den neuen Räumen, die seitdem allen Interessierten zur kostenlosen Besichtigung offensteht. Für auswärtige und insbesondere auch ausländische Besucher erwies sich die Heine-Sammlung als besonderer Anziehungspunkt.

Das vorherige Heine-Zimmer fand Verwendung für die Unterbringung des Wilhelm-Schäfer-Archivs, das im Jahre 1950 der Bibliothek von dem Dichter übereignet und nach dessen Tod aus seinem Nachlaß von der Witwe noch ergänzt worden ist.

An der Außenfront des im Kriege stark beschädigten Gebäudes, an der sich Sandsteine gelöst hatten, mußten Ende 1960 das Dachgesims und sonstige Mauervorsprünge abgeschlagen und durch Zementverkleidung und Zinnblechauflage wieder befestigt werden.

Von den Aufwendungen für die Ergänzung der Bestände der Bibliothek (im ersten Berichtsjahr 193 235,05 DM, im zweiten Berichtsjahr 151 243,37 DM) entfielen auf

	Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960
Einzelwerke	36 vH	47 vH
Reihen- und Fortsetzungswerke	11 vH	13 vH
Zeitschriften und Tageszeitungen	17 vH	16 vH
antiquarische Erwerbungen	12 vH	10 vH
Handschriften und Autographen	24 vH	14 vH

Das Kultusministerium des Landes stellte außer der vertraglichen Vergütung für die Vermehrung des Bücherbestandes im ersten Berichtsjahr 19 500, im zweiten Berichtsjahr 4 000 DM zur Verfügung. Vom Landschaftsverband Rheinland wurden zur Ergänzung der Rhenania-Abteilung der Bibliothek 2 000 DM im ersten Berichtsjahr und 1 500 DM im zweiten Berichtsjahr zur Verfügung gestellt.

Es wurden im folgenden Umfange bibliographische Einheiten inventarisiert

	Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960
insgesamt	12 416	10 502
davon erworben		
durch Kauf	7 341	6 603
durch Schenkung	4 055	3 161
aus Behördenpflichtlieferungen	201	133
als Belegstücke von Verlegern im Lande Nordrhein-Westfalen	798	556
durch Tausch	21	49

An Buchbinderbeständen wurden im ganzen 11 028 (rd. 229 lfd. Meter) im ersten Berichtsjahr und 7 722 Bände (rd. 160 lfd. Meter) im zweiten Berichtsjahr in die Büchermagazine eingestellt. Der Gesamtbestand an Buchbinderbänden betrug am 31. 12. 1960 rd. 375 000 Bände und rund 37 000 „Schulprogramme“ (Jahresberichte von Schulen mit wissenschaftlichen Abhandlungen).

Von den durch Kriegseinwirkung verlorenen Büchern konnten im ersten Berichtsjahr 79, im zweiten Berichtsjahr 36 Bände wieder erworben werden (davon 69 bzw. 30 käuflich; die restlichen kamen als Geschenke oder Tauschgaben wieder in den Besitz der Bibliothek. Von den Bücherschenkungen, die der Bibliothek im Laufe der Berichtszeit zugeflossen sind, verdienen folgende besondere Erwähnung:

Berichtsjahr 1959

152 Bände (aus verschiedenen Wissensgebieten) von der Feuilleton-Abteilung der „Rheinischen Post“

rd. 500 Bücher- und Zeitschriftenbände von Frau Kunz aus Düsseldorf-Oberkassel

Berichtsjahr 1960

Eine Sammlung von 151 Werken und Schriften Wilhelm Schäfers, die der ehemalige Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf, Dipl.-Ing. Karl Zucker (gestorben 23. 3. 1948) der Stadt Düsseldorf vermacht hatte. (Sie wurde nach dem Tode seiner Gattin von dem Nachlaßverwalter am 26. 4. 1960 in Ülzen dem Vertreter der Bibliothek übergeben.)

159 Bände zumeist philosophischer und psychologischer Literatur — von Frau Hehmke-Winterer aus dem Nachlaß des Graphologen Rudolf Lück der Bibliothek überwiesen.

Die Handschriften- und Autographensammlung konnte wieder durch eine Reihe geglückter Ankäufe ergänzt werden. Auf verschiedenen Auktionen wurde z. B. eine große Anzahl von Gedichten und Schriftstücken Heinrich Heines, die in Paris wieder entdeckt worden waren, erworben. Überdies wurden im Antiquariatshandel und aus Privathand Heine-Handschriften und -Briefe angekauft. Aus Familienbesitz wurde die für Düsseldorf besonders wichtige Originalhandschrift des „Schneider Wibbel“ von Hans-Müller-Schlösser erworben. Das Manuskript, das gegenüber dem Erstdruck (1913) einige Unterschiede aufweist — es fehlt z. B. die Schlußszene — wird einige Zeit vor der Uraufführung im Düsseldorfer Schauspielhaus entstanden sein, die am 14. 7. 1913 stattfand.

An den 300 Öffnungstagen im Berichtsjahr 1959 wurden 41 905 Lesesaal- und Katalogbenutzer gezählt, an den 221 Öffnungstagen des Berichtsjahres 1960 31 486.

Es wurden ausgegeben

	im Berichtsjahr 1959		im Berichtsjahr 1960	
	Bände	Handschr.	Bände	Handschr.
insgesamt	84 870	452	64 710	284
davon				
am Ort verliehen	45 067	156	35 469	11
nach auswärts	18 979	12	14 743	3
im Lesesaal benutzt.	20 824	284	14 498	270

Durchschnittlich je Öffnungstag wurden also im Berichtsjahr 1959 284 Bände, im Berichtsjahr 1960 294 Bände ausgegeben.

Über die Erledigung der erhaltenen Bestellungen ist folgendes zu sagen:

	Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960
Gesamtzahl der Bestellungen	100 963	77 124
davon		
erledigt durch Bereitstellung der gewünschten Bücher	78 512	59 857
blieben unerledigt, da die gewünschten Bücher vorübergehend nicht verfügbar waren	14 921	11 512
blieben unerledigt, da die gewünschten Werke nicht vorhanden waren	7 530	5 755

Die Gesamtzahl der an auswärtige Bibliotheken gesandten und von auswärtigen Bibliotheksbenutzern abgeholten Bände betrug im ersten Berichtsjahr 18 959 Druckschriften und 12 Handschriften, im zweiten Berichtsjahr 14 743 Druckschriften und 3 Handschriften.

Für Düsseldorfer Benutzer wurden im folgenden Umfange Schriften, die in der Bibliothek nicht vorhanden waren, aus auswärtigen Bibliotheken besorgt:

im ersten Berichtsjahr 5 795 Bände und 162 Handschriften,
im zweiten Berichtsjahr 4 522 Bände und 12 Handschriften.

Mit ihren Leistungen für den Leihverkehr steht die Landes- und Stadtbibliothek im Lande Nordrhein-Westfalen nach den drei Universitätsbibliotheken in Bonn, Köln und Münster weiter an erster Stelle.

Über den Leihverkehr in den Kalenderjahren 1959 und 1960 finden sich nach Monaten aufgliedert Angaben in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt (55. und 56. Jahrgang).

Die Bibliothek hat folgenden Ausstellungen usw. Leihgaben zur Verfügung gestellt:

- „St. Liudger, Patron von Werden“, Ausstellung in der ehemaligen Abtei Werden vom 14. bis 28. 6. 1959,
- Kulturhistorische Ausstellung im Stadtgeschichtlichen Museum im Schloß Jägerhof vom 14. 8. bis Ende Oktober 1959,
- „Heine und Frankreich“, Ausstellung in Hamburg vom 20. 11. 1960 bis 18. 2. 1961,
- „Düsseldorf im 16. Jahrhundert“, Ausstellung im Schloß Jägerhof vom 12. 7. bis Ende 1960.

Aus Anlaß der „Zweiten Internationalen Arbeitstagung der Öffentlichen Musikbibliotheken“ in Düsseldorf vom 5. bis 10. 9. 1960 veranstaltete die Landes- und Stadtbibliothek aus ihren Beständen im Schloß Jägerhof eine Ausstellung „Musik in Düsseldorf“, die von einer Reihe hiesiger sowie auswärtiger öffentlicher und privater Sammlungen durch Leihgaben unterstützt wurde. Die Ausstellung, in der auf Düsseldorf bezügliche Musikhandschriften, Musikerbriefe und alte Musikdrucke zusammengestellt waren, wurde vom 6. September bis zum 1. Oktober 1960 gezeigt.

Volksbüchereien

Als besonderes Ereignis ist die Eröffnung der Jugendbücherei Auf'm Hennekamp in der Metallgewerblichen Berufsschule I zu verzeichnen, die im Oktober 1960 mit einem Anfangsbestand von 4 500 Bänden den Schülern zugänglich gemacht wurde. Sie ist die erste Berufsschulbücherei in der Stadt.

Die Bücherei Stadtmitte stand die ganze Berichtszeit über für die Bevölkerung offen, die Zweigstellen waren wie üblich im Sommer jeweils 4 Wochen geschlossen.

Der Buchbestand der allgemeinen Büchereien zusammen nahm im ersten Berichtsjahr um rund 5 000 Bände, im zweiten Berichtsjahr um rd. 10 000 Bände zu. Am Ende der Berichtszeit waren rd. 185 000 brauchbare Bände vorhanden. (Die Zahl der ausgeschiedenen Bücher betrug im

ersten Berichtsjahr rd. 10 000, im zweiten Berichtsjahr rd. 6 000). — Die Musikbücherei erhöhte ihren Bestand an Büchern und Noten von 6 955 auf 7 715 Bände. — Die Schallplattensammlung wuchs von 470 auf 575 Platten an. — Die Zahl der Bände der Blindenbücherei blieb unverändert (1 305 Bände).

Im nachstehenden Teil soll diesmal nur ein kurzer Überblick über den Umfang der Benutzung der Bücherei in den beiden Berichtsjahren gegeben werden. Wegen der unterschiedlichen Zeiträume — das Berichtsjahr 1960 umfaßt nur 3 Quartale — wird auf die in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt (55. und 56. Jg.) für die Kalenderjahre 1959 und 1960 veröffentlichten stark aufgegliederten Zahlenübersichten hingewiesen.

Die Zahl der eingetragenen Leser — am 31. 3. 1959: 27 902 —, betrug am 31. 3. 1960 27 192 und am Ende der Berichtszeit 25 194. (Die gegenüber der vorangegangenen Stichtagszahl um rd. 2 000 niedrigere Zahl findet ihre Erklärung in der Vorverlegung des Auszählungstermins um ein Vierteljahr.) Wenn das reichhaltiger gewordene Bücherangebot keine entsprechende Zunahme der Leserzahlen zur Folge hatte, so dürfte das seine Gründe darin haben, daß die Vollbeschäftigung einen Höchststand erreichte und das Angebot an Unterhaltungs- und Bildungsmöglichkeiten aller Art weiter zugenommen hat. Auch der Umstand, daß die Zweigbüchereien durchweg Thekenbüchereien sind, hielt zweifellos weite Kreise — das ist vor allem für Kinder und Jugendliche festzustellen — von der Inanspruchnahme der Büchereien ab. Eine Umstellung auf Freihandausleihe dürfte hier Wandel schaffen.

Wird davon ausgegangen, daß jede Bücherei nur die Bevölkerung innerhalb ihres Einzugsbereiches erreichte, müssen in Düsseldorf ganze Stadtbezirke büchereimäßig als nicht oder nur teilweise versorgt angesehen werden. Die Einwohnerschaft in den versorgten Gebieten dürfte überschläglich mit rd. 400 000 anzusetzen sein. Wird diese Zahl zur Zahl der Leser (rd. 27 000) in Beziehung gesetzt, so ergibt sich ein für Großstadtverhältnisse noch zufriedenstellendes Ergebnis von 7 Lesern auf 100 Einwohner.

Die Planungsarbeiten für den Wiederaufbau des Zweigstellennetzes und für die Umstellung auf die Freihandausleihe gingen weiter.

Mit dem Bestandsaufbau für die geplante Bücherei in Derendorf — auf dem Schulgelände Blücherstraße — wurde begonnen.

Die Gesamtzahl der Entleihungen im ersten Berichtsjahr lag mit 466 249 Bänden um rd. 24 000 Bände unter der des Rechnungsjahres 1958; im zweiten Berichtsjahr betrug sie 348 519 Bände. Das entspricht, auf das volle Jahr gerechnet, fast genau dem Ergebnis des Berichtsjahres 1959. — Auf die Bücherei Stadtmitte allein entfielen im ersten Berichtsjahr 57 vH der Entleihungen und der Leser, im zweiten Berichtsjahr rd. 50 vH, was auf ihre günstige Lage, ihr größeres Titelangebot und nicht zuletzt auf ihre Freihandausleihe zurückzuführen ist.

Die Bemühungen, die Buchbestände systematisch zu erschließen, wurden fortgesetzt. Zu den schon vorhandenen gedruckten Verzeichnissen konnten den Lesern folgende neue Kataloge in die Hand gegeben werden: „Gesellschaft, Politik, Staat“, „Bücher zur Kunst“ — erarbeitet von der Stadtbücherei Gelsenkirchen —, „Schwarz-Weiß, die Negerfrage gestern — heute — morgen“ (übernommen von den Städt. Volksbüchereien Frankfurt/Main). Eine umfangreiche Ergänzung zum Katalog „Romane und Erzählungen“ wurde gedruckt.

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule veranstaltete die Musikbücherei in den Wintermonaten des ersten Berichtsjahres 2 Vortragsreihen. Die Reihe „Alte Formen und neuer Geist“ zog an 5 Abenden 127 Besucher an, während die bereits zum dritten Male veranstaltete Reihe „Die tönende Partitur“ an 6 Abenden von 235 Personen besucht wurde. Besonders guten Zuspruchs erfreute sich wieder der zum Anfang des Winters veranstaltete Hausmusikabend. Im zweiten Berichtsjahr fanden — ebenfalls im Vortragsraum der Büchereizentrale — 6 Veranstaltungen der Musikbücherei statt. Darüber hinaus wurde der Vortragsraum im ersten und

zweiten Berichtsjahr je 55mal für sonstige kulturelle Zwecke — überwiegend für Veranstaltungen der Volkshochschule — zur Verfügung gestellt. Vom 8. bis 19. November 1959 fand in ihm ferner eine Werbeausstellung für französische Kristallkunst statt.

Volkshochschule

Im Berichtsjahr 1959 zählte die Volkshochschule 50 632 Hörer. Die Zahl der Vorträge und Kurse betrug 968. (Einnahmen 110 793 DM.)

Der Winterplan 1959 widmete sich den antiken Kulturen. Er wurde eingeleitet durch einen Vortrag von Prof. Dr. Kerényi „Die Geburt der Tragödie in der europäischen Geistesgeschichte“. Mehrere Vorträge widmeten sich dem Buddhismus und der indischen Mystik. Eine Vortragsreihe befaßte sich mit neuen Ausgrabungen in Griechenland und der Ägäis. Über Fragen der Psychologie sprachen Prof. Dr. F. Panse, Prof. Dr. Dr. Erich Fechner, Tübingen, und Prof. Dr. Graf, Dortmund.

Der Sommerplan 1959 wurde eingeleitet mit einer Gedenkstunde für Emil Barth (mit Rezitationen von Dr. Peter Esser vom Düsseldorfer Schauspielhaus und Karl Ruhrberg). Mehrere Vortragsreihen galten den christlichen Kulturen des Mittelalters und des Barock. Zu diesem Thema sprachen die Professoren D. Dr. Josef Koch, Köln, und Dr. Will Erich Peukert, Göttingen. Themen aus der Psychologie und Medizin behandelten Prof. Dr. Peter Hofstätter, Frau Dr. Melitta Mitscherlich, Prof. Dr. Heinz Vieten, politische Themen Prof. Dr. Lieber, Berlin, Wolfgang Leonhard und Ruth Fischer, Paris. Besondere Beachtung fand die Ausstellung „Meisterwerke des Düsseldorfer Kunstmuseums“ in Gerresheim.

Der Herbstplan 1959 wurde eingeleitet mit einem Vortrag „Melancholie und Musik“ von Universitätsprof. Dr. Günter Bandmann, Bonn. Das Grundthema behandelte die klassischen Ideale des europäischen Humanismus. Eine lebhafte Aussprache schloß sich an den Vortrag von Walter Dirks „Umbau der deutschen Schule“. Prof. Dr. Karl Heinz Volkmann-Schluck, Köln, behandelte „Das Wesen des Humanismus und seine Krise im Denken der Gegenwart“, Prof. Dr. Josef Koch, Köln, „Denker der Renaissance“, Prof. Dr. Karl Schlechta, Darmstadt, „Friedrich Nietzsche“. Politische Themen übernahmen Dr. Klaus Mehnert, Wolfgang Leonhard, Dr. Werner Conze, Heidelberg, Prof. Dr. Hans Rothfels, Tübingen. In Zusammenarbeit mit den Landesverbänden der Volkshochschulen wurden drei wissenschaftliche Seminare begonnen, die alle guten Zuspruch fanden.

Das Berichtsjahr 1960 unterscheidet sich von den vorhergehenden dadurch, daß die Volkshochschule ihre Arbeit in zwei Halbjahre einteilte. Der Winterplan und der Herbstplan wurden auf je 13 Wochen ausgedehnt, ein Sommerplan nicht mehr aufgestellt. 1960 zählte die Volkshochschule 43 347 Hörer. Die Zahl der Vorträge und Kurse betrug 629. (Die Einnahmen betrugen in den 9 Monaten des Rechnungsjahres 93 582 DM.)

Der Winterplan 1960 begann am 17. Januar 1960 mit dem Vortrag von Prof. Dr. Arnold Gehlen über „Gedanken über die Lernkultur“. Der Plan widmete sich dem 20. Jahrhundert. Besondere Beachtung fanden die Vorträge „Deutsche Dramatik im 20. Jahrhundert“ von Universitätsprof. Dr. Hans Mayer, Leipzig, „Film und Dichtung“ von Universitätsprof. Dr. Benno von Wiese, Bonn, „Lenin und Stalin — Erinnerungen“ von Ruth Fischer, Paris. Die wissenschaftlichen Seminare „Die Philosophie in unserer Zeit“, „Übungen zur Bildbetrachtung“ und „Sozialpsychologische Probleme“, die mit Unterstützung des Landesverbandes der Volkshochschulen in Verbindung mit Instituten der Universität Köln im Herbst 1959 begannen, wurden weitergeführt.

Der Herbstplan 1960 begann mit einem Vortrag von Prof. Dr. Karl Kerényi „Das Geheimnis der eleusinischen Mysterien“. Mehrere Vortragsreihen widmeten sich antiken Kulturen, den orientalischen Religionen und dem frühen Christentum. Abt Basilius Ebel aus Maria Laach sprach über „Benedikt und die Familie“, die Professoren D. Günther Bornkamm, Heidelberg, und Dr. Hans-Joachim Schoeps, Erlangen, über das moderne Christusbild. Von Dichtern lasen

Sigismund von Radecki, Zürich, Dr. Hugo von Hartung, Berlin, Dr. Manfred Hausmann, Bremen, Dr. Emanuel Stickelberger, Hans Scholz, Berlin, und Heinrich Böll, Köln. Naturwissenschaftliche Themen behandelten Prof. Dr. Walter Weizel, Bonn, Prof. Dr. Josef Straub, Köln, Prof. Dr. Schmidt-Elmendorf, Düsseldorf und Prof. Dr. Arthur Jores, Hamburg. Von den wissenschaftlichen Seminaren wurden das philosophische und das kunstgeschichtliche weitergeführt; das psychologische übernahm Prof. Dr. W. Metzger von der Universität Münster.

Übersichten zu den Belegungen der Arbeitsgemeinschaften, Vortragsreihen, Einzelvorträgen und Sprachkursen, geordnet nach Stoffgruppen und Sprachen, sind in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt (55. und 56. Jg.) zu finden.

Dumont-Lindemann-Archiv

Im Mittelpunkt der Archivarbeit des ersten Berichtsjahres stand die Erarbeitung und Herausgabe des Buches „Schönheit und Freiheit“ (Untertitel: „Friedrich Schiller und das Düsseldorfer Schauspielhaus Dumont-Lindemann“). Das Druckwerk, das die Förderung des Kultusministers NW fand, wurde allen Teilnehmern der offiziellen Schillerfeier der Stadt Düsseldorf als Geschenk überreicht. — Im ersten Berichtsjahr wurde erstmalig ein Werbeprospekt des Archivs herausgegeben (Neuaufgabe im zweiten Berichtsjahr).

Der Ausbau der theaterwissenschaftlichen Handbibliothek wurde fortgesetzt. Auch für diesen Ausbau konnte die Förderung von seiten des Landes erreicht werden.

Dem Archiv wurde auf Veranlassung des Kulturrates das etwa 5 000 Stücke umfassende Material der Städtischen Bühnen übergeben (Text-, Rollen- und Regiebücher). Das Material wurde gesichtet, geordnet und bis Ende des Berichtsjahres 1959 vollständig inventarisiert. Auch die Inventarisierung des übrigen Archivmaterials (Pressearchive, Korrespondenz, Bühnenbilder, Szenenfotos, Figurinen und Mobiliar) konnte abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr 1960 verlor die Stadt Düsseldorf ihren Ehrenbürger Gustav Lindemann, den Stifter des Dumont-Lindemann-Archivs. Die bereits zu seinen Lebzeiten geplante Umgestaltung des Dumont-Lindemann-Archivs zu einem allgemeinen städtischen Theaterarchiv wird in seinem Sinne systematisch fortgesetzt.

Das Institut gewann das vermehrte Interesse der Theaterwelt. Mehrere Fernseh- und Rundfunkveranstaltungen unterstützten die Prospekt-Werbung; danach war für das Jahr 1960 ein deutlicher Anstieg der Besucherzahlen festzustellen. — Im ersten Berichtsjahr arbeiteten 7, im zweiten Berichtsjahr 15 Doktoranden längere Zeit in dem Archiv.

Kunstmuseum

Die großen Umbau- und Wiederherstellungsarbeiten im Museumsgebäude Ehrenhof 5 wurden im Herbst 1959 abgeschlossen, so daß die Dauerausstellung des Kunstmuseums im November aufgebaut werden konnte. Am 4. 12. 1959 wurde das Museum wieder eröffnet. Etwa Dreiviertel des insgesamt zur Verfügung stehenden Ausstellungsraumes ist für die Ausstellung der Sammlungsbestände aller Abteilungen kombiniert in historischem Ablauf von der Spätantike bis zum 20. Jahrhundert genutzt. Im restlichen Teil wird die „Düsseldorfer Malerei des 19. Jahrhunderts“ abwechselnd mit zeitlich befristeten Sonderausstellungen gezeigt (im Erdgeschoß). — Das Kupferstichkabinett verfügt im Obergeschoß über zwei Museumsräume für monatlich wechselnde Ausstellungen.

Die keramische Abteilung Hetjens-Museum konnte im ersten Berichtsjahr auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken (50 Jahre Stiftung Hetjens). Aus diesem Anlaß wurden eine Jubiläumsausstellung „Wandlungen keramischer Kunst“ aus eigenen Beständen gezeigt und ein zweites Bildheft über das Hetjens-Museum herausgegeben. Ab Mai 1960 wurde die keramische Abteilung Hetjensmuseum, die in der Zeit der Instandsetzung der Gemäldegalerie geöffnet war, zur Renovierung ihres Gebäudeteils geschlossen.

Innerhalb der Abteilungen wurden die wissenschaftlichen Arbeiten an den Beständen und Katalogen fortgesetzt. (Im Zusammenhang damit stand die Erweiterung der jeweiligen Photothek.) Die sachliche Inventarisierung mit Neuaufnahme aller Kunstwerke und die Anlage neuer Standortkarteien wurden in den Abteilungen Gemäldegalerie und keramische Abteilung weitergeführt; sie konnte bis Ende des Berichtsjahres 1959 abgeschlossen werden. In großem Umfang erfolgte die Restaurierung von Gemälden und Skulpturen, was in erster Linie mit der Wiedereinrichtung der Schausammlung nach der großen Renovierung zusammenhängt. Schreinerei und Buchbinderei hatten ebenfalls für die Wiederaufstellung der Sammlung außergewöhnliche Mehrarbeit zu leisten.

Im Berichtsjahr 1959 fanden folgende Ausstellungen statt:

April 1959, Ausstellung des Kunstmuseums, EvgI. Gemeindesaal Gerresheim

April—Juli 1959, Kunst des 20. Jahrhunderts, Opernhaus Düsseldorf

4. 12. 1959—31. 3. 1960 Niederländische Handzeichnungen des 16. bis 18. Jahrhunderts, Deutsche Handzeichnungen des 16. bis 18. Jahrhunderts (eigener Bestand)

1. 2. 1960—29. 2. 1960 Handzeichnungen von G. A. Pellegrini (eigener Bestand)

3. 1. 1960—31. 3. 1960 Neuerwerbungen 1958/59 (eigene Bestände)

(In den Sonderausstellungen in Gerresheim und im Opernhaus wurden von den wissenschaftlichen Mitarbeitern zahlreiche Führungen gehalten.)

Im Berichtsjahr 1960 wurden (in den Sonder-Ausstellungsräumen im Erdgeschoß des renovierten Kunstmuseums) mit der „Düsseldorfer Malerei des 19. Jahrhunderts“ aus eigenem Besitz die folgenden Sonderausstellungen gezeigt:

April 1960 „Moderne holländische Keramik“

Mai bis Juli 1960 „Wandlungen keramischer Kunst“ (eigener Bestand) und Privatsammlung Peter Florack (Hetjens-Museum)

September/Oktober 1960 „Otto Dix“, Gemälde und Graphik

November 1960 „Alexander Archipenko“, Skulpturen

Dezember 1960 „Danziger Paramente“

ab Dezember 1960 „Deutsche Bronzen der Renaissance“

Außerdem wurden monatlich wechselnd, und zwar in den regulären Ausstellungsräumen des Kupferstichkabinetts im Obergeschoß, aus eigenem und fremdem Besitz die nachstehenden Ausstellungen gezeigt:

April 1960 „Andreas Achenbach“ (zum 50. Todestag)

Mai 1960 „G. B. Piranesi ‚Ansichten aus Rom‘ und Picasso ‚Poèmes et Lithographies‘“

Juni 1960 „Handzeichnungen des Barock aus Italien und Frankreich“

Juli 1960 „Düsseldorfer Graphik des 19. Jahrhunderts“

August 1960 „Moderne künstlerische Druckgraphik aus England“ (bis 10. 9. 60)

September/Oktober 1960 „Druckgraphik von Otto Dix“

Während die vorstehenden Sonderausstellungen im Rahmen der vorhandenen räumlichen und finanziellen Möglichkeiten des Museums durchgeführt werden konnten, mußten für die ab 14. Dezember 1960 (bis Februar 1961) gezeigte Sammlung „David G. Thompson“, Pittsburgh, besondere Vorbereitungen getroffen werden. Das Obergeschoß wurde hierfür vollständig geräumt, die Abteilungen Barock und 19. Jahrhundert vorübergehend magaziniert, die Moderne Abteilung in konzentrierter Auswahl in den Sonderausstellungsräumen im Erdgeschoß gezeigt.

Ab März 1960 begann das Kunstmuseum mit einem regelmäßigen Veranstaltungsprogramm (2 ständige Führungen im Monat, mittwochs, und ein Jugendgespräch, sonntags, deren Themen in Verbindung mit den eigenen Sammlungsbeständen oder Sonderausstellungen standen). Hinzu kamen viele Sonderführungen für einzelne Gruppen Erwachsener und Schüler, im letzten Berichtsjahr nahezu 100.

Zahlreiche Leihgaben wurden innerhalb Düsseldorfs und nach auswärts gegeben. Die Beteiligung an der großen Ausstellung der Kunstabteilung des Europarates in London „The Romantic Movement“ mit zahlreichen Gemälden und Zeichnungen sowie der Ausstellung in Venedig „La Pittura del 600 a Venetia“, bei der etwa 60 vH der ausgestellten Handzeichnungen aus dem Kupferstichkabinett des Museums stammten, ist für das erste Berichtsjahr besonders zu nennen. Im zweiten Berichtsjahr wurden u. a. folgende größere Ausstellungen mit Leihgaben beschickt: Europarat-Ausstellung in Paris „Quellen des 20. Jahrhunderts“, Gedächtnisausstellung „Diego Velazquez“ in Madrid, Ausstellung „Deutsche Kunst seit 1945“ in Rio de Janeiro, Jubiläumsausstellung der Berliner Akademie, Ausstellung „E. L. Kirchner“ in der Düsseldorfer Kunsthalle.

Im Düsseldorfer Opernhaus zeigte das Kunstmuseum von der Spielzeit 1960/61 ab eine Ausstellung aus eigenem Besitz „Neue Düsseldorfer Malerei“.

Folgende Neuerwerbungen (Ankäufe und Stiftungen) waren in der Berichtszeit zu verzeichnen:
für die Gemälde-Galerie 23 Gemälde, von denen wegen ihrer Bedeutung folgende hervorzuheben sind: Adriaen van der Werff, „Venus und Amor“, J. P. Hackert, „Landschaft bei Itry“, Franz Marc, „Akte unter Bäumen“, Otto Dix, „Uzarsky“, Emil Nolde, „Familie“,
für die Plastik- und Kunstgewerbe-Abteilung 3 Gläser und 5 Plastiken, darunter je 1 Plastik von A. Archipenko „Frau mit Katze“, T. Stadler, „Der Taucher“; „Muttergottes um 1560“,
für das Kupferstichkabinett 145 Blatt, daraus hervorzuheben Picasso, Mappenwerk „Poèmes et Lithographies“,
für das Hetjens-Museum 219 Keramiken.

Die Werbung für das Kunstmuseum wurde verstärkt. Ab März 1960 erhielten 1 500 Stellen bzw. Personen monatlich Informationen über die Museumsveranstaltungen. Von der Werbung in Zeitschriften wurde mehr als bis dahin Gebrauch gemacht und ein Museumsprospekt erarbeitet.

Angaben über die Besucherzahlen sind in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt (55. und 56. Jahrgang) zu finden.

Das Stadtgeschichtliche Museum war in der Zeit vom 6. 6. bis 31. 7. 1959 wegen Renovierung geschlossen. Am 1. 8. 1959 wurde es — mit drei neuen Räumen im Kellergeschoß — wieder geöffnet. Das Magazin des Museums wurde in das Haus Bilker Straße 7 verlagert. Die umfangreiche Münzsammlung wurde überprüft, geordnet und damit wieder zugänglich gemacht.

Im Berichtsjahr 1960 ergab sich für das Stadtgeschichtliche Museum eine einschneidende Veränderung insofern, als der Landesregierung das erste Obergeschoß von Schloß Jägerhof zur Unterbringung der landeseigenen Paul-Klee-Sammlung zur Verfügung gestellt wurde. Die Museumsräume im Erdgeschoß und in den Obergeschossen wurden zur Ausräumung, Umordnung und Magazinierung von Ausstellungsgut am 23. Mai geschlossen. Weil in den Räumen, die dem Museum verblieben, eine Darstellung der Stadtgeschichte wie bis dahin geschehen, nicht möglich ist, sollen darin Sonderausstellungen veranstaltet werden, die bestimmte Abschnitte oder Ereignisse der Stadtgeschichte zum Thema haben. Die erste dieser Ausstellungen „Düsseldorf im 16. Jahrhundert“ wurde zugleich mit der Paul-Klee-Sammlung am 12. Juli 1960 eröffnet, die am Schluß der Berichtszeit noch andauerte.

In Zusammenarbeit mit dem Schulamt konnte erstmalig ein größerer Kreis von Lehrern interessiert werden. Ein besonderer Führer durch die Ausstellung mit ausführlichen Erläuterungen wurde allen Schulen zugestellt. Danach nahm der Besuch der Schulklassen merklich zu.

Im September 1960 veranstaltete die Landes- und Stadtbibliothek in den Museumsräumen eine Ausstellung „Musik in Düsseldorf“, zu der das Museum Leihgaben beisteuerte. Leihgaben erbeten und erhalten haben auch andere Ausstellungen in Düsseldorf und Bonn.

Die Restaurierungsarbeiten an den Beständen des Museums (Graphiken, Mobiliar, Schiffsmodelle usw.) wurden laufend fortgeführt.

Die Beobachtung von Erdbewegungen in der Altstadt und in den Außenbezirken — derartige Arbeiten werden vom Straßenbauamt gemeldet — wurde fortgesetzt. Unter anderem konnten im zweiten Berichtsjahr an den alten Fundstellen in Stockum und Niederkassel einige Funde geborgen werden. Das Museum erwarb römische Münzen, die in Reisholz gefunden worden waren, und stellte einen Teil einer alten Wasserleitung aus Eichenholz in Alt-Eller sicher.

Zur weiteren Ausstattung von Schloß Jägerhof mit Beleuchtungskörpern des 18. Jahrhunderts wurden wiederum 3 Kronleuchter aus dem Kunsthandel erworben. Die Erwerbung einer größeren Anzahl Autographen und Porträtstiche sowie Mobiliar aus dem engsten Düsseldorfer Raum dienten der Ergänzung der Sammlungen. Eine Silbermedaille auf die Hochzeit der Schwester des Kurfürsten Johann Wilhelm, Eleonora, mit Kaiser Leopold I. und ein Kaffeeservice mit handgemalten Düsseldorfer Ansichten sind besonders hervorzuheben.

Im Schloß Benrath wurden die Instandsetzungs- und Sicherungsarbeiten im Hauptgebäude, vornehmlich im Obergeschoß, fortgesetzt. Die Kapelle und der Flur des Obergeschosses wurden vollständig gesichert und restauriert nach vorheriger Feststellung des ehemaligen Zustandes, vor allem der Farbgebung von Wänden und der Holzverkleidung. Die Seidenwandbespannung im Schlafzimmer der Kurfürstin, mit der schon im Berichtsjahr 1959 begonnen worden war, wurde fertiggestellt. Für die Innenausstattung wurden 3 Möbel des 18. Jahrhunderts angeschafft. Die Restaurierung der vergoldeten Schnitzereien in den Repräsentationsräumen des Erdgeschosses konnte weitgehend fortgeführt werden. Am Ende der Berichtszeit war die zweite Auflage des „Benrath-Führers“ vergriffen. Die dritte Auflage wurde vorbereitet.

Im Berichtsjahr 1959 wurde das Schloß von 66 118 Personen besucht, im Berichtsjahr 1960 von 54 848.

Löbbecke-Museum — Aquarium

Berichtsjahr 1959:

Zu Beginn des Berichtsjahres ging die zunächst als Leihgabe dem Löbbecke-Museum zur Verfügung gestellte Käfersammlung Zipper-Solingen durch Kauf in das endgültige Eigentum des Museums über. Es handelt sich um eine sowohl nach Quantität wie auch nach Qualität sehr umfangreiche Sammlung, die noch geordnet und für eine Ausstellung vorbereitet werden mußte.

Die zunehmenden Erwerbungen an Korallenfischen aus den warmen Meeren um Indien und Australien machten die Einrichtung einer besonderen Korallenfisch-Abteilung im Berichtsjahr erforderlich. Diese Abteilung bildet durch die bestechende Schönheit und Farbigkeit ihrer Wasserbewohner eine besondere Attraktion des Aquariums.

In der Seewasser-Abteilung wurden neue Schildkröten-Becken fertiggestellt.

In der Terrarien-Abteilung wurden die meisten alten Becken durch praktischere, solidere und zum Teil auch größere Behälter ersetzt; der Tierbestand darin wurde vermehrt.

Das Diorama „Sauerländischer Gebirgsbach“, mit dessen Anlegung im Rechnungsjahr 1958 bereits begonnen worden war, konnte fertiggestellt und zur Besichtigung freigegeben werden.

In einem besonderen Raum wurde eine Quarantäne-Abteilung für Tiere geschaffen, die aus tropischen Ländern kommen. Sie dient der Untersuchung und Beobachtung ihres Gesundheitszustandes und der Behandlung bei evtl. Parasitenbefall.

Eine Bereicherung der Geologischen Abteilung ergab sich durch das mächtige Stoßzahn-Fragment eines Mammuts, das beim Baggern in einer Unterrather Kiesgrube gefunden und dem Löbbecke-Museum übergeben wurde.

Die Mineralien-Abteilung wurde durch weitere Ankäufe ergänzt.

Am Bußtag 1959 fand wieder die große jährliche Insektenbörse statt, zu der 2 000 Besucher aus dem In- und Ausland erschienen.

An regelmäßiger Vortragstätigkeit wären zu erwähnen je ein monatlicher Vortrag im Aquarienverein „Elodea“ und je ein Vortrag bei der Monatszusammenkunft der Entomologischen Gesellschaft Düsseldorf. Im Sommer wurde eine größere Sammel-Exkursion in Gemeinschaft mit der Arbeitsgemeinschaft rheinisch-westfälischer Lepidopterologen nach Eller/Mosel durchgeführt.

Ein zum großen Teil farbig bebildeter Katalog und Führer durch das Aquarium wurde herausgegeben. Dieser Katalog, der in einer Auflage von über 3 000 Stück hergestellt wurde, fand bei den Besuchern des Aquariums eine gute Resonanz.

Die Zahl der Besucher belief sich auf 67 212.

Berichtsjahr 1960:

In dem nur 9 Monate umfassenden Berichtsjahr mit 74 630 Besuchern war eine fast 30%ige Steigerung der Besucherzahl gegenüber dem ersten Berichtsjahr zu verzeichnen. Dieses günstige Resultat ist nicht zuletzt auf Publikationen bei Neuerwerbungen — insbesondere von lebenden Tieren — zurückzuführen. Die lokale Presse brachte häufig Artikel über die Neuerwerbungen, zum großen Teil sogar mit Bildern.

Großen Anklang fanden die fahrbaren Stühle für die Kleinkinder von Museumsbesuchern; sie wurden im Fernsehen und in der Presse lobend erwähnt. Ausländische Institute, so in Österreich und in den USA, haben daraufhin die Stühlchen nachgebaut.

Starkes Interesse bei den Besuchern fanden die hier geborenen Riesenschlangen, Chamäleons, Helm-Basilisken, Leguane und Katzenhaie. Die höchsten Besucherzahlen wurden an den Osterfeiertagen (rd. 5 000 Besucher) und am Tage der Insektenbörse am Buß- und Betttag (rund 2 000 Besucher) erreicht. Durch günstige Angebote konnten besonders in der Korallenfisch-Abteilung seltene und bizarre Tierformen gezeigt werden.

Die Vortragstätigkeit wurde neben Einzelvorträgen vor Düsseldorfer Vereinigungen in der Hauptsache auf die monatlichen Vorträge im Museum vor Entomologen und Fischfreunden konzentriert.

Das Museum wurde durch Ankäufe für die Mineralien-Abteilung, durch Geschenke von Mammutfunden für die Palaeontologische Abteilung und durch die Erwerbung der großen Muschel- und Schneckensammlung (1 300 Exemplare) des verstorbenen Kapitäns Röhl für die Conchilien-Abteilung, bereichert.

Die Broschüre über den Neandertal-Menschen wurde in einer zweiten Auflage herausgebracht und für den Aquarien-Katalog, der sehr starken Anklang fand, eine zweite Auflage vorbereitet.

Naturkundliches Heimatmuseum Benrath

In der Berichtszeit war es nicht möglich, den geplanten Ausbau der Sammlungen zu betreiben oder Sonderausstellungen zu veranstalten, da dem Museum hierzu die Räume fehlten, die noch immer von der Volksbücherei — Zweigstelle Benrath — in Anspruch genommen werden.

Im Frühjahr 1959 wurde mit der Aufnahme von Vogelstimmen mit Tonbandgeräten im Museum begonnen. (Hierfür stellten sich die Düsseldorfer Kreisgruppe des Bundes für Vogelschutz und die Vereinigung der Vogelfreunde Düsseldorf und Umgebung sowie die Landesgruppe Rhein-

land des Verbandes Deutscher Waldvogelliebhaber zur Mitarbeit zur Verfügung.) Gleichzeitig wurden die technischen Voraussetzungen für die Wiedergabe der Vogelstimmen geschaffen. Am Ende der Berichtszeit lag schon eine recht beträchtliche Anzahl von Tierstimmenaufnahmen vor und bei einer Reihe ausgestellter Vögel unterschiedlicher Art konnte der Besucher nach Betätigung eines Knopfes der Bandgeräteeinrichtung deren Stimmen hören.

Von einer stärkeren Werbung für das Museum wurde mit Rücksicht auf die geplante Neuordnung abgesehen. Im ersten Berichtsjahr wurde lediglich der Druck von 4 Farbpostkartenreihen mit Darstellungen heimischer Singvögel besorgt. Die 2. Auflage der Druckschrift „Tiere der Heimat“ wurde in Auftrag gegeben. — Im Mai 1960 gab der Museumsleiter in der Jubiläumsausgabe des Benrather Tageblattes einen Überblick über Sinn, Entwicklung und Ausbau des Museums.

Die Besucherzahl belief sich im Berichtsjahr 1959 auf rd. 31 000, im nur 3 Quartale umfassenden Berichtsjahr 1960 auf rd. 25 000 Personen.

Goethe-Museum

In fünf Ausstellungsräumen, der Eingangshalle und dem Treppenhaus wurden im Berichtsjahr 1959 Ausbesserungs- und Anstreicherarbeiten durchgeführt. Ferner war es notwendig, im Erdgeschoß und Keller Entlüftungslöcher gegen die Mauerfeuchtigkeit der Wände einzubauen.

Für die Bibliothek des Goethe-Museums wurden im ersten Berichtsjahr 291, im zweiten Berichtsjahr 380 verschiedene Werke und Literaturzeitschriften angeschafft. Bei den Büchern handelt es sich größtenteils um seltene Drucke und Erstausgaben der Goethezeit.

Die verschiedenen Abteilungen der Sammlung konnten durch folgende Objekte ergänzt werden:

Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960
29 Autographen	29 Autographen
6 Zeichnungen	46 druckgraphische Blätter
50 druckgraphische Blätter	5 Zeichnungen
2 Aquarelle	3 Ölbilder
3 Skulpturen	8 Aquarelle
	6 Notenmanuskripte
	7 Skulpturen
	10 Silhouetten

Das Goethe-Museum erhielt im Berichtsjahr 1959 als Geschenk einen eigenhändigen Brief von Felix Mendelssohn-Bartholdy an seinen Lehrer Zelter in Berlin, in dem er über seinen Besuch bei Goethe berichtet. — Der im Oktober 1959 gegründete „Freundeskreis des Goethe-Museums Düsseldorf Anton und Katharina Kippenberg-Stiftung e. V.“ stiftete dem Museum eine Goethe-Statuette von Christian Daniel Rauch.

Im Berichtszeitraum wurden die Katalogisierungsarbeiten für Bibliothek und Sammlung weitergeführt.

Das Goethe-Museum zeigte zur Wiederkehr des 200. Geburtstages von Friedrich Schiller in der Zeit vom 6. November 1959 bis zum 5. März 1960 eine Sonderausstellung, die zum überwiegenden Teil mit Objekten der eigenen Sammlung bestritten wurde; einzelne ergänzende Autographen und druckgraphische Blätter erhielt das Museum als Leihgaben vom Schiller-Nationalmuseum in Marbach, von dem Freien Deutschen Hochstift in Frankfurt a. M. und der Theatersammlung Niessen. — Das Museum ließ ein „Schiller-Plakat“ drucken, das in Düsseldorf, Duisburg, Krefeld und Neuß zum Aushang kam. 1 040 Schulen in Nordrhein-Westfalen erhielten zusammen mit diesen Plakaten ein Werbeschreiben sowie ein Faltblatt über Inhalt und Bedeutung der Schiller-Ausstellung. Im Zusammenhang mit der Schiller-Ausstellung wurden zwei Vorträge

gehalten. Am 5. 12. 1959 sprach Prof. Dr. Wolfgang Schadewaldt, Tübingen, über „Schillers Griechentum“ und am 22. Januar 1960 Kultusminister Dr. Storz, Stuttgart, über „Friedrich Schiller — Existenz und Gestalt“.

Im Berichtsjahr 1960 ließ das Museum 4 000 „Goethe-Plakate“ drucken, (eine Goethe-Silhouette in zeitgenössischem Rahmen mit Hinweis auf das Goethe-Museum). Dieses Plakat wurde an die Universitäten, Bibliotheken und alle in Betracht kommenden kulturellen Institutionen in der Bundesrepublik versandt. In das Gebiet der Werbung fallen auch Aufsätze in Zeitschriften und Tageszeitungen, die z. T. in Form von Sonderdrucken hergestellt wurden und so vom Goethe-Museum an eine große Anzahl von Interessenten verschickt werden konnten.

Anknüpfend an Gedenktage zeigte das Goethe-Museum 3 Sonderausstellungen, bei denen zum überwiegenden Teil Schaugut aus der eigenen Sammlung gezeigt wurde:

- 1) Goethe und Mozart. Musik und Theater ihrer Zeit.
- 2) Dem Vermächtnis Anton Kippenbergs. Zur zehnten Wiederkehr seines Todestages am 21. September 1960.
- 3) Philipp Otto Runge. Zur 150. Wiederkehr seines Todestages.

Über den Besuch des Museums sind Angaben in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt (55. und 56. Jahrgang) zu finden.

Im Berichtsjahr 1959 wurden 57, im Berichtsjahr 1960 14 Führungen abgehalten. — Auf Wunsch des Vorsitzenden des Kuratoriums der Kippenberg-Stiftung, Oberbürgermeister Georg Glock, wurde 1959 eine im Hause Anton Kippenbergs geübte Tradition wieder aufgenommen, den Oberprimanern der Stadt in der Zeit zwischen den Klausurarbeiten und dem mündlichen Examen die Schätze der Sammlung zu zeigen. An dieser ersten Zusammenkunft nahmen 405 Schüler, Studenten und Lehrer teil.

Symphonieorchester

Die Leitung des Konzertwesens, die in der Spielzeit 1959/60 noch in den Händen von Prof. Eugen Szenkar lag, übernahm von der Spielzeit 1960/61 an Generalmusikdirektor Jean Martinon.

An Konzertabonnements wurden ausgegeben

für	für die Spielzeit	
	1959/60	1960/61
Symphoniekonzerte	712	850
Meisterkonzerte	842	648
Kammerkonzerte	176	178
zusammen	1 730	1 676

Es gelangten zur Aufführung (teils in der Rheinhalle, teils im Robert-Schumann-Saal und im Haus der Wissenschaften)

	in der Spielzeit	
	1959/60	1960/61
Symphonie- und Chorkonzerte	24	23
Kammerkonzerte	7	8
Meisterkonzerte	10	12

In den Statistischen Jahrbüchern der Stadt (56. und 57. Jahrgang) sind Übersichten über die Konzerte und deren Besucher zu finden, die nach Monaten und dem Veranstaltungsort aufgliedert sind.

An Gastdirigenten wurden verpflichtet

in der Spielzeit 1959/60: Rudolf Kempe, Dr. Robert Wagner, Dr. Ljubomir Romansky,
Karl Rucht, Alberto Erede, André Cluytens, Christian Vöchting

in der Spielzeit 1960/61: Janos Ferencsik, Eugen Szenkar, Hein Wallberg

Robert-Schumann-Konservatorium

Der Ausbildungsabteilung A (Ausbildung zum Berufsmusiker) wurde zum Wintersemester 1959/60 eine „Opernschule“ angegliedert. — Nach dem Stand vom 31. März 1960 befanden sich in der Abteilung A 181 Studierende zur Ausbildung, während die Abteilung B, die die Ausbildung sonstiger Schüler betreibt (Laienabteilung), 242 Schüler hatte. (Weitere Zahlen über die Studierenden, Examina usw. sind im Statistischen Jahrbuch der Stadt, 55. Jahrgang, zu finden.) Steigender Zuspruch war besonders bei der Abteilung für Toningenieure festzustellen. Es wurde deshalb sehr begrüßt, daß der Westdeutsche Rundfunk sein Tonstudio im Robert-Schumann-Saal im ersten Berichtsjahr an die Stadt übergab und das Konservatorium dadurch Gelegenheit erhielt, das Studio für eigene Zwecke zu nutzen.

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 24. 3. 1959 wurde das Schulgeld beim Robert-Schumann-Konservatorium mit Wirkung vom 1. 4. 1959 neu festgesetzt. Eine Gebührenerhöhung ergab sich hauptsächlich für die Ausbildungsklassen der Laienabteilung.

Das Instrumentarium wurde durch Kauf eines zweimanualigen Cembalos und eines Steinway-Klaviers ergänzt. Die endgültige Fertigstellung der Rieger-Orgel — im Hause Inselstraße 27 — erfolgte im Jahre 1959.

Im Dezember 1960 fand die Übersiedelung der Verwaltung und eines Teiles des Unterrichtsbetriebes in die Häuser Fischerstraße 110 und Homberger Straße 9 statt. (Das Haus Inselstraße 27 blieb Unterrichtsstätte für den Orgelunterricht.) Die Unzulänglichkeit der Raumverhältnisse — trotz der hinzugekommenen Räume — machte die Anmietung der Studioräume im Robert-Schumann-Saal und von Klassenräumen in der Schule an der Helmholtzstraße erforderlich. Für den darstellerischen Unterricht der Opernschule wurde der Saal der Städt. Kultur- und Jugendfilmbühne und für die Korrepetitionsstunden der Robert-Schumann-Saal gemietet. Für den Unterricht in Bewegungslehre wurde die Turnhalle in der Ursulinenschule in Anspruch genommen.

Folgende Kurse fanden für die Studierenden in der Berichtszeit statt:

1. bis 8. 9. 1959 Akustiker-Kongreß in Stuttgart (Toningenieur-Studierende)
2. bis 6. 11. 1959 Fortbildungswoche auf der Meisenburg in Essen-Bredeney (Studierende des Privatmusiklehrer-Seminars und des Propädeutischen Seminars)
26. 2. 1960 Studienfahrt zur Orgelbaufirma Seifert in Bergisch Gladbach (Examinanden des Seminars für Katholische Kirchenmusik)
3. bis 4. 6. 1960 Gastkurs in rhythmischer Erziehung (Studierende des Privatmusiklehrer-Seminars)
17. bis 21. 10. 1960 Fortbildungswoche auf der Meisenburg in Essen-Bredeney (Studierende des Privatmusiklehrer-Seminars und des Propädeutischen Seminars)
17. bis 21. 10. 1960 Fortbildungswoche in Neuß (Studierende des Seminars für Katholische Kirchenmusik)

Folgende Konzerte wurden durchgeführt:

Berichtsjahr 1959

5 Veranstaltungen in der Aula der Staatlichen Kunstakademie, 1 Veranstaltung im Robert-Schumann-Saal, 5 Übungsabende im Robert-Schumann-Konservatorium und 1 Kirchenkonzert in St. Anna.

Berichtsjahr 1960

1 Lehrerkonzert und 1 Konzert der Studierenden anlässlich des 150. Geburtstages von Robert Schumann, 1 Lehrerkonzert mit Werken von Paul Hindemith anlässlich seines 65. Geburtstages in der Staatlichen Kunstakademie und 3 Übungsabende in den Räumen des Konservatoriums.

Robert-Schumann-Saal

Es wurde eine Leinwand für Vorführungen mit dem Bildwerfer angeschafft. Das Foyer wurde mit 16 Polsterstühlen ausgestattet. 60 der alten und zum Teil reparaturbedürftigen Notenpulte wurden gegen neue ausgetauscht.

Die Zahl der Saalvermietungen an private Veranstalter ging etwas zurück; dies wurde aber durch Zunahme der Zahl der Proben, insbesondere der Deutschen Oper am Rhein, die im Opernhaus keinen geeigneten Proberaum besitzt, nahezu ausgeglichen. Die Zahl der Veranstaltungen belief sich im ersten Berichtsjahr auf 297, in den 9 Monaten des zweiten Berichtsjahres auf 222. (In 153 bzw. 108 Fällen wurde der Saal von privaten Veranstaltern gemietet. Bei den übrigen Veranstaltungen handelte es sich um 125 bzw. 97 Proben der Deutschen Oper am Rhein, des Städt. Musikvereins, des Bachvereins usw. und städtische Versammlungen sowie um 19 bzw. 17 Konzerte der Städt. Orchester.)

Die gesamten Mieteinnahmen betrugen im ersten Berichtsjahr 61 000 DM, im zweiten (nur die Monate April bis Dezember umfassenden) Berichtsjahr 36 500 DM.

Amt 42 — Theaterverwaltung

Die im Verwaltungsbericht 1958 umrissenen Aufgaben der Theaterverwaltung erfuhren im Berichtszeitraum keine Veränderung. Ebenso wenig erfolgte eine Änderung in der personellen Besetzung.

Das Opernhaus stand wieder dem Gemeinschaftsunternehmen „DEUTSCHE OPER AM RHEIN“ entsprechend den zwischen der Stadt Düsseldorf und der Stadt Duisburg getroffenen vertraglichen Abmachungen zur Verfügung. Die Frage der Verlängerung des Gemeinschaftsvertrages wurde in zahlreichen Sitzungen des Kulturausschusses und der von dem Ausschuss zu diesem Zweck gebildeten Kleinen Kommission erörtert, an denen Vertreter der Theaterverwaltung als Berater teilnahmen. Am 15. März 1961 faßte der Rat der Stadt Düsseldorf den Beschluß, den Operngemeinschaftsvertrag zwischen Düsseldorf und Duisburg um 1 Jahr, also bis zum 31. Juli 1963, erneut zu verlängern und über die Weiterführung der Operngemeinschaft über 1963 hinaus bis zum 31. Oktober 1961 zu entscheiden. (Die Ratsversammlung Duisburg faßte den gleichen Beschluß.)

Von April 1959 ab wurden — als Sonderausstellungen des Kunstmuseums — Kunstwerke in den Zuschauerwandergängen des Opernhauses aufgestellt. Diese Ausstellungen fanden beim Theaterpublikum starke Beachtung. Der „Kunst des XX. Jahrhunderts“ folgten „Werke der Düsseldorfer Schule des XIX. Jahrhunderts“.

Wie üblich, wurden die Zeiträume zwischen den Spielzeiten dazu benutzt, das Haus zu überholen und technische Verbesserungen für den Spielbetrieb vorzunehmen. Vor der Spielzeit 1959/60 wurden die Wandelgänge des Zuschauerhauses gründlich renoviert, ferner begannen die Arbeiten zur Verbesserung der Klimaanlage. (Durch den Einbau einer Kältemaschine kann an heißen Tagen die Temperatur im Zuschauerraum besser reguliert werden.) Eingebaut wurden ein neuer Kulissenaufzug auf der Hinterbühne sowie eine Spezialvorrichtung zur Bekämpfung der Staubentwicklung auf der Bühne. Die Horizontbeleuchtung wurde um die zweite Baustufe erweitert. In die beiden Rauchzimmer für die Theaterbesucher wurden Empfangsanlagen installiert, um den Zuspätkommenden Gelegenheit zu geben, die Vorstellung bis zur nächsten Einlaßmöglichkeit mitzuhören.

Von den vor Beginn der Spielzeit 1960/61 vorgenommenen baulichen Maßnahmen sind zu nennen:

- Durchführung der dritten (letzten) Baustufe für die neue Horizontbeleuchtung
- Einbau einer Kältemaschine in der Klimaanlage
- Einbau eines Reserve-Transformators für die Bühnenbeleuchtung
- Erweiterung des modernen Beleuchtungsstellwerkes
- Beschaffung von 2 neuen Vorhanggarnituren für Bühnenzwecke sowie eines neuen Schmuckvorhanges für das Bühnenportal
- Neuerlegung des gesamten Bühnenbodens auf der Hauptbühne
- Einbau von Ventilatoren im Ballettsaal des Opernhauses
- Einbau einer neuen Späne-Absauganlage in der Schreinerei, Venloer Straße 16a

Die Kosten für die Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Einrichtungen beliefen sich auf rd. 120 000 DM in der Spielzeit 1959/60 und auf rd. 275 000 DM in der Spielzeit 1960/61.

Im Rahmen der Aktion „Die Stadt läßt bitten“ fand am 22. Mai 1960 eine Sonderveranstaltung vor einer interessierten Zuhörerschaft statt. Neben Lichtbildern über die praktische Arbeit des Theaters — von der Annahme eines Stückes bis zu dessen Aufführung — wurden Umbauten auf offener Bühne, ferner eine Arbeitsprobe des Balletts, gezeigt.

In der Spielzeit 1960/61 wurde eine ähnliche Sonderveranstaltung als geschlossene Veranstaltung für den Düsseldorfer Jugendring durchgeführt, um das Interesse der Jugend für das Theater zu wecken.

Besondere Ereignisse waren der Besuch des Peruanischen Staatspräsidenten in der Festvorstellung „Der Opernball“ am 5. März 1960 und der Festakt der Stadt Düsseldorf zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts an den Altbundespräsidenten Prof. Dr. Theodor Heuss am 3. Juni 1960.

Neben ihren Vorstellungen in Düsseldorf und Duisburg gastierte die Deutsche Oper am Rhein in der Berichtszeit mit Ensemble und Orchester am 22. und 23. August 1959 in Scheveningen mit „Figaros Hochzeit“ und am 20. November 1959 in Nymwegen mit „La Bohème“. Das Ensemble beteiligte sich ferner am 12. und 14. Mai 1960 an den Schwetzingen Festspielen mit der Uraufführung von Wimbergers Opernkomödie „La Battaglia“ (oder „Der rote Federbusch“).

Aus Anlaß des 10. Todestages von Richard Strauss veranstaltete die Deutsche Oper am Rhein eine Richard-Strauss-Woche mit folgenden Werken des Komponisten: Ariadne auf Naxos, Rosenkavalier, Elektra, Salome, Arabella und als Erstaufführung Capriccio. In beiden Häusern (Opernhaus Düsseldorf und Duisburg) fand eine Richard-Strauss-Ausstellung statt, bei der z. T. erstmalig der Öffentlichkeit zugängliche Dokumente gezeigt wurden.

Die (4.) Woche des „Musiktheater des XX. Jahrhunderts“, die dem zeitgenössischen Musikschaffen gewidmet ist, fand vom 15. bis 22. Mai 1960 statt und umfaßte 4 Opern- und 2 Ballettabende.

In Verbindung mit dem Deutschen Mozartfest in Düsseldorf wurde am 15. Mai 1960 eine Fest-
aufführung „Don Giovanni“ veranstaltet.

Die Zahl der von der Stadt Düsseldorf in der Spielzeit abzunehmenden Vorstellungen der
Deutschen Oper am Rhein wurde für die Spielzeit 1959/60 von 300 auf 310 Vorstellungen erhöht.
(Tatsächlich gegeben wurden 299 Opern und 14 Ballettveranstaltungen der Deutschen Oper
am Rhein, ferner 4 Gastspiele fremder Ensembles.) Die Gesamtzahl der Aufführungen bzw.
Veranstaltungen im Opernhaus betrug in der Spielzeit 1959/60 317.

Infolge der Zunahme der Zahl der Vorstellungen im Düsseldorfer Opernhaus in der Spielzeit
1959/60 stieg die Zahl der Besucher. Bei einem Sitzplatzangebot von 434 607 Plätzen (1 371
Plätze × 317 Vorstellungen) betrug die Zahl der zahlenden Besucher 376 654. Die Besuchsziffer
belief sich auf 86,66 vH (Verhältnis der Zahl der zahlenden Besucher zur Zahl der vorhandenen
Sitzplätze). Von den 376 654 zahlenden Besuchern in der Spielzeit 1959/60 waren

Besucher auf Tageskarten	121 621 = 32,29 vH
Abonnenten	97 763 = 25,96 vH
Mitglieder von Besucherverbänden . .	123 313 = 32,74 vH
Schüler, Studenten, Mitglieder des .	
Düsseldorfer Jugendringes	33 957 = 9,01 vH

In der Spielzeit 1960/61 wurden von der Deutschen Oper am Rhein 284 Opern aufgeführt und
17 Ballettveranstaltungen durchgeführt. Hinzu kommen 5 Gastspiele fremder Ensembles, von
denen das Gastspiel des russischen Moissejew-Balletts am 1. Oktober 1961 hervorzuheben ist.
Bei dem Sitzplatzangebot von 419 526 (1 371 Sitzplätze × 306 Veranstaltungen) betrug die Zahl
der zahlenden Besucher 359 424. Die Besuchsziffer belief sich auf 85,67 vH. Von den 359 424
zahlenden Besuchern waren

Besucher auf Tageskarten	109 229 = 30,39 vH
Abonnenten	97 166 = 27,03 vH
Mitglieder von Besucherverbänden . .	127 886 = 35,58 vH
Schüler, Studenten, Mitglieder des .	
Düsseldorfer Jugendringes	25 143 = 7,00 vH

Übersicht über die aufgeführten Werke:

Spielzeit 1959/60

	Zahl der Vorstellungen
Opern-Erstaufführungen bzw. -Neuinszenierungen	
„Capriccio“ von Strauss	16
„Dantons Tod“ von G. von Einem	5
„Fürst Igor“ von Borodin	12
„Gasparone“ von Millöcker	17
„Lady Macbeth auf dem Lande“ von Schostakowitsch	13
„Die lustigen Weiber von Windsor“ von Nicolai	3
„Madame Butterfly“ von Puccini	36
„Opernball“ von Heuberger	20
„Salome“ von Strauss	5
„Tannhäuser“ von Wagner	16
„La Traviata“ von Verdi	19
„Xerxes“ von Händel	16
„Amahl und die nächtlichen Besucher“ von Schultze	} 7
„Max und Moritz“ von Menotti	
„Ballettabend 1960“ mit Werken von Prokofjew, Chopin, Aplvor, Copland	13
Opern-Wiederaufführungen	
„Arabella“ von Strauss	3
„La Bohème“ von Puccini	7
„Carmen“ von Bizet	3
„Don Giovanni“ von Mozart	9
„Elektra“ von Strauss	1
„Fidelio“ von Beethoven	2
„Die Fledermaus“ von Strauss	3
„Der fliegende Holländer“ von Wagner	1
„Die Hochzeit des Figaro“ von Mozart	10
„Die Meistersinger von Nürnberg“ von Wagner	3
„Palestrina“ von Pfitzner	2
„Parsifal“ von Wagner	4
„Rigoletto“ von Verdi	11
„Der Rosenkavalier“ von Strauss	4
„Tödliche Wünsche“ von Klebe	7
„Tosca“ von Puccini	2
„Die verkaufte Braut“ von Smetana	6
„Verlobung im Kloster“ von Prokofjew	6
„Wiener Blut“ von Strauss	21
„Der Wildschütz“ von Lortzing	2
„Zar und Zimmermann“ von Lortzing	2
„Die Zauberflöte“ von Mozart	5
„Ballettabend 1959“ mit Werken von Tschaikowsky, Bartok, Strawinski und Gluck	1
Gastspiele fremder Ensembles	
„American Festival Ballett“	1
Maurice Béjart „Ballett-Theatre de Paris“	1
„Marcel Marceau“ (Pantomimen)	2
	317

	Zahl der Vorstellungen
Opern-Erstaufführungen bzw. -Neuinszenierungen	
„Aida“ von Verdi	6
„Bajazzo/König Ödipus“ von Leoncavallo	14
„Der Bettelstudent“ von Millöcker	18
„Cosi fan tutte“ von Mozart	28
„Daphne“ von Strauss	8
„Diener zweier Herren“ von Hanus	13
„Der Freischütz“ von Weber	18
„Die Götterdämmerung“ von Wagner	2
„Der Liebestrank“ von Donizetti	3
„Der Revisor“ von Egk	7
„Das Rheingold“ von Wagner	13
„Siegfried“ von Wagner	2
„Der Waffenschmied“ von Lortzing	19
„Die Walküre“ von Wagner	3
„Undine“ von Henze	12
Opern-Wiederaufführungen	
„Arabella“ von Strauss	2
„La Bohème“ von Puccini	4
„Carmen“ von Bizet	3
„Dantons Tod“ von G. von Einem	5
„Don Carlos“ von Verdi	2
„Don Giovanni“ von Mozart	7
„Der fliegende Holländer“ von Wagner	1
„Fürst Igor“ von Borodin	9
„Gasparone“ von Millöcker	4
„Lady Macbeth auf dem Lande“ von Schostakowitsch	4
„Madame Butterfly“ von Puccini	4
„Die lustigen Weiber von Windsor“ von Nicolai	17
„Die Meistersinger von Nürnberg“ von Wagner	2
„Opernball“ von Heuberger	13
„Parsifal“ von Wagner	3
„Rigoletto“ von Verdi	4
„Salome“ von Strauss	10
„Tannhäuser“ von Wagner	8
„La Traviata“ von Verdi	15
„Die verkaufte Braut“ von Smetana	2
„Verlobung im Kloster“ von Prokofjew	2
„Xerxes“ von Händel	1
„Die Zauberflöte“ von Mozart	4
„Amahl und die nächtlichen Besucher“ von Schultze	} 4
„Max und Moritz“ von Menotti	
„Ballettabend 1960“ (Soirée von Prokofjew, Les Sylphides von Chopin, Bluthochzeit von Aplvor, Concerto in Jazz von Copland)	5
Gastspiele fremder Ensembles	
Moissejew-Ballett, Moskau	1
Jugoslawisches Nationalballett	1
Theatre d'art de ballet	1
Susana y Jose	1
American Festival-Ballett	1
	306

Sozial- und Gesundheitsverwaltung

50 Sozialamt

51 Jugendamt

52 Sportamt

53 Gesundheitsamt

54 Städtische Krankenanstalten

— **Medizinische Akademie**

55 Ausgleichsamt

56 Amt für Wiedergutmachung

Amt 50 — Sozialamt

Allgemeine Verwaltungs- und Fürsorgeangelegenheiten

Organisation und Gliederung des Amtes blieben in der Berichtszeit im wesentlichen unverändert. Im ersten Berichtsjahr war lediglich die Einrichtung von zwei neuen sachbearbeitenden Stellen im Bereich der wirtschaftlichen Fürsorge und eines zusätzlichen Bezirks im Bereich der Familienfürsorge zu verzeichnen. Wo sich Möglichkeiten boten, den Geschäftsablauf in den 5 Abteilungen des Amtes mit seinen zum Schluß 41 Sachgebieten zu vereinfachen oder flüssiger zu gestalten, wurden sie genutzt. Der von der Organisationsabteilung des Hauptamtes angestrebten Anpassung des Grenzverlaufs der Bezirksfürsorgestellen an die regionale Einteilung der anderen nach Bezirken aufgliederten Ämter (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Gesundheitsamt) dienten erste Überlegungen und amtsinterne Feststellungen. Neue Aufgaben von Bedeutung hatte Amt 50 nicht zu übernehmen. Auf einzelne Aufgabenerweiterungen wird an anderen Stellen in diesem Bericht eingegangen.

Um die Leiter der Abteilungen und der Sachgebiete auf dem Gebiet des Fürsorgerechts auf dem laufenden zu halten, fanden regelmäßig Dienstbesprechungen mit Aussprache und Erfahrungsaustausch statt. Die darüber angefertigten Niederschriften wurden allen Mitarbeitern zu deren Unterrichtung über aktuelle Fragen des Fürsorgerechts und der Fürsorgepraxis zur Kenntnis gegeben. — Die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen des Amtes wurde in dem bewährten Rahmen fortgesetzt. Im zweiten Berichtsjahr konnte sechs Dienstkräften die Teilnahme an einem mehrtägigen Fortbildungslehrgang ermöglicht werden, den der Deutsche Städtetag Nordrhein-Westfalen eingerichtet hatte. Dort wurde hauptsächlich das Sozialhilfegesetz behandelt.

Nach einem von den anerkannten Wohlfahrtsverbänden gemeinsam festgelegten Schlüssel wurden die dem Sozialamt für die Förderung der freien Wohlfahrtsverbände zur Verfügung stehenden Beträge aufgeteilt. Es erhielten als Zuschuß zu den Personal- und Betriebskosten

	im Rechnungsjahr 1959	im Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
	DM	DM
der Caritasverband	127 200	109 575
die Innere Mission	111 200	96 975
die Arbeiterwohlfahrt	93 600	78 075
die Synagogengemeinde	18 000	15 375
Zusammen	350 000	300 000

Diese Verbände zusammen erhielten ferner in jedem Jahr der Berichtszeit rd. 140 000 DM für die Durchführung des Ferienhilfswerkes. Damit wurde die Ferienverschickung von rd. 3 450 im ersten Berichtsjahr und annähernd 3 000 Kindern im zweiten Berichtsjahr maßgeblich mitfinanziert. An dieser Förderung war im Berichtsjahr 1960 erstmalig auch die Synagogengemeinde mit 3 530 DM beteiligt.

Die Bemühungen der freien Wohlfahrtsverbände, dem Mangel an Altenheimplätzen durch weitere Baumaßnahmen abzuwehren, wurden weitgehend unterstützt. Im Sozialetat 1959 waren 500 000 DM dafür bereitgestellt. Damit erhöhte sich die Gesamtsumme der den caritativen Organisationen von 1952 bis einschl. 1959 mit der gleichen Zweckbestimmung zur Verfügung gestellten Mittel auf 1,9 Mio DM. (Für 9 neu errichtete Altenheime haben die Wohlfahrtsverbände aus diesem Fonds bis 31. 3. 1960 Zuschüsse für die Restfinanzierung in Anspruch genommen.) Im Berichtsjahr 1960 erhielt der Evangelische Gemeindedienst für Innere Mission für seinen Altenheimneubau Haus-Endt-Straße 85 über die bis dahin erfolgte finanzielle Förderung hinaus weitere 45 000 DM. Auf Antrag des Caritasverbandes wurden 94 300 DM für die Erweiterung des Altenheimes der Pfarrgemeinde St. Margaretha um 41 Heimplätze bewilligt. Am Schluß der Berichtszeit standen — nach Auszahlung von 80 000 DM für bereits in früheren Jahren geförderte Objekte — noch 408 200 DM auf Abruf zur Verfügung.

In Übereinstimmung mit dem Sozialausschuß ermöglichte das Sozialamt dem Deutschen Schwerhörigenbund, Ortsverein Düsseldorf e. V., die Beschaffung einer „Vielhöreanlage“ (Kostenaufwand 4 500 DM), die im Eigentum der Stadt Düsseldorf verbleiben soll. Die Bemühungen des Vereins wurden seitens der Stadt auch dadurch unterstützt, daß (im zweiten Berichtsjahr) Schwerhörigen bzw. Spätertaubten Gelegenheit zur kostenlosen Teilnahme an einem Absehkursus gegeben wurde. Die Honorarkosten für den im Winterhalbjahr 1960/61 in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule eingerichteten Kursus trug das Sozialamt.

Dem Antrag der „Lehrwerkstätten für erwerbsbeschränkte Jugendliche e. V.“ auf Gewährung einer Beihilfe in Höhe von 5 000 DM im zweiten Berichtsjahr wurde stattgegeben. (Daran beteiligte sich der Landschaftsverband Rheinland mit 2 500 DM.) Der Zuschuß diente der Beschaffung von Maschinen und Material, das bei der Arbeit zur beruflichen Förderung geistig schwach begabter oder körperlich behinderter Jugendlichen nötig ist. Träger der vorerwähnten Einrichtung ist der Verein „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“, dessen anerkanntenswerte Tätigkeit das Sozialamt auch durch Zahlung personengebundener Zuschüsse förderte. Für jeden in Ausbildung stehenden Jugendlichen trat das Sozialamt ab 1. 10. 1960 mit monatlich 150 DM aus öffentlichen Mitteln ein. Der Gesamtaufwand für diese Hilfe belief sich für die Monate Oktober bis einschl. Dezember 1960 auf 8 400 DM. Gegen Ende der Berichtszeit nahmen 20 Jugendliche den monatlichen Zuschuß in Anspruch.

Besonderes Augenmerk widmete das Sozialamt der heilgymnastischen Behandlung spastisch gelähmter, vorwiegend nicht schulfähiger Kinder. Bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit im fürsorgerechtlichen Sinne wurde nach den weitergehenden Bestimmungen des Körperbehindertengesetzes verfahren, um eine möglichst großzügige Hilfe gewähren zu können. Die Heilbehandlung wurde vom „Verein zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder“ durchgeführt, der ein Tagesheim unterhält, in dem mehrere Fachkräfte heilpädagogisch tätig sind. Im Berichtsjahr 1960 entstanden der Stadt für diese Einrichtung 17 700 DM Kosten, die zur Hälfte vom Landschaftsverband Rheinland als Landesfürsorgeverband erstattet wurden.

Rechtsangelegenheiten

Zum Aufgabengebiet der Rechtsstelle gehörte in der Berichtszeit insbesondere die Heranziehung unterhaltspflichtiger Angehöriger von Unterstützten, der Rückgriff auf Vermögensobjekte Hilfsbedürftiger und die Anmeldung von Regreßansprüchen in Unfallangelegenheiten oder bei sonstigen Körperbeschädigungen. Die Klärung von Rechtsfragen, Wahrung von Erstattungsansprüchen und Erledigung von Entmündigungsangelegenheiten bildeten u. a. den weiteren Aufgabenkreis des Sachgebietes. Im ersten Berichtsjahr wurden in 220 Rechtsfällen Verfahren vor ordentlichen Gerichten, dem Sozialgericht, dem Landesverwaltungsgericht oder Stadtbeschlußausschuß beantragt. 95 Gerichtstermine waren in diesem Zusammenhang wahrzunehmen.

Von den 187 Rechtsfällen im zweiten Berichtsjahr, deretwegen die verschiedenen Gerichte oder der Stadtbeschlußausschuß in Anspruch genommen werden mußte, betrafen allein 148 Fälle Unterhaltsforderungen. 72 Gerichtstermine waren im zweiten Berichtsjahr wahrzunehmen.

Auswärtige Unterstützungsfälle

Dieses Sachgebiet hatte im ersten Berichtsjahr 902, im zweiten Berichtsjahr 687 Erstattungsersuchen fremder Fürsorgeverbände zu bearbeiten, die auswärts hilfsbedürftig gewordene Düsseldorfer Bürger unterstützt hatten (überwiegend im Rahmen der geschlossenen Fürsorge). 7 bzw. 13 Fälle waren einer Spruchstelle für Fürsorgestreitsachen zu unterbreiten, weil sich die Frage nach dem Kostenersatz nicht einwandfrei klären ließ. Um den Erstattungsanspruch zu wahren, wurden im Berichtsjahr 1959 180 Fälle, im Berichtsjahr 1960 133 Fälle nach § 18 Abs. 3 RFV bei der Bezirksregierung angemeldet.

Armenrechtsstelle

Von dieser Stelle wurden im ersten Berichtsjahr 2 965, im zweiten Berichtsjahr 2 054 Anträge auf Erteilung des Zeugnisses zur Erlangung des Armenrechts aufgenommen. Die Zahlen der ausgestellten Armenrechtszeugnisse (3 440 und 2 297) lagen beträchtlich höher, da in vielen Fällen auf einen Antrag mehrere Armenrechtszeugnisse — für mehrere Prozesse — entfielen. Die erteilten Armenrechtszeugnisse wurden zu 33,9 vH bzw. 31,2 vH für Ehescheidungsprozesse benötigt. — In 3 300 bzw. 2 268 Fällen konnten Anträge nicht entgegengenommen werden, hauptsächlich deshalb, weil die Antragsteller nicht bedürftig waren.

Die dieser Stelle zur Kenntnis gekommenen zerrütteten Familienverhältnisse wurden entweder dem Vormundschaftsgericht und Jugendamt (wegen einer möglichen Gefährdung der vorhandenen Kinder) oder der zuständigen Familienfürsorgerin schriftlich mitgeteilt (im zweiten Berichtsjahr in 716 Fällen).

Obdachlosenfürsorge

Die dem Sozialamt übertragene Verpflichtung, den aus mannigfachen Gründen innerhalb des Stadtgebietes obdachlos gewordenen Personen Obdach zu gewähren, zwang zu weiteren Baumaßnahmen, um die dringendsten Notstände abzustellen. In erster Linie für die Personen aus einsturzgefährdeten Häusern wurden errichtet

im Berichtsjahr 1959

Stadtwohnheim Schwarzer Weg 77—79	für 140 Personen
Stadtwohnheim Rückertstraße 10—14	für 380 Personen
Stadtwohnheim Rebhuhnweg 19—33, 20—30, 32—42, 35—45, 56—66, 198—208	für 532 Personen
Stadtwohnheim Wachtelweg 1—11, 13—27, 2—8, 10—20, 34—40	für 378 Personen

im Berichtsjahr 1960

Stadtwohnheim Kuthsweg 20	für 120 Personen
-------------------------------------	------------------

Die Barackenunterkünfte an der Siemensstraße konnten aufgegeben werden (Berichtsjahr 1959), nachdem ihre Bewohner in Stadtwohnheimen Unterkunft gefunden hatten.

Um dringenden Notständen begegnen zu können, ließ es sich nicht vermeiden, zeitweilig je 1 Wohnhaus auf der Rethel- und Ulmenstraße für die Unterbringung von Obdachlosen in Anspruch zu nehmen.

Am Ende der Berichtszeit standen dem Sozialamt 29 Stadtwohnheime und Notunterkünfte zur Verfügung, die mit rd. 9 500 Personen voll belegt waren. Trotz aller Anstrengungen blieb der Abgang von Personen aus den nur als Übergangsunterkünften gedachten Stadtwohnheimen in normale Wohnungen verhältnismäßig gering. Im zweiten Berichtsjahr waren es nur 108 Parteien mit 400 Personen, die nach Beschaffung einer Wohnung durch das Wohnungsamt ihre Notunterkunft verließen. Weitere 58 Parteien mit 180 Personen gaben ihre Notunterkunft auf, nachdem ihre eigenen Bemühungen um eine Wohnung von Erfolg waren. (Zahlen vom ersten Berichtsjahr sind nicht bekannt.)

Im Berichtsjahr 1960 wurde die Inanspruchnahme der Schule an der Hasselsstraße als Obdachlosenunterkunft aufgegeben.

Für Personen, die trotz aller Maßnahmen ihr gemeinschafts- und ordnungswidriges Verhalten in den Unterkünften des Sozialamtes nicht aufzugeben bereit sind, wurde nach gründlicher Erörterung des Problems in den Ausschüssen im Berichtsjahr 1960 mit dem Bau der ersten

Stadtunterkunft am Tichauer Weg begonnen. Die Unterkunft wird ein in der hiesigen Obdachlosenfürsorge bislang unbekannter Bautyp sein. 172 Räume in bewußt einfachster Bauausführung werden nach Fertigstellung des Gebäudes 627 Obdachlosen mit ausgesprochen asozialem Verhalten Unterkunft bieten.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme und Unterbringung von Zuwanderern aus der SBZ zwang das Sozialamt, neben den schon erwähnten Baumaßnahmen weitere Übergangsheime speziell für diesen Personenkreis zu errichten. 1959 wurden die Übergangsheime Am Schwarzen Weg 81—103 gebaut, in die 334 Familien und 10 Alleinstehende eingewiesen wurden. (Die Neubauten wurden in ihrem Grundriß so gestaltet, daß eine spätere Umwandlung dieser Wohnheime in normale, d. h. familiengerechte Wohnungen ohne großen Aufwand möglich ist.) Von den bestehenden Notunterkünften für Zuwanderer konnten im gleichen Berichtsjahr die folgenden geräumt und freigegeben werden:

- „Zum alten deutschen Rhein“, Düsseldorf-Urdenbach, Am alten Rhein 22
- Haus Wagner, Düsseldorf-Benrath, Paulsmühlenstraße 6a
- Haus Knuppertzbrück, Düsseldorf-Gerresheim, Rathelbeckstraße 46
- „In den neuen Pöhlen“, Düsseldorf-Gerresheim, Heyestraße 128

Die dem Sozialamt zur Verfügung stehenden Übergangsheime für SBZ-Zuwanderer waren am Ende des ersten Berichtsjahres mit 2 053, am Ende des zweiten Berichtsjahres mit 1 703 Personen belegt.

Fachschule für soziale Frauenberufe

Die im Jahre 1959 mit dem Landschaftsverband Rheinland aufgenommenen Beratungen darüber, wer künftig Träger dieser Einrichtung sein soll, wurden im zweiten Berichtsjahr fortgesetzt. Während zunächst an eine gemeinsame Trägerschaft der Verhandellnden gedacht war, machte der Landschaftsverband Rheinland schließlich am 21. 12. 1960 den Vorschlag, die Schule ab 1. 4. 1961 in seine alleinige Trägerschaft zu übernehmen. — Im Schuljahr 1959 ließen sich 36 Schülerinnen einschreiben, im folgenden Schuljahr meldeten sich 25 zum Schulbesuch an.

Wirtschaftliche Fürsorge

Auf Grund einer entsprechenden Empfehlung des Arbeits- und Sozialministers NW beschloß der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 9. 11. 1959, die Fürsogerichtsätze wegen der gestiegenen Lebensmittelpreise ab 1. 11. 1959 wie folgt zu erhöhen:

für	
Alleinstehende ohne wirtschaftlichen Anschluß	
an eine Haushaltsgemeinschaft	von 85 DM auf 90 DM
Alleinstehende mit wirtschaftlichem Anschluß	
an eine Haushaltsgemeinschaft	von 74 DM auf 78 DM
Haushaltungsvorstand	von 74 DM auf 78 DM
Haushaltsangehörige vom vollendeten	
13. Lebensjahr an	von 60 DM auf 63 DM
Haushaltsangehörige vom vollendeten 6. bis zum	
vollendeten 13. Lebensjahr	von 52 DM auf 55 DM
Haushaltsangehörige bis zum vollendeten	
6. Lebensjahr	von 45 DM auf 47 DM

Durch diese Anhebung der Richtsätze wurde der Sozialetat für die Zeit vom 1. 11. 1959 bis 31. 3. 1960 um rd. 215 000 DM mehr belastet als angesetzt waren. — Im zweiten Berichtsjahr blieben die Fürsogerichtsätze unverändert.

Neben der richtsatzmäßigen Unterstützung gewährte das Sozialamt in beiden Berichtsjahren wieder Beihilfen für die Beschaffung von Winterbrand sowie Weihnachtsbeihilfen. Die Aufwendungen für die Winterbrandbeihilfe lagen im zweiten Berichtsjahr mit 293 000 DM um 29 000 DM niedriger als im ersten Berichtsjahr. Die Beihilfe belief sich wieder für den einzelnen Haushalt auf 52 DM. (Zwei Gutscheine im Werte von je 26 DM wurden ausgegeben; deren Einlösung über den Kohleneinzelhandel erfolgte.)

Auch die Weihnachtsbeihilfe wurde in unveränderter Höhe, und zwar an alle Unterstützungsempfänger und sonstige Bedürftige, deren Einkommen den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge zuzüglich Miete um nicht mehr als 10 vH überstieg, gezahlt. Alleinstehende und Haushaltungsvorstände erhielten 55 DM, Familienangehörige 20 DM, Heimsinsassen 15 DM. Für den Sozialetat ergab sich aus dieser Aktion eine Belastung von rd. 605 000 DM im ersten Berichtsjahr und von rd. 618 000 DM im zweiten Berichtsjahr.

Das Verfahren bei der Gewährung von Diätzulagen, deren Bewilligung sich rechtlich auf den § 10 RGr. stützt, wurde am 1. 1. 1960 neu geregelt. Statt der Zahlung von Beträgen zwischen 15 und 20 DM betrug die Diätzulage von diesem Zeitpunkt ab je Person einheitlich 25 DM im Monat für alle in Betracht kommenden Krankheiten. Eine amtsärztliche Bestätigung über die Notwendigkeit einer Diät wurde vom 1. 1. 1960 ab nur noch in Ausnahmefällen verlangt.

Eine zusätzliche Arbeitsbelastung für die Unterstützungsstelle brachten die Rentenanpassungsgesetze (1. RAG vom 21. 12. 1958 und 2. RAG vom 21. 12. 1959). Die Anpassung entsprach einer Rentenerhöhung von durchschnittlich 6,1 vH im Jahre 1959 und von durchschnittlich 5,9 vH im Jahre 1960. In beiden Jahren mußten alle Unterstützungen zum 1. Juni neu berechnet werden. Die Rentemehrbeträge jeweils für Januar bis Mai blieben auf die Leistungen der öffentlichen Fürsorge anrechnungsfrei; für die Zeit von Juni bis Dezember waren sie jedoch auf die Unterstützung anzurechnen. Das machte im ersten Berichtsjahr die Neuberechnung von 2 238 Fällen laufender Unterstützung notwendig, wobei 2 205 Unterstützungsbeträge ermäßigt und in 33 Fällen die Zahlung der Unterstützung eingestellt werden konnte. Der Neuberechnung im zweiten Berichtsjahr unterlagen in der offenen Fürsorge 2 336 Fälle, von denen bei 2 320 Parteien die laufende Fürsorgeleistung ermäßigt und in 16 Fällen die Zahlung der Unterstützung eingestellt werden konnte. Auf diese Weise ergab sich in der offenen Fürsorge als Folge der Rentenanpassung eine Kosteneinsparung von rd. 140 000 DM im ersten Berichtsjahr und von rd. 183 000 DM im zweiten Berichtsjahr.—In der geschlossenen Fürsorge verringerten sich die Aufwendungen aus dem gleichen Anlaß um rd. 62 000 DM und rd. 90 000 DM.

Gemäß Beschluß des Rates stand im Berichtsjahr 1960 erstmalig ein Betrag von 50 000 DM mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung zur Verfügung, diese Mittel kinderreichen Familien, die nicht von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden, zur Beschaffung von Bekleidung zukommen zu lassen. Die Auswahl der entsprechenden Familien oblag den Familienfürsorge-rinnen. Nur Familien mit drei und mehr noch nicht berufstätigen Kindern kamen in diesem Zusammenhang für die Zahlung eines Betrages in Betracht, der sich im Durchschnitt auf 100 DM belief.

Das Ausmaß der finanziellen Leistungen im Rahmen der offenen wirtschaftlichen Fürsorge wird aus den nachstehenden Zahlen ersichtlich:

	Berichtsjahr 1959			Berichtsjahr 1960		
	Parteien ¹⁾	Personen ¹⁾	gezahlte Beträge DM	Parteien ¹⁾	Personen ¹⁾	gezahlte Beträge DM
Fürsorge für Zugewanderte aus der SBZ und Ost-Berlin	286	461	409 406	182	293	37 939 ²⁾
Allgemeine Fürsorge (einschl. pauschal. Kriegsfolgenhilfe)	7 549	11 223	9 229 830	7 449	11 036	7 177 984
Zusammen	7 835	11 684	9 639 236	7 631	11 329	7 215 923

¹⁾ Jahresdurchschnitt.

²⁾ In dieser außergewöhnlich niedrigen Ausgabe (im Vorjahr rd. 410 000,— DM) spiegeln sich die Auswirkungen der mit Runderlaß des Arbeits- und Sozialministers NW vom 7. 8. 1959 — MBl. NW. S. 1945 — erteilten Anordnung wider, die Verrechnungsfähigkeit der Fürsorgekosten für Zugewanderte aus der sowjetisch besetzten Zone rückwirkend vom 1. 4. 1955 ab nach neueren Gesichtspunkten zu überprüfen. Diese Nachprüfung, die im übrigen einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verursachte, hatte zur Folge, daß in zahlreichen Fällen Fürsorgeleistungen — auch solche aus Vorjahren — umgebucht werden mußten.

Außer den vorerwähnten Aufwendungen hat das Sozialamt als einmalige Unterstützungen gezahlt

	Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960 (3 Quartale)
a) in der offenen wirtschaftlichen Fürsorge	1 486 437 DM	1 180 656 DM
b) in der offenen Gesundheitsfürsorge	871 567 DM	663 586 DM

Geschlossene Fürsorge

Neue Einrichtungen für die geschlossene Fürsorge wurden von der Stadt nicht geschaffen. Für die Unterbringung alter Menschen standen an städtischen Heimen das Alten- und Pflegeheim „Gallberg“ sowie die Altenheime „Schloß Eller“ und „Haus Flehe“ mit insgesamt 719 Betten — darunter rd. 200 Betten für Sieche — zur Verfügung.

Die Errichtung eines neuen und großzügigen Altenzentrums in der Himmelgeisterstraße wurde geplant. Innerhalb dieses Projektes nahm die Vorplanung des Siechenheimes wegen der in vieler Hinsicht unzulänglichen Verhältnisse auf den Siechenstationen des Heimes „Gallberg“ eine Vorrangstellung ein. In zahlreichen Sitzungen des Sozialausschusses und des eigens für dieses Projekt gebildeten Unterausschusses sowie in vielen Einzelbesprechungen mit dem beauftragten Architekten oder den beteiligten Dienststellen der Verwaltung wurden die wichtigsten Fragen für die Gesamtplanung beraten und vorgeklärt. Fahrten in Nachbarstädte und ins nahe Ausland wurden unternommen, um durch Besichtigung moderner Altenheime Anregungen zu erhalten und neue Erkenntnisse zu gewinnen. Auf Grund der Beschlüsse der maßgebenden politischen Gremien wurden von dem planenden Architekten (unter Mitwirkung der beteiligten Stadtämter) ein erstes zusammenfassendes Raumprogramm erstellt und die Kosten des Projektes überschläglich ermittelt. Gegen Ende des Berichtsjahres 1960 lag das kostenmäßig auf 28 Mio DM (zuzüglich Grundstückskosten) geschätzte Projekt dem Rat der Stadt zur Herbeiführung einer Grundsatzentscheidung vor. Die für die Errichtung des Altenzentrums im Laufe der Jahre gebildete Rücklage erreichte den Betrag von 5,7 Mio DM am Ende der Berichtszeit.

Mit Beginn der Heizperiode 1960/61 wurde im Alten- und Pflegeheim „Gallberg“ eine moderne zentrale Ölheizungsanlage in Betrieb genommen. Damit entfiel die zeitraubende Wartung von ca. 200 Kohleöfen, die nun aus den Zimmern entfernt werden konnten. Die Kosten für die neue Heizungsanlage bewegten sich um 380 000 DM. Im zweiten Berichtsjahr wurde ferner die Außenbeleuchtung des Heimgeländes erneuert und die Heimküche teilweise modernisiert. Die Ausgaben für diese Maßnahmen beliefen sich auf je rd. 29 000 DM.

Die Aufwendungen für die durch das Sozialamt in Anstalten untergebrachten Personen beliefen sich

im Rechnungsjahr 1959 auf rd. 11,4 Mio DM für rd. 1,5 Mio Pflgetage,
im Rechnungsjahr 1960 auf rd. 9,3 Mio DM für rd. 1,2 Mio Pflgetage.

Genauere, nach der Art der Heime aufgegliederte Zahlenübersichten über die „Leistungen und Aufwendungen der geschlossenen Fürsorge“ sind in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt (56. und 57. Jahrgang) zu finden.

Die Aufwendungen für Geisteskranke, Blinde und Körperbehinderte betragen in jedem der beiden Berichtsjahre rd. 2,4 Mio DM.

Unterstützungsstelle für Heimlehrlinge

Es ist Aufgabe dieser Stelle, hilfsbedürftigen Lehrlingen, Anlernlingen und Schülern die Aufnahme in Lehrlings- oder Jugendwohnheime durch Kostenübernahme oder -beteiligung zu ermöglichen. In zunehmendem Umfang wurden auch Jugendliche in den Kreis der Betreuten einbezogen, die nicht in einer Berufsausbildung stehen, deren Aufnahme in solche Heime aber aus jugendfürsorgerischen Gründen geboten erschien. Im ersten Berichtsjahr wurden bei dieser Stelle des Sozialamtes 245, im zweiten Berichtsjahr 173 Anträge gestellt. Die Zahl der ausgestellten „Heimunterbringungs-scheine“ (das sind Bescheinigungen des Sozialamtes betr. Kostenübernahmegarantie) beliefen sich auf 213 im Berichtsjahr 1959 und 145 im Berichtsjahr 1960. An der letzten Zahl waren beteiligt: zu 46,2 vH Lehrlinge und Anlernlinge, zu 8,3 vH Schüler von Realschulen, Höheren Schulen und berufsbildenden Schulen, zu 45,5 vH die Gruppe der Jugendlichen, von denen eingangs die Rede war.

Das Sozialamt unternahm Schritte, um die zum Unterhalt der Untergebrachten verpflichteten Personen oder Stellen zur Kostenerstattung bzw. -beteiligung zu veranlassen.

Die dem Sachgebiet angeschlossene Beratungsstelle in Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfeangelegenheiten erteilte vorsprechenden Personen im Berichtsjahr 1959 in 399 Fällen, im Berichtsjahr 1960 in 315 Fällen Auskunft über die bestehenden Beihilfemöglichkeiten. — Im ersten Berichtsjahr wurde übrigens ein „Wegweiser“ zusammengestellt, der einen Überblick über die zahlreichen Möglichkeiten zur Erlangung solcher Beihilfen vermittelt. Die Schrift wurde von der mit der Betreuung Jugendlicher befaßten Stelle als eine willkommene Hilfe empfunden, da dieses Gebiet durch die Vielfalt der Möglichkeiten nur schwer überschaubar ist.

Wirtschaftliche Tbc-Hilfe

Mit Inkrafttreten des Tuberkulosehilfegesetzes am 1. 10. 1959 wurde der Aufgabenbereich der Dienststelle beträchtlich größer. Das Gesetz, dessen neue Bestimmungen eine Erweiterung des Kreises der Betreuten möglich machte, sieht zur Förderung und Sicherung der Heilung Erkrankter und zum Schutze der Allgemeinheit gegen die Übertragung der Tbc folgende Hilfen vor: Heilbehandlung, Eingliederungshilfe, wirtschaftliche Hilfe und vorbeugende Hilfe; nach Lage des Falles außerdem Ernährungszulagen, Pflegezulagen, einmalige Barleistungen oder Darlehen.

Die Richtsätze wurden in der Berichtszeit zweimal erhöht.

Richtsätze in der Tbc-Fürsorge

	bis Sept. 1959	ab 1. 10. 1959	ab 1. 11. 1959
Alleinstehende	106,40 DM	128 DM	129 DM
Haushaltungsvorstand	92,50 DM	111 DM	117 DM
Haushaltsangehörige über 14 Jahre	83,30 DM	100 DM	105 DM
Haushaltsangehörige vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	74,00 DM	89 DM	94 DM
Haushaltsangehörige bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	55,50 DM	68 DM	70 DM

Zu Beginn des Berichtsjahres 1960 mußte die Dienststelle eine neue (4.) sachbearbeitende Stelle einrichten, eine Folge des größeren Arbeitsanfalles durch das schon erwähnte neue Tuberkulosehilfegesetz.

Die Tabellen „Wirtschaftliche Tbc-Hilfe“ in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt (55. und 56. Jahrgang) geben Aufschluß über die Zahlen der Unterstützten und der Aufwendungen in der Berichtszeit. Die Zahl der Neuanträge auf Gewährung von Tbc-Hilfe, die die Dienststelle entgegennahm, belief sich im Berichtsjahr 1959 auf 799, im Berichtsjahr 1960 auf 563. Für die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung bearbeitete sie im ersten Berichtsjahr 532, im zweiten Berichtsjahr 481 Anträge auf Durchführung stationärer Behandlung oder von Heilverfahren. Die Einleitung und Durchführung von Berufsförderungsmaßnahmen war wegen fehlender Voraussetzungen nur in vereinzelt Fällen gegeben.

Nach Inkrafttreten des neuen Tuberkulosehilfegesetzes wurden durchschnittlich 450 Einzelszahlungen im Monat an solche Tbc-Kranke geleistet, die nach ihrer Heilstätten- oder Krankenhausentlassung Anspruch auf Überbrückungshilfe geltend machten.

Heil- und Erholungsfürsorge

Auf Vorschlag des Gesundheitsamtes wurden vom Sozialamt zur Kur geschickt:

	Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
Kleinkinder	271	220
Schulkinder	1 902	1 350
Jugendliche	89	72
Erwachsene (hauptsächlich Mütter)	555	428

19 bzw. 6 Minderjährigen wurde außerdem in den beiden Berichtsjahren eine ärztlich angeordnete Spezialkur ermöglicht.

Eine ganz neue Maßnahme der Erholungsfürsorge war die Verschickung von alten Leuten zu einem in der Regel dreiwöchigen Erholungsurlaub; sie erfolgte im Rahmen des Landesaltenplanes vom Jahre 1959 ab. Im Berichtsjahr 1959 wurden 15, im Berichtsjahr 1960 100 alte Leute in Erholung geschickt. Belegt wurden landschaftlich schön gelegene Heime im Bergischen Land, im Westerwald und in der Eifel. An den Kosten (erstes Berichtsjahr rd. 3 100 DM, zweites Berichtsjahr rd. 22 000 DM) beteiligte sich das Arbeits- und Sozialministerium NW mit 1 575 DM bzw. 5 250 DM. (Der Zuschuß machte je Person und Verpflegungstag 5 DM aus.)

Bei der Kurverschickung von Kindern durch die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene des Landschaftsverbandes Rheinland und der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz oblag dem Sachgebiet wieder die Erledigung aller verwaltungsmäßigen Aufgaben. Das gleiche gilt mit Einschränkung auch für solche Kuren, die von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt wurden (92 Minderjährige sowie 105 Erwachsene im ersten Berichtsjahr, 172 Minderjährige sowie 337 Erwachsene im zweiten Berichtsjahr). An den Kosten der Kurverschickung durch die freien Wohlfahrtsverbände beteiligte sich das Sozialamt mit beträchtlichen städtischen Zuschüssen (rd. 50 000 DM im ersten Berichtsjahr, rd. 80 000 DM im zweiten Berichtsjahr).

Betreuung von Besuchern aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)

Die Betreuung der nach Düsseldorf gekommenen Besucher aus der SBZ wurde auf der Grundlage der bundesrechtlichen Bestimmungen fortgesetzt. Nennenswerte Änderungen hinsichtlich Art und Ausmaß der den Besuchern zu gewährenden Leistungen traten nicht ein.

Aus Mitteln des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen erhielten

	im Berichtsjahr	
	1959	1960
	Besucher	
eine Beihilfe zur Deckung der Rückreisekosten	9 954	8 230
eine Barbeihilfe von 10 DM	10 917	9 351

Während ihres Aufenthalts in Düsseldorf machten 991 Besucher im ersten Berichtsjahr und 453 Besucher im zweiten Berichtsjahr von der Möglichkeit Gebrauch, in irgend einer Form Krankenhilfe in Anspruch zu nehmen.

Aus Mitteln der Stadt wurden jedem Besucher aus der SBZ und aus den Vertreibungsgebieten östlich und südöstlich der Bundesrepublik ein Kinogutschein (Wert 1 DM) und ein Heftchen mit 8 Fahrscheinen der Rhein. Bahngesellschaft AG ausgehändigt.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene

In der offenen Fürsorge hat diese Stelle des Sozialamtes monatlich im Durchschnitt 320 Kriegsbeschädigten mit rd. 390 Angehörigen eine laufende Barunterstützung nach den fürsorgerechtlichen Bestimmungen gezahlt. Heim-, Anstalts- oder Krankenhausaufnahme erfolgte in jedem der beiden Berichtsjahre in rd. 200 Fällen.

Durchführung des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) vom 26. 7. 1957

Das Ansteigen der Zahl der Fälle, in denen Leistungen zu gewähren waren, dürfte nicht nur auf die Zunahme der Einberufungen Wehrpflichtiger zurückzuführen sein, sondern auch auf die verstärkte Aufklärung der Einberufenen über die gesetzlichen Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Leistungen. Das wird vor allem aus der Zunahme der Zahl der Leistungsfälle nach § 8 USG deutlich, dessen Bestimmungen es beispielsweise ermöglichen, für den Einberufenen die Zahlung der Beiträge zur Aufrechterhaltung versicherungsrechtlicher Ansprüche zu übernehmen oder zur Beibehaltung einer innegehabten Unterkunft Mietbeihilfen zu zahlen. Die nachstehende Übersicht gibt über die Zahl der Fälle und über die finanziellen Aufwendungen Aufschluß:

	Berichtsjahr 1959		Berichtsjahr 1960 (3 Quartale)	
	Fälle	Leistungen	Fälle	Leistungen
nach § 6 USG.	184	318 715 DM	131	354 688 DM
nach § 7 USG	104	74 732 DM	76	65 411 DM
nach § 8 USG.	263	45 806 DM	315	67 034 DM
nach § 24 USG.	2	120 DM	—	—
Zusammen	553	439 373 DM	522	487 133 DM

Im Rechnungsjahr 1958 waren in nur 189 Fällen Leistungen — mit Aufwendungen in Höhe von 139 506 DM — gewährt worden.

Die nach den Bestimmungen des Unterhaltssicherungsgesetzes bis 31. 12. 1960 gewährten Leistungen erreichten eine Gesamthöhe von 1,08 Mio DM.

Wirtschaftliche Betreuungsmaßnahmen im Rahmen der Sonderfürsorge nach § 27c des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) — früher, d. h. bis 27. 6. 1960, § 25,2 BVG —

Nach § 27c BVG berechnigte Personen (Kriegsblinde, Ohnhänder, Querschnittsgelähmte usw.) erhielten:

	Berichtsjahr 1959		Berichtsjahr 1960	
	Personen	DM	Personen	DM
einmalige Beihilfen	503	135 371	365	101 710
zinslose Beschaffungsdarlehen	57	70 530	47	62 260
laufende Unterstützungen . . .	25*)	20 230	25*)	18 402

*) durchschnittlich im Monat

Die Beihilfen dienten in der Regel zur Beschaffung von Bekleidung, Einrichtungsgegenständen oder der Beseitigung vorübergehender Notstände (Durchschnittsbetrag im zweiten Berichtsjahr 280 DM je Fall). Die Höhe der gegebenen Darlehen, mit deren Hilfe größere Vorhaben (z. B. Kauf eines Pkw bei Gehbehinderung, Einbau einer Heizung in das eigene Haus) mitfinanziert wurden, bewegten sich im allgemeinen bis zur Höhe des Betrages der Jahresgrundrente.

Dem Sachgebiet oblagen die Aufnahme sowie die aktenmäßige Bearbeitung der Anträge. Bewilligungsbehörde für die vorerwähnten Leistungen war der Landschaftsverband Rheinland — Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene —.

Ergänzende Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene

Für die Gewährung einmaliger Beihilfen standen im ersten Berichtsjahr 231 150 DM, im zweiten Berichtsjahr 168 100 DM — vom Land NW gegebene Mittel — zur Verfügung. Dank dieses Fonds konnte 1 806 und 952 Beihilfeanträgen stattgegeben werden.

Als besondere Fürsorgemaßnahme im Sinne des Rundschreibens des Bundesministers des Innern vom 27. 4. 1955 und des Erlasses des Arbeits- und Sozialministers NW vom 1. 9. 1958 wurde zur Erhaltung oder zum Erwerb eines Arbeitsplatzes im ersten Berichtsjahr in 23 Fällen eine Beihilfe von je 200 DM bzw. 300 DM, im zweiten Berichtsjahr in 14 Fällen eine Beihilfe von je 200 DM gezahlt.

Zinslose Beschaffungs- und Produktivdarlehen wurden gewährt: im Berichtsjahr 1959 266 706 DM, im Berichtsjahr 1960 313 428 DM. Darlehensgeber war fast ausschließlich die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene. Der städtische Etat war nur mit 13 031 DM im ersten Berichtsjahr und 11 708 DM im zweiten Berichtsjahr beteiligt.

Im Rahmen der für die Hauptfürsorgestelle durchzuführenden Erholungsfürsorge wurden für die Dauer von 4 Wochen in Erholungsheime verschickt:

	Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960 (3 Quartale)
Schwerkriegsbeschädigte	85	78
kinderlose Kriegerwitwen	320	273
kinderlose Ehefrauen von Schwerkriegsbeschädigten	19	28
Kriegermütter bzw. -väter	33	23
Ehepaare	179	140
(Schwerkriegsbeschädigte mit Ehefrauen)		
(Frauen mit Kindern betreut das Müttererholungswerk.)		

Für Schwerkriegsbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte waren nach Vorprüfung im ersten Berichtsjahr 700 und im zweiten Berichtsjahr 920 neue Ausweise verschiedener Kategorien auszustellen (gesetzliche Grundlage: Rundschreiben BMDI vom 3. 8. 1957). Die Zahl der bis 31. 12. 1960 insgesamt ausgegebenen Ausweise erhöhte sich damit auf 8 194. In jedem Jahr der

Berichtszeit erhielten 31 Schwerkriegsbeschädigte auf ihren Antrag hin einen Ausweis, der zum verbilligten Theater- und Konzertbesuch berechtigt. Diese Vergünstigungen wurden nach einem Beschluß des Kulturausschusses ab 1959 erstmalig Schwerkriegsbeschädigten mit einer Erwerbsminderung ab 50 vH (bis dahin ab 70 vH) gewährt. Für die Ausgabe verbilligter Straßenbahnvollkarten (im ersten Berichtsjahr an 448 und im zweiten Berichtsjahr an 456 gehbehinderte Schwerkriegsbeschädigte) entstanden dem Sozialamt Kosten von 27 315 DM bzw. 20 355 DM. Die von der Deutschen Bundespost gewährten 1 400 Rundfunkfreistellen (Gebührenbefreiung für Tonrundfunk) fielen restlos an Schwerkriegsbeschädigte. Vom Berichtsjahr 1959 ab ließen es die neuen Bestimmungen des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen erstmalig zu, unter gewissen Voraussetzungen auch eine Befreiung von der Fernseh Rundfunkgebühr zu gewähren. Diese Vergünstigung wurde im ersten Berichtsjahr 357, im zweiten Berichtsjahr 444 Betreuten zuteil.

Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen

Die Zahl der Kriegerwaisen und Kinder von Schwerkriegsbeschädigten, die eine Beihilfe gemäß § 27 BVG für ihre Schul- oder Berufsausbildung erhielten, war weiterhin rückläufig. Im Rechnungsjahr 1958 hatten noch 855 Kinder und 1 519 Jugendliche eine Beihilfe erhalten. Demgegenüber erhielten im Berichtsjahr 1959 666 Kinder, im Berichtsjahr 1960 502 Kinder Beihilfen für ihre Ausbildung an allgemeinbildenden Schulen, im ersten Berichtsjahr 1 285 Jugendliche, im zweiten Berichtsjahr 978 Jugendliche Beihilfen für ihre Berufsausbildung. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich auf rd. 1,8 Mio DM im Berichtsjahr 1959 und auf rund 606 000 DM im Berichtsjahr 1960.

Von der Hauptfürsorgestelle wurden außerdem im ersten Berichtsjahr 313, im zweiten Berichtsjahr 263 Kinder und Jugendliche zur Vollendung eines Hoch- oder Fachschulstudiums gefördert, was mit einem Kostenaufwand von rd. 385 000 DM bzw. 281 000 DM verbunden war. Hierzu ist festzustellen, daß sich in vielen Fällen noch Jugendliche höherer Altersstufen zum Hoch- oder Fachschulstudium entschlossen.

Ausbildungsbeihilfen gemäß § 26 BVG wurden im ersten Berichtsjahr in 17 Fällen und einmalige Beihilfen aus Landesmitteln zur Teilnahme an berufsfördernden Kursen in 32 Fällen bewilligt. Die entsprechenden Zahlen für das zweite Berichtsjahr waren 21 Fälle (verbunden mit 22 000 DM Kosten) und 29 Fälle (Aufwand 7 837 DM).

Betreuung von Zivilblinden

Die für die Gewährung von Zivilblindenpflegegeldern an Blinde und hochgradig Sehschwache maßgebenden Bestimmungen aus dem Jahre 1955 wurden durch den RdErl. des Arbeits- und Sozialministers NW vom 30. 7. 1959 ersetzt. Damit erhöhte sich die Landesblindenhilfe von monatlich 90 DM auf 110 DM für Blinde und von 60 DM auf 70 DM monatlich für hochgradig Sehschwache. Auch dessen neue Bestimmung in Abschnitt II, Ziff. 9,2:

„Bei Empfängern öffentlicher Fürsorge, deren Fürsorgebezüge den Bedarf von unterhaltsberechtigten Angehörigen einschließen, ist nur der Teil der Fürsorgeleistungen auf die Landesblindenhilfe anzurechnen, den der Antragsteller wegen seiner Blindheit erhalten würde, wenn die Unterhaltsberechtigten nicht vorhanden wären“, führte zu einer Verbesserung der Blindenversorgung. Es wurden gewährt:

		Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960
„Mehrbedarf“ gem. § 11 f RGr*)	für . . .	171 Blinde	187 Blinde
„Mehrbedarf“ gem. § 10 RGr*)	für . . .	68 Sehschwache	84 Sehschwache
Landesblindenhilfe	für . . .	151 Blinde	182 Blinde
	und . . .	29 Sehschwache	
„Mehrbedarf“ und Landesblindenhilfe	für . . .	94 Blinde	109 Blinde
	und . . .	25 Sehschwache	33 Sehschwache

*) „Mehrbedarf“ nach den Reichsgrundsätzen in der Fassung des Fürsorgeänderungsgesetzes vom 20. 8. 1953

Die Zahlung des „Mehrbedarfs“ (eine Leistung für die durch die Blindheit oder hochgradige Sehschwachheit bedingten Mehraufwendungen belastete den städtischen Etat mit rd. 372 000 DM im ersten Berichtsjahr und mit rd. 375 000 DM im zweiten Berichtsjahr. Die — für Rechnung des Landes gezahlte — Landesblindenhilfe belief sich auf rd. 284 000 DM im ersten Berichtsjahr und rd. 273 000 DM im zweiten Berichtsjahr.

In Heimen waren im Berichtsjahr 1959 41, im Berichtsjahr 1960 47 Blinde und Sehschwache untergebracht. Zum größeren Teil handelte es sich um hilflos gewordene alte Menschen, die für ständig in einem Altenheim untergebracht, zum kleineren Teil um Kinder und Jugendliche, die für längere Zeit in Blindenausbildungsheimen aufgenommen waren.

Berufsfürsorge und Rentenkaptalisierung

Die Bearbeitung von Anträgen, die von Leichtkriegsbeschädigten und Schwererwerbsbeschränkten auf Gleichstellung — nämlich als Schwerbeschädigte im Sinne des § 2 des Schwerbeschädigtengesetzes vom 16. 6. 1953 — zur Sicherung des Arbeitsplatzes gestellt wurden, hatte folgenden Umfang:

	<u>Berichtsjahr 1959</u>	<u>Berichtsjahr 1960</u>
Zahl der Anträge		
von Leichtkriegsbeschädigten	106	86
von Schwererwerbsbeschränkten	<u>277</u>	<u>293</u>
Zusammen	383*)	379*)
davon		
stattgegeben	271	286
nicht stattgegeben	67	56
nicht entschieden	45	37

*) einschl. der Anträge aus dem vorangegangenen Rechnungsjahr, über die in dem betr. Rechnungsjahr nicht entschieden worden ist.

Die Zahl der Anträge Düsseldorfer Firmen auf Zustimmung zur Kündigung von Schwerbeschädigten nahm dank der günstigen Arbeitsmarktlage weiter ab (152 Anträge im Rechnungsjahr 1958, 123 im Berichtsjahr 1959 und 54 im Berichtsjahr 1960). Die Anträge wurden nach Bearbeitung mit einer Stellungnahme an die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene weitergeleitet. An Ausgleichsabgaben nach § 9 SBG flossen dem Sozialetat der Stadt im ersten Berichtsjahr 117 737 DM, im zweiten Berichtsjahr 82 759 DM zu, so daß mit den aus den Vorjahren übernommenen Beträgen 525 165 DM verfügbar waren. Von dieser Summe wurden für Zwecke der Berufs-, Gesundheits- und Wohnungsfürsorge 101 842 DM verausgabt. Die im Jahre 1959 aufgenommenen Besprechungen mit der Kämmerei und dem Bauförderungsamt wegen der Bereitstellung von Mitteln aus der Ausgleichsabgabe zugunsten des Wohnungsbaus für Schwerkriegsbeschädigte wurden fortgesetzt.

Die Zahl der Anträge auf Rentenkaptalisierung nach §§ 72—80 BVG stieg an. Vor allem der Wunsch nach Hauseigentum war Anlaß dazu, die Renten zu Geld zu machen. Im ersten Berichtsjahr wurden dem Landesversorgungsamt 92, im zweiten Berichtsjahr 141 bearbeitete Kaptalisierungsanträge zur Entscheidung vorgelegt.

Sonderfürsorge für Verfolgte des Nazi-Regimes und Künstlerfürsorge

Die Zahl der Betreuten ging von 159 (oder 81 Parteien) im Rechnungsjahr 1958 auf 128 (oder 62 Parteien) im Berichtsjahr 1960 zurück. An Fürsorgeleistungen zahlte die Stelle im ersten Berichtsjahr rd. 159 000 DM, im zweiten Berichtsjahr rd. 124 000 DM.

Im großen und ganzen unverändert blieb die Zahl der Fälle, in denen Künstler — vornehmlich Maler und Bildhauer — öffentliche Hilfe zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz in Anspruch nahmen. Im letzten Berichtsjahr wurden 50 Düsseldorfer Künstler (mit ihren Angehörigen), die

von der Künstlerkommission als förderungs- und unterstützungswürdig anerkannt waren, unterstützt. Die Fürsorgeaufwendungen hierfür beliefen sich auf rd. 121 000 DM im ersten Berichtsjahr und rd. 100 000 DM im zweiten Berichtsjahr.

Heimkehrerbetreuung

Die Zahl der Anträge auf Gewährung von Kriegsgefangenenentschädigung sank weiter ab; es gingen 122 im ersten Berichtsjahr und nur noch 51 Anträge im zweiten Berichtsjahr ein. Antragsteller waren fast ausnahmslos Spätaussiedler, die bis dahin keine Möglichkeit hatten, ihre Ansprüche geltend zu machen. Die in der Berichtszeit gezahlten Entschädigungsbeträge beliefen sich auf rd. 277 000 DM im Berichtsjahr 1959 und rd. 57 000 DM im Berichtsjahr 1960. Bis 31. 12. 1960 waren insgesamt 21 674 Anträge entgegengenommen worden (Aufgliederung: positiv entschieden 19 756 Anträge, abgelehnt 1 115 Anträge, zurückgezogen oder anderweitig erledigt 770 Anträge; unerledigt am 31. 12. 1960 waren 33 Anträge.) Gesamtleistungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz bis 31. 12. 1960: 13,8 Mio DM.

Bei der Heimkehrerbetreuungsstelle meldeten sich im ersten Berichtsjahr 52 und im zweiten Berichtsjahr 20 Heimkehrer im Sinne des Heimkehrergesetzes. Sie kamen aus der UdSSR, aus den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten oder aus der SBZ (ehemalige Internierte). Sie erhielten Barleistungen in Höhe von 16 600 DM im Berichtsjahr 1959, von 5 100 DM im Berichtsjahr 1960. Einigen von ihnen wurde ein längerer Erholungsaufenthalt ermöglicht.

Hilfe für politische Häftlinge aus der SBZ

Das Häftlingshilfegesetz (HHG), das die Hilfe für ehemalige politische Häftlinge regelt, erfuhr durch die zweite Novelle vom 25. 7. 1960 eine wesentliche Erweiterung, mit der vom Rechnungsjahr 1961 ab beträchtliche finanzielle Auswirkungen verbunden sind. Die Zahl der bis Ende der Berichtszeit entgegengenommenen Entschädigungsanträge nach §§ 9a und 9b HHG erhöhte sich in der Berichtszeit um 66 (44 im ersten Berichtsjahr, 22 im zweiten Berichtsjahr) auf insgesamt 692 Anträge. Die Gesamtleistungen nach dem vorerwähnten Gesetz erreichten bis zum 31. 12. 1960 eine Höhe von rd. 1,25 Mio DM.

Betreuung von Vertriebenen und Flüchtlingen

Die Abteilung „Vertriebenen- und Flüchtlingsamt“ erledigte die ihr übertragenen Aufgaben unter Beibehaltung ihrer bisherigen Organisationsform. Nennenswerte neue Aufgaben wurden ihr nicht übertragen.

Das Anerkennungsverfahren und die Ausgabe von Vertriebenen- und Flüchtlingsausweisen, die die Abteilung immer noch in spürbarem Umfang beschäftigten, zeigten zahlenmäßig folgende Entwicklung:

	Berichtsjahr 1959		Berichtsjahr 1960	
	Ausweis A und B (für Vertriebene)	Ausweis C (für SBZ-Flüchtlinge)	Ausweis A und B (für Vertriebene)	Ausweis C (für SBZ-Flüchtlinge)
Unerledigte Anträge zu Beginn der Berichtszeit	1 398	452	749	488
Zugang in der Berichtszeit	1 437	1 258	972	665
	<u>2 835</u>	<u>1 710</u>	<u>1 721</u>	<u>1 153</u>
Ausgestellte Ausweise	1 771	459	974*)	385
Abgelehnte Anträge	209	686	32	294
Zurückgenommene Anträge	106	77	26	49
	<u>2 086</u>	<u>1 222</u>	<u>1 032</u>	<u>728</u>
Am Ende der Berichtszeit noch nicht erledigte Anträge.	749	488	689	425

*) Von diesen Anerkennungen mußten 325 Fälle einer zusätzlichen Überprüfung nach § 3 BVFG unterzogen werden — es handelt sich hier um Vertriebene mit letztem Wohnsitz in der SBZ —, um die Berechtigung zur Inanspruchnahme von Rechten und Vergünstigungen im Sinne von § 10 BVFG festzustellen.

Die Zahl der Amtshilfeersuchen auswärtiger Vertriebenenämter und Anfragen der „Heimatkarteien“ ging stark zurück. Im Rechnungsjahr 1958 sind zusammen noch 1 806 Fälle zu erledigen gewesen; im Berichtsjahr 1959 waren es dagegen nur noch 978 Fälle und im Berichtsjahr 1960 noch 523.

Auf Veranlassung des Ordnungsamtes und auf Antrag von Privatpersonen wurde im ersten Berichtsjahr in 230, im zweiten Berichtsjahr in 325 Fällen die Prüfung der deutschen Volkszugehörigkeit nach § 6 BVFG (zur Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit und Anerkennung als Heimatvertriebener) vorgenommen.

Die Umsiedlung von Vertriebenen aus den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern und Rheinland-Pfalz nach Düsseldorf ließ sich auch in der Berichtszeit nicht in dem gesetzlich geforderten Umfang durchführen; denn trotz aller Anstrengungen blieb Wohnraum knapp. Im ersten Berichtsjahr kamen dennoch 638 Umsiedlerfamilien zur Ansiedlung nach hier, womit die Stadt den Aufnahmeverpflichtungen aus den Umsiedlungsaktionen 1951/52 und 1953 nachgekommen war. Im zweiten Berichtsjahr kamen (im Zuge der Aktionen 1954/55 und 1956/58) 453 Familien nach Düsseldorf. Damit sind, von Beginn der Umsiedlungsaktion im Jahre 1950 ab bis Ende der Berichtszeit 13 265 Familien aus den Abgabeländern der Deutschen Bundesrepublik nach Düsseldorf gekommen, wo sie ansässig gemacht und berufsmäßig sowie wirtschaftlich eingegliedert wurden. Am 31. 12. 1960 standen noch 534 Fälle zur Umsiedlung an.

Von der Möglichkeit, Kredite zur Existenzgründung, Darlehen oder Zuschüsse zum Ausbau beruflich genutzter Räume sowie Ausbildungs-, Umschulungs- oder Fortbildungsbeihilfen zu beantragen, hat eine größere Anzahl von Vertriebenen und Flüchtlingen Gebrauch gemacht. — Zur Pflege und Erhaltung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete und des heimatlichen Brauchtums der Vertriebenen wurden im ersten Berichtsjahr rd. 6 000 DM, im zweiten Berichtsjahr 2 200 DM aus Mitteln des Landes an die verschiedenen Landsmannschaften verteilt.

Unter Anrechnung auf das Aufnahmesoll der Stadt Düsseldorf wurden im ersten Berichtsjahr 3 476, im zweiten Berichtsjahr 268, zusammen also 3 744 Zuwanderer aus der SBZ sowie Aussiedler aus den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten aufgenommen. 2 326 Personen fanden ohne behördliche Hilfe ein — zunächst meist nur behelfsmäßiges — Unterkommen. Die übrigen mußten jedoch in Übergangwohnheimen untergebracht werden. Mit den vorerwähnten Einweisungen hat die Stadt Düsseldorf die sich für sie aus dem 1. bis 13. Aufnahmesoll ergebende Verpflichtung zur Übernahme von insgesamt 21 505 Personen (endgültiges Soll) restlos erfüllt. — Der Versorgung der in Übergangsheimen Unterbrachten mit normalen Wohnungen galten weiterhin besondere Anstrengungen. In der Berichtszeit gelang es, 1 025 Bewohner solcher Unterkünfte im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus mit Wohnungen zu versorgen.

Besonderes Augenmerk richtete die Dienststelle auf die Betreuung spät ausgesiedelter Jugendlicher. Deutliche, zumeist aus der mangelnden Kenntnis der deutschen Sprache herrührende Schwierigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung dieser jungen Menschen ließen es geraten erscheinen, hier einzugreifen. In Zusammenhang mit dem Schulverwaltungsamt und dank der finanziellen Unterstützung durch die zuständigen Ministerien konnte am 7. 11. 1960 ein Förderkursus für jugendliche Spätaussiedler eingerichtet werden, den im Durchschnitt 55 Jugendliche kostenlos besuchten. Einziges Lehrfach dieses Lehrganges ist Deutsch. Den Teilnehmern wird ferner durch den Besuch von Einrichtungen und durch Teilnahme an Veranstaltungen Gelegenheit gegeben, zum kulturellen Leben in ihrer neuen Heimat Kontakt zu bekommen.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen über die Maßnahmen für Vertriebene und Flüchtlinge ist festzuhalten, daß aus Mitteln des Haushaltsplanes 1960 mit der Zweckbestimmung „Für Flüchtlinge im Ausland“ 50 000 DM dem Sonderkonto „Weltflüchtlingsjahr“ zugeführt wurden. Die Stadt Düsseldorf fühlte sich angesichts der großen materiellen Not der Flüchtlinge und

Heimatlosen in anderen Ländern, deren Zahl mit rd. 23,7 Millionen angegeben wird, zu dieser Spende verpflichtet. Sie wollte ihren finanziellen Beitrag gleichzeitig als Dank für tatkräftige Hilfe aufgefaßt wissen, die in vielfältiger Weise Deutschen in den notvollen Nachkriegsjahren durch das Ausland zuteil geworden ist.

Familienfürsorge

Im Vordergrund der Tätigkeit der Familienfürsorgerinnen stand wie immer ihre sozialfürsorgereische und sozialpädagogische Mitarbeit in der Gesundheits-, Jugend-, Wirtschafts- und Wohnungsfürsorge. Sie führten zu diesem Zweck im ersten Berichtsjahr 70 661 Hausbesuche (einschl. 8 612 Fehlbesuche), im zweiten Berichtsjahr 49 105 Hausbesuche (einschl. 7 389 Fehlbesuche) durch, nahmen regelmäßig an der Mütterberatung, an den Impfterminen, Sprechstunden des Schularztes und an den Reihenuntersuchungen des Gesundheitsamtes teil. Der notwendigen individuellen Betreuung und Beratung des einzelnen Hilfsbedürftigen dienten die abgehaltenen Sprechstunden (Berichtsjahr 1959: 6 824, Berichtsjahr 1960: 5 165) und insbesondere die außerhalb der Sprechstunden anberaumten Einzelbesprechungen (Berichtsjahr 1959: 7 895, Berichtsjahr 1960: 5 931).

Der eingangs erwähnte neue Familienfürsorgebezirk wurde im Bereich der Wohnheime „Schwarzer Weg“ eingerichtet, um den dort wohnenden Spätaussiedlern, Heimatvertriebenen und Zuwanderern aus der SBZ intensiv die fürsorgerische Betreuung angedeihen zu lassen, derer sie aus naheliegenden Gründen in erhöhtem Maße bedürfen. Die zunehmende Ausdehnung der Stadtwohnheime im Bereich „Schwarzer Weg“ gab Veranlassung, ab 15. 9. 1960 in diesem Bezirk eine zweite Familienfürsorgerin einzusetzen.

Amt 51 — Jugendamt

Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 23. Oktober 1956 (GS NW S. 413) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28. Oktober 1952 (GS NW S. 167) wurde vom Rat der Stadt am 9. November 1959 eine „Satzung für das Jugendamt der Stadt Düsseldorf“ beschlossen. In dieser Satzung sind die Aufgaben des Jugendamtes und des Jugendwohlfahrtausschusses umrissen; ferner werden durch sie die Zusammensetzung und das Verfahren des Jugendwohlfahrtausschusses geregelt. Die Satzung trat nach öffentlicher Bekanntmachung am 22. November 1959 in Kraft.

Folgende neue Gesetze hatten Einfluß auf die Tätigkeit des Amtes:

1. Das „Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend“ (Jugendarbeitsschutzgesetz) vom 9. August 1960 (BGBl. I. S. 665), das am 1. Oktober 1960 in Kraft trat
2. Das „Zweite Gesetz über die weitere Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes zur Erleichterung der Annahme an Kindes Statt“ vom 23. Dezember 1960 (BGBl. I. S. 1072), durch das die Bestimmungen des Adoptionserleichterungsgesetzes weitere Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1963 erlangten.

Die Organisation des Jugendamtes blieb unverändert.

Allgemeine Jugendhilfeangelegenheiten

Dem Jugendamt oblag wieder die Vorprüfung und Begutachtung von Anträgen der freien Vereinigungen für Jugendhilfe auf Zuschüsse des Bundes, des Landes und des Landschaftsverbandes, ferner die Entgegennahme und Weiterleitung der Zuschußbeträge sowie schließlich die Prüfung der Verwendung der Mittel an Hand von Verwendungsnachweisungen und Schlußabrechnungen.

Diese Amtshilfetätigkeit — die neben der Bearbeitung von Anträgen auf städtische Zuschüsse, deren Auszahlung, Überwachung der Verwendung und Abrechnung erfolgte — hatte ungeachtet ihrer Rückläufigkeit gegenüber dem Vorjahr wieder erheblichen Umfang: im Rechnungsjahr 1959 betrug die vermittelten Zuschüsse rd. 1,6 Mio DM (gegenüber rd. 2,2 Mio DM im Rechnungsjahr 1958), im Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale) rd. 1,3 Mio DM.

Die Zuwendungen des Landes für Maßnahmen und Einrichtungen des Jugendamtes selbst, die außerdem gewährt wurden, beliefen sich im Rechnungsjahr 1959 auf rd. 233 000 DM und im Rechnungsjahr 1960 auf rd. 270 000 DM.

Die der freien Wohlfahrtspflege gewährte finanzielle Unterstützung aus städtischen Mitteln diente in erster Linie dem Bau, der Ausstattung und der baulichen Verbesserung von Kindergärten und -horten, Kinderheimen, Lehrlings- und Jugendwohnheimen sowie einer Erziehungsberatungsstelle. Die Stadt beteiligte sich auch an den Kosten für die Unterhaltung der von den Wohlfahrtsverbänden geführten Kindergärten, -horten sowie Erziehungsberatungsstellen; für die Mütterschulen und für jugendpflegerische Bildungsmaßnahmen zur Vorbereitung der Jugend auf die Aufgaben in Ehe und Familie wurden Investitions- und Betriebskostenzuschüsse gewährt.

In der Berichtszeit konnten 7 Kindergärten und 6 Kinderhorte der Verbände in Betrieb genommen werden; z. T. handelte es sich dabei um Ersatzbauten für überalterte und behelfsmäßige Einrichtungen. Am Schluß des Jahres 1960 bestanden in Düsseldorf 104 Kindergärten und 47 Kinderhorte; sie waren von 9 404 Kindern besucht, von denen 2 818 Kinder während des ganzen Tages betreut wurden.

Im Berichtsjahr 1959 eröffnete der Verein zur Betreuung spastisch gelähmter Kinder mit Unterstützung des Jugendamtes im stadteigenen „Haus der Jugend“ an der Lacombletstraße ein Tagesheim.

Das ehemalige Säuglingsheim des katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder an der Ulmenstraße wurde im gleichen Berichtsjahr durch einen geräumigen Neubau an der Metzger Straße ersetzt. Die Diakonissenanstalt in Düsseldorf-Kaiserswerth errichtete auf ihrem Gelände ein Mädchenwohnheim für den pflegerischen Nachwuchs. Am 1. Februar 1960 richtete das Jugendamt in einem Kinderpavillon der Stadtwohnheime Münsterstraße und Hördtweg eine offene kindergarten- und -hortähnliche Betreuung unter Leitung einer Kindergärtnerin ein. Zur gleichen Zeit nahm der Caritasverband eine ähnliche Betreuung der Kinder in den Notunterkünften am Höher Weg auf. Zwei im Rechnungsjahr 1959 von privater Seite gegründete Säuglingsheime (Babypensionen) wurden gegen Ende der Berichtszeit aufgegeben.

Im Berichtsjahr 1960 verfügte das Jugendamt erstmalig über Mittel, um kinderreichen Familien durch die Ausgabe von Gutscheineheften den Besuch von Museen, Frei- und Hallenschwimmbädern, Ausflüge mit den Rheinbahnbooten und in diesem Zusammenhang kostenlose Straßenbahnfahrten zu ermöglichen. 1 740 Familien machten von diesen Vergünstigungen Gebrauch. — Auch für die gemeinsame Ferienerholung kinderreicher Familien stand zum erstenmal ein Zuschuß der Stadt zur Aufstockung der hierfür bereitgestellten Landesbeihilfen zur Verfügung. Aus diesen Mitteln erhielten die Wohlfahrtsverbände Zuschüsse für 96 Familien mit 290 Kindern.

Das vom Jugendamt zum viertenmal veranstaltete örtliche Ferienerholungswerk für Schulkinder wurde in der Zeit vom 13. Juli bis 7. August 1959 durchgeführt; es nahm bei günstigem Wetter einen reibungslosen Verlauf. An den mit 86 Omnibussen und 8 Straßenbahnzügen unternommenen 20 Tagesfahrten und -wanderungen waren etwa 7000 Kinder beteiligt. Innerhalb der 25 ausgedehnten Wandergebiete wurden Kinder und Helfer in 43 Gaststätten verpflegt.

Das 5. örtliche Ferienerholungswerk des Jugendamtes, veranstaltet in der Zeit vom 25. Juli bis 19. August 1960, erfuhr gegenüber den vorangegangenen Jahren eine Einschränkung. Sie ergab sich aus der Abzweigung eines Zuschußbetrages von 75 800 DM, der den Wohlfahrts- und Jugendverbänden für die auswärtige Ferienerholung von 1 300 Düsseldorfer Schulkindern in

Erholungsheimen und Jugendherbergen zugeführt wurde. An der durch regnerisches Wetter etwas beeinträchtigten örtlichen Ferienaktion des Jugendamtes nahmen etwa 4 700 Kinder teil. Sie wurden mit 55 Autobussen und 5 Straßenbahnzügen im täglichen Wechsel in 22 verschiedene Wandergebiete gebracht, wo sie in 36 Gaststätten beköstigt wurden.

Die Gesamtkosten für das örtliche Ferienwerk beliefen sich im Rechnungsjahr 1959 auf rd. 478 000 DM (bei einer Beteiligung des Landes mit rd. 133 000 DM und der Eltern mit rund 34 000 DM); im Rechnungsjahr 1960 beteiligten sich das Land und die Eltern an den Gesamtkosten von rd. 337 000 DM mit rd. 87 000 DM und rd. 23 000 DM.

Die im Rechnungsjahr 1958 vom Jugendamt herausgegebene Schrift „Der Weg ins Leben“ wurde im März 1960 neu zusammengestellt und in größerer Auflage gedruckt. Diese broschiierte Schrift erhielten die Volksschüler zur Schulentlassung. (Die 48 Seiten starke Broschüre geht anschaulich auf die mit dem Eintritt in das Berufsleben zusammenhängenden Fragen der Berufswahl und der beruflichen Fortbildung, der künftigen Mitverantwortung innerhalb der politischen Gemeinde, des erzieherischen und gewerblichen Jugendschutzes und nicht zuletzt auf die vielfältigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ein. Sie enthält ferner einen kurzen Abriss der Stadtgeschichte.)

Jugendschutz

Die Tätigkeit des Jugendamtes auf dem Gebiete des erzieherischen Jugendschutzes war im ersten Berichtsjahr dadurch gehemmt, daß die weibliche Kriminalpolizei aus Mangel an Kräften ihre Mitwirkung bei Kontrollen der Kirmesplätze und Tanzstätten nahezu einstellen mußte. Um den beiden Fachkräften des Jugendamtes ein selbständiges Handeln in Ausführung des Jugendschutzgesetzes zu ermöglichen, wurden sie mit ordnungsdienstlichen Befugnissen ausgestattet. Im zweiten Berichtsjahr dagegen erfreute sich das Amt wieder einer verstärkten Zusammenarbeit mit der weiblichen Kriminalpolizei und dem Ordnungsamt. Mehrere Aktionen, insbesondere die Kontrolle von Kirmesplätzen und Nachtlokalen, wurden gemeinsam durchgeführt. In 99 Einsätzen im ersten Berichtsjahr und 78 im zweiten Berichtsjahr wurden Kirmesplätze, Spielhallen, Tanzstätten und Nachtlokale, Lichtspieltheater, Zeitungskioske und Leihbüchereien überprüft. 81 bzw. 101 Jugendliche und 68 bzw. 24 Gewerbetreibende wurden bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes betroffen. Das Jugendamt erwirkte gegen Gewerbetreibende in 20 bzw. 11 Fällen Strafmaßnahmen (einschl. der Bußgeldbescheide). In der Karnevalszeit und in den Monaten mit Kirmesveranstaltungen wies das Jugendamt durch Plakate im ganzen Stadtgebiet auf die Gefährdung der Jugendlichen hin, um das Verantwortungsbewußtsein der Erwachsenen wachzuhalten.

Bei der Eröffnung von Geschäften und Betrieben des Gaststättengewerbes und Leihbuchhandels sowie von Zeitschriftenkiosken wurden deren Inhaber schriftlich über die Jugendschutzbestimmungen belehrt. Anträge auf Ausnahmegenehmigungen gemäß § 5 Jugendschutzgesetz wurden relativ selten gestellt. In der Berichtszeit wurde nur in einem Fall die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung befürwortet.

Die Tätigkeit des Sachgebietes erstreckte sich auch wieder auf die Überprüfung der Wohn- und Lebensverhältnisse alleinstehender zugezogener Jugendlicher; im Rechnungsjahr 1959 erfolgten in 71 Fällen, im Rechnungsjahr 1960 in 29 Fällen Überprüfungen.

Die Prüfung der Arbeitsverhältnisse von Schulkindern nahm das Jugendamt in 89 bzw. 64 Fällen vor.

Die Zusammenarbeit mit den 29 bezirklichen Arbeitsgemeinschaften für Jugendschutz wurde im Rechnungsjahr 1960 verstärkt. Mit den ehrenamtlichen Helfern wurde wie bisher durch gemeinsame Besprechungen Kontakt gehalten; sie erhielten erstmalig auch zu ihrer Unterrichtung von Fall zu Fall Mitteilungen des Jugendamtes über Fragen des Jugendschutzes. Erstmals wurde eine solche Mitteilung im Monat September 1960 herausgegeben.

Die in Verbindung mit der städtischen Kultur- und Jugendfilmbühne veranstalteten Jugendfilmstunden wurden fortgesetzt; es fanden 52 bzw. 37 Vorführungen in verschiedenen Teilen des Stadtgebietes statt.

Der literarische Jugendschutz war einer der Schwerpunkte der Bemühungen des Jugendamtes. Eine vom Deutschen Jugendschriftenwerk hergestellte Tonbildreportage über die Gefahren des unwertigen Schrifttums mit dem Titel „Die Eltern waren ahnungslos“ wurde in 28 bzw. 24 Schulpflegschaftsversammlungen aller Schularten rd. 3 000 bzw. 2 600 Personen vorgeführt. Den 21 bzw. 9 Anträgen des Jugendamtes, Druckerzeugnisse auf die Verbotsliste jugendgefährdender Schriften zu setzen, wurde in der Mehrzahl seitens der Bundesprüfstelle entsprochen.

Wirtschaftliche Fürsorge für jugendliche Wanderer

Jugendliche aus der sowjetischen Besatzungszone bildeten wieder den Hauptanteil der gewohnheitsmäßigen „Wanderer“, obwohl die Zuwanderung durch die verschärften Kontrollmaßnahmen der sog. DDR weiter zurückging. Vor allem die SBZ-Jugendlichen widerstanden weitgehend den Versuchen, sie seßhaft zu machen. Unterstützt wurden

im Rechnungsjahr 1959 insgesamt 1 117 obdachlose Wanderer von 14 bis 25 Jahren,
darunter 162 weiblichen Geschlechts

im Rechnungsjahr 1960 insgesamt 872 solcher Wanderer, darunter 167 weibliche.

179 bzw. 93 der Betreuten wurden zu ihren Angehörigen in der Bundesrepublik zurückgeführt, die anderen in Heimen untergebracht und, soweit sie sich der Betreuung nicht wieder entzogen, in Arbeit vermittelt. Die Zahl derjenigen, die sich nach kürzerem oder längerem Heimaufenthalt der gewährten öffentlichen Hilfe entzogen, belief sich im ersten Berichtsjahr auf 218, im zweiten Berichtsjahr auf 126. Zum Schutz der Aufnahmeheime vor arbeitsscheuen und kriminellen Nutznießern der öffentlichen Hilfe wurde vom Jugendamt eine Warnkartei eingerichtet. Die Aufwendungen zur Unterstützung jugendlicher Wanderer (im ersten Berichtsjahr rd. 122 000 DM, im zweiten Berichtsjahr rd. 89 000 DM Pflege- und Überführungskosten) wurden vom Landesfürsorgeverband erstattet.

Soziale Jugendpflege

Das Jugendamt verstärkte seine Bemühungen um die Seßhaftmachung der jugendlichen Obdachlosen und um ihre Einordnung in normale Lebensverhältnisse durch einen täglichen Kontrolldienst im Durchgangsheim Schützenstraße 29 (Heim des katholischen Männerfürsorgevereins). Für die geschlossene Abteilung, in welche gefährdete Jugendliche kurzzeitig in die Obhut des Jugendamtes genommen werden, gewährte die Stadt einen Betriebskostenzuschuß.

Durch die Abnahme der Zahl der zonenflüchtigen Jugendlichen ging die Zahl der Ratsuchenden bei den Sachbearbeitern der sozialen Jugendpflege von 3 186 im Rechnungsjahr 1958 auf 2 751 im Rechnungsjahr 1959 zurück, darunter waren 933 ortsansässige und 1 438 heimat- und obdachlose Jugendliche. Im Rechnungsjahr 1960 sprachen 1 959 Jugendliche vor, darunter 565 ortsansässige und 1 055, die heimat- und obdachlos waren. Viele dieser jungen Menschen nahmen das Jugendamt mehrmals in Anspruch. Um die Betreuung einleiten bzw. durchführen zu können, waren in vielen Fällen Haus- oder Betriebsbesuche notwendig.

Im ersten Berichtsjahr wurden 115, im zweiten 140 Lehrlingen Heimplätze vermittelt oder Hilfe bei Erziehungsnotständen geleistet. 113 bzw. 91 aus Heimerziehung oder Strafanstalten entlassene Jugendliche erfuhren eine regelmäßige nachgehende Berufs- oder Lebenshilfe mit dem Ziel der Resozialisierung.

Die Zusammenarbeit mit den Notaufnahmelagern blieb bestehen. Das Jugendamt leitete 103 bzw. 74 Registrierungsanträge von SBZ-Jugendlichen an die Notaufnahmelager weiter und nahm auf deren Ersuchen in 125 bzw. 118 Fällen Überprüfungen vor.

Im Rechnungsjahr 1959 entstanden 2 offene Jugendgemeinschaftswerke für männliche und weibliche jugendliche Spätaussiedler (Träger sind die Wohlfahrtsverbände). Das Gemeinschaftswerk für weibliche Spätaussiedler konnte bereits im Rechnungsjahr 1960 seine Arbeit wieder einstellen. Das Jugendamt unterhielt mit ihnen und den 6 offenen Gemeinschaftswerken für SBZ-Jugendliche in Düsseldorf einen ständigen und engen Kontakt. Im Wege der Amtshilfe für den Bund, der diese Einrichtungen voll finanziert, wurden deren Tätigkeitsberichte regelmäßig geprüft. — Am Ende der Berichtszeit betreuten die vorgenannten Gemeinschaftswerke rd. 400 Jugendliche aus der SBZ und Spätaussiedler.

Kulturelle Jugendpflege

Für die Errichtung und Ausstattung von Jugendfreizeitheimen und Heimen der „Offenen Tür“ sowie für die Unterhaltung der in Düsseldorf vorhandenen letztgenannten Einrichtungen wurden beträchtliche Zuschüsse gewährt (im Rechnungsjahr 1959 319 500 DM, im Rechnungsjahr 1960 350 500 DM).

In den beiden Berichtsjahren wurden 7 neue Jugendfreizeitheime und 4 Heime der „Ganz offenen Tür“ in Benutzung genommen. Es handelt sich bei diesen um folgende Jugendfreizeitheime

Diakonissenanstalt:	Alte Landstraße 121
Ev. Kirchengemeinde Eller:	Am Hackenbruch 86
Ev. Kirchengemeinde Gerresheim:	Metzkauser Straße 6
Ev. Kirchengemeinde Oberkassel:	Hansaallee 300 (Lörick)
Ev. Thomaskirchengemeinde:	Eugen-Richter-Straße 4
Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu:	Ottweiler Straße 2
Kath. Kirchengemeinde St. Maria in den Benden:	Dechenweg 40

Heime der „Offenen Tür“

Diakonissenanstalt:	Fließerstraße 32 (Umbau)
Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus:	Burgplatz (Schloßturn)
Kath. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder:	Ulmenstraße 67
Jugendsozialwerk:	Liststraße 43

Am 31. Dezember 1960 waren in Düsseldorf insgesamt 88 verbandseigene Freizeitheime der Jugendorganisationen vorhanden, darunter 10 Heime der „Teiloffenen Tür“; ferner 10 Heime der „Offenen Tür“, die von Jugendverbänden und freien Wohlfahrtsverbänden unterhalten wurden. Die mannigfaltigen Einrichtungen des städteigenen „Haus der Jugend“ Lacombletstraße übten eine wachsende Anziehung auf die organisierten und unorganisierten Jugendlichen aus. Das Heim, das im Jahre 1958 rd. 55 000 Besucher zählte, wurde im Rechnungsjahr 1959 von rd. 93 000 und in den 3 Quartalen des Rechnungsjahres 1960 von rd. 73 000 jungen Leuten aufgesucht. Damit hat das Haus eine optimale Ausnutzung gefunden. Dagegen ließ der Besuch der beiden Jugendfreizeitheime an der Uerdinger Straße und am Salierplatz nach (beide Heime zählten im Rechnungsjahr 1959 rd. 9 000, im Rechnungsjahr 1960 rd. 5 000 Besucher).

Die anerkannten Jugendorganisationen erhielten für ihre allgemeine jugendpflegerische Arbeit, für die Durchführung von Jugendlagern und -fahrten (rd. 182 000 bzw. rd. 129 000 Verpflegungstage) sowie für 14 bzw. 8 internationale und 6 bzw. 3 gesamtdeutsche Begegnungen Zuschüsse der Stadt in folgender Höhe:

im Rechnungsjahr 1959	rd. 290 000 DM
im Rechnungsjahr 1960	rd. 231 000 DM

Die Jugendkulturarbeit des Düsseldorfer Jugendringes und der kulturellen Besucherorganisationen, das Jugendherbergswerk und die staatsbürgerliche Arbeit der politischen Jugendverbände wurde wie bisher gefördert. Die gezahlten Beihilfebeträge betragen im Rechnungsjahr 1959 50 000 DM, im Rechnungsjahr 1960 37 500 DM.

Im Rechnungsjahr 1960 verfügte das Jugendamt erstmalig auch über Mittel zur Förderung von Versuchen, die nichtvereinsgebundene Jugend zu einer sinnvollen Ausfüllung ihrer Freizeit anzuregen. Die hierbei eingeschalteten Jugendverbände machten von den gebotenen Möglichkeiten jedoch nur wenig Gebrauch. Die vom Jugendamt seit vielen Jahren durchgeführten jugendpflegerischen Schulungskurse für die unorganisierte Jugend und für Nachwuchskräfte der Jugendpflege und -fürsorge wurden mit interessanten und vielgestaltigen Themen weitergeführt. Es nahmen daran teil

im Berichtsjahr 1959 an 115 Lehrgängen 1 990 Personen
im Berichtsjahr 1960 an 79 Lehrgängen 1 304 Personen

Der Jugendwohlfahrtsausschuß erkannte weitere örtliche Jugendorganisationen als förderungswürdige Jugendgemeinschaften an, und zwar

im Berichtsjahr 1959 Jugend der Heilsarmee
Jüdische Jugendgruppe
Jugendrotkreuz
Eifeljugend
im Berichtsjahr 1960 Bund der Kaufmannsjugend im DHV

4 Anerkennungsanträge (Berichtsjahr 1959) wurden abgelehnt. Im Berichtsjahr 1960 wurde ein Widerspruch gegen die Versagung der Anerkennung eines Jugendverbandes zurückgewiesen. Außerdem beantragte der Jugendwohlfahrtsausschuß bei dem Verwaltungsgericht, die Verwaltungsklage einer Jugendorganisation gegen die Ablehnung ihres Anerkennungsantrages abzuweisen.

Von den anerkannten Jugendverbänden wurden am Ende der Berichtszeit folgende Mitgliederzahlen gemeldet:

	Aktive Mitglieder im Alter von 10 bis 25 Jahren
1. Katholische Jugend	20 492
2. Evangelische Jugend	9 255
3. Evangelische freikirchliche Jugend	548
4. Adventjugend	145
5. Jugend der Heilsarmee	70
6. Christengemeinschaftsjugend	81
7. Jüdische Jugendgruppe	113
8. Freireligiöse Jugend	45
9. Sozialistische Jugend „Die Falken“	3 499
10. Jugendbund „Junge Adler“	78
11. Sportjugend (Mitglieder von 14 bis 18 Jahren)	21 189
12. Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)	12 050
13. Jugend der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG)	1 105
14. Bund der Kaufmannsjugend im DHV	57
15. Bund junger Genossenschafter	30
16. Schreberjugend	1 112
17. Deutsche Jugend des Ostens	1 015
18. Jugendrotkreuz	102
19. Naturfreundejugend	291
20. Jugend des Deutschen Alpenvereins	65
21. Deutsche Wanderjugend im Eifelverein	20
22. Bund Deutscher Pfadfinder	303
23. Bund Deutscher Pfadfinderinnen	182
24. Deutscher Pfadfinderbund	42
25. Düsseldorfer Tanz-, Sing- und Spielkreise	216
26. Arbeitskreis internationaler Verbände	811

(Jugendliche, die mehreren Jugendorganisationen angehören, sind mehrmals gezählt.)

Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft

Obwohl sich das Jugendamt bemühte, möglichst viele Amtsvormundschaften in Einzelvormundschaften umzuwandeln, sobald die behördliche Hilfe entbehrlich erschien, erhöhte sich in der Berichtszeit die Zahl der geführten Amtsvormundschaften über uneheliche Kinder von 5 027 auf 5 219. Der Zugang war, abgesehen vom allgemeinen Bevölkerungszuwachs, auch auf eine Zunahme der Fälle zurückzuführen, in denen ausländische Arbeitskräfte als Erzeuger von unehelichen Kindern in Frage kamen. Das Jugendamt sah sich veranlaßt, auf die vormundschafts- und unterhaltsrechtlichen Schwierigkeiten solcher Fälle durch Presseveröffentlichungen aufmerksam zu machen.

Auf Grund einer neuen Berechnung des Mindestunterhaltsbedarfs, die neben den gestiegenen Lebenshaltungskosten auch dem allgemein gehobenen Lebensstandard Rechnung trug, setzte der Jugendwohlfahrtsausschuß am 3. November 1959 — mit Wirkung vom 1. Oktober 1959 — den monatlichen Mindestunterhaltssatz für uneheliche Kinder auf 65 DM (bis dahin 50 DM) fest. Dieser Betrag wurde nunmehr in Verpflichtungsurkunden und bei Unterhaltsklagen für uneheliche Kinder gefordert, wenn die Mütter einfachen Standes waren. Der unterschiedlichen Lebensstellung der Kindesmütter wurde durch nach oben gestaffelte Unterhaltssätze Rechnung getragen. Die allmähliche Angleichung der Unterhaltssätze der bereits bestehenden Amtsvormundschaften an die erhöhten Sätze belastete die Abteilung wegen der damit verbundenen Arbeiten stark. Auch die Tatsache, daß viele Jugendämter des Bundesgebiets die Unterhaltsbeiträge gleichfalls erhöhten, führte zu einer Zunahme der Beurkundungs- und Prozeßstätigkeit.

Aufgenommene Anerkennungsurkunden und Unterhaltsklagen (1. Instanz)

	Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960
Anerkennungsurkunden für eigene Mündel	763	731
Anerkennungsurkunden für auswärtige Jugendämter	397	274
zusammen	1 160	1 005
darunter Zusatz-(Erhöhungs-)Urkunden	790	745
Unterhaltsklagen für eigene Mündel	496	629
Unterhaltsklagen für auswärtige Jugendämter	595	341
zusammen	1 091	970
darunter Klagen zur Erhöhung des Unterhaltsbetrages	621	685

Die Prozeßstelle der Amtsvormundschaft nahm im ersten Berichtsjahr 1 406, im zweiten Berichtsjahr 1 100 Verhandlungs- und Beweistermine wahr. In diesen beiden Berichtsjahren erwirkten die Amtsvormünder 1 014 bzw. 769 Lohn- und Sachpfändungen sowie 87 bzw. 57 Offenbarungseide. Sie stellten in 138 bzw. 82 Fällen Strafanträge gegen säumige Erzeuger wegen Verletzung der Unterhaltspflicht. In diesem Zusammenhang wurden von ihnen weitere 181 bzw. 175 Gerichtstermine bei Amts- und Landgerichten wahrgenommen. Auf die Einziehung der Unterhaltsbeiträge wirkte sich der Umstand erschwerend aus, daß die Arbeitsämter — infolge der günstigen Arbeitsmarktlage weitgehend bei der Arbeitsvermittlung ausgeschaltet — oft keine Auskunft über das Arbeitsverhältnis des Erzeugers geben konnten. Der Einschaltung der Allgemeinen Ortskrankenkasse zum gleichen Zweck blieb oftmals deshalb der Erfolg versagt, weil in zunehmendem Umfang Großfirmen und Behörden Betriebskrankenkassen errichteten.

Das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des Bürgerlichen Rechts vom 18. Juni 1957 sieht bei gerichtlichen Ehelösungen die Übertragung der vollen elterlichen Gewalt auf den Elternteil vor, dem die Kinder zugesprochen werden. Diese Regelung macht die Bestellung eines Unterhaltspflegers im allgemeinen entbehrlich. Das Jugendamt schränkte deshalb seine Tätigkeit als Unterhaltspfleger für eheliche Kinder mehr und mehr auf die Fälle ein, in denen Unterhaltspflichtige in der sowjetisch besetzten Zone wohnen (sog. Verrechnungsfälle) oder Mütter und Kinder vom Bezirksfürsorgeverband unterstützt werden. Die

Zahl der Unterhaltspfleglinge verringerte sich deshalb von 637 zu Beginn auf 341 am Ende der Berichtszeit. Von der Prozeßstelle wurden in beiden Berichtsjahren jeweils 9 Unterhaltsklagen für eheliche Kinder geführt.

Die für eigene Amtsmündel sowie für eheliche Kinder der Amtspflegschaft eingezogenen Unterhaltsbeiträge beliefen sich im Berichtsjahr 1959 auf rd. 2,21 Mio DM und im Berichtsjahr 1960 auf rd. 1,83 Mio DM. Je Konto der Amtsvormundschaft wurden im Durchschnitt Unterhaltsbeiträge von monatlich 44,40 DM im ersten Berichtsjahr und 50 DM im zweiten Berichtsjahr eingezogen. Von den eingegangenen Unterhaltsbeiträgen für eigene Amtsmündel wurden rd. 468 000 DM bzw. rd. 391 000 DM dem Sozialamt für gezahlte Unterstützungen erstattet. Für Kinder in der SBZ zog das Jugendamt rd. 422 000 DM bzw. 332 000 DM, für Kinder im Saarland und im Ausland rd. 47 000 DM (Berichtsjahr 1959) ein. Der entsprechende Betrag für das Berichtsjahr 1960 belief sich auf rd. 27 000 DM (ohne Saarland, da die Amtshilfe wegen des Überganges auf DM-Währung eingestellt werden konnte). Mitteldeutsche Notenbanken verwahrten am Ende der Berichtszeit für 492 Düsseldorfer Amtsmündel und Amtspfleglinge Guthaben in Höhe von rd. 48 000 DM Ost. Dagegen wiesen die bei der Stadtparkasse Düsseldorf errichteten Sperrkonten für 966 Kinder in der SBZ einen Bestand von rd. 291 000 DM West aus. Die Verhältnisse haben sich demnach weiter zu Ungunsten der Düsseldorfer Amtsmündel und Amtspfleglinge entwickelt. Das ist einesteils auf die Weigerung der sowjetzonalen Behörden zurückzuführen, Unterhaltsansprüche von „republikflüchtigen“ Kindesmüttern und deren Kindern anzuerkennen; andererseits ergab sich die Entwicklung aus der unablässigen Zuwanderung von Unterhaltsschuldern aus dem mitteldeutschen Gebiet. Immerhin führte das Jugendamt im Berichtsjahr 1959 in 1 167 Fällen Verrechnungen mit der SBZ (im Verhältnis 1:1) in Höhe von rd. 334 000 DM, im Berichtsjahr 1960 in 859 Fällen in Höhe von rd. 258 000 DM durch. Bei einem Teil der angegebenen Beträge handelt es sich um DM-West-Überschüsse, die anderen Jugendämtern für eigene Verrechnungen zur Verfügung gestellt wurden. Unterhaltsberechtigten Besuchern aus der SBZ wurden 4 604 DM bzw. 3 369 DM in bar ausgezahlt. Im ersten Berichtsjahr wurden nach dem Saarland und in das Ausland rd. 33 000 DM transferiert, im zweiten Berichtsjahr (nach dem Ausland) rd. 29 000 DM. Die für eigene Mündel angelegten Sparbücher hatten am 31. Dezember 1960 einen Gesamtbestand von 216 576 DM (gegenüber rd. 135 000 DM am 1. April 1959 und rd. 181 000 DM am 1. April 1960).

Pflegekinderschutz

Das Jugendamt übte nach den Bestimmungen des § 24 JWG die Aufsicht über die Pflegekinder unter 14 Jahren und über die unehelichen Kinder im Haushalt der Kindesmütter aus.

Der Aufsicht unterstanden

am Ende des Berichtsjahres 1959	701 Pflegekinder in 680 Pflegestellen und 5 739 uneheliche Kinder im Haushalt der Kindesmütter
am Ende des Berichtsjahres 1960	979 Pflegekinder in 792 Pflegestellen und 4 568 uneheliche Kinder im Haushalt der Kindesmütter

Außerdem wurden 1 754 bzw. 1 192 in Heimen untergebrachte Kinder — zumeist Amtsmündel — betreut. Die Pflegeerlaubnis nach § 20 JWG wurde in 107 bzw. 67 Fällen erteilt, in 4 bzw. 51 Fällen abgelehnt. Die Zunahme der Ablehnungen im Berichtsjahr 1960 war auf eine systematische Überprüfung der Pflegestellenangebote auf private Suchanzeigen in der Tagespresse zurückzuführen. 170 Pflegestellenprüfungen fanden im ersten Berichtsjahr und 185 im zweiten Berichtsjahr statt. Im besonderen Maße nahm sich das Jugendamt der Heimkinder an und versuchte, die Beziehungen der Kinder zu ihren Müttern durch Aufenthaltsermittlungen und persönliche Rücksprachen neu zu knüpfen oder zu festigen.

Das Jugendamt (Adoptionshilfe) erhielt durch die im Juli 1959 erfolgte Verlegung des Landschaftsverbandes Rheinland einen Aufgabenzuwachs. Örtliche Adoptionsbewerber (102 bzw. 113 adoptionswillige Ehepaare) und abgabewillige Kindesmütter (47 bzw. 69) wandten sich seitdem ausschließlich an das Jugendamt. Neben den eingehenden Pflegestellenprüfungen war regelmäßig auch Hilfe bei der Beschaffung der Adoptionsunterlagen zu leisten. Mit den Adoptionsvermittlungstellen der freien Wohlfahrtsverbände bestand enge Zusammenarbeit; die Verbindung mit der Adoptionszentrale des Landschaftsverbandes wurde aufrechterhalten. In den zwei Berichtsjahren gelangten 57 bzw. 60 großenteils vom Jugendamt vermittelte Adoptionen zum Abschluß.

33 bzw. 84 erholungsbedürftigen Kindern aus Berlin verschaffte die Stadt in ländlichen Erholungsheimen einen kostenlosen Ferienaufenthalt unter fachkundiger Betreuung. Daneben erhielt das Berliner Hilfswerk eine Geldspende. — Die von Düsseldorfer Familien angebotenen Freiplätze für Berliner Kinder wurden in Zusammenarbeit mit dem DRK auf ihre Eignung überprüft.

Gemeindewaisenrat

Über die vormundschaftsrechtliche Tätigkeit des Jugendamtes auf diesem Gebiet gibt weitgehend die nachstehende Übersicht Aufschluß:

Überwachte Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften	am Ende des	
	Berichtsjahres 1959	Berichtsjahres 1960
Vormundschaften über Minderjährige	6 687	6 853
Pflegschaften für Minderjährige	1 891	2 045
Vormundschaften über Volljährige	1 912	2 118
Pflegschaften für Volljährige	1 403	1 447
Beistandschaften	293	299

In 1 052 bzw. 1 437 Fällen wurden dem Vormundschaftsgericht Vormünder, Pfleger und Beistände vorgeschlagen oder deren Bestallung nachträglich zugestimmt.

Ab September 1960 meldete das Jugendamt dem Ordnungsamt die Anordnung von Entmündigungen sowie die Einsetzung von Gebrechlichkeitspflegschaften. Bis zum Ende der Berichtszeit wurden 136 solcher Fälle gemeldet. Die Benachrichtigung der Ordnungsbehörden erfolgte, um eine Betätigung der betroffenen Personen als Fahrzeugführer zu verhüten.

Die Zahl der Sorgerechtsentziehungen nach § 1666 BGB war auch in der Berichtszeit wieder relativ groß. Das Jugendamt stellte in 174 bzw. 129 Fällen Anträge dieserhalb an das Vormundschaftsgericht. Auf Veranlassung auswärtiger Stellen wurden in 25 bzw. 21 Fällen Ermittlungen angestellt. In 13 bzw. 3 Fällen kam es zu Strafverfahren wegen Kindesmißhandlung.

Maßnahmen zur Regelung der Übertragung der elterlichen Gewalt bei zerrütteten Ehen oder nach vollzogener Ehescheidung beanspruchten den Gemeindewaisenrat wieder stark. Das Jugendamt hat im ersten Berichtsjahr bei zerrütteten Ehen in 1 015 Fällen, bei geschiedenen Ehen in 1 222 Fällen zu dieser Frage Stellung genommen; im zweiten Berichtsjahr handelte es sich um 587 bzw. 695 Fälle.

Die seit Jahren festzustellende Zunahme der Anträge auf Volljährigkeitserklärung und Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit hielt weiter an. Die Zahl der bearbeiteten Fälle — im Rechnungsjahr 1958 303 — belief sich im Berichtsjahr 1959 auf 341 und im Berichtsjahr 1960 auf 252. Von den letzteren entfielen 234 auf Anträge, die von männlichen Minderjährigen mit dem Ziel der vorzeitigen Eheschließung gestellt wurden, und zwar von 15 im Alter von 18 Jahren, 79 von 19 Jahren und 140 von 20 Jahren. Das Alter der Bräute lag zwischen 15 und 29 Jahren, überwiegend in der Altersstufe zwischen 17 und 21 Jahren. Das Jugendamt befürwortete im letzten Berichtsjahr 196 solcher Anträge; das Vormundschaftsgericht stimmte jedoch 219 Anträgen zu.

Als Gemeindegewaltensrat äußerte sich das Jugendamt ferner zu 34 bzw. 41 abgeschlossenen Adoptionsverträgen. — Außerdem stellte es in 173 bzw. 86 Fällen Anträge beim Amtsgericht gemäß §§ 3 und 8 des Kindergeldgesetzes und kam in annähernd 800 Fällen Ermittlungsersuchen der Familienausgleichskassen nach.

Erziehungsfürsorge

Das seit Kriegsende beobachtete Anwachsen der Erziehungsnotstände Minderjähriger (Gefährdung und Verwahrlosung) ließ im Berichtsjahr 1960 erstmalig nach. Die Jugendkriminalität nahm dagegen weiter zu. Die Folge davon war, daß die Fälle der losen Betreuung durch das Jugendamt zahlreicher wurden. Dagegen gingen die verschiedenen Formen der Heimerziehung nicht zuletzt dank einer kritischeren Einstellung der an einer Einweisung beteiligten Stellen weiter zurück. Der Mangel an Heimplätzen war im übrigen auch im letzten Berichtsjahr noch groß.

Minderjährige in Erziehungsfürsorge

Art der Maßnahme	am 31. März 1960			am 31. Dezember 1960		
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
Lose Betreuung	3 024	1 683	4 707	3 080	1 780	4 860
Schutzaufsicht	103	32	135	87	32	119
Freiwillige Erziehungshilfe .	228	225	453	198	208	406
Gefährdetenfürsorge	4	9	13	3	11	14
Fürsorgeerziehung	83	101	184	85	92	177
Bewahrungsfürsorge	1	3	4	1	2	3
Zusammen	3 443	2 053	5 496	3 454	2 125	5 579

Jugendstrafsachen

Das Jugendamt hatte wieder in wachsendem Umfang Jugendgerichtshilfe zu leisten. Es nahm im Berichtsjahr 1959 5 903 Gerichtstermine wahr; im Berichtsjahr 1960 waren es 4 441. 4 929 bzw. 3 847 Fälle gelangten zur Aburteilung.

Vom Jugendgericht Abgeurteilte

Delikt	Zeitraum	Jugendliche	Heranwachsende	Minderjährige zusammen	Erwachsene ¹⁾	Abgeurteilte insgesamt
Mord	Berichtsjahr 1959	1	—	1	—	1
	Berichtsjahr 1960	—	—	—	—	—
Raub	Berichtsjahr 1959	8	21	29	—	29
	Berichtsjahr 1960	10	33	43	—	43
Diebstahl	Berichtsjahr 1959	593	627	1 220	3	1 223
	Berichtsjahr 1960	691	455	1 146	1	1 147
Betrug	Berichtsjahr 1959	73	210	283	2	285
	Berichtsjahr 1960	48	96	144	—	144
Körperverletzung	Berichtsjahr 1959	14	32	46	6	52
	Berichtsjahr 1960	10	24	34	3	37
Vergehen gegen die Straßenverkehrsordnung	Berichtsjahr 1959	1 654	497	2 151	6	2 157
	Berichtsjahr 1960	1 454	326	1 780	—	1 780
Sittlichkeitsdelikte	Berichtsjahr 1959	53	60	113	149	262
	Berichtsjahr 1960	30	37	67	87	154
Sonstige Verfehlungen	Berichtsjahr 1959	747	144	891	29	920
	Berichtsjahr 1960	452	81	533	9	542
Zusammen 1959		3 143	1 591	4 734 ²⁾	195	4 929
1960		2 695	1 052	3 747 ³⁾	100	3 847

¹⁾ Erwachsene, die sich wegen gemeinschaftlicher strafbarer Handlungen mit Minderjährigen oder wegen sittlicher Verfehlungen gegen Kinder und Jugendliche vor Jugendgerichten zu verantworten hatten.

²⁾ darunter 526 weibliche.

³⁾ darunter 432 weibliche.

597 bzw. 394 der abgeurteilten Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre alt) wurden nicht nach dem Jugendstrafrecht, sondern nach dem allgemeinen Strafrecht verurteilt.

Das Sachgebiet Jugendstrafsachen ging im ersten Berichtsjahr außerdem 1 045 und im zweiten Berichtsjahr 890 Verfehlungen strafunmündiger Kinder unter 14 Jahren nach und nahm zu diesen Stellung.

Amt 52 — Sportamt

Von der vom Sportamt gebotenen Möglichkeit, Sport auch ohne Bindung an einen Verein zu betreiben, wurde von der Bevölkerung nicht im erwarteten Umfang Gebrauch gemacht. Immerhin aber waren die Sportstunden, die im Sommer am Wochenende im Rheinstadion unter Leitung eines Sportlehrers stattfanden, doch noch so besucht, daß der „Sport für Jedermann“ nicht abgesetzt zu werden brauchte. Die Entwicklung dieser auf Initiative des Sportamtes zurückgehenden Aktion bei Einführung von Bezirkssportplätzen in verschiedenen Stadtteilen bleibt abzuwarten. (Über die Anlegung solcher Sportplätze wurden im Verwaltungsbericht 1958 bereits Ausführungen gemacht.)

Die Hauptaufgabe des Sportamtes bestand wieder darin, für Sportanlagen im ausreichenden Umfang und ordentlichen Zustand zu sorgen.

Für Sportzwecke standen folgende Geldmittel zur Verfügung:

im Rechnungsjahr 1959 rd. 3 850 000 DM (einschl. Zuweisung des Landes von 250 000 DM),
im Rechnungsjahr 1960 rd. 4 000 000 DM (keine Mittelzuweisung des Landes).

Von den im Rechnungsjahr 1959 verfügbaren Mitteln fanden u. a. Verwendung:

für die Instandsetzung und Verbesserung von Sportanlagen der Sportvereine	585 000 DM
für die Instandsetzung von Baulichkeiten im Rheinstadion	300 000 DM
für den Ausbau und Umbau der Schwimmanlage im Rheinstadion	250 000 DM
für die Unterhaltung aller Sportanlagen des Rheinstadions einschl. der Schwimmanlage	130 000 DM
für die Verbesserung der Straßen und Wege sowie deren Beleuchtung auf dem Gelände des Rheinstadions	110 000 DM
für die Unterhaltung städtischer Sportanlagen einschl. Strandbad Lörick. . .	105 000 DM
als Beihilfen für 7 Sportvereine zum Bau und zur Verbesserung ihrer Sport- anlagen	100 000 DM
für die Förderung des Jugendsports	80 000 DM
für Sportorganisationen zur Durchführung von Sportveranstaltungen . . .	73 500 DM
für die Ausbesserung des Stehwalles der Hauptkampfbahn des Rheinstadions	70 000 DM
für die Unterhaltung des Eisstadions einschl. Maschinenanlage	55 000 DM
als Betriebszuschuß für die Schwimmanlage des Vereins „Freie Schwimmer“	40 000 DM

Von den im Rechnungsjahr 1960 verfügbaren Mitteln fanden u. a. Verwendung:

für den Ankauf von Grundstücken für Sportzwecke	375 000 DM
für die Instandsetzung und Verbesserung von Sportanlagen der Sportvereine	300 000 DM
für Verbesserung, Erweiterung und Neubau von Gebäuden im Rheinstadion	200 000 DM
für die Erweiterung des Rheinstadions nach Norden	140 000 DM
für die Verbesserung der Straßen und Wege sowie deren Beleuchtung auf dem Gelände des Rheinstadions	100 000 DM
für die Unterhaltung städtischer Sportanlagen einschl. Strandbad Lörick . .	90 000 DM

für die Förderung des Jugendsports	85 000 DM
als Beihilfen für 12 Sportvereine zum Bau und zur Verbesserung ihrer Sportanlagen	70 000 DM
für Sportorganisationen zur Durchführung von Sportveranstaltungen	65 000 DM

Rheinstadion

Zum Tage des Fußball-Länderspiels Deutschland/Irland (11. Mai 1960) war die neue Stadionfassade fertiggestellt; die z. T. baufälligen, unansehnlich gewordenen Kassenhäuschen und die verbindende Mauer waren durch 20 neue Kassenhäuser und durch neues Mauerwerk, alles mit gelben Klinkern verblendet, ersetzt, und am Haupteingang (Tor I) war ein Pfortnerhaus errichtet. Die Abfertigung — 40 Schalter befinden sich insgesamt in den zweckmäßig gebauten Kassenhäusern — war ohne Schwierigkeiten auch bei großem Zuschauerandrang möglich.

Die Arbeiten zum Ausbau des Stadions nach Norden hin wurden mit Nachdruck weitergeführt. Dabei wurde das Gelände der angrenzenden Stadtgärtnerei, Stockumer Höfe, fast erreicht. Der Erweiterung des Stadions kommt besondere Bedeutung zu, weil eine Reihe von Vereinen ihre in der Stadt gelegenen Plätze wegen Baumaßnahmen aufzugeben haben und sie nun Ersatz benötigen. Im Erweiterungsgelände wurden in der Berichtszeit

- 1 Basketballplatz
- 2 Tennisplätze, darunter 1 sog. Hartplatz
- 2 Sportübungsplätze (Rasenplätze)

neu angelegt.

Auf dem alten Stadiongelande wurden ein neuer Sportplatz mit Aschendecke angelegt und ein Rasenplatz gründlich überholt.

Am Ende der Berichtszeit befanden sich auf dem Stadiongelande

- 1 Hauptkampfbahn mit 400-m-Laufbahn und anderen Wettkampfanlagen
- 1 Schwimmanlage mit großer Liegewiese
- 10 Nebenplätze für Rasensport, darunter 1 Platz mit einer 400 m-Laufbahn (2 der Nebenplätze waren unfertig)
- 34 Tennisplätze, darunter 2 bei jeder Witterung beispielbare sog. Hartplätze
- 4 Tennisklubhäuser, davon 2 in städtischem Eigentum und 2 im Klubeigentum (Tennisclub Am Stad und Tennisclub Grün-Weiß)

ferner Übungsplätze für Kugelstoßen, Hoch- und Weitsprung.

Die in mehrjährigen Bauabschnitten durchgeführten Bauarbeiten im Tribünenbauwerk der Hauptkampfbahn wurden mit der Fertigstellung der Umkleide- und Waschräume für Damen im Berichtsjahr 1960 beendet. (Für das schon erwähnte Länderspiel wurden auf der Tribünergenseite 7 Stehplatzreihen in 1 350 Geländesitzplätze umgewandelt, womit — für dieses Spiel — die Zahl der Sitzplätze auf 5 100 vergrößert worden war. Das Fassungsvermögen der Anlage zu diesem Spiel betrug 51 000 Zuschauer.)

Auch die langjährigen Instandsetzungsarbeiten an den Stehstufen im Zuschauerwall der Hauptkampfbahn konnten abgeschlossen werden. — Nachdem beide Tribünaufgänge erneuert worden sind, stand am Ende der Berichtszeit die Renovierung der 15 auf den Zuschauerwall führenden großen Treppen noch aus.

Die Sport- und Spielanlagen des Rheinstadions wurden wieder von zahlreichen Vereinen, Betriebssportgemeinschaften und vielen Schulen zu Übungszwecken und bei Wettkämpfen bzw. Schulsportfesten benutzt. Unter Flutlicht fanden in der Berichtszeit 9 Fußballspiele statt, darunter 8 Spiele im Berichtsjahr 1960. Zahlen über die Veranstaltungen und deren Besucher sind in den Statistischen Jahrbüchern der Landeshauptstadt Düsseldorf 1959 und 1960 zu finden.

Am 10. Juli 1960 fand in der Hauptkampfbahn eine Veranstaltung im Rahmen des Bundestreffens der Ostpreußen mit rd. 58 000 Teilnehmern statt.

In der Stadion-Schwimmanlage wurden in der Berichtszeit umfangreiche Erneuerungs- und Überholungsarbeiten vorgenommen.

Ein neuer 10-m-Sprungturm wurde errichtet,
ein Teil des Schwimmbeckens neu eingefäßt,
eine neue (breitere und tiefere) Fußwaschrinne am Schwimmbecken eingebaut,
der umlaufende Weg neben der Fußwaschrinne verbreitert,
die Flächen vor den Garderoben erweitert und mit großen Steinplatten belegt,
die Liegewiese umgepflügt, teils mit holländischen Rasenplatten belegt, teils neu eingesät
und
die gesamte Schwimmanlage neu eingezäunt
(Ausführung: Betonsockel mit hohem Eisengitter).

Die sehr unterschiedlichen Besucherzahlen (1959 rd. 285 000, 1960 rd. 149 000) erklären sich durch die Wetterverhältnisse; dem extrem warmen, niederschlagarmen Sommer 1959 folgte bekanntlich der kühle, niederschlagreiche Sommer 1960.

Strandbad Lörick

In der Berichtszeit wurden die Hochbauten dieses Freibades im wesentlichen fertiggestellt. Auf dem Hochwasserdeich — mit einem Stahlbetonrost als Grundlage — entstanden 14 Gebäude, davon 9 mit Umkleidemöglichkeit und Garderobenablage für rd. 5 500 Besucher, ferner 1 Erfrischungspavillon, 1 Verwaltungsgebäude, bestehend aus 1 Büroraum, 2 Personalräumen und 1 Sanitätsraum, 2 Wohnhäuser für den Aufsichtsführenden und den 1. Schwimmmeister sowie 1 Werkstattgebäude.

Ein überdachter Gang führt vom Verwaltungsgebäude an der Nordseite des Strandbades bis zum Erfrischungspavillon am Südende. Die Zufahrtstraße zum Strandbad wurde gebaut und 2 Parkplätze mit einem Fassungsvermögen von zusammen 1 500 Pkw wurden angelegt.

Die noch unfertige Anlage wurde in der Badesaison 1959 von rd. 138 000 Badegästen, in der Badesaison 1960 — infolge des schlechten Wetters — nur von rd. 66 000 aufgesucht.

Eisstadion

Folgende größere Bauarbeiten wurden durchgeführt:

Im ersten Berichtsjahr

In die Eislauffläche I wurden neue Rohre eingebaut; die Lauffläche bzw. das Spielfeld erhielt eine neue Begrenzungswand (Holzbande mit Stahlrahmen); neue Schneegruben wurden eingebaut.

Im zweiten Berichtsjahr

Die Eislauffläche II erhielt ebenfalls eine neue Begrenzungswand; die Rohre dieser Fläche wurden entrostet. — Auf der Gegenseite der Tribüne wurden die Stehstufen mit Bürgersteigplatten belegt, und der (für den öffentlichen Eislaufbetrieb viel zu kleine) Umkleideraum wurde renoviert.

Die Zahl der Schlittschuhläufer beim öffentlichen Eislaufbetrieb betrug einschl. der Teilnehmer am Schuleislauf (Eislauf geschlossener Schulklassen im Rahmen des Sportunterrichts)

in der Eislaufsaison 1959/60 rd. 231 000

in der Eislaufsaison 1960/61 rd. 227 000

Weitere Zahlenangaben über den öffentlichen Eislaufbetrieb und über die Sportveranstaltungen im Eisstadion und deren Besucherzahlen sind in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt zu finden.

Sportplätze

In Düsseldorf-Hamm konnte der neue Sportplatz Aderdamm im 1. Berichtsjahr fertiggestellt und in Benutzung genommen werden. — Zahlreiche Plätze mußten in der Berichtszeit überholt werden, weil sie kaum noch bespielbar waren. Mit öffentlichen Mitteln wurden folgende Sportplätze, z. T. von Grund auf, überholt:

- Sportplatz Oberbilker Allee
(Benutzer: Turn- und Rasensport-Union 1880 E. V.)
- Sportplatz an der Heerstraße
(Benutzer: DSC Victoria 02 E. V.)
- Sportplatz an der Sulzbachstraße
(Benutzer: Turnverein Grafenberg 1888 E. V.)
- Sportplatz an der Roßstraße
(Benutzer: Ballspielverein 04 E. V.)
- Rather Waldstadion
(Benutzer: Allgemeiner Turnverein v. 1877 E. V.
und Rather Turnverein 1890 E. V.)
- Sportplatz am Vogelsanger Weg
(Benutzer: Spielvereinigung Mörsenbroich)
- Sportplatz in Lörick
(Benutzer: Sport-Spiel-Verein Oberkassel)
- Sportplatz Flingerbroich
(Benutzer: Turn- und Sportverein Fortuna 1895 E. V.)
- Sportplatz an der Kammerrathsfeldstraße
(Benutzer: Sportgemeinschaft Urdenbach)
- Sportplatz an der Vennhauser Allee (Jugendplatz)
(Benutzer: Turn- und Sportvereinigung Eller 04 E. V.)

Amt 53 — Gesundheitsamt

I. Kontrollaufgaben

Die Erlaubnis, sich in Düsseldorf niederzulassen, erhielten im Berichtsjahr 1959 41 Ärzte, darunter 17 Zahnärzte, im Berichtsjahr 1960 64 Ärzte, darunter 25 Zahnärzte.

Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens waren tätig

	am Ende des Berichtsjahres	
	1959	1960
Ärzte*)	1 458	1 662
Zahnärzte	487	437
Dentisten	2	1
Heilpraktiker	35	35
Krankenpflegepersonen	1 926	1 993
Apotheker	232	223
Fürsorgerinnen	236	239
Masseure (Masseusen)	143	158
Hebammen	55	47
Desinfektoren	46	46
Med. techn. Assistenten	281	298
Schädlingsbekämpfer	20	20

*) Frei praktizierende Ärzte sowie in Krankenhäusern tätige Ärzte einschließlich der Volontärärzte. (Nicht erfaßt sind die im öffentlichen Medizinalverwaltungsdienst tätigen Ärzte.)

In allen Krankenhäusern Düsseldorfs fand die vom Gesundheitsamt jährlich vorzunehmende Besichtigung statt. Die vom Gesundheitsamt in einzelnen Fällen geforderte Abstellung festgestellter Mängel wurde kontrolliert.

Zahlenangaben über die Krankenbetten in den Krankenhäusern sowie in den Heil- und Pflegeanstalten und im Gefängnis Krankenhaus am Ende der Kalenderjahre 1959 und 1960 sind in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt (55. und 56. Jahrgang) zu finden. Hier sei lediglich erwähnt, daß in den Düsseldorfer Krankenhäusern (ohne Heil- und Pflegeanstalten usw.) am 1. 4. 1959 5 942 Krankenbetten verfügbar waren, am 31. 12. 1960 6 026. In der Berichtszeit ist mithin eine Zunahme von 84 Krankenbetten zu verzeichnen.

Zur Förderung der freien gemeinnützigen Krankenhauspflege wurde in beiden Berichtsjahren je ein Betrag von 500 000 DM seitens der Stadt als verlorene Zuschüsse zur Verfügung gestellt:

Berichtsjahr 1959

- 90 000 DM für drei freie gemeinnützige Krankenhäuser zur Schaffung von insgesamt 25 neuen Bettplätzen,
- 100 000 DM für die in den vier behördlich anerkannten Infektionsabteilungen der freien gemeinnützigen Krankenhäuser im Kalenderjahr 1958 geleisteten Pfllegetage (es ergab sich ein Zuschuß je Pfllegetag für Infektionskranke von 1,17 DM),
- 310 000 DM zur Beschaffung von ärztlichen und medizinisch-technischen Einrichtungsgegenständen sowie Einrichtungen, die der Rationalisierung der Krankenhauspflege dienen (der Betrag wurde auf die 12 freien gemeinnützigen Krankenhäuser im Verhältnis zu den von ihnen im Kalenderjahr 1958 geleisteten Pfllegetagen verteilt. Auf einen Pfllegetag entfiel ein Zuschuß von 31 Pf.)

Berichtsjahr 1960

- 96 000 DM wurden der Rücklage für die Errichtung von 12 neuen Bettplätzen in der Frauenklinik Flurstraße zugeführt. Da das Bauvorhaben aber nicht genehmigt wurde, kam der Betrag nicht zur Auszahlung,
- 100 000 DM — wie im Vorjahr — erhielten die vier Infektionsabteilungen der freien gemeinnützigen Krankenhäuser für die im Kalenderjahr 1959 geleisteten sog. Infektions-Pfllegetage (je Pfllegetag DM 1,23),
- 304 000 DM wurden den freien gemeinnützigen Krankenhäusern für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt wie die 310 000 DM im Berichtsjahr 1959. (Auf einen Pfllegetag, der im Kalenderjahr 1960 geleistet wurde, entfiel wieder ein Zuschuß von 31 Pf.).

Im ersten Berichtsjahr hat das Gesundheitsamt 16 der bestehenden Apotheken kontrolliert (gemustert) und folgende 11 neuerrichteten Apotheken eingehend geprüft:

1. Mohren-Apotheke	Oberrather Straße 24
2. Copernicus-Apotheke	Heresbachstraße 46
3. Robert-Koch-Apotheke	Kölner Straße 288
4. Stiftsapotheke	Benderstraße 70a
5. Rethel-Apotheke	Rethelstraße 129
6. Birken-Apotheke	Birkenstraße 38
7. Apotheke am Gangelplatz	Flügelstraße 68
8. St. Antonius-Apotheke	Dominikanerstraße 12
9. Barbarossa-Apotheke	Luegallee 42
10. Cornelius-Apotheke	Corneliusstraße 13
11. Apotheke am Straußenkreuz	Karlsruher Straße 26

Im zweiten Berichtsjahr wurden nur zwei Apotheken neu eröffnet, und zwar die Janus-Apotheke, Roßstr. 10, und die Fortuna-Apotheke, Kölner Landstr. 229. Damit ist ein deutlicher Rückgang der Apotheken-Neugründungen gegenüber den zahlreichen Neuerrichtungen in den vorangegangenen Jahren zu verzeichnen. Die beiden letztgenannten Apotheken wurden ebenfalls geprüft und 14 bestehende Apotheken im Anschluß an eine amtliche Besichtigung nachgemustert. Das Vorhandensein der erforderlichen Lehrmittel (bei Antragstellung auf Erteilung einer Genehmigung zur Ausbildung von Praktikantinnen) wurde bei 36 Apotheken überprüft. Am Ende der Berichtszeit bestanden in Düsseldorf 112 selbständige Apotheken und 9 Krankenhaus-Apotheken.

Im Beisein des Regierungsapothekers fanden im ersten Berichtsjahr 84, im zweiten Berichtsjahr 43 Drogerie-Revisionen statt. Die Zahl der in Düsseldorf befindlichen Drogerien nahm in der Berichtszeit um 4 auf 230 zu.

Alle Vierteljahre wurden die Notunterkünfte sowie Asyle durch Ärzte des Gesundheitsamtes auf ihre hygienischen Verhältnisse hin besichtigt. Dabei festgestellte Mängel wurden abgestellt.

Die hygienischen Einrichtungen und Maßnahmen wie Straßenreinigung, Müllabfuhr, Bedürfnisanstalten, Abwässerbeseitigung, Trinkwasserversorgung, Mücken- und Rattenbekämpfung wurden ständig beaufsichtigt.

Zu Untersuchungsergebnissen von 1 249 bzw. 957 Wasserproben aus den dem Gesundheitsamt bekannten Eigenbrunnenanlagen im Eigentum gewerblicher Unternehmungen usw. nahm der Kreisarzt Stellung.

Die Brunnenschaukommission besichtigte 11 bzw. 10 Brunnenanlagen von Lebens- und Genußmittel herstellenden, verarbeitenden und vertreibenden Firmen, deren Wasserbefunde nicht einwandfrei waren.

Die im Rahmen der Kontroll- und Gutachtertätigkeit des Gesundheitsamtes durchgeführten Untersuchungen umfaßten:

	im Berichtsjahr	
	1959	1960
Kreisärztliche Untersuchungen ¹⁾	7 275	5 828
Städtärztliche Untersuchungen ²⁾	12 348	6 275
Stadtzahnärztliche Untersuchungen ²⁾	2 559	1 871
insgesamt	22 182	13 974

¹⁾ Untersuchungen, die auf Ersuchen nichtstädtischer Dienststellen durchgeführt werden bzw. dem Kreisarzt nach Landesrecht übertragen sind. — ²⁾ Auf Ersuchen städtischer Dienststellen durchgeführte Untersuchungen beim städtischen Dienstpersonal, bei Unterstützungsempfängern etc.

Die Zahl der Leichenschauen für die Einäscherung, die bestimmungsgemäß vor der Feuerbestattung vom Gesundheitsamt vorzunehmen ist, betrug 408 im ersten Berichtsjahr, 331 im zweiten Berichtsjahr. Der Verdacht, einer der Verstorbenen könne eines nicht natürlichen Todes gestorben sein, kam dabei nicht auf.

Alle Todesbescheinigungen der Ärzte über die in Düsseldorf Verstorbenen wurden geprüft (im ersten Berichtsjahr 8 337, im zweiten Berichtsjahr 6 304), danach aufbewahrt. Für Versicherungsträger wurden auf Anforderung beglaubigte Abschriften bzw. Fotokopien von Todesbescheinigungen gefertigt (im ersten Berichtsjahr 3 754, im zweiten Berichtsjahr 319). Der erhebliche Unterschied in der Anzahl der für die Versicherungsträger gefertigten Abschriften bzw. Fotokopien von Todesbescheinigungen liegt darin begründet, daß im Jahre 1960 die AOK auf die Übersendung dieser Bescheinigungen für ihren Bereich verzichtet hat.

Auf Antrag wurden amtsärztliche Zeugnisse ausgestellt

	im Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
für Leichenumbettungen	218	197
für Sargöffnungen	55	43
für Leichenpässe	9	27

Das Gesundheitsamt erteilte nach dem Krankenpflegegesetz vom 15. 7. 1957 225 bzw. 158 Personen die Erlaubnis, die Krankenpflege unter der Bezeichnung Krankenschwester, Krankenpfleger bzw. Kinderkrankenschwester auszuüben.

Durch das Gesetz über die Ausübung des Berufes der medizinisch-technischen Assistentin vom 21. 12. 1958 (in Verbindung mit § 1 der VO über die Bestimmung der Verwaltungsbehörde nach dem vorerwähnten Gesetz) ging die Zuständigkeit für die Erteilung und Zurücknahme der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung medizinisch-technische Assistentin von dem Regierungspräsidenten auf die Landkreise bzw. kreisfreien Städte über. Das Gesundheitsamt, dem diese Aufgabe in Düsseldorf übertragen wurde, gab — erstmalig im Berichtsjahr 1960 — 30 Personen die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung medizinisch-technische Assistentin zu führen.

Das Gesetz über die Ausübung der Berufe der Masseur, des Masseurs und medizinischen Bade-meisters sowie des Krankengymnasten vom 21. 12. 1958 macht die Ausübung dieser Tätigkeiten unter den gesetzlich geschützten Berufsbezeichnungen von einer Erlaubnis abhängig. Für die Erteilung und Rücknahme der Erlaubnis wurde das Gesundheitsamt zuständig. Im ersten Berichtsjahr waren noch keine Erlaubnisurkunden auszustellen. Im zweiten Berichtsjahr wurde 10 Personen die Erlaubnis zur Führung der vorerwähnten Berufsbezeichnung erteilt.

II. Bekämpfung der Infektionskrankheiten

Der nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Anzeigepflicht wurde nach Ansicht des Gesundheitsamtes im allgemeinen zufriedenstellend entsprochen. In welchem Umfange Infektionskrankheiten von der Ärzteschaft gemeldet wurden, ist aus der nachstehenden Übersicht zu ersehen:

	Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
Diphtherie	7 Fälle	3 Fälle
Scharlach	338 Fälle	148 Fälle
Keuchhusten	199 Fälle	319 Fälle
Typhus-Paratyphus	39 Fälle	45 Fälle
Kinderlähmung	13 Fälle	21 Fälle
Kindbettfieber	— Fälle	1 Fall
Tuberkulose	785 Fälle	470 Fälle
Bakterielle Lebensmittelvergiftung	187 Fälle	210 Fälle
Ruhr	66 Fälle	20 Fälle
Leptospirose	9 Fälle	9 Fälle
Meningitis epidemica	2 Fälle	1 Fall
Virus-Grippe	— Fälle	— Fälle
Hepatitis epidemica	146 Fälle	137 Fälle
Bang'sche Krankheit	5 Fälle	3 Fälle
Psittakose	3 Fälle	— Fälle
Tetanus	— Fälle	— Fälle

Zur Verhütung einer Übertragung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten traf das Gesundheitsamt pflichtgemäß vorbeugende Maßnahmen. So wurden Personen, die bei der Herstellung, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebens- und Genußmitteln beruflich tätig sind, einer gesundheitlichen Eignungsprüfung unterzogen. Bei den in Küchenbetrieben von Werken, von

Gaststätten, in Molkereien, Milchhandlungen, Eisherstellungsbetrieben oder dem allgemeinen Gebrauch dienenden Einrichtungen beschäftigten Personen, von denen nicht selten die Gefahr einer Massenerkrankung ausgeht, fanden bakteriologische Stuhl- und Harnuntersuchungen auf freiwilliger Grundlage statt. Im ersten Berichtsjahr wurden 102, im zweiten Berichtsjahr 115 Personen festgestellt, die pathogene Darmkeime ausscheiden; ihnen wurde — über das Ordnungsamt — Berufsbeschränkung auferlegt, ferner wurden sie ärztlicher Behandlung zugeführt. Die hohe Zahl der ermittelten Fälle war hauptsächlich auf die im Marienhospital aufgetretene Endemie zurückzuführen. Auf Veranlassung des Gesundheitsamtes wurden im ersten Berichtsjahr in 55 904 Fällen, im zweiten Berichtsjahr in 36 546 Fällen Stuhl- und Urinuntersuchungen durchgeführt. Diese Untersuchungen hatten folgende Ergebnisse:

	Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
Positives Typhusergebnis	154	96
Positives Paratyphusergebnis	1 023	232
Positives Ruhrergebnis	124	32
Positives Enteritisergebnis	179	862

Mit Ausnahme weniger Erkrankter kamen die betroffenen Personen in stationäre Behandlung. Im Berichtsjahr 1960 wurden die Voraussetzungen geschaffen, um ab 1961 einen hafenzärztlichen Dienst wahrnehmen zu können:

1. Überwachung der hygienischen Einrichtungen im Hafengebiet,
2. Kontrolle der Wasserversorgung und der Abwässer im Hafengebiet,
3. Ankunftsuntersuchungen der Schiffer,
4. Schiffsüberwachung während der Hafentiegezeit,
5. Überprüfung der Schiffsapotheken,
6. Rattenbekämpfung.

Für die Werftmeister der städt. Häfen wurde eine Anweisung zur Befragung der Schiffsführer ausgearbeitet.

Freiwillige Schutzimpfungen*)

a) Impfung gegen Diphtherie, Keuchhusten, Tetanus

Das Gesundheitsamt führte in 23 Untersuchungsstellen 311 (280) Impftermine durch.

Es erfolgten Schutzimpfungen¹⁾

bei 6 514 (4 252) Kleinkindern } mit je 2 Injektionen Zus. 15 852 (10 340) Injektionen
 und 1 412 (918) Schulkindern }
 bei 627 (1 525) Kleinkindern mit je 3 Injektionen Zus. 1 875 (4 575) Injektionen

Eine Nachimpfung mit je 1 Injektion war bei 1 576 (243) Kleinkindern und bei 3 353 (1 625) Schulkindern erforderlich. — Die Gesamtzahl der Impfinjektionen betrug 22 656 (16 783). Zur Feststellung des Impferfolges bzw. der Bewährung der Impfung wurde bei Erkrankungen an Diphtherie und Keuchhusten jeweils nachgeprüft, ob die Erkrankten geimpft waren.

Dabei ergab sich folgendes:

	nicht	
	schutzgeimpft	schutzgeimpft
Von den an Diphtherie Erkrankten waren	— (—)	7 (3)
Von den an Scharlach ²⁾ Erkrankten waren	87 (.)	241 (.)
Von den an Keuchhusten Erkrankten waren	7 (20)	192 (299)

*) ohne die Impfungen, die nicht durch Ärzte des Gesundheitsamtes, sondern durch Privatärzte geimpft wurden.

¹⁾ Bei den in Klammern gesetzten Ziffern handelt es sich um die Zahlen für das nur 3 Quartale umfassende Berichtsjahr 1960.

²⁾ seit 1957 keine Schutzimpfungen gegen Scharlach in öffentlichen Impfstellen.

b) Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung¹⁾

Im ersten Berichtsjahr wurden die Eltern der im Jahre 1957 Geborenen, im zweiten Berichtsjahr der im Jahre 1958 Geborenen eingeladen, ihre Kinder impfen zu lassen. Von den 8 992 (9 040) für die Impfung vorgesehenen Kindern erschienen 4 041 (4 006) zur Impfung. Eine Impfinjektion erhielten 3 674 (3 523) Kinder, eine zweite Injektion erhielten 3 241 (3 268) Kinder und eine dritte Injektion erhielten 2 966 (2 927) Kinder der Geburtsjahrgänge 1957 und 1958.

Nicht eingeladene Kinder (Kinder anderer Jahrgänge) wurden im Berichtsjahr 1960 in folgender Zahl geimpft: 541 erhielten die erste, 479 die zweite, 497 die dritte Impfinjektion. (Der Impfschutz wird durch zwei Injektionen in Abständen von zwei bis sechs Wochen und eine dritte Injektion zur Auffrischung nach sieben bis zwölf Monaten erreicht.)

c) Schutzimpfungen gegen Tuberkulose*):

Sowohl im Gesundheitsamt als auch in den Entbindungsanstalten bzw. Entbindungsabteilungen der Krankenhäuser wurde wöchentlich ein Impftermin abgehalten (zu den 8 schon im Verwaltungsbericht 1958 angegebenen Krankenhäusern kamen im Berichtsjahr 1960 die Diakonissen-Anstalten und die Privatklinik Am Hofgarten).

Geimpft — mit BCG-Impfstoff — wurden 5 345 (5 122) Personen, darunter 5 278 (5 063) Neugeborene. Die Zahl der Tuberkulin-Vorproben (Moro, Mantoux) betrug 134 (116). Nachprüfungen mittels Moro-Pflasterproben erfolgten in 32 (22) Fällen. 57,8 vH der im letzten Berichtsjahr in Düsseldorf geborenen Kinder wurden gegen Tbc geimpft.

Gesetzlich vorgeschriebene Schutzimpfungen

Über die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Pockenschutzimpfungen bei Säuglingen und Kleinkindern (Erstimpflinge) und den Schulkindern (Wiederimpflinge) vermitteln die nachstehenden Zahlenangaben ein Bild.

	Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
Zahl der zur Impfung aufgeforderten Erstimpflinge	15 207	14 547
zum Impftermin erschienenen Impflinge	12 010	10 263
mit Erfolg Geimpften	8 263*)	6 256*)
zurückgestellten Kinder	2 566	2 927
Zahl der zur Impfung aufgeforderten Wiederimpflinge	10 426	9 455
zum Impftermin erschienenen Wiederimpflinge	6 510	9 153
mit Erfolg Geimpften	4 923	5 730
zurückgestellten Kinder	1 190	2 705

*) ohne die Impflinge, die nicht durch Ärzte des Gesundheitsamtes, sondern von Privatärzten geimpft wurden.

1) Bei den in Klammern gesetzten Ziffern handelt es sich um die Zahlen für das nur 3 Quartale umfassende Berichtsjahr 1960.

Von den 14 547 Kindern, die im zweiten Berichtsjahr zur Erstimpfung aufgefordert waren, wurden 7 927 (54,5 vH) in öffentlichen Terminen und von Privatärzten mit Erfolg gegen Pocken geimpft.

In der städt. Desinfektionsanstalt mußten die Arbeiten unter den gleichen Bedingungen durchgeführt werden, wie sie im Verwaltungsbericht 1958 geschildert worden sind. Die neue Desinfektionsanstalt auf dem Gelände der Städt. Krankenanstalten war am Ende der Berichtszeit noch in der Bauausführung.

Die nachstehenden Zahlen geben einen Überblick über die von der Desinfektionsanstalt durchgeführten Arbeiten.

	Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
Desinfektionen innerhalb der Desinfektionsanstalt	161	226
Desinfektionen außerhalb der Desinfektionsanstalt	652	464
Desinfizierte Räume (bei Desinfektionen außerhalb der Anstalt)	1 517	1 124
Raumentwesungen	—	1
Kranken- und Nachkontrollen	164	130
Umgebungsuntersuchungen	3 359	1 268
bei Umgebungsuntersuchungen untersuchte Personen	6 229	3 484
Untersuchungen von Bazillen-Dauerausscheidern	178	169
Chemische Entlausungen	26	38
Puderungen mit DDT	531	66

Die zum Teil hohen Zahlen im Berichtsjahr 1959 sind mit auf die Arbeiten zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den Enteritisfällen im Marienhospital durchzuführen waren.

Im Jahre 1960 unterblieben die bis dahin durchgeführten Kontrolluntersuchungen für alle aus der sowjetischen Besatzungszone zugewanderten Personen. Wegen Verdachts auf Papageienkrankheit wurden 176 (26) Vögel getötet und 171 (24) Käfige desinfiziert.

Neben der turnusmäßigen Revision der Dampfdesinfektionsapparate erfolgte die Überprüfung von 231 bzw. 257 Dampf- und Heißluftsterilisatoren in den Düsseldorfer Krankenhäusern.

An den Desinfektionslehrgängen, die das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Landesuntersuchungsamt durchführte, nahmen im ersten Berichtsjahr 82, im zweiten Berichtsjahr 70 Personen teil.

III. Gesundheitsfürsorge

Die Baulichkeiten für die Mütterberatungs- und Schulkinderuntersuchungsstelle in der Schule an der Rosmarinstraße wurden im August 1959 fertiggestellt und in Benutzung genommen. Die Zahl der Mütterberatungs- und Schulkinderuntersuchungsstellen betrug damit 27. —

Im Januar 1960 wurde mit dem seit Jahren geplanten Neubau eines städt. Verwaltungsgebäudes auf dem Gelände Ulmenstraße 25 begonnen, das auch eine städtische Mütterberatungs- und Schulkinderuntersuchungsstelle aufnehmen soll. Die im alten Gebäude Ulmenstr. 25 untergebrachte Nebenstelle 5 des Gesundheitsamtes wurde bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens in gemietete Räume des Hauses Moltkestraße 53 verlegt.

Fürsorge für Säuglinge und Kleinkinder

In den 27 Mütterberatungsstellen fanden 1 190 bzw. 883 Beratungstermine statt. Dabei wurden die nachstehend im einzelnen angegebenen Untersuchungen vorgenommen:

	Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
Säuglings-Erstuntersuchungen	Kinder 3 903	Kinder 2 651
Dabei wurde der Allgemeinzustand der Säuglinge beurteilt als gut	2 056	1 427
mittel	1 655	1 105
schlecht	192	119
In ärztliche Behandlung überwiesen	21	13
Moro-Vorproben	31	24

	Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
	Kinder	Kinder
Säuglings-Wiederholungsuntersuchungen . . .	20 352	13 657
Moro-Vorproben	602	504
Säuglinge mit positivem Ergebnis	452	361
von diesen BCG-geimpft	431	347
Kleinkinder-Untersuchungen	10 155	7 624
Moro-Vorproben	4 197	3 197
Kleinkinder mit positivem Ergebnis	445	358
von diesen BCG-geimpft	346	235
Zur Erholung vorgeschlagen	378	333
In privatärztliche Behandlung überwiesen . . .	18	19

Zur Durchführung der Rachitisprophylaxe erhielten die Nebenstellen des Gesundheitsamtes zur kostenlosen Abgabe

	im Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
a) Vigantol D 3 — forte (je P. 250 Tabl. forte)	65 Päckchen	48 Päckchen
b) Vigorsan (je P. 100 Tabl. forte)	50 Päckchen	25 Päckchen
c) Lebertranpräparat Mulgatum	1 950 Tuben	1 250 Tuben
d) Calcipot D 3 (je Pack. 50 Tabl.)	12 749 Packungen	3 400 Packungen

271 bzw. 221 Kleinkinder, die an die See verschickt werden sollten, wurden ärztlich untersucht. — Zur Einleitung einer Erholungskur wurden 555 bzw. 401 Mütter stadtärztlich untersucht. — Im Rahmen der Erholungsfürsorge wurden 1959 bei 1 902 Schulkindern und 89 Jugendlichen und 1960 bei 1 078 Schulkindern und 73 Jugendlichen schulärztliche Ausleseuntersuchungen vorgenommen.

Zum Zwecke der Adoption eines Kindes und zur Erlangung der Pflegeerlaubnis erfolgten 245 bzw. 231 stadtärztliche Untersuchungen.

Stadtärztliche Besichtigungen erfolgten 2 mal jährlich in den Düsseldorfer Kindergärten und -horten.

Zu Beginn der Berichtszeit waren 96 Kindergärten und 43 -horten, am Ende der Berichtszeit 104 Kindergärten und 48 -horten vorhanden.

Fürsorge für Schulkinder

Folgende fachärztliche Untersuchungen der Schüler und Schülerinnen vom 2. und 7. Schuljahr der Volks-, Hilfs- und Sonderschulen wurden auf Sehschäden und Fußkrankheiten durchgeführt:

	Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
	Kinder	Kinder
Untersucht auf Augenkrankheiten	11 254	9 240
(als fehlsichtig festgestellt 1 307 bzw. 1 741)		
Untersucht auf Fußkrankheiten	10 998	8 610
(mit Fußleiden festgestellt 1 665 bzw. 857)		
von diesen zum Sonderturnen vorgeschlagen . .	868	771

In erforderlichen Fällen wurden Kinder in privatärztliche Behandlung überwiesen.

In den Nebenstellen des Gesundheitsamtes fanden — mit Ausnahme der Schulferienzeit — regelmäßig Schularztsprechstunden statt, die von 6 Ärzten und 7 Ärztinnen abgehalten wurden.

	Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
	Kinder	Kinder
Untersucht wurden von den Volksschulen:	3 611	2 006
Es wurden		
an einen Privatarzt überwiesen	80	41
an andere Beratungsstellen überwiesen	67	48
zur Erholung vorgeschlagen	1 810	1 049
vom Turnunterricht teilweise befreit	25	11
vom Turnunterricht ganz befreit	17	29
zum Sonderturnen vorgeschlagen	30	38
Moro-Pflasterproben durchgeführt	1 702	1 171
Schüler mit positivem Ergebnis	131	69
von diesen BCG-geimpft.	11	7
Untersucht wurden von den Realschulen:	138	48
Es wurden		
an einen Privatarzt überwiesen	3	2
an andere Beratungsstellen überwiesen	4	—
zur Erholung vorgeschlagen	80	—
vom Turnunterricht teilweise befreit	18	12
vom Turnunterricht ganz befreit	36	12
zum Sonderturnen vorgeschlagen	1	—
Moro-Pflasterproben durchgeführt	24	10
Schüler mit positivem Ergebnis	1	—
von diesen BCG-geimpft.	—	—
Untersucht wurden von den Höheren Schulen:	381	277
Es wurden		
an einen Privatarzt überwiesen	4	6
an andere Beratungsstellen überwiesen	13	5
zur Erholung vorgeschlagen	72	31
vom Turnunterricht teilweise befreit	88	103
vom Turnunterricht ganz befreit	155	102
zum Sonderturnen vorgeschlagen	1	1
Moro-Pflasterproben durchgeführt	32	19
Schüler mit positivem Ergebnis	1	1
von diesen BCG-geimpft.	—	—
Reihenuntersuchungen der Schulkinder:		
An Schulneulingen wurden untersucht.	8 363	8 791
Von diesen wurden vom Schulbesuch zurückgestellt	1 124	1 353
Schulkinder des 5. Schuljahres aller allgemeinbildenden Schulen:		
Untersucht wurden:		
Schüler von Volksschulen	4 734	3 782
Es wurden		
an einen Privatarzt überwiesen	146	148
an andere Beratungsstellen überwiesen	142	108
zur Erholung vorgeschlagen	446	288
zum Sonderturnen vorgeschlagen	55	19
Moro-Pflasterproben durchgeführt	4 027	3 317
Schüler mit positivem Ergebnis	604	475
von diesen BCG-geimpft.	11	15
Schüler von Realschulen:	1 029	341
Es wurden		
an einen Privatarzt überwiesen	7	6
an andere Beratungsstellen überwiesen	9	1
zur Erholung vorgeschlagen	30	14
zum Sonderturnen vorgeschlagen	2	—
Moro-Pflasterproben durchgeführt	963	274
Schüler mit positivem Ergebnis	118	32
von diesen BCG-geimpft.	1	—

	Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
Schüler von Höheren Schulen:	Kinder 1 776	Kinder 342
Es wurden		
an einen Privatarzt überwiesen	43	9
an andere Beratungsstellen überwiesen	60	1
zur Erholung vorgeschlagen	30	3
zum Sonderturnen vorgeschlagen	—	—
Moro-Pflasterproben durchgeführt	1 586	294
Schüler mit positivem Ergebnis	206	49
von diesen BCG-geimpft.	26	3
Schulabgänger:		
Ergebnis bei den Volksschülern:		
Untersucht wurden.	4 167	4 975
für einen Beruf voll geeignet.	3 895	4 629
für einen Beruf bedingt geeignet	130	216
für einen Beruf ungeeignet	142	130
zur Erholung vorgeschlagen	230	268
an einen Privatarzt überwiesen	99	187
an andere Beratungsstellen überwiesen	17	35
Ergebnis bei den Realschülern:		
Untersucht wurden	813	849
für einen Beruf voll geeignet	810	622
für einen Beruf bedingt geeignet	1	226
für einen Beruf ungeeignet	2	1
zur Erholung vorgeschlagen	2	6
an einen Privatarzt überwiesen	—	17
an andere Beratungsstellen überwiesen	—	13

Zur ambulanten fachärztlichen Untersuchung in der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik der Städt. Krankenanstalten wurden 220 bzw. 110 Kinder und zur Untersuchung in der Augenklinik der Städt. Krankenanstalten 5 bzw. 8 Kinder durch die Schulärzte des Gesundheitsamtes eingeladen.

Berufsschulärztlicher Dienst

Gegen Ende des Rechnungsjahres 1958 war für den berufsschulärztlichen Dienst der Mädchen eine Berufsschulärztin beim Gesundheitsamt zur Anstellung gekommen. Es standen damit für die gesundheitliche und gesundheitserzieherische Betreuung der weiblichen und männlichen Berufsschuljugend eine Berufsschulärztin und ein Berufsschularzt zur Verfügung, wodurch die Arbeiten auf diesem Bereich der Schulgesundheitsfürsorge gegenüber den vorangegangenen Jahren erheblich verstärkt werden konnten. — So wurde es auch möglich, den berufsschulärztlichen Dienst für Mädchen getrennt von dem für die männliche Berufsschuljugend aufzunehmen.

Im einzelnen ist über die berufsschulärztliche Tätigkeit folgendes zu berichten:

Für die männliche Berufsschuljugend fanden im Berichtsjahr 1959 fast an jedem Wochentage Einzeluntersuchungen und Sprechstunden-Untersuchungen statt. Die Zahl der hierbei erfaßten männlichen Jugendlichen betrug 1 886, davon bei Einzeluntersuchungen 1 329, bei Sprechstunden-Untersuchungen 557. Von den Untersuchten wurden 98 an einen Privatarzt überwiesen, 55 zur Erholung vorgeschlagen und 18 an andere Beratungsstellen überwiesen.

In folgenden Industriebetrieben wurden — zusammen mit den Werksärzten — fortlaufende Untersuchungen im Hinblick auf das Kreislaufverhalten der männlichen Jugendlichen durchgeführt: Calor-Emag, Demag, Düsseldorfer Waggonfabrik, Gerresheimer Glashütte. Diese Betriebe übermittelten ihre Beobachtungen an den berufsschulärztlichen Dienst. Dabei ergab sich,

daß auch bei werksärztlicher Kontrolle ein erheblicher Anteil an Lehrlingen festgestellt werden konnte, welcher mit Blutdruckerhöhung behaftet war (die Jugendlichen mit Blutdruckerhöhung erfuhren im Rahmen der berufsschulärztlichen Sprechstunde eine besondere Betreuung).

Im Berichtsjahr 1960 wurden die im vorangegangenen Jahr gemachten Erfahrungen über die psychosomatischen Zusammenhänge bzw. Krisen im Jugendalter ausgewertet. (Die Ergebnisse fanden in den „Ärztlichen Mitteilungen“ — Deutsches Ärzteblatt — (46. Jg./Heft 6) ihren ersten Niederschlag.) Zusammenfassend kann hierzu folgendes berichtet werden:

1. Hypertonien kommen bei männlichen Jugendlichen gehäuft vor.
2. Emotionelle Faktoren haben einen nachweisbaren Einfluß auf die Höhe des Blutdruckes im Sinne einer Blutdrucksteigerung, in Sonderheit in Form psychosomatischer Konfliktsituationen.
3. Gesundheitserzieherische Maßnahmen können einen günstigen Einfluß auf die Höhe des Blutdruckes im Sinne einer Senkung ausüben.
4. Körperliche Ertüchtigung durch Leibesübungen führt einen somatischen und seelischen Ausgleich herbei. Aufgrund der psycho-labilen Verfassung von Jugendlichen im Berufsschulalter kommt gerade dem Sport in diesem Alter eine vordringliche Aufgabe zu.
5. Konkurrierende Interessen im Sinne ehrgeiziger Berufsziele bei gleichzeitiger normaler beruflicher Tätigkeit führen insbesondere unter einem zusätzlichen Einfluß der großstädtischen Vergnügungsindustrie eine vegetative Anspannung herbei. Die Blutdruckanstiege unter der Belastung des Zeitfaktors sind zum Teil erheblich. Es hat sich gezeigt, daß eine überdurchschnittliche geistige Veranlagung psychosomatische Krisen keineswegs ausschließt.
6. Hauptquellen solcher Hypertonien sind nicht berufliche Überlastung, sondern vielmehr eine falschgeleitete Freizeit mit ihrem ständig zunehmenden Angebot an Reizen aus der Vergnügungsindustrie. Da ehrgeizige Berufsziele das Reizangebot zwar abschwächen, jedoch nicht ausschließen, so ist ein krisenhafter Endzustand im Sinne vegetativer Überforderung durchaus möglich.
7. Die Gewerbehygiene findet im Jugendschutzgesetz einen breiten Raum. Die Freizeithygiene sollte gerade im Hinblick auf unsere Jugendlichen als gesundheitserzieherisches Problem nicht unterschätzt werden, worauf in jüngster Zeit immer wieder hingewiesen wird.
8. Jugendliche mit ausgeglichenem seelischen Verhalten im Sinne gezielter weltanschaulicher Bindung erwiesen sich auch im somatischen Bereich entlastet, Hypertonien waren seltener.
9. Es bedarf einer Zusammenfassung aller Kräfte seitens der freien Ärzteschaft, der Werks- und Amtsärzte, der Arbeitsamts- und Bundeswehrärzte, um dem Kreislauffod so früh wie möglich zu begegnen.
10. Erziehung der Jugendlichen zur aktiven Mitarbeit — neben dem passiven gesetzlichen Schutz — im Sinne einer nützlich angewandten Freizeit stellt eine entscheidende Voraussetzung im Kampfe gegen eine vegetative Überforderung durch die nagenden Schäden der modernen Zivilisation dar.

Das allgemeine und öffentliche Interesse an den im Gesundheitsamt erzielten Ergebnissen durch die berufsschulärztliche Betreuung wurde stärker. So wurde wiederholt seitens der Arbeitgeberverbände um aktive Mitarbeit gebeten. In diesem Zusammenhange fanden Tagungen gemeinsam mit Ausbildern in Industriebetrieben und mit Jugenderziehern statt. Außer sehr umfangreichen Auswertungsarbeiten fanden u. a. auch sexual-pädagogische Vorträge im Berichtsjahr 1960 statt. 54 solcher Vorträge wurden von insgesamt 6 000 Schülern besucht.

Im Berichtsjahr 1960 wurden 499 Einzeluntersuchungen und 780 Sprechstunden-Untersuchungen durchgeführt. Von 1 279 untersuchten männlichen Jugendlichen wurden 20 zur Erholung vorge schlagen, 13 zum Privatarzt und 2 an andere Beratungsstellen überwiesen. Die gegenüber dem

vorangegangenen Jahr niedrigere Zahl der Einzeluntersuchungen erklärt sich hauptsächlich aus der schon erwähnten umfangreichen Auswertungsarbeit, die für die Fortbildung der Ärzte des Bezirks Düsseldorf auf Grund des neuen Jugendarbeitsschutzgesetzes notwendig war, sowie auch durch die sexual-pädagogische Vortragstätigkeit. Die Sprechstudententätigkeit dagegen hatte eine Zunahme zu verzeichnen.

Die berufsschulärztliche Tätigkeit stellt eine der vordringlichsten Aufgaben der Schulgesundheitspflege dar. Es ergeben sich gerade für die Jugendlichen im berufsschulpflichtigen Alter nach der körperlichen und seelischen Seite hin Risiken, deren Ausgleich anzustreben ist. Das neue Jugendarbeitsschutzgesetz sieht zwar einen weiteren Schutz der Jugendlichen besonders nach der körperlichen Seite vor, läßt aber die wachsende Bedeutung der seelischen Seite nicht durchdringen. Hier stellt die gesundheitserzieherische Betreuung des Berufsschularztes ein wertvolles Bindeglied dar. Die Gesamtpersönlichkeit des Jugendlichen soll erfaßt und für die Einreihung in das soziale Gefüge der menschlichen Gesellschaft auch durch den Berufsschularzt vorbereitet werden. Im Rahmen der gesundheitserzieherischen Betreuung wurde in besonders gelagerten Fällen der jeweilige Religionslehrer hinzugezogen. — Der berufsschulärztliche Dienst für die weibliche Berufsschuljugend bestand zu Beginn der Berichtszeit im wesentlichen darin, die organisatorischen Fragen hinsichtlich der geplanten Gesundheitsuntersuchungen zu lösen und die Voraussetzungen zu einer möglichst reibungslosen Zusammenarbeit mit den Schulen zu schaffen. Außerdem wurden Kontakte mit den Arbeitgeberverbänden, der Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft und dem Einzelhandelsverband aufgenommen und durch persönliche Gespräche auf die geplante Arbeit hingewiesen. Um einen Einblick zu bekommen, was in den verschiedenen Wirtschaftszweigen von den weiblichen Jugendlichen verlangt wird und um die Verhältnisse am Arbeitsplatz kennenzulernen, wurde eine Anzahl von Betriebsbesichtigungen durchgeführt, die von den jeweils zuständigen Verbänden vermittelt wurden.

Mit Beginn des Schuljahres 1959/60 setzte die Tätigkeit der Berufsschulärztin voll ein; sie umfaßte folgende Aufgabenbereiche:

- a) Untersuchung der Mittelstufenschülerinnen (klassenweise mit etwa einstündiger Aussprache über gesundheitliche Fragen),
- b) Schularztsprechstunden zweimal wöchentlich, darunter eine Abendsprechstunde,
- c) sexual-pädagogische Vorträge vor den Unterstufenschülerinnen.

Untersucht wurden

	im Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
Mädchen insgesamt	1 954	1 463
darunter in der Sprechstunde	326	192
Von den Untersuchten wurden		
zur Erholung vorgeschlagen	100	33
an einen Privatarzt überwiesen	498	397
an andere Beratungsstellen überwiesen	40	104

Bei den Untersuchten handelte es sich hauptsächlich um Schülerinnen der Mittelstufe. Den laufenden Untersuchungen ging stets eine ausführliche Besprechung (klassenweise) über Fragen der Körperhygiene, der Ernährung, des Sports usw. voran. Im zweiten Berichtsjahr wurden 42 sexual-pädagogische Vorträge von 3—4stündiger Dauer vor rd. 3 000 Mädchen gehalten.

Schulzahnklinik

Nach Abschluß 3jähriger karies-prophylaktischer Fluor-Untersuchungen mit Mulgatam/F und Calcipot/F wurde im Jahre 1960 die Fluorbehandlung fortgesetzt; zwei neue Großteste begannen im Sommer. Ein Test mit Calcipot/F umfaßte 1 000 Schulanfänger, ein anderer mit Calceno/F 2 640 Kinder in Düsseldorfer Kindergärten. Durch die neu angesetzten Teste soll festgestellt

werden, ob sich die Ergebnisse des im Jahre 1957 begonnenen Testes bestätigen. Besonderes Augenmerk wurde darauf gerichtet, daß Kinder verschiedener Altersgruppen und unterschiedlicher sozialer Schichtung Berücksichtigung bei der Auswahl für die Untersuchung fanden.

Am Anfang des Schuljahres 1960 wurden alle Schulneulinge und darüber hinaus in einigen Kindergärten insgesamt 7 000 Zahnpflegebeutel (enthaltend 1 Trinkbecher, 1 Zahnbürste und 1 Tube Zahnpasta) kostenlos verteilt. Verbunden mit aufklärenden und belehrenden Worten durch die Jugendzahnärzte soll damit der Versuch gemacht werden, die Kleinkinder zur regelmäßigen Mund- und Zahnpflege zu veranlassen.

Die Schüler der Volks-, Hilfs- und Sonderschulen wurden zweimal, die Schüler der Realschulen, der Höheren Schulen und Berufsschulen einmal im Jahr untersucht.

	Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
Stadtzahnärztliche Untersuchungen	2 559	1 871
Schulzahnärztliche Untersuchungen (Reihenuntersuchungen)	133 739	78 523
Einfache Füllungen	1 228	442
Füllungen mit Wurzelbehandlung	4	3
Sonstige Behandlung	3 976	784
Extraktionen (Milch- und bleibende Zähne)	1 393	720
Restsanierung in der Schulzahnklinik	226
Kieferorthopädische Beratungen und Behandlungen	7 907	5 438
Röntgenbilder	364	184
In kieferorthopädische Behandlung genommene Kinder	193	114
Aus kieferorthopädischer Behandlung entlassene Kinder	97
Reparaturen kieferorthopädischer Apparate	167	136

In allen Schulen wurden anlässlich der Schuluntersuchungen Vorträge gehalten über richtige Mund- und Zahnpflege, frühzeitige Zahnbehandlung und die Bedeutung gesunder Zähne für die Gesundheit.

Schüler mit kranken bleibenden Zähnen und in besonders gelagerten Fällen auch die mit Milchzahnschäden wurden freien Praxisärzten zur Behandlung zugeführt.

Darüber hinaus wurden bei neu festgestellten behandlungsbedürftigen Zahnstellungs- und Kiefermißbildungen die Erziehungsberechtigten schriftlich von der Notwendigkeit einer kieferorthopädischen Behandlung in Kenntnis gesetzt.

Tuberkulosefürsorge

Im Rahmen der Tuberkulosefürsorge wurden durchgeführt:

	Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
Ärztliche Untersuchungen	8 763	5 812
Röntgen-Durchleuchtungen	25 790	18 224
Röntgen-Aufnahmen	936	997
Röntgen-Schichtaufnahmen	247	327
Auswurfuntersuchungen	96	222
Blutsenkungen	529	480

Die Zahl der Tuberkulosekranken betrug

	am	am
	1. 4. 1959	31. 12. 1960
insgesamt	2 782	2 719
davon waren Kranke		
mit Tbc der Atmungsorgane	2 414	2 358
mit Tbc sonstiger Organe	368	361

Die Zahl der Überwachungsfälle von Personen mit klinisch geheilter Tuberkulose betrug

	am 1. 4. 1959	am 31. 12. 1960
insgesamt	3 184	3 229
davon		
mit klinisch geheimer Tbc der Atmungsorgane	3 080	3 102
mit klinisch geheimer Tbc sonstiger Organe	104	127

In der Tuberkulose-Fürsorge wurden im ersten Berichtsjahr 3 383 Schirmbildaufnahmen gemacht, im zweiten Berichtsjahr 3 122 (mit 61 bzw. 30 kontrollbedürftigen Befunden).

Schirmbild-Vorsorge-Untersuchungen (Röntgen-Schirmbildstelle des Rheinischen Tuberkulose-Ausschusses) wurden bei 36 189 Personen (Berichtsjahr 1959) und 23 586 Personen (Berichtsjahr 1960) vorgenommen. Hierbei ergaben sich 1 055 bzw. 655 kontrollbedürftige Befunde.

Fürsorge für sittlich Gefährdete und Geschlechtskranke

Gesundheitsbehörde

Von der Beratungsstelle für Geschlechtskranke wurden der Gesundheitsbehörde — gemäß § 12 des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 23. Juli 1953 — im ersten Berichtsjahr 384, im zweiten Berichtsjahr 306 Fälle von Geschlechtskranken gemeldet, die der ärztlichen Behandlung bzw. Beobachtung ferngeblieben und auch auf zweimalige schriftliche Aufforderung nicht beim Arzt erschienen waren; darunter waren 242 bzw. 205 männliche Personen. Auf Grund von Mahnungen oder nach Androhen von Zwangsmaßnahmen seitens der Gesundheitsbehörde konnten 251 bzw. 174 Personen der ärztlichen Behandlung wieder zugeführt werden, durch Einschreiten des Ermittlungsbeamten 61 bzw. 69 Personen.

Weitere 51 bzw. 64 Personen wurden unter Zwang der Gesundheitsbehörde zugeführt, weil sie entweder der Verpflichtung zur regelmäßigen Untersuchung nicht nachgekommen waren oder weil sie als Infektionsquelle für Geschlechtskrankheiten gemeldet waren und mehrmaligen schriftlichen Aufforderungen, vorzusprechen, nicht nachgekommen waren. Diejenigen aus dem vorstehend erwähnten Personenkreis, die sich dem Zugriff der Gesundheitsbehörde entzogen, wurden der Zentralen Suchkartei beim Innenminister des Landes gemeldet.

Die Anzahl der in festen Dirnenunterkünften wohnenden hwG-treibenden Frauen belief sich gleichbleibend auf 227. Diese und rd. 250 erfaßte Frauen, die in Privatquartieren wohnen, aber ebenfalls zur regelmäßigen Untersuchung verpflichtet sind, wurden untersucht.

Die erste Personengruppe, die übrigens vollständig erfaßt ist, wurde in regelmäßigen Abständen untersucht. Von der Gruppe der vagierenden Dirnen kamen nur die rd. 250 dem Gesundheitsamt bekannten — mehr oder weniger regelmäßig — ihrer Untersuchungspflicht nach. Vorsichtig geschätzt dürfte die Zahl der heimlich hwG-treibenden Frauen in Düsseldorf um das 6—8fache der Gesamtzahl von 471 liegen. Die Gesetze reichen nicht aus, alle weiblichen Personen, die hwG treiben, zu erfassen.

Insgesamt betrug die Zahl der Untersuchungen

	im Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
von Personen, die gemäß § 4 des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten unter ständiger Überwachung stehen	13 206	9 774
von freiwillig erschienenen Personen.	269	225
Zusammen	13 475	9 999

Im einzelnen erfolgten neben den Abstrich-Untersuchungen auf Gonorrhoe bzw. klinischen Untersuchungen auf Lues nachstehende spezielle Untersuchungen:

	Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
Blutentnahmen zwecks Wassermann-Reaktion (WaR) . . .	1 036	820
Blutentnahmen zwecks Trockenblutreaktion nach Chediak .	35	27

Beratungsstelle für Geschlechtskranke

Nach den von den praktizierenden Ärzten eingegangenen Meldungen erkrankten im ersten Berichtsjahr 2 119, im zweiten Berichtsjahr 1 582 Personen an einer Geschlechtskrankheit, davon 238 bzw. 191 an Lues, die übrigen an Gonorrhoe. Die seit dem Jahre 1957 deutlich festzustellende Zunahme der Lues-Erkrankungen hielt also an. Die Zahl der Gonorrhoe-Erkrankungen blieb dagegen ziemlich konstant.

Im ersten Berichtsjahr wurden 4 648 und im zweiten Berichtsjahr 3 560 vorsprechende Personen vom Arzt untersucht und beraten. Darüber hinaus erfolgten in 7 343 bzw. 5 961 Fällen eine Beratung über die mit der Behandlung zusammenhängenden Fragen betr. Kostenübernahme für die Behandlung usw.

	Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
Blutentnahmen zwecks WaR	568	383
Blutentnahmen zwecks Nelson-Testes	13	9
Blutentnahmen zwecks Trockenblutreaktion (Chediak)	23	19
Entnahmen von Liquor	30	5
Mikroskopische Untersuchungen auf Spirochäten	47 (29 positiv)	38 (23 positiv)
Mikroskopische Untersuchungen auf Gonokokken	456 (200 positiv)	372 (142 positiv)

Pflegeamt

In der Prostitutionsbekämpfung (Verhütung des Abgleitens, fürsorgliche Betreuung der Opfer der Prostitution, Wiedereingliederung in geordnete Lebensverhältnisse) sind in der Berichtszeit keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte hinzugekommen. Es wurde weiter auf die vorbeugende Arbeit besonderer Wert gelegt, damit bei denjenigen Jugendlichen, die aus Unwissenheit, Haltlosigkeit oder Abenteuerlust in den Sog des Großstadtlebens hineingeraten, durch rechtzeitiges Einleiten jugendfürsorglicher Maßnahmen ein Abgleiten in die Prostitution verhindert wird. Die Zahl der Mitteilungen aus der Bürgerschaft über gewisse Beobachtungen waren 1960 zahlreicher als in den Jahren davor. Dies ist mit auf eine Abmachung mit den Fürsorgestellten der freien Organisationen zurückzuführen, nach der die mitteilenden oder beschwerdeführenden Personen zum Pflegeamt zu verweisen sind, weil hier schneller und besser der Grund bzw. die Berechtigung der Meldung geprüft und die zur Klärung notwendigen Fragen gestellt werden können, damit sich Rückfragen erübrigen.

Unter den heimlich hWG-treibenden Personen, die in möblierten Zimmern oder Appartements, Beherbergungsbetrieben und eigenen Wohnwagen wohnen oder ihren Aufenthaltsort häufig wechseln, befanden sich in zunehmendem Umfange verheiratete Frauen. Es handelt sich dabei aber nicht nur um getrennt lebende oder in Scheidung liegende Frauen, sondern auch um Mütter, die mit ihrer Familie nach außen hin ein geordnetes Familienleben führen und in der Überzeugung leben, ihren Kindern eine vorbildliche Mutter zu sein. (Letztere wurden unter Einschaltung der Familienfürsorgerin des Bezirks, in dem sie wohnen, durch ernste Verwarnung, Hinweis auf Sorgerechtsentziehung und sonstmögliche Maßnahmen zur Ordnung gerufen.)

Umhertreibenden (wohnungslose Stadt- und Landstreicherinnen) wurde bei ihrer Festnahme oder Zuführung eine Ordnungsverfügung mit der Auflage übergeben, sich — zur Vermeidung einer Gefängnisstrafe — einen Arbeitsplatz zu besorgen und die Anmeldung bei der Meldebe-

hörde vorzunehmen. Die Zusammenarbeit des Pflegeamtes mit dem Arbeitsamt zur Verfolgung der einzelnen Fälle wurde verstärkt. (Von den Umhertreibenden, die im Berichtsjahr 1959 eine derartige Ordnungsverfügung erhielten, mußten 129 dem Richter vorgeführt werden. In den meisten Fällen wurde eine Gefängnisstrafe ausgesprochen, in 9 Fällen die Einweisung ins Arbeitshaus angeordnet. Vom Berichtsjahr 1960 liegen keine Zahlen vor.)

Im November 1960 trat die Rechtsverordnung zur Bekämpfung der gewerblichen Unzucht im Bereich der Stadt Düsseldorf in Kraft, nach der ausübende Gewerbeunzucht in bestimmten Straßen — Sperrbezirken — verboten ist.

Die Zusammenarbeit mit den Heimen und Vorasylen in Düsseldorf war wieder ein wichtiges Aufgabengebiet des Pflegeamtes, waren doch nicht allein die als geschlechtskrank Befundenen unter den hwG-treibenden Personen einzuweisen, sondern zum überwiegenden Teil gefährdete Jugendliche, Minderjährige, die zu verwahrlosen drohen, und Hilflose, die durch Schwachsinn, Trunksucht usw. zum mindesten vorübergehend einer schützenden Umgebung bedürfen.

Die nachstehenden Zahlen geben über die sozialfürsorgerische Arbeit Aufschluß.

	Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
Zahl der Fürsorgefälle am Anfang des Berichtsjahres	813	1 103
Zugang an Fürsorgefällen	4 227	2 053
Abgang an Fürsorgefällen	3 937	2 072
Zahl der Fürsorgefälle am Ende des Berichtsjahres	1 103	1 084
Meldungen gingen ein		
von der Polizei	2 205	1 740
von Gesundheitsbehörden	1 721	1 365
vom Jugendamt und von Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege	799	286
von der Familienfürsorge	154	143
vom Publikum	145	217
Das Pflegeamt traf folgende Maßnahmen:		
Verwarnungen, Beratungen sowie Veranlassung der Betreuung durch eine Organisation	2 679	1 574
Vorasylierung	511	352
Einweisung in Fürsorge-Erziehung	8	—
Freiwillige Erziehungshilfe	7	19
Aufnahme in Gefährdeten-Fürsorge	30	14
Arbeitsvermittlung	152	180
Vorführung vor den Richter	129	49

Psychiatrische und Neurologische Abteilung

Über die Arbeit dieser Abteilung geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß:

	1959	Berichtsjahr 1960 (3 Quartale)
A Untersuchungen und Beratungen von Heranwachsenden und Erwachsenen (ab 18 Jahre)		
Zahl der ärztlichen Untersuchungen	208	227
Zahl der fürsorgerischen Beratungen	1 030	670
Zusammen	1 238	897
davon wegen		
Geisteskrankheiten	199	140
Anfallskrankheiten	23	35
Schwachsinn	23	103
Psychopathie	59	88
Alkoholsucht	253	114
Betäubungsmittel- u. a. Medikamentensucht	293	217
sonstiger psychischen und geistigen Krankheiten	388	200
Urinkontrollen bei Suchtkranken	466	299
B Untersuchungen und Beratungen von Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahre) und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder sonstigen Personen		
Ärztliche Untersuchungen und Beratungen	361	241
Fürsorgerische Beratungen und Anamnesen	493	311
Spiel- und Testuntersuchungen	301	198
Gutachten und Berichte, die sich aus den oben angeführten Untersuchungen und Beratungen ergeben	579	416
davon		
zur Einweisung in Heime für Schwachsinnige und Fallsüchtige	42	48
zur Einweisung in Kinderheime	14	15
für Schularzt, Schule, Familienfürsorge, Jugendamt, Gericht usw.	523	353
C Hilfsschul-Untersuchungen		
Ärztliche Untersuchungen zur Umschulung in die Hilfsschule, einschl. Testuntersuchungen, fürsorgerischer Beratung der Eltern, Hilfsuntersuchungen durch die Arzthelferin und Begutachtung für das Schularzt, den Schularzt und die Familienfürsorge.	393	147
Meldungen für die Umschulung und entsprechende Bearbeitung der Unterlagen	490	267
Ärztliche Untersuchungen zur Hilfsschul-Entlassung einschließlich Hilfsuntersuchungen und Begutachtung für das Arbeitsamt und den Schularzt	254	294
D Psychiatrischer und neurologischer Außendienst in Verbindung mit dem Rheinischen Landeskrankenhaus Düsseldorf		
Zahl der ärztlichen Untersuchungen und fürsorgerischen Beratungen in Sprechstunden und bei Hausbesuchen	1 557	1 261
davon wegen		
Geisteskrankheiten	734	720
Anfallskrankheiten	141	81
Schwachsinn	85	97
Psychopathie	148	80
Alkoholsucht	146	115
Betäubungsmittel- u. a. Medikamentensucht	22	8
sonstiger psychischen und geistigen Krankheiten	281	160

Ärztliche Beratungsstelle für Körperbehinderte

(Bei den in Klammern gesetzten Zahlen handelt es sich um die Angaben für das nur 3 Quartale umfassende Berichtsjahr 1960)

Es wurden 711 (247) Personen neu in Betreuung genommen, 505 (149) waren vom Gesundheitsamt gemeldet, 25 (16) von Kliniken und freiberuflichen Ärzten, 134 (72) von Fürsorgestellen und sonstigen behördlichen Stellen, 47 (10) meldeten sich selbst.

Am 1. 4. 1960 standen 1 712 Körperbehinderte oder von einer Körperbehinderung bedrohte Personen in der Betreuung dieser Stelle. Von der Beratungsstelle wurden 208 (117) feste Beratungstermine und 48 (18) Sonderberatungstermine abgehalten. In den Sonderterminen des ersten Berichtsjahres wurden u. a. die in den Jahren 1951 bis 1960 an Kinderlähmung erkrankten Personen nachuntersucht, beraten und, wo es notwendig war, mit orthopädischen Hilfsmitteln versorgt. In einigen Fällen wurden Spezialkuren eingeleitet. (Von den in den Jahren 1951 bis 1958 in Düsseldorf an Poliomyelitis erkrankten 265 Personen konnten 176 für die Nachuntersuchung erfaßt werden.)

In jedem Berichtsjahr wurden, wie immer, die Kinder des zweiten und siebten Schuljahrganges auf Haltungs- und Fußschäden kontrolliert. Diese fachorthopädischen Reihenuntersuchungen fanden in den Schulen statt. Von 10 998 (9 360) Kindern, die angesehen wurden, hatten 1 665 (857) Kinder Fußdeformitäten; bei 868 (771) Kindern wurde eine Fehlhaltung der Wirbelsäule festgestellt. In allen diesen Fällen wurden die Eltern schriftlich vom Untersuchungsergebnis zur Veranlassung der empfohlenen Gegenmaßnahmen unterrichtet.

Im November 1959 konnte in der Ritterstraße nach langjährigen Bemühungen eine Sonderschule für spastisch gelähmte Kinder eröffnet werden. (Es handelt sich um eine öffentliche Schule, die dem Schulverwaltungsamt untersteht, ärztlich jedoch von der Beratungsstelle überwacht und betreut wird. Neben dem allgemeinen Schulunterricht werden heilgymnastische und bewegungstherapeutische Maßnahmen von einer geschulten Heilgymnastin durchgeführt. Die spastisch gelähmten Kinder aus allen Teilen der Stadt werden an den Schultagen mit einem schuleigenen Bus zwischen Elternhaus und Schule befördert. Wöchentlich einmal finden dort fachärztliche und fürsorgliche Beratungsstunden für Kinder und Eltern statt.)

Um gutachtliche Stellungnahmen abgeben zu können (in erster Linie zu Beihilfeanträgen für das Personalamt, Sozialamt und andere Behörden) wurden 397 (334) Patienten in den Sprechstunden oder bei Hausbesuchen (wenn es sich um Personen mit schwerster Behinderung handelte) ärztlich untersucht und über jeden Fall ein fachorthopädisches Gutachten erstellt. Für 38 (43) Personen wurden Heilanträge bei verschiedenen Versicherungsträgern oder beim Landschaftsverband eingereicht. 4 (6) körperlich behinderte Kinder mußten von der Beratungsstelle in Dauerheimpflege untergebracht werden.

Durch berufsfördernde Maßnahmen konnte 18 (12) körperbehinderten Jugendlichen der Weg in das Berufsleben geebnet werden. Zu 115 (98) Beihilfeanträgen für Jugendliche wurde gutachtlich Stellung genommen.

Fürsorge für Krebskranke

(Bei den in Klammern gesetzten Zahlen handelt es sich um die Angaben für das nur 3 Quartale umfassende Berichtsjahr 1960)

In den bestehenden sieben Krebsberatungsstellen fanden zu den festliegenden Terminen regelmäßige Beratungsstunden statt. In 381 (289) Beratungsterminen wurden bei 3 943 (3 238) Frauen kostenlose Vorsichtsuntersuchungen durchgeführt. Es wurden 46 (31) neue Krebserkrankungen festgestellt, ferner 7 (2) Rezidive und Ca.-Metastasen. 109 (101) Frauen mußten wegen atypischen Epithels in Beobachtung bleiben. 1 479 (1 089) Frauen wurden wegen gynäkologischer Erkrankung in fachärztliche Behandlung überwiesen.

Amt 54 — Städt. Krankenanstalten/Medizinische Akademie

Die Maßnahmen in der Berichtszeit waren darauf gerichtet, die Voraussetzungen für eine moderne Krankenpflege zu schaffen, den Krankenhausbetrieb weiter zu rationalisieren und die Leistungen der Medizinischen Akademie auf dem anerkannt hohen Stand zu halten. Es wurden keine Aufwendungen gescheut, die Städt. Krankenanstalten/Medizinische Akademie auszubauen und die Kliniken sowie Institute nach den neuesten Erkenntnissen auszustatten. Die verschiedenen Bauvorhaben wurden von der Landesregierung mit beträchtlichen finanziellen Mitteln gefördert und auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie andere Institutionen gaben namhafte Zuschüsse zur Deckung von Personal- und Sachkosten der Akademie, weil an ihr bedeutende wissenschaftliche Erkenntnisse gesammelt und neue Behandlungs- und Operationsmethoden entwickelt wurden, die für andere Krankenanstalten richtungsweisend sind. Die Forschungsergebnisse fanden in zahlreichen Veröffentlichungen ihren Niederschlag. (Die Medizinische Akademie in Düsseldorf hat nach 1948 eine ungewöhnliche Ausweitung erfahren; es wurden seitdem ein Ordinariat für Orthopädie, sieben Extra-Ordinate und ein persönliches Ordinariat für Physiologie und Biochemie zusätzlich geschaffen.) Durch zahlreiche ehrenvolle Berufungen wurden die Leistungen der Medizinischen Akademie und die besonderen Verdienste der an ihr tätigen Hochschullehrer gewürdigt. Die vielen Einladungen zu Fachvorträgen im In- und Ausland, die die an der Medizinischen Akademie tätigen Wissenschaftler in zunehmendem Umfange erhielten, unterstreichen die Geltung der Akademie im In- und Ausland.

Es wurden Schritte unternommen, um die Medizinische Akademie zur Vollfakultät, und zwar zu einer medizinisch-naturwissenschaftlichen Hochschule auszubauen. In Verbindung mit der Frage der Erweiterung des Lehrbetriebes auf die vorklinischen Semester wurde der Kultusminister des Landes im Berichtsjahr 1960 gebeten, zu prüfen, in welcher Form die finanzielle Last, die die Kräfte der Stadt Düsseldorf zu überschreiten beginnt, vom Lande mitgetragen werden könne. Im Hinblick auf die Verhandlungen, die in dieser Angelegenheit mit dem Lande geführt wurden, faßte der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14. 7. 1960 folgende bedeutsame Entschliebung: Der Rat erklärt sich grundsätzlich bereit,

- a) das im Eigentum der Stadt Düsseldorf stehende Gelände südlich des Institutsviertels der Medizinischen Akademie dem künftigen Träger der Hochschule kostenfrei zu überlassen,
- b) die zur Verwirklichung des Projektes etwa erforderlich werdenden Durchführungspläne zu beschließen und
- c) sich gegenüber dem künftigen Träger der neuen Hochschule zu einem angemessenen Beitrag an dem zukünftigen Zuschußbedarf zu verpflichten.

Die Notwendigkeit der Neuordnung des Geländes der Städt. Krankenanstalten/Medizinische Akademie veranlaßten den Rat der Stadt, der Bereitstellung der erforderlichen Planungsmittel (140 000 DM) am 15. 9. 1960 zuzustimmen. Den Planungsauftrag erhielt Architekt Gutschow, Hamburg. Es soll ein General-Bebauungsplan aufgestellt werden mit Einzeluntersuchungen über sämtliche Neubauvorhaben (einschl. Kostenschätzungen) und drei bis vier Vorschlägen für den Gesamtausbau der Städt. Krankenanstalten/Medizinische Akademie.

Über die in der Berichtszeit wieder umfangreiche Bautätigkeit ist folgendes zu berichten.

Die beiden Studentenwohnheime, mit deren Bau im Oktober 1959 auf dem Gelände östlich der Witzelstraße begonnen wurde (einschl. des Gebäudes für das Auslandsamt, AStA und Akademie-Sekretariat), waren Ende 1960 fertiggestellt. Die beiden Wohnheime bieten Heimplätze für 81 Studenten und Wohnraum für 2 Tutoren.

Der Innenausbau des neuen Krankenhauses Benrath, Urdenbacher Allee, war am Ende der Berichtszeit beendet. Die medizinisch-technische Ausstattung und sonstige Einrichtung waren Ende 1960

noch nicht abgeschlossen. Die Arbeiten an den Außenanlagen kamen dagegen wegen der ungünstigen Witterung nicht recht vorwärts. — Die Schwestern-Wohnheime bei diesem Krankenhaus wurden bezugsfertig.

Am 7. März 1960 wurde mit der Baustelleneinrichtung für den Neubau der Apotheke, Zentralbibliothek, Volksbücherei und Pflegerunterkunft an der Moorenstraße (am großen Autoparkplatz) begonnen. Wegen der anhaltenden Unterbringungsschwierigkeiten für das männliche Pflegepersonal stimmte der Rat der Stadt in der Sitzung am 24. 3. 1960 der Aufstockung des Gebäudes um ein weiteres Geschöß zu, um damit weitere 28 Heimplätze zu schaffen. Dieses zusätzliche 2. Obergeschöß soll auch die „Abteilung für medizinische Akustik“ aufnehmen.

Nachdem der Rat am 29. 5. 1959 den Neubau der Gärtnerei nach den neuen Plänen und endgültigen Kostenermittlungen verabschiedet hatte, wurde gegen Ende des Berichtsjahres 1959 mit den Bauarbeiten begonnen. (Im Rahmen des genannten Projektes bewilligte der Rat einen Betrag von rd. 454 000 DM für den Ausbau des Versorgungs- und Straßennetzes südlich des Stoffeler Dammes.) Die neue Gärtnerei war zu Ende der Berichtszeit im Rohbau fertig. Von den veranschlagten Gesamtkosten von rd. 1,3 Mio DM wurden bis dahin rd. 750 000 DM verausgabt.

Am 24. 3. 1960 wurde das Projekt „Neubau Chirurgische Poliklinik“ durch den Rat verabschiedet (Kosten ca. 2,99 Mio DM, für den Einbau eines Luftschutzbunkers zusätzlich 130 000 DM). Die Aufnahme der Bauarbeiten wurde nach dem Ratsbeschluß von der Bewilligung der in Aussicht gestellten Landesmittel abhängig gemacht. Am 26. 8. 1960 wurde mit den Bauarbeiten begonnen.

Im Zuge der Anlegung des Parkplatzes an der neuen Chirurg. Klinik (Einfahrt Moorenstraße) wurden im Berichtsjahr 1959 das Pfortnerhaus mit Fahrradschuppen (156 000 DM Kosten) sowie die Einfriedigung an der Moorenstraße bis zur neuen Einfahrt sowie westlich und südlich des neuen Parkplatzes fertiggestellt.

Der Neubau „Frühgeborenen-Behandlungszentrale“, dessen Innenausbau im wesentlichen während des ersten Berichtsjahres erfolgte, konnte im Mai 1960 in Benutzung genommen werden. Zu den bereits im Rechnungsjahr 1958 bewilligten Landesmitteln stellte der Innenminister NW einen weiteren Zuschußbetrag von 43 600 DM zur Beschaffung einer Fernthermometrie- und Fern-EKG-Meßanlage zur Verfügung.

Am 9. 11. 1959 wurde der Neubau „Hörsaal Kinderklinik“ (mit Anschluß an die Frühgeborenen-Behandlungszentrale) mit einer Kostensumme von 250 000 DM vom Rat der Stadt verabschiedet. Bei der Planung waren vom Hochbauamt rd. 100 Sitzplätze für den Hörsaal zu Grunde gelegt. Das starke Ansteigen der Hörerzahlen — durch Einführung von 2 Pflichtsemestern für Kinderheilkunde — gab zur Neuplanung Veranlassung. Dem Neubau des Hörsaales der Kinderklinik mit 150 bis 160 Sitzplätzen stimmte der Rat der Stadt dann am 14. 7. 1960 zu. (Kostensumme 420 000 DM). Beim Bundesminister des Innern (Wissenschaftsrat) wurde ein Antrag auf Gewährung eines Bundeszuschusses in Höhe von 210 000 DM für dieses Projekt gestellt. Bis Ende der Berichtszeit waren Bauarbeiten zur Verwirklichung dieses Vorhabens noch nicht aufgenommen.

Die Anstaltswäscherei wurde am 15. März 1960 in den im 1. Bauabschnitt fertiggestellten Teil des neuen Wäschereigebäudes verlegt. Im Rahmen des 2. Bauabschnitts, in dessen Gebäudeteil auch die Desinfektionsanstalt untergebracht wird, ist das alte Wäschereigebäude abgebrochen worden. Die Bauarbeiten waren am Ende der Berichtszeit noch in vollem Gange.

Der Neubau des Instituts für Elektronen-Mikroskopie konnte nach seiner Fertigstellung nach und nach 1959/1960 bezogen werden. Zunächst zog Ende 1959 die im Hause des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, Grunerstr. 131, untergebrachte Abteilung in das Institutsgebäude ein. Es folgte zu Beginn des zweiten Berichtsjahres der übrige Teil des Instituts aus dem Bunker unter der alten Chirurgischen Klinik. Von den drei Elektronenmikroskopen, die am Ende der Berichtszeit betriebsbereit waren, sind zwei ältere Geräte mit erheblichem Kostenaufwand überholt und ergänzt worden.

Zur Unterbringung der Schwesternschülerinnen wurde mit Zustimmung des Rates vom 20. 8. 1959 ein Neubau in Schnellbauweise erstellt. Dieses Schwesternwohnheim (8) mit 34 Heimplätzen wurde gegen Ende der Berichtszeit bezogen. Die Baukosten betragen 340 000 DM.

Mit dem Bau des Schwesternwohnheimes Moorenstraße 50 wurde im Juli 1959 begonnen. Zwölf Monate später war der Neubau mit seinen 44 Heimplätzen fertig. Im Rahmen eines zweiten Bauabschnittes wurde im Sommer des Berichtsjahres 1960 mit dem Ausbau des angrenzenden Schwesternheimes Moorenstraße 48 begonnen. Hier sollen durch eine Aufstockung 7 Räume mit 14 Heimplätzen geschaffen werden. Die gesamten Baukosten für die miteinander verbundenen Schwesternheime bewegen sich um 640 000 DM.

Die Planung für die südlich des Stoffeler Dammes vorgesehenen drei Schwestern-Hochhäuser wurde abgeschlossen. Zum Bau des ersten Projektes (102 Heimplätze in 9 Geschossen) gab der Rat der Stadt seine Zustimmung am 9. 11. 1959. Der Baubeginn verzögerte sich durch Auflagen der Bauaufsichtsbehörde. Am 15. 9. 1960 beschloß der Rat die Errichtung eines zweiten Schwesternhochhauses mit ebenfalls 102 Heimplätzen nach den gleichen Plänen wie für das eben genannte erste Hochhaus. Die Baukosten wurden mit rd. 1,7 Mio DM je Schwesternhochhaus veranschlagt. Mit einer Finanzierungsbeteiligung des Landes von rd. 730 000 DM je Hochhaus wurde gerechnet.

Im berichtigten Vorentwurf für den Umbau der 1. Medizinischen Klinik wurden die Baukosten auf 9,7 Mio DM veranschlagt. Im Hinblick auf die unerwartet hohen Umbaukosten wurde der Hamburger Architekt Gutschow auf Beschluß des Krankenhaus-Ausschusses beauftragt, in Form eines Gutachtens zu prüfen, ob die Planung für das Umbauprojekt eine zweckmäßige und kostengemäß angemessene Lösung darstellt oder ob es vorteilhafter ist, einen Neubau zu errichten. Der beauftragte Architekt stellte fest, daß der 30 Jahre alte Bau nur sehr ungünstige Voraussetzungen für einen Um- und Erweiterungsbau biete. Weil die Durchführung des Umbauprojektes wegen der hohen Kosten und der zeitweiligen Stilllegung des Betriebes nicht verantwortet werden kann, hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15. 9. 1960 dem Neubau einer 1. Medizinischen Klinik mit rd. 240 Betten und einer Infektionsklinik mit rd. 100 Betten zugestimmt und sich gleichzeitig mit der Bereitstellung der erforderlichen Planungsmittel bis 150 000 DM einverstanden erklärt. Die Baukosten für das gesamte Neubauprojekt sind auf 16,4 Mio DM geschätzt.

Die apparative Einrichtung und Ausstattung des am 1. 2. 1960 fertiggestellten Physiologischen Institutes und dessen personeller Aufbau wurden im Berichtsjahr 1960 abgeschlossen, so daß die experimentell-wissenschaftliche Arbeit aufgenommen werden konnte.

Der notwendigen Erweiterung des Tierversuchshauses gab der Rat der Stadt am 27. 10. 1960 seine Zustimmung. Planungsmittel in Höhe von 41 000 DM wurden bewilligt. (Im Zuge der Erweiterung soll ein Kurssaal mit den erforderlichen Nebenräumen für das Physiologische Institut geschaffen werden, der auch vom Physiologisch-Chemischen Institut mitbenutzt werden kann. Die Kosten für das Projekt sind auf 700 000 DM geschätzt.)

Das in Düsseldorf-Gerresheim vorgesehene Bezirkskrankenhaus mit 500 Krankenbetten befand sich Ende 1960 in der Vorplanung. Das Krankenhaus soll eine Chirurgische Abteilung, eine innere Abteilung, eine Gynäkologische und Geburtshilfliche Abteilung, eine Kinderabteilung und eine Röntgenabteilung umfassen; es soll ferner Behandlungsmöglichkeiten für Hals-, Nasen-, Ohren- und Augenärzte bieten.

Sowohl für die Augenklinik als auch für die Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, die in einem Gebäude aus der Entstehungszeit der Stadt. Krankenanstalten gemeinsam untergebracht sind, werden in nicht allzu ferner Zeit Kliniksneubauten errichtet werden müssen. Die unzureichenden Raumverhältnisse, insbesondere die vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt mehrmals beanstandete völlig unzulängliche Unterbringung der Ambulanz und der Sehschule der Augenklinik sowie der Stimm- und Sprachabteilung der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik in den niedrigen Kellerräumen, verlangen eine neue Lösung. Als Zwischenlösung hat der Rat der Stadt in seiner

Sitzung am 28. 11. 1960 die Errichtung eines Pavillons ostwärts der Augenklinik bewilligt und sich mit der Bereitstellung eines Betrages von 38 000 DM für die Planung einverstanden erklärt.

Weil es sehr schwierig war, verheiratete Krankenpfleger wohnungsmäßig unterzubringen (was in vielen Fällen zu einer Abwanderung dieser Arbeitskräfte zu anderen Berufen oder zu anderen Krankenhäusern führte), befaßte sich der Krankenhaus-Ausschuß wiederholt mit der Frage der Errichtung eines Wohnhauses für das verheiratete männliche Pflegepersonal. Es wurde vorgesehen, auf dem stadt-eigenen Grundstück Chlodwig-/Ulenbergstraße ein Haus mit 21 Wohnungen für diesen Personenkreis zu errichten. Das Projekt befand sich am Ende der Berichtszeit noch in der Vorplanung. (Baukosten nach einer vorläufigen Schätzung etwa 645 000 DM.)

Von den zahlreichen Um- und Erweiterungsbauten seien hier nur die größten erwähnt.

Die Umbau- und Überholungsarbeiten in der alten Chirurgie (Kostenaufwand 300 000 DM) wurden im ersten Berichtsjahr abgeschlossen. In diesem Gebäude fanden die Urologische und Neuro-Chirurgische Klinik Aufnahme.

Im Dezember 1960 wurde mit den Bauarbeiten für eine unterkellerte Elektrokarren-Halle mit einer Werkstatt, einer Batterie-Ladestation, einer Waschhalle und einer Abschmiergrube begonnen.

Die Anbauten der Apotheke wurden erweitert, nachdem die Aufsichtsbehörden deren unzulängliche Unterbringung beanstandet hatte.

Auf eine dringende Empfehlung des Gesundheitsamtes hin wurden in den beiden Liegehallen der Orthopädischen Klinik zwei Unterrichtsräume für schulpflichtige Kinder hergerichtet, die sich dort in stationärer Behandlung befinden.

Für den Ausbau und die Unterhaltung des Straßennetzes innerhalb des Anstaltsgeländes mußten wieder erhebliche Mittel eingesetzt werden. Folgende neue Straßen wurden fertig: Die Straßen und Wege zu dem in Schnellbauweise errichteten Schwesternwohnheim 8 (Straßenbaukosten 23 600 DM), die Zufahrt von der Rückseite zur Frühgeborenen-Behandlungszentrale und Kinderklinik (Kosten 21 500 DM) und die Straße zwischen der Wäscherei und dem Apothekenneubau (60 000 DM).

Die umfangreichen Versorgungsanlagen und Einrichtungen, die zum Teil länger als 40 Jahre in Betrieb und deshalb störanfällig sind, mußten in sehr großem Umfange repariert und erneuert werden. Diese Instandsetzungsarbeiten wurden zum überwiegenden Teil mit eigenen Fachkräften bewältigt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Gasleitungsnetzes, die wegen des gestiegenen Energiebedarfs aufgenommen worden sind, konnten zügig fortgeführt werden. Auch die zur Sicherung der Stromversorgung notwendige Umstellung der elektrischen Anlagen von dem 220 Volt/Dreileitersystem auf ein 380/220 Volt/Vierleitersystem machte gute Fortschritte. Bis Ende der Berichtszeit wurden alle Institute und die Kliniken — ausgenommen die Augenklinik, Hals-Nasen-Ohrenklinik, 1. Medizinische Klinik und Infektionsklinik — an das neue Stromversorgungsnetz angeschlossen und entsprechend installiert.

Die Ausstattung der Kliniken, Institute und Wirtschaftsbetriebe mit Apparaten und Geräten erfolgte aus Gründen der Kosteneinsparung und — in zunehmendem Umfange — wegen des großen Personalmangels. Arbeitskräfte aller Sparten, auch der medizinisch-technischen Berufe, gaben ihre Stellung bei den Städt. Krankenanstalten zu Gunsten einer besser bezahlten Tätigkeit in der Industrie auf. Der ungewöhnliche Mangel an Hausangestellten, Stundenhilfen, Wäschern und Kräften der Krankenpflegeberufe führte immer wieder zu Schwierigkeiten, insbesondere in der Raumpflege und in der gesamten Wirtschaftsversorgung. Es war deshalb zum Beispiel notwendig, Privatfirmen mit der Reinigung (einschl. Glasreinigung) verschiedener Gebäude zu beauftragen und einen Teil der anfallenden Wäsche durch ein auswärtiges Unternehmen reinigen zu lassen.

Es sei noch erwähnt, daß die Verkehrsverhältnisse im Anstaltsgelände eine Eindämmung des Kraftfahrzeugverkehrs erforderlich machten. Die Einfahrt mit Kraftfahrzeugen in das Anstaltsgelände wurde grundsätzlich gesperrt und das Befahren von Straßen im Anstaltsgelände von einer Sondererlaubnis abhängig gemacht, für die Gesichtspunkte des ärztlichen Dienstes und der Krankenversorgung maßgebend sind.

Die zahlreichen Beschaffungen und die umfangreichen Einkäufe von Gütern aller Art spiegeln sich in den Zahlen des Haushaltsplanes wider, der im Berichtsjahr 1960 erstmalig zwischen Aufwand und Ersatzbeschaffungen einerseits sowie vermögenswirksamen Aufwendungen andererseits unterscheidet.

Finanzielles Ergebnis:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Ausgaben	33 142 013 DM	27 463 527 DM
Einnahmen	23 190 531 DM	17 758 323 DM
Fehlbetrag bzw. Zuschußbedarf . .	9 951 482 DM	9 705 204 DM

Statistische Angaben über die Städt. Krankenanstalten

Krankenbetten:

(Stand am 31. Dezember 1960)

Betten in der Gemeinschaftsklasse	2 123
Betten in der Sonderklasse	258
Krankenbetten zusammen	2 381

(Von den Krankenbetten zählen 100 als Betten für Tbc-Kranke und 129 als Betten für sonstige Infektionskranke.)

Außer den Krankenbetten verfügen die Städt. Krankenanstalten über 68 Säuglingsbetten (58 in der Frauenklinik, 10 im Krankenhaus Benrath).

Krankenbewegung

Krankenbestand am 1. April 1959	1 836
Zugang an Kranken in der Berichtszeit	63 830
Behandelte Kranke	65 666
Abgang von Kranken in der Berichtszeit	64 218
darunter durch Tod	2 699
Krankenbestand am 31. Dezember 1960	1 448
Höchster Krankenbestand am 24. November 1960 mit	2 166
Niedrigster Krankenbestand am 24. Dezember 1959 mit	1 151
Höchster Zugang am 4. Januar 1960 mit	269
Niedrigster Zugang am 2. August 1959 mit	20
Höchster Abgang am 23. Dezember 1959 mit	283
Niedrigster Abgang am 25. Dezember 1959 und 17. April 1960 mit	4

Geburten (Neugeborene)

in der Berichtszeit

Frauenklinik	4 553
Krankenhaus Benrath	777
Zusammen	5 330

Angaben über den Personalbestand (am 31. Dezember 1959 und 1960) sind in den Statistischen Jahrbüchern der Stadtverwaltung 55. und 56. Jg. zu finden.

Stationäre Behandlung von Kranken
(Aufgliederung der Zugänge nach Kliniken)
1. April 1959—31. Dezember 1960

	Zugang an Kranken (ohne Verlegung)			
			darunter Kranke von auswärts	
	absolut	vH	absolut	vH
Augenklinik	3 264	5,1	1 976	60,5
Chirurgische Klinik	10 845	17,0	3 171	29,2
Frauenklinik	9 053	14,2	1 055	11,7
Hals-, Nasen-, Ohrenklinik	3 801	6,0	1 874	49,3
Hautklinik	3 277	5,1	1 561	47,6
Infektionsklinik	2 176	3,4	419	19,3
Institut und Klinik für Med. Strahlkunde	263	0,4	159	60,5
Kieferklinik	2 438	3,8	1 926	79,0
Kinderklinik	3 868	6,1	1 241	32,1
Medizinische Klinik I	7 596	11,9	2 919	38,4
Medizinische Klinik II und Poliklinik	4 363	6,8	1 356	31,1
Neurochirurgische Klinik	1 297	2,0	890	68,6
Neurologische Klinik	1 750	2,8	969	55,4
Orthopädische Klinik	1 543	2,4	473	30,7
Urologische Klinik	1 776	2,8	639	36,0
Krankenhaus Benrath	6 520	10,2	1 230	18,9
Zusammen	63 830	100	21 858	34,2

Ambulante Behandlung von Kranken
(nur Personen, die sich nicht in stationärer Behandlung befanden)
1. April 1959— 31. Dezember 1960

Ambulanz der ...	Behandelte Personen		Behandlungen	
	absolut	vH	absolut	vH
Augenklinik	5 213	5,9	18 985	4,5
Chirurgische Klinik	22 526 ¹⁾	25,4	64 811	15,2
Chirurgische Klinik — Krankengymnastik —	220	0,2	3 214	0,8
Frauenklinik	7 992 ²⁾	9,0	12 356	2,9
Frauenklinik — Röntgentherapie —	56	0,1	1 175	0,3
Hals-, Nasen-, Ohrenklinik	4 149	4,7	9 791	2,3
Phonetisches Institut	1 769	2,0	9 112	2,1
Hautklinik	4 794	5,4	17 950	4,2
Hautklinik — Röntgentherapie —	386	0,4	1 621	0,4
Institut und Klinik für Med. Strahlkunde	714	0,8	17 691	4,2
Kieferklinik	23 385	26,3	224 203	52,5
Kinderklinik	439	0,5	548	0,1
Medizinische Klinik I	2 324	2,6	2 324	0,6
Medizinische Klinik I — Krankengymnastik —	77	0,1	500	0,1
Medizinische Klinik II und Poliklinik	5 041	5,7	8 470	2,0
Medizinische Klinik II und Poliklinik — Badetherapie —	597	0,7	4 366	1,0
Neurochirurgische Klinik	1 038	1,2	1 054	0,2
Neurologische Klinik	1 850	2,1	2 203	0,5
Orthopädische Klinik	2 765 ³⁾	3,1	7 372	1,7
Orthopädische Klinik — Massageabteilung —	1 551	1,7	15 542	3,6
Urologische Klinik	1 864	2,1	3 573	0,8
Zusammen	88 750	100	426 861	100

¹⁾ darunter Krebsberatungen (ab 1. 8. 1960) 135
²⁾ darunter Krebsberatungen 5 314
³⁾ darunter Krüppelberatungen 1 281

Aus dem „Jahresbericht der Medizinischen Akademie“ wird nachstehend der allgemeine Teil in seinem ganzen Inhalt, der übrige Teil gekürzt wiedergegeben:

a) Bericht für die Zeit vom 1. April 1959 bis 31. März 1960

Todesfälle:

Der Ehrenbürger unserer Akademie, Professor Dr. Oskar Vogt, Direktor des Instituts für Hirnforschung in Neustadt i. Schwarzwald, verstarb am 31. Juli 1959 im 90. Lebensjahr.

Weiter verstarben im Berichtsjahr:

Am 13. Mai 1959 der Ordinarius für Orthopädie und Direktor der Orthopädischen Klinik, Professor Dr. Dr. Josef Schüller, nach langer schwerer Krankheit, im Alter von 59 Jahren; am 3. Juni 1959 der Ordinarius für Gerichtliche Medizin und Direktor des Instituts für gerichtliche Medizin, Professor Dr. Kurt Bömer, plötzlich und unerwartet, im Alter von 64 Jahren.

Ehrungen:

Dem emeritierten Professor Dr. Hans-Reinhard Schmidt-Elmendorff wurde das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen und vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen überreicht.

Folgende Ehrungen wurden von der Medizinischen Akademie vorgenommen:

Dr. rer. pol., Dr. jur. h. c. van Aubel wurde in Anerkennung seiner großen Verdienste um das deutsche Krankenhauswesen die Ehrendoktorwürde verliehen.

Landesrat a. D. und Akademierat Georg Sauerborn wurde zum Ehrenbürger der Medizinischen Akademie ernannt.

Nachstehend aufgeführte Angehörige unseres Lehrkörpers erfuhren folgende Ehrungen:

Der Ordinarius für Chirurgie, Professor Dr. Ernst Derra, wurde vom American International College, von der Spanischen Gesellschaft für Chirurgie und von der Deutschen Gesellschaft für Anaesthesiologie zum Ehrenmitglied ernannt und von der Europäischen Vereinigung für Herz- und Gefäßchirurgie für das Geschäftsjahr 1959/60 zum Präsidenten gewählt.

Professor Dr. med., Dr. med. h. c. Karl Häupl, Ordinarius für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, wurde als Mitglied in das American College of Dentists gewählt.

Von der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie wurde Professor Dr. Walter Kikuth für die nächsten zwei Jahre zum Vorsitzenden dieser Gesellschaft gewählt.

Professor Dr. Hubert Meessen, Direktor des Pathologischen Instituts, wurde vom Conselho Deliberativo des Instituto Brasileiro para Investigacao da Tuberculosa zum Ehrenmitglied ernannt.

Honorarprofessor Dr. Dr. Albert Esser beging am 30. November 1959 sein 50jähriges Doktorjubiläum, er wurde zum Ehrenmitglied der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft ernannt.

Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden gewählt:

Der Oberarzt der Westdeutschen Kieferklinik, Professor Dr. Dr. Gerke von der Argentinischen Stomatologischen Gesellschaft,

Professor Dr. Günter Stüttgen, Oberarzt der Hautklinik, von der Brasilianischen Dermatologischen Gesellschaft,

Professor Dr. Hünermann, Chefarzt der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik des Marienhospitals in Düsseldorf, von der Griechischen oto-neuroophthalmologischen Gesellschaft in Thessaloniki.

Dozent Dr. Gänshirt, Oberarzt der Neurologischen Klinik, wurde zum Präsidenten der Deutschen Encephalographie-Gesellschaft gewählt.

Berufungen:

Der Ordinarius für Pharmakologie und Toxikologie, Professor Dr. Fritz Hahn, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Pharmakologie an der Universität Freiburg i. Breisgau erhalten und ist diesem Ruf am 1. April 1960 gefolgt.

Auf die neuerrichteten Extraordinariate unserer Akademie wurden berufen:

1. Professor Dr. Hermann Dettmar auf den Lehrstuhl für Urologie
2. Professor Dr. Hans Kuhlendahl auf den Lehrstuhl für Neurochirurgie
3. Professor Dr. Wilhelm Lochner auf den Lehrstuhl für Physiologie

Ernennungen:

Zu außerordentlichen Professoren wurden vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt:

Der außerplanmäßige Professor Dr. Hermann Dettmar und der Dozent Dr. Hans Kuhlendahl.

Zu außerplanmäßigen Professoren wurden ebenfalls vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt:

- Dozent Dr. Friedrich Bruns, Inst. f. Physiologische Chemie
Dozent Dr. Dr. Paul Heyden, Westdeutsche Kieferklinik
Dozent Dr. Siegfried Niedermeier, Augenklinik
Dozent Dr. Dr. Alfred Heinrich Rehrmann, Westdeutsche Kieferklinik
Dozent Dr. Norbert Urban, Kinderklinik
Dozent Dr. Hans Wunderer, Westdeutsche Kieferklinik.

Die Venia legendi wurde folgenden wissenschaftlichen Assistenten erteilt:

- Dr. Diethard Amelung für das Fach Innere Medizin
Dr. Josef Becker für das Fach Neurologie
Dr. Sven Effert für das Fach Innere Medizin
Dr. Hubert Giertz für das Fach Pharmakologie und Toxikologie
Dr. Heinz Goertz für das Fach Ophthalmologie
Dr. Hellmut Ippen für das Fach Dermatologie und Venerologie
Dr. Wolfgang Klages für das Fach Psychiatrie und Neurologie
Dr. Ferdinand Müller für das Fach Hygiene und Mikrobiologie
Dr. A. Oberdorf für das Fach Pharmakologie und Toxikologie
Dr. Heribert Schulz für das Fach Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie
Dr. Wolfgang Staib für das Fach Physiologische Chemie und Biochemie

Umhabilitiert wurde:

Dozent Dr. Dr. Gottfried Schmuth, Westdeutsche Kieferklinik, an die Medizinische Klinik der Universität Köln.

An auswärtige Krankenhäuser wurden aus unserem Lehrkörper berufen:

Der außerplanmäßige Professor Dr. Siegfried Niedermeier, Oberarzt der Augenklinik, wurde zum Chefarzt der Augenklinik der Städtischen Krankenanstalten in Krefeld ernannt.

Zu Vorträgen ins Ausland wurden eingeladen:

Die ordentlichen Professoren Custodis, Derra, Häupl, Klinke, Meessen, der außerordentliche Professor Vieten, die außerplanmäßigen Professoren Linnen, Niedermeier und Stüttgen, sowie die Dozenten Dr. Gleiss und Dr. Kremer.

Beurlaubt wurde ab 1.9.1959 für ein Jahr der Dozent Dr. Dr. Haase nach den USA zu psychiatrischen Studien.

Veranstaltungen:

Im Berichtsjahr fanden folgende Tagungen an der Medizinischen Akademie statt:

Tagung der Niederrheinisch-Westfälischen Chirurgen-Vereinigung und die Tagung der Rheinisch-Westfälischen Augenärzte.

In der Zeit vom 9. bis 14. November 1959 wurde in Verbindung mit der Staatlichen Kunstakademie und der Volkshochschule der Stadt Düsseldorf wieder eine Hochschulwoche unter dem Titel „Der Mensch und die Arbeit“ veranstaltet.

Fortbildungskurse für Ärzte fanden am 18. und 19. Juni 1959 und am 13. und 14. Februar 1960 in Verbindung mit der Ärztekammer Nordrhein an unserer Akademie statt.

Das Collegium musicum veranstaltete unter der Leitung von Professor Dr. Otto Fresen wiederum im Dezember des vergangenen Jahres eine Adventsmusik in der Johanneskirche in Düsseldorf. Die Veranstaltungen wurden alle gut besucht.

Verschiedenes:

Die Gesellschaft von Freunden und Förderern der Medizinischen Akademie konnte im Berichtsjahr ihre Mitgliederzahl von 186 auf 225 erhöhen.

Am 12. Dezember 1959 fand im Studentenheim der Medizinischen Akademie eine Zusammenkunft der ehemaligen Studenten aus dem Gründungsjahr der Akademie statt, die bei allen Beteiligten regen Anteil gefunden hat.

Für das Amtsjahr 1960/61 wurde vom Akademischen Rat Professor Dr. Ernst Derra, Ordinarius für Chirurgie, zum Rektor gewählt und vom Herrn Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigt. Zum Prorektor wurde Professor Dr. Hubert Meessen gewählt.

b) Bericht für die Zeit vom 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960

Todesfälle:

Am 29. 6. 1960 verstarb der Ordinarius und Direktor der Westdeutschen Kieferklinik, Prof. Dr. med., Dr. med. dent. h. c. Karl Häupl, plötzlich und unerwartet im Alter von 67 Jahren. Er starb kurz nach einem Festvortrag, den er anlässlich der 500-Jahrfeier der Universität Basel gehalten hatte. Sein Tod hat eine große Lücke hinterlassen, die schwer zu schließen ist.

Am 2. 10. 1960 verstarb der Ehrenbürger der Medizinischen Akademie und emeritierte ordentliche Professor für Allgemeine Pathologie und Pathologische Anatomie, Dr. med. Paul Huebschmann. Er war Träger des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik und der Forlanini-Medaille. Mit ihm haben wir einen hervorragenden Vertreter seines Faches, einen ausgezeichneten Lehrer und einen Wissenschaftler von Weltruf verloren, der sich der Universitas und der Humanitas in gleicher Weise verpflichtet fühlte.

Am 4. 12. 1960 verstarb der apl. Professor Dr. Conrad Heim im Alter von 70 Jahren. Professor Heim war früher Chefarzt der Frauenklinik der Städtischen Krankenanstalten von Dortmund. Er gehörte dem Lehrkörper der Medizinischen Akademie seit 1942 an.

Ehrungen:

Professor Dr. P. A. Jaensch, Obermedizinalrat a. D., wurde das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland von dem Herrn Bundespräsidenten verliehen.

Folgende Ehrungen wurden von der Medizinischen Akademie vorgenommen:

Dem Präsidenten der Industrie- u. Handelskammer in Düsseldorf, Dr. rer. pol. Ernst Schneider, wurde in Anerkennung seiner großen kulturellen, sozialen und staatsbürgerlichen Verdienste, die er sich durch seine praktische und wissenschaftliche Betätigung erworben hat, die Ehrendoktorwürde verliehen.

Am 3. 11. 1960 beschloß der Akademische Rat, dem Präsidenten der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Pastor Dr. theol. h. c. D. Otto Ohi, die Ehrendoktorwürde zu verleihen. Die Verleihung erfolgte in Anerkennung seiner großen Verdienste um das Deutsche Krankenhaus- und Arztwesen.

Auch Angehörigen unseres Lehrkörpers wurden Ehrungen zuteil, von denen die wesentlichen hier genannt werden sollen.

Professor Dr. Schreus, Direktor der Hautklinik, wurde zum Ehrenmitglied der Brasilianischen Dermatologischen Gesellschaft ernannt.

Der emeritierte Professor Dr. Schmidt-Elmendorff wurde von der Deutschen Gesellschaft für Gynaekologie zum Ehrenmitglied ernannt.

Professor Dr. Manz, Direktor des Instituts für gerichtliche Medizin, wurde von der Spanischen Gerichtsmedizinischen Gesellschaft „Asociacion Espagnola de Medicos Forenses“ zum Ehrenmitglied gewählt.

Magnifizenz, Professor Dr. Derra, Direktor der Chirurgischen Klinik, wurde zum Ehrenmitglied der Medizinischen Gesellschaft für Oberösterreich gewählt.

Professor Dr. Hünermann, Chefarzt der Hals-, Nasen- u. Ohren-Abt. des Marien-Hospitals in Düsseldorf, wurde von der Société française d'Oto-Rhino-Laryngologie zum korrespondierenden Mitglied der Gesellschaft ernannt.

Berufungen:

Professor Dr. Kurt Greeff wurde auf den freien Lehrstuhl für Pharmakologie berufen. Professor Dr. Rudolf Manz wurde auf den freien Lehrstuhl für Gerichtliche und Soziale Medizin berufen. Professor Dr. Karl-Heinz Idelberger wurde auf den freien Lehrstuhl für Orthopädie berufen.

Ernennungen:

Zu außerplanmäßigen Professoren wurden vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt:

Dozent Dr. Jörn Gleiß, Kinderklinik

Dozent Dr. Erich Huth, Kinderklinik.

Umhabilitiert an unsere Fakultät wurden:

Dozent Dr. Walter Haberlandt für das Fach „Humangenetik“.

Dozent Dr. H. J. Rehberg für das Fach „Zahnheilkunde“.

Umhabilitiert an die Universität Frankfurt wurde:

Dozent Dr. Otto Stochdorph, Pathologisches Institut.

Die Venia legendi wurde folgenden wissenschaftlichen Assistenten erteilt:

Dr. Helmut Gremmel für das Fach „Röntgenologie und Medizinische Strahlenkunde“.

Dr. Heinrich-Günther Müller für das Fach „Geburtshilfe und Gynaekologie“.

Dr. Walter Schild für das Fach „Geburtshilfe und Gynaekologie“.

Dr.-Ing. Franz-Josef Meister, Leiter des Akustischen Labors der Hals-, Nasen- und Ohren-Klinik hat sich an der Technischen Hochschule in Aachen für das Fach „Akustik“ habilitiert.

An auswärtige Krankenhäuser wurden aus unserem Lehrkörper berufen:

Der außerplanmäßige Professor Dr. Jakob Schoenmackers, Oberarzt am Pathologischen Institut, wurde Direktor des Pathologischen und Bakteriologischen Instituts der Städt. Krankenanstalten in Aachen.

Dozent Dr. Heinrich Rodeck, Kinderklinik, wurde Direktor der Vestischen-Kinderklinik in Datteln.

Zahlreiche Mitglieder des Lehrkörpers wurden, wie in den Vorjahren, wiederum zu Fachvorträgen im In- und Ausland eingeladen.

Beurlaubt zu Auslandsstudien wurden:

Dozent Dr. Rudolf-Karl Stellmach, Westdeutsche Kieferklinik.

Dozent Dr. Heinz Gänshirt, Neurologische Klinik,

Professor Dr. Erich Huth, Kinderklinik.

Veranstaltungen:

Nach alter Tradition wurde, wie in jedem Jahr, am 2. u. 3. Juli 1960 in Verbindung mit der Ärztekammer Nordrhein ein Fortbildungskurs für Ärzte durchgeführt. Durch die alljährlich stattfindenden Kurse soll die Ärzteschaft mit den neuesten Erkenntnissen und Methoden der Wissenschaft bekannt und vertraut gemacht werden. Die Ärzteschaft zeigte durch ihre rege Teilnahme ihr Interesse.

Im November führten die beiden Hochschulen unserer Stadt (Medizinische Akademie und Kunstakademie) in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule der Stadt Düsseldorf eine Hochschulwoche mit dem Leitthema: „Der junge und der alte Mensch“ durch. Die Vorträge, 5 an der Zahl, fanden in der Aula der Staatlichen Kunstakademie statt. Die Bevölkerung bekundete durch zahlreiche Teilnahme ihr großes Interesse.

Das Collegium musicum trat wiederum mit zahlreichen Veranstaltungen an die Öffentlichkeit. Die Studentenschaft veranstaltete je einen Sommerball für Mediziner und Zahnmediziner.

Verschiedenes:

Erfreulicherweise kann berichtet werden, daß im Dezember die beiden neuen Studentenwohnheime bezogen werden konnten. Hierdurch ist es gelungen, den Mangel an Zimmern für Studenten in geringem Maße zu beheben. Es ist jedoch auch hier zu hoffen, daß noch mehr Studentenwohnheime folgen werden.

Die Verhandlungen mit dem Lande zum Ausbau der Medizinischen Akademie zu einer Medizinisch-Naturwissenschaftlichen Hochschule brachten gute Ergebnisse. Es ist zu erwarten, daß diese Verhandlungen im kommenden Berichtsjahr zu einem erfreulichen Abschluß geführt werden.

Die Gesellschaft von Freunden und Förderern der Medizinischen Akademie konnte im Berichtsjahr ihre Mitgliederzahl von 225 auf 233 erhöhen.

Für das Amtsjahr 1961/1962 wurde vom Akademischen Rat Herr Prof. Dr. Karl Hinsberg, Direktor des Instituts für Physiologische Chemie, zum Rektor gewählt.

Prorektor wurde Herr Prof. Dr. Ernst Derra.

Studenten

Immatrikuliert waren

	im Sommersemester 1959		im Wintersemester 1959/60		im Sommersemester 1960		im Wintersemester 1960/61	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mediziner								
Inländer	212	118	240	131	251	116	285	102
Ausländer	71	4	80	6	91	6	97	5
zusammen	283	122	320	137	342	122	382	107
Zahnmediziner								
Inländer	28	9	35	14	29	8	37	8
Ausländer	13	5	19	2	21	3	16	1
zusammen	41	14	54	16	50	11	53	9
insgesamt	324	136	374	153	392	133	435	116

Gebührenerlaß wurde Studierenden in folgendem Umfang gewährt:

	im Sommersemester 1959	im Wintersemester 1959/60	im Sommersemester 1960	im Wintersemester 1960/61
Erlaß 100%	105	132	121	130
80%	1	8
75%	14	—
60%	16	7
50%	15	20
40%	15	1
20%	3	—

Anträge auf Gebührenerlaß wurden abgelehnt:

4 im Sommersemester 1959, 24 im Wintersemester 1959/60 und 2 im Wintersemester 1960/61.

Das Staatsexamen haben bestanden:

	im Frühjahrstermin 1959		im Herbsttermin 1959		im Frühjahrstermin 1960		im Herbsttermin 1960	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mediziner	20	10	48	20	35	15	90	37
Zahnmediziner	11	4	5	1	13	4	10	2
zusammen	31	14	53	21	48	19	100	39

Promotionen:

Es promovierten

	im Berichtsjahr 1959 (1. 4. 59—31. 3. 60)		im Berichtsjahr 1960 (1. 4. 60—31. 12. 60)	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mediziner	71	27	61	23
Zahnmediziner	27	5	24	6
zusammen	98	32	85	29

Tätigkeit der wissenschaftlichen Institute

Pathologisches Institut

	Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960 (3 Quartale)
Histologische Untersuchungen . .	17 666	12 632
davon		
für Städt. Krankenanstalten und Krankenhaus Benrath.	5 944	4 582
für andere Krankenhäuser, Fach- ärzte und praktische Ärzte . .	11 722	8 050
Cytologische Untersuchungen . .	1 604	1 222
Aus den Städt. Krankenanstalten eingelieferte Leichen	1 414	1 165
davon		
sezirt.	1 097 (77,6 vH)	870 (74,7 vH)

Institut für Hygiene und Mikrobiologie

	Berichtsjahr 1959			Berichtsjahr 1960 (3 Quartale)		
	Unter- suchungen zus.	darunter positiv abs.	vH	Unter- suchungen zus.	darunter positiv abs.	vH
Typhus, Paratyphus, Ruhr, Nahrungs- mittelvergiftungen usw.	67 066	1 707	2,5	66 444	1 604	2,4
Diphtherie, Scharlach usw.	15 626	45	0,3	13 108	6	—
Tuberkulose, mikroskopische Unter- suchungen mit Anreicher, Tbc-Kul- turen, Tierversuche auf Tbc usw. . .	16 065	1 513	9,4	13 702	1 530	11,2
Serologische Abteilung						
Untersuchungen auf Lues, Blutproben, Liquores, Blutgruppen, Agglutinati- onsreaktionen auf Leptospirose, Hirst- Test und sonstige klinisch-chemische Untersuchungen	104 613	695	0,7	56 353	460	0,8
Varia-Abteilung						
Klinisch-bakteriologische Unters- suchungen auf Eitererreger usw., Nah- rungsmitteluntersuchungen, Wurm- erkrankungen, Go-Untersuchungen .	23 297	1	—	27 620	1	—
Wasserhygiene						
Bakteriologische und chemische Wasseruntersuchungen	2 670	—	—	7 481	—	—
zusammen	229 337	3 961	1,7	184 708	3 601	1,9

Pharmakologisches Institut

Die wissenschaftliche Tätigkeit erstreckte sich im Berichtsjahr 1959 hauptsächlich auf 3 Gebiete: Die Pharmakologie anaphylaktischer Reaktionen, die Erforschung von Stoffen mit Wirkung auf das Zentralnervensystem, die Untersuchung kreislaufwirksamer Substanzen. Über die Ergebnisse dieser Arbeiten wurde in zahlreichen Publikationen sowie in Vorträgen auf in- und ausländischen Kongressen berichtet. Ein Übersichtsreferat über die Pharmakologie der Analeptica und die Behandlung von Schlafmittelvergiftungen, zu dem das Institut von der bedeutendsten amerikanischen Zeitschrift für pharmakologische Übersichten aufgefordert worden war, wurde im Berichtsjahr 1959 abgeschlossen.

Im Berichtsjahr 1960 beschränkte sich die wissenschaftliche Tätigkeit wegen der Institutsrenovierung darauf, die Experimentalvorlesungen vorzubereiten, Standardmethoden aufzubauen und notwendige toxikologische Untersuchungen für die Klinik durchzuführen.

In den zwei Semestern des ersten Berichtsjahres und im Wintersemester 1960/61 wurden Vorlesungen über Pharmakologie und Toxikologie für Mediziner sowie Zahnmediziner gehalten, ferner Kurse über Arzneimittelverordnungslehre.

Nach dem Fortgang von Prof. Dr. Hahn im März 1960 wurde das Institut während des Sommersemesters kommissarisch von Privatdozent Dr. Oberdorf geleitet und am 1. Oktober 1960 dem neuen Direktor, Prof. Dr. Greef, übergeben.

Institut für gerichtliche Medizin

	Berichtsjahr	
	1959	1960 (3 Quartale)
Mikroskopische Untersuchungen	3 000	2 400
Blutgruppenbestimmungen	720	413
Blutalkoholuntersuchungen	6 300	6 333
Chemische Untersuchungen	991	579
Fertiggestellte Gutachten	324*)	397
*) Vom 1. 7. 1959 bis 31. 12. 1959		
Gerichtliche Sektionen	137	129
Institutssektionen	67	42
Leichenschauen	228	189
Unfallsektionen	4	3
	436	363
	(eingelieferte Leichen)	

Institut für Elektronenmikroskopie

Berichtsjahr 1959:

In der medizinisch-biologischen Abteilung des Instituts wurden Untersuchungen am Herzen und an der Niere durchgeführt. Darüber wurden zum Teil Abhandlungen veröffentlicht. Weitere biologische Untersuchungen betrafen die Insektenmuskulatur, das Dünndarmepithel und die Spinalganglien. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Hygiene und Mikrobiologie sowie der Kinderklinik erfolgten Untersuchungen zum Silikose-Problem bzw. zur Leukämie-Frage. — Durch einen Mitarbeiter des Instituts wurde im pathologischen Institut der Universität Würzburg ein elektronenmikroskopisches Laboratorium eingerichtet. Ein weiterer Mitarbeiter erhielt bei der Firma Leitz, Wetzlar, eine Spezialausbildung in der Mikromanipulatortechnik, die für die geplanten Untersuchungen benötigt wird.

Das Institut wurde durch das Kultusministerium finanziell unterstützt, wodurch insbesondere die Beschaffung eines weiteren Elektronenmikroskops ermöglicht wurde.

Berichtsjahr 1960:

In der physikalischen Abteilung des Instituts wurden die notwendigen Einrichtungen zur Messung und Beeinflussung von elektrischen Potentialen an lebenden Geweben aufgebaut und erprobt.

Ein Mitarbeiter des Instituts hat — gleichzeitig mit seiner Promotion zum Dr. rer. nat. — die Arbeit über die informationstheoretische Behandlung der Röntgenschattemikroskopie abgeschlossen.

Neun wissenschaftliche Publikationen wurden veröffentlicht und zwei weitere Arbeiten zum Druck angenommen.

Eine Untersuchung eines Mitarbeiters über Muskelveränderungen bei Erschöpfung war am Ende der Berichtszeit nahezu abgeschlossen.

Topographisch-Anatomisches Institut

Die Einrichtung des Instituts konnte im Berichtsjahr 1959 durch die Beschaffung einer Rollgebahn (Deutsche Forschungsgemeinschaft) erweitert werden. Dieses für die Untersuchung von Bewegungsvorgängen wichtige Gerät ist nicht nur für die Bearbeitung theoretisch-anatomischer, sondern auch praktisch-klinischer Probleme von besonderer Bedeutung.

Der akademische Unterricht in den zwei Berichtsjahren berücksichtigte die gesamten Gebiete der topographischen und der angewandten Anatomie in Vorlesungen und Übungen. Hierbei fanden die in den hiesigen Kliniken und Instituten besonders gepflegten Behandlungsmethoden und Forschungsgebiete vom anatomischen Standpunkt her eine bevorzugte Darstellung.

In der wissenschaftlichen Arbeit führten vergleichend-primatologische Untersuchungen zu einem vertieften Verständnis des Baues und der Funktion der menschlichen Oberschenkelmuskulatur sowie von Bewegungsvorgängen des menschlichen Beines. Elektronen- und lichtmikroskopische Untersuchungen erfolgten über die Frühentwicklung der Herzmuskulatur, über die Milchresorption und über einen Glykogennachweis. Untersuchungen über die Milchresorption bei jungen Hamstern gaben Aufschlüsse, wie Nahrungsbestandteile durch die Darmwand hindurch in die Lymph- und Blutgefäße gelangen. Über die wissenschaftlichen Ergebnisse wurde auf verschiedenen Kongressen im In- und Ausland referiert.

Physiologisch-Chemisches Institut

In jedem Semester der Berichtszeit wurde der scheinpflichtige Kurs für klinische Chemie abgehalten. Spezialvorlesungen wurden gehalten im Jahre 1959 über die theoretischen Grundlagen der Erkrankungen des Stoffwechsels und über klinische Fermentlehre, im Jahre 1960 über Steroidhormone und über klinische Fermentlehre.

Der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit lag auf der klinisch-chemischen Analyse, der Enzymchemie, sowie Chemie und Biologie der Steroidhormone. Ein neues Thema, das sich das Institut stellte, betrifft die Biochemie der Verbrennung.

Im ersten Berichtsjahr wurden 12, im zweiten Berichtsjahr 9 wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht. In Vorträgen wurden die Ergebnisse der Arbeiten auf verschiedenen Tagungen abgehandelt u. a. in Mailand, Zürich, Edinburgh, Kopenhagen, Halle, Marburg und Tübingen.

Physiologisches Institut

Das Institut wurde am 1.2.1960 gegründet. Nach Einstellung von medizinisch-technischem Personal, Einrichtung und Beschaffung von Geräten wurden im Berichtsjahr 1960 experimentell-wissenschaftliche Arbeiten aufgenommen.

Dabei standen Fragen des Herzstoffwechsels im Vordergrund. Es wurden der anaerobe und aerobe Umsatz des stillgelegten Herzens untersucht, insbesondere auch deren Abhängigkeit von der Temperatur (Hypothermie).

Drei wissenschaftliche Arbeiten des Instituts wurden im Berichtsjahr 1960 veröffentlicht. In einer Vorlesung wurden Probleme der klinischen und angewandten Physiologie behandelt.

Amt 55 — Ausgleichsamt

Das Lastenausgleichsrecht wurde durch folgende im Berichtszeitraum ergangene Bestimmungen erweitert und ergänzt:

I. Gesetze

Neufassung des Altspargergesetzes vom 1. April 1959

Zehntes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) vom 24. Juli 1959

Elfte Gesetz zur Änderung des LAG vom 29. Juli 1959

Zwölftes Gesetz zur Änderung des LAG vom 29. Juli 1960

Gesetz zur Einführung von Vorschriften des Lastenausgleichsrechts im Saarland vom 30. März 1960

II. Durchführungsverordnungen (DV) der Bundesregierung

a) zum Lastenausgleichsgesetz:

15. LeistungsDV vom 3. März 1960

Verordnung zur Änderung der 2. Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem LAG vom 27. Juli 1960

16. Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem LAG vom 27. Juli 1960

b) zum Gesetz über die Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegssachschäden (Feststellungsgesetz):

2. Änderungsverordnung zur 9. FeststellungsDV vom 26. März 1959

3. Änderungsverordnung zur 5. FeststellungsDV vom 26. März 1959

6. Änderungsverordnung zur 3. FeststellungsDV vom 8. Juli 1959

4. Änderungsverordnung zur 5. FeststellungsDV vom 17. Juli 1959

3. Änderungsverordnung zur 9. FeststellungsDV vom 17. Juli 1959

Verordnung zur Änderung der 3., 5. und 9. Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes vom 13. April 1960

13. Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes vom 8. November 1960

c) zum Altspargergesetz:

Änderungsverordnung zur 1., 2., 4. und 5. AltspargergesetzDV vom 22. Juli 1959

Außerdem wurden noch vom Bundesausgleichsamt zahlreiche Verordnungen, Anordnungen usw. erlassen, die aber hier nicht im einzelnen angegeben werden sollen.

Als neue Aufgabe wurde dem Ausgleichsamt (im zweiten Berichtsjahr) die Gewährung von Darlehen an Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigte als Überbrückungsmaßnahme zu § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (Teil I) auf Grund der entsprechenden Richtlinien der Bundesregierung vom 4. Juni 1960 (Bundesanzeiger Nr. 185) übertragen.

Der Aufgabenkreis des Ausgleichsamtes erstreckte sich danach auf folgende Gebiete:

1. Feststellung und Schadensberechnung von Vermögensschäden

2. Ausgleichsleistungen mit Rechtsanspruch

a) Hauptentschädigung

b) Kriegsschadenrente

c) Hausratentschädigung (Feststellung und Leistung)

d) Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener

e) Altsparerentschädigung

3. Ausgleichsleistungen ohne Rechtsanspruch
 - a) Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe
 - b) Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft
 - c) Darlehen zur Heimförderung
 - d) Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau
 - e) Wohnraumhilfe
 - f) Ausbildungshilfe
 - g) Leistungen aus dem Härtefonds
4. Kannleistungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (Teil II)
5. Härtebeihilfen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (Teil IV)
6. Kannleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz
7. Kannleistungen an Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigte nach den Richtlinien der Bundesregierung zu § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (Teil I)

Zu 1 (Feststellung und Schadensberechnung von Vermögensschäden):

Das Verordnungswerk über die Schadensberechnung nach dem Feststellungsgesetz wurde durch das Elfte Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 29. Juli 1959 und durch die 13. Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes vom 8. November 1960 ergänzt. Durch die neuen Bestimmungen wurde die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, den Verlust von Gegenständen und Erzeugnissen der Berufsausübung und der wissenschaftlichen Forschung festzustellen. — Die Schadensfeststellung wurde im Berichtszeitraum vornehmlich auf diejenigen Fälle ausgerichtet, in denen die Erfüllung der Hauptentschädigung wegen der Dringlichkeit oder einer aus sonstigen Gründen notwendigen bevorzugten Behandlung erforderlich war.

Anträge auf Feststellung von Vermögensschäden gingen in folgender Anzahl ein:

	Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960	insgesamt bis zum 31. 12. 1960
Vertreibungsschäden	2 123	1 186	37 411
Kriegssachschäden	1 171	632	34 081
Ostschäden	110	67	1 568
Zusammen	3 404	1 885	73 060

(Vom 31. 3. 1954 ab — dem Tag, an dem die ursprüngliche Antragsfrist abgelaufen war — sind bis 31. 12. 1960 noch 43 735 Anträge eingegangen.)

Es wurden erledigt:

	Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960	insgesamt bis zum 31. 12. 1960
a) durch Feststellungsbescheide	6 068	4 580	31 053
b) durch Ablehnung, Zurücknahme usw.	1 485	914	10 639

Die Schadensfeststellung war am Ende der Berichtszeit bei den Vertreibungsschäden zu 66 vH, bei den Kriegssachschäden zu 46 vH und bei den Ostschäden zu 71 vH der erhaltenen Anträge der einzelnen Geschädigtengruppe erfolgt.

Zu 2a (Hauptentschädigung):

Die Erfüllung von Hauptentschädigung wurde im Berichtsjahr 1960 durch eine erweiterte Neufassung der Weisung über die Erfüllung von Hauptentschädigung und durch mehrere Freigabeanordnungen auf eine wesentlich breitere Basis gestellt. Es kamen die besonderen Arten der Er-

füllung durch Aufrechnung mit konkurrierenden Leistungen aus dem Lastenausgleich hinzu (Anrechnung von Kriegsschadenrente, Umwandlung von Eingliederungsdarlehen, Verrechnung mit Rückforderungen und Überzahlungen).

Ansprüche auf Hauptentschädigung wurden zuerkannt:

	Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960	insgesamt bis zum 31. 12. 1960
Vertreibungsschäden	3 042	2 217	10 403
Kriegssachschäden	1 969	1 645	5 794
Ostschäden	133	88	501
Zusammen	5 144	3 950	16 698
Zuerkannter Betrag	19,3 Mio DM	15,7 Mio DM	68,6 Mio DM

Vom Berichtsjahr 1959 an konnte Hauptentschädigung auch dann erfüllt werden, wenn sie zur Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden verwandt werden soll. — Hauptentschädigung konnte ferner wegen hohen Lebensalters bis zum Betrage von 5 000 DM gezahlt werden (Personen, die das 65. Lebensjahr vollenden). Erfüllungsberechtigte, die das 80. oder ein höheres Lebensjahr vollendeten, erhielten Hauptentschädigung bis zum Betrage von 50 000 DM. — Die meisten Auszahlungen an Hauptentschädigung erfolgten wiederum wegen hohen Lebensalters. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über den Umfang der Erfüllung von Ansprüchen auf Hauptentschädigung:

	Berichtsjahr 1959		Berichtsjahr 1960		insgesamt bis 31. 12. 1960	
	Anzahl	Erfüllungs- betrag Mio DM	Anzahl	Erfüllungs- betrag Mio DM	Anzahl	Erfüllungs- betrag Mio DM
Vertreibungsschäden	2 184	4,7	1 929	4,7	5 789	12,5
Kriegssachschäden	2 165	6,6	1 335	6,6	4 261	17,8
Ostschäden	118	0,2	77	0,2	326	0,5
Zusammen	4 467	11,5	3 341	11,5	10 376	30,8

Erstmalig im Berichtsjahr 1959 wurde die Erfüllung von Ansprüchen durch Eintragung von Schuldbuchforderungen vorgenommen. (Es ist eine Sonderaufgabe des Ausgleichsamtes, bei der Bundesschuldenverwaltung Schuldbuchforderungen zu Gunsten aller Versicherungsunternehmen mit Hauptsitz in Düsseldorf eintragen zu lassen, wenn die Versicherer Lebensversicherungsverträge nach einem zugelassenen Tarif mit Lastenausgleichsberechtigten aus dem gesamten Bundesgebiet und Berlin (West) auf Grund zuerkannter Hauptentschädigungsansprüche abgeschlossen haben.)

Zu 2b (Kriegsschadenrente):

In Auswirkung des Elften Änderungsgesetzes zum LAG, das Leistungsverbesserungen vorsieht, mußten im ersten Berichtsjahr sämtliche schon bewilligte Anträge auf Kriegsschadenrente überarbeitet und dem neuen materiellen Recht angepaßt werden, das Leistungsverbesserungen vor allem bei der Unterhaltshilfe vorsieht. Außerdem waren rd. 3 600 Anträge, bei denen die laufenden Zahlungen ruhten oder eingestellt waren, erneut zu überprüfen. In 140 Fällen lebten Zahlungen an Kriegsschadenrente wieder auf (ab 1. 6. 1959). Für einen weiteren Personenkreis ergab sich ein erstmaliges Antragsrecht. Die Geschädigten haben sich noch mehr als in den vorangegangenen Jahren anstatt für Hauptentschädigung für den Weiterbezug der Kriegsschadenrente entschieden, da sie nach der eingetretenen Gesetzesänderung sowieso meist noch Anspruch auf den Mindest Erfüllungsbetrag haben.

Im zweiten Berichtsjahr mußten — als Auswirkung des Zwölften Änderungsgesetzes LAG — wiederum sämtliche bereits bewilligte Anträge auf Gewährung von Kriegsschadenrente durchgearbeitet und dem neuen Recht angepaßt werden. Es handelte sich hierbei um rd. 5 250 Anträge

auf Gewährung von Unterhaltshilfe und um rd. 2 700 Anträge auf Gewährung von Entschädigungsrente mit laufenden Leistungen. Durch das vorerwähnte Änderungsgesetz wurden die Freibeträge für Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen erhöht. Darüber hinaus wurde den Geschädigten, deren Existenzgrundlage vor Eintritt des Schadens überwiegend auf der Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit beruht hat und denen als unmittelbar Geschädigten ein Anspruch auf Hauptentschädigung mit einem Endgrundbetrag von mindestens 3 600 DM zuerkannt worden ist (soweit für sie nicht bereits schon Freibeträge gemäß § 267 Abs. 2 Nr. 6 LAG gewährt wurden), ein Selbständigenzuschlag zur Unterhaltshilfe in Höhe von monatlich 27 DM gewährt. Die Gesetzesänderung bewirkte in 476 Fällen die Gewährung eines Selbständigenzuschlags.

Mittelbar wirkte sich weitgehend das Zweite Gesetz über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen aus. Stand der Bearbeitung der Anträge auf Gewährung von Kriegsschadenrente:

	Unterhaltshilfe		Entschädigungsrente	
	1959	1960	1959	1960
Im Berichtsjahr eingereichte Anträge	510	217	510	217
Am Ende des Berichtsjahres in laufender Zahlung stehende Fälle	5 391	5 340	2 024	2 277
Gezahlte Beträge in Mio DM.	8,5	6,5	2,3	1,8
Insgesamt bis 31. 12. 1960 eingereichte Anträge	14 599		14 599	
davon				
Bewilligte Anträge	9 765		2 697	
Abgelehnte Anträge.	4 636		10 877	
Zurückgestellte Anträge.	—		1 011	
Unerledigte Anträge	198		14	
Gezahlte Beträge in Mio DM.	50,4		8,5	

Zu 2c (Hausratentschädigung):

Im ersten Berichtsjahr gingen 5 803, im zweiten Berichtsjahr 5 839 Anträge auf Hausratentschädigung ein. Damit erhöhte sich die Zahl derjenigen Anträge, die nach Ablauf der ursprünglichen Frist für die Antragstellung (31. 3. 1954) gestellt wurden, auf 60 807. Die Zahl der überhaupt erhaltenen Anträge betrug am Ende der Berichtszeit 148 185.

Nachdem das Bundesausgleichsamt im ersten Berichtsjahr weitere entschädigungsfähige Anträge für die dritte Rate bis zu 40 Punkten freigegeben hatte, wurde noch im gleichen Berichtsjahr die Punktbegrenzung ganz aufgehoben und die gesamte Hausratentschädigung zur Auszahlung freigegeben. Folgende Beträge wurden ausgezahlt:

	im Berichtsjahr 1959		im Berichtsjahr 1960		insgesamt bis 31. 12. 1960	
	Anzahl der Anträge	Erfüllungsbetrag Mio DM	Anzahl der Anträge	Erfüllungsbetrag Mio DM	Anzahl der Anträge	Erfüllungsbetrag Mio DM
1. Rate	7 018	5,8	3 486	2,9	113 230	84,5
2. Rate	7 491		5 636		109 345	
3. Rate	37 163	14,6	12 097	3,6	107 617	42,7
		20,4		6,5		127,2

Zu 2d (Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener):

Die Geldinstitute entschieden in eigener Zuständigkeit positiv über 277 Anträge im ersten Berichtsjahr und 151 Anträge im zweiten Berichtsjahr; die Entschädigungsansprüche beliefen sich auf 500 590 RM bzw. 95 527 RM. Das Ausgleichsamt erhielt 170 bzw. 93 Anträge zur Entscheidung. Vom Leiter des Ausgleichsamtes bzw. vom Ausgleichsausschuß wurden unter Berücksichtigung der aus vorangegangener Zeit übernommenen unerledigten Anträge 122 bzw. 113 Anträge mit Entschädigungsansprüchen über 790 952 RM bzw. 496 973 RM positiv entschieden und die Antragsteller mit 48 000 DM bzw. 65 540 DM entschädigt. Es wurden 62 bzw. 39 Anträge abgelehnt.

In 15 bzw. 97 Fällen wurde das Verfahren wieder aufgenommen, weil die Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur 6. WAG-DV eine für den Antragsteller günstigere Entscheidung zuließen. Vorschriftenänderungen gaben ferner in 72 bzw. 3 Fällen die Möglichkeit, abgelehnte Anträge zu genehmigen.

Zu 2e (Altsparerechtschädigung):

Dem Ausgleichsamt wurden von den Geldinstituten im ersten Berichtsjahr 138 und im zweiten Berichtsjahr 115 Anträge zur Entscheidung übergeben. Unter Berücksichtigung noch vorliegender unerledigter Anträge aus vorangegangenen Jahren wurden 238 bzw. 62 Anträge bewilligt, 122 bzw. 60 Anträge abschlägig beschieden.

Zu 3a (Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe):

Eingereicht wurden im	Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960
Neuanträge	134	151
Aufstockungsanträge	22	—
davon wurden bewilligt		
Neuanträge	67	56
Aufstockungsanträge	5	—
Gewährte Darlehen	903 200 DM	685 000 DM

Die Umwandlung von Darlehen in Hauptentschädigung erfolgte im ersten Berichtsjahr in 24 Fällen (Gesamtbetrag rd. 105 000 DM), im zweiten Berichtsjahr in 219 Fällen (Gesamtbetrag rd. 968 000 DM).

Die Summe der uneinbringlichen Forderungen aus Darlehenskündigungen erhöhten sich in der Berichtszeit von rd. 375 000 DM auf rd. 1,8 Mio DM, was in erster Linie auf den Zuzug von Schuldnern zurückzuführen ist.

Zu 3b (Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft):

Es wurden 5 Darlehensanträge in der Berichtszeit eingereicht; alle wurden abgelehnt. — Die Umwandlung von Darlehen in Hauptentschädigung erfolgte in 5 Fällen mit einer Summe von 30 400 DM.

Die erhaltenen Anträge auf Gewährung von Darlehen zur Ermöglichung der Übernahme einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbstelle wurden nach Prüfung der Antragsberechtigung an auswärtige Ausgleichsämter zur Weiterleitung an die für die weitere Bearbeitung zuständigen Ämter für Flurbereinigung und Siedlung abgegeben, weil die Vorhaben ausschließlich in Landkreisen vorgesehen waren.

Zu 3c (Darlehen zur Heimförderung):

Es gingen weder Anträge ein noch wurden Leistungen gewährt.

Zu 3d (Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau):

Die Förderung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen trat immer mehr in den Vordergrund. Bei den Eigenheimen handelte es sich zu einem großen Prozentsatz um Bauvorhaben in den angrenzenden Landgemeinden; im letzten Berichtsjahr z. B. betrafen 448 von den insgesamt erhaltenen 953 Anträgen auswärtige Vorhaben. Hier spielt die Tatsache, daß Ansprüche auf Hauptentschädigung eingesetzt werden können, eine wesentliche Rolle. Die Zunahme der Förderung von Eigentumsmaßnahmen wird durch die nachstehende Gegenüberstellung deutlich: Bei den Förderungsmaßnahmen (im Individualverfahren) entfielen bis 1959 67 vH auf Mietwohnungen und 33 vH auf Eigentumsbauvorhaben, 1960 jedoch machte die Förderung von Mietwohnungen 32 vH aus, die von Eigentumsmaßnahmen 68 vH. Auch in der Zusammensetzung

des Personenkreises der Antragsteller gab es Verschiebungen. Während bis 1959 — insgesamt gesehen — 68 vH der Antragsteller Kriegssachgeschädigte und 32 vH Vertriebene waren, betrug 1960 der Anteil der Kriegssachgeschädigten 45 vH und der der Vertriebenen 55 vH.

Die bewilligten Mittel dienten im Berichtsjahr 1959 zu 97 vH, im Berichtsjahr 1960 zu 87 vH der Förderung des sozialen Wohnungsbaues. Die übrigen Anteile wurden für den steuerbegünstigten und freifinanzierten Wohnungsbau verwandt.

Die Bearbeitung der Anträge in der Berichtszeit erfolgte in nachstehendem Umfang:

Im Rechnungsjahr 1959 eingegangene Anträge. . .	1 063	(für 1 583 Wohn.-Einh. rd. 7,8 Mio DM Darlehen)
+ unerledigte Anträge aus dem Rechnungsjahr 1958	313	(für 443 Wohn.-Einh. rd. 1,6 Mio DM Darlehen)
zu bearbeitende Anträge	1 376	(für 2 026 Wohn.-Einh. rd. 9,4 Mio DM Darlehen)
davon wurden bewilligt	358	(für 734 Wohn.-Einh. rd. 2,9 Mio DM Darlehen)
abgelehnt, abgegeben oder sonstwie erledigt . .	710	(für 852 Wohn.-Einh. rd. 5,2 Mio DM Darlehen)
noch in Bearbeitung (31. 3. 1960)	308	(für 440 Wohn.-Einh. rd. 1,3 Mio DM Darlehen)
Im Rechnungsjahr 1960 eingegangene Anträge. . .	953	(für 1 271 Wohn.-Einh. rd. 7,3 Mio DM Darlehen)
+ unerledigte Anträge aus dem Rechnungsjahr 1959.	308	(für 440 Wohn.-Einh. rd. 1,3 Mio DM Darlehen)
zu bearbeitende Anträge	1 261	(für 1 711 Wohn.-Einh. rd. 8,6 Mio DM Darlehen)
davon wurden bewilligt.	301	(für 477 Wohn.-Einh. rd. 2,3 Mio DM Darlehen)
abgelehnt, abgegeben oder sonstwie erledigt . .	764	(für 909 Wohn.-Einh. rd. 5,3 Mio DM Darlehen)
noch in Bearbeitung (31. 12. 1960)	196	(für 325 Wohn.-Einh. rd. 1,1 Mio DM Darlehen)

Im letzten Berichtsjahr erfolgte in 78 Fällen die Umwandlung von Darlehen in Hauptentschädigung (Gesamtbetrag 316 400 DM).

Von den im Sammeldarlehensverfahren gewährten Aufbaudarlehen waren am Ende der Berichtszeit 95 vH durch Einzeldarlehen der Mieter abgelöst.

Zu 3e (Wohnraumhilfe):

Im ersten Berichtsjahr wurden 3 017, im zweiten Berichtsjahr 2 230 Anträge auf Anerkennung als wohnungsmäßig bevorzugt Unterzubringender gemäß § 347 LAG bearbeitet.

Zu 3f (Ausbildungshilfe):

Die Zahl der erhaltenen Anträge nahm stark ab. Während im ersten Berichtsjahr noch 977 Anträge eingingen, waren es im zweiten Berichtsjahr nur noch 369. Über die in den einzelnen Berichtsjahren bewilligten Ausbildungshilfen gibt die Tabelle 235 im Statistischen Jahrbuch der Stadt (56. Jg.) Aufschluß.

Zu 3g (Leistungen aus dem Härtefonds):*)

Härtefondsleistungen wurden gewährt:

1. als Beihilfen zum Lebensunterhalt in 88 (98) Fällen
zusammen 189 626 DM (170 415 DM)
2. als Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat

auf 556 (281) Anträge als 1. Rate	}	zusammen	668 200 DM (377 900 DM)
auf 552 (281) Anträge als 2. Rate			
auf 1 651 (451) Anträge als 3. Rate			
3. als Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe auf 34 (42) bewilligte Anträge Darlehensbeträge von zusammen 556 500 DM (765 000 DM)

*) Bei den in Klammern gesetzten Zahlen handelt es sich um die Zahlen für das Berichtsjahr 1960.

4. als Darlehen zur Beschaffung von Wohnraum

im Berichtsjahr 1959:

für 174 Wohnungen 576 200 DM,

im Berichtsjahr 1960:

für 34 Wohnungen 136 100 DM.

5. als Ausbildungshilfe in 243 (71) Fällen mit zusammen 115 600 DM (110 506 DM).

Zu 4 (Leistungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz):

Nach Teil II des vorerwähnten Gesetzes wurden folgende Leistungen gewährt:

	Berichtsjahr 1959		Berichtsjahr 1960	
	Anträge	DM	Anträge	DM
1. Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat	10	9 500	2	1 500
2. Darlehen zum Existenzaufbau	1	5 000	4	17 500
3. Darlehen zur Beschaffung von Wohnraum	10	34 400	8	48 600

Zu 5 (Härtebeihilfen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz — Teil IV):

Die Antragsfrist für solche Beihilfen war am 31. 12. 1959 abgelaufen. Die bis dahin eingegangenen Anträge (6 Lebensunterhalt, 2 Hausrat, 2 Darlehen gewerbliche Wirtschaft) wurden abschlägig beschieden. Zu einer Gewährung von Leistungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz ist es überhaupt nicht gekommen.

Zu 6 (Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz):

Die wenigen bis 31. 3. 1960 überhaupt eingegangenen Anträge mußten abgelehnt werden. Über den im zweiten Berichtsjahr erhaltenen Antrag auf Darlehen zum Existenzaufbau war am Ende der Berichtszeit noch nicht entschieden. Nach dem Häftlingshilfegesetz erfolgten bis 31. 12. 1960 keine Leistungen.

Zu 7 (Leistungen an Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigte):

Am Ende der Berichtszeit lagen 3 — im zweiten Berichtsjahr eingegangene — Anträge zur Bearbeitung vor. 2 von diesen betrafen Reparationsschäden im Ausland, 1 Antrag war gestellt wegen erlittener Reparationsschäden im Inland. (Nach § 3 Abs. 1 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes vom 5. 11. 1957 ist die endgültige Behandlung der Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsschäden einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten. Um den Zeitraum bis zu dieser Regelung zu überbrücken, hat der Bund Mittel für die Gewährung von bedingt rückzahlbaren Darlehen an Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigte bereitgestellt. Die Durchführung dieser Aufgabe ist den Ausgleichsämtern übertragen worden. Die Schadensberechnung erfolgt analog der Schadensberechnung nach dem Feststellungsgesetz und das Bewilligungsverfahren analog der Erfüllung von Hauptentschädigung nach dem Lastenausgleichsgesetz.)

Im Zuge der fortschreitenden Erfüllung der Lastenausgleichsansprüche — insbesondere der auf Hauptentschädigung — machten die Geschädigten in zunehmendem Umfang von der Möglichkeit Gebrauch, durch Abtretung oder Verpfändung über ihre Ansprüche zu Gunsten Dritter zu verfügen. (Dabei ergaben sich rechtliche und bearbeitungsmäßige Schwierigkeiten in den Fällen, in denen Entschädigungsansprüche bereits vor Erlaß des LAG bzw. auf Grund der Kriegsschädenverordnung abgetreten oder verpfändet worden waren.) Bis Ende des ersten Berichtsjahres waren rd. 3 700, bis Ende des zweiten Berichtsjahres rd. 4 300 Abtretungs-, Verpfän-

dungs- und Pfändungsfälle zu verzeichnen. Am geringsten sind die Zahlen der Pfändungen, was darauf zurückzuführen ist, daß die Möglichkeit, Lastenausgleichsansprüche zu pfänden, gesetzlich eng begrenzt ist.

Das Ausgleichsamt hatte bis Ende der Berichtszeit in insgesamt 30 Fällen beim Landesausgleichsamt Antrag auf Ausschließung von der Schadensfeststellung und der Gewährung von Ausgleichsleistungen gestellt. (Von der Schadensfeststellung und der Gewährung von Ausgleichsleistungen wird ausgeschlossen, wer in eigener oder fremder Sache über Entstehung und Umfang des Schadens falsche Angaben macht oder Zeugen oder andere Personen, die mit der Schadenssache befaßt sind, zu falschen Aussagen oder unrechtmäßigen Handlungen veranlaßt.) Über 9 Fälle war bis zum 31. 12. 1960 rechtskräftig entschieden. In 6 Fällen wurden Lastenausgleichsantragsteller von der gesamten Schadensfeststellung und sämtlichen Ausgleichsleistungen ausgeschlossen, in einem anderen Fall erfolgte eine teilweise Ausschließung (in einem Fall hat das Landesausgleichsamt dem Antrag des Ausgleichsamtes auf Ausschließung eines Antragstellers von Ausgleichsleistungen nicht stattgegeben).

Amt 56 — Amt für Wiedergutmachung

Im April 1960 wurden die Diensträume des Amtes von Kasernenstraße 1 nach Bismarckstraße 98 verlegt, um den Dienstverkehr mit der in diesem Hause untergebrachten Entschädigungsbehörde des Regierungspräsidenten (Referat für Wiedergutmachung) zu erleichtern.

Der bis dahin bei dem Amt untergebrachte Arbeitsstab des Regierungspräsidenten ging nach der Verlegung zu seiner Dienstbehörde zurück.

Zur Beschleunigung der Arbeiten — bis 31. März 1963 sollen alle Wiedergutmachungsanträge bearbeitet sein — erfolgte eine Umorganisation des Amtes, und zwar wurde mit Wirkung vom 1. August 1959 den bei der Dienstbesprechung mit dem Regierungspräsidenten vom 20. Mai 1959 gegebenen Empfehlungen entsprechend eine Abteilung gebildet, die sich ausschließlich mit der Bearbeitung der Wiedergutmachungsanträge bei Eigentums- und Vermögensschäden befaßt.

Es gingen im ersten Berichtsjahr 55 und im zweiten Berichtsjahr noch 80 neue Anträge nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) ein.

Über den Umfang der Tätigkeit des Amtes gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Zahl der bearbeiteten Ansprüche (nicht Anträge)	3 294	2 823
Zahl der für den Regierungs- präsidenten gefertigten Bescheidwürfe	1 562	1 169
Ermittlungsberichte	1 149	1 654

Durch die eingehenden Ermittlungen des Amtes wurden zahlreiche Antragsteller veranlaßt, gestellte Ansprüche zurückzuziehen. Im Berichtsjahr 1959 wurden 583 Ansprüche zurückgenommen, im Berichtsjahr 1960 (1. April bis 31. Dezember) 505.

Von der Abteilung Heilfürsorge des Amtes wurden angewiesen:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Arzt-, Apotheker- sowie Kurkosten nach dem Bundesentschädigungsgesetz	DM 343 379,13	DM 235 959,83
Arzt-, Apotheker- sowie Kurkosten nach Landesrecht	DM 51 534,76	DM 28 309,79
Kosten für Rentengutachten . . .	DM 6 251,60	DM 7 854,85
Gebühren für Versicherungen und Zeugengebühren	DM 470,20	DM 3 243,14
Gutachten für Heilverfahren . . .	DM —	DM 286,25
Insgesamt	DM 401 635,69	DM 275 653,86

Von den im ersten Berichtsjahr ergangenen gesetzlichen Bestimmungen sind bemerkenswert: die Zweite Verordnung zur Änderung der Ersten, Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des BEG vom 25. Februar 1960, veröffentlicht im BGBl. I, Nr. 10, S. 130 bis 133 und

die Zweite Verordnung zur Änderung der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung zum BEG vom 4. März 1960, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt NW vom 31. März 1960, S. 47.

Im zweiten Berichtsjahr waren folgende neue gesetzliche Bestimmungen für die Arbeit des Amtes von besonderer Bedeutung:

das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Wiedergutmachung von Schäden aus Anlaß der Auflösung von Versorgungskassen aus politischen Gründen vom 4. März 1952 (GS. NW S. 508) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 28. Mai 1957 (GS. NW S. 115) vom 8. Juni 1960, erschienen im Gesetz- und Verordnungsblatt NW vom 22. Juni 1960, S. 183.

In diesem Zusammenhang ist der Erlaß des Innenministers NRW vom 2. April 1960 zu nennen. Nach diesem haben die obersten Entschädigungsbehörden der Länder am 23. Juni 1959 im Rahmen der Gesamtvereinbarung über die Auslegung einzelner Vorschriften des BEG folgende Feststellung getroffen:

„Die Nachschiebung weiterer Ansprüche ist bei rechtzeitiger Geltendmachung mindestens eines Anspruches nach ständiger Praxis der Länder zuzulassen.“

Diese Feststellung ist nach dem Beschluß der Entschädigungsreferenten der Länder vom 25./26. 2. 1960 dahin auszulegen, daß Ansprüche unbeschränkt und unbefristet nachgeschoben werden können, sofern auch nur ein Anspruch nach dem BEG aus gleicher Rechtsposition (z. B. Selbstverfolgter, Erbe) rechtzeitig geltend gemacht worden ist.

Die Personalstärke nahm in der Berichtszeit um 2 zu; sie betrug am Ende der Berichtszeit 42 Dienstkräfte.

Bauverwaltung

60 Bauverwaltungsamt

61 Planungsamt

62 Vermessungs- und Katasteramt

63 Bauaufsichtsamt

64 Bauförderungsamt

65 Hochbauamt

66 Straßen- und Brückenbauamt

67 Kanal- und Wasserbauamt

68 Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Amt 60 — Bauverwaltungsamt

Abteilung 1 — Bauverwaltung

Der Arbeitsumfang nahm weiter zu. Das war sowohl auf die gesteigerte Bautätigkeit als auch darauf zurückzuführen, daß der Abteilung — nach der Zusammenlegung des Dezernates des Beigeordneten Prof. Tamms mit dem Dezernat des im Januar 1960 ausgeschiedenen Beigeordneten Dr. Schreier — die zentrale Haushaltsüberwachung sowie die gesamte Abwicklung der allgemeinen Dezernatsangelegenheiten für das größer gewordene Dezernat oblag, zu denen in erster Linie die generellen Personal-, Stellenplan- und Organisationsangelegenheiten zählen. Die im Rechnungsjahr 1958 vorgenommene Umstellung der Haushaltsüberwachung auf maschinelles Buchen bewährte sich.

Das seit 1956 geübte Verfahren, sämtliche Submissionen aus dem Bereich des Baudezernates in der Abt. Bauverwaltung durchzuführen, wirkte der Möglichkeit von Preisabsprachen entgegen und führte im Berichtszeitraum zu keinen Beanstandungen. Es wurden folgende Eröffnungstermine durchgeführt:

	beschränkte Ausschreibungen	öffentliche Ausschreibungen
1959	1 101	142
1960 (9 Mon.)	693	199

Die Ergebnisse sämtlicher Ausschreibungen wurden in der Rechenstelle geprüft und in die Firmenkartei aufgenommen, welche ständig ergänzt und berichtigt eine zuverlässige Grundlage für die Beurteilung der erfaßten Firmen und auch des allgemeinen Preisgefüges im Bausektor war.

Im Rechnungsjahr 1959 wurden 27 und im Rumpfhaushaltsjahr 1960 19 Sitzungen des Bauausschusses abgewickelt. Dazu gehörten Abfassung und Druck der Tagesordnungen, Durchführung der Einladungen und Fertigung der Niederschriften.

Die Innenrevisoren für Hoch- und Tiefbau setzten ihre prüfende und beratende Tätigkeit fort. Es hat sich erwiesen, daß sich ihr lenkender, regulierender Einfluß bei der Durchführung städt. Bauvorhaben vereinfachend und kostensparend auswirkt. Die Prüftätigkeit erstreckt sich auf alle Geschäftsvorfälle im Rahmen der Durchführung städt. Bauvorhaben.

Abteilung 2 — Aufschließungsangelegenheiten

Über diese Abteilung, deren Arbeitsumfang durch die Aufschließungsmaßnahmen für das Großbauvorhaben Düsseldorf-Garath beträchtlich zunahm, werden nachstehend Angaben gemacht:

I. Aufgaben des Gemeindevorstandes nach dem Fluchtliniengesetz

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Zahl der bearbeiteten Baugesuche	6 389	4 737
Zahl der bearbeiteten Bauanfragen	1 040	700
Zahl der Verlängerungen für befristet erteilte Genehmigungen und Ausstandsverlängerungen	1 153	844
Veranlassung der Vorausleistung auf einen Erschließungsbeitrag	1 405 Fälle	1 175 Fälle
Zum Soll gestellte Beträge	3 387 245 DM	3 574 873 DM
Istbeträge	3 293 382 DM	2 222 768 DM
(Gegen die Forderungen wurden 36 bzw. 48 Einsprüche eingelegt)		
Veranlagung der Kanalgebühr auf Grund der Ortsatzung vom 18. 3. 1931 bzw. 18. 11. 1957	650 Fälle	425 Fälle
Zum Soll gestellte Beträge	657 665 DM	479 644 DM
Istbeträge	631 915 DM	326 844 DM
(Gegen die Veranlagung wurden 27 bzw. 57 Einsprüche eingelegt)		
Zahl der ausgestellten Bescheinigungen über gezahlte Anliegerbeiträge	981	676

II. Sonstige Verfahren

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
	(Zahl der Fälle)	
Eingeleitete Enteignungsverfahren, Freilegung von Straßen	8	7
Mitwirkung bei Enteignungsverfahren Dritter	11	7
Mitwirkung im landespolizeilichen Begutachtungsverfahren	19	10
Bearbeitung von Fluchtlinienplänen nach dem Flucht- liniengesetz	31	18
Bearbeitung von Bebauungsvorschlägen	100	75
Bearbeitung von Durchführungsplänen nach dem Auf- baugesetz	62	47
Leitplanverfahren nach dem Aufbaugesetz	1	1
Anträge auf Grund des Baulandbeschaffungsgesetzes vom 3. 8. 1953	1	2
Ausstellung von Bescheinigungen über Fluchtlinien usw.	21	16
Anordnung von Bausperren auf Grund der Bausperr- verordnung	1	1
Ausnahmegenehmigungen gem. § 12 Abs. 1 b Aufbau- gesetz	2
Vorverträge zu Erbbaurechtsverträgen für die Errich- tung von Parkhäusern und Unterpflasterparkplätzen .	.	4
Verträge zur Sicherstellung von Verpflichtungen auf Grund der Reichsgaragenordnung	54
Genehmigungen nach dem Wohnsiedlungsgesetz und der Preisstopverordnung	3 490	2 490
davon betrafen		
Kauf-, Erbbau-, Erbauseinandersetzungs- und Schen- kungsverträge	2 888	1 962
Grundstücksteilungen	602	528
Beschwerdeverfahren	16	12
Verwaltungsstreitverfahren vor dem Landesverwaltungs- gericht	4	2

Im Rechnungsjahr 1959 wurden erstmalig nach dem Kriege Verfahren nach § 9 Kommunalabgabengesetz (Ortsstatut vom 15.10.1907) mit dem Ziel eingeleitet, Anlieger, die aus öffentlichen Straßenbaumaßnahmen wirtschaftliche Vorteile erhalten, an den Baukosten zu beteiligen. — Von den rd. 70 dazu veranlagten Anliegern klagten 3 gegen die Heranziehung. Eine Klage wurde zugunsten der Stadt Düsseldorf entschieden. Über die weiteren Klagen war am Ende der Berichtszeit noch nicht entschieden.

Die Aufschließungsmaßnahmen zur Sanierung älterer Stadtrandsiedlungen wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zügig durchgeführt.

Im Rechnungsjahr 1959 wurden vorbereitende Arbeiten zur Abrechnung des endgültigen Ausbaues von 31 Straßen aufgenommen.

Für die Erschließung von 6 Schulgrundstücken wurden im Rechnungsjahr 1960 Verhandlungen aufgenommen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Zahlreich waren wieder die Straßenbauverträge, die mit Bauherren für neu erschlossene Gebiete abgeschlossen wurden.

Über die Aufschließungskosten, über die in der Berichtszeit endgültige Vereinbarungen zustande kamen, gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Straßenbau	3 563 510 DM	2 760 850 DM
Straßenbeleuchtung	220 820 DM	192 125 DM
Herstellung von Kanalleitungen	3 780 011 DM	1 728 200 DM
Versorgungsleitungen		
Gas	276 310 DM	235 250 DM
Wasser	328 128 DM	250 200 DM
Strom	372 150 DM	531 800 DM
Aufschließungskosten zusammen	8 540 929 DM	5 698 425 DM

Bei den in der Berichtszeit eingeleiteten Verhandlungen über die Kosten der Aufschließung von neuen Gebieten ergaben sich die folgenden Beträge:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Straßenbau	4 152 200 DM	3 518 750 DM
Straßenbeleuchtung	181 000 DM	184 775 DM
Herstellung von Kanalleitungen	2 267 450 DM	1 630 000 DM
Versorgungsleitungen		
Gas	354 250 DM	321 100 DM
Wasser	374 700 DM	332 700 DM
Strom	426 000 DM	760 950 DM
Aufschließungskosten zusammen	7 755 600 DM	6 748 275 DM

Außerdem wurden Kostenermittlungen für das Projekt der neuen Wohnstadt Düsseldorf-Garath durchgeführt.

Umlegungsbehörde für den Stadtkreis Düsseldorf

Die Abwicklung der letzten Umlegungsfälle in den Umlegungsgebieten 1 bis 14 gemäß Neuordnungsplan vom 28. 2. 1950 (die Innenstadt betreffend) wurde in Arbeit genommen.

Eine Reihe anstehender Rechtsmittelverfahren konnte durch Vergleich beim Oberen Umlegungsausschuß ausgeräumt werden.

Der Umlegungsausschuß tagte im Rechnungsjahr 1959 und im Rechnungsjahr 1960 je 26 mal in Vollsitzungen, bei denen zahlreiche Grundstücksverkehrssachen (Kaufverträge, Belastungsersuchen, Baugesuche u. ä.) entschieden wurden. Außerdem fanden im Rechnungsjahr 1959 189 und im Rechnungsjahr 1960 234 Verhandlungstermine mit umlegungsbeteiligten Grundeigentümern statt.

Das am 17. 12. 1959 vom Rat der Stadt Düsseldorf neu angeordnete Umlegungsgebiet 15 (Erschließung von Bauland an der Lotharstraße in Niederkassel) in einer Größe von rd. 7 ha wurde im Berichtszeitraum bis auf die Regelung mit einem Eigentümer rechtskräftig abgeschlossen. Hierbei wurden rd. 6 ha Nettobauland für 51 Einfamilienhäuser ausgewiesen.

Für das vom Rat am 23. 6. 1960 angeordnete Umlegungsgebiet 16 (Erschließung von Bauland an der Lotharstraße in Niederkassel — Anschluß an Umlegungsgebiet 15 —) in Größe von rd. 3,4 ha wurden die vorbereitenden Arbeiten durchgeführt, so daß im Jahre 1961 die Verhandlungen mit den Eigentümern aufgenommen werden können.

Das gleiche gilt für das vom Rat am 15. 9. 1960 angeordnete Umlegungsgebiet 18 (Erschließung eines Mittelgewerbe- und eines Wohngebietes in Heerdt, Heesen-/Pestalozzistraße) in Größe von 17 ha.

Für das vom Rat am 9. 11. 1959 angeordnete Umlegungsgebiet 17 (Errichtung eines Garagenhochhauses Karlstraße/Ecke Grupellostraße) wurde im Berichtsjahr 1960 der Grunderwerb und die Freimachung durchgeführt.

Abteilung BS — Bevölkerungsschutz

Die zu Beginn des Rechnungsjahres 1958 gebildete Abteilung zur Bearbeitung der Angelegenheiten nach dem Ersten Gesetz zum Schutze der Zivilbevölkerung gab im ersten Berichtsjahr in 44 Fällen Gutachten über die sog. Gemeinschaftsdeckungsgräben (Splittergräben) für das Bauaufsichtsamt ab. In der Mehrzahl der Fälle konnte einer baulichen Änderung oder Entfernung der ehemaligen LS-Anlagen nicht zugestimmt werden, da die LS-Bauten noch gut erhalten waren und diese, dem Gesetz entsprechend, erhalten bleiben müssen.

Unter Mitwirkung von Angehörigen der verschiedenen technischen Ämter sowie der Stadtwerke wurden alle Hoch- und Tiefbunker begangen und ihre Instandsetzungsfähigkeit nach den neuesten Richtlinien für LS-Bau überprüft. Soweit sie für instandsetzungsfähig gehalten wurden, erfolgte die Ermittlung der Instandsetzungskosten. Für 22 dieser LS-Bauwerke wurde die Instandsetzungsfähigkeit bejaht und der erforderliche Instandsetzungsaufwand mit 22 Mill. DM ermittelt. Nach speziellen Untersuchungen wurde im Rahmen eines Vorabprogramms zur Wiederinstandsetzung von LS-Bauten das LS-Bauwerk Aachener Straße dem Bundesinnenministerium zur bevorzugten Wiederherstellung gemeldet.

Für den örtlichen Alarmdienst wurde auf eine Verfügung des Regierungspräsidenten hin eine Vorplanung für die Aufstellung von LS-Sirenen (in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr) vorgenommen. Diese Vorplanung dient als Unterlage für die endgültige Planung, die durch einschlägige Fachfirmen zu Lasten des Bundes in die Wege geleitet wird.

Für die aufzustellenden LS-Hilfsdienste

- LS-Brandschutzdienst
- LS-Sanitätsdienst
- LS-ABC-Dienst
- LS-Veterinärdienst
- LS-Nachrichtendienst
- LS-Krafffahrzeugwesen
- LS-Betreuungsdienst
- LS-Bergungsdienst

wurden Ausrüstungsgegenstände und Spezialfahrzeuge durch den Bund ausgeliefert. Es handelt sich im einzelnen um

- 2 LS-Sirenenanhänger
- 1 Funkkommandowagen
- 3 Gerätewagen für den LS-Bergungsdienst
- 1 Feldküchenkraftwagen
- 1 Krankenkraftwagen mit 3 Tragen
- 6 Strahlenmeßgeräte
- 6 Individualdosismesser
- 12 B-Druckschläuche (20 m)
- 5 C-Druckschläuche (15 m)
- 6 Einheitszelte
- 567 Wolldecken

ferner um die persönliche Ausrüstung (Bekleidung, Schuhe) für

- 127 Helfer = 1 LS-Bergungsbereitschaft
- 109 Helfer = 1 LS-Sanitätsbereitschaft
- 3 Helfer = 1 LS-Feuerwehrschnelltrupp
- 50 Helfer = LS-Betreuungsdienst
- 140 Helfer = 1 LS-ABC-Bereitschaft

Durch Verfügung des Oberstadtdirektors vom 30. 9. 1959 wurden für die LS-Hilfsdienste die zuständigen Ämter der Verwaltung festgelegt und die Leiter der einzelnen Fachdienste bestimmt. Im Altenheim Flehe und in der Siedlung Grünau, Selicumstraße, wurden LS-Räume eingebaut. (Im Rahmen eines Forschungsauftrages des Bundeswohnungsbauministeriums für Luftschutzversuchs- und -vergleichsbauten waren vom Bund für die 4 Schutzbauten mit einem Fassungsvermögen von je 25 Personen 85 000 DM als Zuschuß und 125 000 DM als Darlehen zur Verfügung gestellt worden. Die Planung und Bauleitung für diese Vorhaben lagen beim Kanal- und Wasserbauamt.)

Im Mai 1960 erhielt die Stadt Düsseldorf einen Sonderauftrag des Innenministeriums NW, im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes eine Modellplanung zu entwickeln. Unter Einschaltung einzelner leitender Kräfte der Verwaltung konnte diese Aufgabe bis zum Ende des Jahres im wesentlichen abgeschlossen werden.

Der im ersten Berichtsjahr erstellte Vorplan für den Aufbau eines Luftschutz-Sirennetzes wurde Grundlage eines Auftrages an 4 Fachfirmen der Elektrobranche. In Anlehnung an diese Vorplanung war von diesen für je ein Stadtgebiet die endgültige Planung für die Einzelstandorte der Sirenen aufzustellen. Ab September 1960 wurden aufgrund der Vorschläge dieser Fachfirmen die infragekommenden Grundstückseigentümer um die Erlaubnis zur Errichtung einer LS-Sirene auf ihrem Gebäude gebeten. Da die Sirenen über Fernsprechleitungen ausgelöst werden sollen, war zusätzlich noch das Einverständnis eines Fernsprechteilnehmers in den betreffenden Häusern einzuholen.

Koordinierungsstelle Düsseldorf-Garath

Für die Durchführung aller mit der Aufschließung der Wohnstadt Düsseldorf-Garath zusammenhängenden Arbeiten ist eine besondere Koordinierungsstelle — Amt 60/KSt. — gebildet worden, die dem Baudezernenten unmittelbar unterstellt ist.

Durch den Ratsbeschluß vom 5. 5. 1960 wurde der Ausschuß Düsseldorf-Garath geschaffen. Diesem Ausschuß sind die im Zusammenhang mit der Erschließung der Wohnstadt Düsseldorf-Garath stehenden Aufgaben übertragen worden, die sonst vom Planungsausschuß, Bauausschuß, Liegenschaftsausschuß und vom Ausschuß für öffentliche Einrichtungen wahrgenommen werden.

Die gesamte Bebauung in der Wohnstadt Düsseldorf-Garath (Mietwohnungen und Kaufeigenheime) erfolgt ausschließlich im sozialen Wohnungsbau. Das bedeutet, daß für die Mietwohnungen und für die Eigenheime nur Personen in Frage kommen, die die Voraussetzungen für den sozialen Wohnungsbau erfüllen und weiterhin anerkannte Dringlichkeitsfälle des Wohnungsamtes sind.

Die Durchführung der Bebauung soll aufgrund eines Ratsbeschlusses von Wohnungsunternehmen als Träger bzw. Betreuer erfolgen. Zur Vermeidung der Luftverunreinigung ist die Errichtung eines Fernheizwerkes beschlossen, das auch sämtliche Gebäude mit Warmwasser versorgt.

Im Berichtsjahr wurden durch den Ausschuß Düsseldorf-Garath die Wohnungsunternehmen, die als Bauträger bzw. Betreuer für die erste Nachbarschaft, die 1 700 Wohnungen, 2 Kirchen, 1 Geschäftsgebiet und eine Hilfsschule umfaßt, bestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanes haben die Gesellschaften die Planung unter Hinzuziehung von Privatarchitekten und im Einvernehmen mit dem Planungsbüro Düsseldorf-Garath in Angriff genommen.

Die Koordinierungsstelle hat gleichzeitig unter Hinzuziehung der städtischen technischen Dienststellen und des für dieses Gebiet zuständigen privaten Versorgungsunternehmens (RWE), sowie der Bundespost, der Bundesbahn, des Fernstraßenneubauamtes, der Rheinbahn usw. alle Vorbereitungen zur Erschließung des Geländes durchgeführt.

Nachdem der Rat der Landeshauptstadt die erforderlichen Geldmittel bereitgestellt hat, konnte im November 1960 mit den Kanal- und Straßenbauarbeiten begonnen werden. Die Arbeiten konnten soweit gefördert werden, daß im Juni des Jahres 1961 mit dem Beginn der Wohnungsbauten gerechnet werden kann.

Amt 61 — Planungsamt

Der Leitplan*) wurde vom 10. August bis 7. September 1959 zum zweiten Male offengelegt. Über die aus der Bevölkerung gekommenen Bedenken und Anregungen erfolgte — nach Behandlung durch den Planungsausschuß — die Beschlußfassung, und zwar im Hauptausschuß am 25. Januar 1960 und im Rat der Stadt 3 Tage später. Anfang April 1960 wurde der Leitplan dem Regierungspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt, der ihn, nach mehreren Erörterungsterminen, am 4. Oktober 1960 mit Auflagen genehmigte. Am 23. Januar 1961 hat der Rat der Stadt den Leitplan förmlich festgestellt.

Das aus Angehörigen des Amtes 61 und einer Gruppe des ersten Preisträgers in dem städtebaulichen Wettbewerb von 1958 gebildete „Planungsbüro Düsseldorf-Garath“ nahm im Juni 1959 in einer eigenen Bürobaracke, Bilker Allee/Ecke Elisabethstraße, die Arbeit auf. Der Flächennutzungs- und Erschließungsplan für das insgesamt rd. 6 500 Wohnungen fassende Gebiet konnte unter Wahrung der vielfältigen Belange des überörtlichen Verkehrs innerhalb des Planungsgebietes bis in die Einzelheiten durchgearbeitet und weitgehend festgelegt werden. Bei der Detailplanung der Versorgungseinrichtungen des neuen Wohngebietes ergab sich eine für beide Seiten fruchtbare Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, Interessenverbänden und Arbeitskreisen. Am Ende des Rechnungsjahres 1959 wurde dem Planungsausschuß der Durchführungsplan für die etwa 1 700 Wohnungen umfassende erste Nachbarschaft vorgelegt.

Durch Ratsbeschluß vom 5. Mai 1960 wurde der Ausschuß Düsseldorf-Garath gebildet. Diesem Ausschuß wurden die im Zusammenhang mit dem Bau der Wohnstadt Düsseldorf-Garath stehenden Aufgaben übertragen, die sonst vom Planungsausschuß, Bauausschuß, Liegenschaftsausschuß, Ausschuß für Wohnungsbau und Wohnungsbewirtschaftung und Ausschuß für öffentliche Einrichtungen wahrgenommen wurden. Im Rechnungsjahr 1960 wurden durch den Ausschuß Düsseldorf-Garath die Wohnungsgesellschaften bzw. -genossenschaften bestimmt, die als Bau-träger bzw. Betreuer für die erste Nachbarschaft in Frage kommen. Die Ausführungspläne wurden im Rahmen des Bebauungsplanes unter Hinzuziehung von Privatarchitekten und im Ein-vernehmen mit dem Planungsbüro Düsseldorf-Garath in Angriff genommen.

Die Koordinierungsstelle Düsseldorf-Garath hat gleichzeitig — unter Einschaltung der städtischen technischen Dienststellen und des für dieses Gebiet zuständigen Versorgungsunternehmens (RWE) sowie der Bundespost, der Bundesbahn, des Fernstraßenneubauamtes, der Rhein-bahn usw. — alle Vorbereitungen zur Erschließung des Geländes durchgeführt.

Für viele zur Erschließung und Bebauung anstehende Wohngebiete in der Stadt wurden neue Bebauungspläne aufgestellt. Im zweiten Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Tätigkeit allerdings auf der Ausarbeitung von Bebauungsvorschlägen kleineren Umfanges; was — bei übrigens fühlbarer gewordenem Arbeitskräftemangel — auf die Zunahme der Zahl von Anfragen städtischer und privater Stellen zurückzuführen ist. Durch Neufassung einiger Planungsgrundlagen — betr. Gebäude-Mindestabstände, Flugsicherheitsbestimmungen, Relation Wohnungen: Garagen — und durch die in einigen Fällen geänderte Programmstellung wurde es notwendig, zahlreiche Bebauungsvorschläge aus den Vorjahren zu überarbeiten, darunter wieder das Großprojekt Lichtenbroich. In diesem Zusammenhang konnte auch die seit Jahren systematisch betriebene Festlegung bzw. Ausweisung von Schul- und Spielplatzgrundstücken fortgesetzt werden.

Projekte bedeutender Verwaltungen und Behörden fanden Berücksichtigung in Bebauungsplänen für neue verkehrsgünstig gelegene Gebiete (Am Seestern und In der Lohe). — Die aus

*) Der Leitplan wurde durch Beschluß des Rates der Stadt vom 20. Dezember 1957 aufgestellt und war in der Zeit vom 9. Juni bis 7. Juli 1958 erstmalig offengelegt worden. Er zeigt die beabsichtigte Entwicklung des städtebaulichen Aufbaues der Stadtgemeinde Düsseldorf als Ganzes, insbesondere mit Rücksicht auf die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie auf die Erfordernisse des Handels und des Gewerbes, des Verkehrs, der Energie- und Wasserwirtschaft, der Landschaftsgestaltung und der Land- und Forstwirtschaft.

Verkehrsgründen notwendig werdende Verbreiterung der Kaiserstraße war Anlaß zu einem Projekt, in welchem den gestalterischen und betrieblichen Forderungen eines zeitgemäßen Ladengebietes Rechnung getragen wurde.

Der Mangel an Bauland im Stadtgebiet gab Anlaß, Vorschläge für die Baureifmachung und Bebauung größerer sanierungsbedürftiger Notquartiergebiete auszuarbeiten. Die Anfang 1960 begonnene Planung für eine große Wohnsiedlung außerhalb der Stadtgrenzen wurde noch bis zum Spätsommer des Berichtsjahres fortgeführt, mußte dann aber wegen Personalmangels vorläufig abgebrochen werden.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Gründung einer neuen Universität in Nordrhein-Westfalen wurden die Ausbaumöglichkeiten der Medizinischen Akademie zu einer Universität untersucht und skizziert.

Im Rahmen der Verkehrsplanung erfolgte die Bearbeitung folgender Projekte (in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung und des Landschaftsverbandes):

- Gestaltung des Jan-Wellem-Platzes (mit Kaiserstraße)
- Gestaltung des Verkehrsknotenpunktes Mörsenbroich
- Bau einer weiteren Brücke über den Rhein und verkehrsgerechte Gestaltung der Brücke auf dem links- und rechtsrheinischen Ufer
- Fernverkehrsführung im Raume Garath
- Führung der Osttangente im Stadtgebiet und deren Einführung in die Innenstadt
- Ausbau der Straßenzüge:
 - Nördlicher Zubringer
 - Himmelgeister Straße/Münchener Straße
 - Umgehung der Krankenanstalten
 - Verlängerung der Danziger Straße,
 - Unterrather Straße/Hamborner Straße,
 - Vennhauser Allee u. a.

Außerdem wurden folgende Verkehrsuntersuchungen und die dazu gehörigen planerischen Aufgaben durchgeführt:

- Untersuchungen über mögliche Flächen für die Anlage von Parkplätzen, den Bau von Parkhäusern im Bereich der engeren und weiteren Innenstadt sowie deren bauliche Gestaltung
- Ausweisung von Fluchtlinien für neue Straßenzüge zur Aufschließung von Wohn- und Gewerbegebieten
- die verkehrliche Anbindung einer zentralen Müllverbrennungsanlage (Flingerbroich westlich Rosmarinstraße) an das Straßennetz

Die Arbeiten an den Untersuchungen für einen Generalverkehrsplan wurden fortgesetzt. Die einzelnen Beiträge der mit den Untersuchungen beauftragten Arbeitsgruppen wurden redaktionell bearbeitet und die Veröffentlichung des Materials wurde vorbereitet. Am Ende der Berichtszeit war der 1. Band der vorgesehenen 4 Bände fertiggestellt.

Zur Vervollständigung des Untersuchungsmaterials sind neue Themen in Zusammenarbeit mit privaten Ingenieurbüros, dem Straßen- und Brückenbauamt sowie der Rheinischen Bahngesellschaft AG. in Angriff genommen worden. Zahlreiche Vorlagen für Baumaßnahmen des Fernmeldebauamtes, der Stadtwerke, des Kanal- und Wasserbauamtes, des Straßen- und Brückenbauamtes und privater Unternehmen wurden in städtebaulicher und verkehrlicher Hinsicht ge-

prüft. Des weiteren wurde eine große Anzahl von Entwürfen für die Errichtung von Tankstellen, privaten Gleisanschlüssen, für die Trassierung von Versorgungsleitungen und andere mittelbare Einrichtungen des Verkehrs überarbeitet bzw. ausgearbeitet.

In der durch das Straßenverkehrsamt, die Polizei, das Straßen- und Brückenbauamt, das Planungsamt und die Rheinische Bahngesellschaft AG. gebildeten Unfallkommission wurde versucht, typische Unfallursachen an einzelnen Unfallschwerpunkten festzustellen und durch geeignete Verkehrsregelung oder durch kleinere bauliche Maßnahmen die Unfallquellen zu „entschärfen“.

Ein Bild über den Umfang der Tätigkeit des Amtes zur Erledigung der Baugesuche und Bauanfragen vermitteln folgende Zahlen der beiden Berichtsjahre:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (9 Monate)
Baugesuchbearbeitung	2 552 Fälle	1 870 Fälle
Bauanfragenbearbeitung	2 547 Fälle	1 967 Fälle
Beratende Auskünfte	7 600	5 420
Ortsbesichtigungen	1 218	900
Baugesuchsbesprechungen	862	650

Die Mitwirkung des Planungsamtes bei Preisprüfungen für Grundstücke, bei Teilungsgenehmigungen, Kaufverträgen und Bewertungen erfolgte in nahezu 8 500 Fällen im ersten Berichtsjahr und in 6 640 Fällen im zweiten Berichtsjahr.

Der Planungsausschuß beriet in der Berichtszeit in 20 Vollversammlungen und in 2 Erörterungsterminen über die anstehenden Planvorlagen der Verwaltung, über die bei der Offenlegung des Leitplans eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie über die künftige Gestaltung des Jan-Wellem-Platzes. Vom Planungsausschuß wurden dem Hauptausschuß bzw. dem Rat der Stadt zur weiteren Beschlußfassung 128 Durchführungspläne, 42 Fluchtlinienpläne sowie 44 Vorschläge zur Behandlung von Einwendungen empfohlen.

Von den Angehörigen des Amtes wurde die Vortragstätigkeit über örtliche und auswärtige städtebauliche Fragen fortgesetzt, und wieder wurden zahlreiche in- und ausländische Gäste durch Vorträge und Führungen in die städtebaulichen Probleme von Düsseldorf eingeführt.

Amt 62 — Vermessungs- und Katasteramt

Vermessungsamt

Am 1. Mai 1960 konnte das Vermessungsamt auf sein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurde die vom Stadtvermessungsdirektor Dr. Werner Hensel verfaßte Schrift „75 Jahre Vermessungsamt der Stadt Düsseldorf“ veröffentlicht.

Dem Bericht über die Tätigkeit des Vermessungs- und Katasteramtes in den beiden Rechnungsjahren seien zum besseren Verständnis einige Ausführungen über die Darstellung der Stadt in der Kartographie vorangestellt:

Grundlage bildet die Karte im Maßstab 1:1 000, das gesamte Stadtgebiet auf 381 Blättern (Blattgröße 50×100 cm; dargestellte Fläche auf jedem Blatt 0,5 qkm). Von ihm werden alle kleineren Maßstäbe (bis 1:10 000) abgeleitet.

Im Maßstab 1:2 500 wird das Stadtgebiet auf 59 Blättern dargestellt (Blattgröße 80×80 cm). Im Maßstab 1:5 000 (Deutsche Grundkarte) wird die Stadt ebenfalls auf 59 Blättern dargestellt (Blattgröße jedoch 40×40 cm).

Wegen der hohen Grundstückskosten, der engen Bebauung und der Versorgungsleitungen in den Straßen ist für die Innenstadt zusätzlich der Maßstab 1:500 zu erstellen und damit auch die Grundlage für das Leitungs- und Straßenkataster zu schaffen.

Die Karten im Maßstab 1:1 000 wurden im großen Umfang durch Ortsvergleich auf den neuesten Stand gebracht. Im ersten Berichtsjahr wurden fertiggestellt: 40 Blätter neu kartiert und 53 Blätter neu hochgezeichnet; die Zahlen für das zweite Berichtsjahr waren 25 und 31. Am Ende der Berichtszeit waren fertiggestellt bzw. begonnen: 253 Blätter auf Alu-Platten kartiert und 174 hochgezeichnet; 100 Blätter (Alu-Platten und Hochzeichnungen) waren zu diesem Zeitpunkt vollständig.

Zur Vervollständigung des Kartenwerkes wurden noch ca. 1 100 Neubauten und ca. 2 100 Blatt Feldbücher (mit Fortführungen und Neubauten) in die Pläne eingetragen sowie die Berichtigung entsprechender Blätter für 123 Durchführungs- und Fluchtlinienpläne vorgenommen.

Die 9 Blätter im Maßstab 1:2 500 und 1:5 000 um den Innenstadtkern wurden, weil sich in ihnen die größte Bautätigkeit abspielt, nochmals überholt und nach örtlichem Vergleich auf den neuesten Stand gebracht. Sie wurden erweitert um das Blatt Stockum und die 3 linksrheinischen Blätter Heerdt, Heerdt-West, Lörick — davon 2 durch Neuzeichnung —, womit die Stadtautobahn von der Nordbrücke bis zur westlichen Stadtgrenze jetzt ganz dargestellt ist. — Die Eintragung der Schichtlinien am Ostrand der Stadt konnte abgeschlossen werden.

Vom Stadtplan 1:5 000 und 1:10 000 wurde nach eingehender Überarbeitung je ein Zusammen- druck von 9 Blättern um den Innenstadtkern hergestellt.

Das im Jahre 1959 aus 4 Blättern der Deutschen Grundkarte — Innenstadt — entwickelte Muster- blatt des Verkehrsplanes (1:10 000) wurde im Jahre 1960 um 20 Blätter (Deutsche Grundkarte) erweitert und in einem 7-Farbdruck herausgegeben. Damit liegt das Hauptgebiet der Stadt zwischen Seestern—Bahnhof Gerresheim—Flughafen—Wersten (96 km²) in einem zusammen- hängenden amtl. Verkehrsplan fertig vor. Darüber hinaus wurden für den Verkehrsplan weitere 16 Blätter (Deutsche Grundkarte) und damit der Anschluß an die westliche Stadtgrenze nach Neuß hergestellt.

Die Kartenherstellung im Maßstab 1:500, die im Rechnungsjahr 1959 verstärkt betrieben wurde, mußte im Rechnungsjahr 1960 wegen der Vordringlichkeit des Hauptmaßstabes 1:1 000 für das ganze Stadtgebiet und wegen Personalmangels zurückgestellt werden. Bis Ende des ersten Berichts- jahres lagen 40 Blätter des Stadtplanes 1:500, bis Ende des zweiten Berichtsjahres 51 Blätter dieses Maßstabes, teilweise kartiert und hochgezeichnet vor (1 Blatt enthält 12,5 ha).

Für das Leitungs- und Straßenkataster, wozu dieser Maßstab die Grundlage ist, wurde nichts getan. Hier werden vielmehr die Ergebnisse von Versuchen im Jahre 1961 abgewartet, ob mit Hilfe der Luftbildaufnahme das angestrebte Ziel schneller und billiger erreicht werden kann.

Die Abgabe bzw. der Verkauf von Karten und Plänen stieg, besonders in den gebräuchlichen Maßstäben, ganz erheblich an. Die Herstellung im verlangten Umfange wurde durch die im Berichts- jahr 1960 in Betrieb genommene Repro-Anlage ermöglicht.

Es wurden für den Verwaltungsbedarf und für den Bedarf von Privaten abgegeben bzw. verkauft:

	Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960 (3 Quartale)
Karten und Pläne, Maßstab 1:1 000	3 700 Stck.	5 800 Stck.
Karten und Pläne, Maßstab 1:2 500	1 850 Stck.	900 Stck.
Karten und Pläne, Maßstab 1:5 000	950 Stck.	2 900 Stck.
Karten und Pläne, Maßstab 1:10 000	1 000 Stck.	1 700 Stck.
Karten und Pläne, Maßstab 1:20 000	230 Stck.	160 Stck.

Durch Gebühren und den Verkauf an Private ergaben sich im ersten Berichtsjahr 18 000 DM Einnahmen, im zweiten Berichtsjahr 14 300 DM Einnahmen.

Das Polygonnetz als Gerüst, auf dem die gesamte Kleinaufnahme (Stückvermessung) ruht, wurde sowohl im Zuge des Blattvergleichs, als auch im Zusammenhang mit der Ausweitung des Baugebietes verdichtet und erneuert. Dazu wurden

- im Rechnungsjahr 1959 344 Punkte auf einer Zuglänge von 52,4 km und
- im Rechnungsjahr 1960 302 Punkte auf einer Zuglänge von 46,0 km

neu bestimmt bzw. wiederhergestellt. Von den Polygonnetz-Übersichten (1:5 000) wurden im ersten Berichtsjahr 4 und im zweiten Berichtsjahr weitere 6 Blätter angelegt; insgesamt lagen am 31. Dezember 1960 15 Blätter fertig vor.

Im Höhennetz, das wie das Polygonnetz in vielen Punkten durch die umfangreiche Bautätigkeit sehr gefährdet ist, wurden im ersten Berichtsjahr 130, im zweiten Berichtsjahr 127 neue Höhenmarken durch Feinnivellement bestimmt und in gleicher Anzahl Bolzen gesetzt. Das gesamte Netz verfügte am Ende der Berichtszeit über 1 796 Festpunkte.

Fluchtlinienabsteckung und -prüfung erfolgte für 800 Neubauten im ersten Berichtsjahr und für 575 Neubauten im zweiten Berichtsjahr; im Zusammenhang damit wurden Grenzatteste als Bescheinigungen für Beleihungszwecke ausgestellt (Gebühreneinnahmen hierfür 3 500 bzw. 2 706 DM).

Für den Planungsausschuß und die Ratsversammlung wurden ausgearbeitet

- im ersten Berichtsjahr 52 Durchführungs- und 17 Fluchtlinienpläne,
- im zweiten Berichtsjahr 58 Durchführungs- und 7 Fluchtlinienpläne.

Im Zuge des Offenlegungs- und Feststellungsverfahrens nach dem Aufbaugesetz lagen in den Amtsräumen neben dem Leitplan 144 Durchführungs- und 86 Fluchtlinienpläne in der Berichtszeit zu jedermanns Einsicht aus. 78 Durchführungspläne und 64 Fluchtlinienpläne wurden förmlich festgestellt zur Plankammer entnommen.

Für städt. Bauvorhaben (Schulbauten, Krankenanstalten, Gartenamt usw.) mußten im ersten Berichtsjahr 31 und im zweiten 17 großmaßstäbliche Baugesuchslagepläne in z. T. umfangreicher Ausdehnung angefertigt werden. Fluchtlinienangaben für öffentliche Bauvorhaben (um Überbauten auf fremdem Eigentum und damit mögliche Ansprüche an die Stadt zu verhindern) wurden im ersten Berichtsjahr in rd. 1 300 Fällen und im zweiten Berichtsjahr in 432 Fällen gemacht. Ferner wurden Anliegerbescheinigungen bezüglich der Freilegung von Straßen ausgestellt bzw. abgegeben.

Das Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 brachte in vielfacher Hinsicht ganz erhebliche zusätzliche Arbeiten mit sich. Da die Einstellung zusätzlicher Dienstkräfte nicht genehmigt wurde, mußten diese Arbeiten vom vorhandenen Personal des Amtes miterledigt werden. Zwangsläufig mußten laufende Arbeiten, vor allem die Arbeiten an der Kartenherstellung und -erneuerung, zurückgestellt werden.

Um die gesetzlich geforderte Feststellung der Baulücken vornehmen zu können, wurden 88 Blätter — entsprechend 11 Katasterplanblättern — vorbereitet und 12 Blätter — entsprechend $1\frac{1}{2}$ Katasterplanblättern — fertiggestellt (einschl. Aufstellung des Eigentümerverzeichnisses). Ferner wurden $\frac{4}{5}$ der 2 077 Berechnungshefte durchgesehen, gekennzeichnet und die Verzeichnisse aufgestellt.

Im Zusammenhang mit Baugesuchen usw. wurden im ersten Berichtsjahr 155 Verträge, im zweiten Berichtsjahr 118 Verträge über Straßenlandabtretungen, Rücküberweisungen und Mehrwertverzichte beurkundet. Hierzu und im Auftrage anderer Ämter der Stadtverwaltung wurden im ersten Berichtsjahr 127 Katasterfortführungsmessungen auf einer Fläche von 73 ha, im zweiten Berichtsjahr 81 solcher Messungen auf einer Fläche von 10,5 ha ausgeführt und in das Kataster übernommen.

In das Lagerbuch, das den städtischen Grundbesitz nachweist, wurden eingetragen:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Erbbaurechte	425	180
Eigentumsveränderungen	1 031	631
Flurstücksvereinigungen und Fortführungen	450	475

Die Aufstellung des neuen Liegenschaftskatasters wurde mit der Übernahme der Gemarkungen Oberbilk und Heerdt (im ersten Berichtsjahr) und der Gemarkung Pempelfort (im zweiten Berichtsjahr) abgeschlossen. Mit der Erweiterung des Lagerbuches zu einem städtischen Grundbuch wurde damit begonnen, die Leitungen der Stadt, Ruhrgas AG., des Wasserwerks Wuppertal, der Thyssen AG., der Chemischen Werke Hüls und des RWE in die städt. Pläne des Lagerbuches zu übernehmen.

In der Abteilung Straßenbaukosten wurden bearbeitet

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Baugesuche	2 830	1 920
Berechnungszettel	1 750	819
Anliegerbescheinigungen	710	359
Frontlängenangaben z. T. mit Plänen	500	484
Eintragungen in die Berechnungshefte	1 550	1 058

Bei der Abteilung Hausnumerierung liefen

im ersten Berichtsjahr 2 640 Baugesuche und 2 550 Bauanfragen,
im zweiten Berichtsjahr 1 910 Baugesuche und 1 967 Bauanfragen durch,

woraus sich 577 bzw. 367 Numerierungen und 383 bzw. 156 Umnumerierungen ergaben. Für Beleihungszwecke wurden 21 bzw. 27 Bescheinigungen ausgestellt.

Neben den turnusmäßigen Bauwerksbeobachtungen (Brücken, Hafen, Kaimauer) waren Sonderarbeiten zu erledigen, die in der Berichtszeit mit folgenden Bauvorhaben im Zusammenhang standen:

- Düker Ilverich (Abschlußarbeiten)
- Brüsseler Straße mit ihren vielen Bauwerken
- Danziger Straße
- Wohngebiet Düsseldorf-Garath
- Jan-Wellem-Platz

Ausgedehnte Flächennivellements (450 ha) in den Gebieten „Kanalisation Wersten“ und „Düsseldorf Süd“ waren durchzuführen, wodurch besonders im Berichtsjahr 1959 für lange Zeit Personal von der Hauptaufgabe des Amtes, nämlich der Herstellung der Pläne und Karten, abgezogen werden mußte.

Auf die Arbeiten am Düker sei noch besonders hingewiesen (vergl. Verwaltungsbericht 1958, S. 193). Das Vermessungsamt betrat mit ihnen Neuland, da es sich nicht um eine Gruben- oder Tunnelvermessung im landläufigen Sinne handelte, sondern die Richtungsübertragung in einen hermetisch abgeschlossenen Überdruckraum erfolgen mußte. Von der Genauigkeit dieser Arbeit hing der gesamte Bau ab. Der Durchschlag am 6. August 1959 ergab einen Querfehler, der praktisch gleich Null war.

An Umlegungsarbeiten wurden für die neu angeordneten Umlegungsgebiete Kaiserstraße und Lotharstraße (zusammen 13 ha) die Bestandspläne und -verzeichnisse aufgestellt und für die Gebiete Heesenstraße und Eller (Gesamtausdehnung ca. 26 ha) die vorbereitenden vermessungstechnischen Arbeiten durchgeführt.

Für die Verwaltung, Beleihung und Veräußerung von Grundstücken sowie für Mietzwecke wurden im ersten Berichtsjahr (= 12 Monate) 12 360 und im zweiten Berichtsjahr (= 9 Monate) 9 338 Auszüge, Abschriften und Abzeichnungen vorgenommen. Änderungen im Bestand und in der Bezeichnung der Grundstücke und Gebäude infolge Eigentumswechsel, Teilung, Zusammenlegung, Straßenumbenennung, Neubau, Wiederaufbau usw. erfolgten in 28 329 Fällen im Rechnungsjahr 1959, in 20 543 Fällen im Rechnungsjahr 1960. Fortführungsvermessungen wurden in 3 767 bzw. 2 524 Fällen in das Kataster übernommen und Vermessungsunterlagen darüber angefertigt.

Änderungen für das Gebäudekataster waren in den beiden Berichtsjahren wieder sehr zahlreich. Für 6 012 bzw. 3 661 Gebäudeeinheiten wurden Änderungen bearbeitet.

Bei im ersten Berichtsjahr 4 115 und im zweiten Berichtsjahr 2 497 Gebäudebesitzungen wurde der neue Gebäudebestand aufgenommen. In rd. 2 800 bzw. 1 800 Fällen davon mußten örtliche Ermittlungen zum Vergleich des tatsächlich vorhandenen Gebäudebestandes mit dem des Katasters erfolgen, da die ganz oder teilweise zerstörten Gebäude in den Bauakten nicht nachgewiesen und in vielen Fällen auch alte Gebäude sowie „Schwarzbauten“ nicht übernommen sind. Durch diese Maßnahmen wurden viele Grundeigentümer zur Nachzahlung bzw. Zahlung der Grundsteuer und von Gebühren in vorschriftsmäßiger Höhe herangezogen. Mit der Übernahme der Gebäudeveränderungen erfolgte gleichzeitig die Ermittlung des Gebäudesteuernutzungswertes der jeweiligen Besitzung, der als Maßstab für die Berechnung der Kanalbetriebsgebühr und der Straßenreinigungsgebühr dient. Außerdem erhält das zuständige Finanzamt Mitteilung von den festgestellten Gebäudeveränderungen. An Hand dieser Mitteilungen erfolgt die Fortschreibung der Einheitswerte.

Bei der Führung des Wertkatasters wurden im ersten Berichtsjahr in 2 337 Fällen und im zweiten Berichtsjahr in 1 611 Fällen die vom Grundbuchamt übersandten Verkaufsurkunden ausgewertet, die bereinigten Kaufpreise in Kaufpreissammlungen niedergelegt und die für unbebaute Grundstücke und Trümmergrundstücke ermittelten Kaufpreise je qm in die Bodenpreiskarte übernommen.

Ein neues Liegenschaftskataster wurde für die Gemarkungen Heerdt, Oberbilk und Pempelfort aufgestellt. Damit ist für den gesamten Katasteramtsbezirk das Neue Liegenschaftskataster fertiggestellt.

Über die Mitwirkung des Katasteramtes bei der Umlegung ist zu berichten, daß im ersten Berichtsjahr 2 Umlegungsblöcke und im zweiten Berichtsjahr das Umlegungsgebiet 18 neu vermessen und berechnet sowie für 24 bzw. 5 Umlegungsteilgebiete die vermessungstechnischen Unterlagen geprüft und die Umlegungsverzeichnisse und -karten ins Kataster übernommen wurden. Für 185 bzw. 80 Flurstücke wurden Sonderungen bearbeitet.

Zur Katastererneuerung erfolgte eine Neuvermessung von 19 Straßenblöcken mit 565 Grundstücken im ersten Berichtsjahr und von 15 Straßenblöcken mit 310 Grundstücken im zweiten Berichtsjahr. Die ermittelten Werte wurden in das Kataster übernommen. Für die betr. Gebiete wurden Rahmenkarten im Maßstab 1:500 angefertigt.

53 Blätter des Stadtplanes 1:1 000 wurden bezüglich der Flurstücks- und Nutzungsartgrenzen und Flurstücknummern ergänzt sowie an Hand der Katasterunterlagen geprüft und als Katasterkarten im Rahmensystem übernommen.

Im Berichtsjahr 1960 wurde mit der Kartenerneuerung begonnen. Es wurden für 4 Rahmenblätter 1:1 000 die Kartenerneuerungsrisse, Koordinatenberechnungen und Kartierungen fertiggestellt. Für die Durchführung dieser Arbeiten waren umfangreiche örtliche Messungen erforderlich.

Organisation und Allgemeines

In der Organisation des Amtes ist eine wichtige Änderung dadurch eingetreten, daß das Sachgebiet „Gefahrenstellen“, in dem durchschnittlich 6 Techniker und 3 bis 4 Verwaltungskräfte tätig waren, Ende April 1959 aufgelöst wurde. Dieses Sachgebiet bestand seit 1948. Aufgabe der darin beschäftigten Dienstkräfte war es, die Trümmergrundstücke innerhalb des Stadtgebietes zu erfassen, zu kontrollieren und dafür zu sorgen, daß Gefahrenstellen beseitigt wurden. Im Laufe der Jahre wurden rd. 17 500 Gefahrenstellen erfaßt, wovon 16 700 beseitigt wurden. Zum genannten Zeitpunkt war die Zahl der Gefahrenstellen soweit zurückgegangen, daß es möglich erschien, die Aufgaben dieses Sachgebietes nunmehr den technischen Sachbearbeitern der Bauaufsichtsbezirke zu überlassen. Die verwaltungsmäßige Abwicklung verblieb jedoch (zentral) bei den eingearbeiteten Kräften. Dies war erforderlich, weil vor allem die Maßnahmen zur Unterbringung von Personen, die aus einsturzgefährdeten Häusern ausquartiert werden müssen, und alles, was damit zusammenhängt, mit großen Schwierigkeiten verbunden ist.

Die Umbauarbeiten innerhalb des Dienstgebäudes am Burgplatz, die einige Jahre angedauert hatten, wurden 1960 abgeschlossen. Dadurch, daß zusätzliche Räume verfügbar wurden, konnte eine bessere Gruppierung der technischen Bezirke und der Verwaltung erreicht werden. Ferner wurde es im Mai 1960 möglich, dem Bauaufsichtsbezirk 8, der seit Jahren außerhalb des Dienstgebäudes untergebracht war, nun endlich hier geeignete Räume zur Verfügung zu stellen.

Der Berichterstattung über die Tätigkeit auf den einzelnen Gebieten ist voranzustellen, daß die Arbeit des Bauaufsichtsamtes durch die zunehmende Zahl der Auseinandersetzungen über Rechtsfragen und durch die Vermehrung der zu beachtenden Bestimmungen sehr erschwert wurde. Die technischen Sachbearbeiter wurden einer ihrer wichtigsten Aufgaben, nämlich darauf zu achten, daß nach den anerkannten Regeln der Baukunst gebaut wird, mehr und mehr entzogen, weil sie mit anderen Arbeiten — z. B. Ausgleich von Nachbarstreitigkeiten, Stellungnahmen und Berichten zu Beschwerden, Bearbeitung von Widerspruchssachen, Statistik — zu stark beansprucht wurden. Es bleibt abzuwarten, ob die in Aussicht stehende neue Bauordnung hier eine Besserung bewirken wird.

Generelle Anfragen

Mit den generellen Anfragen sollen, bevor ein ausgearbeitetes Baugesuch vorgelegt wird, bestimmte Fragen baurechtlicher Art geklärt werden. Ihre Bearbeitung erfordert zwar nicht soviel Zeitaufwand wie ein komplettes Baugesuch, bedeutet aber doch eine beträchtliche Belastung für die Baubezirke und verschiedene andere mit der Baugenehmigung befaßte Ämter. Die Verwaltung ist an die Bescheide gebunden.

Wenn das Baugesuch, dem generellen Bescheid entsprechend, vorgelegt wird, wirkt sich die Vorarbeit natürlich günstig aus. Häufig wird aber der generelle Bescheid von den Bauherren bzw. Architekten nicht beachtet, so daß manche vorher geleistete Verwaltungsarbeit nutzlos ist.

Bautätigkeit

In den Berichtsjahren sind gegenüber den vorangegangenen Jahren keine wesentlichen Änderungen in der Bautätigkeit eingetreten. Über die Zahl der eingegangenen, der genehmigten und der abgelehnten Baugesuche gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

	Rechnungs- jahr ¹⁾	Anzahl der Baugesuche		
		Wohnbauten	gewerb- l. Bauten ²⁾	insgesamt
Eingegangen	1959	3 598	2 791	6 389
	1960	2 677	2 060	4 737
Genehmigt ³⁾	1959	4 348	1 533	5 881
	1960	2 998	1 357	4 355
davon				
mit großen Bauscheinen	1959	1 477	524	2 001
	1960	919	416	1 335
mit kleinen Bauscheinen ⁴⁾	1959	2 871	1 009	3 880
	1960	2 079	941	3 020
Abgelehnt ³⁾	1959	218	267	485
	1960	200	195	395
Zurückgezogen ³⁾	1959	244	77	321
	1960	98	86	184

1) Rechnungsjahr 1960: 3 Quartale.

2) einschl. Sonderbauten.

3) Hierbei handelt es sich z. T. um Baugesuche, die schon vor der Berichtszeit beim Bauaufsichtsamt eingegangen waren.

4) Für Bauvorhaben unter 50 m³ umbauten Raumes oder unter 1 000 DM Bauaufwendungen bzw. Anschluß- oder Zusatzgenehmigungen (sofern kein Wohnraum dabei zugeht).

Die Zahl der genehmigten Sonderbauten — in der vorstehenden Tabelle enthalten — betrug im ersten Berichtsjahr 393, im zweiten Berichtsjahr (3 Quartale) 307. Zu den Sonderbauten zählen Krankenhäuser, Apotheken, Lichtspieltheater, Filmlager, Theater, Altenheime, Versammlungsräume, Kirchen, Schulen, Kinder- und Jugendheime, Badeanstalten, Warenhäuser, gewerbliche Anlagen gemäß §§ 16 und 24 der Gewerbeordnung „fliegende Bauten“, Tribünen, Festzelte, also Bauten oder Aufbauten, die besonderen Bestimmungen unterliegen. Die Bearbeitung erfolgte ausschließlich durch das Sachgebiet „Sonderbauten“, dessen Bearbeiter auch an den jährlichen Überprüfungen der Krankenhäuser und der anderen Sonderbauten teilnehmen, die zusammen mit dem Gesundheitsamt, Ordnungsamt, der Branddirektion und dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt durchgeführt werden.

Nach den genehmigten Plänen sollten 7 826 bzw. 5 575 Wohnungen errichtet werden. Von den größeren Baugenehmigungen entfielen — nach der ungefähren Höhe der Baukosten —

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960
auf Wohnbauten	57,5 vH	48,5 vH
Bauten der gewerblichen Wirtschaft	39,0 vH	32,0 vH
Anstaltsgebäude, öffentliche Bauten	3,5 vH	19,5 vH

Das Aufkommen an Gebühren für Baugenehmigungen (einschl. Dispensgebühren) und Genehmigungen für Werbezeichen sowie an Zwangsgeldern betrug

im Rechnungsjahr 1959 2 242 129 DM
im Rechnungsjahr 1960 2 044 738 DM (Ist-Zahlen)

Während die Zahl der Gesuche zum Bau von Eigentumswohnungen und Garagen sich in etwa im Rahmen der vorangegangenen Jahre hielt, wuchs die Zahl der Anträge für Ölheizungen weiterhin beträchtlich. Wegen der mit der Lagerung von Heizöl verbundenen Gefahr — das Grundwasser (bzw. Trinkwasser) wird durch geringste Beimischungen von Öl vollständig und nachhaltig verdorben — sind die durch Ministerialerlaß herausgegebenen Richtlinien für die Beschaffenheit von Ölbehältern und ihre Behandlung als bauaufsichtlich für verbindlich erklärt worden; ihre Einhaltung muß von den Bauaufsichtsämtern überwacht werden.

Baugenehmigungsverfahren

Die Laufzeit der Baugesuche konnte trotz aller Bemühungen nicht weiter verkürzt werden. Sie belief sich in der Berichtszeit für ein normales Baugesuch (ohne Komplikationen) auf 50 bis 75 Tage. Längere Laufzeiten anderer Baugesuche sind nicht durch die Arbeitsweise des Bauaufsichtsamtes bedingt. Über ihre Gründe ist zuletzt im Verwaltungsbericht 1958 berichtet worden.

Bauberatung

Das Gutachterkollegium der freien Architekten unterstützte — wie in den früheren Jahren — die Arbeit der Bauberatung; es hat im Rechnungsjahr 1959 34 und im Rechnungsjahr 1960 27 Bauanträge in 7 bzw. 6 Sitzungen begutachtet, an denen durchschnittlich 4 Architekten teilnahmen. Was bezüglich der mangelhaft vorgebildeten Planverfasser in den Berichten der Vorjahre ausgeführt wurde, trifft auch für die Berichtszeit zu. Diese Planverfasser lassen sich vor Abgabe ihrer Baugesuche vom Amt beraten. Die Sachbearbeiter werden zwar in den Sprechstunden dadurch zusätzlich stark beansprucht, aber die Mängel in den Baugesuchsunterlagen haben im Vergleich zu früher weiter nachgelassen. Das ist eine erneute Bestätigung dafür, daß sich der qualitativ schlechtere Teil der Planverfasser mit Hilfe der Bauberatung weiter zum Durchschnitt hinarbeitet.

Leider ist das Planvorlage-Gesetz im Lande Nordrhein-Westfalen zu Fall gebracht worden. Dieses Gesetz hätte nach einmütiger Auffassung aller am Baugeschehen Beteiligten dazu beigetragen, daß bessere Baugesuche eingereicht werden und dadurch eine raschere Bearbeitung ermöglicht worden wäre, daß ferner die Qualität der Bauarbeiten sich gehoben und damit zur Verminderung volkswirtschaftlicher Verluste beigetragen hätte, und daß schließlich die Baumoral sich verbessert hätte, weil vorgesehen war, daß wiederholte Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen mit dem Ausschluß von der Planvorlage-Berechtigung geendet hätten. Alle Bemühungen der freien Architektenschaft, der Bauwirtschaft und der kommunalen Spitzenverbände um das Planvorlage-Gesetz sind durch juristisch begründeten Widerstand der zuständigen Ministerien zum Scheitern verurteilt worden.

Werbezeichen

Der im Jahre 1955 geschaffene Werbebeirat hat mit seinem Arbeitskreis im ersten Berichtsjahr in 6 Sitzungen 31 und im zweiten Berichtsjahr in 5 Sitzungen 21 Anträge auf Genehmigung von Werbezeichen (Reklameanlagen) begutachtet.

Die Zahl der Beschwerden über abgelehnte Außenreklame ging weiter zurück. Offensichtlich hat die werbende Wirtschaft die vom Werbebeirat im Laufe der Jahre herausgearbeiteten Maßstäbe und Regeln als richtig anerkannt. Übertreibungen auf dem Gebiet der Außenwerbung konnten auch in der Berichtszeit nicht immer wirksam bekämpft werden, weil die gesetzlichen Bestimmungen — sie haben sich übrigens nicht geändert — auf Grund der Rechtsprechung nicht ausreichten.

Anträge auf Genehmigung von Werbezeichen (Reklameanlagen):

	<u>Rechnungsjahr 1959</u>	<u>Rechnungsjahr 1960</u>
Eingegangene Anträge	1 936	1 406
Genehmigte Anträge	1 785	1 310
Abgelehnte Anträge	78	57

Einstellplätze für Autos

Die Widerstände bei den Bauherren zur Erfüllung der Forderungen der Reichsgaragenordnung vom 17. Februar 1939 waren auch in der Berichtszeit noch immer beträchtlich. Am ehesten zeigten die Bauherren von größeren Objekten Verständnis. Es ist zu hoffen, daß sich die Einsicht, wie nützlich die Schaffung von Einstellplätzen und eigenen Autoparkplätzen ist, mehr und mehr

durchsetzt. Die Industrie- und Handelskammer wurde mehrfach gebeten, doch auch ihrerseits dazu beizutragen, daß von der Geschäftswelt im Kern der Stadt in eigener Initiative Parkhäuser geschaffen werden; es wäre dies eine Fortsetzung der guten Tradition, die die Industrie- und Handelskammer in der Förderung des öffentlichen Verkehrs — man denke an Rheinschiffahrt und Eisenbahn — geschaffen hat.

Baustatik

In der Tätigkeit der Abteilung Baustatik hat sich gegenüber den Vorjahren grundsätzlich nichts geändert. Die Bautätigkeit wird aber, je weiter sich die Bautechnik auf wissenschaftlicher Grundlage entwickelt, und je mehr sich das Angebot an neuartigen Baustoffen und Bauarten vergrößert, immer komplizierter. Sie kann teilweise nur noch von hochqualifizierten Spezialkräften geleistet werden und erfordert dementsprechend mehr Zeit. Damit wuchs die Verantwortung der prüfenden Stellen wie auch die der Bauausführenden — Architektenschaft und Bauwirtschaft —. Deshalb wurde eingeführt, daß Bauherren, Architekten und Unternehmer durch ein sorgfältig ausgearbeitetes Merkblatt mit jedem Bauschein darauf hingewiesen werden, wo ihre Verantwortung liegt.

Bei der Prüfung der statischen Berechnungen (im ersten Berichtsjahr 3 990, im zweiten Berichtsjahr 3 400) ist in der Berichtszeit ebenso verfahren worden wie in den Vorjahren; sie wurden zum Teil von der Abteilung Baustatik selbst, zum Teil von den öffentlich bestellten Prüfindingenieuren geprüft. Annähernd 9 000 Bewehrungskontrollen neben den notwendigen Kontrollen an Mauerwerks-, Stahl- und Holzkonstruktionen wurden in der Berichtszeit durchgeführt. Auf vielen Baustellen mußte die Güte der verarbeiteten Baustoffe oder ausgeführten Konstruktionen beanstandet werden. Im letzten Berichtsjahr wurden in mehr als 100 Fällen umfangreiche Auswechslungen von fehlerhaften Mauerwerksausführungen notwendig und etwa 1 000 fertige Stahlbetonkonstruktionen mußten gesondert überprüft werden, weil der Verdacht bestand, daß sie nicht fachgerecht ausgeführt waren; in vielen Fällen mußten auch hier Verstärkungsmaßnahmen angeordnet werden.

Gebrauchsabnahmen

Über den Umfang der Tätigkeit des Amtes auf diesem Gebiet gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Wohngebäude (Neubau, Wiederaufbau, Umbau ganzer Gebäude)	1 284	1 044
mit ... Wohnungen	8 260	6 515
und ... Wohnräumen (einschl. Küchen)	25 666	23 307
Wohngebäudeteile (Wiederherstellung, Um-, An- und Ausbau)		
mit ... Wohnungen	446	253
und ... Wohnräumen (einschl. Küchen)	1 600	1 037
Nichtwohngebäude oder -gebäudeteile	288	375

Zu dieser Übersicht der Gebrauchsabnahmen ist zu bemerken, daß es sich um eine Geschäftsstatistik des Bauaufsichtsamtes über die durchgeführten Gebrauchsabnahmen handelt, nicht um eine genaue Statistik der in der Berichtszeit fertiggestellten Bauten. Die Übersicht vermittelt also kein genaues Bild über den Fortgang der Bautätigkeit, da zwischen Baufertigstellung und Gebrauchsabnahme ein Zeitraum von Wochen oder sogar Monaten liegen kann. (Zahlenangaben über die Baufertigstellungen in den einzelnen Kalenderjahren sind in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt zu finden.)

Ungenehmigtes Bauen

Die Schwarzbautätigkeit nahm im Rechnungsjahr 1959 gegenüber 1958 um rd. 7 vH und im Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale) gegenüber 1959 um rd. 10 vH ab. Es scheint, daß der Kampf des Bauaufsichtsamtes gegen das ungenehmigte Bauen wenigstens einigen Erfolg hatte. Während im Rechnungsjahr 1958 noch 70 Personen wegen Übertretung gemäß § 367 Ziff. 15 StGB bei der Staatsanwaltschaft angezeigt worden waren, kamen im Rechnungsjahr 1959 54 und im Rechnungsjahr 1960 17 Personen zur Anzeige. — Ferner wurden im ersten Berichtsjahr 29 und im zweiten Berichtsjahr 13 Zwangsgelder mit 14 500 DM bzw. 6 500 DM gegen Bauherren, Architekten und Bauunternehmer festgesetzt.

Unmittelbarer Zwang durch Versiegelung von Schwarzbaustellen wurde im ersten Berichtsjahr in rd. 50 Fällen, im zweiten Berichtsjahr in rd. 80 Fällen angewendet. Nicht zuletzt auf die vermehrte Anwendung des unmittelbaren Zwangs dürfte der Rückgang der Schwarzbautätigkeit zurückzuführen sein.

Beschwerden bzw. Widersprüche

Die Anzahl der Beschwerden bzw. Widersprüche ging etwas zurück. Sie lag 1959 mit rd. 1 000 etwas niedriger als 1958 und belief sich 1960 auf 850. Trotzdem war die Arbeit, die sie verursachten, noch sehr umfangreich. Die Rechtsmittel werden vielfach auch dann in Anspruch genommen, wenn auf Grund der Rechtslage und der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte die Widersprüche von vornherein keinen Erfolg versprechen.

Nachbarschaftsbeschwerden (u. a. gegen geplante Bauten oder über bauliche Zustände) nahmen im ersten Berichtsjahr zahlenmäßig zu, im zweiten Berichtsjahr blieb ihre Zahl ziemlich konstant. Diese Beschwerden sind besonders unerfreulich, weil es fast immer an der notwendigen Objektivität der streitenden Nachbarn fehlt, und es bedarf deshalb besonderer Bemühungen, solche Beschwerden — möglichst außergerichtlich — im Interesse der Beteiligten auszuräumen.

Bereitschaftsdienst

Der beim Bauaufsichtsamt eingerichtete Bereitschaftsdienst hat sich in der Berichtszeit wieder bewährt. (Nach Dienstsclluß steht eine technische Dienstkraft zur Verfügung, die befugt ist, in Notfällen Maßnahmen zur Räumung von Gebäuden, zur Abstützung, zum Abtragen von Bauteilen, zur Sperrung von Straßen usw. zwingend anzuordnen.) Die Feuerwehr, die in solchen Fällen meist als erste zur Hilfe gerufen wird, hat nämlich nicht die ordnungsbehördliche Befugnis, solche Maßnahmen zu treffen. So hat sich z. B. bei einer Explosion im Keller des Hauses Behrenstraße 25 im April 1960 der Einsatz des Bereitschaftsdienstes als sehr wichtig erwiesen.

Amt 64 — Bauförderungsamt

Mit Runderlaß des Ministers für Wirtschaft und Wiederaufbau vom 12. April 1960 wurden die für die Tätigkeit des Amtes wesentlichen gesetzlichen Grundlagen

- a) die „Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Lande NRW (WFB 1957)“,
- b) die Bestimmungen über die Höhe nachstelliger öffentlicher Baudarlehen im Lande NRW (Darlehenssatzbestimmungen — DSB),
- c) die Bestimmungen über die Gewährung von Aufwendungsbeihilfen im Lande NRW (Aufwendungsbeihilfebestimmungen — AufwBB)

neu gefaßt. (Die Neufassungen galten ab 1. Mai 1960.)

Neu hinzu kamen die „Bestimmungen über die Gewährung von Annuitätshilfen im Lande NRW“ (AnhB) vom 12. April 1960, die am 1. Mai 1960 in Kraft traten. (Diese Bestimmungen regeln die Hergabe von Zuschüssen und Darlehen für die Jahresleistungen an Zinsen und Tilgung. Annuitätshilfen werden dann gewährt, wenn von den Kreditinstituten für den sozialen Wohnungsbau Hypotheken mit einer kurzen Laufzeit von etwa 8 bis 12 Jahren, also mit hohen Tilgungsverpflichtungen, gegeben werden. Durch die Annuitätshilfen sollen trotz der hohen Tilgungsverpflichtung tragbare Durchschnittsmieten bzw. Belastungen erreicht werden.)

Die Annuitätshilfebestimmungen führten zu einer weiteren Regression der Landesdarlehnsmittel und Ersatz derselben durch freie Kapitalmarktmittel, insbesondere in der Form von Bauspar-kassendarlehen und sonstigen mittelfristigen Krediten.

Die „Richtlinien für den Einsatz städtischer Haushaltsmittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues“, die gemäß Ratsbeschuß vom 9. November 1959 (mit Wirkung ab Rechnungsjahr 1959) beschlossen worden waren, wurden am 15. September 1960 neu gefaßt, weil sie den geänderten Landesbestimmungen anzupassen waren.

Von Bedeutung für die Tätigkeit des Amtes in der Berichtszeit waren ferner u. a.

RdErlaß des Ministers für Wiederaufbau
betr. Wohnungsbauprogramm 1959 — I. Abschnitt —
vom 15. Dezember 1958

RdErlaß des Ministers für Wiederaufbau
betr. Wohnungsbauprogramm 1959 — II. Abschnitt — Förderung von Gruppenbauvorhaben —
vom 15. Juni 1959

RdErlaß des Ministers für Wiederaufbau
betr. Wohnungsbauprogramm 1959 — II. Abschnitt —
vom 25. Juni 1959

RdErlaß des Ministers für Wiederaufbau
betr. Wohnungsbauprogramm 1959 — II. Abschnitt — Förderung von Bauvorhaben zur Schließung von Baulücken
vom 18. Juli 1959

RdErlaß des Ministers für Wiederaufbau
betr. Wohnungsbauprogramm 1960 — I. Abschnitt —
vom 25. Januar 1960

RdErlaß des Ministers für Wiederaufbau
betr. Förderung von Bauvorhaben zur Schließung von Baulücken — Wohnungsbauprogramm 1960 —
vom 18. Februar 1960

RdErlaß des Ministers für Wiederaufbau
betr. Wohnungsbauprogramm 1960 — II. Abschnitt —
vom 14. Juni 1960

RdErlaß des Ministers für Wiederaufbau
betr. Bereitstellung weiterer Eigenkapitalbeihilfen — Wohnungsbauprogramm 1960 —
vom 22. Juni 1960

RdErlaß des Ministers für Wiederaufbau
betr. Bereitstellung weiterer Eigenkapitalbeihilfen — Wohnungsbauprogramm 1960 —
vom 13. Juli 1960

RdErlaß des Ministers für Wiederaufbau
betr. Bereitstellung von Familienzusatzdarlehen — Wohnungsbauprogramm 1960 —
vom 2. August 1960

Am 23. Juni 1960 erschien das neue Bundesbaugesetz, das u. a. eine Erleichterung der Beschaffung von Bauland für die Errichtung von Wohnungen bezweckt. Eine stärkere Bewilligungstätigkeit im sozialen Wohnungsbau als Auswirkung dieses Gesetzes war im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Die Durchschnittsmieten bei den im Berichtsjahr 1960 geförderten Bauvorhaben betragen entsprechend den schon erwähnten Richtlinien vom 11. September 1960 für 1 m² monatlich für

Wohnungsuchende mit geringem Einkommen	1,35 DM
diesen Gleichgestellte (Kinderreiche, Schwerbeschädigte usw.)	bis 1,44 DM
sonstige Wohnungsuchende des normalen sozialen Wohnungsbaues	bis 1,60 DM
sonstige Wohnungsuchende des gehobenen sozialen Wohnungsbaues	bis 1,80 DM
in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Ausschusses für Wohnungsbau und Wohnungsbewirtschaftung	bis 2,00 DM

(Die Mietsätze im Berichtsjahr 1959 lagen in ungefähr gleicher Höhe.)

Ermöglicht wurden diese Mietsätze durch die Bereitstellung von städtischen Haushaltsmitteln in Höhe von 22,6 Mio DM im ersten Berichtsjahr und 32,9 Mio DM im zweiten Berichtsjahr.

Es wurden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Bundes- und Landesmittel	38 619 700 DM	32 127 875 DM
Städt. Wohnungsbauittel	17 229 400 DM	23 028 930 DM
Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleichsfonds	1 765 700 DM	1 497 000 DM
Zusammen	57 614 800 DM	56 653 805 DM

(Im Bericht der Kämmerei sind die Beträge nach den Nummern der Bereitstellungspositionen und nach den Baumaßnahmen aufgegliedert zu finden.)

Von den bewilligten Beträgen entfielen

im Rechnungsjahr 1959

auf den Wiederaufbau

mit Landesmitteln	5 401 400 DM	} für 539 Wohnungen
mit LA-Aufbaudarlehen	158 600 DM	

auf den Neubau

mit Landesmitteln	33 218 300 DM	} für 3 000 Wohnungen und 1 039 Bettplätze in Gemeinschaftsheimen
mit LA-Aufbaudarlehen	1 607 100 DM	

auf den Neubau und Wiederaufbau

mit städt. Mitteln	17 229 400 DM	für 145 Wohnungen und 107 Bettplätze in Gemeinschaftsheimen
	<u>57 614 800 DM</u>	

im Rechnungsjahr 1960

auf den Wiederaufbau

mit Landesmitteln	5 125 542 DM	} für 562 Wohnungen und 259 Bettplätze in Gemeinschaftsheimen
mit LA-Aufbaudarlehen	230 400 DM	

auf den Neubau

mit Landesmitteln 27 002 333 DM } für 2 755 Wohnungen
mit LA-Aufbaudarlehen 1 266 600 DM }

auf den Neubau und Wiederaufbau

mit städt. Mitteln 23 028 930 DM für 172 Wohnungen
56 653 805 DM

Zusätzlich wurden Aufwendungsbeihilfen im folgenden Umfang bewilligt:

im Rechnungsjahr 1959 814 872 DM, im Rechnungsjahr 1960 1 318 812 DM.

Die städtischen Mittel wurden, wie immer, in erster Linie als Finanzierungsbeihilfen bewilligt (im ersten Berichtsjahr 13,2 Mio DM, im zweiten Berichtsjahr 20,6 Mio DM).

Mit den insgesamt bewilligten Mitteln wurden gefördert

im Rechnungsjahr 1959 der Bau von 3 684 Wohnungen und 1 146 Bettplätzen in Gemeinschaftsheimen, darunter 145 Wohnungen ausschließlich mit städtischen Wohnungsbau-mitteln (u. a. für Projektverdrängte)

im Rechnungsjahr 1960 der Bau von 3 489 Wohnungen und 259 Bettplätzen in Gemein-schaftsheimen, darunter 172 Wohnungen ausschließlich mit städtischen Wohnungsbau-mitteln (u. a. für Projektverdrängte)

Im ersten Berichtsjahr wurden 195, im zweiten Berichtsjahr 72 Anträge auf nachträgliche Aner-kennung von Eigenheimen als Familienheim im Sinne des § 78 des Zweiten Wohnungsbau-gesetzes vom 27. Juni 1956 geprüft. (Die Anerkennung als Familienheim ist in wohnwirtschaft-licher Hinsicht von erheblicher Bedeutung; sie hat außerdem Auswirkungen auf die Bedingun-gen für das Landesdarlehen.) Das Bauförderungsamt ist als vorprüfende Stelle tätig. Es hat zu prüfen, ob die Angaben in den Anträgen mit denen der Bewilligungsunterlagen übereinstimmen und ob die vom Gesetzgeber geforderten Voraussetzungen zur Anerkennung gegeben sind. Bis zum 30. September 1959 wurden die Anträge an die Bezirksregierung, ab 1. Oktober 1959 aber an die Kämmerei weitergeleitet, nachdem die Befugnisse als Bewilligungsbehörde von der Be-zirksregierung auf die Stadtverwaltung übergegangen waren.

Über die eingereichten Anträge auf Förderung des Baues von Eigenheimen und Kleinsiedlungen gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

	Berichtsjahr 1959	Berichtsjahr 1960 (3 Quartale)
Anträge für Eigenheime	110	87
Anträge für Kleinsiedlungen	1	—
Zahl der Eigenheime	436	176
Zahl der Wohnungen in Eigenheimen	647	252
Zahl der Wohnungen in Kleinsiedlungen	11	—

Im Berichtsjahr 1959 wurden für 446 Eigenheime (mit 687 Wohnungen) 11,4 Mio DM bewilligt, im Berichtsjahr 1960 für 255 Eigenheime (mit 359 Wohnungen) 7,8 Mio DM. Diese Zahlen sind in der Gesamtübersicht der bewilligten Anträge enthalten.

Im frei finanzierten Wohnungsbau wurden gemäß den Bestimmungen des § 254 Abs. 2 und 3 LAG

im ersten Rechnungsjahr 84 Bauvorhaben mit 84 Wohnungen und
im zweiten Rechnungsjahr 125 Bauvorhaben mit 104 Wohnungen
(einschl. Hausinstandsetzungen, bei denen neuer Wohnraum nicht anfiel)

technisch und verwaltungsmäßig geprüft. Dem Lastenausgleichsamt wurde vorgeschlagen, für diese Bauvorhaben sowie für die Hausinstandsetzungen Darlehnsbeträge von 557 418 DM bzw. 849 941 DM zu bewilligen.

Über den steuerbegünstigten Wohnungsbau ist folgendes zu berichten:

a) Einkommensteuervergünstigung gemäß § 7c EStG:

Infolge der im Rechnungsjahr 1958 bereits eingetretenen Beschränkung der „7c Vergünstigungen“ war eine Abnahme dieser Darlehnsmittel zu verzeichnen. Während im Rechnungsjahr 1958 die Summe der in den ausgestellten Bescheinigungen angegebenen 7c-Darlehen sich noch auf 5,6 Mio DM belaufen hatte, betrug sie im Rechnungsjahr 1959 4,9 Mio DM und im Rechnungsjahr 1960 2,6 Mio DM.

Eine Übersicht über den Arbeitsumfang auf diesem Gebiet geben die nachstehenden Zahlen:

Unerledigte Anträge aus dem Rechnungsjahr 1959	64
im ersten Berichtsjahr eingegangene Anträge	239
im zweiten Berichtsjahr eingegangene Anträge	134
unerledigte Anträge am Ende der Berichtszeit	61

Nach technischer und verwaltungsmäßiger Prüfung wurden im Rechnungsjahr 1959 118 vorläufige und 122 endgültige Bescheinigungen erteilt, im Rechnungsjahr 1960 68 vorläufige und 58 endgültige Bescheinigungen. 10 Anträge mußten in der Berichtszeit abgelehnt werden, weil die Voraussetzungen für die Erteilung einer Bescheinigung nicht erfüllt waren. Die schon erwähnten Darlehnsbeträge von 4,9 und 2,6 Mio DM waren für die Finanzierung von 740 bzw. 379 Wohnungen mit 2 706 bzw. 1 449 Räumen vorgesehen.

403 bzw. 317 schon erteilte vorläufige Genehmigungen wurden in den beiden Berichtsjahren — nach Fertigstellung der Bauvorhaben und erneuter technischer und verwaltungsmäßiger Prüfung — in endgültige Bescheinigungen umgewandelt.

b) Grundsteuervergünstigung nach § 7 des Ersten Wohnungsbaugesetzes und Anerkennung als steuerbegünstigte Wohnung nach § 82 ff Zweites Wohnungsbaugesetz

Die Bestimmungen sind im wesentlichen unverändert geblieben. Die 1959 erfolgte Ergänzung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durch die §§ 143 a, b und c mit dem Ziel, die ganzjährige Beschäftigung in der Bauwirtschaft zu fördern, wirkte sich beim Bauförderungsamt so aus, daß nun auch Bescheinigungen über die Grundsteuervergünstigung für das Arbeitsamt auszustellen waren, und zwar bei Beginn der Bauarbeiten, ferner bei Fertigstellung des Bauvorhabens. In allen Fällen mußten zunächst vorläufige Bescheinigungen ausgestellt werden (oftmals nach recht lückenhaften Unterlagen), die gegen endgültige ausgetauscht wurden, wenn die Bauten bezugsfertig waren.

Unerledigt lagen zu Beginn der Berichtszeit vor		352 Anträge
eingegangene Anträge	Rj. 1959	1 652
	Rj. 1960	909
		<u>2 561 Anträge</u>
		2 913 Anträge
davon wurden erledigt		
durch Erteilung einer Bescheinigung	Rj. 1959	1 585
	Rj. 1960	918
		<u>2 503 Anträge</u>
		410 Anträge
abgelehnt wurden im	Rj. 1959	87 Anträge
im	Rj. 1960	13 Anträge
		<u>100 Anträge</u>
unerledigte Anträge am 31. Dezember 1960		310 Anträge

Außer den vorerwähnten Anträgen wurden 86 Anträge im ersten Berichtsjahr und 57 im zweiten Berichtsjahr auf Umwandlung von vorläufigen in endgültige Bescheinigungen bearbeitet, ferner 33 bzw. 18 Einsprüche und 141 bzw. 110 Anträge zu bereits ausgestellten Bescheinigungen auf Grund eingetretener Veränderung in der Nutzung der Wohnung durch Zugang weiterer begünstigter Räume usw. erledigt.

Die auf Grund des Runderlasses des Wiederaufbauministers vom 7. Januar 1958 angeordneten Kontrollen über das weitere Vorliegen der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Grundsteuervergünstigung wurden durchgeführt. Die Ergebnisse der 1 013 Kontrollen im ersten Berichtsjahr und der 611 Kontrollen im zweiten Berichtsjahr wurden ausgewertet.

c) Grundsteuerbefreiungen

Das am 7. Juni 1958 in Kraft getretene Änderungsgesetz vom 3. Juni 1958 war in seiner Neufassung vom 19. Juni 1958 auch in der Berichtszeit die Grundlage für die Erteilung der Bescheinigungen gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Grunderwerbssteuerbefreiung für den Wohnungsbau. Die Zahl der Anträge stieg erheblich an. Das war dadurch bedingt, daß die beim Eigentumsübergang vom Finanzamt gesetzten Fristen von 3 bis 5 Jahren für die Beibringung der Bescheinigungen abgelaufen waren und angemahnt wurden.

Von den bearbeiteten Anträgen (409 im ersten Berichtsjahr und 771 im zweiten) wurden 380 bzw. 660 durch Erteilung der beantragten Bescheinigungen erledigt. 29 bzw. 111 Anträge mußten abgelehnt werden.

d) Befreiung von den in der Kostenordnung bestimmten Gerichtsgebühren

Im ersten Berichtsjahr wurden 406, im zweiten Berichtsjahr 326 Bescheinigungen erteilt zwecks Befreiung von den Eintragungsgebühren beim Grundbuchamt auf Grund des Gesetzes über die Gebührenbefreiung beim Wohnungsbau vom 30. Mai 1953.

Für die Errichtung von Wohnungen für die städt. Dienstkräfte wurden die Darlehnsanträge, für die von der Stadt Arbeitgeberdarlehen gewährt werden, technisch geprüft, die Bauausführung bis zur Fertigstellung der Bauvorhaben überwacht und die Voraussetzungen zur Auszahlung der 2. und 3. Rate festgestellt.

Es wurden gefördert:

Im Neubau	Berichtsjahr 1959	56 Eigenheime mit 78 Wohnungen (Darlehnssumme 701 000 DM)
	Berichtsjahr 1960	33 Eigenheime mit 33 Wohnungen (Darlehnssumme 407 000 DM)
im Wiederaufbau	Berichtsjahr 1959	10 Mietwohnungen (Darlehnssumme 236 000 DM)
	Berichtsjahr 1960	2 Mietwohnungen (Darlehnssumme 19 000 DM)

Im Berichtsjahr 1959 wurden ferner 6 Nachbeleihungen mit einer Darlehnssumme von 25 000 DM und 3 Vorrangearrangements für Arbeitgeberdarlehen geprüft.

Amt 65 — Hochbauamt

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
	(Millionen DM)	
Für Baumaßnahmen waren angesetzt gemäß Haushaltsplan	71,2	60,7
davon entfielen		
auf den ordentlichen Haushaltsplan und Sammelnachweis	13,7	10,9
auf den außerordentlichen Haushaltsplan	57,5	49,8
und zwar für Schulen	26,4	18,0
für sonstige Bauten	31,1	31,8
wurden verausgabt (Ist-Beträge).	45,2	43,4
davon entfielen		
auf den ordentlichen Haushaltsplan	8,9	6,5
auf den außerordentlichen Haushaltsplan	36,3	36,9
und zwar für Schulen	19,2	15,4
für sonstige Bauten	17,1	21,5

Die Entwurfsabteilung des Hochbauamtes führte die Planungsarbeiten teils allein, teils in Zusammenarbeit mit Privatarchitekten für die nachstehenden Neu- und Umbauten durch:

Planungsarbeiten (vor und in der Berichtszeit aufgenommene),

a) die fertig wurden und deshalb abgeschlossen werden konnten:

im Rechnungsjahr 1959

Erweiterung Schwimmstadion II. Bauabschnitt, Sprungturm

Kläranlage Lörick

 Umbau Hauptgebäude

 Erweiterung Laboratorium

 Neubau Kesselhaus

 Neubau Gebläsehaus

 Neubau Pumpenhaus

Bezirkslagerplatz Aachener Straße

Städtische Krankenanstalten

 Übermikroskopie

 Gärtnerei

 Labor-Hautklinik-Parkplatz

 Pförtnerhaus, Einfriedigung

Schlachthof

 Neubau Verwaltungsgebäude

Schulbauten

 Volksschule Lennéstraße

 Volksschule Fleher Straße

 Turnhalle Heerstraße

 Turnhalle Unterrather Straße

 Turnhalle Lindenstraße

 Turnhalle Lichtenbroich

 Turnhalle Claudiusstraße

 Realschule Rethelstraße

 Realschule Siegburger Straße

 Volksschule Lacombletstraße (Erweiterung)

im Rechnungsjahr 1960

Kläranlage Lörick

Neutralisationsanlage
Werkstätterweiterung

Städtische Krankenanstalten

Frühgeburtenzentrum

Kinderklinik

Fahrradschuppen

Labor Hautklinik

Schwesternheim 8

Studentenheim

Neubau Heizzentrale des Studentenheims

Eingeschossiges Schwesternheim

Garten- und Friedhofsamt

Zentralgärtnerei Lohausen

Verwaltungsgebäude Nordpark

Friedhof Eller, Umbau Friedhofskapelle

Straßen- und Brückenbauamt

Bezirkslagerplatz Weinheimer Straße

Verwaltungsdienstgebäude

Umbau Rathaus, Block M

Rheinstadion

Erneuerung Kassenfront

Heizzentrale mit Verkaufspavillon

Schlachthof

Kantine

Schulbauten

Volksschule Vennhauser Allee

Volksschule Karl-Müller-Straße

Volksschule Rolandstraße

Volksschule Südallee II. Bauabschnitt

b) die am Ende der Berichtszeit in Bearbeitung waren:

Schlachthof

Neubau Dienstwohngebäude

Schweineschlachthalle

Verkaufshalle der Fleischerinnung

Städtische Krankenanstalten

Garagen für Elektrokarren

Schwesternheim I, Moorenstraße

Wäscherei I, II, III

Poliklinik Chirurgie

Apotheke

Zentralbücherei

Schwesternheime Stoffeler Damm

Augenklinik

Zentralküchenanlage

Krankenhaus Benrath

Institut für Tierversuche

- Garten- und Friedhofsamt
 - Nordfriedhof, Erweiterung Leichenhalle
 - Waldfriedhof Gerresheim, Neubau Friedhofskapelle
 - Friedhof Ifter, I. Bauabschnitt, Leichenhalle und Betriebsgebäude
 - Friedhof Hassels, Betriebsgebäude
 - Wohnungsbau für die Stadtgärtnerei Lohausen (24 Wohnungen)
 - Gartenrevier Ost
- Großmarkt
 - Neubau Blumenhalle
 - Neubau Lokschuppen
 - Verbrennungsanlage
- Messe- und Ausstellungsgelände
 - Halle D mit Kongreßsaal
 - Ausstellungsrestaurant
 - Wirtschaftsmuseum (Instandsetzung)
 - Kunstmuseum, Umbau Bibliothek
 - Neubau Volksbücherei Blücherstraße
- Sportamt
 - Strandbad Lörick
 - Rheinstadion (neue Tribüne, Belegschaftsgebäude, Erweiterung der Schwimmanlage)
 - Eisstadion (Erweiterungsbau, Waschräume, Saal)
- Kanal- und Wasserbauamt
 - Kläranlage Ilverich
 - Kläranlage Lörick, Werkstätterweiterung
- Kindergarten für Siedlung Schwarzer Weg
- Kindergarten Sulzbachstraße (Erweiterung)
- Umbau Altes Rathaus — Tußmannbau —
- Schloß Benrath, Wiederaufbau der Orangerie
- Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie
- Feuerwache Wersten
- Stadtwohnheim Hasseler Richtweg
- Städt. Unterkünfte Tichauer Weg
- Mehrzweckgebäude Nordbrücke
- Fußgängertunnel
 - am Kaufhof
 - Worringer Platz
 - Hofgarten
 - Königsallee
- Volkssternwarte Benrath
- Volkserholungsstätte Unterbacher See
 - Strandbad F
 - Nordeingang
 - Campingplatz
 - Bootsschuppen
- Wettbewerbe
 - Schauspielhaus
 - Kunsthalle
 - Sporthalle
 - neues Rathaus

Schulbauten

- Volksschule Melanchthonstraße
- Volksschule Sonnenstraße
- Volksschule Jahnstraße
- Volksschule Erfurter Weg
- Volksschule Diepenstraße II. Bauabschnitt
- Volksschule Diepenstraße III. Bauabschnitt
- Volksschule Salierstraße
- Volksschule Graf-Recke-Straße
- Volksschule Henkelstraße
- Volksschule Blumenthalstraße, Erweiterung
- Volksschule Kempgensweg, Erweiterung
- Volksschule Enzianstraße
- Volksschule Rather Markt
- Volksschule Wiesdorfer Straße
- Volksschule Deutzer Straße
- Volksschule Florensstraße
- Volksschule Kürtenstraße, Turnhalle
- Volksschule Kalkumer Straße, Turnhalle
- Volksschule Höhenstraße, Turnhalle
- Volksschule Gerresheimer Straße
- Volksschule Ottweiler Straße
- Volksschule St. Franziskusstraße
- Volksschule Schillstraße, Turnhalle
- Volksschule Freiligrathplatz, Erweiterung
- Volksschule Hagener Straße
- Volksschule Am Hackenbruch, Erweiterung
- Realschule Uerdinger Straße
- Realschule In der Lohe
- Realschule Ackerstraße (Erweiterung)
- Realschule Florastraße, Umbau Hausmeisterwohnung
- Leibnizgymnasium
- Geschwister-Scholl-Gymnasium
- Helene-Lange-Schule
- Goethe-Schule II
- Garath Nord Gymnasium
- Lessing-Gymnasium (Straßengebäude)
- Aufbaugymnasium
- Metallgewerbliche Berufsschule II
- Bildungsanstalt für Frauenberufe
- Berufsschule Färberstraße
- Handwerkerberufsschule Fürstenwall
- Gewerbliche Berufsschule für Mädchen

Über die Baumaßnahmen ist folgendes zu berichten: Das bei weitem größte und schwierigste Objekt in der Berichtszeit war die neue dreigeschossige Ausstellungs- und Kongreßhalle. Im ersten Berichtsjahr wurden — um Platz für diese kombinierte Halle zu schaffen — die im Jahre 1950 errichteten 10 000 qm großen eingeschossigen Holzhallen zwischen Fischer- und Schäferstraße abgebrochen. Am 1. September 1960 wurden die Bauarbeiten aufgenommen. Die Gesamtkosten für das bis März 1962 fertigzustellende Objekt beziffern sich auf über 30 Mio DM (einschl. der Kosten für das Restaurant). Im Berichtsjahr 1960 betrugen die Ausgaben für das Bauwerk 6,3 Mio DM.

Die Bauarbeiten am Krankenhaus Benrath, Urdenbacher Allee, das mit allen Nebengebäuden 84 000 m³ umbauten Raumes umfaßt, kamen gut vorwärts. Am 5. Mai 1959 wurde das Richtfest gefeiert. Der danach aufgenommene Ausbau war am Ende der Berichtszeit nahezu abgeschlossen.

Im Bereich der Städt. Krankenanstalten wurden folgende größere Bauvorhaben fertiggestellt:

1. Erster Bauabschnitt der Wäscherei und Desinfektionsanstalt
2. Institut für Übermikroskopie
3. Institut für Elektronenmikroskopie
4. Umbau der alten Chirurgie
5. je 1 Schwesternheim an der Moorenstraße und im Anstaltsgelände
6. Frühgeburtenzentrale
7. Laboratorium für die Hautklinik
8. Pförtnerhaus, Einfriedigung und Eingangsgestaltung an der Moorenstraße

(Einzelheiten über diese Bauobjekte sind im Bericht der Städt. Krankenanstalten — Medizinische Akademie angegeben.)

Noch in der Bauausführung waren am Ende der Berichtszeit:

- II. Bauabschnitt der Wäscherei und Desinfektionsanstalt
- Apotheke, Zentralbibliothek, Volksbücherei, Pflegerunterkunft
- Poliklinik an der neuen Chirurgie
- Neue Gärtnerei
- 2 Studenten-Wohnheime mit AStA-Gebäude

Für folgende Bauarbeiten im Bereich der Städt. Krankenanstalten wurden Vorbereitungsarbeiten geleistet:

- Umbau und Erweiterung der I. Medizinischen Klinik
- Neubau eines Schwesternhochhauses
- Elektrowagenhalle

Vorbereitende Arbeiten wurden ferner für alle Hochbauten der in Ilverich zu errichtenden Kläranlage Nord und den Zentralbetriebshof an der Ronsdorfer Straße geleistet.

Außer den schon erwähnten Bauten der Städt. Krankenanstalten und der Medizinischen Akademie wurden folgende größere Bauobjekte in der Berichtszeit

a) fertiggestellt

im Rechnungsjahr 1959

- Siedlung Schwarzer Weg, I. Bauabschnitt
- Siedlung Schwarzer Weg, II. Bauabschnitt
- Steinmetzwerkstätten Nordfriedhof
- Neubau Verwaltungsgebäude Schlachthof
- Neubau Städt. Unterkunft Stieglitzstraße
- Wohnhaus Kurfürstenstraße 31
- Wohnhaus Bilker Allee 235
- Umbau Aachener Straße 21
- Bezirkslagerplatz Aachener Straße 135
- Planungsbüro Düsseldorf-Süd

im Rechnungsjahr 1960

- Neubau alkoholfreier Ausschank Nordpark
- Neubau Toiletten und Wasserspiele im Nordpark
- Erneuerung der zweiten Eisbahn im Eisstadion

Umbau Verwaltungsgebäude Nordpark
Neubau Dienstwohngebäude Spichernstraße
Wohnhaus Schulstraße 1
Umbau Feuerwache Behrenstraße

b) weitergeführt

im Rechnungsjahr 1959

Umbau Kunstmuseum
Städt. Unterkunft Hasseler Richtweg
Vorarbeiten Kongreßhalle
Vorarbeiten Ausstellungsrestaurant
Umbau Altes Rathaus (Tußmannbau)
Umbau Rathaus Block M
Neubau Feuerwache Wersten

im Rechnungsjahr 1960

Neubau Volkserholungsstätten Lörick und Unterbacher See
Neubau Stadtgärtnerei Lohausen
Neubau Stadtwohnheim Tichauer Weg
Neubau Siedlung Schwarzer Weg, Bauabschnitte IIa und III
Vorarbeiten Kläranlage Ilverich
Vorarbeiten Zentralbetriebshof Ronsdorfer Straße

c) in Bauausführung genommen

im Rechnungsjahr 1959

Siedlung Schwarzer Weg, Bauabschnitte IIa und III
Umbau Verwaltungsgebäude Nordpark
Kinderspielplätze im Stadtgebiet
Volkserholungsstätten Lörick und Unterbacher See
Wohnhaus Schulstraße 1
Neubau Feuerwache Wersten

im Rechnungsjahr 1960

Stadtwohnheim Hasseler Richtweg
Neubau Gärtnerei Betriebshof Stoffeler Kapellenweg
Neubau Kapelle Friedhof Itter I
Neubau Schweineschlachthalle
Umbau Robert-Schumann-Konservatorium, Kaiserswerther Straße 110 bzw.
Homberger Straße 9
Neubau Kongreßhalle

Es wird darauf verzichtet, an dieser Stelle über die wieder sehr umfangreiche Schulbautätigkeit des Hochbauamtes zu berichten, weil darüber aus dem Bericht des Schulverwaltungsamtes alles Wissenswerte hervorgeht.

Von der Tätigkeit der Installationsabteilung (Gas, Wasser, Heizung, Stark- und Schwachstrom, Maschinen- und Fernsprechwesen) ist folgendes zu berichten:

Infolge der starken Neubautätigkeit im Gelände der Städt. Krankenanstalten, Moorenstraße, mußten die weit verzweigten Versorgungsleitungen für Gas, Wasser, Dampf und Strom laufend erweitert und vergrößert werden.

Die Neubauten dort erhielten — je nach ihrer Zweckbestimmung — Sondereinrichtungen nach den neuesten technischen Erkenntnissen. So wurde in der Frühgeburtenstation eine zentrale Sauerstoffanlage mit Anschluß an fast alle Betten sowie eine Fernthermometrie-Anlage eingebaut, um die Körpertemperatur der einzelnen Patienten bei einer Zentralstelle laufend überwachen und registrieren zu können.

In der Zentralwäscherei, deren erster Teil 1960 in Betrieb genommen wurde, wurde neben den üblichen Waschmaschinen eine moderne „Karussellmaschine“ aufgestellt. Eine Reduzier- und Verteilerstation für 4 verschiedene Dampfstufen sorgt für die jeweils nötige Temperatur in den Maschinen. Um eine Versteinerung der Anlage und Maschinen zu verhindern und um Seife bzw. Waschmittel einzusparen, erfolgte der Einbau einer Invertit-Anlage. Ein großer Teil der Leitungen in der Wäscherei wurde zur Verhinderung von Korrosionen in Kupferrohr ausgeführt. — Eine umfangreiche Lüftungs- und Entnebelungsanlage sorgt für erträgliche Arbeitsbedingungen in der Wäscherei.

In der neuen Stadtgärtnerei (Stockumer Höfe) wurde zur Beseitigung der giftigen Nitrolack-Nebel der Farbspritzraum der Anstreicherei mit einer Luftabsaug-Anlage und die Schreinerei mit einer Späneabsaug-Anlage ausgestattet.

Zur Sicherstellung der Stromversorgung wurde eine vollautomatische elektrische Notstromanlage mit 18 kW Leistung aufgestellt, damit bei Ausfall des städtischen Netzes das automatisch gesteuerte Kesselhaus weiter arbeiten kann, um größere Schäden in den Gewächshäusern auszuschließen.

Das Schwimmbecken im Rheinstadion erhielt eine neue Chlorator-Anlage, um das Wasser stets in hygienisch einwandfreiem Zustand zu halten. —

Um die Wartung der Tennisplätze im Rheinstadion zu erleichtern, wurde eine Beregnungsanlage erstellt, wobei mit einem Handgriff jeder Tennisplatz ausreichend selbsttätig berieselt wird.

Im Eisstadion erhielt die Eisbahn an der Tribüne durch Verlegung von 20 000 m Rohren in der Bahnfläche ein neues Kühlsystem.

Die neuerstellte Leichenhalle des Friedhofes in Düsseldorf-Heerdthaus bekam einen mit den modernsten technischen Einrichtungen versehenen Seziersaal.

Eine Sonderheizung wurde in den zusätzlichen Schulbaracken an der Deutzer Straße erstellt. Da die Baracken voraussichtlich nach 2 bis 3 Jahren wieder abgebaut werden, lohnte es sich nicht, eine Zentralheizung zu installieren; es wurden daher 26 elektrische Nachtstromspeicheröfen zu je 2 kW aufgestellt, die später leicht entfernt und anderweitig verwendet werden können. —

Das Ende 1960 fertiggestellte alte Rathaus (Tußmannbau) wurde das technisch modernste Bürodienstgebäude. Die wichtigsten Räume (die Sitzungssäle des Hauptausschusses, die Räume des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters und Oberstadtdirektors) erhielten gesonderte Klimaanlage (ohne Regelung der Feuchtigkeit), so daß jeder Raum unabhängig von den übrigen Räumen automatisch die gewünschte Temperatur erhält. (Hierbei wird die Kühlleistung zentral von einer Kältemaschine und die Wärmeleistung von ölgefeuerten Heizungskesseln aufgebracht, die automatisch auf jede gewünschte Änderung der Temperatur ohne Verzögerung reagieren.)

Die Zimmer des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters und Oberstadtdirektors wurden mit den neu entwickelten Gegensprech-Anlagen ausgestattet. Dies sind Tischapparate mit eingebauten Mikrofonen und Lautsprechern, so daß man ohne Benutzung eines Handhörers miteinander sprechen kann.

Für diese Räume sowie die Wandelgänge und Jan-Wellem-Halle wurde eine umfangreiche elektrisch-akustische Anlage installiert; überall sind Mikrofonanschlüsse, welche mit der Zentrale verbunden sind, so daß auf Weisung alle oder einzelne Räume angesprochen werden können. Auch ist von hier aus eine „Beschallung“ des Marktplatzes möglich. Für Rundfunkübertragungen wurden starke Rohrleitungen (für die Übertragungskabel) verlegt und die nötigen Anschlußstellen vorgesehen.

Für das Fernsehen sind in der Außenwand zur Hofseite verschließbare Öffnungen für die Übertragungskabel eingebaut worden und genügend starke elektrische Anschlußmöglichkeiten für die Scheinwerfer vorhanden.

Der Sitzungssaal des Hauptausschusses erhielt eine Projektionsanlage für Dia-Vorfürungen in drei verschiedenen Größen sowie ein Tonfilmgerät. Die Projektionsleinwand ist versenkt eingebaut und kann — ebenso wie die elektrische Fenster- und Lichtverdunkelungsanlage — fernbedient werden.

Die zwei vorhandenen Studentenunterkünfte wurden um zwei weitere Wohnheime und ein AStA-Gebäude erweitert. Die vorhandenen zwei alten Koksesselanlagen wurden stillgelegt und ein zentrales Kesselhaus mit automatisch-gesteuerten ölgefeuerten Kesseln errichtet, um den Bedienungsaufwand zu verringern.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich weiter verschärft, so daß nicht genügend Heizer verpflichtet werden konnten, um die durch Abgang entstandenen Lücken zu füllen und die Arbeitsstellen der neu in Benutzung genommenen Gebäude zu besetzen. Hinzu kommt, daß sich die Überalterung des vorhandenen Arbeiterstammes auswirkt, da junge Kräfte für manuelle Arbeiten wenig Interesse zeigen. Für neu geplante Gebäude wurden daher durchweg automatisch-gesteuerte ölbeheizte Kesselanlagen vorgesehen, die von den Hausmeistern beaufsichtigt werden können und nicht mehr Koksesselanlagen mit ihrem hohen Arbeitsaufwand, die die dauernde Anwesenheit eines Heizers verlangen.

Wegen des Heizermangels müssen nach und nach auch alte Gebäude von Koksheizung auf automatische Ölheizung umgestellt werden; eine derartige Umstellung erfolgte für die 11 Baracken des Altenheims Gallberg (wo jede Baracke eine eigene Kesselanlage erhielt) und für das Stadthaus Mühlenstraße.

Die Erledigung der Modernisierungs-, und Erneuerungs- und eiligen Reparaturarbeiten litt zunehmend unter den langen Lieferzeiten für sämtliche Materialien und Apparate, da die Firmen und Herstellerwerke über keine Vorräte mehr verfügen. Einfaches Material ist nicht mehr unter 4 bis 6 Monaten, Apparate und Motore nicht unter 8 bis 12 Monaten Lieferzeit erhältlich.

Technisch überalterte und zu klein gewordene Fernsprechanlagen wurden durch moderne Einrichtungen ersetzt. Es erhielten

Fuhrpark und Unterzentrale Ehrenhof neue wählerlose Anlagen der Baustufe II G (10 Amts- und 100 Nebenstellen),

das Altenheim Gallberg sowie die Landes- und Stadtbibliothek neue wählerlose Anlagen der Baustufe B-c (3 Amts- und 25 Nebenstellen), die Kläranlage Lörick eine gleiche der Baustufe II A (2 Amts- und 10 Nebenstellen).

Für das Dienstgebäude in der Aachener Straße 21/23 (Verwaltungsstelle Bilk) wurde eine wählerlose Anlage der Baustufe II F (7 Amts- und 60 Nebenstellen) beschafft und in Betrieb genommen.

Die Fernsprechzentrale in den Städt. Krankenanstalten wurde unter Einbau einer weiteren Gruppenwählerstufe um 100 Nebenstellen erweitert und für die Aufnahme weiterer 100 Nebenstellen vorbereitet.

Im Berichtsjahr 1960 wurde eine neue Fernsprechunterzentrale für den nördlichen Stadtbezirk in dem angemieteten Gebäude Rosenstraße 10/12 untergebracht, und zwar zunächst für 200 Teilnehmer, erweiterungsfähig auf 500 Teilnehmer. Sie nimmt auf:

Wohnungsamt, Jugendamt, Kulturamt, Steuerkasse 2,
Fürsorgestellen Rochus- und Ulmenstraße sowie sonstige kleinere Dienststellen
des Bezirks.

Der Bau dieser Unterzentrale war dadurch bedingt, daß die bisherige Zentrale im Rathaus wegen der beengten räumlichen Verhältnisse nicht mehr erweiterungsfähig ist.

Am Ende der Berichtszeit waren in Betrieb und wurden unterhalten:

- 101 automatische Fernsprechzentralen
- 5 Glühlampenschränke
- 6 Hausautomaten
- 265 Reihenanlagen mit 4 265 Sprechzellen

Über die Tätigkeit des Amtes auf dem Gebiet der Denkmalpflege, Friedhofs- und Grabmalberatung gibt die nachstehende Übersicht, nach Berichtsjahren getrennt, Auskunft:

Berichtsjahr 1959

Aufstellung der Florence-Nightingale-Büste als letzte Plastik in der Anlage in Kaiserswerth mit den Porträtbüsten bedeutender Kaiserswerther Bürger

Schaffung einer Anlage für den „Stadterweiterungsstein“ des Kurfürsten Jan-Wellem am Stadtbrückchen

Errichtung des Danziger Mahnmals auf dem Grünstreifen der Straße „In der Lohe“

Vollendung der Fundamentanlage der ehem. Kapelle „Zur Schwarzen Mutter Gottes“ in Benrath, in Verbindung mit einem entsprechenden Gedenkstein

Abschluß der umfassenden Restaurierungsarbeiten am Grabmal Wilhelms des Reichen, St. Lambertus, durch Nachbildung des 8. Wappenlöwen und der Großplastiken: Die „Klugheit“ und die „Gerechtigkeit“

Abschluß der Restaurierungsarbeiten der Fürstengruft St. Lambertus

Restaurierung der zerstörten historischen Särge aus der Fürstengruft. Untersuchung der Gebeine im Einvernehmen mit dem Institut für gerichtliche Medizin

Schaffung und Anbringung einer Heine-Gedenktafel für das Sterbehaus in Paris

Für das alte Rathaus:

Restaurierung der „Justitia“, Entwurf und Ausführung einer Schrifttafel und des Barocksockels mit den wiederaufgefundenen Reliefplatten für die Jan-Wellem-Plastik von Grupello

Abbau und Sicherstellung der Karyatiden und des Roeber'schen Mosaiks aus dem niedergelegten Teil der Kunsthalle

Abbau des „Dreimäderl-Brunnens“ vor dem Hause des Ministerpräsidenten

Restaurierung:

- Märchenbrunnen, Hofgarten
- Radschlägerbrunnen, Burgplatz
- Industriebrunnen, Fürstenplatz
- Moorenbrunnen, Krankenanstalten
- Fischerjungenbrunnen, Altstadt
- Brunnen am Barbarossaplatz, Oberkassel
- Tritonengruppe, Königsallee
- Kriegerdenkmal 1870/71, Hofgarten, einschl. Mosaikboden
- Gedenktafel der Jüdischen Gemeinde, Kasernenstraße
- Kapelle Heiligenhäuschen, Oberkassel
- Grabstätte P. von Cornelius, Berlin, Hedwigs-Friedhof
- 39er-Denkmal, Reeser Platz
- Südlicher Stadtgrabenabschluß, Königsallee
- Hochkreuz auf dem Friedhof in Heerd
- Großes Brunnenbecken im Nordpark
- Brunnen Essener Straße
- Brunnen Collenbachstraße

Beratung bei der Gestaltung und Restaurierung sowie Mitwirkung bei der Finanzierung folgender historischer Kirchen und Kapellen:

St. Lambertus: Weiterführung der inneren Instandsetzungsarbeiten (Kirchenfenster, Altar, Orgel, Haupteingangstür). Bauliche Herrichtung der neuen Schatzkammer

Alt St. Martin: Wiederherstellung des gesamten Turmes

Neanderkirche: Instandsetzung des Kircheninnern

Friedhofskapelle Düsseldorf-Himmelgeist: Völlige Restaurierung

Ehem. Kapuzinerklosterkirche Kaiserswerth: Instandsetzung des Kircheninnern

Beratung und Förderung durch Beihilfen im Einvernehmen mit Kulturausschuß und Landeskonservator bei der Instandsetzung einer großen Anzahl denkmalswerter Privatbauten, u. a.:

Alte Landstraße 99

Urdenbach, Am Alten Rhein 8

Bilker Straße 15

Citadellstraße 21

Flinger Straße 33

Garath, Haus Buchholz

Hunsrückenstraße 15

Kaiserswerther Markt 5

Kaiserswerther Markt 34

Kurze Straße 18

Liefergasse 5

Ritterstraße 16

Ritterstraße 18

Schwanenmarkt 8

Stiftsplatz 7

Urdenbacher Dorfstraße 19

Gutachtliche Stellungnahme und Bearbeitung von Baugesuchen der unter Denkmalschutz stehenden Objekte.

Berichtsjahr 1960

Entwurf und Anbringung einer Gedenktafel für Dumont-Lindemann in Urdenbach, Am Alten Rhein 8 (Haus Drängenburg)

Entwurf und Anbringung einer Gedenktafel für Ferdinand Freiligrath am Hause Neußer Straße 133
Tafel mit Inschrift über die Baugeschichte des Tußmannbaues für die Hauptfront des alten Rathauses

Änderung und Restaurierung der Graf-Spee-Gedenktafel am Spee'schen Palais, Bäckerstraße
Wiederanbringung der Goethe-Gedenktafel am Neubau Burgplatz 12 nach Änderung der Inschrift

Entwurf einer Gedenktafel für den Begründer der finnischen Landschaftsmalerei, Werner Holmberg, am Hause Jägerhofstraße 12

Aufstellung der Heine-Büste von Bildhauer Kurt Zimmermann im Tußmannbau am Marktplatz

Aufstellung der Bronzeplastik „Berliner Bär“ (Bildhauerin Renée Sintenis, Berlin) auf dem Ernst-Reuter-Platz, Enthüllung 23. September 1960

Restaurierung der Bronzeplastik „Harmonie“ (Heine-Ehrung) auf dem Napoleonsberg

Restaurierung der Jan-Wellem-Plastik (Bildhauer Grupello) und der 4 Reliefplatten (Bildhauer Bäumen) am Sockel des Denkmals im alten Rathaus

Restaurierung der 3 Steinmedaillons im Rathaus-Innenhof, darstellend:
Peter Vischer (1455—1529), Michelangelo (1475—1564) und Phydias (5. Jahrh. v. Chr.) von
Bildhauer A. Wittig aus dem Jahre 1869

Neuaufstellung der Karl-Theodor-Büste am Eingang des Benrather Schloßparks

Vorbereitende Arbeiten für den Abbau und die Wiederherstellung des Bismarck- und Kaiser-
Wilhelm-Denkmal

Abschließende Arbeit an der Fürstengruft von St. Lambertus; Wiederbeisetzung der Gebeine und
Schließung der Gruft am 6. Mai 1960

Restaurierung von 2 Feldkreuzen in Ifter und Himmelgeist

Neuherrichtung des Gericusplatzes in Gerresheim

Restaurierungsarbeiten verschiedenen Umfangs an einer Reihe öffentlicher Brunnen:

Brunnen am Landtagsgebäude

Brunnen am Barbarossaplatz

Tritonengruppe Königsallee

Brunnen an der Essener Straße

Schalenbrunnen Corneliusplatz

Brunnen an der Roßstraße

Mooren-Brunnen, Städt. Krankenanstalten

Fischerjungen-Brunnen, Altstadt

Brunnen am Clemensplatz, Kaiserswerth

Brunnen im Nordpark

Märchenbrunnen im Hofgarten

Beratung bei der Gestaltung und Restaurierung sowie Mitwirkung bei der Finanzierung folgender
historischer Kirchen und Kapellen:

St. Lambertus: Weiterführung der inneren Instandsetzungsarbeiten (Kirchen-
fenster, Orgel, Haupteingangstür) Anfertigung der Vitrinen für
den Kirchenschatz

Neanderkirche: Vorläufiger Abschluß der Instandsetzungsarbeiten

Ehem. Kapuzinerklosterkirche
Kaiserswerth: Restaurierung des Hauptaltars

Kreuzherrenkirche: Restaurierung der Gewölbe, Neuerstellung der Dächer über den
beiden Kirchenschiffen

St. Maximilian: Restaurierung der Barockorgel
Instandsetzung des Klostergebäudes

Ehem. evgl.-lutherische Kirche,
Bergerstraße: Bauliche Sicherung der Kirchenruine

Blutskapelle Gerresheim: Restaurierung der baulichen Substanz

Beratung und Förderung durch Beihilfen im Einvernehmen mit Kulturausschuß und Landes-
konservator bei der Instandsetzung einer Anzahl denkmalwerter Privatbauten, u. a.

Kaiserswerther Markt 26, Kaiserswerth

Stiftsplatz 2, Kaiserswerth

Stiftsplatz 7, Kaiserswerth

Bilker Straße 12

Bilker Straße 14

Bilker Straße 36—42 (Kolpinghaus)
 Bilker Straße 13/15
 Citadellstraße 23
 Neubrückstraße 6
 Jägerei 5, Urdenbach

Gutachtliche Stellungnahme und Bearbeitung von Baugesuchen der unter Denkmalschutz stehenden Objekte

Amt 66 — Straßen- und Brückenbauamt

Die Verkehrsentwicklung stellte das Amt auch in der Berichtszeit wieder vor zahlreiche neue und umfangreiche Planungs- und Bauprobleme. Sie zu lösen war deshalb schwierig — und wegen der notwendigen Vorarbeiten auch zeitraubend —, weil der noch nicht abzusehenden Verkehrsentwicklung Rechnung zu tragen war und weil nur ein beschränkter Raum zur Verfügung steht, um große Straßen in das bebaute Stadtgebiet einzubetten, etwa in der Form, wie es bei der Stadtautobahn geschehen ist. Für fast alle bearbeiteten Projekte mußten Kostenschätzungen, Quer- und Längsschnitte und vielfach auch mehrere Lösungspläne, Modelle, Fotos zur Information und Dokumentation angefertigt werden. Umfang und Mannigfaltigkeit der Tätigkeit des Amtes, das als Baulastträger für 849 km Straßen im Stadtgebiet verantwortlich ist, werden für die Berichtszeit durch das in jeder Hinsicht herausragende Projekt Jan-Wellem-Platz gekennzeichnet, das im Berichtsjahr 1960 nach langjährigen Vorarbeiten zur Bauausführung in Arbeit genommen werden konnte.

Da bei jeder Verkehrsplanung die Kenntnis des Verkehrs nach Richtung und Umfang unerläßlich ist, waren die Verkehrszählungen wieder eine wichtige Grundlage für alle Planungsarbeiten. Es wurden durchgeführt

	im Rechnungsjahr 1959	im Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Stromzählungen	111	144
Querschnittszählungen	82	116
Fußgängerzählungen	24	6

Wegen ihrer Bedeutung und der mit der Organisation, Durchführung, Aufbereitung und Auswertung verbundenen umfangreichen Arbeiten sind die folgenden Verkehrszählungen bzw. -erhebungen besonders zu erwähnen:

Die Verkehrserhebungen an sämtlichen schienengleichen Bahnübergängen der Eisenbahnstrecke Rath/Eller, wobei die Schrankenschließungszeiten, die Menge passierender Fahrzeuge und die Staulänge der Fahrzeuge — durch Schließung der Schranken hervorgerufen — erfaßt wurden. Die Fahrzeugführer wurden überdies nach Ursprung und Ziel der Fahrt befragt.

Die Zählung der von den Parkplätzen am Stadion abströmenden Kraftfahrzeuge nach einem Fußballspiel von überörtlicher Bedeutung.

In der Innenstadt wurden an besonderen Schwerpunkten die Fußgänger gezählt, ferner die Breiten der Überwege und Gehsteige gemessen.

Für einen geplanten Straßenumbau an der Gabelung Lütticher/Lanker Straße lieferte eine Befragungszählung des vom „Seestern“ kommenden Kfz-Verkehrs an der südlichen Lütticher Straße Unterlagen.

Mit Hilfe von Zählzetteln wurden die Verkehrsströme zur Feststellung der Belastung des Kreisverkehrs am Nordfriedhof und Brehmplatz ermittelt.

Die Belastung längerer Straßenzüge war Gegenstand von Erhebungen des Kraftfahrzeugverkehrs im linksrheinischen Einzugsgebiet der Nordbrücke und der Oberkasseler Brücke, an den Hauptausfallstraßen der Stadt, der Bundesstraße 8 vom Freiligrathplatz bis zur nördlichen Stadtgrenze sowie für die gesamte Osttangente.

Folgende Verkehrsuntersuchungen wurden an Ingenieurbüros vergeben:

1. „Die Ermittlung der maßgeblichen Verkehrsbelastung in Düsseldorf“ als Auswertung der ständigen und periodischen Pegelzählungen mit einer Prognose über die zukünftige Entwicklung des Kfz-Verkehrs in Düsseldorf.
2. „Die rechnerische Ermittlung (Korrelation) des Binnenverkehrs, basierend auf der großen Befragungszählung 1958“. (Siehe Verwaltungsbericht 1958, S. 209.)
3. Eine Untersuchung „Fußgängerverkehr in der Innenstadt“, die als Grundlage die schon erwähnten Fußgängerzählungen hatte und für den Generalverkehrsplan bestimmt war.

Als eigene Verkehrsuntersuchungen wurden durchgeführt:

„Die Verkehrsprognose Jan-Wellem-Platz“ als Planungsgrundlage zu dem gleichnamigen Projekt. Davon ausgehend wurde eine „Grüne Welle“ für die Nord-Süd-Achse von der geplanten Gabelung Witzel-/Mecumstraße bis zum Homberger Platz vorgesehen. Weiterhin wurden für dieses Projekt Entwürfe mehrerer Knotenpunkte aufgestellt und deren Leistungsfähigkeit bei einer Signalregelung ermittelt.

Eine Fußgängerunterführung wurde für die Kreuzung Theodor-Körner-/Allee-/Flinger Straße entworfen.

Unter der zukünftigen Kunsthalle wurden der 1. und 2. Bauabschnitt einer Tiefgarage für das Opernhaus verkehrlich geplant. Außerdem wurde für die Alleestraße, die einen vollständigen Umbau erfahren soll, als Planungsunterlage eine „Grüne Welle“ entwickelt.

Im Verkehrsgebiet Bilk wurde die Verkehrsführung neu geregelt. Dazu wurden Verkehrsprognosen aufgestellt, die Verkehrsknotenpunkte umgestaltet, Phasenpläne geschaffen und die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte für einen lichtsignal-geregelten Betrieb ermittelt.

Für das Verkehrskreuz Mörsenbroich wurde eine kreuzungs- und verflechtungsfreie Lösung entwickelt und in einem Modell dargestellt.

An dem im Jahre 1958 von der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen e. V., Köln, übernommenen Forschungsauftrag „Kinetische Messungen an Kraftfahrzeugen zur Erlangung von Trassierungsunterlagen“ wurde weitergearbeitet; es fanden dazu zunächst Vorversuche mit Omnibussen der Rheinbahn auf dem Flugplatz statt. Danach erfolgten 200 Versuchsfahrten auf einer Rundstrecke im Landkreis Düsseldorf-Mettmann. Für die Aufbereitung und Auswertung der Meßdaten wurde die Programmierung für eine elektronische Rechenanlage vorbereitet.

Die Ergebnisse der großen Befragungszählung 1958 und weiteres verkehrstechnisches Material wurden für die Publikation „Kfz-Verkehr 1954/58“ zusammengestellt und druckreif vorbereitet. Zur Grundlagenarbeit gehörte ferner die verkehrstechnische Bearbeitung von Ausbauplänen wie z. B. Kreuzungs- und Gabelungsbauwerk Werstener/Kölner Landstraße und verkehrstechnische Ausarbeitungen u. a. für den Burgplatz, die Kreuzungen Prinz-Georg-/Eulerstraße, Flughafen-/Kalkumer/Unterrather Straße, Benrather Schloßallee/Urdenbacher Allee/Heubestraße und einige Untersuchungen im Rahmen des Bauvorhabens Jan-Wellem-Platz. Hinzu kamen noch einige Fahrspurenpläne für Großprojekte.

Das bisher einzige Dauer-Verkehrszählgerät in Düsseldorf auf der Kettwiger Straße erhielt eine störungsfreie Unterflur-Kontaktschwelle.

Durch die Planungsabteilung wurden folgende wichtige Vorentwürfe gefertigt bzw. weiterbearbeitet:

Im Berichtsjahr 1959

Umgehung der schienengleichen Kreuzung Westfalenstraße durch das Projekt Franziskusstraße (gleichzeitig Beseitigung der schienengleichen Kreuzung Helmutstraße),
Industrieanschluß Henkel am Südl. Zubringer,
Projektierung von Abschnitten der Osttangente sowie der Hochlegung der Bundesbahnstrecke Rath-Eller,
Hochlegung der Bundesbahnbrücken Liliencronstraße, Ronsdorfer Straße und Rampenstraße im Zuge der Elektrifizierung,
Umgehungsstraße Himmelgeist,
Projektverlängerte Danziger Straße bis Kaiserswerth-Wittlaer (Bundesstraße 8),
Weitere Untersuchungen für das Projekt Jan-Wellem-Platz (Fußgängertunnel, Parkplätze, Königsallee, Durchbruch Kaiser-/Fischerstraße),
Rheinuferstraße,
Teilentwurf Münchener/Hugo-Wolf-Straße/Garath,
Verkehrsknotenpunkt Mörsenbroich und Nördl. Zubringer,
Hauptbahnhofsvorplatz,
Verkehrsknotenpunkt Ulrichring/Reichswaldallee,
Projekt Mintropplatz,
die Kreuzungen Helmholtz-/Hüttenstraße, Handweiser, Koblenzer Straße/Urdenbacher Allee, Kölner Land-/Bonner/Itterstraße, Spichernplatz.

Im Berichtsjahr 1960

Verkehrsknotenpunkt Mörsenbroich (2 Lösungen mit Modellen),
Flughafenanschluß/Volkardeyer Weg,
Überführung Schwerter/Kürtenstraße,
Heinrich-Ehrhardt-/Johannstraße/Nordfriedhof,
Verlängerte Himmelgeister/Münchener/Hugo-Wolf-Straße,
Osttangente,
Völklinger Straße/Südring,
3 Brückenmodelle (Nordbrücke, Oberkasseler Brücke, Kniebrücke),
Verlängerung Danziger Straße (B 8) bis Duisburg,
Ulrichring mit Flughafenanschluß,
Verlängerte Rather Straße (Landstraße I. O. 421),
St.-Franziskus-/Oberrather Straße (Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge Westfalen- und Helmutstraße),
Rathelbeckstraße/Vennhauser Allee/Morper Straße,
Neunzig-/Gräulinger Straße,
Neubrückstraße,
Umgehungsstraße Eller von Karl-Geusen- bis Deutzer Straße,
Parkplätze Liesegang- und Brehmstraße (Eisstadion).

An Baugesuchen wurden im ersten Berichtsjahr 3 321, im zweiten Berichtsjahr 2 511 geprüft, darunter waren 98 bzw. 54 Baugesuche für Tankstellen. Anschließungskosten für Vertragsstraßen, Schulen, Tankstellen und Stadtwohnheime wurden im Rechnungsjahr 1959 in 245 Fällen, im Rechnungsjahr 1960 in 140 Fällen ermittelt. Eine Kostenermittlung für die Anlage von Bürgersteigen und Überfahrtbefestigungen erfolgte in 961 Fällen im Berichtsjahr 1959 und in 867 Fällen im Berichtsjahr 1960. Das Volumen der für Vertragsstraßen usw. ermittelten Kosten belief sich im Rechnungsjahr 1959 auf 13,6 Mio DM, im Rechnungsjahr 1960 auf 13,7 Mio DM.

Die Straßenbauarbeiten konzentrierten sich weitgehend auf folgende große Projekte:

Im Berichtsjahr 1959

Adlerstraße (Fertigstellung des Ausbaues von Alt Pempelfort bis Wehrhahn),
Karlstraße (Neubau von Klosterstraße bis Stresemannplatz und Umgestaltung des Stresemannplatzes),
Flughafenhauptzufahrt (Umgestaltung),
Kiesheckerweg (Ausbau von Kalkumer Straße bis Lichtenbroicher Weg),
Hans-Böckler-Straße, I. Bauabschnitt (Neubau von Gladbacher bis Erftstraße),
Danziger Straße (Neubau von Nordfriedhofsvorplatz bis Freiligrathplatz),
Kölner Straße (Umbau von Am Wehrhahn bis Worringer Platz),
Corneliusstraße (Umbau von Herzog- bis Kirchfeldstraße),
Immermannstraße (Neubau des Abschnittes zwischen Kreuzstraße und Börse),
Berliner Allee (Neubau des Abschnittes zwischen Kreuz- und Alexanderstraße),
Verbindungsstraße zwischen Kasernen- und Hohe Straße (Neubau),
Anschüttung der Ostrampe der Cranachstraße zwischen Hellweg und Überführungsbauwerk,
Brüsseler Straße (Neubau vom Kreuzungsbauwerk Seestern bis zur Kevelaerer Straße),
Heerdter Dreieck I. Bauabschnitt (Neubau),
Heerdter Lohweg (Neubau von Hansa-Allee bis Rheinallee),
Verteilerkreis Nordfriedhof, I. Bauabschnitt

Im Berichtsjahr 1960

Danziger Straße (Neubau),
Kiesheckerweg und nördl. Flughafeneinfahrt (Neubau),
Zufahrten zum Strandbad Lörick (Neubau),
Kölner Straße (Ausbau),
Verkehrskreuz Mörsenbroich (Ausbau),
Corneliusstraße III. und IV. Bauabschnitt (Ausbau),
Überführung Werstener Feld über den Südl. Zubringer (Neubau),
Überführung Cranachstraße über die Bundesbahn (Neubau),
Düsseldorfer Straße (Ausbau),
Worringer Platz (Ausbau),
Hans-Böckler-Straße II. Bauabschnitt (Neubau),
Südl. Zubringer/Kölner Landstraße (Ausbau),
Die Maßnahme Jan-Wellem-Platz konnte in Angriff genommen werden.
Für den Anschluß des Nordbrückenverkehrs an das linksrheinische Straßennetz wurden die Arbeiten am Heerdter Dreieck mit Ortsabfahrt zur Pariser Straße und an den Ortsanschlußstraßen in Niederkassel fortgesetzt.
Rechtsrheinisch dauerten die Arbeiten am Nordfriedhofsvorplatz an.

Von den weniger großen Bauvorhaben in der Berichtszeit sind noch nennenswert:

Parkplätze unter den Hochstraßen an der Benediktusstraße und an der Prinzenallee,
Straßen- und Wegebauten im Gelände der Städt. Krankenanstalten,
Unterhaltungsarbeiten an den bituminösen Belägen der Südbrücke,
Goltsteinstraße mit Zufahrten zum Thyssen-Hochhaus,
Anschüttung zur verlängerten Mecumstraße,
Umgehungsstraße Neußer Weg,
Parkplätze In der Lohe.

Folgende Straßenkreuzungen wurden — zum Teil nach größeren baulichen Umgestaltungen — mit einer Verkehrssignalanlage ausgerüstet:

- Kreuzung Münster-/Heinrichstraße
- Kreuzung Torfbruch-/Dreherstraße
- Kreuzung Cornelius-/Herzogstraße
- Kreuzung Corneliusstraße/Fürstenwall
- Kreuzung Cornelius-/Kirchfeldstraße
- Kreuzung Corneliusstraße/Bilker Allee
- Kreuzung Ost-/Immermannstraße
- Kreuzung Charlotten-/Immermannstraße
- Kreuzung Ronsdorfer Straße/Höherweg
- Kreuzung Münster-/Euler-/Ulmenstraße
- Kreuzung Rather Kreuzweg/Westfalenstraße

Die Arbeiten für die Instandsetzung und Unterhaltung von Straßen verliefen planmäßig. — Zur endgültigen Befestigung von Straßen wurden Arbeiten auf der Volksgarten-, Garather und Ludolfstraße ausgeführt und abgeschlossen. Arbeiten dieser Art an der Berg. Landstraße und Urdenbacher Allee, Harff- und Chlodwigstraße dauerten am Ende der Berichtszeit noch an.

Mit Zuschußmitteln des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz sowie mit städt. Anteilen finanzierte Instandsetzungs-, Um- und Neubauarbeiten an Land- und Stadtstraßen mit über- und zwischenörtlicher Bedeutung wurden fortgesetzt. Die Arbeiten am Sandträgerweg wurden abgeschlossen; an der Himmelgeister Straße, Vennhauser Allee und Reisholzer Werftstraße waren sie am Ende der Berichtszeit noch im Gange; begonnen wurde mit dem Vorhaben Am Trippelsberg.

Neben diesen vom Amt selbst veranlaßten Unterhaltungsarbeiten an öffentlichen Straßen wurden zahlreiche Schulhöfe und Sportplätze auf Veranlassung des Schulverwaltungsamtes und des Sportamtes hergerichtet und umgebaut. Umfangreiche Unterhaltungsarbeiten erfolgten auf Veranlassung von Großmarkt, Schlacht- und Viehhof, Städt. Krankenanstalten, Feuerwehr, Hochbauamt, Garten-, Friedhofs- und Forstamt sowie Kanal- und Wasserbauamt.

Im ersten Berichtsjahr wurde der neue Lagerplatz Aachener Straße 135 (für die Unterhaltungsbezirke 6 und 7) und im zweiten Berichtsjahr der neue Lagerplatz Weinheimer Straße 29 (für die Unterhaltungsbezirke 8 und 9) ihrer Bestimmung übergeben. Auf beiden Lagerplätzen befinden sich moderne und zweckmäßige Bauten mit Dienstzimmern sowie Unterkünfte- und Waschräumen für die Belegschaft der angegebenen Unterhaltungsbezirke.

In großen Mengen benötigte oder nicht jederzeit erhältliche Baustoffe wurden auf dem Bauhof Am Karlshof 2 vorrätig gehalten. Hierzu gehören neben speziellen Baustoffen Mansfelder Kupferschlackensteine, die aus der SBZ bezogen werden, Naturbordsteine und Naturpflastersteine. Die Natursteine wurden hauptsächlich aus Niederbayern, aus Gebieten der Eifel und aus dem Bergischen Land abgerufen. Die Lieferungen hatten folgenden Umfang:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Granit- und Basaltlava-Bordsteine und -Randsteine	28 000 m	29 400 m
Natursteinpflaster	1 500 t	345 t
Mansfelder Kupferschlackensteine .	2 800 t	1 400 t
Bindemittel	600 t	670 t

Sie hatten nach den Rechnungen der Lieferfirmen einen Wert von rd. 1,1 Mio DM im Rechnungsjahr 1959 und von rd. 1 120 000 DM in den 3 Quartalen des Rechnungsjahres 1960.

Alte Naturbordsteine wurden in eigenen Werkstätten und durch Steinmetzfirmer (im Jahresvertrag) aufgearbeitet.

Der Schmiedewerkstatt und der Schreinerei auf dem Bauhof oblagen die Pflege und Unterhaltung des Maschinenparks und der Gerätschaften. Nach einigen Neuanschaffungen umfaßte der Maschinenpark des Amtes am Ende der Berichtszeit

für Gruppe B (Betrieb)

2 Dampfwalzen	2 Motorwalzen
3 Vibrationswalzen	2 Aufreißer
2 Delmag-Rammen	1 Rüttel- und Verdichtungsgerät, System Wacker
3 I-Wagen	2 Lkw 1,7 t als Zubringerwagen
1 Transportband	1 Schaufel- und Stapellader
2 Kompressoren	2 VW Kombiwagen
1 Lkw 4,5 t	1 Klein-Lkw 935 kg
1 Spezialstreuwagen	

für Gruppe C (Verkehr)

1 Werkstattwagen 4,5 t	3 Lkw 1,7 t—3,5 t
1 mech. Leiter	1 Spezialparkuhrenwagen
1 Pkw	1 Anhänger-Werkstattwagen

für andere Abteilungen

12 Klein-Lkw 1 t	11 Pkw
1 VW Kombi für Bodenuntersuchungen	1 Schaufellader
2 Selbstladegeräte	40 Bauwagen

Die Kosten für die Pflege und Unterhaltung betragen rd. 79 000 DM im ersten Berichtsjahr und rd. 72 000 DM im zweiten Berichtsjahr. Für die Beschaffung von Maschinen und Geräten wurden in der Berichtszeit 90 055 DM verausgabt.

Nach Vorbereitung bzw. Montage in eigener Werkstatt wurden auf Straßen und Plätzen aufgestellt bzw. angebracht:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Verkehrsschilder	2 500	2 500
Transparente Verkehrsschilder	270	200
Straßenschilder	1 500	1 700
Kettengeländer	1 000 m	1 500 m
Verkehrsnägel	25 000	16 000
Parkuhren	200	260

Am 31. Dezember 1960 waren im Stadtgebiet insgesamt 117 Standlichtanlagen (Verkehrssignalanlagen) mit 6 200 Brennstellen sowie rd. 1 000 transparente Verkehrszeichen angebracht. Die Zahl der aufgestellten Parkuhren betrug zu diesem Zeitpunkt 1 200. Die Einnahmen aus den Parkuhren betragen im Rechnungsjahr 1959 214 436 DM, im Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale) 192 305 DM.

An Verkehrsnägeln waren rd. 135 000 Stück bis Ende der Berichtszeit eingebaut.

Markierungen in Farbe auf Fahrbahnen wurden in folgendem Umfang angebracht:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Überwege	2 300 m ²	6 000 m ²
Leitlinien	2 500 m	8 000 m
Verkehrsrichtungspfeile und -zeichen	300 Stck.	300 Stck.

Für die Pflege und Unterhaltung folgender Anlagen bestehen Jahresverträge mit einschlägigen Firmen:

- Signalanlagen und Zentralsteuerung
- Unterhaltung der elektr. angeschlossenen Verkehrszeichen
- Pflege und Unterhaltung der Parkuhren
- Anbringung von Farbmarkierungen
- Lieferung und Einbau von Verkehrsnägeln

Von den Arbeiten auf dem Gebiet des Brückenbaues ist folgendes zu berichten:

Die linksrheinischen Brückenneubauten im Bauabschnitt „Zufahrten zur Nordbrücke“ wurden fertiggestellt, nämlich

- ca. 350 lfdm der Hochstraße Prinzenallee (Krümmer) einschl. Stützen (Fahrbahnbreite 8,50 m)
- ca. 320 lfdm der Hochstraße Benediktusstraße einschl. Gründung und Stützen mit einer Fahrbahnbreite von 8,50 m und Bauwerksbreite von 10,40 m,
- das Überführungsbauwerk über die Bundesbahnstrecke Neuß/Oberkassel mit einer Länge von rd. 56 m und einer Breite von 37,36 m.

Am 3. November 1959 konnten die linksrheinischen Zufahrten zur Nordbrücke vom Bauwerk „Seestern“ bis zur Kevelaerer Straße für den Verkehr freigegeben werden. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings das Bauwerk „Hochstraße über die Pariser Straße“ noch in der Bauausführung begriffen. Die Fertigstellung dieses letzten Bauwerkes im Rahmen des Bauabschnittes „Zufahrten zur Nordbrücke“ erfolgte ungefähr ein Jahr später. Am 23. September 1960 konnte auch dieses Bauwerk seiner Bestimmung übergeben werden.

Die Gesamtkosten für die „Brückenbauwerke Stadtautobahn“ betragen rd. 12,55 Mill. DM.

Auf rechtsrheinischem Gebiet wurden folgende Bauwerke errichtet und fertiggestellt:

- Die 3 Überführungsbauwerke über die Danziger Straße, und zwar
 - die Straßenbrücke Am Hain und
 - die Fußgängerbrücken Am Mahmal und Karl-Sonnenschein-Straße
- die Straßenbrücke über die Eisenbahnstrecke im Zuge der Cranachstraße
- die Straßenbrücke über den Südlichen Zubringer im Zuge der Straße Werstener Feld — als Verbindungsstraße zwischen Düsseldorf-Wersten und -Eller
- das Brückenbauwerk „Unterführung Corneliusstraße“ mit einer neuen Durchfahrtsbreite von 2 x 25 m (Bauleitung Deutsche Bundesbahn)

Die Bauarbeiten zur Untertunnelung des Worringer Platzes wurden im Berichtsjahr 1960 aufgenommen; der erste Bauabschnitt des Rohbaues war am Ende der Berichtszeit fertiggestellt.

Die Planungsarbeiten für die Gestaltung des Jan-Wellem-Platzes wurden weitergeführt. Im Berichtsjahr 1960 wurde mit den Bauarbeiten zur Errichtung der Hochstraße für den Kraftfahrzeugverkehr aus Richtung Kaiserstraße in Richtung Berliner Allee und Immermannstraße begonnen.

Umfangreiche Arbeiten betrafen die Planung neuer Rheinbrücken (Gutachter wurden mit der Lösung der konstruktiven Aufgaben betraut) ebenso die Planung einer Straßenüberführung Jülicher Straße (der Entwurf für dieses Brückenbauwerk über die Eisenbahnstrecke war am Ende der Berichtszeit ausgearbeitet).

Im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten an den bestehenden Rhein- und Stadtbrücken wurden laufend Reparaturen und Kontrollen zur Sicherung des Verkehrs und Prüfung der Standsicherheit durchgeführt. Besonders umfangreich waren die Arbeiten am Überführungsbauwerk im Zuge der Heinrich-Ehrhardt-Straße, wo im Rechnungsjahr 1960 die gesamte Fahrbahnplatte nun als Stahlbetonplatte mit Asphaltdecke erneuert wurde.

Der Umfang der Trümmerbeseitigung nahm weiter ab. Die Entschuttung erfolgte in den Fällen, in denen Grundstücke zur Bebauung vorgesehen waren (nach wie vor kostenlos für den Bauherrn) oder im Zuge der Neuordnungsmaßnahmen der Stadt. An Gefahrenstellen und Abbrüchen waren im Rechnungsjahr 1959 257 und im Rechnungsjahr 1960 154 zu beseitigen bzw. durchzuführen. In den zwei Berichtsjahren wurden 159 Gebäude und 175 Gebäudeteile niedrigerissen. Im Auftrage der Stadt wurden von Fuhr- und Abbruchunternehmen 179 817 m³ Schutt im ersten Berichtsjahr abgefahren, im zweiten Berichtsjahr 141 105 m³. Durchschnittlich waren 49 bzw. 35 Arbeitskräfte und 4 Bagger für diese Arbeiten eingesetzt. Die Kosten für die sog. Handräumung je m³ beliefen sich im ersten Berichtsjahr auf 6,35 DM, im zweiten Berichtsjahr auf 8,25 DM. Die Kosten für die Räumung mit Bagger gingen dagegen zurück, und zwar von 4,46 DM auf 4,16 DM im Rechnungsjahr 1959 und 4,10 DM im Rechnungsjahr 1960.

Die Ausgaben für die Trümmerbeseitigung beliefen sich im Rechnungsjahr 1959 auf 2 807 286 DM, im Rechnungsjahr 1960 auf 851 360 DM. Die Landesmittel zu den Kosten für die Trümmerräumung in den beiden Rechnungsjahren bezifferten sich auf je rd. 2,7 Mio DM. Bis zur endgültigen Verrechnung wurde der Betrag, um den die Landesmittel im Rechnungsjahr 1960 größer waren als die Ausgaben der Stadt, für den Bau von Schulen verwendet.

Die Einnahmen aus Altbaustoffverkäufen betrugen 28 165 DM im ersten Berichtsjahr und 7 285 DM im zweiten Berichtsjahr.

An Altbaustoffen wurden gewonnen

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960
Ziegelsteine	70 060	12 310
Nutzseisen	41,4 t	—
Eisenschrott	252,5 t	82,7 t

Die Einnahmen der Stadt aus der Leseband-Einrichtung der Aufbereitungsanlage Ulenbergstraße bezifferten sich im Rechnungsjahr 1959 auf 3 358 DM, im Rechnungsjahr 1960 auf 2 350 DM. Die Verwertung des Trümmerschutts erbrachte 46 Mio Mauersteine (Reichsformat) im ersten Berichtsjahr und 37 Mio im zweiten Berichtsjahr. Die bei der Verwertung des Trümmerschutts angefallenen Ziegelsplitt- und Ziegelmehlmengen bezifferten sich auf 75 543 m³ bzw. 60 316 m³.

Über die von Kriegsende bis Ende der Berichtszeit (30. Dezember 1960) erfolgte Trümmerbeseitigung durch die Stadtverwaltung gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

Endgültig beseitigte Trümmermenge	9 116 105 m ³
davon durch Private	2 200 000 m ³
Anzahl der niedrigerissenen	
Gebäude	1 641
Gebäudeteile	7 059
Von Trümmerschutt freigemachte Flächen	
Grundstücke	2,3 Mio m ²
Straßen	0,9 Mio m ²

Im Berichtsjahr 1960 wurden dem Amt rd. 650 Vorgänge betr. die Abwicklung der Kosten für die Beseitigung von Gefahrenstellen (Abbruchkosten) vom Ausgleichsamt zurückgegeben. Ursprünglich war beabsichtigt, die Erstattung der den nichtzahlungsfähigen Hauseigentümern entstandenen Kosten für Gefahrenstellenbeseitigung im Wege der Kürzung der Kriegsschadensansprüche zu bewirken. Da dies aber gesetzlich nicht zulässig ist — wie sich später herausstellte —, wurden die Schuldanerkenntnisse vom Ausgleichsamt zurückgegeben, so daß die Abteilung Trümmerbeseitigung nun gezwungen ist, die städtischen Forderungen, die sich auf rd. 200 000 DM belaufen, unmittelbar von den Schuldnern einzuziehen.

Im Sachgebiet „Verwaltung des öffentlichen Straßenraumes“ nahm die Bearbeitung der Baugesuche betr. die Inanspruchnahme des Straßenraumes durch Einbau von Mülltonnen-, Keller- und Lichtschächten sowie durch Anbringen von Vordächern breiten Raum ein. In der Berichtszeit wurde die Zahl der bearbeiteten Gesuche genau festgestellt. Es wurden 710 Baugesuche nichtstädtischer Antragsteller geprüft. Für Bauvorhaben städtischer Dienststellen, Eigenbetriebe und die Rheinbahn wurden weitere 53 Baugesuche bearbeitet und erledigt; diese Baugesuche betrafen hauptsächlich den Bau von Trafoschächten und Trafohäuschen, Regenschutzdächern und Toilettenanlagen.

An Anerkennungsentgelten wurden im ersten Berichtsjahr rd. 662 000 DM, im zweiten Berichtsjahr rd. 484 000 DM vereinnahmt, einschl. der Beträge für das Plakatieren.

Die Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen von Straßenraum beliefen sich in der gleichen Zeit auf rd. 201 000 DM bzw. rd. 188 000 DM.

Im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Deutschen Bundesbahn mußten besonders im Berichtsjahr 1960 zahlreiche Vereinbarungen mit der Deutschen Bundesbahn über die Kostenanteile der Stadt sowie über Rechte und Pflichten im Einzelfall getroffen werden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat sich die Stadt an den Kosten der Elektrifizierung von Strecken, die das Stadtgebiet berühren, zu beteiligen.

Amt 67 — Kanal- und Wasserbauamt

Im Rechnungsjahr 1959 wurde die Baustoffbeschaffung, die bis dahin durch die Abteilung Kanalisation erfolgte, der Verwaltungsabteilung (Abt. 1) übertragen.

Die anhaltende, starke Bautätigkeit führte zu Schwierigkeiten in der Baustoffbeschaffung; vor allem Steinzeugrohre waren knapp. Da nicht selten Lieferfristen bis zu 8 Monaten hingenommen werden mußten, war die Anlegung eines gewissen Lagerbestandes nötig. Der Wert des Bestandes an Baustoffen auf dem Lagerplatz belief sich am Ende der Berichtszeit auf rd. 370 000 DM.

Über die Tätigkeit der Abteilung 2 — Allgemeine technische Angelegenheiten — wurden erstmalig für das Rechnungsjahr 1960 Aufzeichnungen gemacht. Der Umfang der Arbeit in dieser Abteilung in den 9 Monaten des Berichtsjahres ist aus der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Stellungnahmen zu Baugesuchen und Bebauungsplänen	384
hierfür bearbeitete kleinere Projekte	176
Stellungnahmen zu Umlaufstücken anderer Ämter und Dienststellen	1 290
Eingetragene bzw. gelöschte Grunddienstbarkeiten	33
Abgeschlossene Verträge	11
Berichte und Stellungnahmen allgemeiner Art	169
Angefertigte Kanalkatasterpläne M 1:500	31
Baugrunduntersuchungen für Bauvorhaben	34
Grundwassermessungen (in 150 Brunnen)	1 460
Ausgewertete Regenmesserdiagramme	1 643
Angefertigte Fotokopien	4 450

Tätigkeit der Abteilung 2 als Wasseraufsichtsbehörde:

Stellungnahmen zum Einbau von Heizöl- und Treibstoffbehältern	91
Berichte und Stellungnahmen zu Untergrundverunreinigungen durch Heizöl und Treibstoff	26
Eingeleitete Strafverfahren	5
Wasseraufsichtsbehördliche Verfügungen	74
Neu beantragte oder bewilligte bzw. geänderte oder gelöschte Wasserrechte . .	12
Berichte und Stellungnahmen in Wasserrechtsangelegenheiten	106
Kontrollen von bewilligten Eigenwasserversorgungsanlagen	150
Zahl der laufend kontrollierten Kiesgruben und Müllkippen	26
Berichte und Stellungnahmen in Kiesgrubenangelegenheiten	32
Berichte und Stellungnahmen zu Industriemüllablagerungen und Müllkippen . .	12
Wasseraufsichtsbehördliche Bescheinigungen und Stellungnahmen allgemeiner Art	249
Durchgeführte Bachschauen	16
Teilnahme bei der Brunnenschaukommission an 10 Tagen	

In der Berichtszeit stand die Entwurfsbearbeitung zur Kanalisierung der Stadtrandgebiete im Vordergrund. Die Planungsarbeiten betrafen in erster Linie die Kanalisation

- des Siedlungsgebietes Düsseldorf-Garath (mit Regenrückhaltebecken und Pumpwerk),
- des Siedlungsgebietes Düsseldorf-Wersten, Nernstweg/Mendelweg (mit Pumpwerk und Druckrohrleitung),
- des Siedlungsgebietes Am Schabernack (mit Rückhaltebecken und Pumpwerk),
- des Siedlungsgebietes Bergische Landstraße, Am Bongard.

Die Entwurfsarbeiten für die Umgestaltung der Kanalisation im Rahmen der Verkehrsneuplanung der Innenstadt wurden fortgesetzt.

Die Planung für die Kanalisation des Einzugsgebietes Düsseldorf-Süd und für die zu schaffende Kläranlage Süd wurde weitergeführt. Mit den Vorarbeiten zur Bestimmung des Standortes dieser Kläranlage wurde begonnen.

Auf Veranlassung des Planungsamtes wurde die Bearbeitung von Teilbebauungsplänen in kanalisationstechnischer Hinsicht durchgeführt.

Für die Pumpwerke Mendelweg, Garath und Darmstädter Straße wurde mit der Planung der maschinellen Ausrüstung begonnen.

Der Entwurf für die Kläranlage Düsseldorf-Nord wurde erweitert (Erstellung als teil-biologische Anlage, Ausführungsplanung für den Regenauslaß rechtsrheinisch, Zu- und Ablaufkanal linksrheinisch und Errichtung einer klärtechnischen Anlage).

Örtliche Untersuchungen und die Ausarbeitung von Planvorschlägen für den Innenausbau des Abwasserdükers unter dem Rhein wurden durchgeführt, und es erfolgte die Auswertung der Analysen des Grundwassers im Bereich des Tunnels sowie der geodätischen Meßergebnisse.

Beträchtliche Fortschritte wurden bei den Planungsarbeiten zur Erweiterung der Kläranlage Lörick gemacht (Neutralisationsanlage, 2 Absatzbecken und Schlammumpfenhaus).

In den Um- und Erweiterungsbauten der Pumpwerke Niederheid und Henkelsiedlung erfolgte die maschinelle Ausrüstung und die Elektroinstallation. Auch in den Pumpwerken Münchener Straße und Strandbad Lörick wurden die Installationen zu Ende geführt.

Über die in der Berichtszeit durchgeführten Sonderbauten ist folgendes zu berichten:

1. Der Abwassertunnel unter dem Rhein, der das Abwasserrohrsystem für die Großkläranlage Düsseldorf-Nord aufnehmen soll, wurde im Rechnungsjahr 1959 im Rohbau fertiggestellt. Der Innenausbau des Tunnels mußte aus bautechnischen Gründen zurückgestellt werden.
2. Am Rheinufer bzw. im Flußbett bei Golzheim wurde der Kanalauslaß für Schmutz- und Regenwasser tiefer gelegt. Diese Maßnahme war erforderlich, weil die seinerzeit tief unter die Sohle des Stromes verlegten Rohre infolge der ständig fortschreitenden Vertiefung des Flußbettes durch Erosion so hoch über die Flußsohle hinausragten, daß sie zu einer Gefahr für die Schifffahrt wurden. Es wurden 2 neue Stahlrohre mit einer Auslaßdüse für beide Rohre eingebaut, die nach neuesten Erkenntnissen allen Ansprüchen gerecht wird. Diese Düse an der Mündung der Rohrstränge — etwa in Strommitte — soll verhindern, daß das vom Fluß mitgeführte Geschiebe die Rohrmündungen verstopft. Das Verteilungsbauwerk an Land wurde umgestaltet bzw. erneuert. (Nach Fertigstellung der Großkläranlage Düsseldorf-Nord soll durch den Kanalauslaß Golzheim nur noch Regenwasser in den Rhein geleitet werden.)
3. Neben dem Thyssen-Hochhaus, Jan-Wellem-Platz, wurde — unter Ausnutzung der Kühlwässer aus der Klimaanlage des Hauses und in Anlehnung an einen Grundwasserabsenkungsbrunnen — eine Eigenversorgungsanlage für die Zierbrunnen „Der Grüne Jung“ im Runden Weiher, Schalenbrunnen auf dem Corneliusplatz und Tritonengruppe im Stadtgraben errichtet. Wegen der Umgestaltung des Jan-Wellem-Platzes mußte die Verlegung der Wasserleitungen vom Hochhaus aus zu den beiden letztgenannten Zierbrunnenanlagen zurückgestellt werden.
4. Durch Planungsmaßnahmen wurde eine Umstellung des Projektes „Zentralbetriebshof“ notwendig. Bauliche Maßnahmen über den ersten Bauabschnitt hinaus (hierüber ist im Verwaltungsbericht 1958 berichtet worden) kamen noch nicht zur Durchführung.

Der Bau von Straßenkanälen litt unter dem Arbeitskräftemangel der Kanalbauunternehmen. Die termingerechte Abwicklung der Aufträge war deshalb oft mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Die Baukosten betragen im Rechnungsjahr 1959 6,3 Mill. DM, im Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale) 5,2 Mill. DM.

Die Aufschließung des Gebietes Lohausen (östlich der Niederrheinstraße und nördlich der Flughafenstraße) wurde weitergeführt.

Neu aufgenommen wurden Kanalbauarbeiten zur Aufschließung des Gebietes zwischen der Graf-Recke-Straße und der Düssel und des Kleingartengeländes an der Wilhelm-Raabe-Straße. Der schadhafte Mauerkanal Kaiser-Friedrich-Ring wurde erneuert, d. h. durch einen Betonkanal mit Klinkerauskleidung ersetzt.

Durch die Anlage des Verkehrstunnels Worringer Platz mußte der dort befindliche Mauerkanal gedükert werden.

Die Umgestaltung des Jan-Wellem-Platzes brachte verschiedenartige Kanalbauarbeiten mit sich.

Als Voraussetzung für die Überbrückung des Südlichen Zubringers im Zuge der Werstener Straße und des Bahnkörpers im Zuge der Cranachstraße mußten mehrere Kanäle neu verlegt werden.

Im einzelnen wurden folgende Bauarbeiten ausgeführt:

Verlegen von Rohrkanälen

Gebiet	Straßenanzahl		Kanallänge		Kosten	
	Rj. 1959	Rj. 1960	Rj. 1959 m	Rj. 1960 m	Rj. 1959 DM	Rj. 1960 DM
Stadtmitte	1	2	205	340	35 000	48 000
Golzheim, Stockum, Lohausen, Kaiserswerth	11	9	4 513	2 320	502 035	274 000
Unterrath, Rath, Lichtenbroich	11	13	2 499	3 870	294 337	400 000
Eller, Vennhausen, Lierenfeld, Wersten	16	18	4 993	4 400	809 880	597 000
Gerresheim, Ludenberg, Grafenberg, Mörsenbroich	17	12	5 913	1 930	1 410 723	216 000
Benrath, Urdenbach, Holthausen, Reisholz	17	11	3 170	1 785	413 198	275 000
Bilk, Oberbilk	9	7	907	1 160	132 725	140 000
Flingern, Derendorf	5	5	2 486	780	244 250	168 000
Oberkassel, Lörick, Heerdt	10	7	3 081	1 400	281 994	165 000
	97	84	27 767	17 985	4 124 142	2 283 000

Bau von Mauerkanälen

in folgenden Straßen

im Rechnungsjahr 1959

	Kanallänge m	Kosten DM
Am Schönenkamp	560	450 000
Altenbrückstraße/Eberswalder Straße	924	975 000
Ulrichring	200	200 000
	<u>1 684</u>	<u>1 625 000</u>

im Rechnungsjahr 1960

Prinzenallee	320	180 000
Im Grund	390	230 000
Am Schönenkamp und Hasseler Richtweg	1 260	885 000
Thewissenweg	90	70 000
Kaiser-Friedrich-Ring	830	645 000
Niederkasseler Lohweg	350	158 000
Vogelsanger Weg	420	270 000
	<u>3 660</u>	<u>2 438 000</u>

Arbeiten an Straßenabläufen

im Rechnungsjahr 1959	374 Baustellen	149 322 DM Kosten
im Rechnungsjahr 1960	335 Baustellen	150 000 DM Kosten

Arbeiten an Schadensstellen

im Rechnungsjahr 1959	8 Baustellen	35 100 DM Kosten
im Rechnungsjahr 1960	4 Baustellen	18 000 DM Kosten

Sonstige Arbeiten

im Rechnungsjahr 1959

Lörick Pumpstation	1 Baustelle	53 000 DM Kosten
Umbau Pumpwerk Niederheid	1 Baustelle	95 000 DM Kosten
Pumpwerk Münchener Straße	1 Baustelle	250 000 DM Kosten
		<u>398 000 DM Kosten</u>

im Rechnungsjahr 1960

Worringer Platz Dükerbauwerk	1 Baustelle	210 000 DM Kosten
Corneliusstraße (Verstärkung)	1 Baustelle	10 000 DM Kosten
Itter (Druckrohrkanal)	1 Baustelle	75 000 DM Kosten
		<u>295 000 DM Kosten</u>

Die Gesamtfläche des entwässerten Gebietes betrug am 31. 12. 1960 6 246,78 ha; davon entfielen auf Mischkanalisation 5 207,65 ha und auf Trennkanalisation 1 039,13 ha. Von 44 545 bebauten Grundstücken waren am Ende der Berichtszeit 33 221 an das Kanalnetz angeschlossen. Die Zahl der damit an das Entwässerungsnetz angeschlossenen Einwohner belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 596 369. (Daneben waren 65 120 Einwohner der Stadt Neuß an das Düsseldorfer Netz angeschlossen.) Die Gesamtlänge des Düsseldorfer Kanalnetzes betrug am Ende der Berichtszeit 852,5 km, davon waren 570,1 km Mischwasserkanäle, 282,4 km Trennkanalisation (Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle).

Die Kanalbetriebsabteilung führte in der Berichtszeit am Kanalnetz und an den Bachtläufen im Stadtgebiet folgende Arbeiten aus:

Es wurden gereinigt:

im Rechnungsjahr 1959	im Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)	
675 km	605 km	Kanalstrecken
80 km	80 km	Bachtläufe
59 950 Stck.	54 900 Stck.	Straßenabläufe
530	640	Straßensickersenken
1 890	1 480	Schienen- und Weichenentwässerungsanlagen
25 670	23 200	Fett-, Öl- und Benzinabscheider

Für die Reinigung des Kanalnetzes, für die Schlamm- und Fäkalientransporte sowie für Instandsetzungen, Entgasung von Kanälen und Reinigung von Fett-, Öl- und Benzinabscheidern waren im ersten Berichtsjahr 45 und im zweiten Berichtsjahr 46 Fahrzeuge eingesetzt.

Die von der Reinigungsanlage Golzheim festgehaltenen und von dort weggeführten Mengen an Rechengut beliefen sich im ersten Berichtsjahr auf 4 447 m³, im zweiten Berichtsjahr auf 2 700 m³. Die Anlage war wegen notwendiger Reparaturarbeiten 11 Tage in jedem Berichtsjahr, wegen zu großen Wasseranfalles — im zweiten Berichtsjahr — 49 Tage außer Betrieb.

Über die Tätigkeit der Grundstücksentwässerungsabteilung gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

Zahl der	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
bearbeiteten Baugesuche	2 897	2 188
bearbeiteten Entwässerungsprojekte	2 415	1 054
vorgenommenen Neuanschlüsse an das Kanalnetz (einschl. Veränderungen)	1 936	1 581
wiederhergestellten kriegszerstörten Anschlüsse	20	2
vorgenommenen Neuanschlüsse von Gleis-, Weichen- und Straßenabläufen (einschl. Veränderungen)	602	418
Neubau von Sickerschächten zur Straßenentwässerung im nicht kanalisierten Stadtgebiet	54	12
Neubau der zugehörigen Schlammfänge	52	12
Überprüfte Kleinkläranlagen auf Privatgrundstücken	1 250	300

Die bei den Anschlußarbeiten gebaute Kanalstrecke betrug 1959 23 km, 1960 (3 Quartale) 19 km.

Neben den laufenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Deichen und Schutzanlagen sowie am Strom und in den Häfen im Stadtgebiet wurden umfangreiche Baggerungen zur Beseitigung von Schlamm in den Städtischen Häfen und in den Sporthäfen durchgeführt. (Kostenaufwand für die Baggerungen rd. 440 000 DM.)

Die Trennmole zwischen Yacht- und Hüllstrunghafen wurde abgetragen und die Yachthafeneinfahrt geschlossen (Kostenaufwand rd. 185 000 DM).

Im Hafenbecken I wurden für die Städtischen Häfen und die Stadtwerke Düsseldorf eine Spundwand von 170 m Länge mit einer Kranbahn von 120 lfdm. gebaut (Kostenaufwand 1,72 Mill. DM).

Die Ufermauer im Baggerhafen (bei der Fa. Kretschmar) wurde durch eine 245 m lange Spundwand gesichert (Kostenaufwand 635 000 DM).

Im Handelshafen wurde der vom Hafenwasser stark angegriffene Betonsockel der Ufermauer ausgebessert, und die Leitern wurden wegen der häufigen Beschädigungen durch anliegende Schiffe in die dafür vorgesehenen Nischen verlegt (Kostenaufwand 175 000 DM).

Unterhaltungsarbeiten erfolgten an allen Bachläufen, in der Hauptsache an der südlichen Düssel in Eller. Die Düssel-Regulierungsarbeiten in Gerresheim wurden fortgesetzt und dort einige kleinere Bachbrücken gebaut. Mit der Verfüllung des alten Düssellaufes wurde begonnen. Die Regulierung des Pillebachs wurde vorbereitet, u. a. erfolgten Außenaufnahmen. Für die Verbreiterung und den Ausbau der Bergischen Landstraße wurde der Entwurf eines Durchlaßbauwerkes ausgearbeitet und zur Durchführung ausgeschrieben.

Der Plan für die Regulierung des Hoxbaches in einer Länge von 2,1 km wurde fertiggestellt und dem Regierungspräsidenten zur Genehmigung eingereicht.

Umfangreich waren die Arbeiten am und im Strandbad Lörick (Böschungs- und Regulierungsarbeiten, Kanalisation, Ausbau des Campingplatzes, Einfriedigung) sowie für die Volkserholungsstätte „Unterbacher See“ (Bauarbeiten am Strandbad Nordufer, Ausbau des Nordwestufers, der Laichgewässer West, des Campingplatzes Nordufer, Landschaftsgestaltung, Aufschließung des Geländes).

Auf Veranlassung des Gartenamtes wurden verschiedene wasserbautechnische Anlagen im Hofgarten und im Schloßpark Benrath geplant.

Planungsarbeiten und Ausschreibungen erfolgten für die Uferbefestigung der Düssel an der Seufzerallee; außerdem wurde ein Projekt für die Grundüberholung des Brückerbaches mit Deichverbreiterung ausgearbeitet.

Die Abteilung Wasserbau hatte ferner die technische Aufsicht über die Deichverbände in Düsseldorf, und bei ihr lag die Bauleitung für folgende, am Ende der Berichtszeit noch in Arbeit befindliche Vorhaben:

Wasserbauliche Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau des Jan-Wellem-Platzes,
Verlegung einer Druckrohrleitung für die Zierbrunnenanlagen am Corneliusplatz,
Uferbefestigung der Düssel an der Seufzerallee,
Erneuerung der Zu- und Abläufe des Schloßweiher in Benrath.

Die Inanspruchnahme der Städtischen Baustoffprüfungsanstalt nahm weiter zu. Im Rechnungsjahr 1959 wurden 2 230 Aufträge erledigt, im Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale) 1 460. Das Gebührenaufkommen betrug rd. 115 000 DM und rd. 95 000 DM.

Größere Anschaffungen waren:

- 1 Rohrprüfpresse 30 t
- 1 Trockenschrank
- 1 Abnutzprüfer
- 1 Mörtelmischer

Von den chemisch-biologischen Laboratorien wurden im Rechnungsjahr 1959 5 697 Untersuchungen mit 32 529 Einzelbestimmungen durchgeführt, im Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale) 4 031 Analysen mit 25 877 Einzelbestimmungen; 139 bzw. 17 Untersuchungen waren für die Auftraggeber kostenpflichtig. Für die letztgenannten Untersuchungen wurden im ersten Berichtsjahre rd. 20 000 DM, im zweiten Berichtsjahr rd. 5 000 DM in Rechnung gestellt. Der Rückgang der Zahlen der Untersuchungen gegenüber den vorangegangenen Jahren ist auf Personalmangel zurückzuführen.

Außer der üblichen Betriebskontrolle der Kläranlage Lörick und der routinemäßigen Überprüfung des linksrheinischen Kanalnetzes erfolgten periodische Untersuchungen der Hauptabwassereinleitungen in den Rhein, der Industrieabwässer, der rechts- und linksrheinischen Wasserabläufe von Golzheim, Reisholz, Lörick und Kaiserswerth. Des weiteren wurden untersucht: Rheinwasser, Wasser der Ziergewässer, der Bachläufe Düssel, Itter und Pillebach, des Strandbades Lörick, des Unterbacher Sees, Grundwasser in Ilverich, Abwässer der Stadt Neuß, Wasserproben aus dem neuen Rheindüker, dazu Bodenproben im Zusammenhang mit dem Düker, Grundwasser für den Kanal in Unterbach, Grundwasser der Böden auf baustoffaggressive Eigenschaften, Grundwasser aus mehreren Bohrstellen innerhalb der Stadt für den Bau der Unterpflasterbahn, Grundwasser auf Ölgehalt und Detergentien (Prüfung der Verunreinigung a) durch ausgelaufene oder undichte Tanks bei der Rheinbahn, der Deutschen Bundesbahn und dem Losenhausenwerk, b) durch die Kippe der Firma Henkel & Cie.).

Im Zusammenhang mit dem im März 1960 aufgetretenen Fischsterben in der Düssel wurden eingehende Untersuchungen gemacht, wobei die Ermittlungen über die Stadtgrenze hinaus bis Erkrath ausgedehnt wurden.

Amt 68 — Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Das Amt verlegte seine Diensträume in den ersten Augusttagen 1960 von Kaiserswerther Straße 110 bzw. Homberger Straße 9 in das Verwaltungsgebäude Kaiserswerther Straße 390 (Nordpark).

Gartenamt

Entwurf und Neubau

Der Nordpark erhielt einen neuen Haupteingang; er entstand mit einem Durchbruch durch den langgestreckten Längstrakt des neuen Verwaltungsgebäudes. Der neue Eingang liegt genau in der Achse der Fontäne und des Wassergartens, dessen Grünflächen umgestaltet wurden. Von ihm aus bietet sich dem Besucher ein wesentlich schönerer Anblick auf den Nordpark als vom alten Eingang zwischen den zwei Pferdemonumenten. Es wurde ein weiterer Parkteil von den Stationierungstreitkräften freigegeben. Hier wurde eine große Rasenfläche mit einem breiten Spazierweg angelegt und eine Toilettenanlage errichtet. Aus einem noch aus der Vorkriegszeit stammenden Gebäude entstand nach einigen Umbauarbeiten eine Milchgaststätte. An dieser Gaststätte wurde ein Spielplatz für Kleinkinder angelegt.

Am Stockumer Kirchweg erhielt der Nordpark einen neuen Ausgang. Damit wurde für Fußgänger eine Verbindung vom Rhein durch den Park (und über den Grünweg der Kleingartenanlage an der Weißdornstraße) nach Lohausen geschaffen.

Im Florigarten wurde zum erstenmal in Düsseldorf ein Spielweg für Kleinstkinder mit entsprechend kleinen Sandecken, Treppchen, Rampen und Balancierstangen sowie Bänken für die Mütter eingerichtet. Die Anlage fand großen Anklang.

Für die Wasserspielplätze im Volksgarten, am Frankenplatz und im Eller Schloßpark wurden Gebäude mit Wärterraum, Unterstellhalle und Toiletten errichtet, die durch die immer stärkere Benutzung der Plätze erforderlich geworden waren. Im heißen und trockenen Sommer 1959 waren die Plätze so stark wie nie zuvor besucht, und die angrenzenden Liegewiesen reichten kaum aus.

Die landwirtschaftlich genutzte Freifläche im Eller Schloßpark wurde geräumt und eingesät, um als Liege- und Spielwiese zur Verfügung zu stehen.

Das Teilstück des geplanten Unterrather Grünweges zwischen Damaschkestraße und Meisenweg konnte fertiggestellt werden. Auf den angrenzenden Flächen wurden Dauerkleingärten angelegt und diese den Anwohnern des Wohnviertels zugeteilt.

Der Ausbau der Kleingartenanlage Lohausen (Nähe der Stadtgärtnerei), der dritten nach dem Kriege geschaffenen Kleingarten-Daueranlage, machte gute Fortschritte. 48 Kleingärten wurden bis 31. Dezember 1960 vergeben.

Im Auftrage des Schulverwaltungsamtes erfolgte die Planung und Herrichtung von Pausenhöfen und Gartenflächen bei allen Schulneubauten und die Erneuerung von Anlagen bereits bestehender Schulgebäude.

Für die Stadtwohnheime an der Stieglitzstraße und die Siedlung der SBZ-Flüchtlinge „Schwarzer Weg“ wurden die Freiflächenpläne erstellt. Dabei ist der Anlage von gut eingerichteten Spielplätzen für Schul- und Kleinkinder in genügender Anzahl besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Beim Krankenhausneubau in Benrath wurde der erste Bauabschnitt der Freiflächengestaltung durchgeführt.

Der Innenhof des Stadthauses an der Mühlenstraße wurde gärtnerisch neu gestaltet.

An der Torfbruchstraße und Am Rott wurden für Grünflächen vorgesehene Geländestücke erworben und gesichert.

An dem städt. Wohnhaus Ratinger Straße 6 wurden die Freiflächen geplant und gestaltet, ebenso an dem Dienstgebäude des Straßen- und Brückenbauamtes an der Aachener Straße/Südring.

Das Gartenamt hat auch in der Berichtszeit wieder eine Reihe neuer Kinderspielplätze eingerichtet. In drei Fällen (Heinefeldplatz, am Volmeweg in der Ostparksiedlung und Aplerbecker Straße) befinden sich auf den Grundstücken Luftschutzbunker; diese sind durch die neuen Anlagen ganz verdeckt worden. Im einzelnen wurden folgende Anlagen neu geschaffen bzw. neu gestaltet oder grundlegend erneuert:

Kinderspielplätze

Neuanlagen

Aplerbecker Straße (für Klein- und Schulkinder)

Heinefeldplatz (für Klein- und Schulkinder —
zugleich öffentl. Grünanlage mit Skattischen)

Ellerstraße (für Kleinkinder — mit Sitzstellen für ältere Leute)
 Volmeweg (für Schulkinder)
 Floragarten (Spielplatz für Schulkinder und Spielweg für Kleinstkinder)
 Schloßpark Eller (Spielberg für Schulkinder)
 Schloßpark Eller (Spielplatz für Kleinkinder)
 Langerstraße/Höherweg (für Schulkinder)
 Am Schein/Roseggerstraße (für Klein- und Schulkinder)
 Hofgarten (Spielweg für Kleinkinder)
 Maasstraße, 2. Teil (für Schulkinder)
 Nordpark (für Kleinkinder)
 Park Elbroich (Wasserspielplätze für Klein- und Schulkinder)

Erneuerte Anlagen

Spielplatz am Leihamt (für Klein- und Schulkinder)
 Fürstenplatz (für Klein- und Schulkinder)
 Hofgarten, an der Oederallee (für Kleinkinder)
 Lichtenbroich (für Kleinkinder)
 St. Martin (für Klein- und Schulkinder)
 Hoferhofstraße (für Klein- und Schulkinder)
 Platz an der Buchenstraße (für Kleinkinder)

Erneuerungen auf Wasserspielplätzen

Park Elbroich (Planierung, Anlegung einer Liegewiese)
 Volksgarten (Plattenverlegung um das Gebäude)
 Frankenplatz
 Schloßpark Eller

Allgemeine Grünanlagen (Neuanlagen und Erneuerungen)

Heerdtter Rheinpark (1. und 2. Ausbaustufe)
 Buschermühle (1. und 2. Ausbaustufe)
 Räuscherweg (Fortsetzung des Ausbaues)
 Grünweg (Teilstück zwischen Damaschkestraße und Meisenweg)
 Hardenberg (Sicherungsarbeiten und Pflanzungen an den Sandabbrüchen)
 Schloßpark Eller (Anlegung einer Spiel- und Liegewiese)
 Zoogelände (Bau einer neuen Brücke, Verlegung von Wegen, Abtrennung des Spielplatzes)
 Haydnstraße (Anlegung einer Grünfläche mit Sitzstellen für ältere Leute)
 Rheinpark (Neuanlage eines Fußgängerweges als Parallelweg zum Robert-Lehr-Weg und Erneuerung des Grünstreifens zwischen den Wegen)
 Fährstraße/Völklinger Straße
 Annastraße/Eulerstraße (Grünanlage an der Düssel)
 Grünanlage am Haus der Wissenschaften (Floragarten)

Dauerkleingartenanlagen

Lohausen (zwischen den Straßen Stockumer Höfe und Stadionweg, 1. Bauabschnitt und weiterer Ausbau)
 Vennhauser Allee (Einrichtung von 3 Spielplätzen)
 Löricker Wäldchen (Erweiterung, Neuauftellung)

Gärtnerische Anlagen bei Schulgebäuden

Neuanlagen

Gymnasium Am Poth
Realschule Rethelstraße
Realschule Siegburger Straße
Schule Rosmarinstraße
Schule Lennéstraße
Schule Fleher Straße
Schule Karl-Müller-Straße
Schule Deutzer Straße
Turnhallenneubau (Schule Unterrather Straße)
Turnhallenneubau (Schule Lindenstraße)
Turnhallenneubau (Schule Heerstraße)
Sportfläche am Schloßgymnasium Benrath

Erneuerung der Freiflächen an Altbauten während der Schulferien

Lessinggymnasium
Schule Einsiedelstraße
Schule Benderstraße
Schule Helmutstraße
Schule Ifferstraße
Schule Jäger-/Richardstraße
Schule Martinstraße
Schule Werstener Feld
Schule Werstener Dorfstraße
Werkseminar Räuscherweg (1. Bauabschnitt)
Berufsschule Räuscherweg
Schule Franklinstraße
Schule Heiligenhauser Straße
Schule Florensstraße
Schule Urdenbacher Allee
Schule Kronprinzenstraße
Schule Heerdter Sandberg
Schule Flurstraße

Anlagen bei Stadtwohnheimen (Neubau)

Stieglitzstraße
Schwarzer Weg
Hasseler Richtweg (Planierungs- und Erdarbeiten)

Grünflächen an Verkehrswegen (Neubau)

Stadtautobahn (am Heerdter Dreieck:
Abschnitt Benediktus-/Kevelaerer Straße)
Uerdinger Straße (Mittelstreifen)
Fischerstraße (Eingrünung des Parkplatzes)

Unterhaltung von Anlagen

Im Sommer des Berichtsjahres 1959 entstanden durch außergewöhnliche Hitze und Trockenheit umfangreiche Schäden, die zu beheben sich das Gartenamt im Frühjahr und Sommer des regenreichen Jahres 1960 bemühte. Zu den Unterhaltungsarbeiten gehörten im ersten Berichtsjahr

in großem Umfang die Berieselung von Anlagen, im zweiten die Beseitigung des bei dem Regen schnell gewachsenen Unkrautes. Der Mangel an Arbeitskräften machte einen verstärkten Einsatz von Maschinen notwendig und führte dazu, Firmen mit Pflegearbeiten zu beauftragen; aber alle Schwierigkeiten ließen sich auch dadurch nicht beheben. In Verbindung mit den anderen Maßnahmen des Amtes gelang es im großen und ganzen, Engpässe zu überwinden.

Im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten fanden durchgreifende Erneuerungen an Pflanzflächen im Volksgarten und im Schloßpark Benrath durch Nachpflanzungen statt. Ungefähr 3 000 Buchen und 1 000 Eichen wurden im Schloßpark Benrath gepflanzt. Der Schloßpark wurde regelrecht durchforstet, und im Zuge dieser Arbeiten wurden die überalterten Bäume entfernt. Bei der Hochdurchforstung wurde der äußere Baumring der Reitbahn entfernt. Der Rundweg um die Reitbahn mit einer Gesamtfläche von 2 000 m² wurde erneuert.

Im Gartenrevier Benrath wurden Pflanzlöcher für eine große Anzahl Straßenbäume vorbereitet. Die Verlegung der Baumschule von der Himmelgeister Straße 260 zur neuen Baumschule in Stockum (bei den Tennisplätzen am Staad) machte gute Fortschritte. Auf dem neuen Anzuchtgelände erfolgte im ersten Berichtsjahr die Aufschulung von ca. 5 000 Hochstämmen und 20 000 Sträuchern; im zweiten Berichtsjahr waren es ca. 1 800 Hochstämmen und 47 000 Sträucher.

Im Stadtgebiet mußten in der Berichtszeit 389 Straßenbäume gefällt werden; ihre Beseitigung ließ sich nicht vermeiden, weil sie der Verbreiterung von Straßen im Wege standen oder weil sie überaltert waren. Es wurden aber — trotz Ausdehnung der Verkehrsflächen — 1 520 Straßenbäume im gleichen Zeitraum neu gepflanzt.

Im Park Elbroich wurden weitere Flächen aufgefüllt und pflanzfertig hergerichtet. Der Floragarten wurde zum Teil neu gestaltet.

Die Reitallee im Hofgarten, deren Bäume im Krieg weitgehend zerstört worden sind, wurde z. T. in Rasenfläche umgewandelt. — Verschiedene Wege im Hofgarten erhielten neue Decken. — Die Gehölzflächen an der Maximilian-Weyhe-Allee, der Reitallee, der Böschung der Landskrone sowie der Inselstraße wurden gerodet und für eine neue Bepflanzung hergerichtet.

Das für den neuen Betriebshof des Gartenreviers Ost am Stoffeler Kapellenweg vorgesehene Gelände konnte endlich bis auf einen Mieter geräumt und zum Neubau freigegeben werden.

Friedhofsamt

Die Bearbeitung der Beerdigungsangelegenheiten wurde zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit den Verwaltungsstellen auf den einzelnen Friedhöfen übertragen. Am 1. April 1960 wurde das für den Standesamtsbereich Innenstadt zuständige Begräbnisbüro Inselstraße geschlossen, nachdem die Arbeiten dieses Büros auf die Friedhöfe Nord, Süd und Stoffeln übergegangen waren. Diese Neuregelung hat sich sowohl für die Verwaltung als auch für die Bürgerschaft als vorteilhaft erwiesen.

Entwurf, Neubau und Umgestaltung

Da Beerdigungsflächen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung standen, bemühte sich das Amt weiterhin darum, Flächen zur Erweiterung von Friedhöfen zu erhalten. Hier bestanden die Schwierigkeiten vor allem darin, die auf dem Erweiterungsgelände Wohnenden anderweitig unterzubringen.

Die Suche nach Gelände für einen neuen Friedhof als Ersatz für den Nordfriedhof wurde fortgeführt.

Neben der allgemeinen Umgestaltung und dem Ausbau von aufgehobenen Grabfeldern wurden verstärkt Sonderfelder angelegt. (Auf diesen Grabfeldern dürfen nur Grabsteine, die fachlich

einwandfrei bearbeitet sind, aufgestellt werden; nicht erlaubt sind hier z. B. Kunststeine, tief-schwarze Steine mit polierten Flächen. Als Einfassungen werden flachgelegte Natursandstein-platten verwendet, bei der Bepflanzung sind besondere Vorschriften zu beachten.)

Im einzelnen wurden folgende Anlagen neu geschaffen oder umgestaltet:

Im Rechnungsjahr 1959

Nordfriedhof

Neuanlage

Gelände an der Hugo-Viehoff-Straße (ca. 2 100 m²):

Feld 81 für 108 Wahlgrabstätten II. Größe

Feld 85 für 32 Familiengrabstätten zu je 4 Stellen

Umgestaltung (ca. 6 100 m²)

Reihengrabfeld 91 wurde Wahlgrabfeld II. Größe mit 63 Grabstellen

Friedhof Stoffeln

Neuanlage (ca. 25 300 m²):

Im Gelände an der Redinghovenstraße wurden 5 neue Sonderfelder hergerichtet mit 272 Wahlgrabstellen II. Größe und 1 920 Reihengräbern. Im Feld 40 wurden 70 Wahlgrabstellen und an der Stelle des alten Gehölzgartens ein Feld mit 235 Wahlgrabstellen II. Größe und 400 Kindergräbern hergerichtet.

Umgestaltung (ca. 7 600 m²)

Reihengrabfeld 21 wurde zu einem Wahlgrabfeld II. Größe umgestaltet.

Friedhof Heerd

Die große Kiesgrube auf dem Friedhof-Erweiterungsgelände wurde mit rd. 10 000 m³ Erde aufgefüllt (Arbeiten in den beiden Rechnungsjahren).

Friedhof Eller

Neuanlage (ca. 20 000 m²)

Der Friedhof Eller wurde westlich des alten Friedhofs um 2 ha vergrößert. Es entstanden Reihengrabfelder mit 1 600 Gräbern in einer Gesamtgröße von 4 800 m² und Wahlgrabfelder mit 630 Grabstellen II. Größe auf einer Fläche von 1 900 m². Außerdem wurden 2 300 m² Wegeflächen und 10 000 m² Rasen und Gehölzpflanzungen angelegt.

Friedhof Hassels

Neuanlage (ca. 4 900 m²)

Auf dem ehemaligen Wirtschaftsgelände des Buscherhofes wurden 48 Wahlgrabstellen II. Größe und 405 Reihengräber angelegt.

Umgestaltung (ca. 320 m²)

Reihengrabfeld 105 wurde abgeräumt und zur Wiederbelegung mit 112 Reihengräbern vorbereitet.

Friedhof Iltter

Neuanlage (ca. 4 000 m²)

Das Gelände des alten Kirchenfriedhofes wurde zur Anlage von ca. 420 Reihengräbern und ca. 130 Wahlgrabstellen II. Größe vorbereitet.

Umgestaltung (ca. 200 m²)

Reihengrabfeld 2 wurde Wahlgrabfeld mit 52 Grabstellen II. Größe.

im Rechnungsjahr 1960

Nordfriedhof

Neuanlage (10 550 m²)

Die Felder 91, 91 a und 106 wurden als Sonderfelder für Wahlgräber II. Größe hergerichtet. Feld 104 wurde für Wahlgräber II. Größe angelegt und die Grabfelder 138 und 139 für Reihengräber vorbereitet.

Südfriedhof

Neuanlage (5 840 m²)

Die Felder 4 bis 7 wurden für die Belegung mit Wahlgräbern II. Größe angelegt.

Umgestaltung (3 350 m²)

Feld 8d wurde für die Belegung mit Reihengräbern hergerichtet.

Friedhof Stoffeln

Umgestaltung (5 100 m²)

Aus dem Reihengrabfeld 21 wurde ein Sondergrabfeld II. Größe.

Friedhof Gerresheim

Neuanlage (1 950 m²)

Wahlgräberfeld 91 wurde für Grabstätten II. Größe hergerichtet.

Umgestaltung (1 250 m²)

Die Reihengrabfelder 58, 60 und 62 wurden mit Rasen eingesät, da eine Belegung vor 1962 nicht erfolgen soll.

Friedhof Eller

Umgestaltung (1 400 m²)

Reihengrabfeld 2 wurde ein Sonderfeld für Grabstätten II. Größe.

Friedhof Heerd

Umgestaltung (1 500 m²)

Der zweite Teil des Reihengrabfeldes 12 wurde für die Belegung mit Sondergräbern II. Größe hergerichtet.

Friedhof Hassels

Neuanlage (3 300 m²)

Die Friedhofsfläche wurde um die Grabfelder 28 bis 35 erweitert. Sie sind für Wahlgräber II. Größe und für Reihengräber vorgesehen.

Friedhof Itter

Umgestaltung (600 m²)

Reihengrabfeld A2 wurde in ein Wahlgrabfeld II. Größe umgewandelt.

Erstmals im Berichtsjahr 1959 wurden die Arbeiten zur Unterhaltung der Ehrengräber auf dem Südfriedhof, den Friedhöfen Eller, Gerresheim und Hassels Gartenbaufirmen übertragen, weil die Pflege dieser Gräber bei dem großen Personalmangel sonst nicht gewährleistet gewesen wäre.

Auf dem Nord-, Stoffeler und Heerdter Friedhof waren besonders umfangreiche Erneuerungen von Pflanzflächen durchzuführen. Zu einem Teil waren die Arbeiten bedingt durch die Schäden an den immergrünen Pflanzen durch den heißen Sommer 1959.

Der Nordfriedhof erhielt einen Geräteschuppen mit Garagen für Elektrowagen.

Auf dem Südfriedhof wurde die Hauptachse mit Blick auf das Ehrenmal gärtnerisch vollkommen umgestaltet.

Auf dem Friedhof Eller wurde vom Werstener Feld aus eine asphaltierte Zufahrt bis zur Kapelle angelegt.

Die Überholungsarbeiten an den Friedhofskapellen und Leichenhallen sowie am Wegenetz der Friedhöfe wurden fortgesetzt.

Beisetzungen und Grabunterhaltung

	Beisetzungen*)		Grabunterhaltung (Grabstellen)	
	Rj. 1959	Rj. 1960 (3 Quartale)	Rj. 1959	Rj. 1960 (3 Quartale)
Nordfriedhof	1 996	1 576	4 880	4 600
Südfriedhof	1 388	1 124	4 980	4 252
Friedhof Stoffeln	1 587	1 107	1 656	1 499
Friedhof Gerresheim	602	448	2 034	2 198
Friedhof Eller	637	526	1 260	1 250
Friedhof Heerd	422	355	698	668
Friedhof Unterrath	541	341	2 150	2 250
Friedhof Hassels	156	302	27	7
Friedhof Iiter	269	139	5	29
Zusammen	7 598	5 918	17 690	16 753

*) einschl. Umbettungen.

Stadtgärtnerei, Werkstätten und Betriebshof

Auf dem Gelände der neuen Stadtgärtnerei, Stockumer Höfe, wurden im Berichtsjahr 1959 das Werkstattgebäude für die Schreinerei und das Gebäude für die anderen Werkstätten (Schlosserei, Schmiede und Anstreicherei) errichtet. Die Schreinerwerkstatt, die den Betrieb (im Dezember 1959) noch mit ihrem alten Maschinenbestand aufgenommen hatte, wurde im Rechnungsjahr 1960 vollständig mit neuen Holzbearbeitungsmaschinen ausgerüstet.

Im ersten Berichtsjahr konnte auch das Belegschaftsgebäude mit den Umkleide-, Wasch- und Brauseräumen, Toiletten sowie dem 100 Personen fassenden Aufenthalts- und Speiseraum in Benutzung genommen werden. Im Berichtsjahr 1960 waren die Bauarbeiten am Magazingebäude und in dem anschließenden Binde- und Überwinterungsraum für Grünpflanzen (hauptsächlich Lorbeerbäume für Dekorationszwecke) beendet; ferner wurden die Wagenunterstellhalle, Wagenwasch- und Wagenpflegehalle sowie eine Reparaturhalle der Schlosserei für Gartenbaumaschinen in Betrieb genommen.

Der Aufbau der Gewächshäuser wurde abgeschlossen, so daß am Ende der Berichtszeit der Neubau der Stadtgärtnerei Stockumer Höfe als abgeschlossen betrachtet werden konnte.

Im Berichtsjahr 1959, als die Gärtnerei noch nicht ihre volle Kapazität erreicht hatte, erfolgte die Anzucht und Auslieferung von ca. 400 000 Pflanzen. Im Berichtsjahr 1960 wurden dagegen schon ca. 890 000 Pflanzen herangezogen, von denen ca. 450 000 Pflanzen an die Friedhöfe abgegeben wurden und ca. 440 000 Pflanzen für die Grünanlagen, Schmuckplätze, Blumenschalen usw. im ganzen Stadtgebiet Verwendung fanden. Von 1960 ab entfiel die Anzucht von Pflanzen auf den einzelnen Friedhöfen gänzlich.

Forsten

Die große Trockenheit im Sommer 1959 veranlaßte das Forstamt, Waldbrandwachen aufzustellen. 6 Brände entstanden; bei einem Brand wurde eine Kieferschonung von 3 000 m² vernichtet, die anderen Brände richteten nur geringen Schaden an.

Im regenreichen Sommer 1960 waren nur 2 Brände zu verzeichnen, die keinen nennenswerten Schaden anrichteten.

Im zweiten Berichtsjahr übernahm das Forstamt die Aufsicht über den vom Liegenschaftsamt verwalteten Waldbesitz am Flughafen (rd. 120 ha).

Kulturarbeiten

Bei der Pflege der heranwachsenden Forstkulturen und Jungwüchse wurden Arbeiten in folgendem Umfang ausgeführt:

Im Rechnungsjahr 1959

Nachbesserungen und Ergänzungen	6,63 ha
Neukulturen	2,70 ha
Jungwuchspflege.	55,60 ha
Läuterungen und Astungen	61,60 ha

Im Rechnungsjahr 1960

Jungwuchspflege in Forstkulturen (Freischneiden, Hacken und Pflegeschneiden)	65,02 ha
Läuterungen in Jungwüchsen	35,15 ha
Astungen im Stangenholz	29,86 ha

Zur Aufforstung wurden insgesamt 44 600 Pflanzen eingesetzt, von denen 17 300 aus eigenen Pflanzgärten stammten.

Hauungen

Im ersten Berichtsjahr fand mit Rücksicht auf die ungünstige Lage auf dem Rundholzmarkt kein größerer Holzeinschlag statt. Der Holzanfall betrug daher nur 13,61 fm Nutzholz und 81,71 fm Brennholz.

Im zweiten Berichtsjahr wurden nur sog. Sammelhiebe durch Aufarbeitung von trockenem und beschädigten Bäumen ausgeführt. Die Holzeinschlagsmenge einschl. der bei den Läuterungen angefallenen Holzmenge belief sich auf 53,28 fm Nutzholz und 145,32 Brenn- und Grubenpfeilerholz.

Pflege des Stadtwaldes

Neben den erforderlichen Durchforstungsarbeiten wurden wieder viele Arbeiten ausgeführt, um den Wald mehr und mehr zu einer Erholungsstätte für die Bevölkerung werden zu lassen. Neben dem Ausbau der Spazier- und Wanderwege erfolgten zahlreiche Verschönerungsarbeiten in allen Teilen des Waldes, so auch im Wildpark, dessen Anziehungskraft besonders am Wochenende stark ist. Hier wurde für die Fußgänger ein von der Einfahrt zum Parkplatz getrennter Zugangsweg angelegt und der Autoparkplatz erweitert und befestigt. Von den instandgesetzten Wanderwegen ist vor allem der Dachsbergweg im Aaperwald zu nennen, der nach Erneuerung einer Strecke von 1 600 m in seiner ganzen Länge keine Mängel mehr aufweist. Von den vorgenommenen Verschönerungen im Stadtwald sind zu nennen: der Austausch alter unansehnlicher Markierungssteine aus Beton an 13 Wegen im Grafenberger und Aaper Wald durch

Verwaltung für öffentliche Einrichtungen

70 Fuhrpark

71 Schlacht- und Viehhof

72 Marktamt

73 Leihamt

Amt 70 — Fuhrpark

Nach gründlicher Vorbereitung in Zusammenarbeit mit der Lochkartenstelle des Statistischen Amtes wurde am 1. April 1960 auch die Lagerbuchhaltung auf das Lochkartenverfahren umgestellt. Auch hier bewährte sich die Umstellung vom manuellen auf das maschinelle Verfahren. Der Finanz- und Betriebsbuchhaltung — diese ist früher bereits weitgehend auf das Lochkartenverfahren umgestellt worden — wurde die Anlagebuchhaltung angegliedert.

In die Berichtszeit fiel die Planung einer Fuhrpark-Nebenstelle in Wersten. In diesem gebietsmäßig großen und dicht besiedelten Stadtteil wirkte sich das Fehlen einer Nebenstelle für die Bewältigung der Arbeit in zunehmendem Umfang nachteilig aus. Die Bauplanung sieht die Errichtung eines Betriebsgebäudes auf der Ickerswarder Straße nebst zugehörigen Anlagen (Streugut-Ladeeinrichtung, Garagen für Müllwagen, Kehrmaschinen usw.) und eines Wohnhauses mit 3 Wohnungen für Nebenstellenleiter und Kraffahrer für den ständigen Bereitschaftsdienst vor. Alle mit der Planung der Nebenstelle zusammenhängenden Arbeiten konnten bis Ende der Berichtszeit abgewickelt werden.

Auf dem Gelände der Nebenstelle Eller (Gumbertstraße) mußte das baufällig gewordene Wohnhaus (Dienstwohnungen) abgerissen werden.

Die im zweiten Berichtsjahr aufgenommenen Bauarbeiten zur Errichtung einer Wagenwaschhalle im Hauptfuhrhof standen am Ende der Berichtszeit kurz vor ihrem Abschluß. Diese Waschhalle ist mit 2 Waschbahnen vorgesehen, von denen zunächst nur eine ausgebaut wird.

Müllabfuhr

Die Planungsarbeiten für den Bau einer Müllverbrennungsanlage wurden in Verbindung mit den Stadtwerken intensiv weitergeführt. Die mit Düsseldorfer Müll in auswärtigen Verbrennungsanlagen mit unterschiedlichen Ofensystemen erzielten Ergebnisse verliefen z. T. unbefriedigend. Zweifelsfrei war zu erkennen, daß die Entwicklung eines besonderen Feuerungssystems bei der besonderen Zusammensetzung des Düsseldorfer Mülls unvermeidlich ist. Erste Versuche wurden bei den Stadtwerken mit einem nicht mehr benötigten Kessel gemacht. Dabei wurden Erkenntnisse gewonnen, die zur Entwicklung eines Feuerungsraumes führten, der aus mehreren stufenförmig übereinander gelagerten Trommelrosten besteht. Diese Testanlage auf dem Gelände der Stadtwerke bewährte sich, so daß die Versuche abgeschlossen und die Anlage schon zur Verbrennung größerer Müllmengen beschickt werden konnte.

Auch in der Grundstücksfrage für die geplante Müllverbrennungsanlage kam die Fuhrparkverwaltung weiter. Vom Planungsamt wurde das günstig gelegene Gelände zwischen Flingbroich, der Rosmarinstraße und dem Eisenbahndamm (Eisenbahndamm als Grenze zum Gelände der Stadtwerke) für die Müllverbrennungsanlage ausgewiesen.

Um die künftige Müllverbrennungsanlage mit einer für absehbare Zeit ausreichenden Kapazität planen zu können, wurde in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf eine Erhebung zur Feststellung der in Düsseldorf anfallenden Gewerbe- und Industrielümmengen durchgeführt.

Die Zahl der von den Haus- und Grundbesitzern bestellten und vom Fuhrpark aufgestellten Mülltonnen stieg in der Berichtszeit von 71 050 auf 79 119. In der letzten Woche der Berichtszeit erfolgten 110 924 Mülltonnenwechsel; die Zahl lag um 10 719 höher als zu Beginn der Berichtszeit (letzte Woche des Rechnungsjahres 1958). Der Müllanfall war entsprechend hoch; er belief sich auf 524 105 m³ im ersten Berichtsjahr und auf 407 250 m³ in den 3 Quartalen des zweiten Berichtsjahres. Die außerordentlich starke Müllzunahme wird durch einen Vergleich mit der Bevölkerungszunahme anschaulich. Von 1950 bis 1960 stieg nämlich die Bevölkerungszahl um 39 vH, der Müllanfall dagegen um 167 vH. Beim Mülltonnenwechsel war in diesem Zeitraum eine Zunahme von 122 vH zu verzeichnen.

Die Müllkippen an der Fährstraße, an der Flughafenstraße und am Böhlerweg wurden geschlossen, da sie restlos verfüllt waren. Deshalb wurden die Stellen im Hammer Drap, an der Homberger Landstraße in Ratingen sowie in Zeppenheim zur Müllablagerung in Benutzung genommen.

Der im Rechnungsjahr 1960 angefallene Müll wurde zu 52,3 vH zum Eller Forst, 17,2 vH zum Hammer Drap, 7,5 vH zum Meisenweg, 6,5 vH nach Heerdt, 4,3 vH nach Zeppenheim, 4,2 vH nach Urdenbach, 3,1 vH nach Gerresheim und 1,9 vH nach Ratingen befördert.

Die Kippe Homberger Landstraße in Ratingen wurde ab 1. August 1959 sowohl für die Ablagerung von Hausmüll aus dem nördlichen Stadtgebiet als auch der gewerblichen Abfälle aus dem ganzen Stadtgebiet in Benutzung genommen. — Auf dieser Kippe und der Kippe im Eller Forst wurde je eine Wasserleitung — in erster Linie für Feuerlöschzwecke — verlegt.

Für die Planierung der Müllkippen waren laufend 3 Planiertrauen eingesetzt.

Die Müllumschlagstation im Nordfuhrhof wurde modernisiert (Ausstattung der Schütteranlage mit pneumatischen Hubkippern, Anbringung einer Wassersprühanlage am Schütteraufbau zum Anfeuchten des Mülls).

Die Zahl der in der Müllabfuhr tätigen Arbeiter belief sich am 31. Dezember 1960 auf 344. Da die Arbeit mit dieser immer noch zu geringen Anzahl Arbeitskräfte oftmals nicht zu bewältigen war, mußten von Zeit zu Zeit Arbeitskräfte aus der Straßenreinigung für die Müllabfuhr eingesetzt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Bauaufsichtsamt bemühte sich die Fuhrparkverwaltung, bei den Bauherren zu erreichen, daß die Standplätze für die Müllgefäße so gewählt werden, daß sie jederzeit von den Müll-Ladern auf dem kürzesten Wege erreicht und die Mülltonnen schnell und ohne besonderen Kraftaufwand gewechselt bzw. entleert werden können. Die Bemühungen hatten nicht immer den gewünschten Erfolg. Das gilt im besonderen für die Altbauten, bei denen die Müll-Lader in vielen Fällen gezwungen sind, beschwerliche und zeitraubende Transporte, oft aus tief gelegenen Kellern, vorzunehmen. Der allein schon im Hinblick auf die Unfallgefahr nicht zu vertretende Zustand wird in Kürze durch Erlaß einer neuen Satzung geändert. In der Zwischenzeit hat der Fuhrpark Verhandlungen mit Althausbesitzern aufgenommen und die Aufstellung der Tonnen an geeigneteren Stellen veranlassen können.

Straßenreinigung

Die Zahl der für die Straßenreinigung eingesetzten Arbeitskräfte ging von 266 auf 247 weiter zurück. Da sich die Arbeitsmarktlage verschärfte, die zu reinigende Fläche aber größer wurde, war eine zusätzliche Mechanisierung des Reinigungsdienstes unerlässlich. Weitere Straßenreinigungsmaschinen wurden angeschafft; der Maschineneinsatz während der Nachtzeit wurde verstärkt. Die gemäß Ortssatzung gegen Gebühreinzahlung der Anlieger vom Fuhrpark zu reinigende Fläche erhöhte sich um rd. 230 000 m² auf rd. 7,13 Mill m² (1 191 Straßen).

Die für die Öffentliche Hand zu reinigende Fläche wie Kreuzungen, Plätze, Parkplätze, Zubringer usw., belief sich am Ende der Berichtszeit auf 1,704 Mill. m². Hier war der Flächenzuwachs nur unbedeutend. Um eine größere Sauberkeit auf den Straßen und Plätzen zu erzielen, wurden überall im Stadtgebiet weitere kleine und große Papier- und Abfallbehälter als Handgefäße an Masten angebracht und Standgefäße vornehmlich an Straßenrändern aufgestellt. Wieder wurden in Verbindung mit der Sauberkeitswoche, in der dem Bürger durch Plakate, Bild und Ton nahegebracht wurde, daß Düsseldorfs Sauberkeit in seiner Hand liegt, Aktionen zur Entrümpelung von Haushalten, Speichern und Kellern durchgeführt. Von der Möglichkeit der kostenlosen Abholung von Gerümpel machte die Bevölkerung zunehmend Gebrauch. Die Zahl der Aufträge aus der Bürgerschaft, die bei der 1. Aktion im April 1958 nur 918 betragen hatte, stieg wie folgt an:

- 2. Aktion (im September 1958) 1 467 Aufträge
- 3. Aktion (im März 1959) 1 933 Aufträge
- 4. Aktion (im September 1959) 3 338 Aufträge
- 5. Aktion (im Mai 1960) 3 852 Aufträge
- 6. Aktion (im Oktober 1960) 4 065 Aufträge

Der Fahrzeugpark für die Straßenreinigung und die Müllabfuhr umfaßte am Ende der Berichtszeit 128 Krafffahrzeuge (außerdem 44 Krafffahrzeug-Anhänger). Bei den Krafffahrzeugen handelt es sich um

- 12 Kehrriechwagen (Lkw mit Abdeckplane)
- 6 staubfreie Kehrriech-Abfuhrwagen, darunter 4 Almoear-Kleinlaster
- 10 kombinierte Kehr-, Spreng- und Waschmaschinen
- 13 selbstaufnehmende Kehrmaschinen
- 1 Dreirad-Kehrmaschine
- 2 Sprengwagen
- 35 Mülltonnen-Fahrzeuge
- 35 Umleer-Müllwagen
- 4 Großraum-Müllwagen
- 2 Sattelschlepper
- 3 Planierdraupen
- 1 Zugmaschine
- 4 Schnelldienstwagen

Der Krafffahrzeug-Reparaturwerkstatt erwachsen vermehrte Aufgaben, weil neue gesetzliche Bestimmungen die Auswechslung von mechanischen Auflaufbremsen gegen Druckluftbremsen verlangten. Alle 35 Krafffahrzeug-Anhänger des Fuhrparks, die von dieser Anordnung betroffen wurden, konnten bis Ende 1960 mit Druckluftbremsen versehen werden.

Die Auspuffgas-Absaugvorrichtung in der Werkstatt wurde erweitert; nachdem sich diese Anlage bei den Montagegruben der linken Werkstattseite bewährt hatte, wurden alle übrigen Montagegruben entsprechend ausgerüstet.

Die technischen Einrichtungen der Krafffahrzeug-Reparaturwerkstatt wurden insbesondere im Rechnungsjahr 1959 beträchtlich verbessert bzw. weiter ausgebaut, um eine Verkürzung der durch Reparaturarbeiten eintretenden Ausfallzeiten zu erzielen. Die Beschaffung neuer Maschinen und Geräte war auch durch den verstärkten Einsatz und die weitere Anschaffung von sehr leistungsfähigen technisch hoch entwickelten Fahrzeugen für den Straßenreinigungs- und Müllabfuhrdienst bedingt.

Eine (3.) Wagenunterstellhalle — als Remise gebaut — wurde im zweiten Berichtsjahr fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Bedürfnisanstalten

Zwei alte Pissairs wurden abgebrochen, und zwar das auf dem kleinen Platz Rethelstraße/Ahnfeldstraße auf Veranlassung des Gartenamtes und das an der Bilker Kirche wegen Baufälligkeit. Am 31. Dezember 1960 befanden sich somit 35 Bedürfnisanstalten im Stadtgebiet, darunter waren 22 mit Abortanlagen (sog. Vollanstalten). Für deren laufende Wartung waren neben einem Handwerker und 2 Reinigungsarbeitern 33 Wartefrauen tätig.

In der Berichtszeit wurde ein großer Teil der Anstalten gründlich renoviert.

Autohof

Ein weiteres Ansteigen der Krafffahrzeuganforderungen seitens der Ämter bzw. Dienststellen war zu verzeichnen; neue Aufgaben in erster Linie des Ordnungsamtes und des Hochbauamtes

waren die Ursache. Die in den letzten Jahren betriebene Erweiterung und Erneuerung des Wagenparks ermöglichte es, daß den Anforderungen auf Gestellung von Kraftfahrzeugen für Dienstfahrten weitgehend entsprochen werden konnte. In Fällen, in denen das nicht gelang, wurden Taxi eingesetzt. Die Verwendung privateigener Wagen entlastete den Autohof. Die gemachten Erfahrungen veranlaßten den Fachausschuß für öffentliche Einrichtungen, den am 18. Februar 1960 gefaßten Beschluß, daß kein Wagen mehr als privateigen anerkannt werden sollte, in seiner Sitzung am 3. November 1960 zurückzunehmen. 13 privateigene Wagen waren am Ende der Berichtszeit mit Genehmigung des Hauptamtes und des Rechnungsprüfungsamtes zur dienstlichen Mitbenutzung zugelassen. Der Bestand der beim Autohof geführten städtischen Fahrzeuge belief sich zu diesem Zeitpunkt auf

- 105 Pkw (darunter 40 Selbstfahrerwagen)
- 1 VW-Bus für spastisch gelähmte Kinder (für Schulfahrten)
- 1 VW-Bus mit Lautsprecheranlage
- 91 Lkw
- 32 Elektrokarren
- 11 Krafräder
- 13 Mopeds
- 15 Lkw-Anhänger

Beim Autohof waren durchschnittlich 60 Pkw-Fahrer, 37 Lkw-Fahrer, 1 Tankwart und 2 Wagenpfleger beschäftigt.

Amt 71 — Schlacht- und Viehhof

Der im Jahre 1958 begonnene Neubau des Verwaltungsgebäudes wurde fertiggestellt und im September 1959 bezogen. Es handelt sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit der Schlachthofkasse sowie der Rechnungsabteilung im Erdgeschoß und den Verwaltungsbüros nebst Direktorzimmer und Nebenräumen im Obergeschoß.

Die Luftverhältnisse in der Kleinviehmarkthalle zwangen zum Einbau einer Entlüftungsanlage; sie wurde im Rechnungsjahr 1959 installiert und erfüllt die an sie gestellten Erwartungen.

Im gleichen Rechnungsjahr wurde die durch Kriegseinwirkung beschädigte abbruchreife Kuttellei, die nur noch dem Sammeln der Konfiskate diente, stillgelegt. Eine neue Konfiskatsammelanlage in der neuen Kuttellei machte diese Maßnahme möglich. Da die neue Kuttellei zwischen der Großvieh- und der Kleinviehschlachthalle liegt, wurde der Transportweg kürzer.

Die umfangreichen Arbeiten zur Modernisierung des Kühlhauses und des Maschinenhauses unter der Fleischverkaufshalle (Fleischgroßmarkt) wurden fortgeführt; der Gefrierlagerraum erhielt neue Luftkühler, ferner wurde er mit Zellen und Regalen für die Lagerung des Gefriergutes ausgestattet. Die beiden veralteten Kompressoren im Maschinenraum wurden abgebaut und durch 5 kleinere Kompressoren ersetzt. Die grundlegenden, schon im Rechnungsjahr 1957 aufgenommenen Arbeiten am und im Maschinenhaus und Kühlhaus des Fleischgroßmarktes waren am Ende der Berichtszeit im wesentlichen abgeschlossen. Das Kühlhaus des Fleischgroßmarktes ist nun für eine Schnellabkühlung des Kühlgutes eingerichtet. Der weitere Vorteil liegt darin, daß die 7 Kühlräume einzeln und voneinander unabhängig nach Bedarf gekühlt werden können, wodurch eine beträchtliche Stromersparnis erzielt wird.

Die Transportgleise der Seuchenschlachthalle wurden an die Transportbahn der Fleischrampe angeschlossen. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, die geschlachteten Auslandstiere und die notgeschlachteten Tiere ohne zeitraubendes Umladen auf Fahrzeuge unmittelbar in die Kühlhäuser zu befördern.

In der Kleinviehschlachthalle wurde eine moderne Kälberschlachteinrichtung installiert (hängende Entblutung, Ausschachten an Rohrbahnen). Durch die neue Anlage wird die Arbeit ganz beträchtlich erleichtert, und die Art und Weise zu schlachten, ist humaner und hygienischer geworden.

Im Rechnungsjahr 1960 erfolgte der Abbruch des Ostteils der Kleinviehschlachthalle. An dieser Stelle wurde eine Schweineschlachthalle errichtet, die am Ende der Berichtszeit im Rohbau fertiggestellt war.

Auf dem schlachthofeigenen Grundstück Spichernstraße 58 wurde ein Dienstwohngebäude mit 4 Dienstwohnungen errichtet (mit Wohnungen für den Direktor und die Leiter der Wirtschaftsabteilung, Veterinärabteilung sowie der Technischen Abteilung zur Gewährleistung eines ständigen Bereitschaftsdienstes). Dieser Bau konnte bis auf geringe Restarbeiten bezugfertig erstellt werden.

Zu erwähnen sind noch die Asphaltierungsarbeiten auf dem Parkplatz. Mit dieser Asphaltierung ist ein wesentlicher Schritt getan, das Schlachthofgelände staubfrei zu machen.

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Viehauftrieb	306 486 Tiere	243 484 Tiere
Schlachtungen	273 161 Tiere	217 511 Tiere
davon		
Großvieh	24 716 Tiere	19 849 Tiere
Kälber	24 251 Tiere	19 846 Tiere
Schweine	202 782 Tiere	162 771 Tiere
Schafe	20 560 Tiere	14 609 Tiere
Pferde	623 Tiere	311 Tiere
Ziegen	229 Tiere	125 Tiere

Der Unterschied zwischen den Viehauftriebszahlen und den Zahlen der Schlachtungen erklärt sich z. T. durch den Abtrieb von Schlachtvieh in benachbarte Städte, u. a. Krefeld und Neuß. Nicht unerheblich ist aber auch der Abtrieb von Schlachtvieh durch selbstschlachtende Metzger aus Nachbargemeinden ohne Schlachthauszwang, z. B. Ratingen, Mettmann.

Fleischgroßmarkt

	Rechnungsjahr 1959			Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)		
	Fleischzufuhr		Zusammen (Fleisch- umsatz) †	Fleischzufuhr		Zusammen (Fleisch- umsatz) †
	von auswärts †	aus hies. Schlachtg. †		von auswärts †	aus hies. Schlachtg. †	
Rindfleisch	7 405	3 598	11 003	5 773	3 195	8 968
Kalbfleisch	493	850	1 343	269	777	1 046
Schweinefleisch	2 445	4 430	6 875	2 215	4 004	6 219
Schafffleisch	131	185	316	99	149	248
Innereien	526	—	526	460	—	460
Wurst	—	439	439	—	285	285
Zusammen	11 000	9 502	20 502	8 816	8 410	17 226

Über die Tätigkeit der Veterinär-Abteilung geben die nachstehenden Angaben Aufschluß:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Bei der Inlandsfleischschau beanstandete Schlachttiere	1 320	801
davon wurden verwiesen		
a) auf die Freibank	1 157	671
b) an die Tierkörper- verwertungsanstalt	163	130

Die Auslandsfleischbeschau erstreckte sich

	im Rechnungsjahr 1959	im Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
auf ... kg Rindfleisch	4 981	3 616
Kalbfleisch	114 543	57 566
Schweinefleisch	437 603	533 112
Därme	838 409	560 692

Die Zahl der Untersuchungen auf Trichinen belief sich im ersten Berichtsjahr auf 231 821, im zweiten auf 193 766; 202 782 bzw. 162 771 entfielen von diesen auf hiesige Schlachtungen. Bakteriologische Fleischuntersuchungen erfolgten im ersten Berichtsjahr an 1 477, im zweiten an 1 427 Schlachttieren. Dabei wurde Befall mit Fleischvergiftungserregern in 84 bzw. 34 Fällen festgestellt.

Daneben wurden im bakteriologischen Labor laufend Koch- und Bratproben zur Prüfung von Geruchs- und Geschmacksabweichungen durchgeführt; außerdem erfolgten Kleintiersektionen und Untersuchungen von Kot und Milch.

Amt 72 — Marktamt

Die günstige Entwicklung des Großmarktes, die nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß das Marktgelände dem steigenden Zuspruch des Großmarktes entsprechend erweitert werden konnte, hielt an. Die Marktfläche, die 1937 (ein Jahr nach der Eröffnung des Großmarktes an der Ulmenstraße) 185 000 qm betragen hatte, belief sich nach der großen Erweiterung in den Jahren 1950 und 1951 sowie mehreren Grundstückskäufen zur Markterweiterung auf insgesamt 232 500 qm. (In der Berichtszeit, und zwar im Rechnungsjahr 1960 wurden mehrere Grundstücke zwischen der Ulmenstraße und An der Piwipp von zusammen 2 100 qm angekauft.)

Die Marktverwaltung war bemüht, die nötigen Bauten auf dem Großmarkt, der mehr als 2 Millionen Menschen in Düsseldorf und in den angrenzenden Gebieten versorgt, den Erfordernissen entsprechend bereitzustellen oder Firmen (Großhandelsfirmen und Firmen mit Filialbetrieben) die Möglichkeit zur Errichtung von Lagerhäusern zu geben. Am 1. Juli 1960 eröffnete die Düsseldorfer Milchverwertung e.G.m.b.H. ein Auslieferungslager und am 1. Oktober 1960 die Firma Kaiser's Kaffee Geschäft G.m.b.H. ein Lagerhaus auf dem Gelände des Großmarktes. Diese Bauten gingen ebenso wie die vor der Berichtszeit (ab 1956) erbauten Lagerhäuser der Firmen Harder, Meiser & Co., Johann Wambach, Deutsche See, Frowein & Nolden G.m.b.H., GEG Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften m.b.H. und C. F. Beck nach der Fertigstellung in das Eigentum des Großmarktes über. (Die Baukosten einschl. der Kosten für die Gleisverlegung werden nach einem bestimmten Verrechnungsmodus gegen Gebührenrechnungen des Marktamtes für Lagerräume aufgerechnet.)

Die Verkaufsstände in den Hallen sowie alle sonstigen Räume und Anlagen in den Bauten des Großmarktes waren auch in der Berichtszeit wieder restlos und ständig vermietet. Der großen Nachfrage wegen ist die Errichtung weiterer Verkaufshallen geplant, nämlich einer neuen Blumengroßmarkthalle, einer weiteren Fischhalle, weiterer Verkaufshallen für Importeure und Großhändler sowie Verkaufshallen für den Kartoffelgroßhandel.

Die in der Berichtszeit vorgenommenen Bau- und Instandsetzungsarbeiten sind nachstehend im einzelnen angegeben:

Zwei Dächer der „Betonhallen“ (Verkaufshallen für Importeure und Großhändler) wurden nach einem neuen Verfahren gedeckt, das lange Haltbarkeit verspricht.

An den Landgroßhändlerhallen und südlich der „Betonhallen“ wurden 2 große Parkplätze gründlich instandgesetzt. (Es bestehen nun ausreichende Parkmöglichkeiten auf dem Großmarkt auf Jahre hinaus.)

Eine neue Trafo-Station und neue Schaltanlagen wurden errichtet. Danach erfolgte die Umstellung des gesamten Stromnetzes von 220 auf 380 Volt. (Diese Maßnahme war zur störungsfreien Versorgung des Großmarktes dringend erforderlich. Es sei darauf hingewiesen, daß der Stromverbrauch von 177 000 kWh im Jahre 1949 auf mehr als 1 Million kWh im Jahre 1960 gestiegen ist.)

Die alte Draht einzäunung wurde durch eine um das ganze Gelände führende Mauer ersetzt (Gesamtlänge der Marktgrenze 2 550 m).

Eine Fahrzeughalle zur Aufnahme der markteigenen Dieselschlepper, Kehrmaschinen, Elektrokarren und verschiedener anderer Betriebsgeräte wurde fertiggestellt.

Mit den Vorarbeiten zum Bau eines Lokomotivschuppens für die 2 markteigenen Dieselloks wurde begonnen.

Nach dem Ankauf einer 240-PS-Diesellok und eines Dieselschleppers im Berichtsjahr 1959 bestand die Marktbahneinrichtung des Großmarktes am Ende der Berichtszeit aus

- 5 645 m Gleisanlage,
- 1 Waggonwaage,
- 2 Diesel-Lokomotiven (210 und 240 PS)

und der Fahrzeugpark aus

- 1 Elektro-Karren,
- 2 Kehrmaschinen,
- 2 Dieselschleppern,
- 3 Abfall-Transportern und
- 64 Abfall-Loren.

Die Aufwendungen für den Kauf von Fahrzeugen, Geräten usw. (bewegl. Anlagevermögen) waren im Berichtsjahr 1959 die höchsten seit der Währungsreform; sie betragen 194 590 DM. Im Berichtsjahr 1960 bezifferten sie sich auf 29 175 DM. (Von dem Zeitpunkt der Währungsreform 1948 bis einschl. 1960 sind rd. 569 000 DM insgesamt dafür aufgewendet worden.)

Über die Investitionen beim unbewegl. Anlagevermögen geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß:

	Erwerb unbebauter Grundstücke DM	Neubau von		Beseitigung von Kriegsschäden an	
		Gebäuden	Straßen Plätzen Gleisanlagen DM	Gebäuden	Straßen Plätzen Gleisanlagen DM
im Rechnungsjahr 1959	—	375 786	189 280	—	—
im Rechnungsjahr 1960	62 749	1 227 108	92 187	—	—
seit der Währungsreform 1948 bis einschl. 1960.	797 181	4 760 458	784 613	472 000	359 081

Die Gesamtfläche des Großmarktes gliederte sich am 31. Dezember 1960 wie folgt:

Bebaute Grundstücke	35 419 qm
Leergutplatz	3 500 qm
Straßen, Plätze, Gleisanlagen.	122 000 qm
Freiflächen	71 581 qm
Gesamtfläche	232 500 qm

Von der bebauten Fläche entfielen

19 085 qm auf Verkaufs- und Lagerhallen
823 qm auf Kühl- und Lagerhaus
1 360 qm auf Betriebsgebäude
1 205 qm auf Verwaltungsgebäude mit Nebengebäuden
1 795 qm auf Lagerschuppen
5 152 qm auf Lagerhäuser
695 qm auf Garagen
714 qm auf Wohngebäude
4 590 qm auf betriebsfremde Gebäude (Kleingewerbebetriebe)

Zus. 35 419 qm

Die Gesamtzufuhr zum Düsseldorfer Großmarkt belief sich im Kalenderjahr 1959 auf rd. 257 000 t, im Kalenderjahr 1960 auf rd. 266 000 t. (Zahlenangaben über die Zufuhr von landwirtschaftlichen Produkten und von Fisch in diesen beiden Jahren sind auf Seite 105 des Statistischen Jahrbuches 1960 der Stadt Düsseldorf zu finden.) Etwa zwei Drittel des Gesamtzufuhrgewichts entfällt auf Anlieferung mit Lastkraftwagen, rd. ein Drittel auf Anlieferung mit Eisenbahnwaggons. Der Zu- bzw. Auslauf von beladenen Eisenbahnwaggons betrug im Jahre 1959 10 247, im Jahre 1960 9 746.

Amt 73 — Leihamt

Der Schalterraum wurde renoviert und das Dienstgebäude erhielt einen neuen Außenanstrich. In die Lagerräume wurden zu deren besserer Beleuchtung Langfeldleuchten eingebaut.

Im Rechnungsjahr 1959 wurden 127 776 Pfänder beliehen (3 420 mehr als im Rechnungsjahr 1958). Die Summe der darauf gewährten Darlehen belief sich auf 4 086 716 DM (rd. 141 000 DM mehr als im vorangegangenen Rechnungsjahr). Die durchschnittliche Höhe der Darlehen betrug 33 DM.

125 781 Pfänder mit darauf gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt 4 095 133 DM wurden eingelöst oder verkauft.

Der Bestand an Pfändern betrug am 31. März 1960 37 771 Stück; diese waren mit 1 170 261 DM beliehen.

In den 3 Quartalen des Rechnungsjahres 1960 wurden 88 880 Pfänder beliehen und dafür 2 869 334 DM Darlehen ausgegeben. (Im Vergleichszeitraum des Jahres 1959 — vom 1. April bis 31. Dezember 1959 — waren die gewährten Pfandkredite um 184 710 DM niedriger.)

Die Darlehenshöhe betrug im Durchschnitt 32 DM.

94 881 Pfänder (Darlehenshöhe 3 036 042 DM) wurden eingelöst oder verkauft. Der Pfänderbestand am Ende der Berichtszeit (31. Dezember 1960) belief sich auf 31 770 Stück; diese waren mit 1 003 553 DM beliehen.

Unter Zugrundelegung von 25 Arbeitstagen im Monat wurden im ersten Berichtsjahr 845, im zweiten 817 Pfänder täglich für Beleihung, Einlösung und Verkauf bewegt.

Die 6 Monate nach der Beleihung nicht eingelösten Pfänder wurden öffentlich versteigert oder — wenn sie bei den Versteigerungen keine Käufer finden konnten — im freien Verkauf abgesetzt.

Die nachstehenden Zahlen geben darüber nach Rechnungsjahren getrennt Aufschluß:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960 (3 Quartale)
Versteigerungen	98	74
Zur Versteigerung gestellte Pfänder	19 918	15 800
Versteigerte Pfänder	11 381	9 574
Nicht versteigerte Pfänder	8 537	6 226
Im Freiverkauf abgesetzte Pfänder	8 251	5 985
Restpfänder am Ende des Rechnungsjahres	286	241

Die im Rechnungsjahr 1959 zur Versteigerung gestellten Pfänder waren in der Zeit vom 1. Oktober 1958 bis 30. September 1959 beliehen. In diesem Zeitraum waren insgesamt 126 231 Pfänder angenommen worden; der Anteil der nichteingelösten Pfänder belief sich also auf 15,9 vH. Der Anteil der im Rechnungsjahr 1960 zur Versteigerung gestellten Pfänder machte 17 vH der (vom 1. Oktober 1959 bis 30. Juni 1960) angenommenen Pfänder aus.

Bei den Versteigerungen wurden im Rechnungsjahr 1959 52 942,40 DM, im Rechnungsjahr 1960 42 912,40 DM Mehrererlöse erzielt, auf deren Auszahlung die Pfandgeber innerhalb eines Jahres nach dem Versteigerungstag Anspruch erheben können.

An Zinsen und Gebühren sowie an verfallenen Mehrerlösen wurden im Rechnungsjahr 1959 469 119,93 DM und in den 3 Quartalen des Rechnungsjahres 1960 348 865 DM eingenommen.

Das Eigenkapital des Leihamtes erreichte die Höhe des bei normalem Beleihungsumfang notwendigen Betriebskapitals, so daß ab 31. März 1960 ein Debet für Betriebskapital bei der Stadthauptkasse nicht mehr bestand.

Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr

80 Werbe- und Verkehrsamt

81 Stadtwerke

82 Städtische Häfen

83 Wirtschaftsförderungsamt

Amt 80 — Werbe- und Verkehrsamt

Die Bemühungen des Werbe- und Verkehrsamtes, den Fremdenverkehr auszuweiten, wurden vertieft. Zu der Werbung durch Bild und Wort trat verstärkt die Aufnahme und Pflege von persönlichen Kontakten mit Stellen und Persönlichkeiten im In- und Ausland, vor allem in den Beneluxländern, USA und in Afrika. Am 1. Mai 1960 wurde das Information and Tourist Office of the City of Düsseldorf in New York eröffnet. Diese von einem amerikanischen Fremdenverkehrsexperten geführte Außenstelle des Werbe- und Verkehrsamtes erhielt den Auftrag, Interessenten zu beraten und Reisebüros sowie Presse, Film und Funk in den USA auf Düsseldorf aufmerksam zu machen.

Im gleichen Jahre erwarb das Werbe- und Verkehrsamt die Mitgliedschaft bei der American Society of Travel Agents (ASTA), der größten Reisebüro-Organisation der Welt, um bessere Möglichkeiten zu erhalten, Düsseldorf bei den amerikanischen Reisebüros ins Gespräch zu bringen.

Eine nachhaltige Wirkung verspricht sich das Amt von den vielseitigen Betreuungsmaßnahmen, die verstärkt für den Empfang und den Aufenthalt der zahlreichen Gäste, vor allem von Kongreßteilnehmern und Reisegesellschaften, getroffen wurden. Wenn die fremden Gäste, deren Bedeutung übrigens nicht gering für die Düsseldorfer Geschäftswelt, insbesondere für das Beherbergungs- und Gaststättengewerbe, veranschlagt werden darf, versprechen wiederzukommen, dann ist damit bewiesen, daß Düsseldorf etwas zu bieten und man sich auch wohlfühlt hat. Düsseldorf ist durch die gemeinsamen Bemühungen aller am Fremdenverkehr interessierten Kreise zu einer Kongreßstadt von internationalem Charakter geworden.

Nachstehend einige Angaben aus der Düsseldorfer Fremdenverkehrsstatistik:

	<u>Kalenderjahr 1959</u>	<u>Kalenderjahr 1960</u>
Angekommene Fremde	593 248	612 036
darunter Fremde mit Wohnsitz im Ausland	167 425	171 886
Übernachtungen	1 235 772	1 290 261
darunter Übernachtungen von Fremden mit Wohnsitz im Ausland	316 034	339 111

(In den Statistischen Jahrbüchern 1959 und 1960 der Stadt sind im Abschnitt Fremdenverkehr weitere Angaben in vielfältiger Aufgliederung zu finden.)

Im folgenden wird über die in den einzelnen Abteilungen durchgeführten Arbeiten berichtet:

Abteilung Werbung

Ihr oblag

die monatliche Herausgabe der Presseinformation „Notieren Sie bitte ...“

die Ankündigung der Düsseldorfer Veranstaltungen (Daten der Ausstellungen, Messen, Premieren, Konzerte, Vorträge etc.) auf Stecktafeln im Düsseldorfer Hauptbahnhof und beim Britischen Hauptquartier in Mönchengladbach.

die Betreuung der Schaufenster-Werbung für Düsseldorf im In- und Ausland

die Unterhaltung von Schaufensterausstellungsstücken, welche Reisebüros und Luftverkehrsgesellschaften sowie der Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr überlassen wurden

die Unterhaltung von Film- und Projektionsgeräten sowie die Vorführung von Filmen und Dias

Von den einmaligen Maßnahmen in der Berichtszeit seien folgende erwähnt:

Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche 1959/60 (Versand z. T. mit dem broschierten Bericht über die „Österreich-Woche“),

Abgabe von 1 000 Satz — zu je 3 Stück — Farbpostkarten an das Auswärtige Amt in Bonn für die Besucherbetreuung

Herstellung und Übergabe eines Stadtwappens an die Hanseatic (für den Salon Düsseldorf)

Die Prospektwerbung umfaßte

A) Die Entwicklung und Herstellung von

50 000 „Düsseldorf“-Prospekten (2. Auflage mit dänisch-schwedischem und spanisch-portugiesischem Text — im Rechnungsjahr 1959 —

315 000 „Düsseldorf“-Prospekten (mit deutsch-englisch-französisch-niederländisch, dänisch-schwedisch und spanisch-portugiesischem Text) — im Rechnungsjahr 1960 —

123 125 Hotelverzeichnissen (Rechnungsjahr 1959)

107 900 Hotelverzeichnissen (Rechnungsjahr 1960)

80 000 Stadtplan-Prospekten (deutsch-englisch und französisch-niederländisch) — im Rechnungsjahr 1960 —

65 450 Karnevalsprogrammen — im Rechnungsjahr 1959 —

50 400 Karnevalsprogrammen — im Rechnungsjahr 1960 —

147 000 Karnevalsprospekten als Zeitschriftenbeilagen — im Rechnungsjahr 1959 —

3 000 Broschüren („Österreich-Woche“) — im Rechnungsjahr 1959 —

17 000 Tagungsmappen — im Rechnungsjahr 1959 —

21 000 Stadtplänen — im Rechnungsjahr 1959 —

35 500 Hinweisblättern für Autoführer (deutsch-englisch), (französisch-niederländisch) — im Rechnungsjahr 1960 —

Im Rechnungsjahr 1960 wurde die vom Arno-Buchholtz-Verlag herausgegebene Vierteljahreszeitschrift „Landeshauptstadt Düsseldorf“ mit 4 763 DM subventioniert.

B) den Versand von

Bild- und Auskunftsprospekten

(130 000 im ersten Berichtsjahr und

75 948 im zweiten Berichtsjahr) und

Hotelverzeichnissen

(106 720 im ersten Berichtsjahr und

31 153 im zweiten Berichtsjahr)

an ausländische und inländische Reisebüros, Verkehrsvereine, Omnibusunternehmen sowie an rd. 1 000 Einzelanschriften ferner

an die Deutsche Zentrale für Fremdenverkehr e.V. in Frankfurt am Main und deren 13 europäische und außereuropäische Auslandsvertretungen

an den Landesverkehrsverband Rheinland e.V., Bad Godesberg,

an alle Botschaften, Gesandtschaften, konsularische Vertretungen und Handelskammern der Bundesrepublik Deutschland im Ausland

an alle Botschaften und Gesandtschaften in der Bundesrepublik

an alle konsularischen Vertretungen in Düsseldorf

Karnevalsprospekten

(65 000 im Rechnungsjahr 1959 und

50 400 im Rechnungsjahr 1960) an alle inländischen Reisebüros sowie an die Deutsche Zentrale für Fremdenverkehr e.V.

Karnevalsprospekten als Beilagen in den Zeitschriften „Automobil-Revue“, „Omnibus-Revue“ und „ADAC-Motorwelt“ (142 000 Stück im Rechnungsjahr 1959)

Plakatwerbung

Entwicklung und Herstellung

im Rechnungsjahr 1959

- 14 350 Karnevalsplakate mit deutschem, englischem, französischem und niederländischem Text
- 1 300 Karnevalsplakate für die Werbung in niederländischen Autobussen
- 2 055 Plakate aus Anlaß der „Österreich-Woche“ in Düsseldorf und Duisburg
- 530 Plakate zum Martinsfest
- 100 Plastoplan-Plakate mit den Motiven „Königsallee“ und „Benrath“
- 96 800 Kleinplakate Motiv „Königsallee“

im Rechnungsjahr 1960

- 21 900 Stadtplakate
- 541 Plakataufsteller Din A 2
- 1 531 Plakataufsteller Din A 3
- 12 550 Karnevalsplakate in verschiedenen Formaten mit deutschem, englischem, französischem und niederländischem Text
- 350 „Karnevalsplakate“
- 520 Plakate zum Martinsfest

Plakatierung (nur im Rechnungsjahr 1959)

aus Anlaß der „Österreich-Woche“ in Düsseldorf und Umgebung

Karnevalsplakatierung in 34 Städten des Rhein-Ruhr-Gebietes und an 10 Kleinsäulen im Stadtgebiet Düsseldorf

Plakatversand

	<u>Rechnungsjahr 1959</u>	<u>Rechnungsjahr 1960</u>
Farbfotoplakate „Königsallee“	260	51
Farbfotoplakate „Schloß Benrath“	260	201
Königsallee-Plakate nach farbigem graphischem Entwurf und mit deutschem und englisch/französischem Text	136	168
Karnevalsplakate	10 520	10 550
Plakate zum Martinsfest	530	520

Schaufensterwerbung und -Ausstellung

im Rechnungsjahr 1959

in Bayreuth während der Festspielzeit 1959

4-Wochen-Ausstellung in Solingen (Sparkasse) und Ohligs (am Bahnhof)

85 Schaufenster-Modelle „Düsseldorf“ (Leuchtkästen) wurden ausländischen Reisebüros sowie der Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr e.V. zum ständigen Einsatz für die Reisewerbung überlassen.

20 Schaufenster-Modelle „Düsseldorf-Duisburg“ wurden der Auslandsvertretung Brüssel der Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr e.V. zur Verwendung in Belgien zur Verfügung gestellt

im Rechnungsjahr 1960

Beteiligung an der Internationalen Fremdenverkehrs-Plakatausstellung in Amersfort, Ausstellung in der Galerie „Modernes“ in Utrecht,

Beteiligung an einer Internationalen Ausstellung von Krippenfiguren im Erzbischöflichen Palais in Arles

80 Schaufenstermodelle „Düsseldorf“ (Leuchtkästen) wurden ausländischen Reisebüros sowie der Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr e.V. zum ständigen Einsatz für die Reisewerbung überlassen

20 Schaufenstermodelle „Düsseldorf-Duisburg“ wurden der Auslandsvertretung Brüssel der Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr e.V. zur Verwendung in Belgien zur Verfügung gestellt.

Anzeigenwerbung

In deutschen Zeitungen, Zeitschriften, Handbüchern, Reiseführern, Katalogen, Atlanten, Autoführern, Adreßbüchern wurden 116 Anzeigen (darunter 68 im ersten Berichtsjahr) und in entsprechenden ausländischen Organen 78 Anzeigen (darunter 46 im ersten Berichtsjahr) veröffentlicht.

Ankauf von Fotos, Dias, Anzeigenentwürfen, Anfertigung von Matern und Klischees

Zahlreiche Ankäufe erfolgten zur Vervollständigung des Archivs. Aus dessen Beständen wurden für die Bebilderung von Artikeln in Tageszeitungen, Programmheften von Kongressen, zur Veröffentlichung in Fachzeitschriften, Festschriften, Reise-Handbüchern usw. verliehen:

	<u>Rechnungsjahr 1959</u>	<u>Rechnungsjahr 1960</u>
Fotos	853	853
Dias	71	85
Matern	82	89
Klischees	86	112

Filmwerbung

Bei einer Düsseldorfer Produktionsgesellschaft wurde in der Berichtszeit ein neuer Film über Düsseldorf in Auftrag gegeben. Die Dreharbeiten des Films waren am Ende der Berichtszeit im wesentlichen abgeschlossen.

Da die Rechte der Filme „Düsseldorfer Karussell“ und „Rokoko am Niederrhein“ bei Verleihgesellschaften liegen, konnten die zahlreichen Filmanforderungen nicht befriedigt werden. Beide Filme sind mit Spielfilmen gekoppelt; sie wurden während der Berichtszeit im gesamten Bundesgebiet vorgeführt.

Den Auslandsvertretungen der Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr e.V. standen in der Berichtszeit 15 Kopien des Films „Düsseldorfer Karussell“ in deutscher bzw. englischer Fassung für folgende Länder zur Verfügung: Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Italien, Kanada, Schweiz, USA. Eine weitere Fassung des Films in englischer Sprache befand sich in Kalkutta zur Verfügung der Deutschen Gesandtschaft.

3 Kopien des Films „Rokoko am Niederrhein“ (ein Film über das Schloß Benrath) stehen der Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr, Stockholm, zur Verfügung.

3 Kopien des Films „Magnet des Westens“ befanden sich bei der Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr e.V. in Frankfurt am Main zum wechselnden Einsatz.

1 Kopie erhielt die Deutsche Zentrale für Fremdenverkehr in Rom.

Redaktionelle Werbung

Artikel mit einem für Düsseldorf werbenden Text wurden von zahlreichen Veranstaltern größerer Tagungen in deren Tagesprogrammen abgedruckt. Das gleiche gilt für die Kataloge, die aus Anlaß von Messen und Ausstellungen herausgegeben wurden. In- und ausländische Zeitungs- und Zeitschriftenverlage wurden mit Artikeln über Düsseldorf beliefert.

Beschaffung und Ausgabe von Werbegeschenken

Die Beschaffung und Ausgabe von Werbegeschenken hielt sich im Rahmen der Vorjahre. Einen Überblick über die Mannigfaltigkeit der Geschenkartikel soll die nachstehende Zusammenstellung der im Rechnungsjahr 1960 beschafften Werbe- bzw. Geschenkgaben vermitteln:

Bilder, Kissen, Jan-Wellem-Statuetten, Cognac-Schwenker, Ascher, Feuerzeuge, Parkuhren, Gläsersteller, Stadtplaketten resp. -wappen, Kunstblätter, Schlüsselanhänger, Plakatsäulen, Wimpel, Bürsten, Zündhölzer, Zigaretten Dosen, Leporellos, Bildspiegel, Tücher, Kunstmappen, Langspiel-Schallplatten.

Zur Befriedigung der Anfragen auswärtiger Schüler und Schulen nach Bildern von Düsseldorf wurden im ersten Berichtsjahr 5 500 und im zweiten Berichtsjahr 4 150 teils farbige teils schwarz-weiß Postkarten beschafft. An prominente und einflußreiche Persönlichkeiten wurden als Werbegaben übergeben:

im Rechnungsjahr 1959

- 750 Exemplare „Multi-Interpreter“
- 700 Exemplare „Wirtschaftsmonographie Düsseldorf“
(Gesamtauflage 20 000 Stück)
- 470 Exemplare „Stadt am Strom“, Gräf
- 401 Exemplare „Erlebter Niederrhein“
- 350 Exemplare „Düsseldorf“, Verlag Strache
- 300 Exemplare „Nagel's Reiseführer“
- 100 Exemplare „Germany“, Übersee-Verlag/Neuß
- 50 Exemplare „Triltsch“, Führer durch Düsseldorf
- 50 Exemplare Wörterbücher, Oster & Lange
- 20 Exemplare „Das neue Düsseldorf“, Tamms
- 4 Exemplare „Tochter Europas“
- 3 Exemplare Festschrift „Malkasten“

im Rechnungsjahr 1960

- 200 Exemplare „Schönes altes Düsseldorf“, Verlag Schwann
- 450 Exemplare „Düsseldorf“, Verlag Strache
- 100 Exemplare „Erlebter Niederrhein“
 - 2 Exemplare „Haus- und Lesebuch Düsseldorf“
- 25 Exemplare „Wie organisiere ich einen Kongreß?“
 - 5 Exemplare „100 Jahre Malkasten“
- 20 Exemplare „Heiter bis wolkig“
- 250 Exemplare „Stadt am Strom“, Gräf
- 50 Exemplare „Führer Düsseldorf-Duisburg“
- 334 Exemplare „Nagels Reiseführer“
- 111 Exemplare „Düsseldorf bei Nacht“
 - 10 Exemplare „Wirtschaftskunde“
- 100 Exemplare „Bildkalender Düsseldorf“
- 150 Exemplare „Bildband Nordrhein-Westfalen“
 - 4 Exemplare sonstige Bände

Abteilung Kongreßwerbung

Die im Jahre 1956 begonnene Erfassung nationaler Verbände und der im Bundesgebiet stattfindenden internationalen Kongresse und Tagungen in- und ausländischer Verbände wurde fortgesetzt.

Die erhaltenen Unterlagen wurden in einer Spezial-Registratur — mit rd. 3 000 Vorgängen am Ende der Berichtszeit — geordnet und gesammelt; sie bot die Möglichkeit zu planmäßigen Werbeaktionen, um die Verbände, Organisationen, Institute, Vereine usw. zu veranlassen, Düsseldorf für einen Kongreß oder für eine Tagung vorzusehen. In regelmäßigen Abständen wurden die Verbände usw. angeschrieben und gebeten, ihre Veranstaltungsvorhaben dem Werbe- und Verkehrsamt mitzuteilen, damit — wenn die Wahl auf Düsseldorf falle — das Amt Gelegenheit habe, die Veranstaltungstermine mit geeigneten Kommentaren im Düsseldorfer Wochenspiegel und in der Veranstaltungsvorschau bekanntzugeben.

Besonderes Augenmerk richtete das Amt darauf, daß größere Kongresse und Tagungen zeitlich nicht mit Fachmessen und Ausstellungen zusammenfielen. Durch enge Zusammenarbeit mit der NOWEA und den beteiligten Verbänden gelang in vielen Fällen eine Terminabstimmung, durch die vermieden werden soll, daß auf der einen Seite durch die Häufung von Veranstaltungen in einem Zeitabschnitt es zu Unterkunftsmangel kommt, auf der anderen Seite in veranstaltungsfarmen Zeiträumen aber der vorhandene Beherbergungszeitraum nur ungenügend genutzt wird.

Die monatlich erscheinende Veranstaltungsvorschau, die seit Herbst 1959 vom Werbe- und Verkehrsamt herausgegeben wird, bringt nicht nur Angaben über die Kongresse und Tagungen, sondern auch über Fachmessen, Kunstausstellungen, Konzerte, Theatervorstellungen, Sportveranstaltungen usw.

Die wichtigsten Empfänger dieser Vorschau waren die Deutsche Zentrale für Fremdenverkehr mit ihren Auslandsvertretungen, der Landesverkehrsverband Rheinland, die Union der Internationalen Verbände in Brüssel, Rundfunk, Fernsehen, Reisebüros, Luftverkehrsgesellschaften, die Deutsche Bundesbahn und Bundespost, Verkehrsvereine benachbarter Städte sowie bedeutende Presse- und Nachrichtenbüros im In- und Ausland, darunter der Deike-Verlag in Konstanz, der eine Vorschau für ganz Europa herausgibt.

Der Düsseldorfer Wochenspiegel, der im Rechnungsjahr 1959 in einer Auflage von 150 000 Exemplaren gedruckt und verteilt wurde, hatte im Rechnungsjahr 1960 eine Auflagenhöhe von 93 000. Der 1960 geänderte Verteilungsschlüssel sieht vor

- 40 000 Exemplare für Tagungen und Kongresse
- 23 000 Exemplare für Fluggesellschaften
- 20 000 Exemplare für Reisebüros, Omnibusbetriebe und Verkehrsvereine
- 10 000 Exemplare für Behörden und Einzelpersonen

Seit dem 1. April 1960 unterhält die Abteilung ein eigenes Fotolabor, in dem bis 31. Dezember 1960 52 Filme mit insgesamt 2 235 Spezialaufnahmen entwickelt wurden. Es handelte sich vornehmlich um Aufnahmen von Kongressen, Tagungen sowie von Empfängen und Repräsentationen des Oberbürgermeisters, die zur Information und Veröffentlichung an die in- und ausländische Presse weitergegeben wurden. Abgesehen davon, daß eine wesentliche Einsparung erzielt wurde, gewannen die gelieferten Berichte durch Beifügung der Bilder stark an Aktualität.

Um den Fremdenverkehr am Wochenende zu beleben, und damit auch einen stärkeren Besuch für die hiesigen Beherbergungsstätten zu erzielen, wurde in den Niederlanden und in Belgien eine Sonderwerbung durchgeführt. Zahlreiche in Grenznähe befindliche Reisebüros in diesen Ländern wurden besucht, mit praktischen Reisevorschlägen und Besuchsprogrammen bedient und Gruppenreisen am Wochenende nach Düsseldorf angeregt. Diese Werbemaßnahmen hatten gute Erfolge.

Abteilung Kongreßberatung

Der weitaus größte Teil der Veranstalter bediente sich bei der Durchführung seiner Düsseldorfer Tagungen der Hilfe der Abteilung Kongreßberatung, die 1960 auf eine 10jährige Praxis zurück-

blicken konnte. Durch die sachkundige Beratung der Kongreßveranstalter hinsichtlich Programmablauf und Kongreßtechnik blieben denen, die das Werbe- und Verkehrsamt frühzeitig einschalteten, Fehldispositionen erspart.

Im einzelnen hat die Abteilung Kongreßberatung durchgeführt:

	Rechnungsjahr 1959	Rechnungsjahr 1960
Empfänge des Oberbürgermeisters und Bewirtungen	84	71
Kongresse und Tagungen (Beratungs- und Organisationsdienst)	261	273
Modeschauen	7*)	10
Stadtrundfahrten	132	238

*) darunter eine europäische Richtungsmodenschau mit 250 Fabrikanten aus fast allen europäischen Ländern.

Von den im letzten Berichtsjahr durchgeführten Tagungen sind besonders die landsmannschaftlichen Treffen der Ostpreußen, Oberschlesier und Danziger hervorzuheben, die von annähernd 245 000 Personen besucht wurden.

Die Zahl der Betreuungen ausländischer Reisebüros, Touristengruppen und Einzelpersonlichkeiten betrug in beiden Berichtsjahren je rd. 250. Stark gestiegen ist die Zahl der holländischen und englischen Touristenschiffe, die auf ihrer Fahrt zum Oberrhein regelmäßig einen Tag und eine Nacht in Düsseldorf bleiben und meistens auch auf der Rückreise unsere Stadt erneut anlaufen.

Amt 81 — Stadtwerke

(Berichtszeitraum: Kalenderjahre 1959 und 1960)

Elektrizitätswerk

Die Stromerzeugung stieg von 957 Mio kWh (1958) auf 1,116 Mrd. im Jahre 1959 und 1,288 Mrd. kWh im Jahre 1960. Der Strombezug aus dem Landesnetz blieb fast konstant (jährlich rd. 25 bis 26 Mio kWh).

Die Steigerung der Stromerzeugung ist darauf zurückzuführen, daß der Turbosatz zur Erzeugung von $16 \frac{2}{3}$ -Hertz-Fahrstrom im Kraftwerk Lausward 1959 erstmalig das volle Jahr über in Betrieb war und dort im Herbst 1959 ein zweiter Turbogenerator in Betrieb gesetzt werden konnte.

An der gesamten Stromerzeugung im Jahre 1960 war das Kraftwerk Lausward mit 70,2 vH beteiligt. Die übrige Erzeugung entfiel im wesentlichen auf das Kraftwerk I und zu einem geringen Teil auf die 40-atü-Anlage des Kraftwerkes II in Flingern. (Die 15-atü-Anlage des Kraftwerkes II in Flingern und das Kraftwerk Oberkassel waren 1960 nicht mehr in Betrieb.)

Die höchste Belastung des E-Werkes bei der Stromabgabe in das Stadtgebiet betrug im ersten Berichtsjahr 246 Tsd. kW; zusammen mit der Abgabe in das Landesnetz und an die Deutsche Bundesbahn lag die höchste Belastung bei 282 Tsd. kW; die entsprechenden Zahlen für das zweite Berichtsjahr waren 267 Tsd. und 335 Tsd. kW. — Die Kapazität, die um 96 Tsd. kW durch die Inbetriebnahme des II. Blockes im Kraftwerk Lausward (Herbst 1959) und um 43 Tsd. kW durch Installierung der zweiten Bahnmaschine und durch Umbaumaßnahmen an den Kesseln des I. Blockes A im gleichen Kraftwerk erhöht werden konnte, betrug Ende 1960 insgesamt 420 Tsd. kW.

Nennenswerte Störungen in der Stromerzeugung waren in der Berichtszeit nicht zu verzeichnen.

Durch den starken Einsatz der wirtschaftlichsten Anlagen des E-Werkes konnte der spezifische Wärmeverbrauch für die Stromerzeugung um 6 vH verbessert werden. Durch stärkere Verwendung von Rohbraunkohle und Braunkohlenstaub im Kraftwerk Flingern wurde die Wirtschaftlichkeit wesentlich erhöht. Für die Stromerzeugung 1960 wurden verfeuert: Brennstoffe aus dem Ruhrgebiet zu 72,3 vH, Braunkohle zu 24,2 vH, ausländische Brennstoffe zu 3,5 vH.

Im Rahmen des 2. Bauabschnittes des Kraftwerkes Lausward wurde 1960 mit folgenden Bauvorhaben begonnen: Kohlenlagerplatz (Verlängerung), Schwergutmagazin, Lokschuppen; Erschließung des Hafengeländes und Bau der nördlichen Deichstraße, Kohlenentladestation am Hafenbecken I, Gleiserweiterung für Gleis 3 und 4; Umzäunung des Werksgeländes.

Die Planungen für den 3. Bauabschnitt des Kraftwerkes Lausward setzten im letzten Berichtsjahr voll ein. Die Fundamentpläne des Kraftwerkblockes C wurden — soweit sie für die Ausfertigung der Rammpläne erforderlich sind — ausgefertigt. Die beiden 200-t/h-Dampfkessel und der 40 000-kW-Vorschalt- und der 59 000-kW-Nachschaft-Drehstrom-Turbosatz des Kraftwerkblockes C wurden in Auftrag gegeben.

Die Planungsarbeiten für die Erweiterung des Heizkraftwerkes Städt. Krankenanstalten wurden fortgesetzt. Der Wärmeschaltplan wurde für 3 Ausbaustufen ausgefertigt. Drei ölgefeuerte Kesselanlagen für je 20 t/h Dampfleistung, die dazugehörigen Meß- und Regelanlagen sowie drei — unterirdisch einzubauende — Heizölbehälter wurden bestellt. Die Aufstellungspläne der Ölkessel, der Speisepumpenanlage und der drei Ölbehälter wurden teilweise ausgefertigt.

Von der erzeugten und der bezogenen Strommenge wurden gegen Berechnung abgegeben:

Stromabgabe	1959 in Mio kWh	(Veränderung gegenüber 1958)	1960 in Mio kWh	(Veränderung gegenüber 1959)
zu Leuchtzwecken und als Haushaltsstrom	390,9	(+ 6,9 vH)	449,8	(+ 15,1 vH)
zu Kraftzwecken	397,8	(+ 6,4 vH)	433,6	(+ 9,0 vH)
an das RWE bzw. in das Landesnetz	25,0	(— 20,9 vH)	25,0	(± 0,0 vH)
für den Straßenbahnbetrieb	42,1	(+ 2,4 vH)	41,1	(— 2,4 vH)
für die Bundesbahn — Fahrstrom —	152,5	(+ 292,9 vH)	195,3	(+ 28,1 vH)
für die öffentliche Beleuchtung	6,7	(+ 17,4 vH)	7,9	(+ 17,9 vH)
Zusammen	1015,0	(+ 18,5 vH)	1 152,7	(+ 13,6 vH)

Der durchschnittliche Erlös je kWh betrug 1959 9,50 Pf., 1960 9,56 Pf.; 1958 hatte er 10,20 Pf. betragen.

Der Verlust im Stromnetz machte in den beiden Jahren 4,51 vH bzw. 5,65 vH der ins Netz abgegebenen Strommenge aus (1958: 6,37 vH).

Gemäß der letzten Verbraucherabrechnung im Jahr wurden gezählt

	Hausanschlüsse	Stromzähler
Ende 1959	43 623	229 004
Ende 1960	44 449	236 524

Das Stromnetz hatte Ende 1959 eine Länge von 4 155,1 km, 1960 von 4 334,0 km.

Über die Verteilung der elektrischen Energie ist folgendes zu berichten:

Das neue Unterwerk I, Bleichstraße, wurde 1959 in Betrieb genommen. — Zur Sicherstellung der Stromversorgung des in den letzten Jahren sehr stark ausgebauten Wohngebietes an der Rethelstraße und der umliegenden Straßenzüge in Derendorf sowie im Zooviertel wurde geplant,

auf dem Gelände des ehemaligen Gleichstrom-Umformerwerkes Rethelstraße ein neues 25/5-kV-Umspannwerk zu errichten. Mit den Bauarbeiten wurde 1960 begonnen. Da die Bauarbeiten sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, wurde zur Bereitstellung der benötigten Energie eine provisorische 25/5-kV-Umspannanlage in den vorhandenen Transformatorenzellen erstellt. Die im Jahre 1959 begonnenen Bauarbeiten am Neubau des 25/5-kV-Umspannwerkes mit Straßenbahnstrom-Versorgungsanlage an der Färberstraße wurden weitergeführt und so weit fertiggestellt, das Anfang April 1960 mit dem Ausbau der elektrischen Schaltanlagen begonnen werden konnte. Die 25/5-kV-Schaltanlagen wurden fertiggestellt und am 26. August 1960 in Betrieb genommen. Aufgestellt wurden vier 10/12,5-MVA-Transformatoren der Firma AEG. An Schaltzellen wurden erstellt: 4 für 25 kV und 38 für 5 kV. Mit dem Ausbau der neuen Bahnanlage wurde begonnen. Die gesamte Installation der elektrischen Licht- und Heizungsanlagen mit Schalttafeln im Neubau des Unterwerkes sowie in den neu geschaffenen Lagerräumen im Keller wurde durch eigenes Personal ausgeführt.

Bedingt durch den ständig steigenden Strombedarf in den Stadtgebieten Lohausen-Kaiserswerth sowie zur gegenseitigen Entlastung und Sicherstellung der Stromversorgung des Unterwerkes 22 „Am Staad“ und 13 „Ausstellung“ wurde mit einer Erweiterung des Umspannwerkes „Am Staad“ begonnen. Die im April 1960 aufgenommenen Bauarbeiten am Erweiterungsbau waren im Oktober 1960 so weit gediehen, daß mit dem Ausbau der 25/5-kV-Schaltanlage begonnen werden konnte.

In den beiden Berichtsjahren wurden als Zugang verlegt:

Im 25-kV-Stromnetz 1,5 km und 3,9 km Speisekabel und im 5-kV-Stromnetz 14,5 km und 19,3 km Speisekabel.

Es wurde ferner erweitert das 5-kV-Verteilernetz 1959 um 37,0 km, 1960 um 38,7 km Kabel, das Niederspannungskabelnetz 1959 um 55,7 km Verteilerkabel und 12,8 km Anschlußkabel, 1960 um 52,1 km Verteilerkabel und 10,6 km Anschlußkabel.

Die gesamte Kabelnetzlänge (ohne Beleuchtungsleitungen, Prüfdraht und Fernsprechkabel) betrug Ende 1960 3 460,5 km, das Freileitungsnetz 195,6 km.

Im Stromversorgungsnetz belief sich die Zahl der Netzumspannstellen am Ende der Berichtszeit auf 961 mit einer installierten Leistung von 258 255 kVA.

Das Fernmeldenetz hatte nach Verlegung von 31,5 und 20,3 km Fernsprechkabel am 31. 12. 1960 eine Gesamtlänge von 410,7 km. (In der Berichtszeit wurden für das Verwaltungsgebäude Luisenstraße — 900 Teilnehmer, 85 Amtsleitungen — und für das Kraftwerk Lausward — 220 Teilnehmer — die neuen Fernsprech-Nebenstellenanlagen angeliefert und montiert.)

Gaswerk

Milde Winter und die zunehmende Verwendung von Heizöl und Strom hatten zur Folge, daß der Gasverbrauch und damit auch die Gaserzeugung stagnierte — wenn die Erzeugung von Steinkohlengas für die Unterfeuerung, die im Jahre 1960 rd. 13,8 Mio cbm betrug, außer Betracht bleibt —. Die Gaserzeugung für die Abgabe ins Stadt- und Fremdnetz, die im Jahre 1958 157,37 Mio cbm betragen hatte, belief sich im ersten Berichtsjahr auf 150,55, im zweiten Berichtsjahr auf 154,0 Mio cbm. — Der Ferngasbezug (1958 14,71 Mio cbm) machte 1959 14,74 Mio cbm aus, 1960 ging dieser auf 12,71 Mio cbm zurück.

Die nutzbare Gasabgabe, also die gegen Berechnung abgegebene Gasmenge, betrug im ersten Berichtsjahr 157,55 Mio cbm, im zweiten Berichtsjahr 160,18 Mio cbm (gegenüber 163,89 Mio cbm im Jahre 1958.) Über die Gasabgabe an die einzelnen Verbrauchergruppen und über die prozentuale Zu- oder Abnahme gibt die folgende Übersicht Auskunft:

Gasabgabe	1959 Mio cbm	(Veränderung gegenüber 1958)	1960 Mio cbm	(Veränderung gegenüber 1959)
an Haushaltungen	59,16	(— 2,5 vH)	58,44	(— 1,2 vH)
an Industriebetriebe	37,77	(— 4,7 vH)	38,40	(+ 1,7 vH)
an sonstige Betriebe mit Sonderabkommen bzw. sonstige Gewerbe	37,66	(—11,6 vH)	38,47	(+ 2,2 vH)
an Behörden	1,08	(+ 1,2 vH)	0,99	(— 8,3 vH)
für öffentliche Zwecke (Straßenbeleuchtung)	18,85	(+ 13,3 vH)	19,68	(+ 4,4 vH)
an die Ruhrgas AG	0,02	(—33,3 vH)	0	(± 0,0 vH)
an die Gemeinde Erkrath	3,01	(—10,9 vH)	4,20	(+ 39,5 vH)
Zusammen	157,55	(— 3,9 vH)	160,18	(+ 1,7 vH)

Der Durchschnittserlös je cbm Gas (1958 17,15 Pf.) belief sich auf 17,59 Pf. im ersten Berichtsjahr, auf 17,29 Pf. im zweiten Berichtsjahr.

Der Gasverlust konnte weiter gedrosselt werden: 1959 betrug der Verlust 4,62 vH, 1960 nur noch 3,58 vH der ins Netz abgegebenen Gasmenge.

Die Länge des Gasrohrnetzes nahm in der Berichtszeit um 43 195 m zu; sie betrug am 31. 12. 1960 1 109 535 m bei einer Leistungsfähigkeit von 930 Tsd. cbm/24 Std.

Die Zahl der in Betrieb befindlichen Hausanschlüsse nahm leicht zu — von 39 663 auf 39 727 —, dagegen ging die Zahl der nach der letzten Verbraucherabrechnung des Jahres abgerechneten Gaszähler von 153 460 auf 151 292 zurück.

Die verkaufte Koksmenge betrug 1959 161 926 t, 1960 212 639 t.

An Flüssiggas wurden 1959 383 354 kg, 1960 411 828 kg verkauft.

Die Bautätigkeit und Aufschließung neuer Wohngebiete bzw. -siedlungen bedingte die Erweiterung des Niederdrucknetzes. Neben diesen Arbeiten wurden die nachstehend im einzelnen angegebenen größeren Baumaßnahmen am Gasrohrnetz durchgeführt.

1959:

Die im Jahre 1958 begonnene Verlegung der Hochdruckleitung „Kokerei-Rath“ wurde 1959 durch Verlegung des letzten Teilabschnittes von 3,0 km Gasrohr mit einer Nennweite von 500 mm (NW 500) fertiggestellt.

Im Zuge der Sicherstellung der Gasversorgung im Stadtgebiet wurde eine Mitteldruckleitung vom Bezirksregler „Am Spaltwerk“ bis zum Bezirksregler an der Kölner Landstraße von 1,8 km NW 250 verlegt.

Die in den Jahren 1955/57 durchgeführte Teilverlegung der geplanten Mitteldruckleitung „Reis- holzer Werftstraße—Himmelgeist—Gasbehälter Bilk“ wurde durch die Fertigstellung eines weiteren Teilabschnittes von 5,5 km NW 250 verlängert.

Eine Strecke von 0,6 km NW 125 der im Jahre 1953 verlegten Mitteldruckleitung „Am Schönen- kamp“ mußte infolge Straßenfluchtlinien-Änderung umgelegt werden.

Weitere Verlegungen bzw. Umlagungen von Gasrohrleitungen erfolgten im Zuge der Stadt- neuplanung (Jan-Wellem-Platz, Kölner Straße—Worringer Platz, Corneliusstraße u. a.).

Für die Einrichtung der Gas-Straßenbeleuchtung in den Hofgarten-Anlagen wurden 1,6 km Gas- rohrleitungen verlegt.

1960:

Die Mitteldruckleitung „Oberrath“ wurde durch Verlegung von 1,0 km 200 mm NW fertiggestellt.

Die Mitteldruckleitung „Rath“ wurde bis zum Gasbehälter Nord (Piwipp) durch Übernahme bzw. Ankauf einer bisher der Ruhrgas AG gehörenden Gasrohrleitung von 2,2 km 200 mm NW erweitert. Die in den Jahren 1958/59 begonnene Verlegung der Mitteldruckleitung „Reisholzer Werftstraße—Himmelgeist—Gasbehälter Bilk“ wurde durch Herstellung kleinerer Verbindungen fertiggestellt.

Das neue Hallenbad Gerresheim wurde durch eine Stichleitung von 0,5 km 200 mm NW an das Mitteldrucknetz angeschlossen.

Weiter wurden kleinere Erweiterungen des Mitteldrucknetzes für neue Bezirksregleranlagen und für Gas-Großabnehmer durchgeführt.

Es wurden 2 Bezirksregleranlagen und für Gas-Großabnehmer 2 Regler und Zähleranlagen erstellt.

An verschiedenen Regleranlagen wurden Änderungen nach den neuesten Unfallverhütungsvorschriften durchgeführt.

Außerdem erfolgten weitere Verlegungen bzw. Umlegungen im Zuge der Stadtneuplanung (Jan-Wellem-Platz, Corneliusstraße, Erasmusstraße).

Im Stadtteil Benrath wurde eine Gasrohrleitung der Ruhrgas AG von 1,3 km 250 mm NW übernommen bzw. angekauft.

14,1 km nicht mehr betriebssichere Gasrohrleitungen wurden außer Betrieb gesetzt und durch neue Rohrleitungen ersetzt.

Für die Herstellung der Gas-Straßenbeleuchtung in den Hofgartenanlagen wurden 1,4 km Gasrohrleitung verlegt.

Die Überprüfung des Gasrohrnetzes auf Undichtigkeiten erfolgte laufend durch Spürkolonnen mit Gas-Spürgeräten bewährter Ausführung. Umfangreiche Druckmessungen und meßtechnische Untersuchungen erfolgten unter Einsatz von Meßwagen.

Über den Ausbau der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet vermitteln die nachstehenden Zahlen ein Bild.

Es waren in Betrieb	Gas- leuchten	Elektr. Leuchten	Straßen- leuchten zusammen
am 31. 12. 1958 . . .	16 616	6 003	22 619
am 31. 12. 1959 . . .	17 119	7 168	24 287
am 31. 12. 1960 . . .	17 718	8 202	25 920

Wasserwerk

1959 war das Jahr mit der geringsten Niederschlagsmenge seit 1921. Die Wasserwirtschaft geriet dadurch in große Schwierigkeiten, so daß in vielen Gemeinden drastische Maßnahmen zur Beschränkung des Wasserverbrauchs die notwendige Folge waren. Wenn für Düsseldorf und die angeschlossenen kleineren Nachbargemeinden keine Einschränkungen im Wasserverbrauch notwendig waren, so ist das auf die an den Spitzenverbrauchstagen noch vorhandenen günstigen Rhein- und Grundwasserstände, auf den störungsfreien Betrieb und nicht zuletzt auf die Vorsorge-maßnahmen in den vorangegangenen Jahren zurückzuführen. Obwohl erst 1958 die Leistungsfähigkeit der Wassergewinnungsanlagen um ca. 90 000 cbm/Tag erweitert worden war, konnte an den Spitzenverbrauchstagen der Wasserbedarf mit den vorhandenen Pumpwerken alleine

nicht gedeckt werden; es mußten noch zusätzlich im Tagesdurchschnitt ca. 3 000 cbm/Std. der Hochbehälterreserve entnommen werden. Ein Ausfall an Förderleistung durch technische Störung allein hätte somit bereits Wassermangel im Versorgungsnetz zur Folge gehabt.

Die Vorarbeiten für die Errichtung eines weiteren Pumpwerkes auf dem Grind mußte daher auf zwei Pumpwerke ausgedehnt werden (zumal die Wuppertaler Stadtwerke Anspruch auf die ihnen vertraglich zustehende Wassermenge aus dem Pumpwerk III erhoben).

Die Vorarbeiten für eine Erweiterung der Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Am Staad konnten abgeschlossen werden; am Jahresende 1959 wurde mit dem Bau eines Horizontal-Filter-Kleinbrunnens für eine Leistung von ca. 25 Tsd. cbm/Tag begonnen.

Die Projektbearbeitung der ersten Wasseraufbereitungsanlage (für die Werksgruppe „Am Staad“) wurde planmäßig abgeschlossen. Der Bauauftrag und die Hauptaufträge für die Filteranlagen wurden 1959 vergeben.

Im Juli 1959 wurde der Erweiterungsbau des Wasserwerkslaboratoriums in Flehe fertiggestellt und in Benutzung genommen. Seitdem werden dort das Trinkwasser sowie das Rheinwasser auf Radioaktivität untersucht.

Das Jahr 1960 wies eine große Niederschlagsmenge auf, verbunden mit verhältnismäßig niedrigen Temperaturen; es stand damit im extremen Gegensatz zum Wetter des Jahres 1959, insbesondere in den Sommermonaten. Die Niederschlagsmenge 1960, die etwa das Doppelte des Vorjahres betrug, wirkte sich sehr günstig auf die Rhein- und Grundwasserstände und damit auch auf die Ergiebigkeit der Wassergewinnungsanlagen aus.

Auf der anderen Seite aber war die Witterung nachteilig für die seit Anfang 1960 angelaufenen Bauarbeiten zur Errichtung neuer Wassergewinnungs-, Förder- und Aufbereitungsanlagen. Der Fortgang der Arbeiten in den Anlagen auf dem Grind und der Bau der Wasseraufbereitungsanlage Am Staad litten überdies durch die erhebliche Überschreitung der in den Terminplänen festgesetzten Lieferfristen der Zulieferer von maschinellen, elektrischen und Filtereinrichtungen.

Die Erweiterung des Wasserwerks Am Staad durch einen Horizontal-Filter-Kleinbrunnen mit einer Leistung von ca. 25 000 cbm/Tag konnte noch planmäßig durchgeführt werden; die Anlage war zu Beginn der Hauptversorgungszeit 1960 betriebsbereit.

In der Gemarkung Lohausen wurden 1960 in dem ausgedehnten Vordeichgelände bei Rheinstrom-km 753,3 geohydrologische Untersuchungen zur Feststellung von Wassergewinnungsmöglichkeiten für spätere Erweiterungen durchgeführt.

Während der Berichtszeit erfolgte im Rahmen der hygienischen und technischen Überwachung des gesamten Rohrnetzes die Überprüfung der Eigenbrunnenanlagen und die laufende Abnahme aller neuen Versorgungsanlagen in Grundstücken.

Die Schaffung neuer Wohngebiete bedingte die Erweiterung des Wasserrohrnetzes. Verlegungen und Umliegungen von Wasserrohrleitungen waren aber auch im großen Umfang wieder durch die Neuplanung und zwar vor allem in folgenden Gebieten erforderlich: Jan-Wellem-Platz, Kölner Straße, Worringer Platz, Corneliusstraße, Erasmusstraße. — Zur besseren Sperrung einzelner Bezirke im Wasserrohrnetz wurden zusätzlich 190 Abperrschieber eingebaut.

Im Zuge der seit 1957 in Ausführung befindlichen Hauptwasserrohrleitung „Wasserwerk Flehe—Hamm—Altstadt“ wurden 1959 2,0 km Rohr mit Nennweite (NW) von 1 000 mm im Bauabschnitt Südring—Stromstraße verlegt. (Von dieser Hauptrohrleitung abzweigend wurden zur Sicherung der Spritzwasserversorgung für das Gemüseanbaugelände Hamm 2,9 km Rohrleitungen NW 100/150/200 verlegt bzw. vorhandene Rohre kleinerer Dimensionen gegen größere ausgetauscht.) Im Jahre 1960 erfolgte die Verlegung der Hauptrohrleitung im Bauabschnitt Stromstraße—Neußer Straße und Hafenstraße—Mühlenstraße mit 1,4 km Rohr 1 000 mm NW.

Zur Fortsetzung der seit 1956 in Ausführung befindlichen Arbeiten zur Herstellung einer Hauptwasserrohrleitung „Paul-Thomas-Straße—Forststraße—Hildener Straße“ wurde 1959 0,7 km, 500 mm NW verlegt.

Die Hauptwasserrohrleitung Rath (St. Franziskusstraße—Rather Broich—Rather Kreuzweg) wurde 1959 im Zuge Meidericher Straße—Wilseder Weg bis Unterrath (Kalkumer Straße) verlegt (1,6 km Rohr 500 mm NW).

Von dem Wasserrohr-Düker im Hafen wurde 1960 eine Hauptwasserrohrleitung bis zum Kraftwerk Lausward von 1,6 km Länge verlegt (Rohr 300 mm NW).

Zur Sicherung der Wasserversorgung im Hafengebiet wurde im gleichen Jahr eine vorhandene Wasserrohrleitung 150 mm NW im Zuge der Hamburger Straße teilweise gegen eine Rohrleitung größerer Dimension ausgewechselt (1,4 km 250/200/150 mm NW).

Im Zuge des Neubaus der Danziger Straße erfolgte im letzten Berichtsjahr die Verlegung einer Hauptrohrleitung von 1,0 km 500 mm NW bis zum Freiligrathplatz.

Im Gelände des Wasserwerks Am Stad wurde eine Verbindungsleitung (Brunnen-Pumpwerk) von 0,6 km 700 mm NW verlegt. — Für die Wasseraufbereitungsanlage wurden Rohrverlegungen kleineren Umfanges durchgeführt.

Das gesamte Wasserrohrnetz wurde laufend mit Spezialgeräten auf Dichtigkeit überprüft. Im ersten Berichtsjahr wurden 11,3 km, im zweiten 15,1 km nicht mehr betriebssichere Wasserrohrleitungen durch neue Rohrleitungen ersetzt.

Erforderliche Druckmessungen und meßtechnische Untersuchungen wurden laufend durchgeführt.

Die Eigenförderung betrug 1959 46,7 Mio cbm, 1960 41,9 Mio cbm (Minderung 10,3 vH).

Der Wasserbezug von der Niederrh.-Bergischen-Gemeinschafts-Wasserwerk GmbH belief sich 1959 auf 38,6 Mio cbm, 1960 auf 32,4 Mio cbm (Minderung 16,2 vH).

Eigenförderung und Bezug zusammen waren 1960 13,0 vH geringer als 1959.

Angaben über die nutzbare Wasserabgabe (gegen Berechnung abgegebene Wassermenge) für die einzelnen Abnehmergruppen werden nachstehend gemacht:

Wasserabgabe	1959 Mio cbm	(Veränderung gegenüber 1958)	1960 Mio cbm	(Veränderung gegenüber 1959)
an Haushaltungen	34,14	(+ 14,9 vH)	32,34	(— 5,3 vH)
an Industriebetriebe	31,21	(+ 3,4 vH)	29,66	(— 5,0 vH)
an sonstige Gewerbebetriebe .	1,68	(+ 663,6 vH)	0,50	(—70,2 vH)
an Behörden	3,78	(— 0,5 vH)	4,10	(+ 8,5 vH)
an Hubbelrath	0,04	(± 0,0 vH)	0,04	(± 0,0 vH)
für öffentliche Zwecke	0,84	(+ 20,0 vH)	0,44	(—47,6 vH)
an die Stadtwerke Neuß, Kreiswasserwerke Greven- broich sowie an die Gemein- den Erkrath, Mettmann, Zons.	1,48	(— 15,9 vH)	1,32	(—10,8 vH)
Zusammen	73,17	(+ 10,2 vH)	68,40	(— 6,5 vH)

Der Durchschnittserlös je cbm Wasser betrug 1959 19,21 Pf., 1960 19,44 Pf.

Der höchste Tagesverbrauch stellte sich 1960 auf 288 890 cbm (gegenüber 376 868 cbm im vorangegangenen Jahr).

Länge und Leistungsfähigkeit des Wasserrohrnetzes nahmen zu von 1 167 094 m mit einer Leistungsfähigkeit in 24 Std. von 400 Tsd. cbm auf 1 187 306 m und 420 Tsd. cbm.

Badeanstalten

Für das geplante Bezirkshallenbad in Düsseldorf-Gerresheim, Märkische Straße, erstes von den für die Außenbezirke der Stadt vorgesehenen Schwimmbädern, konnte bis Ende 1959 der Konstruktionsauftrag erteilt werden. In der Sitzung des Hauptausschusses am 22. 4. 1960 wurde das Bauvorhaben Bezirkshallenbad Gerresheim zur Ausführung mit einer Gesamtbausumme von 3 127 000 DM genehmigt. Bis Ende 1960 war der Rohbau zu Dreiviertel des Gesamtumfanges erstellt.

In der Schwimmhalle des Stadtbades Kettwiger Straße erfolgten 1959 größere Umbauarbeiten. Durch Errichtung einer großen Glasfront wurde die Halle modernisiert und damit Sichtmöglichkeit aus der Halle hinaus in die Grünanlage geschaffen. — Im Jahre 1960 wurde die Zentralwäscherei im Stadtbad Kettwiger Straße mit einer neuen Luftkühlanlage ausgestattet.

Durch Verhandlungen mit der Umlegungsbehörde wurde erreicht, daß das Stadtbad Grünstraße über den ursprünglichen Schließungstermin hinaus (1. 10. 1959) noch ein weiteres Jahr in Betrieb bleiben konnte. Am 1. Oktober 1960 mußte dann das Stadtbad Grünstraße gemäß den Beschlüssen des Rates und der Umlegungsbehörde geschlossen werden um einem Autoparkhaus Platz zu machen. Für ein neues Zentralbad an der Grünstraße genehmigte der Rat in seiner Sitzung vom 14. 7. 1960 den Planungsauftrag. Das beauftragte Architekturbüro lieferte noch im gleichen Jahr den Entwurf im Maßstab 1:100.

Im Stadtbad Münsterstraße wurde in der Schwimmhalle ein Kabinenschlüssel-Selbstbedienungssystem eingeführt, das sich bewährt und beim Publikum Anklang gefunden hat.

Über den Besuch der Bäder sind Angaben in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt zu finden.

Amt 82 — Städtische Häfen

(Geschäftsjahr der Städt. Häfen ist das Kalenderjahr)

Die steigende Tendenz im Güterumschlag der Städt. Häfen, die im Jahre 1958 infolge Konjunkturabschwächung unterbrochen wurde, setzte bei neuer Belebung der Wirtschaft im Jahre 1959 wieder ein. Wie aus der nachstehenden Übersicht hervorgeht, wurde im Jahre 1960 das Umschlagergebnis des Jahres 1936 um rd. 116 Tsd. t übertroffen. (1957 war, erstmalig nach dem Kriege, der Stand von 1936 nur geringfügig überschritten worden.)

	1936 †	1958 †	1959 †	1960 †
Zufuhr	1 529 243 (= 100 gesetzt)	1 532 250 (100 vH)	1 693 591 (110 vH)	1 847 043 (121 vH)
Abfuhr.	871 709 (= 100 gesetzt)	636 556 (73 vH)	591 078 (68 vH)	669 165 (77 vH)
Zusammen	2 400 952 (= 100 gesetzt)	2 168 806 (90 vH)	2 284 669 (95 vH)	2 516 208 (105 vH)

Hauptsächlich wurden in der Berichtszeit folgende Güter umgeschlagen:

in der Zufuhr	1959	1960
Getreide, Hülsenfrüchte	345 366 t	286 056 t
Mineralöle, Mineralölderivate, Heizöl	297 798 t	375 550 t
Steine, Erden, Bindemittel	290 088 t	261 342 t
Kohlen, Torf	143 265 t	152 354 t
Holz, Holzwaren	130 236 t	140 043 t
Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren	103 562 t	110 479 t
Zellstoff, Papier	99 221 t	135 574 t
Futtermittel	77 052 t	103 616 t
in der Abfuhr	1959	1960
Eisen, Stahl, Eisen- und Stahlwaren	253 420 t	315 350 t
Chem. Erzeugnisse, außer Düngemittel	104 439 t	137 409 t
Futtermittel	80 662 t	93 831 t
Getreide, Hülsenfrüchte	53 006 t	39 675 t
Zubereitete Nahrungs- und Genußmittel	37 709 t	25 400 t
Mineralöle, Mineralölderivate, Heizöl	22 108 t	18 309 t
Kunststein-, Ton- und Glaswaren	4 684 t	9 072 t

1959 war der Schiffsverkehr auf dem Rhein durch die ungewöhnlich geringen Wasserstände ab Jahresmitte stark behindert. Die Schiffe konnten bei weitem nicht ausgenutzt werden. Besonders der Rhein-See-Verkehr war durch diesen Umstand sehr stark behindert.

Auf der anderen Seite ermöglichte das lang anhaltende Niedrigwasser im Jahre 1959 durchgreifende Reparaturarbeiten an den Kaimauern im Hafenbecken.

Das Transportaufkommen im Hafenbahnverkehr war 1959 rückläufig, zog aber 1960 beträchtlich an. Die beförderte Fracht sank von 1,33 Mio t (1958) auf 1,29 Mio t (1959) und stieg 1960 auf 1,59 Mio t an. Die Zahl der gestellten Waggons ging von 67 958 (1958) auf 66 372 (1959) herunter, um 1960 auf 79 452 anzusteigen.

Die Tarife und Gebühren erfuhren in 1960 nur bei der Zollniederlage eine Änderung. —

Das Hafengebiet wurde 1959 in verschiedene Zonen — je nach der Verkehrslage oder der wirtschaftlichen Nutzbarkeit — eingeteilt. Für jede dieser Zonen wurde ein einheitlicher Mietzins je qm festgelegt. Dadurch ergab sich für die meisten Hafenanlieger eine Erhöhung der Miete.

Die Unterhaltung der Hafenanlagen erforderte wieder erhebliche Mittel, besonders für Kräne, Kranbahnen, für den Ausbau des Gleissystems und der Straßen sowie für die Anschaffung einer vollautomatischen Gleiswaage am Ablaufberg (mit Fernübertragung der Gewichtsdaten). Spundwände wurden erstellt bzw. erneuert. Für den Spundwandteilausbau eines Hafenbeckens im Haupthafen wurden größere Mittel bereitgestellt, um weiteren Ansiedlungswünschen gerecht zu werden.

Im Jahre 1960 machten die Städt. Häfen starke Anstrengungen, um ihre ausgedehnten Anlagen und Einrichtungen im Haupthafen Düsseldorf sowie in den Stromhäfen Reisholz und Heerdt zu erweitern und zu verbessern mit dem Ziel, den Umschlag der (steigenden) Gütermengen zu beschleunigen.

Außerordentliche Schwierigkeiten entstanden durch den Mangel an Arbeitskräften, besonders im Rangierdienst bei der Hafenbahn.

Das Gebiet der Häfen umfaßte Ende 1960 eine Fläche von 258 ha mit 12 km Kaianlage.

rechtsrheinisch

- Haupthafen Düsseldorf: 6 ausgebaute Hafenbecken
2 Hafenbecken im Ausbau begriffen
1,7 km Rheinwerft am offenen Strom mit Verlademöglichkeit vor dem Ausstellungsgelände
Rheinwerft Düsseldorf-Reisholz (Stromhafen)

linksrheinisch

Rheinwerft Düsseldorf-Heerd (Stromhafen)

An Umschlageinrichtungen bzw. -anlagen standen zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung:

- 57 elektrische Kräne, Tragfähigkeit 1,5—6 t
- je 1 elektrischer Kran, Tragfähigkeit 10 t, 12 t, 30 t
- 1 elektrische Verladebrücke, Tragfähigkeit 6 t
- 9 Sauganlagen und Elevatoren für Getreide
- 4 Sauganlagen für Mineralöl
- 5 Dieselloks
- 66 km Gleisanlagen (alle 3 Häfen sind an das Netz der Deutschen Bundesbahn angeschlossen)

An Lagermöglichkeiten, teils im städtischen, teils im Firmeneigentum, standen zur Verfügung:

- 28 Lagerhäuser mit zusammen 71 200 qm Fläche
- 9 Getreidesilos mit einem Fassungsvermögen von 114 500 t
- freie Lagerflächen für Massengut 43 400 qm
- Tankraum mit einem Fassungsvermögen von 75 320 cbm
- Öffentliche Zollniederlage und Zollboden 4 000 qm

Die in den letzten Jahren durchgeführte Werbung mit den Hinweisen auf die günstigen Verkehrs- und Umschlagmöglichkeiten in den Häfen Düsseldorfs fand Anklang und zeigte gute Ergebnisse. Die Jahresabschlüsse 1959 und 1960 ergaben trotz des beträchtlichen Unterhaltungsaufwands einen geringen Gewinn.

Amt 83 — Wirtschaftsförderungsamt

Die Schwierigkeiten, die der Ansiedlung industrieller Betriebe entgegenstanden, sind so groß geworden, daß die hierauf gerichtete Tätigkeit nur noch geringen Erfolg hatte. Es gelang in der Berichtszeit nur in einem Fall, einen Betrieb anzusiedeln (im Berichtsjahr 1960).

Bis 1958 war der Erfolg der Bemühungen des Amtes um die Ansiedlung von Produktionsbetrieben fast ausschließlich von der Grundstücksbeschaffung — zu vertretbaren Preisen — abhängig. Ab 1959 kamen dann weitere Schwierigkeiten hinzu, in erster Linie durch den Mangel an Arbeitskräften. Von nachteiliger Wirkung auf die Bemühungen des Amtes waren ferner die behördlichen Projekte zur Auflockerung industrieller Ballungsräume und die internationalen Industrieförderungsprogramme in Europa und Übersee. Den mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützten Maßnahmen — insbesondere des Bundes und der Länder — hatte die Stadt Düsseldorf nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. So ist erklärlich, daß die in der Berichtszeit mit einer Reihe von Betrieben geführten Ansiedlungs-Verhandlungen scheiterten.

Nach wie vor liegen die besten Chancen für industrielle Neuansiedlungen im Umkreis der Stadt, der ja auch noch zum engeren Wirtschaftsraum Düsseldorfs gehört. Vor allem im Berichtsjahr 1960 konnten im östlichen und südöstlichen Einzugsbereich Düsseldorfs einige Ansiedlungen gefördert werden. Außerdem richtete sich das Interesse des Amtes auf die Vorbereitung einer Industrieplanung im Raume Hochdahl.

Zum Ausgleich für den Ausfall der Ansiedlung weiterer Produktionsbetriebe im Stadtgebiet Düsseldorfs verstärkte das Amt in der Berichtszeit seine Bemühungen, Zweigniederlassungen, Verbindungsbüros, An- und Verkaufsbüros internationaler Unternehmen nach Düsseldorf zu ziehen. In einer Reihe von europäischen und überseeischen Ländern wurde Düsseldorf durch gezielte Werbung für derartige Büros bzw. Vertretungen attraktiv gemacht. Die Bemühungen des Amtes auf diesem Gebiet führten zu einigen recht beachtlichen Anfangserfolgen. Im ersten Berichtsjahr erfolgte die Ansiedlung von 5 Niederlassungen, im zweiten Berichtsjahr die Ansiedlung von 8 Niederlassungen. Dabei hat sich vor allem auch die Zusammenarbeit mit Botschaften, Konsulaten, Industrie- und Handelskammern und ähnlichen Stellen als nützlich erwiesen. In enger Verbindung mit diesen Stellen wurde mit Firmen aus den USA, Frankreich, den Niederlanden, Großbritannien, der Vereinigten Arabischen Republik, Indonesien und Indien verhandelt, während die Kontaktaufnahme mit Firmen einer Reihe weiterer Länder vorbereitet wurde.

Die Abwanderung bereits ansässiger Firmen ging trotz der verstärkten Abwerbepbemühungen von Stellen im In- und Ausland erfreulicherweise zurück. Wurde dem Amt die Absicht einer Verlegung bekannt, erfolgten um deren Verbleib in Düsseldorf stärkste Anstrengungen. Dadurch konnte der Abwanderungstendenz wirksam entgegengewirkt werden.

Die mit den angrenzenden Gemeinden auch auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung begonnene kommunale Zusammenarbeit wurde in der Berichtszeit verstärkt fortgesetzt. Insbesondere die Verhandlungen mit dem Kreise Mettmann haben dazu geführt, daß Wirtschaftsförderungsmaßnahmen mit der Kreisverwaltung unmittelbar behandelt werden können, so daß zeitraubende Verhandlungen mit den einzelnen Gemeinden unterbleiben können.

Erstmalig im Berichtsjahr 1959 übernahm das Amt in Verbindung mit den hier ansässigen Betreuungsgemeinschaften für ausländische Studenten und Praktikanten eine Reihe von Aufgaben, die einer Stadt wie Düsseldorf durch die Anwesenheit von jungen Ausländern erwachsen. Die Arbeit auf diesem Gebiete führte in der Berichtszeit zur Gründung von 3 neuen Organisationen, nämlich der Gruppe Nordrhein-Westfalen der Deutsch-Indischen Gesellschaft, der Deutsch-Irischen Gesellschaft und des Deutsch-Indonesischen Freundschaftskreises. Die Bemühungen um die Schaffung eines ersten Ausländerwohnheims in Düsseldorf wurden vom Amt tatkräftig unterstützt. — Höhepunkt der Auslandsarbeit wurde die in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Indischen Gesellschaft und dem Landesmuseum „Volk und Wirtschaft“ veranstaltete „Indische Ausstellung“ im Hause der Wissenschaften im Oktober 1960, die von rd. 13 000 Personen besucht wurde. Sie fand ein weites Echo nicht nur in der Bundesrepublik, sondern vor allem in Indien selbst.

Um auftretenden Wohnbedarf zumindest für Führungskräfte neu angesiedelter Unternehmungen befriedigen zu können, wurde in Zusammenarbeit mit einer Privatfirma der Plan eines Bauvorhabens entwickelt, nach dessen Verwirklichung — voraussichtlich Mitte 1961 — rd. 100 Wohnungen für die vorgesehenen Zwecke dem Amt zur Verfügung stehen werden.

Nach wie vor liegen die besten Chancen für industrielle Neuanstellungen im Umkreis der Stadt, die ja auch noch zum engeren Wirtschaftsraum Düsseldorf gehört. Vor allem im Berichtsjahr 1960 konnten praktischen und symbolischen Einzugsbereich Düsseldorf einige Ansiedlungen gefördert werden. Außerdem richtete sich das Interesse des Amtes auf die Vorbereitung einer Industriepionierstadt im Raum Heerdt.

Zum Ausgleich für den Ausfall der Ansiedlung weiterer Produktionsbetriebe im Stadtgebiet Düsseldorf verstärkte das Amt in der Berichtszeit seine Bemühungen, Zweigniederlassungen, Vorbürogebäude, Außen- und Verkaufsbüros internationaler Unternehmen nach Düsseldorf zu ziehen. In einer Reihe von europäischen und überseeischen Ländern wurde Düsseldorf durch gezielte Werbung für denartige Büros bzw. Vertretungen attraktiv gemacht. Die Bemühungen des Amtes auf diesem Gebiet führten zu einigen recht beachtlichen Anfangserfolgen. Im ersten Berichtsjahr erfolgte die Ansiedlung von 5 Niederlassungen, im zweiten Berichtsjahr die Anstellung von 6 Niederlassungen. Dabei hat sich vor allem auch die Zusammenarbeit mit Botschaften, Konsulaten, Industrie- und Handelskammern und ähnlichen Stellen als nützlich erwiesen. In enger Verbindung mit diesen Stellen wurde mit Firmen aus der USA, Frankreich, den Niederlanden, Großbritannien, der Vereinigten Arabischen Republik, Indonesien und Indien verhandelt, während die Kontaktaufnahme mit Firmen einer Reihe weiterer Länder vorbestanden wurde.

Die Abwanderung bereits ansässiger Firmen ging trotz der verstärkten Abwerb Bemühungen von Stellen ins In- und Ausland erfreulicherweise zurück. Wurde dem Amt die Absicht einer Verlegung bekannt, erfolgten um deren Verbleib in Düsseldorf stärkste Anstrengungen. Dadurch konnte der Abwanderungstendenz wirksam entgegen gearbeitet werden.

Die mit den angrenzenden Gemeinden auch auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung beginnende kommunale Zusammenarbeit wurde in der Berichtszeit verstärkt fortgesetzt. Insbesondere die Verhandlungen mit dem Kreise Mettmann haben dazu geführt, daß Wirtschaftsförderungsmaßnahmen auf der Kreisverwaltung unmittelbar behandelt werden können, so daß zeitraubende Verhandlungen mit den einzelnen Gemeinden unterbleiben können.

Erweitert im Berichtsjahr 1959 übernahm das Amt in Verbindung mit den hier ansässigen Betreuungsinstitutionen für ausländische Studenten und Praktikanten eine Reihe von Aufgaben, die einer Stadt wie Düsseldorf durch die Anwesenheit von jungen Ausländern erwachsen. Die Arbeit auf diesem Gebiete führte in der Berichtszeit zur Gründung von 3 neuen Organisationen, nämlich der Gruppe Nordrhein-Westfalen der Deutsch-Indischen Gesellschaft, der Deutsch-Indischen Gesellschaft und der Deutsch-Indischen Frauenvereinsvereins. Die Arbeit umgibt die Schaffung einer ersten Ausländerwohnstätte in Düsseldorf wurden von Amtswärtern unterstützt. — Höhepunkt der Ausländerarbeit wurde die in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Indischen Gesellschaft und dem Landesrat „Volk und Wirtschaft“ veranstaltete „Indische Ausstellung“ im Hause der Wissenschaften im Oktober 1960, die von rd. 13 000 Personen besucht wurde. Sie fand ein weites Echo nicht nur in der Bundesrepublik, sondern vor allem in Indien selbst.

Um auftretenden Wohnbedarf zu vermeiden für Führungskräfte neu angesiedelter Unternehmen befriedigen zu können, wurde in Zusammenarbeit mit einer Privatfirma der Plan einer Bauvorhabens entwickelt, nach dessen Verwirklichung — voraussichtlich Mitte 1961 — rd. 100 Wohnungen für die vorgesehenen Zwecke dem Amt zur Verfügung stehen werden.

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

